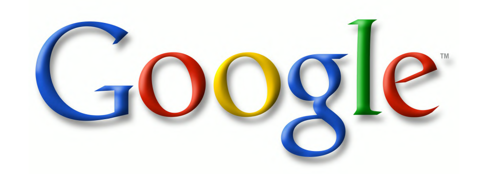


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

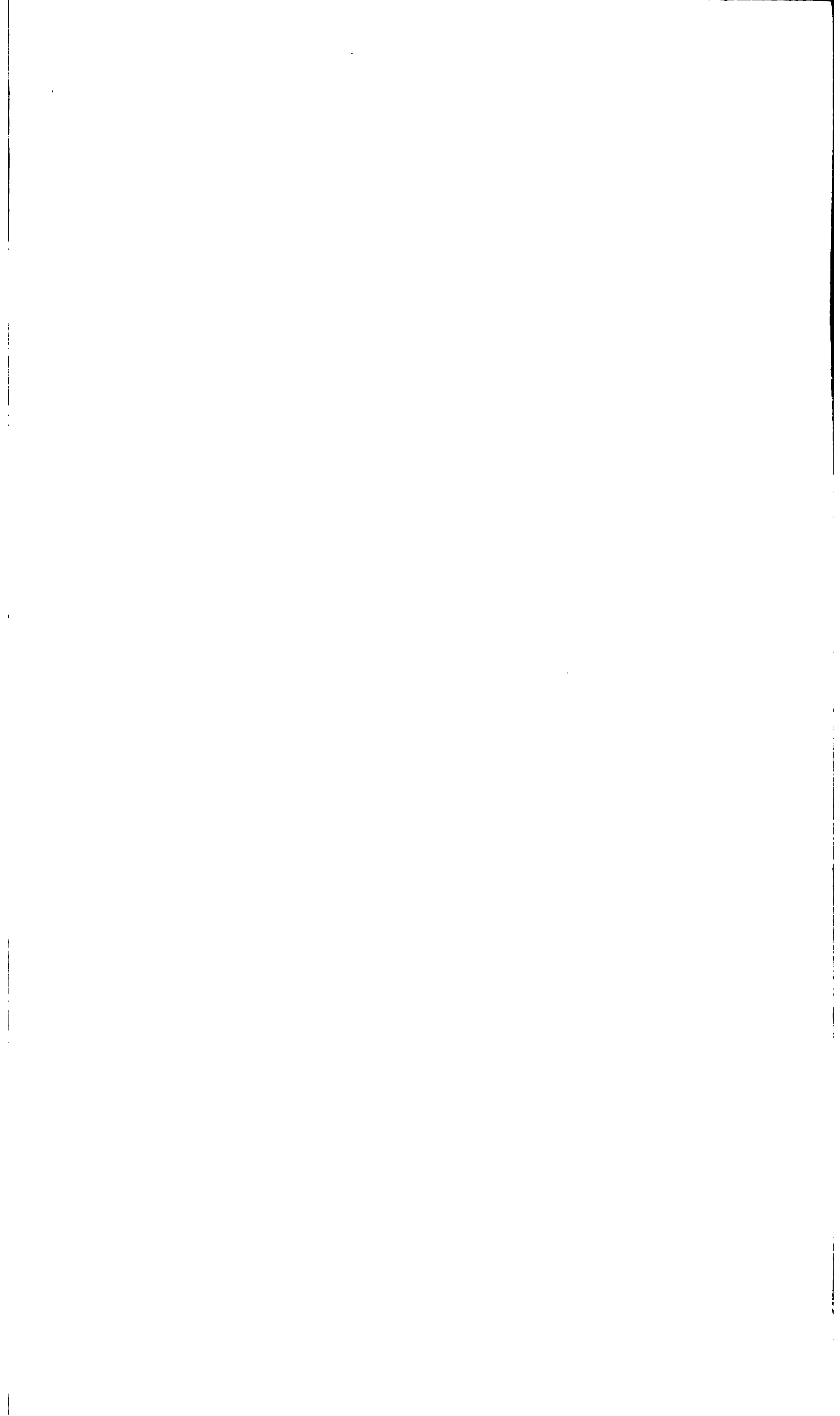
+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

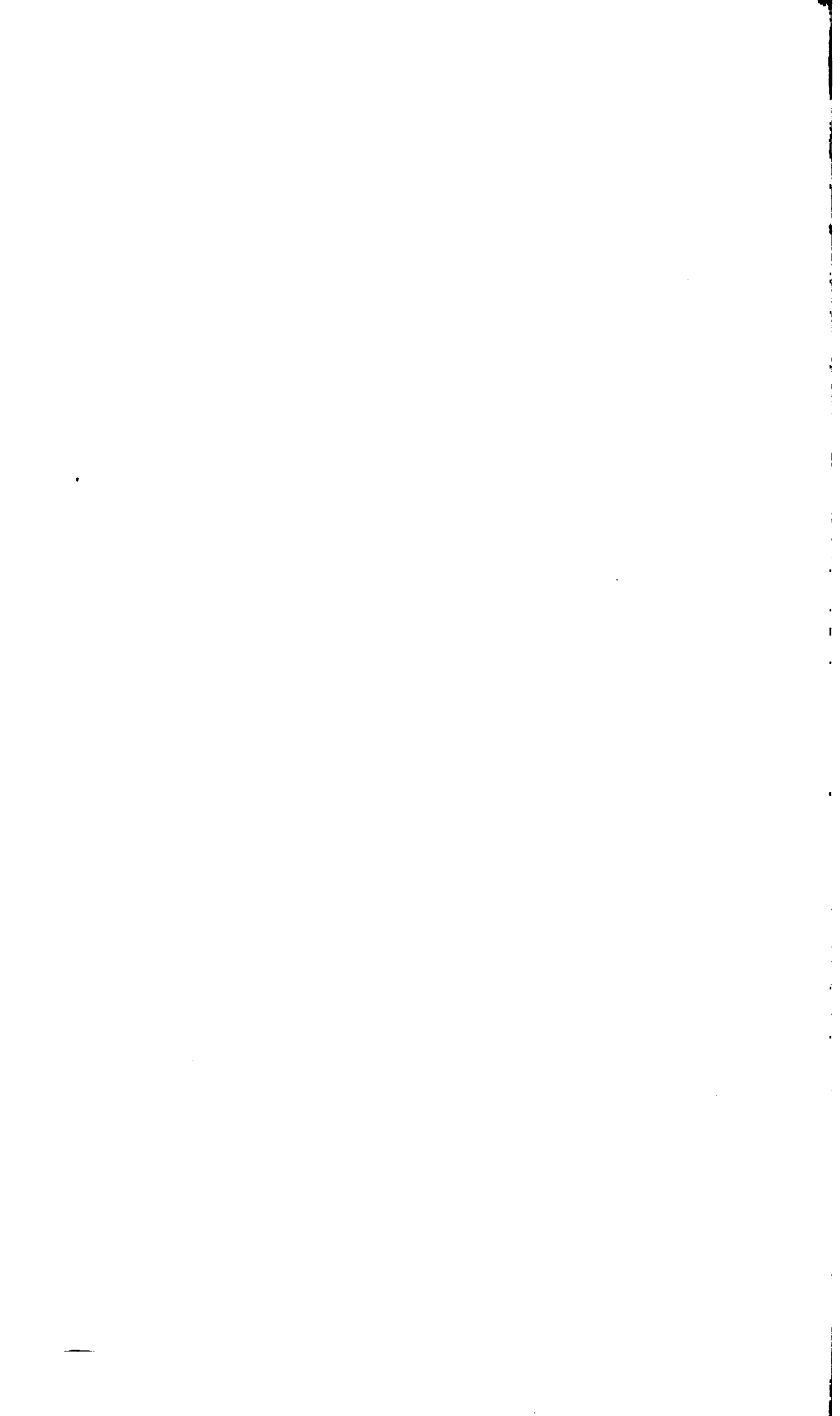
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

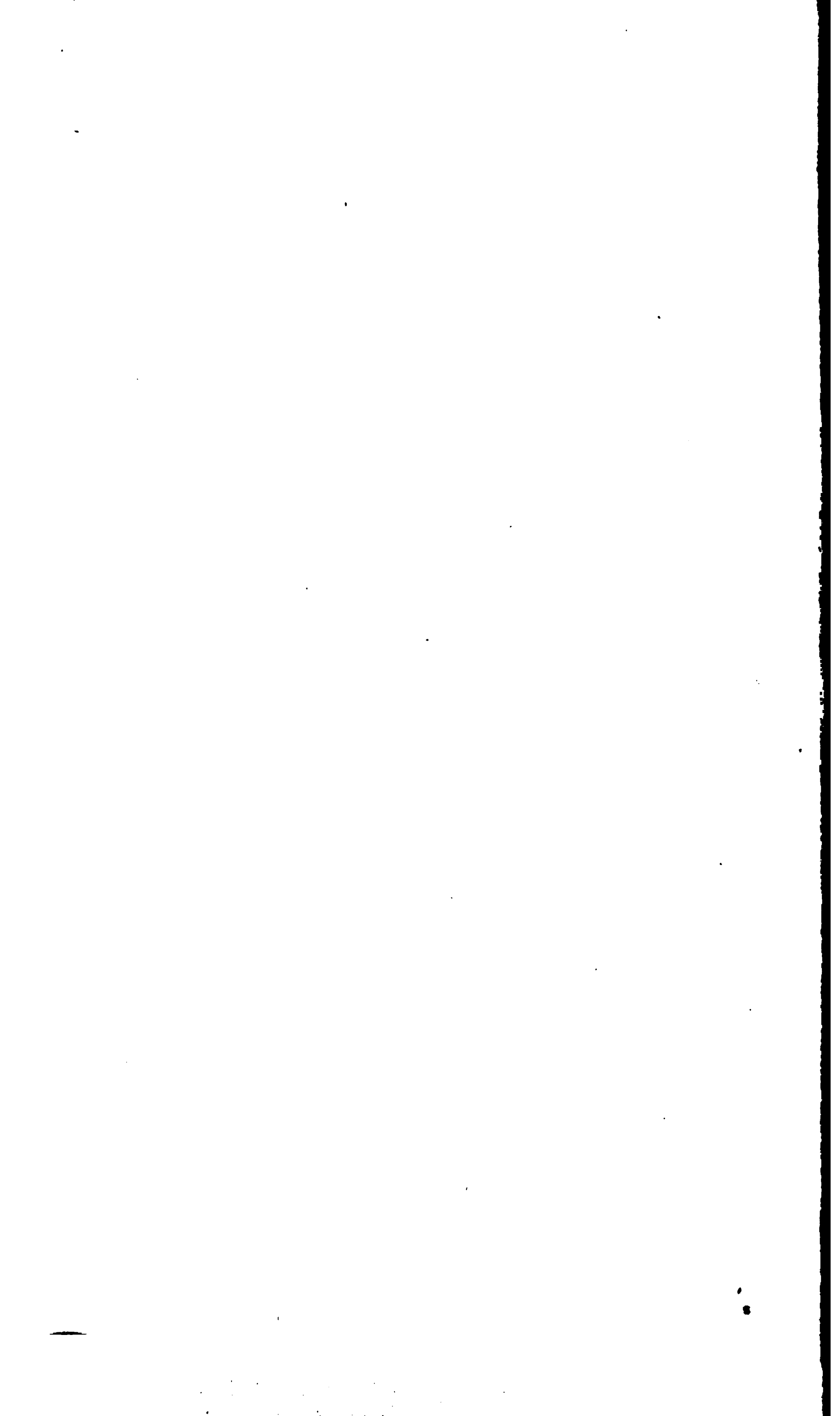












Archiv

für

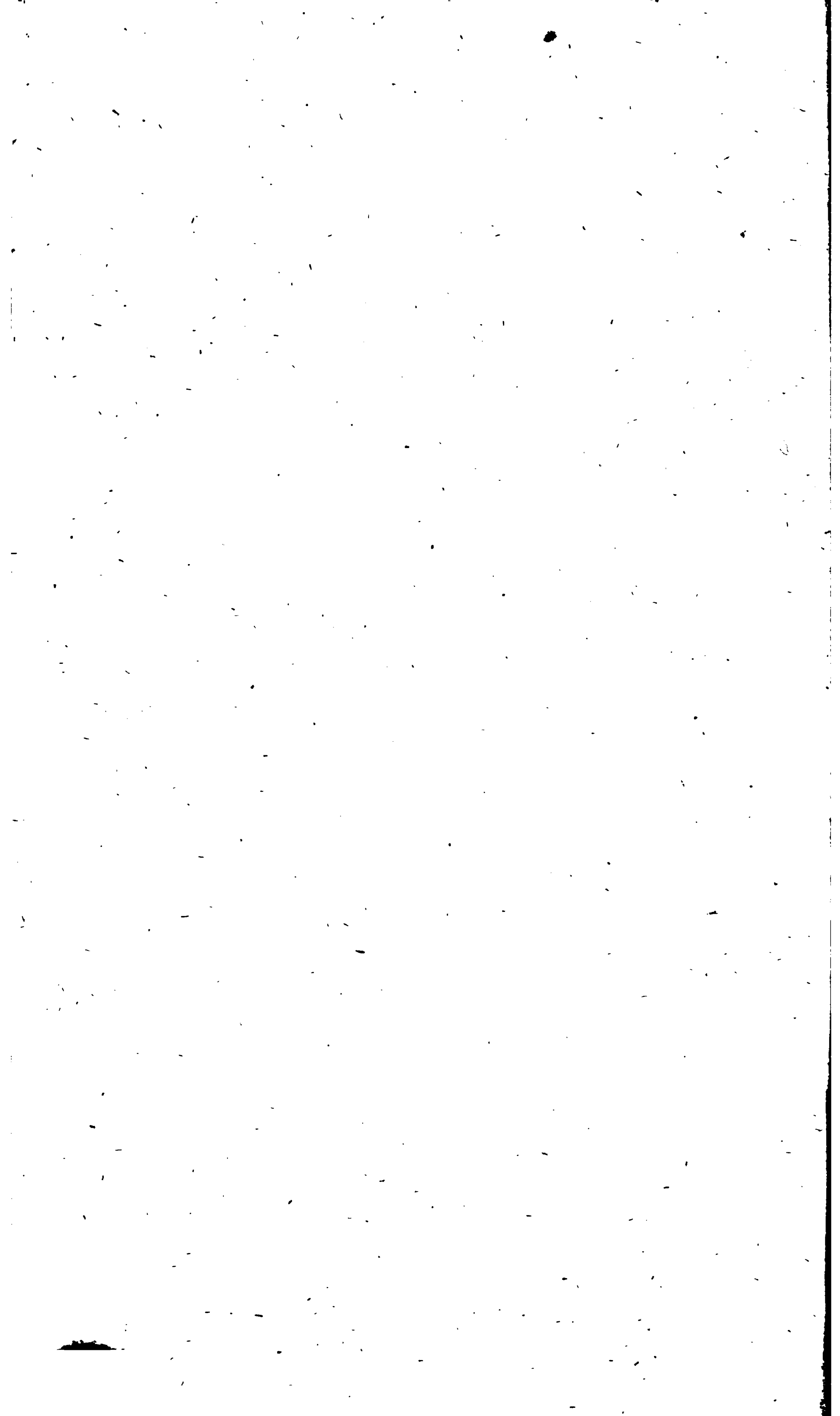
Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

Fünften Bandes erstes Heft.

7811



THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.



AUS DEM KREUZGANG DES KLOSTERS HIMMELKRON.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1897.

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.



(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

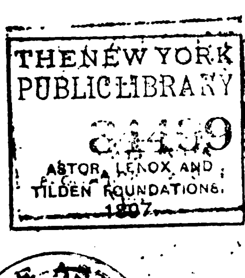
Herausgegeben
von
E. C. v. Hagen,
erstem rechtskundigen Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael, Vorstand des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth und mehrerer historischen Vereine Ehren- und correspondirendem Mitgliede.

Fünfter Band.

Erstes Heft.

Mit einer Steinzeichnung.

Bayreuth, 1851.
Auf Kosten des Vereins.


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
THE ASTOR LIBRARY.

Erklärung der Steinzeichnung.

Die diesem Hefte beigegebene Steinzeichnung stellt das in Stein gehauene Denkmal der Aebtissin **Elisabeth von Künsberg** vor, welches sich im Kreuzgange zu Himmelkron befindet, der von ihr im Jahre 1473 erbaut wurde und noch jetzt zu den schönsten Baudenkmalen unserer Gegend gehört. Derselbe wurde im J. 1846 auf Veranlassung des historischen Vereins nach der Natur gezeichnet und durch den Steindruck veröffentlicht. Zur Seite der Aebtissin ist ihr Familienwappen (ein weißer Berg im blauen Grunde) angebracht, und unter demselben steht folgende Inschrift: „Do man zalt nach xpi gepurt M. CCCC. LXXIII. am freitag nach iacobi ist der erst stein gelegt an dissen crevtzgang durch frawen elzabet von kinsperg eptissin diz closters." Sie starb im J. 1484 und ist in der Klosterkirche zu Himmelkron begraben; aber leider wurde ihr Grabstein im J. 1699 bei der Renovation der Kirche mit den Grabsteinen von 5 andern Aebtissinnen überdielt und dadurch dem Auge entzogen. Es wäre gewiß zu wünschen, daß diese Monumente sämmtlich wieder an das Tageslicht gebracht würden.

Inhalt.

I.

Neuer Versuch
über
die ptolemäische Stadt Mänosgada in Oberfranken

von

Dr. Andreas Neubig,
Lyceal-Professor.

Vorgelesen in der Generalversammlung des historischen Vereins von Oberfranken am 2. Juli 1849 auf der Karolinenhöhe.

Bekanntlich hat der alte Geograph Ptolemäus, welcher in dem ersten und zweiten Jahrhunderte nach Christi Geburt lebte und eine Geographie der damals bekannten Welt schrieb, unter den vielen Städten Teutschlands auch eine unter dem Namen Mänosgada aufgeführt, aber außer ihrer Lage, der Breite und Länge nach, weiter nichts über sie mitgetheilt. Ich weiß nun nicht, ob dieser Name mir vor meinem Gange in das Land der Slaven (Polen, russisch Litauen) je zu Gesicht oder Gehör gekommen ist; so viel aber ist gewiß, daß, wenn es der Fall sollte gewesen sein, derselbe mich nach der damaligen Richtung meiner Studien und der Begeisterung für sie nicht sonderlich würde berührt haben. Als ich aber zurückgekehrt war und der Name Mänosgada mir zum erstenmal begegnete, fiel er mir sogleich so auf, daß ihn sehen und ihm einen Platz anweisen Eine Geistesthat war! Und das kommt daher, daß ich mich in dem Lande der Slaven eine hübsche Zeit herumgetrieben habe, und daß ich ein Kulmbacher bin und als solcher theils aus Lust, theils aus Pflicht alle Orte der anmuthigen Umgebung Kulmbachs nach allen Richtungen durchstreift habe.

Meinen Fund behielt ich aber viele Jahre lang bei mir verschlossen, meinend, an dem alten Mänosgada würde der Welt, die andere und wichtigere Sachen im Uebermaaße zu lesen habe, wenig oder nichts gelegen sein. Da aber in unserer Zeit eine besondere Liebe und Begeisterung für Erforschung der Vorzeit des teutschen Vaterlandes erwacht ist, in fast allen Gauen desselben sich Gesellschaften als historische Vereine für diesen Zweck gebildet haben, welche in besondern Zeitschriften, Archiven u. s. w., der Welt ihre Forschungen mittheilen, Franken hierin nicht zurückgeblieben ist, und insbesondere das Baireuther Land schon seit 200 Jahren *), durch besondere Umstände begünstigt **), Geschichtschreiber und Geographen nicht blos des ganzen Landes und der Städte, sondern auch vieler Marktflecken und Dörfer gefunden hat: so glaubte ich, es schon wagen zu dürfen, mit diesem neuen Versuche hervorzutreten, hoffend und

*) Der erste Landsmann, welcher die vaterländische Geschichte zu bearbeiten anfing, war bekanntlich der berühmte Theologe und schwedische General-Superintendent Christoph Schleupner, zu Trumsdorf 1566 geboren.

**) Es hat nämlich der Stifter des Baireuther Gymnasii illustris Christian-Ernestini, Markgraf Christian Ernst, angeordnet, daß die Professoren in ihren öffentlichen Reden und Programmen Gegenstände aus der Landesgeschichte bearbeiten und für den Druck derselben 25 fl. gegen gebührende Quittung ausbezahlt erhalten sollten. Diese Anordnung hat nicht nur von Seiten des hiesigen Gymnasiums die herrlichsten Früchte getragen, sondern fand auch in den übrigen gelehrten Anstalten des Fürstenthums Baireuth z. B. in Kulmbach, Hof, Wunsiedel, Erlangen, Neustadt a. d. A. die beste Nachfolge. Durch die Bemühungen der Lehrer der genannten Anstalten wurden die dunkelsten Seiten der Baireuther Vaterlandsgeschichte beleuchtet; auch wurden dadurch andere Männer zu ähnlichen Forschungen erweckt und begeistert. Ich nenne nur Hentze, die beiden Barth, Scherber, von Lang, Fikenscher — und wer kennt nicht unsern tiefgelehrten Veteranen Layritz, welcher erst kürzlich den 26. December 1850 gestorben ist? — zu geschweigen alle die trefflichen Männer, welche gegenwärtig in dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken mit dem glücklichsten Erfolge arbeiten!

bittend, daß man ihm ein Plätzchen neben seinen Brüdern gönnen möchte.

Uebrigens war ich immer weit entfernt — und bin es noch — zu glauben und mir einzubilden, daß ich nun das Rechte getroffen habe. Vielmehr gab ich gerne dem Gedanken Raum, daß vielleicht Andere, ohne der Sarmaten Steppen durchzogen zu haben, schon längst auf das nämliche Ergebniß mögen gekommen sein, oder daß wieder Andere einen bessern Fund gemacht haben, als hier der Prüfung der Meister in der Alterthumsforschung soll vorgelegt werden. In beiderlei Hinsicht habe ich Alles durchgelesen, was über diesen Gegenstand von meinen Vorgängern geschrieben worden ist, oder vielmehr, was ich habe ermitteln und auftreiben können. Es ist aber nicht viel; und ich wundere mich nur deßhalb, weil doch sonst die Philologen, besonders die alten, alle Dunkelheiten, welche in den alten Schriftstellern vorkommen, mit musterhaftem Fleiße aufzuhellen bemüht waren. Gerade hier fand ich nichts; und eben auch nicht viel bei denen, welche in Bezug auf die vaterländischen Gegenden ihre Stimme vernehmen ließen. Jedoch, wie schon bemerkt, ist mir vielleicht Vieles, und vielleicht das Beste trotz meiner Nachforschungen entgangen. Ich will daher ehrlich und redlich die Männer vorführen, welche, so viel mir bekannt geworden ist, ihre Stimme über unser altes Mänosgada haben vernehmen lassen; vielleicht kennen Andere mehre, und sind dann so gefällig, mir Aufschluß darüber zu ertheilen!

Der erste, den ich hier vorzuführen habe, ist ein gewisser Nikolaus Cisner, welcher Bemerkungen zum Aventin muß geschrieben haben; wenigstens citirt der um Wunsiedels Geschichte viel verdiente Rektor daselbst und nachmaliger Superintendent zu Gera, M. Joh. Ge. Pertsch, in seinen Origines Voitlandiae et Bonsideliae etc. sein hieher gehöriges Werk unter dem Titel: Cisnerus in Comment. ad Aventin. In demselben nimmt er Kulmbach für das alte Mänosgada — gar kein übler Gedanke, und Cisner verräth eine gute Spürnase. Ich bedaure nur, daß ich die Gründe nicht nachsehen kann, die ihn für diese Wahl bestimmten. Wir wer-

den weiter unten sehen, daß wir nicht weit von Kulmbach werden zu gehen haben, um nach Mänosgada zu kommen.

Dagegen versetzt Pirkheymer unser Mänosgada weit östlicher und nimmt die Stadt Eger dafür — eine für mich unwahrscheinliche Bestimmung; ich möchte daher gerne die Gründe vernehmen, die ihn bewogen, sich für Eger zu erklären. J. G. Pertsch verweist uns auf Brusch's Beschreibung des Fichtelberges 2c. Nürnberg 1683. S. 67, wo nichts davon steht, und wohl heißen soll S. 79. Aber Brusch selbst gesteht am angeführten Orte, daß er bisher nicht habe erfahren können, woher der Stadt dieser Name „Mänosgada" komme, obwohl Pirkheymer meint, es sei Eger. Ueberhaupt will es unserm Pertsch nicht einleuchten, daß Mänosgada eine Stadt, vollends unser angenehmes Kulmbach soll gewesen sein; denn allen, welche sich für alte teutsche Geschichte und Zustände interessiren, sei es bekannt, wie weit die alten Geschichtschreiber und besonders diejenigen, welche diesen Text des Ptolemäus erklärt hätten, auseinander gingen, so daß ihre Uneinigkeit und Widersprüche die ganze Sache höchst verdächtig machen. Auf die letzte Aeußerung wird man keine Erwiderung erwarten; und auf den Zweifel, ob Mänosgada überhaupt nur eine Stadt sein könne, werden wir später zurückkommen.

Bevor wir zu den neuern Forschern übergehen, wollen wir noch den fleißigen Cluver befragen, was er von Mänosgada hält. Wider Erwarten — habe ich mich aber bei ihm umsonst umgesehen.

Jetzt aber muß ich einen sehr großen Sprung machen; schier über ein ganzes Jahrhundert muß ich hinüber setzen, weil zwischen Cluver und Mannert ein Riß von mehr denn 100 Jahren bestehet; wenigstens kenne ich bei meinen beschränkten Hilfsmitteln keinen namhaften Schriftsteller, der sich über Mänosgada hätte vernehmen lassen; oder es gibt wirklich keinen. Genug, Mannert ist wenigstens mir der erste in der neuern Zeit, der wieder von Mänosgada spricht. S. 526 seiner Geographie von Germanien versetzt er diese Stadt auf das Fich-

telgebirg, an die Quelle des Mains, und S. 569 wiederholt er diese seine Ansicht und sagt ausdrücklich: Mänosgada, nicht ferne von der Quelle des Mains, von welcher der Ort seinen Namen hat. Das wäre ja fast gar das jetzige Bischofgrün, zwar möglich, aber gar nicht wahrscheinlich, wenigstens nicht gut gewählt, da man erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts daselbst Korn und Waizen anzubauen wagte, indem man vorher in dem Irrwahn stand, daß in dieser kalten Gegend nur etwas Sommerkorn, Haber, Flachs und Kartoffeln gebaut werden könnten. Wie mag es erst zu und vor des Ptolemäus Zeiten daselbst ausgesehen haben! Und worauf gründet Mannert seine Annahme?

Wilhelm (in seinem Germanien, Weimar 1823) sagt blos: Diesem Namen (Menosgada) liegt der des Mainflusses zu Grunde. Der Ort fällt in die Nähe der Quellen, in die Gegend von Baireuth; und dafür erklärt sich auch Kohlrausch in seiner teutschen Geschichte) 11. Aufl. S. 46). Ich mißgönne der guten Stadt Baireuth die Ehre nicht, das alte Mänosgada zu sein; doch wenn Wilhelm mit Mannert auf die Nähe der Quellen des Mainflusses hinweist, so hätte Kreußen, die älteste Stadt in dem Kulmbach-Baireuthischen Lande, noch größeren Anspruch auf diese Ehre, da es den Quellen des Mains noch näher liegt als Baireuth. Doch beide Städte mögen unter sich diesen Rangstreit ausmachen! Und wenn ich oben Bischofgrün nannte, so kommt es daher, daß der Main in seinem Ursprunge zwei Hauptarme, den weißen und den rothen, hat.

Ich komme jetzt zu einem Manne, der mir durch seinen richtigen Blick ein freundlich-zustimmendes Lächeln gleich beim ersten Lesen seiner Worte abgewann. Derselbe ist Christian Gottlieb Reichard, den ich selbst-redend vorführen will. „Der Name „Mänosgada“, sagt er (S. 292 — 293 seines Werkes über Germanien unter den Römern. Nürnberg 1824), trägt den Main an der Stirne, daher muß es wohl an seinen Ufern gelegen haben.“

„Zwischen Kulmbach und Burgkundstadt ist eine Gegend, wo innerhalb einer Stunde Weges 4 Dörfer den Namen dieses Flusses haben, Mainleus, Mainroth, Mainklein, auf der nördlichen, und Maineck, dieses mit einem Schlosse, auf der nördlichen Seite. Dieser Umstand ist am ganzen übrigen Strome nicht weiter anzutreffen, nur noch wenige einzelne, weit von einander liegende führen den Mainnamen. Sollte nicht diese Strecke der Maingau geheißen haben? Es gab auch einen Maingau bei Frankfurt, welcher nicht hieher gezogen werden kann. Es wäre wohl der Mühe werth, sich in dieser Gegend, über welche noch nirgends eine Bemerkung zu finden ist, nach Spuren alter Kultur umzusehen. Ich lasse solchergestalt diese mir merkwürdig scheinende Gruppe Dörfer von einerlei Benennungsform für den ptolemäischen Ort gelten, bis gegründetere Anzeigen dazu oder für einen andern Ort zum Vorschein kommen werden. Wenn ich nicht irre, so müssen von den angeführten Dörfern, vorzüglich in Mainroth, Alterthümer anzutreffen sein.“ In einer Anmerkung hierzu bemerkt Reichard noch: „Nach Vollendung dieser meiner Schrift erhalte ich von dem kenntnißreichen Herrn Pfarrer zu Buchau (gegenwärtig Stadtpfarrer und Prodekan zu Baireuth) Dr. Vetter, an welchen ich mich deßhalb gewandt hatte, zur Antwort: „„daß vor ungefähr 30 Jahren bei Mainroth ein urnenähnlicher Topf mit Deckel und Henkel, sonst auch öfters Münzen gefunden worden, und bei Stadtsteinach sich sogar Spuren römischer Befestigungswerke und Aufwürfe entdeckt hatten.““ S. den Anhang Nr. II.“

Der neu aufgewachte Eifer für die Erforschung des Alterthums unseres Vaterlandes hat es auch nicht verschmäht, einige Blicke auf unser Mänosgada zu werfen. Herr Professor und Akademiker Dr. Buchner zu München hat in seiner Abhandlung über die Einwohner Teutschlands im zweiten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung (München 1839) Mänosgada für einen Ort am Main erklärt und auch, wiewohl zweifelnd, einen Maingau daraus gemacht.

Herr Landrichter Haas sieht (in seinen „Rückblicken auf

Nürnbergs Entstehung 2c. Nürnberg 1840, S. 6. 14. 15) in Mänosgada nicht eine Stadt, sondern eine Straße, und schreibt daher Mänosgata statt Mänosgada, wie doch der griechische Urtext es verlangt.

Die Reihe sämmtlicher Forscher beschließt, wenigstens nach meiner Bücherkenntniß, Dr. F. A. Ukert mit seiner „Germania nach den Ansichten der Griechen und Römer. Weimar 1843." Er faßt sich gleichfalls ganz kurz über Mänosgada, schwankt zwischen Mannert und Reichard, und sagt (S. 444): Mänosgada, nicht fern von den Mainquellen — Mainroth bei Kulmbach.

Wir haben nunmehr über die Versuche, welche von ältern und neuern Forschern über die Stadt Mänosgada und über ihre Lage angestellt worden sind, Musterung gehalten und gesehen, daß kein ganz sicherer Anhaltpunkt aufgefunden und angegeben wurde, daß jedoch, mit der einzigen Ausnahme Pirkheymers, welcher, ohne allen guten Grund, uns an den Fluß und die Stadt Eger verweist, alle übrigen Schriftsteller mit vollem Rechte den Ort am Main suchen. Dieß wollen und verlangen die zwei ersten Silben von Mänosgada. Hätte man sich nur auch um die zwei letzten Silben etwas genauer bekümmert — und man hätte sogleich die rechte Stelle gefunden. Dieß scheinen die meisten der vorhin aufgeführten Männer auch geahnt zu haben; aber sie haben die richtige Bedeutung verfehlt. Das Wort sgada scheinen Mannert und Wilhelm, denen Dr. Ukert theilweise beistimmt, für Quelle genommen zu haben, weil sie Mänosgada an die Mainquelle versetzen; aber sgada heißt nimmermehr eine Quelle. Herr Dr. Buchner schwankt zwischen Ort und Gau; allein sgada heißt nimmermehr ein Gau, Bezirk, Landstrich; und Ptolemäus spricht ja ausdrücklich von einer Stadt, und nicht von einem Gau! Und Ptolemäus soll einen ganzen Gau mit einer einzigen Längen- und Breiten-Angabe haben bestimmen wollen? Hr. Landrichter Haas möchte das Wort sgada oder gada in gata = Straße umwandeln, und daher aus Mänosgada eine Mainstraße machen; aber einer solchen Umwandlung steht die unangetastete Lesart

Μηνοσγάδα oder Μοινοσγάδα entgegen, welche nirgends mit τ, sondern immer mit δ erscheint; dazu kommt der Umstand, daß Ptolemäus damit keine Straße, sondern ausdrücklich eine Stadt bezeichnen will! Und wie wäre der mathematisch-gebildete Ptolemäus zu dem Gedanken (Einfall) gekommen, eine ganze lange Straße unter einen und denselben Punkt der Breite und Länge setzen und angeben zu wollen?

Was soll und wird denn nun sgada sein oder bedeuten? Ich habe oben gesagt: das Wort „Mänosgada" sehen und den Platz dieser Stadt festsetzen — sei bei mir Eins gewesen. Sgada oder zgada oder ganz einfach gada ist nämlich das Stammwort von dem noch heutiges Tages im Munde und in der Schriftsprache der Slaven lebenden Worte zgadzac d. i. vereinigen *), und bedeutet „Vereinigung;" folglich

*) Solche Ableitungen und Zusammensetzungen sind im Slavischen, namentlich im Polnischen, ganz gewöhnlich; so kommt z. B. aus dem Altslavischen rab, der Knecht, nicht nur narabic *), narobie, sondern auch zrobic; aus rab die Hacke entsteht zrabac; ferner zranic und ranic aus rana die Wunde; zrodzic aus rod Geschlecht; zbledniec aus blady blaß; zbladzic aus blad Irrthum u. s. w. Eben so ist es mit vorgesetztem s, z. B. spadac, spadek aus padac fallen; spalic aus palic brennen; sparzyc aus para Dampf; spelniac aus pelny voll; sprawdzac und sprawdzic aus prawda Wahrheit u. s. w. Nämlich s und z sind ganz einfache Präpositionen, von welchen erstere aus dem Altslavischen so (d. i. mit) und letztere gleichfalls aus dem Altslavischen iz (d. i. aus) entstanden ist. Wegen der sehr verwandten Aussprache der beiden Buchstaben s und z, indem z wie ß, ss und vor den Buchstaben c, f, h, k, p, s, t, x ganz wie s oder ſ lautet, hat man im Laufe der Zeit auch z für s geschrieben, ist aber in der neuern Zeit wieder auf das Alte zurückgekehrt; daher findet man s ciebie und z ciebie, s mowa und z mowa, skad und zkad u. s. w. geschrieben. Nach der Etymologie hat daher Ptolemäus ganz richtig Μηνοσγάδα geschrieben.

*) romb — dieses und mehre der folgenden Worte konnten nicht ächt-polnisch gedruckt werden aus Mangel der polnischen Schriftzeichen.

ist Mänosgada zu Teutsch „Mainvereinigung" oder kurz „Mainverein," d. h. die Stadt da, wo der eine Arm des Mains (der rothe Main) sich mit dem andern (dem Hauptarme), d. i. mit dem weißen Main, vereinigt, kurz: die Stadt an der Mainvereinigung, und dieß ist, wenn man die Lage der Gegend betrachtet, die östliche Seite dieser Vereinigung, d. h. das heutige Steinenhausen, ein adeliger Sitz der Herren von Guttenberg, dessen Erwähnung schon im Jahr 1316 vorkommt. Die Stadt muß auf der Ostseite der Mainvereinigung erbaut gewesen sein, und nicht auf der Westseite, weil diese alljährlichen starken Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, während die Ostseite sich sanft erhebt und vor jeder Ueberschwemmung gesichert bleibt; und an dieser Ostseite liegt auch Steinenhausen wunderschön!

Man könnte vielleicht auf den Gedanken kommen: das Wort gada oder sgada sei ein teutsches und einerlei mit Gadem oder Gaden, und Mänosgada sei daher eine von Teutschen gebaute Stadt. Allein wenn auch Gadem oder Gaden ein teutsches Wort ist, so ist es darnm noch nicht einerlei mit Gada oder Sgada, so wenig wie Gans mit Ganz, oder Haspe mit Haspel, oder Kiefe (Fischohr) mit Kiefer u. s. w. Aber einmal auch zugegeben, daß Gada mit Gaden einerlei sei: was gewinnt man damit? Der fleißige und ehrliche Frisch hat in seinem teutschen Wörterbuche alle Bedeutungen von Gaden, die im Altteutschen vorkommen, aufgesucht und erklärt, aber keine gefunden, die für Mänosgada einen nur einigermassen schicklichen und annehmbaren Sinn gibt; daher hat er, weil er keine Ahnung über die Ableitung von Mänosgada aus dem Slavischen hatte oder haben konnte, am Schlusse die Bemerkung beigefügt: Gaden sei auch an den Namen der bewohnten Oerter, wie Haus, Heim, u. dgl., z. B. im Ptolemaeo Urbs Menosgada.

Gesetzt aber auch, man brächte mit diesem Gaden einen leidlichen Sinn aus Mänosgada heraus, was aber bis jetzt Niemanden gelungen ist: merkt man denn nicht, daß, wenn Jemand einen auch noch so ansprechenden Sinn herausgrübelte, der herrliche Fund doch sogleich durch das Zeugniß der Ge-

schichte weggeworfen werden müßte, daß die Teutschen in jener alten Zeit, in welche die Erbauung von Mänosgada gesetzt werden muß, Städte nicht hatten, nicht liebten, ja verabscheuten? Oder will man dem größten römischen Geschichtschreiber, dem durch alle Zeiten von allen gebildeten Völkern hoch geachteten Tacitus, dem Manne, dem wir die zuverlässigsten Nachrichten über unsere alten Vorfahren verdanken, gerade nur hier entgegen treten und ihn einer Lüge zeihen, von unserer Seite blos aus der, freilich verzeihlichen, Lust, eine von Teutschen erbauete Stadt in jener frühen Zeit um Christi Geburt zu haben, während von Seiten des Tacitus auch nicht der geringste Grund zu erdenken ist, die Lüge zu erfinnen, daß die Teutschen durchaus Städte verschmäheten, sein Zweck bei Abfassung seiner Schrift über Teutschland mag auch gewesen sein, welcher es wolle? Ja, Tacitus gibt seinen Bericht nicht als eine Sache, die nur von ihm ausgehe; nein, er führt sie als eine der damaligen Welt hinlänglich bekannte Thatsache auf. Und nicht nur in dieser seiner Schrift über Teutschland spricht Tacitus über der Teutschen Abscheu vor Bewohnung von Städten; auch an einer andern Stelle in des 4. Buches 64. Kapitel der Historien finden wir ein treffendes hieher gehöriges Zeugniß über die Gesinnung der Teutschen gegen Städte überhaupt. Da dieß Zeugniß minder bekannt ist, will ich es hieher setzen. Die Ubier, ein teutsches Volk diesseits des Rheins, waren über den Rhein gesetzt, hatten sich mit den Römern befreundet und sich von ihnen bereden lassen, daß von den Römern unter ihnen eine Stadt mit Mauern, die bekannte colonia Agrippinensis oder das heutige Köln, angelegt wurde, wo zugleich die Ubier das bequeme und üppige Leben der Römer kennen lernten. Darüber waren andere teutsche Stämme ungehalten, List von Seiten der Römer fürchtend, um, was sie durch Waffengewalt gar nicht, oder wenigstens sehr schwer vermochten, durch Verweichlichung die Teutschen zu unterjochen. Daher schickten die Tenkterer, diesseits des Rheins wohnend, an die Ubier eine Gesandtschaft und verlangten von ihnen: sie sollten die Mauern dieser Stadt, durch welche nur ihre Knechtschaft befestigt würde, niederreißen,

und fügten hinzu: selbst die wilden Thiere vergäßen ihre angeborene Stärke, wenn man sie eingeschlossen hielte; sie, die Ubier, sollten ihre väterlichen Sitten wieder hervorsuchen und die Wollüste von sich werfen, durch welche die Römer über ihre Unterthanen mehr vermöchten, als durch die Waffen. Schlagt alle Römer innerhalb eures Gebietes todt; Freiheit und Herren (d. i. strenge Gebieter) vertragen sich nicht wohl zusammen! — Und Menschen solchen Schlages, solcher Gesinnung und solcher Lebensweise, wie Tacitus die Teutschen jener Zeit, in welche die Erbauung von Mänosgada nothwendig gesetzt werden müßte, schildert, will man mit aller Gewalt trotz ihres Abscheues vor Städten die Erbauung von Städten aufdringen?

Ich gehe noch weiter. Hätte uns auch Tacitus nichts davon gemeldet, daß jene unsere Vorfahren keine Städte hatten, sie vielmehr verabscheuten, und wüßten wir nur das Uebrige über die Lebensweise und den Ackerbau derselben, was uns C. J. Cäsar und Tacitus überliefert haben, daß nämlich die alten Teutschen keinen Eifer für Feldbau zeigen, ihre Nahrung hauptsächlich in Milch, Käß und Fleisch bestehe; Niemand ein gewisses Feldstück oder eigenes Land besitze, sondern die Obrigkeit und Fürsten den Gemeinden jährlich Feld, wie viel und wo es ihnen gefällt, anweisen, sie aber zwingen, das Jahr darauf anderswo hinzuziehen, und zwar deßhalb, damit man nicht aus Liebe zum gewohnten Aufenthalte die Kriegsübungen gegen den Feldbau vertausche, nicht nach ausgebreiteten Ländereien trachte, nicht gegen Hitze und Kälte gemächliche Wohnungen baue, damit keine Begierde nach Reichthum entstehe, woraus nur Uneinigkeiten und Partheien entstünden, damit der gemeine Mann bei ruhiger Zufriedenheit erhalten werde, indem er sähe, daß er sich in Bezug auf seinen Reichthum mit den Mächtigsten messen könne (Caesar B. G. VI. c. 22.); — oder wenn wir bei Tacitus lesen: Die Teutschen wohnen abgesondert und zerstreut, so wie eine Quelle, ein Feld, ein Hain ihnen behagt. Sie bauen ihre Dörfer nicht nach unserer Sitte mit verbundenen und anstoßenden Häusern; jeder umgibt sein Haus mit einem Platz, entweder als Mittel gegen Feuersgefahr oder

aus Unkunde der Baukunst; sie bedienen sich nicht einmal der Bruchsteine oder der Ziegeln, sondern zu Allem einer unförmlichen Materie, ohne Ansehen und Wahl. Sie pflegen auch unterirdische Höhlen zu graben, und bedecken sie oben mit vielem Mist zur Zuflucht im Winter und zur Aufbewahrung der Früchte, weil sie durch solche Oerter des Winters Härte mildern u. s. w. Als Kleid tragen alle Teutsche einen dichten Mantel, der mit einer Heftel oder, in Ermangelung derselben, mit einem Dorn zugesteckt ist. Uebrigens bringen sie unbedeckt ganze Tage am Heerd und am Feuer zu. Sie tragen auch Thierhäute. Die Weiber haben keinen andern Anzug als die Männer, außer daß sie sich öfter in leinene Gewänder hüllen. Zum Getränk dient ihnen ein aus Gerste oder einer andern Getreideart zubereiteter Saft oder Flüssigkeit, dem Weine ähnlich; die Uferbewohner erhandeln auch Wein. Ihre Speise ist einfach: Holzäpfel, frisches Wild oder gestandene Milch. Ohne Zurichtung, ohne Leckerbissen stillen sie den Hunger; gegen Durst beobachten sie nicht die nämliche Mäßigkeit. Die Aecker werden nach der Zahl der An-Bauern von allen Dorfschaften voraus in Besitz genommen und dann bald nach Würdigung getheilt. Leichtigkeit im Theilen gewähren Feldraine. Sie erhalten jährlich andere Aecker und der alte Acker liegt brach, denn sie wetteifern nicht in ihrer Arbeit mit der Fruchtbarkeit und Weitläuftigkeit des Bodens, daß sie etwa Baumschulen anlegten, Wiesen umzäunten und Gärten wässerten. Die einzige Feldsaat wird besorgt! und zwar dieß nur nach gewöhnlicher germanischer Trägheit; — wenn wir nun Dieß und Aehnliches über ein Volk, dessen einzige Beschäftigung und Lust nur Jagd und Krieg ist, von den glaubwürdigsten Schriftstellern vernehmen: so kann man nicht wohl dem Gedanken Raum geben, daß dieses nämliche Volk zur nämlichen Zeit sollte auf das Städte-Bauen verfallen sein, wozu es auch nicht das geringste Bedürfniß gefühlt hat? Müssen wir vielmehr nicht gleich vorn herein selbst die leiseste Vermuthung, daß Mänosgada von Teutschen erbaut sei, als ganz unstatthaft und der Natur der Verhältnisse ganz unangemessen zurückweisen, wenn auch nicht die Zeugnisse

des Tacitus laut dagegen sprächen, daß die damaligen Teutschen Städte nicht hatten, vielmehr verabscheueten?

Aber Mänosgada steht nun einmal da; es muß doch seinen Erbauer haben; ein Ptolemäus kann eine Stadt, noch dazu mit so fremdartigem Namen, doch nicht ersonnen haben! Teutsche können und dürfen sie schlechterdings nicht erbaut haben! Ich behaupte, daß, wenn Ptolemäus uns den Namen dieser Stadt nicht genannt, sondern blos gesagt hätte: Weiter östlich (von Segodunum, Devona) liegt noch eine namhafte Stadt, deren Namen mir aber wieder entschwunden ist, wir schlechterdings kein anderes Volk als Erbauer derselben nennen könnten und dürften, als das slavische; denn nördlich, westlich und südlich finden wir jetzt nur Teutsche und höchstens noch Kelten, östlich aber — hier verstummt der Mund, wenn wir historische Zeugnisse verlangen, wie selbst der scharfsinnige und umsichtige Forscher Schafarik gesteht. Doch setzt er (II. Theil S. 410, 411 seiner slavischen Alterthümer) hinzu: „Die Ansicht, daß Stämme des großen Slavenvolkes schon vor dem Einfalle der Bojer bis nach Böhmen gereicht haben, dürfte die wahrscheinlichste sein, da sie sich auf die unermeßliche Ausbreitung der Winden, vor dem Andrange der Kelten und Germanen, gründet.“ Dazu bemerke ich noch, daß Schafarik in seinen wissenschaftlich geführten Untersuchungen mehrmals auf das Ergebniß geführt worden ist, daß die großen Völkerzüge der Teutschen und die Nachzüge der Slaven weit früher müssen Statt gefunden haben, als man gewöhnlich annimmt, und zwar schon mit dem zweiten Jahrhundert, wo nicht früher.

Das hat ja auch schon unser tüchtiger vaterländischer Forscher, der achtungswerthe Hentze, vor 70 Jahren gesagt, so wie der scharfsinnige Verfasser des Aufsatzes im oberfränkischen Unterhaltungsblatte vom Jahr 1845, Nr. 11, S. 42, nicht für unwahrscheinlich gehalten. Hiezu kommt aber noch, daß Slaven, die nach historischen Zeugnissen als ein friedsames, sanftes, fleißiges, Ackerbau, Gewerbe und Handel treibendes Volk dargestellt werden, im ersten Jahrhundert vor Christus des Handels wegen die Ostsee befuhren. Ja in dem Urlande

derselben blühte der Ackerbau und Handel bereits zu Herodots Zeiten, und im Lande der Budiner, eines slavischen Stammes, gab es eine große hölzerne Stadt, in der auch griechische Kaufleute wohnten. Schafarik hat nachgewiesen, daß mehre der von Ptolemäus aufgeführten Städte in das Stammland der Slaven gehören. Eine bekannte Thatsache ist's, daß die Slaven sofort nach ihrem Einzuge in Teutschland eine große Menge berühmter volkreicher Städte an der Ostsee, in Pommern und in dem heutigen Brandenburg, in Schlesien, in der Lausitz u. s. w. anlegten. Schafarik hat die Gründe ausführlich erörtert, welche die Slaven lange vor Beginn der jetzigen Zeitrechnung, im zweiten und dritten Jahrhundert vor Christus zur Auswanderung aus ihrer ursprünglichen Heimath bewogen. Namentlich sahen sich die Slaven zwischen der Oder und Düna um Christi Geburt und später durch verschiedene Gründe genöthigt, sich der Oder zu nähern und die dortigen Gegenden auf beiden Seiten derselben, die wegen Auswanderung der Teutschen nach Dakien und Ungarn weniger bevölkert waren, zu besetzen, worauf später die Ausbreitung bis zur Elbe erfolgte. Durch den Auszug der teutschen Völkerschaften, namentlich der Gothen, Vandalen, Buren, Burgunder, Gepiden, Sciren, Heruler, Turcilinger u. s. w. aus den Ostseeländern und Oder- und Elbegegenden im zweiten und dritten Jahrhunderte ward die Ausbreitung der Slaven auf dieser Seite sehr erleichtert. Insbesondere drängten polabische Stämme immer mehr westwärts gegen das Fichtelgebirg, nach dem heutigen Ost-, Mittel- und Unterfranken bis an den Rhein und in die Schweiz. Durch die Auswanderungen der Hermunduren aus unsern fränkischen Gegenden wurden die Nachzüge der Slaven und ihre Ansiedelung bei uns doppelt erleichtert. Darum kann und darf eine frühe Niederlassung von Slaven in der Umgegend von Mänosgada und eine Erbauung dieser Stadt durch dieselben, mag sie nun durch czechische oder polabische Stämme geschehen sein, durchaus nicht befremden. Durch Teutsche kann Mänosgada nimmermehr erbaut worden sein, da selbst noch nach mehren Jahrhunderten sich bei ihnen die alte Abneigung gegen Städte zeigte und erst

durch Karl den Großen ein wirklicher Fortschritt in Anbau der Städte geschah. Mänosgada verräth seinen slavischen Ursprung in seinem Namen, welcher nur aus dem Slavischen erklärbar ist und einen sehr annehmbaren Sinn gibt, während für das teutsche „Gaden" gar nichts spricht. Und die Züge und Wanderungen der Teutschen, so wie der Slaven streiten durchaus nicht gegen diese Annahme, welche überdieß durch beider Völker Lebensweise ganz bekräftigt wird. Aus dem Abscheu der alten Teutschen gegen Städte weist auch unser ehrwürdige Longol jede Muthmassung, als ob Hof den herumschweifenden Hermunduren seine Entstehung zu verdanken habe, mit Entschiedenheit zurück. Doch wir kehren zu unserer Hauptuntersuchung zurück.

Auch die mathematisch-geographische Lage von Mänosgada stimmt, wenn wir es an die Stelle von Steinenhausen setzen, mit des Ptolemäus Angaben, welche bekanntlich hie und da schwankend und unsicher *) sind, genau genug zusammen. Es ist ausgemacht, daß er den Städten von Mittel-Teutschland eine zu große südliche Breite gibt und oft um 1 bis 2 Grade fehlt; ja die Längen-Angaben sind theilweise selbst um $\frac{1}{3}$ zu groß. Ptolemäus gibt nun der Lage von Mänosgada eine Breite von 49° 30′ und eine Länge von 34°. Die wahre Lage von Mänosgada oder von Steinenhausen ist aber 50° 5′ Breite und 29° 4′ Länge. Der Fehler in der Länge beträgt also bei weitem noch nicht $\frac{1}{3}$ derselben, und in der Breite ist gar nur um 35 Minuten gefehlt. Wie gering sind doch diese Fehler gegen andere bei Ptolemäus!

So hat denn, wie schon oben bemerkt wurde, Reichard recht gesehen, daß Mänosgada zwischen Kulmbach und Burgkundstadt liegen möge, und ich wundere mich nur, daß er sich im II. Anhange zu seinem „Germanien" durch die bei Stadtsteinach befindlichen, noch nicht gehörig geprüften Auf-

*) Vergl. Rhein. Museum für Philologie. Bd. VI. Ptolemäus selbst bemerkt (in seiner Geographie II., 1.): er habe die Bestimmungen der Längen und Breiten an den Rand der Blätter gesetzt, damit man um so leichter, wenn man genauere erhalte, jene ändern könne.

würfe, die sogar slavisch sein können, für Blassenberg, das gleichfalls auf slavischen Ursprung hinweiset, aber mit Mänosgada nichts gemein hat, geneigt zeigen mochte *).

Doch dieß nur im Vorbeigehen. Wir müssen dabei stehen bleiben, daß der rein-slavische Name von Mänosgada auf Gründung desselben durch Slaven hinweist, welche natürlich von Osten aus dem heutigen Sachsen oder aus Böhmen entweder durch einen Gewaltstoß oder allmählig nach Ostfranken eingedrungen sind und in vielen Gegenden des ehemaligen Fürstenthums Kulmbach-Baireuth sich angesiedelt und Dörfer und Städte gebaut haben. Die weit verbreiteten Züge der Slaven von Osten nach Westen hat der gelehrte Forscher der slavischen Alterthümer und der ältesten Geschichte der Slaven, Schafarik, gründlich nachgewiesen, und daß die Slaven die ersten Städte in Teutschland, wenigstens von Osten her, gebaut, Erze gegraben und Handel eröffnet haben, hat Kollar hinlänglich dargethan.

Daß von Mänosgada jetzt keine Spur mehr übrig ist, darf nicht auffallen. Man bedenke den großen Zeitraum von mehr denn 1700 Jahren! Ist doch Schondorf, zwischen Katschenreuth und Kasendorf gelegen, jetzt ganz verschwunden, obgleich es noch um das Jahr 1468 vorhanden war **). Hiezu kommt, daß Karl der Große, wie selbst fränkische Geschichtschreiber, z. B. der Chronist von Moisson, berichten, der Slaven Länder verwüstet und ihre Städte zerstört hat. Sollte unter diesen Städten, wie es leicht möglich und wahrscheinlich ist, auch Mänosgada begriffen gewesen, oder sollte es auch früher zerstört worden sein: so war es sehr natürlich, daß die Bewohner desselben sich östlich in die Gegend des jetzigen Kulmbachs zurückgezogen, neue Wohnplätze sich erbauet und dadurch die

*) Kulmbach, Blassenburg, ja sogar Melkendorf selbst, in Mänosgada's Nähe, werden von Hentze aus dem Slavischen hergeleitet S. 48 bis 52 seines Versuchs über die ältere Geschichte des fränkischen Kreises.

**) Vergl. Archiv für die Bayreuther Geschichte. Zweites Heft. 1828. S. 135.

nächste Veranlassung zur Gründung Kulmbachs gegeben haben. Wenigstens bleibt es mir höchst merkwürdig, was mir der berühmte Archiv-Canzellist A. Heußinger, ein Mann von ächt christlicher Gesinnung und ernstem Charakter, der nie mit mir scherzte, und bekanntlich Alles, was von seiner Vaterstadt Kulmbach Geschichtliches aufzutreiben war, besaß, schon vor 50 Jahren versicherte, daß in den alleräl testen Zeiten Kulmbach eben so weit hinausreichte, als es jetzt noch lang ist — und dieß ist die Richtung gegen Melkendorf und Steinenhausen!

Ich erinnere nur noch, daß Mänosgada außer der mathematisch-geographischen Bestimmung auch noch in seinem ächten slavischen Namen selbst eine Bezeichnung seiner Lage an der Mainvereinigung hat, und zwar eine weit schärfere als andere Städte, welche gleichfalls von ihrer Lage an zwei Flüssen ihre Benennung führen. Z. B. Koblenz, aus Confluentia entstanden, hat seinen Namen von dem Zusammenflusse der beiden Flüsse Rhein und Mosel; aber diesen Namen könnte jede Stadt führen, welche an der Vereinigung zweier Flüsse liegt. Nicht so Mänosgada, Mainvereinigung, Mainverein, welches nur an der Stelle des jetzigen Steinenhausen kann gelegen haben.

Nach diesen Auseinandersetzungen ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß Mänosgada slavischen Ursprungs ist, seine Lage mit der von dem heutigen Steinenhausen zusammenfällt und demnach dasselbe in dem Lande der ausgewanderten Hermunduren liegt. Wahnsinn aber wäre es, an seinem Dasein zu zweifeln, da Ptolemäus seine Lage nach mathematisch-geographischen Bestimmungen angibt — und er doch einen slavischen Namen nicht erdichtet haben kann — was sich überhaupt mit seinem Ernst und seiner Gewissenhaftigkeit nicht verträgt!

Aber vielleicht, erwidert man, ist es der Mühe nicht werth, über eine Stadt, die schon vor 1700 Jahren stand, von welcher aber alle Spuren verschwunden sind, so viele Worte zu verlieren! Darauf wird geantwortet für's Erste: die Sache ist nun einmal geschehen, und die Reue über die That käme jedenfalls zu spät. Man mache also zur bösen Sache ein freundliches Ge-

sicht! Für's Zweite hat man geglaubt: wenn so berühmte Männer, wie Mannert, Wilhelm, Reinhard, Ukert u. a. m. sich kein Gewissen daraus machten, ihre blosen Meinungen und Einfälle drucken und sich theuer bezahlen zu lassen, so dürfe ein Anderer, welcher nicht einmal einen Habdank für seine Arbeit verlangt, es auch schon wagen, wofern er nur nicht alten gekochten Kohl aufwärmt, vielmehr, was in solchen Untersuchungen scharfsehende Männer wünschen und verlangen, auf die Etymologie seine Forschungen baut, seine Ansicht der Welt mitzutheilen. Für's Dritte scheint es dem Verfasser sogar, daß durch diese Mittheilungen auch manches Licht auf die dunkeln Seiten unserer Baireuther und überhaupt ostfränkischen Vaterlandsgeschichte falle, manches Ungewisse sicher gestellt werde.

So hat man mit Recht gefragt: Was hat die Hermunduren, bekanntlich ein altes teutsches Volk, bewogen, ihre Wohnsitze in unserer Gegend zu verlassen? — und wer ist an ihre Stelle getreten? — Mänosgada gibt die Antwort: Slaven haben sich hier niedergelassen und eine Stadt erbaut. Und da die alten Griechen und Römer einstimmig versichern: die Teutschen liebten keine Städte, ja haßten sie; und da auf einmal mitten in Teutschland am Anfang oder wenigstens in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung eine Stadt da steht: wer anders als Slaven können sie erbaut haben, wenn auch nicht schon ihr Name den slavischen Ursprung verriethe? müssen nicht Slaven von Osten her eingewandert oder eingedrungen sein? Das Letztere ist mir am wahrscheinlichsten, da der tüchtige Forscher der alten slavischen Geschichte und Alterthümer, Schafarik, nachgewiesen hat, daß schon lange vor Christi Geburt die Slaven nicht nur im Süden, sondern auch im Norden von Europa, durch andere Völker gedrängt, nach Westen gezogen sind, und namentlich die Slaven an der Weichsel auf die Teutschen stoßen mußten. Mußte sich ein solcher Stoß nicht fortpflanzen, wie eine Welle im Meere, und das Innere Teutschlands erreichen?*) Unmöglich ist es freilich nicht,

*) Von der Anhöhe bei Potsdam sieht man vor sich zwei Dörfer,

nur nicht wahrscheinlich, daß die Hermunduren ihre Hütten freiwillig verlassen und die Slaven, ihnen nachziehend, ihre Wohnplätze eingenommen haben.

Man muß, durch Urkunden gezwungen, anerkennen, daß Slaven in unser Vaterland eingewandert sind, und die ältesten Urkunden über das Dasein von Slaven in unsern Gegenden sind aus dem achten Jahrhundert (um das J. 746 und 750) *). Aber wie lange und von welcher Zeit an dieselben bei uns ansäßig waren? — das weis man nicht zu beantworten. Man vermuthet, sie seien erst im fünften Jahrhundert eingewandert. Die neueste gründliche Untersuchung hierüber hat mein hochverehrter Kollege Herr Dr. Holle angestellt. **) Im Oberfränkischen Unterhaltungsblatt (Beiblatt zur Bayreuther Zeitung) in Nr. 11, den 24. März, heißt es S. 42: „Wir wissen aus den spätern Andeutungen unserer Urkunden, daß in den letzten Jahrhunderten vor dem Falle des Heidenthums in Oberfranken eine slavische Völkerschaft wohnte, welche sich bis zur Stiftung des Bisthums im Jahr 1007 und noch länger behauptete; aber wie weit sie zurückreicht, ob sie seit uralter Zeit da war, oder ob sie erst später einwanderte und die teutschen Bewohner des Landes unterjochte oder verdrängte u. s. w., dieß Alles sind Fragen, welche bis heute noch nicht mit Bestimmtheit beantwortet werden können." — Um Verzeihung, mein Herr! Unser Mänosgada gibt uns hierauf bestimmte Antwort und Auskunft: Ein teutsches Volk, die Hermunduren, verläßt — gleichviel ob gezwungen oder freiwillig — gegen das Ende des ersten Jahrhunderts unsere Gegenden — es verschwindet um diese Zeit aus der Geschichte ***), ohne, als teutsches Volk, eine Stadt

---

von welchen das eine Neuendorf, das andere Nowawest heißt. Jedes ist eine Uebersetzung in die Sprache des andern.

*) Vergl. Hentze's Versuch über die ältere Geschichte des fränkischen Kreises *rc.* S. 27.

**) Vergl. des zweiten Bandes erstes Heft des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bayreuth 1842.

***) Vergl. Weikert zu Taciti Germania. cap. 41. — Uebrigens ist Mannert der Ansicht und spricht sie wiederholt aus in seinem

zurück zu lassen. Jetzt steht auf einmal, wie hergezaubert, eine Stadt da, nicht mit einem teutschen, sondern mit einem slavischen Namen, deren Existenz doch Niemand bezweifeln wird und deren Namen der gewissenhafte Ptolemäus, der gar keine Ahnung vom Slavischen und von Slaven hatte, doch nicht ausgesonnen haben kann! Da nun Ptolemäus gegen 150 nach Christi Geburt gestorben ist, so müssen wir festsetzen: Slaven sind mit oder bald nach dem Anfang des zweiten Jahrhunderts in Ostfranken eingewandert oder wohl auch kurz vorher eingedrungen, haben die Hermunduren verdrängt und, wie man ihnen überhaupt die Anlegung der ersten Städte im östlichen Teutschland zuschreibt, auch hier eine Stadt, Mänosgada, gebaut.

Dadurch werden die Vermuthungen gründlicher Forscher, wie Schlözer's, Hentze's und anderer, daß nämlich das Dasein der Slaven in unserm Lande älter sein möge, als man gewöhnlich angibt und höchstens in's fünfte Jahrhundert setzt, zur Gewißheit erhoben, und Schafariks Forschungen erhalten auch hier einen Anhaltpunkt. Und wenn wir das Dasein der Slaven in Oberfranken wenigstens in den Anfang des zweiten oder wohl gar in das Ende des ersten Jahrhunderts setzen müssen,

---

Germanien, daß die Teutschen überhaupt nicht freiwillig, sondern gedrängt von den Slaven, ausgewandert seien. Vergl. S. 178, 411, 412. Und S. 415 sagt er ausdrücklich: Eine so allgemeine Auswanderung teutscher Völker läßt sich aus freiem Willen nicht annehmen; die Veneter (ein slavisches Volk) drangen immer westlicher, dann weiter gegen Süden und veranlaßten dadurch die Erscheinung so vieler teutscher Völker. Vergl. auch noch S. 479, wo ausdrücklich bemerkt wird, daß der Stoß, durch welchen die Wanderungen der Teutschen veranlaßt wurden, von slavischen Nationen hergekommen sei. — Und was damals geschah, konnte auch früher geschehen. S. 458 sagt Mannert: Mit dem ersten Jahrhundert endigen sich auch alle Nachrichten von dem Volke der Hermunduren; schon Ptolemäus nennt es nicht mehr, und nach ihm kommt ein einzigsmal, bei Gelegenheit des markomannischen Krieges, der Name der Hermunduren zum Vorschein, aber nur im Allgemeinen, nie bei einzelnen Vorfällen. Doch scheint blos der Name den Untergang gefunden zu haben, das Volk selbst ist wohl das nämliche mit

so ist damit gar nicht ausgeschlossen, daß sie bei den häufigen Zusammenstößen mit den verschiedenen teutschen Völkern auch schon früher in unsern Gegenden gewesen sein können.

Doch Dieß und Aehnliches gehört eigentlich nicht hieher. Ich wollte ja nur eine Mittheilung über Mänosgada machen, und will gerne andere Untersuchungen, die sich daran anknüpfen lassen, geübteren Federn überlassen!

---

den Sueven, welche im dritten Jahrhundert in den südlichern Wohnsitzen der alten Hermunduren bekannt werden. Nach Ptolemäus zu urtheilen, müssen die Hermunduren aus ihren nördlichen Sitzen durch Kriege, deren Umstände nicht auf uns gekommen sind, in die südlicheren Theile in der Nähe der Donau getrieben worden sein. Da sie nun ihre vorigen Wohnungen verloren, vielleicht auch mit den östlichern Völkern nicht mehr in dem genauen Zusammenhang blieben, wie vorhin: so wurden sie wieder Sueven. So weit Mannert. — Ich füge nur noch bei, daß die zuletzt genannten Kriege eben mit den von Osten hereindringenden Slaven, deren Anwesenheit in Ostfranken nicht geleugnet werden kann, unglücklich mochten geführt, und daß dann als natürliche Folge die Hermunduren von den Slaven nach Westen, Südwesten und Süden gedrängt worden sind. Natürlich und leicht begreiflich mußte freilich alsdann auch der Hermunduren frühere genaue Zusammenhang mit den östlichen Völkern von selbst aufhören!

II.

Ueber die

Bedeutung des Namens Culmbach.

Vorgetragen in der General-Versammlung der historischen Vereine von Bamberg und Bayreuth in Culmbach den 5. Juli 1847.

Da in der Welt alles seinen Grund hat, so muß auch ein Grund vorhanden sein, warum Culmbach gerade Culmbach und nicht Schwarzach, Melkendorf oder Mangersreuth heißt. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, dieß zu erforschen, von denen ich einige anführen will.

Manche glauben, der Name Culmbach sei von Kohlen abzuleiten, nämlich da, wo jetzt das freundliche Städtchen Culmbach stehe, hätten in der grauen Vorzeit die Hütten armer Köhler gestanden, aus welchen allmählich ein größerer Ort entstanden wäre, der den Namen Kohlenbach oder Culmbach erhalten habe. Andere sind der Meinung, dieser Name sei von einem durch die Stadt fließenden Bache, der gewöhnlich Kohlenbach genannt wird, abzuleiten, was ihnen das Richtigste zu sein scheint. Allein dieses Richtigste wird wohl auch nicht richtig sein. Hätte die Stadt ihren Namen von diesem Bache, so dürfte sie nicht Culmbach, sondern sie müßte Kohlenbach heißen, welchen Namen sie aber nie geführt hat. Dieser Ableitung hat es auch nie an Gegnern gefehlt. Manchen dünkte es gemein und niedrig, den Namen des schönen Culmbach von schwarzen, rußigen Köhlern und ihrem Fabrikate oder einem ganz unbedeutenden Bache, der auch keinen ästhetischen Namen habe, abzuleiten.



Auf den hohen Olymp stiegen sie und holten dort seinen Namen, behauptend, Culmbach heiße eigentlich „Culmen Bacchi," denn auf einem der nächsten Berge — ich weiß nicht auf welchem — habe man dem Bacchus einen Altar errichtet und ihm geopfert, und wollen die Richtigkeit ihrer Behauptung durch den Weinbau beweisen, der ehemals stark in hiesiger Gegend betrieben worden sei. Es ist allerdings richtig, daß ehemals der südliche Abhang des Berges, von welchem die alte graue Plassenburg, der in unserer Zeit eine so schmachvolle Bestimmung zu Theil geworden ist, düster herabschaut, und die Höhen von Burghaig von Weinreben herrlich prangten. Vater Evan würde aber schwerlich an dem hiesigen Nektar Geschmack gefunden haben. Der Rebensaft, den die fränkische Sonne hier kochte, mag wohl Aehnlichkeit mit jenem gehabt haben, von welchem der große Friedrich, als er ihn gekostet hatte, sagte:

„selig sind, die ihn nicht trinken dürfen."

Dieser Rebensaft scheint auch den Johannitern, welche sich in Burghaig eingenistet hatten, nicht gemundet zu haben, daher diese ritterlichen Pfaffen ihre Besitzungen i. J. 1316 in vigilia purificationis virginis gloriosae an den biedern Reybin von Waldenfels verkauften und von dannen zogen. Spieß, Aufklärungen in der Gesch. zc. S. 235 f.

Oder glaubt man vielleicht damit beweisen zu können, daß Culmbach eigentlich Culmen Bacchi heiße, weil Bacchus von jeher in dieser Stadt viele treue Anhänger und Jünger hatte und heute noch hat, die ihm im Rebenblute und Gerstensafte fleißig Libationen bringen? Ich gebe gern zu, daß es hier immer fröhliche Zecher gegeben hat und noch gibt, die nicht so faselnd und obenhin von den Kannen nur nippen, nein die gewissenhaft trinken bis tief auf den Grund. Aber demohngeachtet kann ich mich nicht überzeugen, daß der Mann, der die Conjectur: Culmbach habe seinen Namen von Culmen Bacchi, aufgestellt hat, so stolz er deshalb auch war, das Richtige getroffen hat, sondern er wird wohl einen Fehlschuß gethan haben.

Man wird keinen Ort in Mittel = oder Nieder=Deutschland angeben können, dessen Name mit Gewißheit aus dem Lateinischen abgeleitet werden könnte. Der Name Culmbach kann weder aus der deutschen noch lateinischen, auch nicht aus der griechischen oder arabischen oder syrischen, wohl aber aus einer Sprache erklärt werden, welche ehemals hier wirklich gesprochen worden ist.

Um die wahrscheinliche Bedeutung des Namens Culmbach zu ergründen, muß man vor allen Dingen die ursprüngliche Form desselben zu ergründen suchen, sonst tappt man im Finstern und verfällt auf lächerliche Derivationen. Wenn unter der villa Culmnaha, welche Kaiser Otto II. im J. 966 dem Kloster Fulda übergab, Culmbach zu verstehen ist, so wäre dieß die früheste uns bekannte Form seines Namens. Allein es wird wohl mit Recht daran gezweifelt, daß diese villa unser Culmbach sei, wie der verdiente Archivar Oesterreicher nachgewiesen hat. Neue Beiträge ꝛc. IV. 36 ff.

Wir sind daher genöthiget, einige Jahrhunderte tiefer herabzusteigen, finden aber beinahe ganz denselben Namen. Der gelehrte Benedictiner Ussermann führt in seinen Ann. Ep. Bamb. p. 401 eine Urkunde v. J. 1174 an, nach welcher Luitoldus sacerdos de Culminaha dem Kloster S. Theodor in Bamberg sein Gut in Virst übergab.

Unter Culminaha ist nun ohne Zweifel Culmbach zu verstehen. Dieser Name kommt auch unter folgenden Formen vor: Culma, Culmna, Culmena, Culmach, Culmnach, auch Culpna und Culbenach, beide letztere höchst selten oder vielleicht falsch gelesen, und endlich wurde die Schreibart „Culmbach" die herrschende. Von Culmen Bacchi findet sich aber keine Spur. Man sieht, daß sich in diesem Namen nur die Endsylbe oder Endsylben verändert haben, dagegen die Anfangssylbe „Culm" durch alle Jahrhunderte fast unverändert geblieben ist, denn die Formen Culpna und Culbenach verdienen wegen ihrer Seltenheit kaum eine Berücksichtigung. Dieses Wort Culm kommt in unserer Gegend und anderwärts häufig vor, z. B. der rauhe und schlechte Culm

bei Neustadt, die Einzel Culm bei Mistelgau, Culmberg, Dörfchen und Berg bei Gesees, Culmitz, Berg bei Mkt. Zeulen, Culmitz, Dörfchen und Bach bei Naila, Culm, ein kegelförmiger Berg im Coburgischen, Maria-Culm in Böhmen, Culm bei Töplitz, Culm in Westpreußen, Golm, ein kegelförmiger Berg auf der Insel Wollin, dicht an der Ostsee.

Was soll nun dieses Wort Culm bedeuten und zu welcher Sprache gehört es? Es ist weder deutsch, noch das lateinische Culmen, der Gipfel, sondern das slavische Chulm, Cholm und heißt Berg.

Es darf uns nicht wundern, wenn slavische Worte bei unsern Orts-, Fluß- und Bergbenennungen vorkommen, da wir wissen, daß slavische Volksstämme in der Mitte des 7ten Jahrhunderts bei der allgemeinen Völkeraufregung bis in das Herz von Deutschland vorgedrungen sind. Sie ließen sich daselbst bleibend nieder und benannten die von ihnen gegründeten oder vorgefundenen Orte nach ihrem Sprachidiom. In Oberfranken waren sie so zahlreich vorhanden, daß dieser Landesstrich nur „terra Slavorum" genannt wurde. (Holle: die Slaven in Oberfranken. Archiv von Oberfranken II. 1. S. 1 ff.)

Diese Slaven, von den Deutschen „Wenden" und zwar diejenigen in hiesiger Gegend „Moinwinidi" genannt, haben wahrscheinlich auch Culmbach gegründet und ihm seinen Namen gegeben *).

Die uns bekannte früheste Schreibart Culminaha ist zwar, so viel mir bekannt ist, in ihren Endsylben nicht slavisch, sondern deutsch, dieß spricht aber nicht gegen eine slavische Abkunft, denn zu der Zeit war die Gegend bereits germanisirt und die slavischen Namen in deutsche Formen umgewandelt. Die ursprüngliche Form ist wahrscheinlich Culmnach, wie denn auch diese im Mittelalter am Häufigsten vorkommt. Was bedeutet nun dieses Wort? Culmnach ist — salvo meliori — der Ablativus pluralis und zwar der Ablativus locativus des

*) In der Gegend von Culmbach gibt es viele Orte slavischen Ursprungs, z. B. Fölschnitz, Ködnitz, Dobrach, Gemlenz, Kemritz, Pörbitsch 2c.

Wortes Chulm, der Berg, und demnach heißt Culmnach ein Ort, der in oder zwischen Bergen liegt.

Für die Richtigkeit meiner Ansicht wird Folgendes sprechen: Bei allen Nationen ist es gebräuchlich, die Orte zum Theil nach ihrer Lage zu benennen. Die Deutschen haben ihre Hohenberge, Hohensteine, Tiefenthale ꝛc. Und die Slaven hatten besonders die Gewohnheit, dieß zu thun, welches einige Beispiele in der Nähe und Ferne beweisen mögen. Kolberg, Stadt und Vestung in Pommern, hieß ursprünglich Colobrega, zusammengesetzt aus Colo, ringsherum, und Brega oder Bereg, das Ufer, der Strand, also Uferstadt. Mezybor, von den Deutschen in Merseburg corrumpirt, ist zusammengesetzt aus Mezy, mitten, zwischen, und Bor, ein Wald aus Kiefern oder Fohren bestehend, also ein Ort, der mitten im Walde liegt, Mittenwalde.

Der eigentliche Name der Stadt Hof ist Regnitz, Reknitz, Rekenze. Dieser Name kommt unstreitig von Reka, der Fluß, her und Reknitz heißt also ein Flußort. Dölau von Dol, Dolina, das Thal. Görau von Gora, der Berg, also Goraw, ein Ort am oder auf dem Berge. Und so hat wahrscheinlich auch Culmbach von seiner Lage den Namen Culmnach, ein Ort zwischen Bergen liegend, erhalten. Doch alles, wie gesagt, salvo meliori!

W. Stadelmann.

III.

Einige Notizen über den Markgrafen Adelbert, seine Abkunft und seine Nachkommen.

Vorgetragen in der General-Versammlung des historischen Vereins zu Bayreuth am 1. Mai 1850.

Der verdiente Geschichtsforscher Oesterreicher sagt in seinem Schriftchen „der ostfränkische Markgraf Adelbert": „Wir kennen die Geschlechtsabkunft des Markgrafen Adelbert nicht." Dieß ist in so fern richtig, daß man nicht einmal seinen Großvater mit Gewißheit kennt, wohl aber ist sein Vater und seine Mutter bekannt. Der Vater war Markgraf Heinrich. Er war Graf im Volkfeld und Grabfeld und wird gewöhnlich Marchensis, auch Dux Francorum genannt. Von ihm wird berichtet: qui in id tempus Niustriam tenuit." Ann. Fuld. ad an. 886.

Nach Gensler (Gesch. des Gaues Grabfeld II. 110) ist dieß Francia orientalis d. h. Franconia, nach andern ist es Francia occidentalis d. h. Lothringen. Er soll also auch Markgraf in Lothringen gewesen sein. Tenere provinciam heißt allerdings eine Provinz verwalten und tenuit Niustriam könnte also heißen, er war Markgraf von Neustrien. Tenere heißt aber auch, so viel mir bekannt ist, besetzt halten. Tenuit Niustriam wird also die Bedeutung haben: er hat Lothringen

mit seinem fränkischen Heerbanner besetzt gehalten. Er focht mit seinen Franken gegen die Normannen bei Paris i. J. 886, stürzte in eine Wolfsgrube und wurde erschlagen. Pertz II. 794.

Er war ein Mann voll Arglist und Falschheit. Der Abt Regino von Prüm nennt ihn galant: „vir prudentissimus.“ Er hinterließ 3 Söhne:

1) Adelbert,
2) Heinrich, welcher in einem Treffen i. J. 902 umkam, und
3) Adelhart, welcher in eben diesem Jahre gefangen und hingerichtet wurde.

Es ist bekannt, auf welche traurige Weise Adelbert — gewöhnlich Graf von Babenberg genannt — sein Leben verloren hat. Die Geschichtsforscher haben sich schon weidlich herumgestritten, ob er sich selbst in die Gewalt seines ergrimmten Feindes begeben habe, oder ob er durch die List des Erzbischofs Hatto derselben übergeben worden sei. Letzteres ist wohl möglich. Hatto, welcher der eigentliche Reichsregent war, denn er hatte den größten Einfluß auf den Kaiser Ludwig das Kind, war listig und falsch. Wolfgang Hunger, Kanzler des Hochstifts Freising im 16ten Jahrhunderte, nennt ihn „perfidum illum et infamem episcopum Moguntinum.“ *)

Wer war nun Adelberts Mutter? Gewöhnlich wird sie Baba genannt. So erzählt Annalista Saxo ad a. 902: „Adelbertus magnus heros, cujus pater Henricus dux mater Baba dicebatur idemque filius sororis Henrici postea regis, nepos Ottonis ducis Saxonum.“ Und Widek. Corb. I. 365 berichtet: „Adelbertus Henrici — aucupis — ex sorore nepos.“

Demnach ist also Adelberts Mutter Baba die Tochter des Herzogs Otto von Sachsen gewesen, was aber von einigen Geschichtsforschern in Abrede gestellt werden will. Schon Eccard hat in seiner Francia orient. II. 803 den Einwand erhoben,

---

*) Von Hatto sagt Wid. Corb. Res gest. I. 22: „obscuro genere natus ingenioque acutus et qui difficile discerneretur melior consilio foret an pejor.“

daß Herzog Otto erst c. 874 die Hedwig, eine Schwester des Königs Berengar, geheirathet habe und Herzog Heinrich, Adelberts Vater, bereits 886 gestorben sei. Da dieser 3 Söhne hinterlassen hat, so mußte er allerdings sich wenigstens i. J. 883 verheirathet haben, dortmals konnte aber Otto's Tochter nicht älter als 9 Jahre gewesen sein. Deshalb hat man angenommen, diese Baba habe Herzog Otto vor seiner Vermählung mit einer Concubine erzeugt. Einige behaupten, Adelberts Mutter habe Brunehilde geheißen, und Wenk (Hess. Geschichte I.) glaubt, sie sei Ludolfs, Herzogs von Sachsen, Tochter gewesen, was mit nichts erwiesen ist.

Dagegen darf man als gewiß annehmen, daß Adelbert mit einer Brunehilde vermählt war, von der man aber nicht weiß, wer sie war. Alold von Pechlarn nennt sie zwar eine Tochter des Herzogs Otto von Sachsen, was aber nicht richtig ist. Er sagt ad a. 908: „Tunc Adelbertus filius ejus (Adelberti marchionis) quinquennalis puer cum matre Brunehilde, filia Ottonis Saxonis, quia omnia bona patris sui tracta fuerunt ad fiscum regis, fugere debuit ad Henricum, postea imperatorem dictum aucupem, cujus ex sorore Baba nepos fuit.“

Das Unrichtige ist hier also, daß Brunehilde eine Tochter Otto's genannt wird.

Uebrigens geht auch aus dieser Stelle hervor, daß Adelberts Mutter Baba war, daß seine Gemahlin Brunehilde hieß und er einen Sohn Namens Adelbert hatte. Dieser kam in der Schlacht bei Merseburg i. J. 933 um. Dies erzählt Alold von Pechlarn ad a. 933: in hoc proelio Albertus de Babenberg depugnavit, sed ense hostili cadens regi et patriae vitam immolavit. Quanto deinde rex nepotem suum Albertum doluit, tanto magis pronepotem ex eo Luipoldum, quem decennem reliquerat, dilexit.“

Aus dieser Stelle erhellt also, daß dieser Sohn des unglücklichen Adelbert einen Sohn Namens Luitpold hatte, welcher der Stammvater der Babenberger in Oestreich wurde. Er starb

i. J. 994 eines gewaltsamen Todes in Würzburg, wie die Chronisten ad a. 994 erzählen. Ein Pfeil wurde nämlich auf seinen nepos Henricus abgedrückt, der aber den Markgrafen Luitpold traf und seinen Tod verursachte. Dieser nepos war niemand anders als Hezilo von Schweinfurt.

Es fragt sich nun, in wiefern war er nepos des Markgrafen Luitpold? War er nepos ex filio oder ex filia, ex fratre oder ex sorore? Daß er weder nepos ex filia noch ex sorore Luitpoldi war, geht daraus hervor, weil Heinrichs Mutter Eila eine Tochter des Grafen Lothar von Walbeck war. Ann. Saxo ad a. 977. Folglich muß Heinrichs Vater Berthold, „de orientali Francia comes," entweder Luitpolds Sohn oder Bruder gewesen sein. Es sind Gründe vorhanden, die zur Annahme des Letzteren berechtigen, und demnach wären die Schweinfurter Babenberger. Gensler (Geschichte des Gaues Grabfeld II. 164 rc.) stimmt dem nicht bei. Daß Markgraf Luitpold ein Babenberger war, stellt er nicht in Abrede, wessen Sohn er aber war, getraut er sich nicht zu entscheiden und hat also die Stelle Alolds ad a. 933 nicht gekannt.

Die Schweinfurter sollen Nachkommen eines Grafen Bardo, eines Thüringers, gewesen sein, welcher, so wie sein Bruder Burkhard, i. J. 913 von dem Herzoge Heinrich von Sachsen aus dem Lande vertrieben worden sei. Dieser Bardo habe eine Tochter des Königs Konrad zur Gemahlin gehabt und von diesem Güter in Franken bekommen. Sein Sohn Berthold sei Markgraf in Frankonien geworden und dessen Sohn sei Heinrich von Schweinfurt, welcher der nepos des Markgrafen Luitpold dadurch gewesen sei, weil dieser die Schwester seines Vaters Richinza zur Gemahlin gehabt habe. Den Beweis ist Gensler schuldig geblieben.

Heinrich — oder Hezilo — von Schweinfurt soll mehrere Brüder gehabt haben. Es werden folgende genannt:

1) Haßo — Esiko —. Er erscheint i. J. 981. In seinem Comitat lag Ebermarestadt. Guden cod. dipl. I. 362.
2) Adelbert. Schultes hält ihn für einen Sohn des Hezilo.

Er tritt 1007 als Gaugraf des Rednitzgaues auf und ist vielleicht derselbe, der noch 1033 erscheint.

3) Ditmar, Graf im Volkfeld. Nach dem Jahre 1023 kommt er nicht mehr vor.

4) Bucco. Dieß ist wohl der Einzige, von dem sich nachweisen läßt, daß er Hezilo's Bruder war.

Ditmar von Merseburg sagt Lib. V.: „Crusni castellum, in quo frater comitis Henrici, Bucco nomine, dominam suam Gerbergam (uxorem Henrici) cum suis custodire debebat.

Hezilo starb den 10. September 1017 und von seinem Begräbniß erzählt Ditmar Lib. VII.:

„in septentrionali parte monasterii in Suinvorde, civitate sua, positi ab episcopis tribus Henrico, Eberhardo et venerabili Riculpho extra ecclesiam, ut ipse petiit, juxta januam sepultus est."

Es ist bereits bemerkt worden, daß sein Vater der Graf Berthold und dieser höchst wahrscheinlich ein Bruder des Markgrafen Luitpold, eines Enkels des unglücklichen Adelbert, seine Mutter aber Eila von Walbeck war. Die Beweise hiervon finden sich bei Ann. Sax. z. B. ad a. 977. 1002 ꝛc.

Vermählt war er mit Gerberg, einer Schwester des Grafen Otto von Hammerstein. Von seinen Kindern machte sich besonders Otto bekannt, welcher seit 1048 auch Herzog von Schwaben war. Er starb am 28. Sept. 1057 und wurde in Schweinfurt bei seinen Vorfahren begraben. Ann. Sax. ad a. 1057.

Da er keinen Sohn, sondern nur 5 Töchter hatte, so erlosch mit ihm der männliche Zweig dieser Linie. Dem Markgrafen Luitpold in Oesterreich folgte sein Sohn Heinrich laut einer Urk. Otto III. v. J. 996: „in regione vulgari vocabulo Ostarichi in marcha et in comitatu Henrici comitis filii Luitpoldi marchionis." Meichelb. hist. Fris. p. 193.

Im Jahre 1246 erloschen aber auch diese Babenberger mit dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren, welcher in einem Kriege

mit den Ungarn von einem feindlichen Anführer — einem Frangipani — mit dem Schwerte tödtlich ins Auge getroffen wurde. Er starb kinderlos an seinem 35sten Geburtstage. Acht Tage nach ihm starb seine Mutter vor Schmerz.

Wilh. Stadelmann.

IV.

Die Fürsprecher des Mittelalters bei den Bayreuthischen Hof-, Stadt- und Landgerichten.

Die Parteien pflegen, wenn sie vor Gericht gehört werden, häufig außerordentlich abzuschweifen, die Sache durcheinander zu mengen und den Richter zu betäuben. Daher wurde im Volks- und Schöffengericht des Mittelalters den streitenden Parteien ein ruhiger Genosse als Vertreter ihrer Rechte beigeordnet, und es war feste Norm, daß Niemand reden durfte, ohne den Richter vorher darum zu fragen [1]).

Diese Vertreter hießen bei den älteren teutschen Gerichten: Fürsprech [2]), Vorsprecher [3]), Fürleger [4]) und Redner [5]).

Den alten Teutschen war das Amt der Fürsprecher vor Gericht nicht unbekannt; zu demselben war bei der höchst einfachen Lebensweise unserer Vorfahren, bei dem Mangel aller Künsteleien in den Gesetzen sowohl als in dem richterlichen Ver-

---

1) D. Wigand: Auch ein Wort über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, p. 69.

2) Bodmann. II. 463. Lori's Geschichte des Lechrains. II. 158.

3) Kopp's hessische Gerichts-Verfassung. Beilage p. 234 — 36.

4) Monumenta boica. B. VI. p. 298. B. IX. p. 41 und 286.

5) Monumenta boica. IV. 385. Westenrieders Glossarium. Einl. p. 34. Kopp, l. c. p. 238 — 39. Henke's Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen, S. 85.

3

fahren, nur gesunder Menschenverstand und die Bildung des Richters selbst erforderlich. Die Vertheidigung vor Gericht beruhte daher nicht sowohl auf dem Bedürfniß eines erfahrnen Rechtsbeistandes als vielmehr auf dem Grundsatz, daß dem Betheiligten selbst nicht die nöthige Einsicht, vom eigenen Interesse befangen, zu Gebote stehe, und so war der Dienst des Fürsprechers vor Gericht bei ihnen nur ein Freundschaftsdienst.

Die Teutschen zu Tacitus Zeiten, ob sie gleich keine förmlichen Gerichtshöfe in Privatrechts-Streitigkeiten kannten, erschienen demnach da, wo Volksgericht über öffentliche Verbrechen gehalten wurde, z. B. über Verrath, Uebergang zum Feinde, Rückkehr aus dem Gefechte ohne Schild, als Beklagte nie ohne Beistand ihrer Freunde, die ihre Fürsprecher waren [6]).

Der Kläger erschien im Gericht, wenn eine Gewaltthat geschehen, mit gezogenem Schwert, schrie dreimal das Gerüchte und bat um einen Vorsprecher. Dieser wurde gegeben, bat, jenem zu heißen, sein Schwert einzustecken, und ersuchte um Gehör, worauf er vor dem Gograven den Thäter anklagte und um Bestrafung nach dem Urtel der Schöffen bat [7]).

Aus der bekannten Anekdote beim Florus, daß, als Quinctilius Varus auch die römischen Gerichtsformen und römische Advokaten in Teutschland einzuführen versuchte, nach dessen Vertreibung die Teutschen vorzüglich ihren Haß gegen die Advokaten ausgelassen hätten, wollen manche den Haß derselben auch gegen die Fürsprecher folgern. Doch dieser Haß galt blos den römischen Rechts-Instituten, als solchen, und war Folge des Siegs über die Unterdrücker und der errungenen Freiheit, höchstens galt er den römischen Advokaten, wenn man auch jene Angabe des Florus als wahr annehmen und nicht vielmehr als Satyre gegen die römischen Advokaten ansehen will [8]).

6) Gans, von dem Amte der Fürsprecher. Celle 1827, p. 12.

7) Zur Geschichte und Rechtsverfassung der Stadt Herfort von 1370 — 1425, von Rose. S. Westphälische Provinzialblätter III. Band, 4. Heft. Minden 1846, pag. 40.

8) Gans, l. c. p. 12 und 13.

Die älteste Urkunde des teutschen Volkes, das Sachsenrecht [9]), dessen Beibehaltung vorzüglichste Bedingung des Friedens zwischen Wittekind und Carl dem Großen war, zeigt uns schon das Dasein der Fürsprecher vor Gericht, denn die Consacramentalen, welche in diesem Gesetz so oft vorkommen [10]), sind in ihrem eigentlichen Wesen nichts anders, als Fürsprecher aus Freundschaft gewesen. In den Ripuarischen Gesetzen des Königs Dagobert vom Jahr 630 findet man schon der Fürsprecher vor Gericht erwähnt. Si quis homo ripuarius defunctus fuerit, vel interfectus, et filium reliquerit usque ad decimum annum plenum, nec causam prosequatur, nec in judicio interpellatus responsum reddat. quindecimo autem anno aut ipse respondeat aut defensorem eligat. Similiter et filia [11]).

Marculf, der zur Zeit Carl des Großen lebte, hat sogar das Formular einer Vollmacht auf die Nachwelt gebracht, vermöge welches einem Individuum erlaubt wurde, durch eine andere bestimmte Person vor Gericht zu erscheinen [12]).

Außer dem Fürsprecher war bei fürstlichen Personen noch ein Warner oder Lusner [13]) beigegeben, der alles Sachdienliche an die Hand geben mußte. Von den Fürsprechern waren noch verschieden die Anweiser oder Beistände, welche besonders Wittwen, Unmündigen und Geistlichen auf Verlangen vom Richter zugeordnet wurden. Die Partei mußte übrigens selbst zugegen sein mit ihrem Fürsprecher. Niemand wurde jedoch genöthiget, einen Fürsprecher anzunehmen, wenn er selbst seine Sache vortragen wollte [14]), doch wurde nicht leicht eine

9) Lex Saxonum bei Leibnitz, script. rer. Brunsv. Tom. I. p. 77—99.

10) S. Cap. I. §. 1 bis 20.

11) Lex Ripuariorum Dagoberti Regis. Anno Christi 630. Art. 81. (Baluz 51.)

12) Marculfi Formularium. Lib. I. cap. 21. (Baluz Tom. II. p. 387.)

13) Georgs Geschichte des alten Bayreuthischen Hofgerichts, §. 152.

14) Sächsisches Landrecht I. 60. Schwäbisches Landrecht. C. 84, §. 1. 2. C. 88, §. 10. Kopp, l. c. 429.

Sache ohne Fürsprecher verhandelt. Hatte die Partei aber einmal einen Vorsprecher, so durfte sie nicht weiter reden [15]). Es war blos erlaubt, dem Vorsprecher „zuzuraunen," d. h. leise Mittheilung zu machen [16]). Derjenige, den die Partei gewählt und der Richter bestätigt hatte, hieß der angedingte Fürsprecher.

Manche Gesetze verordneten, daß die Fürsprecher ihren Vortrag langsam und laut thun, und nichts, was nicht zur Sache gehört, reden sollten.

Unsere Vorfahren hatten den Hauptmann im Heerbann, oder den späteren Gerichtsherrn zum Advokaten und Syndicus seiner ihm untergebenen Gemeinde geordnet [17]). So finden wir schon im Jahr 1281 einen **Advocatus de Bayreuth** [18]).

Um kein Versehen zu begehen, wurde es immer mehr Sitte, sich eines Fürsprechers zu bedienen, so daß es am Ende beinahe zur Regel erhoben wurde. Wir finden sie daher in alten Urkunden fast bei allen gerichtlichen Verhandlungen. Erst nach Einführung der fremden Rechte waren gelehrte Rechtsfreunde (Advokaten) nöthig, und es entstand denn von dieser Zeit an der schriftliche Vortrag [19]).

Anfänglich waren auch bei dem Kaiserlichen Hofgericht die Fürsprecher eingeführt, allein durch die Aufnahme des römischen Rechts wurde dieses altteutsche Institut verdrängt und verächtlich gemacht.

Im Fürstenthum Bayreuth finden wir die Fürsprecher bei dem Burggräflichen Landgericht, — bei dem Hofgericht und bei den Stadtgerichten.

---

15) Sächsisches Landr. I. 62.
16) Schwäbisches Lehnrecht. S. 122, §. 5.
17) Möser's patriotische Phantasien, 1. Theil, p. 295.
18) Dr. Holle's alte Geschichte der Stadt Bayreuth, p. 42.
19) Ersch Encyclopädie sub voce Advokat, p. 464.

1) Fürsprecher bei dem Burggräflichen Landgericht.

Eines der ältesten und angesehensten Gerichte in Teutschland war das vom Kaiser Conrad III. angeordnete und mehrmals von dem Kaiser mit allen Rechten und Freiheiten bestätigte Landgericht, welches zu Nürnberg oder in der Nähe desselben im Namen des Kaisers von dem Burggrafen in Person, oder durch einen Ritter gehalten wurde. Vor diesem Gericht mußten selbst verklagte Reichsfürsten in Franken, Bayern, Schwaben und am Rhein erscheinen und sich bei Strafe der Achterklärung dem Ausspruch desselben unterwerfen [20].

Bei diesem Burggräflichen Landgericht stellten die Burggrafen die Verwalter der Kaiserlichen Gerichtsbarkeit oder vielmehr die Nachfolger der Frankenherzoge vor, und da sie, oder an ihrer Statt der bestellte rittermäßige Landrichter, im Namen des Kaisers oder eigentlich als Repräsentant des fränkischen Herzogthums saßen, so durften selbst Nachbarn und entfernte Stände des alten Frankens sich diesem Gericht nicht entziehen. Später nahm es mehr die Natur eines landesherrlichen Obergerichts an [21].

Bei diesem Landgericht finden wir nun schon im Jahre 1370 Fürsprecher aufgeführt, wie aus nachstehendem Gerichtsbrief hervorgeht [22]:

„Wir Friedrich Grafe zu Kastel Landrichter zu Nürenberg, tun kunt an diesem Brieff. daß für uns kommen in Gericht Ulrich Strómeier zu der guldem Rosen zu Nürenberg und klagt mit Fürsprecher Hinz Hern Albrecht Großen zu Tüchersfeld gesezzen darumb daß er sein pörge ist für die Pfersvelder umb ain werschafft von der Güte wegen zu Hachenbach gelegen, die er von den Pfersveldern gekauft hat, und nach die-

20) Fickenschers Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Bayreuth, S. 9 und 10.

21) Lang's neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth, p. 75 u. 76. F. C. Hagen oratio de etc.

22) Jungen's Ohnumstößliche Grundrechte der Hoheit des Kaiserlichen Landgerichts Burggrafthums Nürnberg, p. 102.

selbe gůt waren ihm angesprochen worden von den Landgerichten zu Sulzbach und zu Baberg und die wolt er ihm nicht vertigen noch vertreten als er gelobt und verheissen hat, und hat im auch nicht gelaist nach seiner Brief laut und sag die er darüber hat und daran het er im beschedigt auf tausend marck silbers und daß ist als verre komen mit den rohten dog dieselb klag auffgeschoben ist worden von tag zu tag, und wenn er dez nicht verantwort noch versprechen hat nach denselben aufffstegen aller durch recht solt, darumb ist ertheilt worden, daß der obgenante Ulrich Stromeier auf den vorgenanten Hern Albrecht Großen die vorgeschriebne Tausend marck silber erklagt und ervillet hat, daß kein leugen were dafür gehört. gebe mit urtel unter dez Lantgerichtz Insigel am Montag nach dem Obersten tag von gotes geburt dreyzehenhundert jar und darnach in dem vier und siebenzigsten Jar."

Von dieser Zeit bis herab zum 15ten Jahrhundert finden wir in den alten Landgerichtsbüchern und Urkunden die Fürsprecher fortwährend aufgeführt, bis solche endlich durch das schriftliche Verfahren und die Einführung des römischen ganz außer Gebrauch kamen.

2) Bei dem Hochfürstlichen Hofgericht.

Das Hofgericht hatte sich, als landesherrliches Obergericht, dem Burggräflichen Landgericht ganz an die Seite geschwungen. Die älteste Hofgerichtsurkunde ist vom Jahr 1403, das älteste Hofgerichtsbuch von 1466; eine Reformation oder Hofgerichtsordnung vom Jahr 1458 enthält das Bayreuther Stadtbuch von 1464. Das Hofgericht wurde am Sitze der Residenz, anfänglich in Culmbach und später in Bayreuth, zuerst jährlich einmal, bald aber 2- und 3mal gehalten.

Der Präsident dieses Hofgerichts hieß Hofrichter, eine Stelle, die jederzeit der Hauptmann auf dem Gebirg bekleidete. Die Beisitzer hieß man Urtheiler. Der Regel nach saßen nur Edelleute bei diesem Gericht, voran der Hofrichter mit einem Stab, dann die Ritter und hierauf die übrigen

edlen Beisitzer in der Ordnung, wie sie ankamen [23]). Außer diesen waren gewöhnlich Fürsprecher bei dem Gerichte anwesend.

In den alten Zeiten waren die Gerichte und noch im fünfzehnten Jahrhundert das Hofgericht so eingerichtet, daß, wenn Gericht gehalten wurde, in einem Kreise Stühle standen, auf welchen der Richter und die Urtheiler mit bedeckten Häuptern saßen. Diesen Kreis hieß man den Rinck oder Ring, und in den Ring durfte niemand kommen, der nicht eine Gerichtsperson war, oder nach Vorschrift der Ordnung bei gewissen Handlungen hineintreten mußte [24]).

Weder die Parteien selbst, noch ihre Anwälte durften den Vortrag im Gericht halten, sondern sie mußten ihre Fürsprecher haben. Dieß ging so weit, daß selbst der Richter und die Urtheiler ihre Fürsprecher hatten. Dieß erhellt aus folgendem Auszug aus dem Hofgerichtsbuch, wo es heißt:

> „Gesprochener urteil nach hat der Hofrichter durch angedingten seinen Fürsprecher die sag getan wie er von meines gnädigen Herrn Anwalt auf erlangte follung und gerechtigkeit ersucht worden sey, Je nach laut gesprochene urteil und nach gerichtzordnung zu helffen des hab er also dem gerichtspoten zu thun befollen ꝛc."

Sehr selten hat ein Urtheiler seinen Vortrag selbst gehalten und er dingte sich dann selbst zum Fürsprecher an, wie aus nachstehendem Extract aus dem Hofgerichtsbuch hervorgeht:

> „Hanns von Sparneckh zu Weiselstorff clagt durch sich selbst angedingt recht wie recht ist zu fritzen von Sparneckh wie sich ein Vnwillen begeben hab zwischen Jme und fritzen von Sparneckh Rudigers Sone darauß sich dieser Vnwille entstanden, als der gnannt fritz von Sparneckh gerett hat, vil Nutz den Hantz von Sparneckh gehoren Nu gehört er zu keinen gemaynen lehen nicht,

23) Lang's neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth, I. Theil, S. 78.

24) Georg's Geschichte des Hofgerichts, S. 148—154.

so gehört er auch zu ros nicht das dritt so habe er Jne ein hurensun geheisen hoft und getrawt solches nymals zu Jme bracht werden solt, denn er hette eine frome mutter gehabt."

Der Fürsprecher trat in den Ring, wenn er seinen Vortrag hielt; wenn aber ein Fürsprecher, der kein Urtheiler war, erlaubt wurde, so durfte dieser nicht in den Ring treten, sondern er mußte außerhalb desselben bleiben, was aus einem Gerichtsbrief vom Jahr 1474 ersichtlich ist, dahin lautend:

„Auf Rechtlich fürbeschaiden sind vor gericht mit angedingten zurecht Jren fürsprecher Cuntzen von Wirsperg ausserhalb Rings Jm durch Recht erlaubt erschynnen, Soldan Sebastian Cuntz und Wilhelm von Wirsperg gebrüder und junvettern erzelende wie sie vorgangene Jare von Jr vetter, Jrer und andre Jre miterben wegen sie zurecht gestanden sind gen Hansen seligen Nickeln und Friedrichen von kotaw eines guts halben ꝛc."

Der Fürsprecher war schuldig, alles das zu reden, was zur Sache dienlich war. Wenn aber die Partei etwas zur Sache nicht Dienliches einmischen wollte, so war der Fürsprecher nicht schuldig, solches vorzubringen, wie der Auszug aus nachstehendem Gerichtsspruch beweiset:

„Vnd als Ott von der Cappeln das ein gesprach genomen Sein Fürsprech vormerkt hab sich die Sach weiter vertieffen woll zu reden das Jm nicht zime noch vermeynen schuldig zu sein hat Ott von der Cappeln selbst gerett.

„Nachdeme Jm das sein leib ere und glimpf berure Getraw er Recht und pillich sey Jm sein Fürsprech sein notturft und was er Jn heiß das er Jm das Reden und sich dessen nicht widersetzen sull und als er das zu rechtlicher erkenntnuß gesetzt hat haben Urteiler und Rete zurecht erkannt. Nachdem vor ein Vrteil gesprochen sey pleib es pillich bey doch das der Fürsprech rede sovil und zum rechten dient, was zum Rechten nicht dient, das sey er nicht schuldig zu reden."

Wenn ein Theil keinen Fürsprecher aus den Urtheilern bekommen konnte, so war dieß eine Ehehaft dergestalt, daß die Strafe des Ungehorsams wegfiel.

Wenn der Fürsprecher bei dem Gericht nicht gegenwärtig war, so konnte die Partei einen Schub, d. h. eine Verlängerung der Frist verlangen [25]), welche gewöhnlich 14 Tage war. Der Schub auf molmigen Mund, das heißt, wenn die Rede von einem Facto eines Verstorbenen war und der Beklagte sich dennoch erkundigen wollte, war Jahr und Tag [26]).

Außer dem Fürsprecher konnten die Geistlichen und die Wittwen auch einen Warner und einen Lußner vom Gericht bitten.

Beide durften jedoch nicht vor Gericht sprechen, sondern jener rieth nur, was geredet oder nicht geredet werden sollte, dieser aber mußte genau auf alles aufmerken, was geredet wurde. Die Layen widersprachen zwar zuweilen, wenn sie mit den Geistlichen auf diese Art rechten sollten, die Geistlichen ließen auch manchmal den Warner und Lußner weg, haben sich derselben aber in der Regel bedient. Eine verheirathete Weibsperson bekam keinen Warner und Lußner aus den Urtheilern, und es war überhaupt nicht nöthig, daß Warner und Lußner aus den Urtheilern genommen wurden [27]).

So lange die Urtheiler Fürsprecher waren, war der Vortrag deutlich, ordentlich und ohne die geringste Anzüglichkeit. Sie hatten die Rechte innen, und man durfte sich auf ihre Redlichkeit verlassen. Jedermann durfte zuhören, wenn Hofgericht gehalten wurde; die Fürsprecher trugen die Sache vor, und gewöhnlich wurde sogleich entschieden. Alles wurde teutsch vorgetragen, und daher läßt es sich begreifen, wie einer damals ohne gelehrte Studien die Rechte wissen konnte.

---

25) Georg's Geschichte des Hofgerichts, §. 151.
26) Ibid. §. 130.
27) S. Georg, §. 152.

Das Hofgericht vertrat die Stelle der Universität. Soviel ist übrigens richtig, daß, nachdem das römische Recht eingeführt war, die alte Gerichtsverfassung in Ansehung der Fürsprecher nicht mehr Platz greifen konnte [28]).

3) Bei den Stadtgerichten.

Das alte Stadtgericht zu Bayreuth wurde jährlich viermal nach alter Form öffentlich gehegt. Besetzt war es durch 12 Gerichtsschöffen aus dem innern Rath unter Vorsitz des Voigts. Nach der Mehrheit ihrer Stimmen wurden die mündlich vorgetragenen Sachen entschieden.

Auch bei diesen Gerichten führten die Fürsprecher die Streithändel. Das alte Stadtbuch enthält hierüber folgende Bestimmungen [29]):

„Es sollen nach altem Herkommen alle Jahr vier Eegericht (d. h. Ehehaftsgerichte) nach yeder kottember eines gehalten werden, Es war ursachen, dadurch die aufgeschlagen und angehangen würden und so ein Richter und Rate Eegericht zu halten sind übereyn kommen, Söllen die frohnbotten In der Stat und auf dem Lande, dasselb gar nicht offenverkünden, das dortzu das fürpot werde und außgee Innen acht tagen, und sich ende am achten tage, So die Sonne zu rue und vnntergeet, In denselben acht tagen yeden tag, ee die Sonne zu ruve ist gangen, mag einer der vor eehaft gericht zu handeln hat, seinen widertail durch den frohnboten fürgebieten lassen, doren zu antwort zu komen, und um desselb fürpote ist der Cläger vff gewyne und verluste, gegen den antwortte. Ir recht nach den Hauptsachen zu suchen.

„Zwelf Burger des Innern Rats sollen seyen gerichtschöffen und das gericht besitzen, und awß Jne alle Jar Jerlichen eyner zween oder drey freygelassen und ander Burger auß der gemeynde an Ir Stete erweelt und gesetzt werden."

---

28) Georg's G. d. H. §. 154.

29) Altes Bayreuther Stadtbuch vom Jahr 1464, pag. 12, 13 und 259—60.

„Ist ein Burger erwelt zwe einem gerichschöpfenn, soll er dem Richter von der Herschaft wegen zum Gericht, als sich gebürt gehorsam seyn. Auch soll er so er an gericht ist kumen, auf clage, Antwurt und allenn gerichtshandel mit vleys achten und mergkenn, und ob er zwe fürsprechenn geuordert wurde, Sol er nach gerichts ordnung zethun uerpflicht seynn.“

Hiernach führten auch bei dem alten Stadtgericht die Fürsprecher die Streithändel. Während sie in wichtigen Sachen, namentlich in Fraischfällen, eigentliche Rechtsbeistände waren, sind sie zugleich in kleinen Sachen „umb schlechte Schulde“ eine Art von Schiedsrichter gewesen. Es konnte nämlich ein Fürsprecher die Sache beider Parteien zugleich vortragen, und sie mußten sich seiner Ansicht unterwerfen: „und waz er sie wiset dez sollen sie bederſit gehorsam sin.“ Wählte sich der Kläger aber einen Fürsprecher aus dem Rath, so war dieser sogar verpflichtet, die Sache des Angeklagten auch zu vertreten. Auf diese Weise kam die Streitsache mit Zustimmung der Parteien so instruirt und vollendet vor das Gericht, daß es blos noch dessen Confirmation bedurfte [30].

Aus der bisherigen Darstellung wird sich nun Folgendes ergeben:

1) daß bei uns die alten Gerichte öffentlich gehalten wurden,
2) daß die Verhandlung bei denselben mündlich erfolgte,
3) daß Urtheiler und Schöffen aus dem Volk gewählt wurden,
4) daß keine gelehrten Richter erforderlich waren,
5) daß nur nach teutschem, nicht aber nach römischem Recht gesprochen wurde,
6) daß die Fürsprecher die ganze Gerichtsverhandlung leiteten, und
7) daß letztere auch als Schiedsrichter auftraten,
8) daß endlich dieses wichtige Institut durch Einführung des

30) Bensen's historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg, p. 286, Note 2.

römischen Rechts und durch das schriftliche Verfahren in Verfall und Abnahme gekommen.

Das in neuester Zeit wieder eingeführte öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren hat zwar das alte Institut der Fürsprecher nicht mehr ins Leben gerufen, allein es war einst von so großer Wichtigkeit, daß es der Mühe werth schien, dasselbe der Vergessenheit zu entreißen. Die Geschichte des altteutschen Gerichtsverfahrens wird daher dasselbe jederzeit gehörig würdigen und als eine Einrichtung preisen, die zu ihrer Zeit viel geleistet und zum Wohl des Ganzen viel beigetragen hat! —

V.

Die alte Linde zu Donndorf bei Bayreuth.

Auf der Straße von Bayreuth nach dem reizenden Park der Fantasie, den die verwittwete Frau Herzogin Elisabethe Friederike Sophie von Würtemberg angelegt [1]) und Seine Königliche Hoheit der Herr Herzog Alexander von Würtemberg so geschmackvoll verschönert hat, stand vor dem Dorfe Donndorf, welches einst den Donndorfern, die schon in einer Urkunde vom Jahr 1369 genannt werden, und den Lüchauern gehörte [2]), eine uralte Linde, die von jeher wegen ihrer Größe und ihres hohen Alters die Aufmerksamkeit der Naturforscher und Alterthumskundigen auf sich gezogen hat [3]).

v. Reiche sagt in seiner Beschreibung der Fantasie vom Jahr 1796: „Ganz nahe von Donndorf stellte die allmächtige Hand Gottes einen Lindenbaum hin, der so hoch und mit so vielen mächtigen Aesten versehen ist, daß er derjenigen Hand trotzen würde, die ihr ohnmächtiges Fallbeil an seine Wurzeln legen wollte. So furchtbar, ja so Ehrfurcht erregend ist seine graue, aber jedes Jahr wieder grüne und mit duftenden Blättern gezierte Gestalt.“

---

1) Scherber, Lesebuch für die Bayreuthische Vaterlandsgeschichte II. Bd. S. 268.

2) Fränkische Provinzialblätter vom Jahr 1801, p. 68.

3) v. Heeringen's Wanderungen durch Franken, S. 64; Zschocke's Arkadien; Hrn. Professors Dr. Zimmermann Schilderung der Fantasie im Morgenblatt vom J. 1845.

Von dieser Linde aus, die unmittelbar an der Straße sich befand, hatte man die Aussicht auf das Eckersdorfer und Lüchauthal bis auf die fernen Berge, welche den Horizont westlich begrenzen. Sie hatte einen Umfang von 48 Fuß, eine Höhe von 90 Fuß und wurde in weiter Ferne gesehen. Leonhardi erklärte in seiner Geographie der fränkischen Fürstenthümer (102), daß diese Linde im Jahr 1790 einen Umfang von 24 Ellen gehabt habe.

Ihr Bau war majestätisch. Viele große Aeste mit mächtigen Wipfeln wölbten ein gewaltiges Schattendach über Straße und Bergabhang und waren der muntere Aufenthalt des befiederten Sängerchors der Umgegend, der hier Schutz und Obdach in ihren gewaltigen Zweigen fand. An ihren großen Aesten hing einst eine hölzerne Säge und ein hölzernes Beil, welches der Volkswitz nach einer Sage dazu bestimmt hatte, damit, im Fall ein großer Ast durch den Sturm abgebrochen war, das Holz von den alten Jungfern und Junggesellen der Umgegend mit diesen Instrumenten gespalten und klein gemacht werden sollte.

Die heftigen Windstürme haben von Zeit zu Zeit diese alte Linde ihrer Aeste beraubt, so daß vor ungefähr 25 Jahren nur noch drei derselben übrig geblieben waren.

Wie groß und stark die Aeste derselben gewesen, kann man daraus abnehmen, daß nach der Angabe der dortigen Einwohner einstens aus einem einzigen herabgebrochenen Ast einige Klafter Holz gewonnen wurden.

Da der Stamm nach der Straße hohl und sehr schadhaft geworden war, so verwendete sich der hiesige historische Verein vor mehreren Jahren bei der K. Bau-Inspektion zur Erhaltung derselben dahin, daß Vorrichtungen zum Schutz gegen die Witterung veranstaltet werden möchten. Dieß geschah auch, indem man die offene Stelle zuzudecken und gegen das Eindringen des Regens zu schützen suchte. Als diese Linde später Eigenthum Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs von Würtemberg zu Fantasie geworden, wurde auch alles aufgeboten, dieselbe durch schützende Vorrichtungen noch länger zu erhalten.

Allein der Stamm wurde so morsch, daß die großen Aeste dem Sturm nicht mehr widerstehen konnten, und daß zuletzt bis in den Sommer 1849 nur noch ein einziger großer Ast übrig blieb, der jedoch in diesem Frühjahr noch üppig grünte. Auch dieser wurde Morgens am 10. Juli dess. J. durch einen heftigen Sturmwind herabgestürzt und zertrümmert, und nur der untere Theil des alten Stammes war noch als Ruine übrig geblieben, der jedoch auch bald ganz hinweggeschafft werden wird, so daß man künftig die Stelle kaum mehr wird finden können, wo dieser alte Riesenbaum gestanden hatte. Darum sey es gestattet, diesem Naturdenkmal des hohen Alterthums in unserem Archiv ein Blatt der Erinnerung zu weihen!

Sie wurde (am 24. Juni) 1810 von dem Hofmaler Schumacher gezeichnet. Aus dieser skizzirten Zeichnung, welche sich im Besitz des Herrn Geometers Trips befindet, kann man sich ein Bild machen, wie solche vor 39 Jahren ausgesehen.

Die letzte Aufnahme derselben erfolgte im Jahr 1828 von dem zu München verstorbenen Maler Heinel, der solche lithographirte und in den Buchhandel gab.

Es existiren gegenwärtig noch viele Exemplare von dieser lithographirten Zeichnung.

Wenn wir nach dem Alter dieses alten Naturbaumes fragen, so müssen wir demselben schon, in Erwägung, daß diese Bäume langsam wachsen, und daß derselbe einen außerordentlich großen Umfang gehabt, ein sehr hohes Alter beimessen.

Schon vor längeren Jahren äußerte ein Freund und Kenner der vaterländischen Geschichte [4]), daß er in alten Akten, das Rittergut Donndorf betr., gegen das Jahr 1450 gefunden habe, daß diese Donndorfer Linde schon damals eine sehr alte Linde genannt wurde.

Auch unter dem Volk muß sie wegen ihres hohen Alters bekannt gewesen sein, denn der zu Bayreuth verstorbene Graf Münster erzählte schon vor langer Zeit, er habe alte Bauern

---

4) Hr. Kanzlei-Director Seitz von hier, gegenwärtig zu Wien.

jener Gegend darüber vernommen und von denselben gehört, daß man sie vor Alters die Druden-Linde genannt habe. Unter diesen Umständen ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Linde ein Alter von 600 bis 800 Jahren erreicht hatte.

Fragen wir, wer einst diesen Baum gepflanzt? so müssen wir antworten: die Natur, der Allvater selbst, denn sie war der letzte Stamm des alten Urwaldes der hiesigen Gegend. Blicken wir, durch deren hohes Alter veranlaßt, in die ältere deutsche Geschichte zurück, so finden wir, daß die alten Linden nächst den Eichen als heilige Bäume verehrt und daß [5]) unter ihrem Schatten häufig Volksversammlung und öffentliches Gericht gehalten wurden.

So heißt es in Klemms Handbuch der germanischen Alterthumskunde pag. 329: „Nicht minder als die Eichen, waren die alten Linden geehrt und heilig gehalten, wie denn noch jetzt Linden in den teutschen Dörfern gepflanzt werden."

In letzter Beziehung enthalten die alten teutschen Geschichtsbücher folgende Stellen [6]):

Wir finden ein Judicium sub tilia in Winkelo vom Jahr 1211. S. Bodmann's rheingauische Alterthümer pag. 655. Provinciale judicium sub tilia apud Bermaringen 1255. Senkenberg's Selecta 2, p. 264. Judicium sub tilia in Altdorf 1258. S. Neugart Codex diplomaticus Alemanniae Nr. 966. Dat Gogericht vor dem Huso to Mervelde unter der Linden. Kindlinger, Münsterische Beiträge 1, p. 414. Gericht gen Lauenstein unter die Linden 1412. S. Schultes Coburg. 2, Nr. 53.

Der alte Meistersänger Hans Sachs Thl. II. 4, 106[b], drückt sich hierüber in folgenden Versen aus:

Solch kunst achten wir dorflewt nicht,
besitzen doch unsir gericht

---

5) Tkany's Mythologie der alten Teutschen und Slaven. S. 33.
6) Grimm's teutsche Rechtsalterthümer, II. Theil S. 796.

unter dem Himmel bei der Linden;
oft kurzer Zeit urteil zu finden
nach der woren Gerechtigkeit
damit ihr umbgeht lange Zeit.

Ferner: wir besitzen das gericht unter linden doch etwan kurz ein urteil finden das ihr oft langsam kundt erraten.

Eben so haben die Minnesänger ihre Verehrung gegen die alten Linden, welche in der Nähe von Burgen standen, häufig in ihren Gedichten ausgesprochen:

Da vor der Burc stuont ein linde breit
uf einem grünen anger.
Da verwuret und geleitet was
durch den scate ein linde.

S. Parcival 4319 und 5509.

Auch in Bayreuth stand vor alter Zeit bei der Stadtkirche in der Nähe des Almosenkastens eine große alte Linde, von der Oetter [7]) sagt, daß sie viel zu bedeuten habe. Denn unter solchen Bäumen hätten unsere alten heidnischen Vorfahren ihren Gottesdienst gehalten und seyen gewöhnlich bei Einführung des Christenthums Kapellen an solche Plätze erbaut worden. Daß aber an dieser Stätte wirklich eine Linde gestanden, das bezeuge folgende Nachricht: Im Jahr 1616 wurde der eine abgebrannte Kirchthurm linker Hand gegen den Almosenkasten nahe bei einer großen dabei gestandenen Linde wieder aufgerichtet. Ferner sey auf dem Gottesacker der alten Stadt Erlang, der Martinsbühl genannt, eine große und alte Linde angetroffen worden, von welcher er glaubte, daß sie unstreitig eine heilige Linde gewesen.

Nach allem diesen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die alte Donndorfer Linde zu heidnischer Zeit eine heilige Linde gewesen, unter welcher heilige Gebräuche vorgenommen wurden, und daß unter ihrem Schatten auch das Gaugericht gehalten worden ist.

---

7) Wöchentliche historische Nachrichten des Frankenlandes. Bayreuth 1769. Vierter Jahrg. p. 47.

Wenn wir das Rauschen in den hohen Wipfeln und Zweigen derselben hätten verstehen und deuten können, so würden wir vernommen haben, was in grauer Vorzeit während des Laufs vieler Jahrhunderte in hiesiger Gegend sich alles zugetragen, welche alten Volksstämme sich hier gelagert hatten, welche Völkerzüge an ihr vorübergegangen, welche Kämpfe hier gekämpft und welche Natur-Phänomene sich ereignet haben. Dieser stumme Zeuge sah die ältesten teutschen Bewohner, die später eingedrungenen Slaven, Thüringer und Franken vorüberziehen und auf den umher liegenden hohen Waldgebirgen die Opferflammen auf den Altären unserer heidnischen Vorfahren leuchten.

Wie diese alte Linde durch den Sturm der Zeit gebrochen, so bricht auch der Bau der Vergangenheit über uns zusammen und ein neuer politischer Aufbau, wozu aber der wahre Baumeister sich noch nicht gefunden, will beginnen.

Die Vergangenheit darf jedoch in ihrer Größe von der Gegenwart nicht vergessen und verläugnet werden. Deßhalb sollten wir, sowie man einem Helden, der lange den Stürmen und Kämpfen der Zeit mit Muth und Kraft tapfer widerstanden, gerne ein Zeichen der Erinnerung weiht, auch diesem letzten der gefallenen Riesen der grauen Vorzeit ein Denkmal setzen, sey es dadurch, daß man an demselben Platz eine neue jugendlich aufsprossende Linde pflanze, oder daß man einen Denkstein errichte.

Zum Schlusse fügen wir noch folgende Strophen eines schwäbischen Dichters bei, welche den Sturz der alten Riesenbäume besingen [8]):

Es schallet über die gefällten Linden
Und über des gestürzten Haines Trümmer
Der Vögel lieblicher Gesang noch immer.
Sie singen ihre heilgen Grabeslieder
Auf die gefallnen Riesenstämme nieder
Und Wiegensang den neu aufblühenden Zweigen!

---

8) Gustav Schwab's Gedichte. 1. Band p. 20.

XX
added to card
4

VI.

Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis sive rerum Boicarum autographis cura C. H. de Lang inceptis et a Maxm. Bar. de Freyberg continuatis excerptae.

(Cont.)

1344. Otte Byschof ze Wirtzburk, Graf Heinrich der Jüngere von Hennenberg, Johans und Albrecht Gebrüder Burggrauen ze Nürenberg vereinigen sich zum wechselseitigen Schutze und Schirme ihrer Leute, Lande und Güter wider den Edlen Conraden von Slüzzelberch, und wider die Städte Nürenberch, Wirtzburk, Rotenburk und Windescheim, sowie wider alle diejenigen welche mit ihnen in dem Kriege um die Bündnisse wider ihre Würde gemeinsame Sache machen. G. ze Pfarrekirchen bie Sweinfurt an dem nehsten Donerstak nach der Osterwochen. (15. April.)

— — Die acht Brüder Flederspekken theidigen mit den Burggrafen von Nürnberg und mit dem Landgrafen von Leuchtenberg Johann, dass sie weder gegen sie noch gegen ihre verbündeten die da sind Heinrich Erzbischof von Maynz, Otte Bischof zu Wirzburg, Rupert der Eltere und Rupert der Jüngere Pfalzgrafen am Rhein und Herzoge in Bayern, die Grafen Heinrich von Henneberg, Heinrich von Schwarzburg,

Friedrich von Orlamund, Heinrich der eltere Vogt von Wyda, Rudeger von Sparnek und andere mit denen sie sich etwa noch verbinden werden, dass sie gegen diese nichts unternehmen werden. G. am Aufverttag. (13. Mai.)

1344. Bischof Friderich zu Regensburg vereinigt sich mit seinen Brüdern Johann und Albrecht Burggrafen zu Nürnberg dahin, dass sie in Zeit von zwei Monaten nach Ostern in Regensburg oder einem andern Bischofssitze ihre Angelegenheiten selbst berichtigen, oder wenn dieses nicht geschähe, nach Oesterreich kommen, und sich dem Ausspruche des Herzogs Albert von Oesterreich fügen wollen. G. am Sonntag nach Mathäi. (26. Sept.)

1345. Heinrich der ältere und Heinrich der jüngere Voyte von Wida verkaufen ihrem lieben getreuen Herdeni dem Schutfel ihre Mühl zum Hofe vor dem Cappelthörl gelegen. G. zu Hofe des ersten Montages vor send Merteins Tage, des hl. Bischofes. (c. S.) [7. Nov.]

— — Reibein von Waldenvels verkauft an das Kloster Langheim unter Vorbehalt des Widereinlösungs Rechtes innerhalb zweyer Jahre seinen Hof zu Techlitz um 200 Pfd. Haller. G. an dem nehsten Sunnetag vor Sct. Thomas Tag (c. S.) [18. Dec.]

— — Stephan von Sassenhausen Vogt zu Zwerntz erkennt den 4 Stulbrüdern zu dem Dom in Bamberg den Zehend zu Tanvelt der Torfmarke zu Tanvelt zu. Zeugen: Herr Cunrad Pfarrer zu Gertenrode, Heinrich von Nuwenstat, Chunrad von Neuwenstat, Hermann von Motschiedel. G. an S. Thomas Abend. (20. Dec.)

1346. Franciscus Abt des Klosters zu Waltsassen bekennt den Gebrüdern Heinrich, Friedreich, Arnolt, Eberhart, Haiman und Chunrad von Hirsperch dass er einen aus ihrem Geschlechte zur Pflege des dem genannten Kloster gehörigen Hauses Rudolfstain

auserkiesen wolle. G. an dem nehsten tag nach dem Jarstag. (c. 2 S.) [2. Jan.]

— — Die Gebrüder Heinrich, Fridreich, Arnolt, Eberhart, Haiman und Chunrat, die Hirsperger und ihre Söhne verzichten dem Kloster Waltsassen auf die Feste ze dem Rudolfstain sammt allen dazu gehörigen Rechten, Nutzungen, Gütern und Dörfern, als: Weissenkirchen, Kobensdorf, Schönlint, Arnoldsgruen, Weissenhayd, Ahorn, Okoldsgrün, Fronchen, Dypoldsgrün, Lehsten, Fridehalmsdorf, Lonsitz, Wuntenpach, Voytensumeraw, Pfeffersgrün, Ruprehtzgrün, Pernsumerhaw, Poppengrün, Pirkch. Mitsiegler: Heinrich der älter, Vogt von Wyda. D. eod. d. (c. 7 S.) [2. Jan.]

— — Franciscus, Abt und das Konvent des Klosters ze Waltsassen bekennen dass sie in der Theiding mit den Hirspergern um den Rudolfstein sammt Zugehörungen allen Ansprüchen an die Dörfer Pischolfsgrün, Pirnstingel, Chornpach, Perngersgrün, Haidleins, Frobeinsgrün entsagt haben. D. eod. die. (c. 2 S.) [2. Jan.]

1347. Abt Franciscus und das Kloster zu Waltsahssen überlassen auf Wiederruf den Herzogen Ruprecht dem ältern und Ruprecht dem jüngern Pfalzgrafen die Schirmvogtei über nachfolgende Dörfer und Orte, als Zwerkawe, Ningarten, Trevesen, Walthirshof, Wolframsreut, Radentzenreut, Masche, Poppenreut, Helmbrehts, Voytentanne, Korbentanne, Wisa, Türnitzt, Fozzenhofen, Schonnvelt, Tribendorfe, Lewbgast, Schonnhayd, Potenrewt, Tan, Pirche, Gumpengeselle, Falchenwerch das Dorf, Lengenvelt, Rotenpurch, Pilgreimsreut, ze dem Stayn, Liebenstein das Dorf, Schonntanne, Erkengersreut, Heinrichsreut, Ygelsreut, Tenarsreut, Weisenprunne, Schönnlint, Pirchke, Pischofstorfe,

Wildenawe, abermals Wildenawe, und Reut. Das Kloster entrichtet dafür jährlich an die Herzoge 400 Achttheile Haber Weidner Masses, 200 Hühner und 200 Käse. G. dez nehsten Mitwochen vor Sand Margreten tag. (c. 2 S.) [11. Juli.]

1347. Francis Abt und die Samenung des Klosters zu Waltsassen geloben dass sie den Schieds-Spruch des Engelhart von Chvngswart in Sachen des obigen Klosters und der Burggrafen Johann und Albrecht zu Nurenberch, in Betreff des Kaufes der Feste Rudolfsein, stets halten wollen. (c. 2 S.) [13. Juli.]

— — Karl Röm. König befreit die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg von allen den Juden zu leistenden Zahlungen. (31. Oct.)

— — Karl römischer König erlaubt den Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg alle Rauphäuser und Vesten darauf man des Rihes Strazzen beschädigt und beraubt zu betwingen, und verleiht ihnen dieselben zu rechten Lehen. G. ze Basel am St. Thomas Tag. (21. Dec.)

— — Derselbe verordnet dass die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg die Vesten Floss und Parkstein und den Markt Weiden bessern, bauen, und bevestigen sollen. D. ib. et eod. d. (21. Dec.)

1348. Johannes und Albrecht Burggrafen zu Nürnberg bestätigen dem Kloster Waltsachsin den Besitz einer Hofrait zu der Weyssinkirchen mit sechzig Morgen Ackers und zehn Tagwerken Wiesen, als sie es voraus gedingt haben an dem Kauf der vorgenannten Weyssinkirchen, und verheissen das Kloster gegen ihre Diener und Amtleute zu schützen. G. am nehsten Fritag nach Obersten. (c. 2 S.) [8. Jan.]

— — Johans und Albrecht Burchgrafen ze Nürnberg verzichten nach der mit den Hirspergern wegen Rudolfstein und den dazu gehörigen Gütern gepflogenen Taiding allen Ansprüchen an die Dörfer zu

Pischolfsgrün, Pirnstiegel, Chornpach, Perngersgrün, Haydleins und Frobernsgrün. G. an dem ahten tag nach dem Obersten tag. (c. 2 S.) [13. Jan.]

1348. Johannes et Albertus Burchgrafij de Nüremberch donationem juris patronatus parochialis ecclesiae in Curia Rednizze cum omnibus capellis, per nobiles viros Heinricum Sen. et Heinricum Jun. advocatos de Weyda monasterio in Waltsahssen factam, confirmant. D. Feria tertia proxima post octavam Epiphanie domini. (c. S.) [15. Jan.]

— — Heinricus senior dictus longus et Heinricus junior advocati de Plawe illa bona quae Johannes de Vttenhofen ab iis in feudo tenuit, seu honesta matrona Gertrudis ejus relicta donavit ad claustrum in curia Regnitz, videlicet sextam dimidiam libr. Hall., viginti tres modios siliginis, et sedecim modios avenae, qui nuncupantur modii marchionis, in villis Eppeleins, Pergen et Venzkouwe, ipsi claustro appropriant. Testes: Cunradus et Ulricus dicti Sacci milites. D. Plawe in vigilia b. Jacobi apostoli majoris. (c. S.) [24. Juli.]

— — Fridericus Babenbergensis episcopus approbat et confirmat claustrum sive monasterium per devotam matronam Gertrudin de Vtenhofen viduam fundatum in oppido curiae Regnitz, in fundo et area videlicet ubi quondam fuit curia streaui militis dicti Murring, et dotatum redditibus de villis in Eppaleins, in Pergen, in Wenzlow, in Kotzgow, in Haid, Lubnitz, Dressendorf, Toupelitz, zu dem Pferde. D. Babenbergae sabbato post assumptionem gloriosae virginis Mariae. (c. S.) [16. Aug.]

— — Heinrich der ältere Voit von Weida verleiht dem Heinrich Limmer von Hertwegsreut und dessen Hausfrau Katharina ein Gut zu Wolbetendorf zum Leibgeding, und dem Hannsen von Wizzels-

torf Richter zu Eger, auf den Fall dass obiger Limmer ohne Erben abgehe, dasselbe zu rechtem Erbe. (10. Nov.)

1348. Heinrich der ältere Vogt zu Wyda eröffnet in Sachen des Klosters Waldsassen und des Rudiger von Sparneck in Betreff der Rechte an dem Gehänge von dem Hause Waltstein die Aussagen der von beiden Theilen benannten Zeugen, wenach dem Sparneker auf das gedachte Gehäng nie ein Recht zugestanden habe als nur das Dörflein Dypoltsgrün. (11. Nov.)

1349. Eberhard der Altmann von Chintsperch und Rammung sein Sohn verzichten dem Kloster Speinshart auf ihre Ansprache an den Dörfern zu Swarza, Traissenvelt, Pirk, Wallenprun datz dem Neuen Dörflin, und an allem Zehent der dazu gehört. Zeugen: Herr Ruprecht der Stör der veste Ritter, Pfleger zu Turndorf, H. Cunrad der Pybrach, Hofmeister zu Baireut. (c. S.) [17. Mart.]

— — Bischof Friderich von Bamberg entscheidet den Streit des Klosters Langheim mit Albrecht von Aufsezze dem alten in Betreff eines Hofes zu Heinzendorf. Beisitzer des Gerichts waren: Walther Abt auf dem Münchberg, Heinrich von Hechenbach Domprobst zu Wirzburg, Chunrad von Gyech, Fürsprecher des Abts von Langheim, Vollant von Wiesenau, Fürsprecher des Albert von Aufsezze, Friederich von Streitperch, Wolfram Truchsess, Chunrad von Liebsperg, Eyring von Redwitz, Ulrich von Seybot von Egloffstein, Chunrad Wolferstorfer, Ulrich von Lauffenholz, Heinrich von Waldenfels, Popp von Wichsenstein Ritter, der reiche Chunrad Scheizzen, der Schultheiss von Nürnberg und Heinrich von Libsperch Schultheiss zu Babenberg. G. an der Mittwoch nach dem heiligen Ostertag. [14. April.]

1349. Uebereinkunft zwischen Fridrich Bischof von Babenberk, Albrecht Bischof zu Wirtzburk Gebrüder, und Johannes und Albrecht Burggrafen von Nurenberk rücksichtlich des Nachlasses des verstorbenen Herrn Conrads von Slüzzelberk. Die Vesten Senftenberk und Tünnefeld, mit Ausschluss des Antheils der von Tünnefeld und der dazu gehörigen Güter, sowie Ebermanstat und Sluzzelfelt sollen unverzüglich den beiden Bischöfen eingeräumt werden. Alle zu den vorgenannten Orten gehörigen Güter sollen in vier Theile getheilt werden; die gebrochene Veste Rotenstein soll unaufgebaut bleiben, die Güter aber sollen getheilt werden; die Veste Rabenstein soll den Burggrafen zufallen, die Güter sollen getheilt werden; die Veste Betzenstein soll zur Hälfte den Burggrafen zufallen, so wie der von Slüzzelberg selbe mit dem Landgrafen von Lutenberk theilte, sammt den zur Hälfte gehörigen Gütern; sollte sich erweisen dass selbe ein Bambergisches Lehen ist, so werden die Burggrafen sie zu Lehen empfangen; die Güter zu Wyach, die des Hochstifts Babenberk Eigen sind, sollen demselben verbleiben; den Burggrafen soll im Voraus verbleiben die Hälfte aller Güter die in das Gericht zu dem Nuwenhof gehören, so wie sie der von Slüzzelberk Pfandtschaftsweise vom Reiche besass, und an der andern Hälfte sollen sie ein Viertheil erhalten; zu weiterer Auseinandersetzung dieser Theilung sind ernannt: Erkinger von Sansheim, Vollant von Wysentowe, Burkart Höruf, Conrad von Wydenberk Ritter, und Wyger von Meyenberk; die Vorgenannten sollen aus der Verlassenschaft 40 Pfund Haller jährlicher Gülte absondern, und sie für ein im Kloster Slüzzelawe, wo der verstorbene Conrad begraben liegt, zu stiftendes Seelgeräth verwenden; die Burggrafen entsagen allen Rechten auf die Vesten Nydegge, Wyschenfelt, Stryperk und Gryfenstein etc. Teydi-

gangsmänner: die vesten Ritter Conrat von Gyech, Vollant von Wysentawe, Erkinger von Sansheim, Conrad Zolner, Burkart von Seggendorf und Burkart Höruf. G. ze Jphoven am Dynstag nach sant Johans-tak ante portam latinam. (c. 4 S.) [12. Mai.]

1349. Francis Abt des Klosters Waldsassen verkauft des Klosters Gut und Dörfer ze Pirkk und Bischolfsdorf, zwei Höfe ze der Reut, ausgenommen den Zehent, um anderthalbhundert Pfd. Regensb. Pfg. an Ulrich und Johann die Landgrafen von Leuchtenberg. G. am nächsten Freitag vor dem hl. Pfingsttag. (29. Mai.)

— — Chunrat von Aufsezze urkundet über seine mit den Burggrafen Johann und Albrecht zu Nürnberg bewirkte Einigung, gemäss deren ihm diese für die bisherigen und künftigen Dienste 200 Pfd. Heller zahlen sollen, wovon sie ihm 100 Pfd. auf die Veste und Güter zu Mistelbach geschlagen haben. Dagegen verspricht der von Aufsess ihnen mit seinem Theil der Veste zu Aufsess, so lange sie leben, zu gewarten und zu dienen. G. Dienstags vor S. Jacobi. (21. Juli.)

1350. Heinrich der ältere Voyt von Plawe, den man nennent den langen, gibt durch Gott und aller Heiligen Ehre Willen dem Neuen Kloster S. Clara zu dem Hofe zu rechten Eigen sein Lehen zu der Lusen das er von Johann Crolipper gekauft hat. (c. S.) [16. Febr.]

— — Heinrich von Gych bekennt dass die Burggrafen von Nürnberg den Hof zu Swingen den er von ihnen zu rechtem Erbgut hatte um 120 Pfund Haller gelöst haben, und dass er um dieses Geld in dem Amt zu Kulmnach und in der Herrschaft daselbst andere Güter kaufen und als Burggut von ihnen empfangen, oder dass er, im Falle er nicht andere Güter kaufen würde, einen jener Summe entsprechenden Theil seines Eigenthums aufgeben und

von ihnen zu Lehen nehmen soll. Bürgen: Ulrich von Aufsetz, Chunrad von Wirsberg, Hans von Nankenreuth, Albrecht von Waldenfels. G. am Suntag vor Grègorii pappe. (c. 3 S.) [7. Mart.]

— — Heinrich von Gych zu Brunne verspricht den Burggrafen von Nürnberg alles zu thun und zu leisten nach des Brief Sag den er von dem Grafen Otto von Orlamunde sel. hat. G. am Suntag nach Greggorii. (c. S.) [14. Mart.]

— — Burggraf Johann von Nürnberg verträgt sich mit seinen Schwägern Friedrich und Balthasar Landgrafen von Düringen und Markgrafen zu Myssen wegen der Heimsteuer ihrer Schwester Elisabeth, Gemahlin seines Sohnes Friedrich, dahin, dass sie ihr 2000 Mark Silber in zwei Fristen geben, und bis zu deren gänzlichen Bezahlung ihre Veste Orlamunde, Haus und Stadt mit allen Zugehörungen als Pfand einsetzen und übergeben, doch so, dass ihnen das Oeffnungs-Recht bleibt und sie die Veste zu jeder Zeit lösen können; dass er hingegen und sein Sohn Friedrich ihrer Schwester Elisabeth und des letztern Wirthin 2000 Mark Silber zu Leibgedinge und 1000 Mark zu Morgengabe geben, und dafür Blassenburch, Kulmnach und Bernek mit allen Zugehörungen einsetzen sollen. G. an dem Dinstag vor Egidii. (31. Aug)

— — Gütertheilung zwischen Herrn Arnolt und Herrn Burchart von Seckendorf. D. in die S. Egydii abbatis. (1. Sept.)

— — Cunrad Grozz Schultheiss und Stifter des neuen Spitals zu dem heiligen Geist zu Nürnberg übergiebt an Bruder Poppo von Hennenberg Commthur und den deutschen Orden zu Nürnberg den Kirchensatz zu Hausheim für den Kirchensatz zu Gründlach, den sie seiner Stiftung und den Frauen zu Himmels-

cron gegeben. G. an sand Matheus Abent des heyl. Zwelfpoten. (c. 2 S.) [20. Sept.]

1350. Cunrad von Kotzouwe, Bernhard und Heinrich seine Brüder, Heinrich von Kotzouwe und seine Brüder, Hans von Kotzouwe und seine Brüder, verkaufen mit Gunst der edeln Herren Heinrich und Heinrich Voite von Weyda dem Frauen-Kloster zum Hofe alle die Gut die Niclas Münser von ihnen zu Lehen gehabt. Mit-Siegler: die genannten von Weyda und Hans von Sparneck. G. zum Hofe am ersten Dinstage vor Simonis und Jude. (c. S.) [26. Oct.]

1351. Adelheid von Kotzau und ihre Söhne Heinrich, Gozwinn, Pernger etc. verkaufen die Fischwaide zu Moschendorf um sechzehn Pfund Haller an ihre Muhme, Frau Juta von Kotzau. (12. Mart.)

— — Hannes von Sparnek empfängt von den Burggrafen von Nürnberg Johann und Albert 200 Pfd. Haller Burggutes, dass er es um sie und ihre Erben nach Burggutrecht verdienen soll, mit der Bedingung, dass er sich von der Burggutpflicht, wann er will, wieder ledig machen kann durch Zurückgabe des empfangenen Geldes. G. am Montag nach St. Johanstag Sunwenden. (c. S.) [27. Juni.]

— — Heinrich von Gich bekennt für sich und Johansen seinen Sun, der zu seinen Tagen noch nicht kommen ist, dass er aus Noth sein Gut zu Niedern-Trevetz an Friedrich von Truhending und das Kapitel zu Babenberg verkauft habe. G. an dem Montag nach St. Margarethen Tage. (c. 5 S.) [18. Juli.)

— — Friedrich Bischof zu Babenberg beurkundet dass der zwischen dem Kloster Langheim und den Gebrüdern Johann und Eberhard von Werdenfels um das Dorf zu Neunreut bei Effelter entstandene Streit, durch Schiedrichter zu Gunsten des genannten

Klosters entschieden wurde. Schiedrichter waren: Chunrad von Gych der Alte, Rüdiger von Sparneck, Eyring von Redwitz, Friedrich von Streitperg, Karl von Hesseburg Ritter. G. am Suntag nach sand Merteinstag. (c. S.) [13. Nov.]

1352. Heinrich Abt und der Convent zu Waldsassen vereinigen sich mit Ulrich dem Pernauer dahin, dass dieser auf sein Erbe zu Pernau mit Gericht und Zehent, und mit dem Dorf zu Praitenprunn gegen 300 Pfund Heller verzichte, wofür sie ihm das Dorf zu Stampach, den Zehent zu Hartmansreut mit der Wuhstum zu Rechtprunn, und die Zeydelbaid in dem Holz genannt das Gehay verpfänden. Vermittler: Dietreich der Nothaft Chellner zu Waldsassen, Ulreich der Hyrssauer von Pügreinsreut, Fridreich von Weydenberch, und Eberhart der Losaner Richter zu dem Leukenberg. G. des nächsten Tages nach Lichtmess. (3. Febr.)

— — Fridreich von Weidenwerch der Lankrauen von dem Leukenwerge obrigster Pfleger spricht in einem Gerichtsbriefe dem Kloster Schöntal eine Wiese gelegen bey des Müllners Garten zu Schönthal gegen die Ansprüche Hauchs des Turdauers zu. Siegler: Fridreich von Weidenwerch. G. an sand Mathyas abent. (c. S.) [24. Febr.]

— — Albrecht Nothhaft von Tyrstein verkauft dem Burggrafen Johann von Nürnberg die Lehen Levesreut, Merbotengrune, Blessenberg, den Zehend zu Olsnitz und Erhartzreut, und auch all die Güter zu dem Berge und Burgstal genannt der Luchsberg gelegen bey Wunsidel. G. ze Prage an dem heil. Osterabent. (c. S.) [7. April.]

— — Abt Heinrich und der Convent des Klosters Waldsassen geben dem ältern Vogt von Wyda die Pfarrkirchen zum Hof Reknitz und die Lehen und Rechte darüber, so wie alle andern Kirchen die zur

Pfarrkirche zum Hof Reknitz gehören, welche sie von ihm erhalten hatten, wieder zurück, gegen andere Güter. Zeugen: Johann von Weizleistorf, Heinrich von Weizleistorf, Heinrich Freymatsch. (c. 2 S.) [23. April.]

1352. Fridericus de Truhendingen decanus, Eberhardus de Hohenberg, totumque capitulum ecclesiae Babenbergensis canonicos, recepto ab ipsis et eorum quilibet, qui quatuordecim et ultra etatis habuerunt juramento, hac forma: quod contra capitulum vel aliquas personas capituli non impetrarent per se vel per alios emancipationem de scolis vel receptionem ad capitulum, quodque si minoris aetatis recepti fuerint ad canonicatum, extunc, postquam provenerint ad praedictam aetatem in receptione praebendae suspendantur — recipiunt: Gotfridum natum Craftonis de Hohenloch, Dytricum natum Ulrici de Abensperg, non juratos quia minoris aetatis erant, Johanem pincernam de Erpach canonicum Herbipolensem juratum, Dytricum natum Seyfridi de Windeke, Joanem natum Hermani de Liebsperg, Rudolfum filium minoris comitis de Wertheim, Hartungum natum Ottonis de Egloffstein, Ottonem filium Lantgraviae Hessiae, Waltherum natum Friderici militis de Streitperg, Wilhelmum filium domini de Eysenburg, Cunradum natum Gozzonis de Wissenstein, Ulricum de Valkenstein, Wolframum filium Dytrici de Redewiz, Ulricum natum Henrici de Gych, Georgium de Abensberg, Johanem natum Rudegeri de Sparneke — hos omnes non juratos propter aetatis defectum, Vollandum filium Appolonis de Lihtenstein, Hartungum de Liebsperg, juratos. D. et a. sabbato ante diem beatorum Philippi et Jacobi apostolorum. (c. S.) [28. April.]

— — Friedrich von Unkenreut, Cunrad von Weydenberg, Johann von Weyzelsdorf, die Rit-

ter, und der ältere Albrecht von Aufsetz bekennen, das dem Burggrafen Johann von Nürnberg und dem ältern Vogt von Wyda gegen den Soken und Wylden wegen der Veste Ekbrehtstein weder Mynn noch Recht wiederfahren konnte. G. zu Pahreut an dem nehsten Donerstag vor St. Johannstag. (c. 5 S.) [21. Juni.]

1352. König Karl verleiht den Burggrafen von Nürnberg, Johann und Albrecht, die Veste Erkebrechtsstein mit allen Zugehörungen als rechtes Lehen mit der Bescheidenheit, dass ihre Erben dieselbe Veste von den nachfolgenden Königen und Kaisern und von dem Reich, als oft es zu schulden kumt, zu rechten Lehen nemmen und empfangen sollen. G. ze Prage am nehsten Freytag vor St. Kylianstag. [6. Juli.]

1353. Heinrich von Kyndsberg bekennt, dass das Kloster Langheim dem Cunz Sachsen das Gütlein Niederndornlach auf ein Jahr gegen Entrichtung von 24 Schilling Haller Zinses überlassen habe. G. am nehsten Samztag nach Obersten. (c. S.) [12. Jan.]

— — Chunrad, Gerhard und Heinrich Gebrüder von Kotzaw bekennen, dass ihnen die Burggrafen von Nürnberg Johann und Albrecht 200 Pfund Haller zu Burggut gegeben, dass sie ihnen diese beweist haben in dem Dorf zu Quelnreut, und dass sie das Burggut verdienen sollen so lange als sie es verdienen wollen. G. vor dem Suntag Oculi in der Vasten. (c. S.) [18. Febr.]

— — Die Aebtissin und alle Sammenung des Klosters St. Clara zum Hof Regnitz geloben der frommen Jungfrau Margareth auf ihre Lebenszeit jährlich fünf Haller, nach ihrem Tode aber ein Pfund Haller jährlich zu einem Jahrtag für sie und ihren Vater den Brüdern zum Hof zu geben. G. mit Gunst des Bruders Wernher, Ministers zu Sachsen, an dem Pfingestage. (c. 2 S.) [12. Mai.]

1354. Albrecht der Nothaft von Tyerstein vereinigt sich mit dem Kloster Waldsassen hinsichtlich ihrer gegenseitigen Ansprüche auf die Dörfer Poppenreut, Leuken und Helmbreht. Mitsiegler: Hans der Valknauer. G. am Vreytag nach aller Manne Vasnaht. (c. 2 S.) [28. Febr.]

1355. Karolus imperator Joanni et Alberto burggraviis de Nurenberg omnes mineras auri, argenti, cupri, et cujuslibet alterius materiei et metalli in terris ipsorum in feudum perpetuum concedit. Dat. Rome nonis April. (c. b. aurea.) [5. April.]

—. — Idem burggraviis de Nuremberg Joanni et Alberto omnia ab antecessoribus suis genitori Friderico concessa privilegia confirmat. D. ib. et eod. d. (c. b. aurea.) [5. April.]

Continuatio sequetur.



Jahresbericht

für

das Jahr 1850/51.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das dreiundzwanzigste Jahresfest des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth wurde am 1. Mai 1850 durch eine Versammlung im k. neuen Schlosse dahier gefeiert, welche der k. Regierungspräsident Herr von Stenglein und der k. Regierungsdirector Herr Baron Dr. von Rotenhan mit ihrer Gegenwart beehrten. Nach Mittheilung des Einlaufs im letzten Monate wurde vom Vereinssecretär der Rechenschaftsbericht über das verflossene Vereinsjahr erstattet und hierauf vom Vereinscassier die Rechnung für das Jahr $18\frac{49}{50}$ gelegt, wobei sich eine Einnahme von 342 fl. 7½ kr. und eine Ausgabe von 229 fl. 22½ kr. ergab. Somit verblieb ein Activbestand von 112 fl. 45 kr. Es wurde beschlossen, daß die Rechnung einer Revision unterstellt und alsdann dem Cassier reine Decharge ertheilt werden sollte. Nachdem die anwesenden Mitglieder die Sammlungen des Vereins in Augenschein genommen hatten, und noch mehrere historische Gegenstände besprochen waren, wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Herr von Hagen sprach über das alte Bayreuther Stadtrecht, welches merkwürdige Bestimmungen in Hinsicht auf die Criminaljustiz des Mittelalters enthält.

2) Dr. Holle schilderte den Zustand des Fürstenthums Bayreuth am Ende des dreißigjährigen Krieges nach Urkunden aus dem ehemaligen Plassenburger Archive.
3) Herr Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen entwickelte die Abstammung und Nachkommenschaft des unglücklichen Markgrafen Adalbert von Babenberg, welche Abhandlung in diesem Vereinshefte abgedruckt ist.

Nachdem diese Vorträge gehalten waren, wurde die Sitzung geschlossen. Alsdann versammelten sich die Mitglieder zu einem Mittagsmahle im Gasthofe zur goldenen Sonne.

In den monatlichen Ausschußsitzungen wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Ueber die alte Burg Künsberg bei Eger, von Herrn von Hagen dahier, am 7. Aug. 1850.
2) Ueber einen Originalbrief des Königs Ludwig XIV. von Frankreich an den Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth vom J. 1668, wegen Ueberlassung von Bergleuten aus Arzberg, von demselben, am 4. Sept. 1850.
3) Ueber die in der am 8. Juli 1850 zu Kulmbach abgehaltenen Generalversammlung proponirte Gründung eines ostfränkischen historischen Vereins, von demselben, am 2. Oct. 1850.
4) Ueber das Leben und die Regierung des letzten Markgrafen Friedrich Christian von Bayreuth, aus handschriftlichen Quellen geschöpft, von Dr. Holle dahier, am 6. Nov. 1850.
5) Fortsetzung dieser Abhandlung am 4. Dec. 1850.
6) Fortsetzung derselben Abhandlung am 8. Jan. 1851.
7) Schluß derselben Abhandlung am 5. Febr. 1851.

Das im verflossenen Jahre erschienene 3. Heft des IV. Bandes unsers Archivs enthält den dritten Abschnitt des dreißigjährigen Kriegs im Fürstenthum Bayreuth in den Jahren 1638 — 1648 von Dr. Holle.

Aus dem II. Abschnitt dieses Berichts ist zu ersehen, daß die Sammlungen des Vereins auch im verflossenen Jahre wieder neuen Zuwachs erhalten haben. In dieser Hinsicht ist vor Allem eine sehr bedeutende Sammlung von Handschriften über die Bayreuthische Geschichte, in deren Besitz der Verein durch die gütige Vermittlung des Vereinsmitglieds, Herrn Pfarrers Hirsch zu Schönbrunn, gelangt ist, so wie die in einem sehr schönen bronzenen Schwerte, einem Streitmeisel und einer Nadel von dem gleichen Metalle bestehenden Alterthümer zu erwähnen, welche der Verein aus den alten

Grabhügeln auf dem Gerauer Anger, zwischen Casendorf und Weißmain gelegen, erhalten hat, und die im II. Abschnitte dieses Berichts näher beschrieben sind. Auch müssen wir noch eines andern Fundes gedenken, den zwei hiesige Communalarbeiter im Herbste des vorigen Jahres gemacht haben. Dieselben fanden nämlich auf dem Damme des in der Nähe des Kreuzsteins gelegenen und der Stadtcommune Bayreuth zugehörigen Glasenweihers bei Gelegenheit der Correction des ersteren in der Erde eine Kohlenstätte und in derselben eine silberne Stange, 8'' lang und ½'' dick, dann nicht weit davon ein blechernes Büchschen, welches 11 Goldstücke enthielt, von denen die größten von einem Goldarbeiter zu Bayreuth je um 8 fl. gekauft wurden. Sechs von diesen Münzen wurden von unserm Herrn Conservator gerettet und dem Vereine zur Ansicht mitgetheilt. Dieselben bestanden aus 1) einem arabischen Ducaten, 2) einem Goldgulden des Kaisers Ferdinand II. vom J. 1621, 3) einem Nürnberger Goldgulden vom J. 1611 mit dem Bildnisse des heil. Laurentius, 4) einem Goldgulden mit dem Doppeladler und der Umschrift: Thomas l. B. ab Ehrenfels, ohne Jahrzahl, 5) einem zu Nördlingen geprägten Goldgulden aus dem 15. Jahrhundert, welchen der Verein angekauft hat (siehe den II. Abschnitt), 6) einem Goldstück mit ganz verblichener Schrift und den Wappen Pfalz und Mainz, aus dem 14. Jahrhunderte.

Die seit zwei Jahren begonnene Untersuchung der Kirchen und Schlösser der Umgegend wurde auch im verflossenen Jahre fortgesetzt. Am 2. Sept. 1850 besuchte der Ausschuß den Markt Wirsberg im k. Landgerichte Kulmbach. Dieser an dem Flüßchen Schorgast zwischen hohen Bergen (dem Lindenberg im Osten, dem Knieberg im Norden, der Burgstube im Westen und dem Sessenreuther Berge im Süden) liegende Ort war vormals ein Bestandtheil der Herrschaft Plassenberg, welche nach dem Erlöschen des Meranischen Hauses im Jahre 1248 durch Erbschaft an die Grafen von Orlamünde und später (1340) an die Zollern gelangte. Wirsberg war der Stammsitz der weitverbreiteten, im J. 1687 ausgestorbenen adeligen Familie gleichen Namens, von deren fast in der Mitte des Ortes auf einem steilen Felsen (dem Schloßberge) gelegenen und im J. 1554 von den fränkischen Bundesständen zerstörten Burg nur noch einige dürftige Reste zu sehen sind. Die Veste und der Markt Wirsberg wurden nebst der Veste und der Stadt Berneck im J. 1406 vom Burggrafen Johann an Arnold von Wallenrod und seinen Bruder Hans, Erz-

bischof zu Riga, um 3122 rheinische Gulden versetzt und ihnen amtsweise überlassen. Unter den Zeugen sind auch Friedrich von Wirsberg und Conz von Wirsberg genannt. Hinter der Kirche steht ein anderes noch bewohnbares Schloß, das die Familie von Rabenstein besaß, welche im 18. Jahrhundert mit Georg Christoph von Rabenstein ausstarb, wodurch dieses Schloß dem Markgrafen heimfiel. Ueber der Thüre desselben ist das Rabenstein-Seckendorfische Wappen ohne Jahrzahl eingehauen. Ueber der Kirchthüre befindet sich das Brandenburgische Wappen, gleichfalls ohne Jahrzahl, und in der Kirche selbst hängt links am Altare ein auf Holz gemaltes, gut restaurirtes Oelgemälde vom J. 1539, welches Christus am Kreuz mit verschiedenen Abbildungen aus der Geschichte des alten Testaments darstellt und die Ueberschrift hat: „Das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe." Rechts vom Altare an der Hauptmauer ist der Grabstein eines Geistlichen und neben demselben ein zweiter mit 3 kleinen knieenden Figuren und über demselben ein dritter Stein eingemauert, welcher die Inschrift hat: „Anno 1598 den 18. Sept. ist in Gott verschieden der edel und ehrenveste Martin Sigmund von Rabenstein seines Alters 51 Jahr. Dem Gott gnade. Anno 1578 den 1. April ist in Gott verschieden die edle und ehrentugendsame Frau Margareth von Rabenstein geborne von Seckendorf der Gott und uns Allen eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen." Am Pfarrhause befindet sich das Zollern'sche Wappen mit der Inschrift: „Anno 1676 hat der durchlauchtigste Fürst und Herr Herr Markgraf Christian Ernst zu Brandenburg diesen Ort zu einer neuen Pfarrwohnung gnädigst verehrt ꝛc." Am Rathhause ist das Wappen des Marktes Wirsberg mit der Jahrzahl 1701 eingehauen. Die Gottesackerkapelle ist im J. 1600 erbaut, wie eine an derselben befindliche Inschrift besagt. Auf dem Kniesteige bei Neufang, ¼ Stunde von Wirsberg entfernt, sieht man noch Ueberreste einer alten dem heiligen Leonhard geweihten Wallfahrtskapelle.

Zu ganz besonderem Danke sind wir wiederum dem hochverehrten Curator unsers Vereins, Herrn Regierungspräsidenten von Stenglein, verpflichtet, indem er im verflossenen Jahre auf unsere Bitte eine erneuerte Aufforderung zum Eintritt in den historischen Verein an die Geistlichen und die weltlichen Beamten Oberfrankens ergehen ließ, wodurch der Verein eine Vermehrung von 93 neuen Mitgliedern erhielt, deren Namen im angefügten Verzeichnisse mit * bezeichnet sind.

Wir fühlen uns gedrungen, dem Herrn Regierungspräsidenten von Stenglein für diesen abermaligen Beweis seines gütigen Wohlwollens gegen den historischen Verein unsern tiefgefühltesten Dank hierdurch öffentlich auszusprechen.

Da es zur Kenntniß des Ausschusses gelangte, daß die Schloßruine Pottenstein dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden sollte, so säumte derselbe nicht, dem k. Präsidium auf Grund des allerhöchsten Kabinetsbefehls d. d. Berchtesgaden den 22. Sept. 1830, die Erhaltung geschichtlicher Ueberreste und Alterthümer betr., davon Anzeige zu erstatten und dasselbe auf die Wichtigkeit dieser Ruine für die bayerische Geschichte aufmerksam zu machen, damit das noch vorhandene Gemäuer dieses von dem bayerischen Pfalzgrafen Botho († 1104) erbauten und nach ihm benannten Schlosses auch ferner erhalten und der dortigen Gegend diese Zierde nicht geraubt werde. In Folge dieser Anzeige hat auch das k. Präsidium sogleich die geeigneten Maßregeln getroffen.

Die vorjährige gemeinschaftliche Versammlung der historischen Vereine zu Bayreuth und Bamberg fand am 8. Juli zu Kulmbach Statt und war zahlreich besucht. Sie wurde im Locale der Harmoniegesellschaft abgehalten, welches von derselben freundlichst eingeräumt worden war. Der k. Archivar und Academiker Herr Dr. Höfler aus Bamberg übernahm als Vorstand des Bamberger Vereins in Folge des Beschlusses der Generalversammlung vom J. 1849, daß das Präsidium zwischen den beiden Vorständen der Vereine zu Bayreuth und Bamberg abwechseln soll, den Vorsitz, und Dr. Holle aus Bayreuth wurde auf den Vorschlag des Vorsitzenden von der Versammlung durch Acclamation zum Secretär erwählt. Herr Dr. Höfler eröffnete hierauf die Verhandlungen durch eine Rede über die 3 Volksstämme der Franken, Schwaben und Bayern, welche auf allgemeines Verlangen dem Drucke übergeben wurde. Dann berichtete Herr Baron von Aufseß über die Ergebnisse seiner Bemühungen rücksichtlich der Abhaltung einer allgemeinen Versammlung der sämmtlichen historischen Vereine Frankens, und in Folge der von demselben in diesem Betreffe gemachten Vorschläge wurde nach kurzer Debatte beschlossen, daß 1) die 4 historischen Vereine in Franken unbeschadet einer möglichst freien Gliederung der einzelnen Vereine einen Gesammtverein unter dem Namen „historischer Verein von Ostfranken" bilden, 2) zu diesem Ende eine Zusammenkunft von Bevollmächtigten der 4 Vereine

stattfinden und 3) diese Bevollmächtigten am 8. Oct. 1850 in Nürnberg zusammentreten sollten*).

Nachdem dieser Gegenstand erledigt war, wurden folgende Vorträge gehalten:

1) der k. Lycealprofessor Herr Dr. Neubig aus Bayreuth hielt einen Vortrag über das Kulmbachische Schulwesen, unter dem Titel: Dankbare Erinnerung an das ehemalige Lyceum zu Kulmbach.
2) Dr. Holle aus Bayreuth theilte urkundliche Notizen über den Bauernkrieg im Bayreuthischen und Bambergischen mit.
3) Herr Pfarrer Dressel zu Burgkundstadt las eine Abhandlung über römische Spuren in unserm Lande vor, welche den Herrn Stadtpfarrer und geistlichen Rath Dr. Haas zu Bamberg zum Verfasser hat.

Wegen Kürze der Zeit konnte eine Abhandlung des Herrn Dr. Höfler über die Bestrebungen der Reichsritterschaft in Franken von 1495 — 1632, wie auch eine Abhandlung des Herrn Professors Dr. Zimmermann aus Bayreuth über den Markgrafen Albrecht den Jüngern von Brandenburg-Kulmbach nicht mehr zum Vortrage gelangen. Herr Professor von Reider aus Bamberg legte interessante Zeichnungen verschiedenen Betreffs vor. Zum Schlusse wurde beschlossen, daß die nächste Zusammenkunft zu Banz stattfinden sollte. Ein gemeinschaftliches Mittagsmahl im Gasthofe zum Hirschen beschloß die Feier des Tages.

Als ordentliche Mitglieder sind dem Vereine im verflossenen Jahre außer den bereits erwähnten beigetreten:

1) Herr Pfarrer Lotz zu Mupperg im Herzogthume Meiningen.
2) „ Rechnungsrevisor Buchner dahier.
3) „ Hertel, Friedrich, Bäckermeister und Gemeindebevollmächtigter dahier.
4) „ Rechnungscommissair Linde dahier.
5) „ Cantor Rüger zu St. Georgen.
6) „ Kaufmann Feustel dahier.
7) „ Pfarrer Dr. Neupert zu St. Johannis.

---

*) Dieser Beschluß konnte indessen nicht zum Vollzuge gebracht werden, weil der größte Theil der Mitglieder des Bayreuther Vereins, so wie der Würzburger und Ansbacher Verein demselben aus dem Grunde ihre Zustimmung versagten, weil zu befürchten sey, daß durch die Errichtung eines Gesammtvereins die Zwecke der Specialvereine gefährdet werden möchten.

8) Herr Pfarrer Richter zu Bußbach.
9) „ Kaufmann Engelhard zu Nürnberg.
10) „ Regierungsraths-Accessist Peetz dahier.
11) „ Kreis- und Stadtgerichtsraths-Accessist und Rechts-Concipient Landgraf dahier.
12) „ Hofapotheker Meyer dahier.

Gestorben sind:

1) der k. Rentbeamte Weltrich zu Kulmbach.
2) der k. Siegelbeamte Berner zu St. Georgen.
3) der k. Civiladjunct Dr. Layriz zu Goldkronach, ein Mann, der durch seine Schriften über die Bayreuthische Geschichte um die Aufklärung derselben sich vielfach verdient gemacht hat, und dessen Andenken von unserm Vereine stets in Ehren gehalten werden wird.

Versetzt wurde:

Landrichter Körbitz zu Weidenberg.

Ausgetreten sind:

1) Stadtcantor Buck zu Bayreuth.
2) Dr. Badum zu Gräfenberg.
3) Revierförster Förtsch zu Bamberg.
4) Bürgermeister Schauer zu Selbitz.
5) Pfarrer Aures zu Birk.
6) Pfarrer Ewald zu Plech.
7) Revierförster Mengert zu Sophienthal.
8) Revierförster Herzer zu Seibothenreuth.
9) Pfarrer Schneider zu Gärtenroth.
10) Gutsbesitzer von Reitz zu Oberredwitz.

Der Verein zählt zu Ende dieses Jahres 17 Ehren- und 313 ordentliche Mitglieder.

Schließlich theilen wir die Rechnungsresultate des Vereinsjahres $18\frac{50}{51}$ mit:

Einnahmen:	fl.	kr.
Titel I. An vorjährigem Kassabestand	112	45
„ II. An jährlichen Vereinsbeiträgen . . .	300	—
Summa aller Einnahmen	412	45

Ausgaben:		fl.	kr.
Titel I. Auf Remunerationen		18	5
„ II. Auf Anschaffung von Inventar-Gegenständen:			
a) auf Münzen, Antiquitäten und Ausgrabungen . . .	33 fl. 24½ kr.		
b) auf literarische Werke, Landkarten rc. . .	46 fl. 43 kr.		
c) auf Utensilien und Geräthschaften . .	4 fl. 12 kr.		
		84	19½
„ III. Auf Regie:			
a) auf Beheizung und Beleuchtung . . .	— fl. 57 kr.		
b) auf Schreibmaterialien und Schreibgebühren	27 fl. 33 kr.		
c) auf Postporto und Botenlöhne . . .	7 fl. 44¾ kr.		
d) auf Buchdrucker- und Lithographiekosten u. Buchbinderlöhne . .	123 fl. 18 kr.		
		159	32¾
Summa aller Ausgaben		261	57¼

Abschluß:

Die Einnahme beträgt . .	412 fl. 45 kr.
Die Ausgabe beträgt . .	261 fl. 57¼ kr.
Baar-Bestand	150 fl. 47¾ kr.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der im Jahre 18$\frac{50}{51}$ für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

I. Bücher.

A. Geschenke:

a) der k. Akademie der Wissenschaften zu München:
1. Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. VI. Bd. 1. Abtheil. (XXVI. Bd.) München 1850.
2. Einige Worte über Wallensteins Schuld. Festrede zur Feier des 91. Stiftungstages der königl. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1850 von Dr. Rudhart. München 1850.
3. Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im XV. Jahrhundert ꝛc. von Dr. Höfler. München 1850.

b) des historischen Vereins von und für Oberbayern zu München:
1. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. Elfter Band. Zweites Heft.
2. Oberbayerisches Archiv. Zehnter Band. Drittes Heft. München 1849 — 50.
3. Zwölfter Jahres-Bericht desselben Vereins.

c) des historischen Vereins zu Bamberg:
1. Franken, Schwaben und Bayern: Eine Rede gehalten zu Culmbach am 8. Juli 1850 von Dr. C. Höfler, d. Z. Vorstand des historischen Vereins zu Bamberg. Nebst einer archivalischen Beilage: das älteste officielle Verzeichniß der fränkischen Reichsritterschaft von 1495 enthaltend. Bamberg und Bayreuth 1850. Buchner'scher Verlag.
2. Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine zu Bamberg. Zweiter Band. Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Vorkurfürstliche Periode 1440 — 1470. Mit einem Commentare, herausgegeben von Dr. Constantin Höfler. Bayreuth 1850.
3 Dreizehnter Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken in Bayern, vorgelesen und genehmigt in der Sitzung vom 15. Mai 1850 und herausgegeben auf Kosten des Vereins. Bamberg 1850.

d) des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:
Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Elfter Band. Erstes Heft. Würzburg 1850.

e) des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg:
Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Dreizehnter Band der gesammten Verhandlungen und fünfter Band der neuen Folge. Mit 6 lithographirten Tafeln. Regensburg 1849.

f) des historischen Vereins für das wirtembergische Franken zu Mergentheim:
1. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. Erstes Heft. Mit einer Lithographie. Jahrgang 1847. Crailsheim, gedruckt bei Friedrich Stüber.
2. Dieselbe, zweites Heft. Mit 3 Lithographien. Jahrgang 1848. Aalen, gedruckt bei F. J. Münch.
3. Dieselbe, drittes Heft. Mit 2 Abbildungen. Jahrgang 1849. Herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth, Pfarrer, provisorischem Vorstand des Vereins. Wertheim.
4. Satzungen des historischen Vereins für das fränkische Wirtemberg und seine Grenzen 1846.
5. Gutenbergs-Archiv. Nr. III. Geschichte und Sage.

g) der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel:
1. Fünfzehnter Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. 1850.

h) der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel:
1. Nachträge zum ersten Band der Urkunden-Sammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Kiel 1848.
2. Nordalbingische Studien. V. Bd. 2. Hft. Kiel 1850.

i) des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover:
1. Dreizehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1850.
2. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1848. Zweites Doppelheft. Hannover 1850.

k) des statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart:
1. Würtembergische Jahrbücher. Herausgegeben von dem statistisch-topographischen Büreau. Jahrgang 1848. Erstes Heft. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'scher Verlag 1849.
2. Dieselben. Jahrgang 1848. Zweites Heft. 1850.

l) des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:
1. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Band V. Heft 3 und 4. Kassel 1850.
2. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte nnd Landeskunde. Viertes Supplement. Beiträge zur Geschichte und Statistik des hessischen Schulwesens im 17. Jahrhundert von Dr. Heinrich Heppe. Kassel 1850.
3. Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in der großherzogl. hessischen Provinz Oberhessen. Auf Veranlassung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde bearbeitet von Dr. Landau. 2. Hft. Kassel 1849.

4. Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. Nr. 17. April 1850. Nr. 18. August 1850. Nr. 19. November 1850. Nr. 20. Januar 1851.

m) des Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

1. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Sechster Band. Zweites und drittes Heft. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen von Ludwig Baur. Mit mehreren lithographirten Abbildungen. Darmstadt 1850 und 1851.
2. Register zu den fünf ersten Bänden des Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Von E. T. Günther, großherzoglich hessischem Oberfinanzrath ꝛc. Darmstadt 1850.
3. Periodische Blätter für die beiden historischen Vereine des Großherzogthums und Kurfürstenthums Hessen. Nr. 15 (1849). Nr. 16 (1850). Nr. 17 (1850).
4. Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau, bearbeitet und herausgegeben von Ludwig Baur, großherzogl. hessischem Archivar ꝛc. 2. Heft. Die ungedruckten Urkunden vom Jahr 1300 bis 1355. Darmstadt 1850.
5. Desselben 3. Heft, die Urkunden von 1355 — 1499 enthaltend. Darmstadt 1851.

n) des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben:
22., 23. und 24. Jahresbericht des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins. Herausgegeben von Heinrich Alberti, Pfarrer zu Hohenleuben ꝛc. Gera, gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

o) der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau:
Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahr 1849. Breslau 1850.

p) des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau:
Scriptores rerum Silesiacarum oder Sammlung schlesischer Geschichtsschreiber. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Stenzel. Vierter Band. 1850.

q) des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Alterthümer zu Mainz:

1. Abbildungen von Mainzer Alterthümern. Mit Erklärungen herausgegeben von dem Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte und Alterthümer. II. Schwert des Tiberius. Mainz. Seifertsche Buchdruckerei. 1850.
2. Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte ꝛc. I. Bd. 4. Heft. Mit Beiträgen von Klein, Wetter und Brack. Nebst zwei Kupfertafeln. Mainz 1851.

r) der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:
Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Dritter Band. Zweites Heft. Altenburg 1850.

s) des wirtembergischen Alterthums-Vereins zu Stuttgart:
Jahreshefte des wirtembergischen Alterthums-Vereins. V. Heft. Stuttgart 1848.

t) des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:

1. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Lisch und Beyer, Sekretairen des Vereins. Schwerin 1850. In dem Jahresbericht (von Dr. W. Gottl. Beyer) heißt es unter Anderm S. 5: „Am ausgebreitetsten und am besten organisirt ist das Vereinswesen ohne Zweifel in Bayern, wo jede Provinz schon seit einer Reihe von Jahren ihren besonderen, durch zahlreiche Mitglieder unterstützten und durch die Regierung mit sichtlicher Vorliebe in seinen Bestrebungen geförderten Verein besitzt." Ferner heißt es: „Aus den Schriften der Vereine ist namentlich hervorzuheben ein umfänglicher und höchst interessanter Bericht über die vielen Funde römischer und germanischer Alterthümer im Salzburgischen; eine kritische Geschichte des Doms von Regensburg; eine Geschichte des Fürstenthums Bayreuth während des 30jährigen Kriegs."
2. Graf Heinrich XXIV. Reuß zu Köstritz und Herzog Karl von Meklenburg-Schwerin. Ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeschichte Meklenburgs. Zur Feier der hohen Vermählung Sr. königl. Hoheit des reg. Großherzogs Friedrich Franz von Meklenburg-Schwerin mit Auguste Mathilde Wilhelmine, Prinzessin Reuß-Köstritz. Herausgegeben von Lisch ꝛc. Schwerin 1849.
3. Quartalbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. XV. 2. XV. 3. XV. 4.

u) des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
1. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XV. Achter Jahrgang. I. Bonn 1850.
2. Dieselben. XVI. Achter Jahrgang. II. Bonn 1851. Mit 3 lithographirten Tafeln.

v) der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:
1. Sechster Bericht über die Verrichtungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Vom 1. Juli 1849 bis 1. Juli 1850.
2. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XV. Zürich 1851. Mit einer Kupfertafel. Enthält die Geschichte der Abtei Zürich.

w) des I. rechtskundigen Bürgermeisters Herrn von Hagen dahier:
1. Synchronistische Universal-Historie der vornehmsten europäischen Reiche und Staaten, von der Zeit Kaiser Karl des Großen bis auf das jetzt laufende 1729. Jahr ꝛc., in XXII Tabellen entworfen und mit nöthigen Registern versehen vom M. Theodor Berger. Leipzig, gedruckt und verlegt v. B. Chr. Breitkopf, 1729.
2. Unpartheiische Geschichte des bayer. Erbfolgekriegs, in welcher nicht allein aus allen bei Gelegenheit desselben erschienenen Staatsschriften Auszüge geliefert und von allen kriegerischen Vorfällen die beiderseitigen Berichte angeführet, sondern auch in den beigefügten Anmerkungen alle vorkommenden Städte, Dörfer u. s. w. beschrieben sind ꝛc. Leipzig bei P. G. Kummer 1780. Enthält insbesondere auch kurze interessante biographische Notizen über die fürstlichen Personen, Feldherrn, Offiziere, Staatsmänner u. s. w., die in diesem Kriege mehr oder weniger betheiligt waren.
3. Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern. München 1818.
4. Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Bayern. München 1818.

5. Verzeichniß der Versteinerungen, welche in der Kreis-Naturalien-Sammlung zu Bayreuth vorhanden sind. Bayreuth 1833.
6. Brandenburg-Culmbachsche Ordnung wegen der Kirchenstühle 1732.
7. Zur Erinnerung an die Synode des Kapitels Bayreuth und an die Feier des 50jährigen Jubelfestes Sr. Hochwürden des kgl. Kirchenraths, Decans und ersten Pfarrers H. A. Fr. Blumröder, Ritters des k. b. Ludwigordens 2c. Bayreuth 1850.
8. Hochfürstlich Brandenburg-Onolzbach- und Culmbachischer genealogischer Kalender und Adreß-Buch auf das Jahr 1781.
9. Beschreibung des Fichtelgebirgs mit einem encomion piniferi montis von Betulius aus Eger, Studenten zu Wittenberg.
10. Ein lateinisches Programm von M. Kraft, Professor zu Bayreuth; praemissus est recensus brevis pastorum, Decanorum et Superintend. etc. Neustadiensium Particula III. Baruthi 1792.
11. Anekdoten zur Erläuterung der Brandenburgischen Geschichte und des letzten Kriegs. Gedruckt im Jahr 1769, ohne Angabe des Druckorts. Sie enthalten eine militairische Relation des Prinzen von Preußen August Wilhelm, so wie Briefe zwischen diesem und Friedrich II. und geben Aufschluß über die Unzufriedenheit des Königs mit seinem Bruder während des Feldzugs 1757 und über den Abgang desselben von der Armee.
12. Vaticinium viri ahenei. Poemation. Inter epulas sollemnes ad celebrandum diem festum apparatas, quo vir amplissimus et doctissimns Dr. J. C. Held, gymnasii Baruthini rector, inter equites S. Michaelis est adlectus, edidit Stratharmides. Baruthi 1851.

x) des königl. preuß. Rathes I. Klasse Herrn Dr. Julius v. Minutoli zu Berlin:
Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg und Memorabilia aus dem Leben der Markgrafen von Brandenburg, aus den Quellen des Plassenburger Archivs bearbeitet von Dr. Julius v. Minutoli, königl. preuß. Rathe I. Klasse, der historischen Vereine für Oberfranken zu Bayreuth und für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg Ehrenmitgliede. Mit 3 lithographirten Beilagen. Berlin, Verlag von Alexander Dunker, kgl. Hofbuchhändler. 1850. — Das Titelblatt zum ersten Abschnitt enthält das Brustbild Friedrich I. Kurfürsten von Brandenburg. Das Titelblatt zum zweiten Abschnitt stellt die vormalige Verbindungsgallerie zwischen dem Zeughause und der Kapelle auf der Plassenburg dar, welche bei der Einnahme 1554 zerstört, später theilweise abgetragen und dann durch eine mit der Christians-Bastei correspondirende starke Mauer verblendet wurde. Auf dieser Zeichnung befindet sich unter Anderm auch das Bild der Gräfin Cunigunda von Orlamünde aus dem neuen Residenzschlosse zu Bayreuth. Bekanntlich wird diese Dame für die eigentliche weiße Frau gehalten und hat sich in Bayreuth in einem ähnlichen schwarzen, mit weißem Pelz verbrämten Rocke sehen lassen. Darunter steht die weiße Frau, wie sie auf der Plassenburg und im Berliner Residenzschlosse erschienen und in der Nagel'schen Dissertation abgebildet ist. Das dritte Blatt enthält außer den Facsimiles von Friedrich I. und seiner Gemah-

lin Elisabeth noch mehrere von Brandenburgischen Kurfürsten und Markgrafen ꝛc.

y) des Herrn Geheimeraths Dr. Barth zu Erlangen:

1. Teutschlands Urgeschichte von Karl Barth, k. b. Geheimerath. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. Erlangen bei J. J. Palm und Ernst Enke. V Theile. 1840 — 1846.

z) des Herrn Decans Adler zu Gräfenberg:

Geschichte der Stadt Gräfenberg. Nürnberg 1850.

aa) des Herrn Lyceal-Professors Dr. Neubig dahier:

Leibnitzii collectanea etymologica, illustrationi linguarum veteris celticae, germanicae, gallicae aliarumque inservientia, cum praefatione Eckhardti. II Tomi. Hanoverae 1717.

bb) des Herrn E. F. Mooyer zu Minden:

Ueber die angebliche Abstammung des Normannischen Königsgeschlechts Siciliens von den Herzögen der Normandie. Eine genealogische Untersuchung von E. F. Mooyer. Minden 1850.

cc) des Professors Dr. Zimmermann dahier:

1. Dr. J. G. Haseneſts Beschreibung des Burgbernheimer Wildbades, mit einer Vorrede vom Superintendenten Sponsel, nebst Nachricht von dem Wildbade Burgbernheim von Dr. Delius, Professor in Erlangen. 1775. In der Vorrede wird bemerkt, daß schon Kaiser Lotharius jenes Bad mit dem besten Erfolg gegen den Nierenstein gebraucht, daß Kaiser Karl IV. sich dadurch von seinem beschwerlichen Bauchgrimmen geholfen und Kurfürst Albrecht Achilles sich durch den Gebrauch dieses Bades von der Selbsucht und dem Nierenstein befreit habe.
2. Disquisitio de principali Burggraviorum Norinbergensium dignitate eorumque territorio ante Rudolphinam investituram MCCLXXIII, auct. J. G. Zenker, Anspacens. 1784.
3. Cantilena saecularis. Erlangae die XXV. Augusti MDCCCXLIII.

dd) des Herrn Rentamtmanns Schreiber dahier:

Oeuvres du philosophe de Sans-Souci. Au Donjon du Chateau. Avec Privilége d'Apollon MDCCL. Tome I et II.

ee) des Herrn Pfarrers Igler zu Wirsberg:

Basilii Fabri Sorani thesaurus eruditionis scholasticae, per Aug. Buchnerum recensitus et emendatus. Huic novae editioni accesserunt etc. infinita paene vocum et exemplorum supplementa etc. iteratis curis atque studio Christophori Cellarii, Smalcaldiensis. Lipsiae MDCXCII. fol.

ff) des Herrn Joseph Senfft dahier:

Bayreuther historische Kalender von 1827 — 1845.

B. Käufe:

1. Berliner Kalender für 1849, dreiundzwanzigster Jahrgang. Mit sieben Stahlstichen. Berlin, Verlag der Dunker'schen geheimen Oberhofbuchdruckerei. Enthält unter Anderm auch: Markgraf Alcibiades von Brandenburg der Culmbacher bis zu seinem Auftritt als Gegner des Kaisers, von Johannes Voigt.
2. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von dem Landesarchive zu Karlsruhe durch den Director dessel-

ben F. J. Mone. 8 Hefte. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung 1850.

3. Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung. Herausgegeben von Dr. Karl Roth. 1. u. 2. Heft. München 1850.

4. Das deutsche Volk, dargestellt in Vergangenheit und Gegenwart 2c. IV. und V. Band, enthaltend: Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums. Von F. W. Barthold. Erster und zweiter Theil. Leipzig, T. O. Weigel 1850.

5. Trachten des christlichen Mittelalters von J. v. Hefner. Erste Abtheilung. 13. Lieferung.

6. Dasselbe, zweite Abtheilung. 22. Lieferung.

7. Dasselbe, dritte Abtheilung. 17. und 18. Lieferung.

8. Das deutsche Mittelalter in den wesentlichsten Zeugnissen seiner geschichtlichen Urkunden, Chroniken und Rechtsdenkmäler. Zugleich als Handbuch für den Geschichtsunterricht in höhern Bildungsanstalten. Herausgegeben von G. W. Karl Lochner, Professor und Rector der k. Studienanstalt zu Nürnberg. 2 Theile in einem Band, Verlag von Bauer und Raspe in Nürnberg 1851.

9. J. Paul Reinhards Sammlung seltener Schriften, welche die Historien Frankenlands und der angrenzenden Gegenden erläutern. Zwei Theile. Coburg bei C. Findeisen 1763 — 1764.

10. Beiträge zu der Historie Frankenlands und der angrenzenden Gegenden, gesammelt und herausgegeben von J. P. Reinhard 2c. Drei Theile. Bayreuth im Verlag J. Andreas Lübecks 1760 — 1762.

11. In nomine Jesu! Comitiologia Ratisbonensis de anno 1654 etc. durch G. v. H. vom Adel aus M. (Gottlieb von Hagen.) Bremen in Verlegung Erhard Bergers 1657.

12. Journal von und für Franken. I. Band. 6 Hefte. Nürnberg 1790.

13. Historischer Versuch über die geistliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. Ein Beitrag zur deutschen insonderheit ostfränkischen Geschichte von Mich. Heinr. Schuberth, Hochfürstl. Bamberg. Geistl. Rath 2c. Mit 2 Kupfern. Erlangen bei Johann J. Palm. 1790.

14. Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld. Von Johann Andreas Genßler, herzogl. sächsisch Hildburgh. Oberhofprediger 2c. Schleusingen 1802.

15. Ausführliche Beschreibung des Fichtelberges im Nordgau liegend, von einem Liebhaber göttlicher und natürlicher Wunderwerke. Leipzig 1716.

16. Beschreibung einer historischen und statistischen Reise durch die fränkischen Fürstenthümer Bayreuth und Ansbach. Von J. Gottfr. Köppel, Registrator bei dem kais. Landgericht B. N. zu Ansbach. Erster Band mit Kupfern. Erlangen bei W. Walther. 1795.

17. Taschenbuch für vaterländische Geschichte, herausgegeben von Dr. Rudhart, gegründet von Hormayr. Neununddreißigster Jahrgang der neusten Folge. München 1850.

II. Manuscripte und Urkunden.

Geschenke:

a) der Frau Hauptmann Vogel dahier:
1. Noch etwas über Lucas Cranach.
2. Drei noch ungedruckte Gedichte von Jean Paul.

b) des ersten rechtskundigen Bürgermeisters Herrn von Hagen dahier:
1. Sammlung von historischen Nachrichten über die Bayreuthischen Pfarreien, von Herrn Regierungs-Assessor Maison in Augsburg.
2. Abschriftliche Urkunden über
   1) den Prinzen Georg Wilhelm und Georg Albrecht zu Kotzau,
   2) die Landeshoheits-Verhältnisse der Grafschaft Thurnau,
   3) den heilsbronnischen Theilungs-Rezeß,
   4) die Einkünfte der Ansbach'schen Klöster.
3. Raths-Leges zu Bayreuth. 1672.
4. Verzeichniß der in den sechs Aemtern lebenden Insecten, von Klinger. 3 Lieferungen. 1794.
5. Quitanz der Stadt Nürnberg umb 500 fl. 1458. Pergament.
6. Rechtliches Urthel am Hofgericht zwischen ꝛc. Kirchnerin und Jakob Koller zu Bayreuth, eine Forderung anlangend. 1469. Pergament.
7. Revers des Hans Veneser zu Bayreuth, daß man des Fritzen Gang oder Wappen abthun mag, vom Jahr 1472. Pergament.
8. Quittung des Hans Ruppel zu Truppach vom Jahr 1516. Pergament.
9. Eigenhändiges Schreiben des Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach an E. Krailsheim v. J. 1625.
10. Eigenhändiges Schreiben des Königs Ludwig XIV. von Frankreich an den Markgrafen Christian Ernst wegen Ueberlassung von Bergleuten aus Arzberg vom Jahr 1668.

c) des Herrn Oberforstmeisters Freiherrn von Egloffstein zu Egloffstein:

Mittheilungen aus dem Egloffsteiner Kirchenbuche.

d) des Herrn Professors Dr. Holle dahier:
1. Rescript des Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth an Georg Streit, Stadtvogt, dann Burgermeister und Rath zu Creußen d. d. Bayreuth den 18. Juni 1704, die Commandodienste der Ausschußcompagnie zu Creußen nach Waldeck und die gemeinsame Ablösung der Mannschaft zu Kemnath betr.
2. Fassion der Superintendur zu Kulmbach nach zehnjährigem Durchschnitte von 1796 — 1805 = 1989 fl. 2½ kr. rhn.; nach den 3 Jahren 1806 — 1808 = 2082 fl. 2½ kr. rhn.
3. Rechnung des Buchbinders Caspar Schenck zu Kulmbach über Trauer-Carmina, welche „auf Befehl Sr. Excellenz Herrn Silchmüller, Consistorialraths, Superintendent und Inspector der Culmbach. Diöces verfertigt wurden“ d. d. Kulmbach den 15. Aug. 1759.

Manuscripte, selbst verfaßt:

a) von der Frau Hauptmann Vogel dahier:
  1. Kurze Nachrichten aus Oberfranken. Fortsetzung II. Enthalten: 1) das Schloß zu Hohenberg; 2) der Sauerbrunnen bei Hohenberg; 3) der Scheitelteich bei Schirnding, dadurch merkwürdig, daß sich die Grenze von Bayern und Böhmen mitten durch denselben zieht; 4) der Heiligenberg; 5) das zerstörte Dorf Etzelsreuth, dessen Namen man früherhin sogar vom Hunnenkönig Attila (Etzel) herleiten wollte; 6) die Quelle an 3 Grenzen (Böhmen, Oberpfalz, Oberfranken); 7) die Burgruine Neuhaus, eine Besitzung derer von Förster, 1412 durch die Herren von Eger zerstört. Die Gegend ist auch für den Botaniker nicht unwichtig, so wie der Markt Hohenberg selbst auch dadurch eine historische Bedeutung hat, daß er unter der markgräflichen Regierung eine „kaiserliche Freiung" hatte, d. h. ein Asyl für solche, die Jemanden im Zweikampf getödtet oder wegen Schulden gefängliche Haft zu besorgen hatten.
  2. Volkssagen aus Oberfranken. Fortsetzung II. Enthaltend: die Taubenpost. Der Schauplatz der sagenhaften Begebenheit ist das Schloß Hohenberg und die umliegende Gegend.
  3. Erinnerungen aus Hohenberg. 1850.
  4. Königliche Erinnerungen. II. Sie beziehen sich auf die Anwesenheit des preuß. Königspaares auf dem Fichtelgebirge im J. 1805 und enthalten: a) die Königseiche von Hohenberg, b) der kleine Querpfeifer, c) eine Todesverkündigung der Königin von Preußen.
  5. Kurze Nachrichten aus Oberfranken. III. Enthalten: a) das markgräfliche Wappen zu Bischofgrün; b) Johann Georgs, eines Pechsieders und seiner Gattin in der Kirche von Bischofgrün 1796 von seinen Söhnen, Regierungsdirector Georg zu Bayreuth und Consistorialrath Georg zu Thurnau, errichtetes Denkmal; c) die Gründung des Klosters Ebrach; d) Braugerechtigkeit von Bischofgrün; e) das Schloß zu Burghaig; f) der Burgstall zu Petzmannsberg; g) der Wallgarten zu Schwarzenbach an der Saale; h) das Burgverlies zu Stein; i) die Kemnathen zu Thurnau; k) Weinreichs (eines von Wildschützen bei Butzenstein im Forstrevier Limmersdorf erschossenen Forstgehilfen) Grab; l) das erste Haus auf dem neuen Schloßplatz; m) das ritterliche Geschlecht derer von Lüchau.

b) von Herrn Professor Dr. Holle dahier:
  Friedrich Christian, der letzte Markgraf von Bayreuth.

III. Lithographien, Zeichnungen und Kupferstiche.

A. Geschenke:

a) des Herrn Professors v. Reider zu Bamberg:
  1. Bildniß des Markgrafen Christian, mit der Umschrift: omnia secundum voluntatem Dei. Ueberschrift: Illustrissimus ac potentissimus princeps Christianus March. Brand. 1653. Kupferstich.
  2. Ansicht des Burghofes gegen Bamberg zu. Lithographie.

3. Tüchersfeld im Landgericht Pottenstein, mit den Ruinen der 2 Burgen. 1819. Lithographie.
4. Bamberg vom Jahr 1640. Kupferstich.

b) des Kaufmanns Herrn Felbinger dahier:
Das Hochfürstl. Schloß und Weyer auf dem Brandenburger zu St. Georgen bei Bayreuth. Kupferstich. Gez. von P. Decker. Gest. von Delsenbach.

B. Kauf:

Bayreuth und seine Umgebungen. Lithographie.

IV. Antiquitäten.

Fortsetzung.

413. Ein Glaspocal, mit dem Deckel 1′ 3½″ hoch. Er hat die Inschrift: **Dominus providebit sitientibus.**
414. Ein Oelgemälde, einen Exorcismus darstellend, mit der Ueberschrift: **Clericum a Daemone liberat.**
415. Ein desgl., einen auf dem Wasser stehenden Geistlichen darstellend, der einen andern aus dem Wasser zieht, mit der Ueberschrift: **Placidum ex aquis obedientia trahit.**
416. Ein einem Helme ähnliches eisernes Instrument, vorne mit einem 2′ 2″ langen hohlen Rohre versehen, über welchem sich eine Schlange befindet.
417. Ein Creußner Krug von Thon, mit den Figuren des Herrn und der zwölf Apostel geziert, 1′ 4″ hoch, unten 6″ im Durchmesser, oben 3½″.
418 — 441. Nach Antiken gefertigte und in Thon abgedrückte Modelle, welche von dem bekannten Verfertiger der sogenannten Kreußner Krüge herrühren und im vorigen Jahre im Hofraume des Metzgermeisters Phil. Weigel zu Creußen ausgegraben wurden, 24 Stücke. Geschenkt von Hrn. Aufschläger August Strebel zu Creußen und eingesendet durch Hrn. Professor Zerzog dahier.
442. Ein Baschkirenpfeil von Holz, 2½′ lang, oben mit einer eisernen Spitze und unten mit Schwungfedern versehen. Geschenk des Herrn v. Hagen dahier.
443 — 444. Zwei vergoldete Sporen zum Anschnallen, aus der hiesigen Stadtkirche, wurden von Herrn Buchbindermeister Karl Senfft dahier verehrt.
445. Ein Tintenzeug von Steingut, auf beiden Seiten mit dem Buchstaben F (Friedrich) und Kronen darüber. Geschenk des Gastgebers Herrn Koch dahier.
446. Ein Schwert von Bronze, mit edlem Roste überzogen, 1′ 23″ lang und in der Mitte der Klinge 1½″ breit, ganz gut erhalten.
447. Ein Streitmeisel von Bronze, mit edlem Roste überzogen, 7″ lang.
448. Eine Nadel von Bronze, mit edlem Roste überzogen, 8″ lang.
Nr. 446 — 448 wurden im Herbste 1850 auf dem Gerauer Anger bei Casendorf in einem alten Grabhügel gefunden.
449. Eine Armbrust von hartem Holze und mit eingelegten Figuren (Jägern, Bäumen, Hunden, Rehen und Gebäuden) von Elfenbein kunstvoll verziert, 2′ 2″ lang, mit einem 1′ 10″ langen,

1¼" breiten und ¼" dicken stählernen Bogen und einer ¼" starken Sehne. Gewicht 4 Pfd. Geschenk des Herrn Pfarrers Igler zu Wirsberg.

450. Eine Nadel von Bronze, 6¼" lang, mit einem ½" im Durchmesser haltenden runden Kopfe, der hohl und oben und unten mit Oeffnungen versehen ist.
Gefunden auf dem Gügel und geschenkt vom Herrn Regierungsrath Wendel dahier.

V. Münzen.

Fortsetzung.

1001. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.
Av. Die Weltkugel mit dem Kreuze und der Umschrift: **Soli Deo gloria 1624.**
Rev. **M. C. P. R. V. B. D. S. R. J. A. E** . . . mit dem bayerischen Wappen.

1002. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.
Av. Brustbild und Umschrift: . . . **Rex Ferd. IV.**
Rev. Wappen und Umschrift: **Arch. Au. dux** . . . . **1626.**
Nr. 1001 und 1002 sind Geschenke des Herrn Professors Raab dahier.

1003. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.
Av. Namenszug und Krone 1625. Umschrift: **Deo et patriae.**
Rev. **III Mari Gro.** mit der Umschrift. Von feinem Silber.
Geschenk des Herrn Bierbrauers Schmidt dahier.

1004. Eine messingene Münze in der Größe eines Kreuzers.
Av. Brustbild und Umschrift: **Lud. XV. D. G. F. et N. rex.**
Rev. Ein Füllhorn mit der Umschrift: Glück auf!

1005. Ein Würzburger Groschen vom J. 1747.

1006. Ein Nürnberger Kreuzer vom J. 1773.

1007. Eine Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.
Av. Bildniß eines Bischofs mit der Jahrzahl 1695 und Unterschrift: **Petermeniger.**
Rev. Wappen mit der Umschrift: Kur=Trier=Landmünz.
Nr. 1005 — 1007 sind Geschenke des Gymnasialschülers Ernst Koch dahier.

1008. Ein Frankfurter Kreuzer v. J. 1773.
Geschenk des Herrn Siegelamtmanns Berner dahier.

1009. Ein Nürnberger Kreuzer v. J. 1783.
Geschenk des Herrn Stadtraths Bracker dahier.

1010. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.
Av. Bildniß und Umschrift: **Leopoldus D. g. etc.**
Rev. Der kaiserl. Adler mit der Umschrift: **Archidux Austr. Dux etc.**

1011. Eine desgl. in der Größe eines Kreuzers.
Av. Ein Bischof und die Jahrzahl 1667.
Rev. Die Weltkugel mit dem Kreuze, inwendig die Zahl 3 und außen die Buchstaben **X. W.**

1012. Eine desgl.
Av. Ein verblichenes Wappen.
Rev. Die Weltkugel mit dem Kreuze, innen ½.

Nr. 1010 — 1012 sind Geschenke des Gymnasialschülers Glenck aus Pegnitz.

1013. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.
Av. Bildniß und Umschrift: Ferdinandus etc.
Rev. Der kaiserl. Adler und die Jahrzahl 1623.
Geschenk des Herrn Ordenspredigers Busch zu St. Georgen.

1014. Eine Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.
Av. Ein Bischof und die Umschrift: Petermenger.
Rev. Das Wappen und die Inschrift: Chur-Trier-Landmünz 1709.

1015. Eine silberne Münze in der Größe eines Zwölfers.
Av. Bildniß und Umschrift: Sig. III. D. g. rex Pol.
Rev. III Gros. arg. Trip. civi. Rige. 1598.
Nr. 1014 und 1015 wurden von dem lat. Schüler Albert Schmidt aus Steinwiesen geschenkt.

1016. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.
Av. Bildniß und Umschrift: Leopoldus D. g. R. S. A. G. H. B. R.
Rev. Ein Doppelwappen mit der Umschrift: Archid. A. D. B. Co. Ty. 1681.
Geschenk des Gymnasialschülers Ernst Koch dahier.

1017. Ein Bayreuther Kreuzer vom J. 1753.
Von Herrn Professor Dr. Holle dahier verehrt.

1018. Eine bleierne Münze in der Größe eines preuß. Thalers.
Av. Bildniß und Umschrift: Johannes Gutenberg.
Rev. Wappen und Umschrift: Der Welt die Wahrheit. Außen: Vierte Säcularfeier der Buchdruckerkunst 1840.

1019. Eine Münze von weißer Composition in der Größe eines preuß. Thalers.
Av. Ansicht der Stadt Bamberg mit der Umschrift: das kgl. Bibliothekar. f. d. IV. Jubelfest der Buchdruckerkunst 24. Juni 1840 zu Bamberg.
Rev. Eine Buchdruckerpresse aus dem 15. Jahrhundert und das Stadtwappen Bambergs. Umschrift: Dem Andenken Albr. Pfisters und seiner ersten Nachfolger: Johann und Lorenz Sensenschmidt, H. Petzensteiner, J. Pfeil, H. Sporer, J. Pernecker und M. Ayrer. 1451. Unten: J. J. Neuß f.
Nr. 1018 und 1019 sind Geschenke des Herrn Vereins-Cassiers Burger dahier.

1020. Ein Nürnberger Silberkreuzer vom J. 1693.

1021. Ein Silberpfennig unkenntlichen Gepräges.
Nr. 1020 und 1021 sind Geschenke des Gymnasialschülers Ernst Koch dahier.

1022. Eine Kupfermünze in der Größe eines Groschens.
Av. Eine sitzende Figur mit der Umschrift: Britannia.
Rev. Ein geflügelter Löwe und die Umschrift: Ἰωνικὸν κράτος.
Geschenk des lat. Schülers Hermann v. Rotenhan dahier.

1023. Eine Kupfermünze in der Größe eines Zwölfers.
Ein geharnischter Ritter mit einer Fahne und der Umschrift: S. Mauritius Patronus.

Von dem Gymnasialschüler Ithamar Koch aus St. Johannis.

1024. Eine Kupfermünze in der Größe eines Guldens.
Av. Wappen und die Umschrift: In hoc signo vinces.
Rev. In der Mitte die Zahl: 20 und außen die Umschrift: Petrus T. D. G. Const. Imp. et. Perp. Bras. defensores 1829. R.

1025. Eine Kupfermünze in der Größe eines Groschens.
Av. Saull.
Rev. 96 I. T.
Nr. 1024 und 1025 sind Geschenke des lat. Schülers Menzel dahier.

1026. Eine Silbermünze in der Größe eines Conventionsthalers.
Av. Markgraf Alexander zu Pferd mit der Umschrift: Alexander D. G. M. B. D. R. et S. B. N. Circ. Franc. Capitaneus. MDCCLXV. Schwabach.
Rev. Der burggräfliche Löwe, darüber ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln und der Inschrift: Securitati publicae.
Diese Münze wurde angekauft.

1027. Eine Goldmünze in der Größe eines großen Ducatens.
Av. Eine unkennliche Figur und die Umschrift: Fridericus Roman. imp.
Rev. Die Weltkugel mit dem Kreuze und die Umschrift: Moneta nova Nordlin.
Diese Goldmünze wurde nebst 10 andern Goldstücken im Nov. 1850 von Communalarbeitern auf dem Kreuzsteiner Weiherdamme etwa 1' tief in der Erde gefunden und vom Vereine angekauft.

1028. Eine Kupfermünze in der Größe eines preuß. Thalers.
Av. Brustbild und Umschrift: Georgius III. D. G. rex.
Rev. Eine sitzende Figur mit dem Dreizack und der Umschrift: Britannia 1797.
Geschenk des Herrn Rittmeisters Freiherrn v. Bothmer dahier.

1029. Eine Silbermünze in der Größe eines Kreuzers, nur auf einer Seite geprägt, mit verschiedenen Figuren und der Zahl 93.
Geschenk des Gymnasialschülers Ernst Koch dahier.

1030. Eine Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.
Av. Brustbild und Umschrift: Carl Wilh. Fr. D. G. M. B. D. B. et S. B. N.
Rev. Der Brandenburgische Adler mit der Umschrift: Landmünz und der Jahrzahl 1750.
Geschenk des Herrn Ordenspredigers Busch zu St. Georgen.

1031. Eine Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.
Av. Der Brandenburgische Adler mit der Umschrift: Georg Wilhelm v. G. G. M. z. B.
Rev. Die Weltkugel mit dem Kreuze. Die Umschrift ist unleserlich.

1032. Ein großer Silberthaler.
Av. Brustbild mit der Umschrift: Martinus Lutherus Theologiae Doctor. N. 1483. Ob. 1546. Jubileum secundum.
Rev. Brustbild mit der Umschrift: Catharina von Bora

D. Luthers Frau Gemahlin. Nup. 1525. Successibus foecundum. 1717.

Nr. 1031 und 1032 wurden angekauft.

1033. Ein Nürnberger Silberkreuzer vom J. 1578, der die Eigenthümlichkeit hat, daß er auf beiden Seiten dasselbe Gepräge zeigt.

Verehrt von Herrn Pfarrer Igler zu Wirsberg.

1034. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.

Av. Der böhmische Löwe mit der Umschrift: Maxim. D. G. . . . . Au. G. H. Bo. rex. 1565.

Rev. Der Reichsadler mit der Umschrift: Arch. Dux Aus. Dux Buro M. M. P.

1035. Eine Silbermünze in der Größe eines Kreuzers.

Av. Wappen mit der Umschrift: Ant. c. i. Montfort.

Rev. Ein Doppeladler mit der Umschrift: Car. VI. D. G. R. J. . . 1718.

Nr. 1034 und 1035 sind Geschenke des Herrn Professors Zerzog dahier.

1036. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.

Av. 1 Albus 1657. M.

Rev. Das churmainzische Wappen.

Von Herrn Professor Dr. Holle dahier verehrt.

1037. Eine Kupfermünze in der Größe eines Zweithalerstücks.

Av. Eine sitzende weibliche Figur mit Schwert und Eichenkranz. Am Sockel: Seid einig. Umschrift: Erinnerung an die Ausstellung deutscher Gewerbserzeugnisse zu Berlin 1844. Unterschrift: Germania.

Rev. Eine Locomotive, von einem Kranze umgeben. Umschrift: Vorwärts mit deutschem Fleiße und deutscher Kraft.

Geschenk des lat. Schülers Brunner dahier.

1038. Eine türkische Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.

Av. Eine Blume.

Rev. Inschrift.

Geschenk des lat. Schülers Hochreuther aus Münchberg.

Dritter Abschnitt.

Verzeichniß der Mitglieder.

A. Curator des Vereins.

Herr Regierungspräsident Ritter von Stenglein dahier, Commenthur des Civilverdienstordens und des Verdienstordens vom heil. Michael.

B. Ehrenmitglieder.

Seine Erlaucht der erbliche Reichsrath und Standesherr Herr Karl Graf von Giech zu Thurnau, königl. bayerischer Kämmerer, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und des St. Johanniterordens.

Herr Dr. von Roth zu München, Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Reichsrath, Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael und Commenthur des Verdienstordens der bayer. Krone.

„ Dr. Ferdinand Freiherr von Andrian zu München, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, k. Kämmerer, Commenthur des Verdienstordens der bayer. Krone und des Verdienstordens vom heil. Michael.

„ Geheimerath Dr. Barth zu Erlangen.

„ Geheimer Hofrath und Ritter des Zähringer Löwenordens Dr. Rau zu Heidelberg.

„ Pfarrer Wilhelmi zu Sinsheim.

„ Dr. Rudhart zu München, Vorstand des kgl. allgemeinen Reichsarchivs und ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität.

„ Baron von Stillfried-Rattonitz zu Berlin, kgl. preuß. Kammerherr, Oberceremonienmeister Sr. Majestät des Königs von Preußen und Commenthur des kgl. bayer. Verdienstordens vom heil. Michael.

„ Dr. von Stichaner zu München, kgl. Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Großkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone, Großofficier der französischen Ehrenlegion, ordentliches Mitglied der kgl. bayer. Akademie der Wissen-

schaften, vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied, erster Bürger von Speyer.

Herr Regierungspräsident Freiherr von Zu-Rhein zu Würzburg, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, kgl. Kämmerer, Reichsrath, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone.

„ Dr. von Raiser zu Augsburg, kgl. Regierungsdirector, Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael, Ritter des Civilverdienstordens der bayer. Krone und des kgl. würtembergischen Kronordens, correspondirendes Mitglied der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, II. Vorstand des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften.

„ Dr. Heinrich Schreiber, Universitätsprofessor zu Freiburg im Breisgau.

„ Dr. theol. von Kaiser zu München, k. Oberconsistorialrath, Ritter des Civilverdienstordens, so wie des Verdienstordens vom heil. Michael und des Ludwigsordens.

„ Hofrath und Professor Dr. Böttiger zu Erlangen.

„ Dr. Hahn, Superintendent und Ritter des rothen Adlerordens, zu Bleichrode am Harz.

„ Oberappellationsgerichts-Director von Seyfert zu München, Ritter des Civilverdienstordens, so wie des heil. Michaels- und des Ludwigsordens.

„ Dr. von Minutoli zu Berlin, k. preuß. wirkl. geheimer Oberregierungsrath.

C. Ordentliche Mitglieder.

a) Herzogthum Meiningen:

1. Herr Lotz, k. Pfarrer zu Mupperg.

b) Oberbayern:

2. „ Dr. theol. Kapp, k. Oberconsistorialrath und Ritter des St. Michaelsordens zu München.

c) Oberpfalz.

3. „ Keppel, k. Pfarrer zu Floß.
4. „ Baron von Künsberg, k. Kämmerer und Regierungspräsident zu Regensburg, Ritter des St. Michaelsordens.

d) Mittelfranken:

5. „ Haas, k. Landrichter zu Feuchtwangen.
6. „ Engelhard, Kaufmann in Nürnberg.

e). Oberfranken:

I.

Kreishauptstadt Bayreuth.

7. Herr Blumröder, k. Kirchenrath und Dekan, Ritter des Ludwigsordens.
8. „ Dr. Braun, Professor der Chemie an der k. Kreis-Gewerbschule dahier, Ritter des griech. Erlöserordens.
9. „ Buchner, Rechnungsrevisor.
10. „ Burger, Buchdruckereibesitzer, d. Z. Vereins-Cassier.
11. „ Busch, kgl. I. Pfarrer und Ordensprediger zu St. Georgen.
12. „ * Dillis, k. Regierungsrath.
13. „ Feustel, Kaufmann.
14. „ Dr. Fischer, k. Stadtgerichtsarzt.
15. „ Grimm, k. Aufschlagsbeamter.
16. „ Grau, Buchhändler.
17. „ von Hagen, erster rechtskundiger Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heil Michael, Vereinsvorstand.
18. „ Häfner, k. Revierförster.
19. „ Haß, Rechtsrath.
20. „ Heinritz, k. Rath, Ritter des Ludwigsordens.
21. „ Dr. Held, k. Kreisscholarch und Studienrector, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.
22. „ Hertel, Friedrich, Bäckermeister und Gemeindebevollmächtigter.
23. „ Hönig, Lehrer und Cantor.
24. „ Dr. Holle, k. Studienlehrer, d. Z. Vereins-Secretär.
25. „ Hopf, k. Pfarrer.
26. „ Dr. Jahn, pract. Arzt.
27. „ Käfferlein, k. Advokat.
28. „ Koch, Gastwirth.
29. „ Keim, k. Regierungs-Assessor und Advokat.
30. „ * Körbler, k. Regierungs-Assessor.
31. „ Landgraf, Kreis- und Stadtgerichtsraths-Accessist und Rechts-Concipient.
32. „ * Lifer, k. Regierungs-Direktor, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.
33. „ Linde, k. Rechnungs-Commissair.
34. „ Lotholz, k. Rechnungs-Commissair.
35. „ von Malsen, Freiherr, k. Major.
36. „ Maurer, k. Rentbeamter.

37. Herr Dr. Mayer, k. Advokat und Notar.
38. „ Meyer, Hofapotheker.
39. „ Mengert, kgl. Pfarrer und Stiftsprediger zu St. Georgen.
40. „ * Mengert, k. Regierungs-Sekretär.
41. „ Dr. Neubig, k. Professor.
42. „ v. Paschwitz, Patrimonialrichter.
43. „ Peetz, Regierungsraths-Accessist.
44. „ Poland, Schul- und Taubstummenlehrer.
45. „ Raab, k. Studienlehrer.
46. „ * Raab, k. Regierungs-Registrator.
47. „ Ränz, k. Zeichnungslehrer am Gymnasium.
48. „ von Redwitz, Freiherr, Joseph, k. Kämmerer.
49. „ von Reitzenstein, Freiherr, k. preuß. Geheimerath.
50. „ Ritter, k. Stadtgerichts-Rath und Staats-Anwalt.
51. „ Ritter, k. Rentamtmann.
52. „ Dr. Julius von Rotenhan, Freiherr, k. Kämmerer und Regierungs-Director.
53. „ Rüger, Cantor zu St. Georgen.
54. „ Saher, Rector.
55. „ Dr. Sauernheimer, k. Rath, Ritter des heil. Michaels- und des Ludwigsordens.
56. „ Dr. Schmidt, k. Studienlehrer.
57. „ Senfft, Joseph, Buchbindermeister.
58. „ Speckner, Friedrich Karl, stud. theol. et phil.
59. „ Schreiber, k. Rentbeamter.
60. „ Dr. Vetter, k. Prodekan.
61. „ Vogel, Landwehr-Major.
62. „ Dr. Vogel, Professor.
63. „ von Waldenfels, Freiherr, k. Hauptmann.
64. „ * Wendel, k. Regierungsrath.
65. „ Wich, Stadtkämmerer, d. Z. Vereins-Conservator.
66. „ Zehrer, k. Landrichter.
67. „ Zerzog, Professor der Landwirthschaft an der k. Kreis-Gewerbschule.
68. „ Dr. Zimmermann, k. Professor, d. Z. Vereins-Bibliothekar.
69. „ Zinn, k. Regierungsrath.

II.

Stadt Bamberg.

70. Herr Buchner, Buchhändler.
71. „ Seidel, k. Landrichter.

III.

Stadt Hof.

72. Herr * Angermann, Andreas, Kaufmann.
73. „ * Barsch, k. Civil-Adjunct.
74. „ Dr. Gebhardt, k. Professor.
75. „ Herdegen, Kaufmann und Ritter des heil. Michaelsordens.
76. „ * Hainisch, k. Postmeister.
77. „ Lang, k. Dekan.
78. „ Dr. Lechner, k. Studienrector.
79. „ Lunkenbein, k. Advokat.
80. „ * Lenz, Rechtspraktikant.
81. „ * Macher, k. Pfarrer.
82. „ * Münch, Georg, Kaufmann.
83. „ * Meier, Heinrich, Kaufmann.
84. „ * Dr. Meyer, k. Aktuar.
85. „ * Strobel, Rechtspraktikant.
86. „ * Scheuerlein, k. Pfarrer.
87. „ von Waldenfels, Freiherr, rechtskundiger Bürgermeister.
88. „ * Walz, Andreas, Kaufmann.
89. „ * Zäuner, k. Landrichter.

IV.

Landgerichtsbezirk Bayreuth.

90. Herr Baumann, Cantor und Lehrer zu Gesees.
91. „ Dost, k. I. Pfarrer zu Gesees.
92. „ Hagen, k. Pfarrer zu Mistelgau.
93. „ Dr. Hechtfischer, k. Pfarrer zu Benk.
94. „ Liebeskind, k. Revierförster zu Heinersreuth.
95. „ Dr. Neupert, k. Pfarrer zu St. Johannis.
96. „ Reinel, k. Pfarrer zu Eckersdorf.
97. „ Richter, k. Pfarrer zu Bußbach.
98. „ Sack, k. Pfarrer zu Emtmannsberg.

V.

Landgerichtsbezirk Berneck.

99. Herr von Ammon, k. Landrichter zu Berneck.
100. „ von Baumer, k. Forstmeister zu Goldkronach.
101. „ Dietzfelbinger, k. Pfarrer zu Lanzendorf.
102. „ * Eichel, k. Rentbeamter zu Marktschorgast.

103. Herr Förtsch, k. Dekan zu Berneck.
104. „ Glas, Hammerwerksbesitzer zu Röhrenhof.
105. „ * Geyer, Hammerbesitzer zu Röhrenhof.
106. „ * Heischmann, Müllermeister zu Goldkronach.
107. „ * Herold, Bürgermeister zu Gefrees.
108. „ * Herold, Mühlbesitzer daselbst.
109. „ * Kadner, k. Revierförster zu Goldkronach.
110. „ * Künneth, Landwehr-Lieutenant daselbst.
111. „ * Künneth, Gg., Magistratsrath zu Gefrees.
112. „ Lochmüller, Gastwirth daselbst.
113. „ * Lindner, k. Pfarrer zu Goldkronach.
114. „ Neuper, Stadtschreiber zu Berneck.
115. „ Peetz, k. Pfarrer und Senior zu Gefrees.
116. „ Röde, k. Steiger zu Brandholz.
117. „ Roth, k. Pfarrer zu Berneck.
118. „ * Riedel, Drahtwerksbesitzer daselbst.
119. „ * Rogler, Handelsmann zu Gefrees.
120. „ * Schilling, k. Revierförster zu Himmelkron.
121. „ Dr. Thiermann, k. Landgerichtsarzt zu Berneck.
122. „ Vogel, Bäckermeister daselbst.
123. „ von Waldenfels, Freiherr, k. Forststationist zu Röhrenhof.

VI.

Landgerichtsbezirk Culmbach.

124. Herr Dr. von Ammon, k. Dekan zu Culmbach.
125. „ * Degel, k. Pfarrer zu Veitlahm.
126. „ Dr. Fuchs, praktischer Arzt zu Culmbach.
127. „ * Glaser, k. Pfarrer zu Schwarzach.
128. „ Haberstumpf, k. Pfarrer zu Harsdorf.
129. „ Holzhey, k. Pfarrer und Senior zu Trebgast.
130. „ Körbitz, Rechtsrath zu Culmbach.
131. „ von Künsberg, Freiherr, Gutsbesitzer zu Schmeilsdorf.
132. „ von Löwel, k. Landrichter zu Culmbach.
133. „ * Lampel, k. Aufschläger daselbst.
134. „ * Löw, k. Pfarrer zu Mangersreuth.
135. „ * Müller, k. Pfarrer zu Kirchleus.
136. „ * Münch, k. Civil-Adjunct zu Culmbach.
137. „ Regelein, k. Advokat zu Culmbach.
138. „ Oberster, k. Pfarrer zu Hutschdorf.
139. „ Reding, k. Pfarrer zu Culmbach.
140. „ Wottmanner, k. Polizei-Commissair zu Plassenburg.

141. Herr Trendel, Fabrikbesitzer zu Culmbach.
142. „ Ulrich, k. Revierförster zu Trebgast.
143. „ Wolf, k. Revierförster auf der Ziegelhütte.

VII.

Landgerichtsbezirk Ebermannstadt.

144. Herr Elsberger, k. Pfarrer zu Heiligenstadt.

VIII.

Landgerichtsbezirk Gräfenberg.

145. Herr Adler, k. Dekan zu Gräfenberg.
146. „ Bauer, Lehrer zu Egloffstein.
147. „ Cramer, k. Pfarrer zu Ermreuth.
148. „ Deinzer, k. Pfarrer zu Großengsee.
149. „ von Egloffstein, Freiherr, Gutsbesitzer zu Egloffstein.
150. „ Frömbling, k. Aufschläger zu Gräfenberg.
151. „ Dr. Höflich, prakt. Arzt daselbst.
152. „ Hopfmüller, k. Pfarrer zu Egloffstein.
153. „ von Künsberg, Freiherr, Dr. juris zu Ermreuth.
154. „ Meyer, Verwalter zu Ermreuth.
155. „ Dr. Morgenroth, k. Landgerichtsarzt zu Gräfenberg.
156. „ * Schmidt, Apotheker daselbst.
157. „ * Weidemann, k. Landgerichts-Assessor daselbst.
158. „ * Wagner, Lehrer daselbst.

IX.

Landgerichtsbezirk Herzogenaurach.

159. Herr Baier, k. Pfarrer zu Herzogenaurach.
160. „ Dorsch, Bürgermeister daselbst.
161. „ von Guttenberg, Freiherr, k. Kämmerer und St. Georgen-Ritter zu Weißendorf.
162. „ Hartner, k. Revierförster zu Röttenbach.
163. „ Raab, k. I. Landgerichts-Assessor zu Weißendorf.
164. „ * Schedel, k. Pfarrer zu Büchenbach.

X.

Landgerichtsbezirk Hof.

165. Herr von Feilitzsch, Freiherr, k. Kammerjunker und Rittergutsbesitzer zu Trogen.
166. „ * Freiherr v. Feilitzsch zu Rentschau.
167. „ * Freiherr v. Feilitzsch zu Feilitzsch.

168. Herr von Koch, Gutsbesitzer zu Rudolphstein.
169. Se. Excellenz Herr von Staff-Reitzenstein, k. preuß. Generallieutenant zu Conradsreuth.
170. Herr Fedor Sichart von Sichartshoff, Rittergutsbesitzer zu Hofeck.
171. „ von Tettenborn, k. sächs. Hauptmann zu Töpen.
172. „ von Waldenfels, Freiherr, Gutsbesitzer zu Gumpertsreuth.

XI.

Landgerichtsbezirk Hollfeld.

173. Herr Dr. von Aufseß, k. Kämmerer und St. Johanniter-Ritter zu Aufseß.
174. „ * d'Alleux, Schullehrer zu Aufseß.
175. „ Fischer, k. Pfarrer zu Aufseß.
176. „ * Fischer, k. Pfarrer zu Wonsees.
177. „ * Hartung, Apotheker zu Hollfeld.
178. „ Klinger, k. I. Pfarrer zu Wonsees.

XII.

Landgerichtsbezirk Kirchenlamitz.

179. Herr Beck, k. Landrichter zu Kirchenlamitz.
180. „ * Buzer, k. Pfarrer zu Oberröslau.
181. „ * Clöter, k. I. Pfarrer und Senior zu Weißenstadt.
182. „ Link, k. Dekan daselbst.
183. „ * Maurer, Kaufmann zu Kirchenlamitz.
184. „ * Reinhardt, k. Pfarrer zu Kirchenlamitz.
185. „ Stadelmann, k. Pfarrer zu Markt-Leuthen.
186. „ * Schilling, k. Revierförster zu Weißenstadt.
187. „ * Zink, k. Landrichter zu Kirchenlamitz.

XIII.

Landgerichtsbezirk Kronach.

188. Herr Dr. Bruder, k. Landgerichtsarzt zu Kronach.
189. „ Hagen, k. Pfarrer zu Schmölz.
190. „ * Heldrich, k. Forstmeister zu Kronach.
191. „ Krodel, k. Forstamtsaktuar daselbst.
192. „ * Kraus, k. Pfarrer zu Küps.
193. „ * Kirschner, k. Landgerichts-Assessor zu Kronach.
194. „ * Mayer, k. Pfarrer zu Weißenbrunn.
195. „ * Schneider, k. Landrichter zu Kronach.
196. „ Schmidt, k. Forstmeister zu Steinwiesen.

197. Herr Schuster, k. Posterpeditor daselbst.
198. „ See, k. Salzfactor zu Kronach.

XIV.

Landgerichtsbezirk Lichtenfels.

199. Herr Deuber, k. Rentbeamter zu Lichtenfels.
200. „ Duetsch, k. Forstmeister daselbst.
201. „ Löser, Stadtschreiber daselbst.
202. „ Rattinger, k. Revierförster zu Langheim.

XV.

Landgerichtsbezirk Ludwigsstadt.

203. Herr * Barthe, k. Dekan und Distriktsschul-Inspektor zu Ludwigsstadt.
204. „ Deahna, k. Oberlieutenant daselbst.
205. „ Flessa, k. Pfarrer zu Lauenstein.
206. „ Greiner, Fabrikbesitzer zu Langenau.
207. „ Greiner, Fabrikbesitzer zu Tettau.
208. „ * Glimser, k. Pfarrer zu Kaulsdorf.
209. „ Killinger, k. Revierförster zu Tettau.

XVI.

Landgerichtsbezirk Münchberg.

210. Herr * Buchner, k. Revierförster zu Sparneck.
211. „ Eckart, k. Pfarrer zu Stammbach.
212. „ * Grimm, k. Revierförster zu Hallerstein.
213. „ Kapp, k. Poststallmeister zu Münchberg.
214. „ Knab, Stadtschreiber daselbst.
215. „ Dr. Knoll, k. App.-Ger.-Advokat daselbst.
216. „ * Killinger, k. Landgerichts-Assessor daselbst.
217. „ Lenzner, Magistrats-Rath daselbst.
218. „ Link, k. Rentbeamter daselbst.
219. „ Lintl, k. Civiladjunkt daselbst.
220. „ Schneider, Bürgermeister daselbst.
221. „ * Schrön, k. Landrichter daselbst.
222. „ * Schoberth, Bürgermeister daselbst.
223. „ Thiermann, k. Pfarrer zu Ahornberg.
224. „ Tröger, k. Civiladjunkt zu Münchberg.
225. „ von Wenz, Freiherr, Kaspar, zu Bug.
226. „ Wolf, Landarzt zu Münchberg.

XVII.

Landgerichtsbezirk Naila.

227. Herr Gränzer, k. Revierförster zu Schwarzenbach a. W.
228. „ Dr. Hübsch, k. Pfarrer zu Naila.
229. „ Huß, k. Forstmeister zu Geroldsgrün.
230. „ Körte, k. Pfarrer zu Issigau.
231. „ Löwel, k. Civiladjunkt zu Naila.
232. „ Reck, k. Pfarrer zu Lichtenberg.
233. „ von Reitzenstein, Freiherr, stud. jur. zu Unterschwarzenstein und Lippertsgrün.
234. „ Stobäus, k. Landrichter zu Naila.
235. „ Zuber, k. Revierförster zu Rodeck.

XVIII.

Landgerichtsbezirk Pegnitz.

236. Der Magistrat zu Creußen.
237. Herr * Ehrlicher, k. Landrichter zu Pegnitz.
238. „ Glenk, Bürgermeister daselbst.
239. „ von Heidenaber, k. Revierförster zu Lindenhard.
240. „ * Hochfärber, k. Forstmeister zu Horlach.
241. „ * Häffner, k. Forstwart daselbst.
242. „ Möller, k. Revierförster zu Bühl.
243. „ Pausch, k. Pfarrer zu Creußen.
244. „ Reich, k. Revierförster daselbst.
245. „ Sturm, Gutsbesitzer zu Hammerschrott.
246. „ * Schüller, k. Revierförster zu Plech.

XIX.

Landgerichtsbezirk Pottenstein.

247. Herr Bezold, Gastwirth zu Gößweinstein.
248. „ Fiedler, k. Pfarrer zu Obertrubach.
249. „ Dr. Gangkofner, k. Landgerichtsarzt zu Pottenstein.
250. „ Reichel, k. Rentbeamter zu Gößweinstein.

XX.

Landgerichtsbezirk Rehau.

251. * Der Magistrat Rehau.
252. * Der „ Schwarzenbach a. d. S.
253. Herr Schubert, k. Revierförster zu Rehau.

XXI.

Landgerichtsbezirk Scheßlitz.

254. Herr Oesterreicher, k. Assessor.

XXII.

Landgerichtsbezirk Selb.

255. Herr * Endres, k. Landrichter zu Selb.
256. „ Seybold, Stadtschreiber daselbst.
257. „ Schwabe, Oberlehrer daselbst.
258. „ Söllheim, k. Pfarrer daselbst.
259. „ Wolfrum, Cantor zu Thierstein.
260. „ * Weber, k. Landgerichts-Aktuar zu Selb.

XXIII.

Landgerichtsbezirk Stadtsteinach.

261. Herr Conradi, Beneficiat zu Stadtsteinach.
262. „ Heinz, k. Pfarrer zu Wartenfels.

XXIV.

Landgerichtsbezirk Thurnau.

263. Herr Bäumler, Consistorialrath und Dekan zu Thurnau.
264. „ Bergmann, Herrschaftsgerichts-Aktuar daselbst.
265. „ Roder, Domänen-Kanzlei-Assessor daselbst.

XXV.

Landgerichtsbezirk Vorchheim.

266. Herr * Dietler, k. Pfarrer zu Bayersdorf, k. Landgerichts Erlangen, (wohin mehrere Ortschaften des k. Landgerichts Vorchheim gehören.)
267. „ Duetsch, k. Revierförster zu Oesdorf.
268. „ Glaser, k. Revierförster zu Burk.

XXVI.

Landgerichtsbezirk Weidenberg.

269. Herr * Dr. Abel, k. Landgerichtsarzt zu Weidenberg.
270. „ * Sell, k. Landgerichts-Aktuar daselbst.
271. „ * Schöler, Müllermeister daselbst.

XXVII.

Landgerichtsbezirk Weißmain.

272. Herr Baierlein, Stadtschreiber zu Burgkundstadt.
273. „ * Grunwald, k. Pfarrer zu Strößendorf.
274. „ * Leister, k. Rentbeamter zu Weißmain.
275. „ von Schaumberg, Frhr., Rittergutsbesitzer zu Kleinziegenfeld.
276. „ * Ph. v. Schaumberg, Frhr., zu Strößendorf.
277. „ * L. Traub, Distrikts-Rabbiner zu Burgkundstadt.

XXVIII.

Landgerichtsbezirk Wunsiedel.

278. Herr Beutner, k. Pfarrer zu Schirnding.
279. „ * Bäumer, k. Civiladjunct zu Wunsiedel.
280. „ Doppert, Bürgermeister zu Thiersheim.
281. „ Dürrschmidt, k. Advokat zu Wunsiedel.
282. „ Dr. Fikenscher, k. Landgerichtsarzt zu Wunsiedel.
283. „ Fikenscher, Fabrikbesitzer zu Mkt.-Redwitz.
284. „ Fraas, Fabrikant zu Oberredwitz.
285. „ Fürst, k. Landrichter zu Wunsiedel.
286. „ * Fleißner, k. Pfarrer zu Redwitz.
287. „ Glaß, Hammerbesitzer zu Wölsauerhammer.
288. „ von Gobel, Freiherr, k. Landgerichts-Assessor zu Wunsiedel.
289. „ * Gebhardt, Bürgermeister zu Redwitz.
290. „ Hirsch, k. Pfarrer zu Schönbrunn.
291. „ * Kellein, k. Criminal-Adjunct zu Wunsiedel.
292. „ Landgraf, rechtsk. Bürgermeister zu Wunsiedel.
293. „ Lieb, k. Pfarrer daselbst.
294. „ Löw, k. Prodekan zu Redwitz.
295. „ * Löw, Apotheker daselbst.
296. „ * Lutz, k. Post-Expeditor daselbst.
297. „ Meinel, Bürgermeister zu Wunsiedel.
298. „ Moschenbach, k. Pfarrer daselbst.
299. „ Rennebaum, k. Dekan daselbst.
300. „ Ritter, Magistratsrath und Baumeister daselbst.
301. „ Roth, k. Postexpeditor daselbst.
302. „ * Rauw, Kaufmann zu Redwitz.
303. „ Schmidt, k. Bergmeister zu Wunsiedel.
304. „ Schmidt, Bürgermeister zu Arzberg.

305. Herr * Schunk, k. Revierförster zu Vordorf.
306. „ * Seyler, k. Revierförster zu Furthammer.
307. „ Vogel, k. Advokat zu Wunsiedel.
308. „ Wirth, k. I. Pfarrer zu Arzberg.
309. „ * Wirth, k. Pfarrer zu Redwitz.
310. „ Zellhöfer, k. Wegmeister zu Wunsiedel.
311. „ Zeulmann, Marktschreiber zu Redwitz.
312. „ * Zehelein, k. Forstmeister zu Wunsiedel.

XXIX.

Gerichtsbezirk Guttenberg.

313. Herr Scharf, Patrimonialrichter zu Guttenberg.

Bayreuth, den 7. Mai 1851.

Der Ausschuß des Vereins.

von Hagen, Vorstand.

Dr. Holle, Secretär. Dr. Zimmermann, Bibliothekar.

Wich, Conservator. Burger, Cassier.



Verzeichniss

der

in der Sammlung

des

historischen Vereins

von Oberfranken

zu

Bayreuth

befindlichen Druckschriften.



Bayreuth 1851.

A.

Aarhuus, Stifts-Tidende vom 12. Januar 1849. A. VI. 18.
Abbildungen von Mainzer Alterthümern. II. Schwert des Tiberius. Mainz 1850. C. VII. 40.
Abdruck des Markgrafen Albrecht Ausschreiben, ohne Jahres-Angabe; und Abdruck der Verwahrung, so von wegen röm. kgl. Majestät etc. Markgraf Albrechten dem Jüngern zugeschickt. Anno 1553. Klein Quart. A. I. 10.
Abel, Preussische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie. Leipzig und Gardelegen 1735. A. I. 19.
Abhandlung von den Turnieren. Breslau 1772. A. V. 72.
Abhandlungen, neue histor., der bayer. Akademie der Wissenschaften. 2 Bände. München 1804. in 8. A. VI. 45.
— neue histor., der bayer. Akademie der Wissenschaften. 5 Bde. München. 1779—98. A. VI. 46.
— der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München. 20 Bände. B. VII. 1.
Academia Fridericiana invitat ad solemnia inaugurationis novae academiae Erlangensis. Erlangae 1743. C. VIII. 5.
Acta jubilaei primi saecularis collegii Christiano-Ernestini die 27. Julii 1764 celebrati. B. I. 28.
—, in Sachen Würzburg contra Brandenburg-Onolzbach 1629. B. VIII. 5.
Adler, Berneck. Bayreuth. 1841. A. IV. 22. Ist zweimal vorhanden.
— Geschichte der Stadt Gräfenberg. Nürnberg 1850. B. IV. 33.
Adressbuch für die Königl. Preuss. Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth auf das Jahr 1798. A. I. 5.
— der Königl. Preuss. Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth auf das Jahr 1796. A. I. 34.
Adresshandbuch für d. Rezatkreis. Bamberg 1814. A. I. 35.
Adresskalender, hochfürstl. Brand. genealog., von Onolzbach und Kulmbach vom J. 1781. B. III. 20.

Archiv und Jahresberichte des historischen Vereins zu Bayreuth. 9 Bände. D. I. 1.
— für sächsische Geschichte etc. von Gautsch. 1—6. Heft. D. II. 2.
— für hessische Geschichte zu Darmstadt. 10 Hefte und 3 Brochüren. D. IV. 4.
— für Frankfurts Geschichte und Kunst. 1827. D. V. 5.
— vaterländisches, des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover, nebst den Statuten und Jahresberichten. 30 Stücke. D. VI. 1.
— oberbayerisches, für vaterländische Geschichte, nebst Jahresberichten. 42 Hefte. E. I. 1.
— des historischen Vereins von Unterfranken. 22 Hefte, nebst fünf Jahresberichten und Beilagen. E. II. 1.

Aretin, Freiherr v., Beiträge zur Geschichte und Literatur. München 1803. 6 Stücke. A. III. 3.
— Beiträge zur Geschichte und Literatur. München 1804. 12 Stücke. A. III. 4.
— Beiträge zur Geschichte und Literatur. 1805. 12 Stücke. A. III. 5.

Aufsess, von, Dr. Hans, Freiherr und kgl. Kämmerer zu Aufsess, historische Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse zu Aufsess, mit 2 Abbildungen. Nürnberg 1842. A. II. 5. Ist zweimal vorhanden.
— Rechtsverhältniss des Privatgottesdienstes etc., nachgewiesen aus der Geschichte der Schlosskapelle zu Freienfels. Erlangen 1845. A. IV. 4.
— Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. 3 Jahrgänge. C. VII. 13.
— Sendschreiben an die erste allgemeine Versammlung deutscher Rechtsgelehrten etc. zu Frankfurt a. M. Nürnberg 1846. B. IV. 24.
— Nachrichten über eröffnete Grabhügel bei Aufsess. Archiv 1832.
— Aelteste Geschichte des Hauses Aufsess. Ebendas. 1838.
— Bericht von einer Quellensammlung. Ebendas. 1841.
— Die Hussiten in Franken. Ebendas. 1845.

Ausführung, gründl., und Beweis, dass die Kulmbachische Landschaft den Betrag des vom letzten französischen

Reichskrieg her kompetirenden Gutbehalts in Aufrechnung zu bringen wohlbefugt. C. VIII. 16.

B.

Back, einige Worte über die Nothwendigkeit allgemeiner Gesetzkenntniss im Volke. Eisenberg 1830. A. I. 73.
— Das alte Eisenberg. 1839. A. II. 8.
Baltische Studien. Stettin 1841. 22 Hefte. D. I. 2.
Bamberger peinl. Halsgerichtsordnung. 1580. B. VIII. 14.
Bamberger Dioecesan-Blatt. Nr. 6. 1845. B. I. 23.
Barth, K., Deutschlands Urgeschichte. 2 Bände. Bayreuth und Hof 1817—20. A. III. 13.
— Deutschlands Urgeschichte. 5 Bände. Erlangen 1840 bis 46. A. III. 14.
— Hertha. Augsburg 1828. A. III. 15.
— Die Kabiren in Deutschland. Erlangen 1832. A. III. 16.
— Ueber die Druiden der Kelten. Erlangen 1826. A. III. 17.
Barth, progr. de judicio Imperatoris. B. II. 25.
Bartholdt, Geschichte des deutschen Städtewesens. 2 Theile. Leipzig 1850. B. III. 5.
Bargildi, programma de ducatu episcopatus Wurzeburgensis 1778. B. II. 21.
Bauer, der Patriotismus der Stadt Kronach im dreissigjährigen Kriege. Bamberg 1846. C. VII. 9.
Baumer, von, k. Forstmeister zu Goldkronach, die goldsuchenden Wahlen des Fichtelbergs. Archiv 1844.
Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. 2. Heft. Darmstadt 1850. B. III. 6.
Bausius, progr. de potestate Imperatoris etc. Halae 1731. B. II. 20.
Bayern, das malerische. 2 Bände in 48 Heften. B. IV. 1.
Bayreuther Kriegsblätter. Nr. 7. A. V. 11.
— Programme, 13 Stücke. B. II. 55.
Bechstein, deutsches Museum. 2 Bände. Jena 1842 — 43. A. IV. 19.
— Kunstdenkmäler in Franken und Thüringen. 1. Lieferung. Schweinfurt 1844. C. VIII. 20.
Beck, Mag. Johannes Sutellius, Reformator und 1ster Su-

2 Bände; 2) dessen Rede: Franken, Schwaben u. Bayern, 1850; 3) der Renner, 2. Heft, Bamberg 1834; 4) Bericht des Regierungsrathes Chmel über die Leistungen des histor. Vereins zu Bamberg. E. V. 1.

Berkemeyer, neuvermehrter curieuser Antiquarius. Hamburg 1738. A. I. 23.

Berneck, Bayreuth 1825, mit zwei Lithographien von Joseph Senfft. C. VIII. 1.

Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland. Kassel 1844. A. I. 53.

Beschreibung des Fichtelgebirgs, mit einem Encomion von Betulius aus Eger. B. III. 21.

— ausführliche, des Fichtelberges im Nordgau liegend. Leipzig 1716. B. III. 17.

— der Stadt Ansbach. 1838. A. V. 22.

— der Residenzstadt Altenburg. 1841. A. I. 65.

Betrachtungen, kurze, über ständische mediatisirte Edelleute, Geistliche und Gutsbesitzer. 1819. Ist zweimal vorhanden. A. I. 74.

Billing, Advokat zu Kulmbach, Thränen der Dankbarkeit bei dem Grabe des Superintendenten Pfeiffer. B. I. 16.

Binder, Würtembergische Münz- und Medaillenkunde. Stuttgart 1846. A. III. 1.

Birken, Sigmund von, churfürstl. Brandenburg. Ulysses. Bayreuth 1668. A. V. 70. Ist zweimal vorhanden.

Birnbaum, Alberada, Erbgräfin von Banz. 1816. A. I. 31.

Blätter zur Erinnerung an den 30. Juni 1831. Altenburg 1831. A. V. 6.

Blumröder, K. Kirchenrath, Decan und 1. Pfarrer zu Bayreuth, zur Erinnerung an die Feier seines 50jährigen Amtsjubelfestes. Bayreuth. 1850. B. III. 8.

Bockrisius, progr. de claris Francon. viris. Suefort 1715. B. II. 24.

Bothmer, Freiherr v., oryktologische Abhandlungen. 3te Abhandlung. Enthaltend die Geschichte des Goldkronacher Goldbergwerks. Leipzig und Dessau 1786. A. I. 14. Zweimal vorhanden.

Braunfels, die Mainufer. 18 Hefte, mit 54 Stahlstichen. B. IV. 2.

C.

D.

Dorfmüller, etc., ältere Geschichte des Hospitals zu Wunsiedel. Ebendas. 1830.
— Der Egerische Bund 1412. Ebendas. 1836.
— Urkundliches über Eppelein Gailing. Ebendas. 1836.
Dornröschen. Ein Mährlein. Bei Gelegenheit der Vermählung des Kronprinzen Max von Bayern mit der Prinzessin Maria von Preussen, am königl. Hofe zu München aufgeführt. B. VI. 16.
Duller, neue Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Philipp von Hessen. Darmstadt 1842. A. V. 58.
Duncker, origines Germanicae. Berolini 1840. A. VI. 1.
Dürig, die Heidengräber am Lupfen. Stuttgart 1847. B. VII. 8.

E.

Eber, Paulus, Calendarium Pauli Eberi, Vitebergae anno 1573. A. VI. 20
Ebner v. Eschenbach, progr. de Catualda, rege Saxonum. Altdorfii 1736. B. II. 39.
Eckharti introductio in rem diplomaticam. Jenae 1753. A. VI. 37.
Einzug des Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg in sein neues Land, mit 8 Steindrucktafeln. Altenburg 1827. A. III. 21.
Ellrodt, Gefrees etc. Bayreuth 1832. A. III. 26.
Ellrodt, Germann August, invitat ad solemnia inaugurationis novae academiae Fridericianae. Baruthi 1742. C. VIII. 3.
Epicedia, Fragment von 4 Blättern. A. VI. 14.
Epistolae duae, una, in qua consolatur Marchio Albertus; altera, in qua exulantem principem consolatur. Scripta ad Ambrosium Pontanum a Magistro Johanne Lango Curiensi. Anno Christi 1556. A. V. 76.
Erbfolgekrieg, bayerischer. Leipzig 1780. A. I. 20.
Erklärung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg gegen die Bischöffe zu Bamberg und Würzburg etc. 1557. B. I. 10.
Erlangen in der Westentasche. Erlangen 1843. A. IV. 18.

F.

Fickenscher, Programme. 9 Stücke. B. II. 13.
Fickentscher, de fatis Baruthi. 1674. B. I. 31.
Fleischer, Programme, 2 Stücke. B. II. 12.
Freheri, directorium in omnes fere quos superstites habemus chronologos etc. Norimbergae et Altdorfii. 1734 A. VI. 36.
Freiberg, v., Rede über den histor. Gang der bayerischen Gesetzgebung. München 1834. B. VII. 9.
— Sammlung historischer Schriften und Urkunden. 4. Band. 3. Heft. B. IV. 4.
— Erzählungen aus der bayerischen Geschichte. 2. Bändchen. München 1844. B. IV. 5.
Freyer, erste Vorstellung übelgegründeter Meinung der Jugend auf Schulen. Glaucha 1736. B. II. 46.
Fritschii, adnotamenta ad capitulationem Josephi I. Lips. 1691. B. I. 42.
Funde an römischen Alterthümern auf dem Rosenauberg bei Augsburg, von Raiser. B. VI. 14.
Funk, Jean Paul Friedrich Richter. Bayreuth 1841. A. I. 54.

G.

Gaben, poetische, für die Klein-Kinderbewahr-Anstalt zu Bamberg. Bamberg 1846. A. II. 31.
Gabe, eine kleine, am 100jährigen Geburtstage des Herrn Hofraths Meusel zu Erlangen dargebracht. Erlangen 1843. A. V. 32.
Gack, Geschichte des Herzogthums Sulzbach. Leipzig 1847. A. IV. 6.
Gadendam, historia academiae Fridericianae Erlangensis. 1744. C. VIII. 12.
Gedanken, freimüthige, eines deutschen Staatsbürgers über die Säcularisirung der geistlichen Wahlstaaten Deutschlands. Altona und Hamburg 1798. A. II. 9.
Gedicht, der Kronprinzessin von Bayern bei ihrer Ankunft in Bayreuth am 8. October 1842 geweiht. C. VIII. 11.
Geissel, die Schlacht am Hasenbühl. Speier 1835. A. V. 44.
Gelehrte Anzeigen. München 1848. Nr. 74. (Ueber die ältern Matrikeln des Bisthums Freising.) B. VI. 27.

Genealogia familiae Juliae usque ad Neronem. Vitebergae a. 1546. B. I. 3.
Genssler, Geschichte des Grabfeldes. Schleusingen 1802. B. III. 14.
Georg, Lebensbeschreibung des Regierungsdirektors Georg in Bayreuth. Erlangen 1798. B. I. 18.
Georg, J. Michael, Programme, 10 Stücke. B. II. 8.
Gerstlacher, unumstösslicher Beweis, dass einer, der nach beschwornen Klostergelübden sich zur evangelischen Religion bekennet, von einer Erbschaft durch das Kloster nicht ausgeschlossen werden könne. Frankfurt und Leipzig 1754. B. I. 22.
Gerstner, Zimmermannsspruch auf der neu errichteten Gottesackerkirche zu Bayreuth am 29. August 1779. B. VI. 25.
Geschichte der Sendlinger Schlacht. B. VII. 4.
— der Bulle in coena Domini. Frankfurt und Leipzig 1772. A. VI. 39.
Giannone, bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel. 1758. B. IV. 21.
Goetschel, Klage der Freundschaft bei dem frühen Grabe Herrn Christoph Illings am 28. Februar 1786. Bayreuth. A. VI. 17.
Görres, der hürnen Siegfried. C. VII. 36.
Goldmayer, relationum de libris rarioribus specimina etc. Wirtzeburgi 1808. A. VI. 9.
Gonne, de ducatu Franciae orientalis. Erlangae 1756. B. I. 8.
Greiff, Tagebuch des Hans Lutz aus Augsburg. Augsburg 1849. C. VII. 28.
Gropp, monumenta sepulcralia ecclesiae Ebracensis. Wirtzeburgi 1730. A. V. 74.
Gross, Kriegshistorie u. Regentenhistorie (in Einem Band). A. VI. 40.
— Regentenhistorie des Burggrafthums Nürnberg. Schwabach 1749. A. VI. 42.
Grotefend, Leibnizens Ermahnungen an die Deutschen. Hannover 1846. B. IV. 26.
— Verzeichniss der Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hannover. 1847. B. IV. 27.

H.

Hagen, von, I. Bürgermeister etc. Dr. Johannes Stumpf, der Märtyrer der Stadt Bayreuth, 1632. Ebendas. 1832.
— Nachrichten über die älteste Verfassung der Stadt Bayreuth. Ebendas. 1834.
— Bayreuthische Lehensgewohnheiten. Ebendas. 1834.
— Vortrag für die erste Generalversammlung der historischen Vereine für den Obermainkreis, gehalten am 3. September 1832 auf der alten Burg zu Zwernitz. Ebend. 1834.
— Die Liedertafel der Stadt Hof vom Jahre 1586. 1834.
— Zwei Briefe von Dr. Luther. Ebendas. 1836.
— Nachrichten über die landständische Verfassung des vormaligen Fürstenthums Bayreuth. Ebendas. 1841.
— Philipp Melanchthons Schreiben an den Rath zu Wunsiedel. Ebendas. 1842.
— Supplication der Bürger und Bauern in der Stadt und dem Amt Bayreuth an der fränkischen Bundesverwandten Räthe etc. ao. 1555. Ebendas. 1844.
— Summarische Gerichtsverhandlungen über die im Jahre 1724 zu Berneck erfolgte Hinrichtung von 17 aufgegriffenen Zigeunern. Ebendas. 1847.
— Hans von Kulmbach. Ein Beitrag zur älteren Kunstgeschichte. Ebendas. 1849.
— Rede bei der Enthüllung des Standbildes des Dichters Jean Paul Friedrich Richter zu Bayreuth 1841. C. VII. 21.
— Die Eröffnung und Einweihung der Leersischen Waisenanstalt zu St. Georgen am 12. Juni 1836. A. V. 30.
— Die Venetianer auf dem Fichtelgebirg. B. IV. 8.
Hagen, v., comitiologia Ratisbonn. Bremen 1657. B. III. 16.
Hagen, Fr. Chr., Panegyricus Christiano Ernesto Marggrafio etc. Baruthi 1704. C. VIII. 18.
Hagen, Dr., Geist der Reformation. 3 Theile. Erlangen 1841—43. A. IV. 44.
Hagen, Fr. W., Programme, 2 Stücke. B. II. 7.
Hagnmüller, Geschichte von Kempten. 1. Band. Kempten 1840. A. IV. 3.
Haiminsfeld, collectio constitutionum imperialium. Francofurti ad Moenum 1673. B. VIII. 13.
Harles, prorector successorem suum indicat civibus academicis. Erlangae 1788. B. IV. 7.

Heinritz etc., Beiträge zur Bayreuther Künstlergeschichte. Ebendas. 1840.
— Versuch einer Geschichte der Buchdruckerkunst im Fürstenthum Bayreuth. Ebendas. 1841.
— Elisabethe Friederike Sophie, vermählte Herzogin von Würtemberg. Ebendas. 1842.
— Georg Wilhelms Regierungsjahre. Ebendas. 1843.
— Zu Hellers Chronik der Residenzstadt Bayreuth. Ebend. 1844.
— Beiträge zur Geschichte der Juden im Fürstenthume Bayreuth. Ebendas. 1845.
— Beiträge zur Geschichte der Bayreuthischen Ritterschaft. Ebendas. 1846.
— Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Familienglieder des Bayreuthischen Fürstenhauses. Ebendas. 1846.
— Dr. Daniel von Superville. Ebendas. 1846.
— Taschenbuch für Freunde der vaterländischen Geschichte. Mit 4 Kupfern und einer Stammtafel. Bayreuth 1823. A. II. 35. Ist zweimal vorhanden.

Held, Rede am 15. November 1841, als dem Tage nach der Enthüllung des Standbildes des J. P. F. Richter. C. VII. 23.

Helfrecht, das Fichtelgebirge. 2 Theile. Hof 1799 und 1800. A. I. 25.

Heller, Joseph, zu Bamberg. Ueber die Bamberger Maler Katzheimer und Wolf. Archiv 1832.
— Gelehrten- und Künstlerbelohnungen im 16ten und 17ten Jahrhundert. Ebendas. 1836.
— Nachricht über den Ritter und Hauptmann Conrad Schott zu Streitberg. Ebendas. 1840.
— Plünderung des Klosters Langheim 1525. Ebend. 1841.
— Notizen zur Bayreuthischen Geschichte. Ebendas. 1842.
— Einiges über die Familie Rodler. Ebendas. 1844.
— Gedicht auf die Fehde zwischen dem Bischof Heinrich III. und Albert Stiebar. 1492. Ebendas. 1846.
— Geschichte der protest. Pfarrkirche zum heil. Stephan in Bamberg. Bamberg 1830. A. I. 29.
— Die Bambergischen Münzen mit Abbildungen. Bamberg 1839. A. I. 77.

Heller, Joseph etc., Monogrammen - Lexicon. Bamberg 1839. A. II. 49.
— Die Burg Lisberg in Franken. Mit 2 Abbildungen. Bamberg 1837. A. IV. 40.
Hempel, allgemeines europäisches Staatsrechts - Lexicon. Frankfurth und Leipzig 1751. B. VI. 33.
Henze, Versuch über die ältere Geschichte des fränkischen Kreises. Bayreuth 1788. B. VI. 38.
Heulen, Jahrbuch des Frankenlandes. Onolzbach 1743. B. I. 5.
Historia morbi Francisci Ludovici de Erthal, episcopi Bambergensis et Wirceburgensis 1795. C. VII. 17.
Hocker, Heilsbronner Antiquitäten-Schatz. Onolzbach 1731. B. VIII. 12.
Höck, Dr., Regierungsrath, Die Bischöfe Julius und Franz von Würzburg. Archiv 1832.
— Geschichte von Bayersdorf. Nürnberg 1834. A. VI. 4.
Höckner, die Parochie Treben. Altenburg 1844. A. V. 10.
Hoenn, Lexicon topographicum des fränkischen Kreises. Frankfurth und Leipzig 1747. A. VI. 38.
Hoffmann, Lebenslauf des Markgrafen Georg Albrecht zu Brandenburg. Ein Gedicht. A. VI. 7.
Höfler, über die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert. München 1850. C. VII. 38.
Höfling: Das Städtchen Gemünden. Würzburg 1838. A. IV. 41.
— Beschreibung des Marktes Retzbach. Mit einer Lithographie. Würzburg 1837. A. IV. 42.
— Geschichte v. Oberschwarzach. Würzburg 1836. A. IV. 54.
— Kurze Geschichte des Kapuzinerklosters Karlstadt a. M. A. V. 31.
— Lohr, als Vaterstadt kirchlicher Personen. Würzburg 1840. A. V. 60.
Holle, Dr., J. Wilh., zu Bayreuth. Geschichte der Belagerung der Plassenburg und der Stadt Kulmbach im Jahre 1553. Archiv 1836.
— Geschichte der Belagerung der Plassenburg 1553 — 54. Ebendas. 1840.
— Bemerkungen zur älteren Geschichte Oberfrankens. Ebend. 1840.

Holle, Dr. etc., Kurze Relation, wie es mit der Einnahme und Ausplünderung der Stadt Kulmbach ergangen. 1634. Ebendas. 1840.
— Das Geschlecht der Walpoten in Oberfranken. Ebendas. 1841.
— Die Brandenburgischen Lehen in Oesterreich. Ebendas. 1841.
— Die Slaven in Oberfranken. Ebendas. 1842.
— Diplomata ex monasterii quondam Langheimensis libro privilegiorum etc. excerpta. Ibid. 1842.
— Der Osterbrunnen bei Wallenbrunn. Ebendas. 1843.
— Chronologische Uebersicht über die Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. Angedruckt an den Jahresbericht 1843.
— Neue Beiträge z. Geschichte d. Walpoten. Archiv 1844.
— Aelteste Nachrichten von der Pfarrei Birk. Ebend. 1845.
— Brandenburgische Hausverträge. Ebendas.
— Vidimus der Urkunde des M. Friedrich des Aeltern vom J. 1515, die Abtretung der Regierung an seinen Sohn Casimir betreffend. Ebendas.
— Ueber den Ursprung der Stadt Bayreuth. Ebendas. 1846.
— Abschrift aus der Emtmannsberger Pfarr-Registratur aus den Jahren 1632 und 1641. Ebendas. 1846.
— Die politische Verfassung des Fürstenthums Bayreuth unter M. Friedrich. Ebendas. 1847.
— Die Fürstengrüfte der Hohenzollern. Bayreuth 1845. A. I. 28.
— Alte Geschichte der Stadt Bayreuth, mit 4 Steinzeichnungen. Bayreuth 1833. A. IV. 14.
— Bayreuth im dreissigjährigen Kriege. Bayreuth 1848 bis 1850. A. V. 16.
— De antiquissimis terrae quondam Baruthinae incolis. Baruthi 1846. B. IV. 22.

Holzschuer, oratio de comitiis anno 1356 Norimbergae celebratis. 1732. B. I. 17.

Homburg, Alt- und Neu-Plassenburg und deren Besitzer. Am 1. Juni 1840. A. I. 59.

Hormayr, die goldene Chronik von Hohenschwangau. B. VIII. 4.

Hühne, Pfarrer zu Rosstall, historisch - topographische

I.

J.

Jäck etc., allgemeine Geschichte Bambergs vom J. 1007 bis 1811. Bamberg und Würzburg 1811. A. I. 76.

— Bambergs Geschichte. Erlangen 1806. Angebunden an Jäcks: Allgemeine Geschichte Bambergs. A. II. 7.

— Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands. 2 Hefte. B. VI. 5.

— Gönners Biographie. Erlangen 1813. A. II. 11.

— Statistik des Königreichs Bayern. Erlangen 1829. A. II. 17.

— Das Königreich Bayern. 5 Hefte. Augsburg 1829—30. A. II 18.

— Wahres Bild der Klöster. Bamberg 1827. A. II. 19.

— Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg am 24. Juni 1840. A. V. 20.

— Beschreibung von mehr als 1100 Handschriften in der Bibliothek zu Bamberg. Nürnberg 1831. A. V. 21.

— Grundzüge zur Geschichte des Michelsberg. München 1826. A. V. 49.

— Kurze Beschreibung der Altenburg bei Bamberg. Bamberg 1823. A. V. 50.

— Materialien zur Geschichte Bambergs. Erster Theil. Bamberg 1809. B. VI. 2.

— Systematisches Verzeichniss aller wichtigeren Denkschriften der Bibliothek zu Bamberg. Erste und zweite Lieferung. Bamberg und Nürnberg 1834 und 35. B. VI. 3.

— Beschreibung anderer 1500 Handschriften in der Bibliothek zu Bamberg. 1832. B. VI. 4.

— Verhältnisse des Königreichs Bayern zum päpstlichen Stuhle. 3 Hefte. Erlangen 1819. B. VI. 7.

— Bambergische Jahrbücher, 1829, 1830 und 1833. 3 Hefte. B. VI. 8.

— Geschichte Bambergs. 2ter und 3ter Theil. Bamberg 1809 und 10. B. VI. 9.

— Bambergische Jahrbücher. 3r und 4r Jahrgang. 1831 und 1832. B. VI. 10.

— Leben und Werke der Künstler Bambergs. 1ster Theil. Erlangen 1821. B. VI. 11.

— Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs. 1812. B. VI. 12.

K.

L.

Lang, v., Rückblick auf meine Reise über Hammelburg. 1818. A. V. 65.

— Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. 3 Theile in 2 Bänden. B. I. 48.

— Bayerns alte Grafschaften und Gebiete. Nürnberg 1831. A. III. 12.

— Bayerns Gaue. Nürnberg 1830. A. IV. 11.

Lang, Konsist.-Rath, Programme, 22 Stücke. B. II. 5.

— Pr. Bayreuth 1737 bis 1790. B. VIII. 18.

Lasaulx, von, über das Studium der griechischen und römischen Alterthümer. München 1846. C. VII. 25.

— Ueber den Entwicklungsgang des griechischen etc. Lebens. München 1847. C. VII. 26.

Layritz, Paul Eugen. Ausführlicher Bericht von der Stadtschule zu Neustadt an der Aisch. Ohne Jahrzahl. A. I. 45.

— Der römische Papstthron. Bayreuth 1685. A. V. 81.

Layriz, Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der K. Preuss. Fürstenthümer in Franken. 1stes Stück. Bayreuth 1797. A. I. 17.

— Beitrag zur Geschichte der Förtschen von Thurnau. A. V. 48. Ist zweimal vorhanden.

— Rede bei der Einsetzung des Pfarrers Hofmann zu Goldkronach am 18. Juli 1830. Bayreuth. A. VI. 12.

— Ueber den Ursprung und Fortgang der Stipendien für Studierende. Bayreuth 1801. A. VI. 25.

— De teste sua in causa, disquisitio juridica. Baruthi 1795. B. I. 45.

— Aelteste Polizeigesetze der Stadt Wunsiedel. Bayreuth 1801. B. VI. 39.

— Ueber das Stadtphysikat in Bayreuth. Kulmbach 1802. B. VI. 40.

— Armenstiftungen in Bayreuth. Bayreuth 1801. B. VI. 41.

— Pegnesiae historia. Baruthi 1794. B. VI. 42.

— Fragmente zur Geschichte der Amtleute im Fürstenthum Bayreuth. 1797. B. VI. 43.

— Verzeichniss der Amtmänner in Bayreuth. Bayreuth 1804. B. VI. 44.

— Observationes de auctoritate diplomatum. Baruthi 1796. B. II. 60.

Leben und Thaten des Markgrafen Albrecht des Aeltern zu Brandenburg, ersten Herzogs in Preussen. Königsberg und Leipzig 1750. A. I. 69

Lebensgeschichte des am 26. August 1806 erschossenen Nürnberger Buchhändlers Joh. Philipp Palm. Nürnberg 1842 A. V. 40.

Lebensmomente, wichtigste, der bayerischen Civil- und Militair-Bedienstigten dieses Jahrhunderts. Augsburg 1818 bis 1819. A. III. 33.

Ledebur, v., Schauplatz der Thaten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm d. Gr. Berlin 1840. A. II. 46.

Lehmus, Decan zu Münchberg, Geschichte von Gräfenberg. Archiv 1847.

Lehnes, geschichtliche Nachrichten von den Orten Riedfeld, Münchsteinach und Birkenfeld. 3 Lieferungen. Neustadt a. d. A. 1833. A. II. 2. (Zweimal vorhanden.)

— Geschichte der Pfarrei Münchaurach. Neustadt a. d. A. 1837. A. II. 3. Ist zweimal vorhanden.

— Geschichte der Stadt Neustadt a. d. A. 2 Lieferungen. Neustadt a. d. A. 1835. A. IV. 25. Ist 2mal vorhanden.

— Geschichte des Baunachgrundes. Würzburg 1842. A. IV. 28.

— Geschichte des Aurachgrundes etc. Neustadt a. d. A. 1841. A. V. 52.

Leibes, Trauerrede auf den Bischof Franz Ludwig von Erthal 1795. C. V. III. 7.

Leibnitzii collectanea etymologica, illustrationi etc. inservientia etc. B. III. 7.

Leichenconduct des Bischofs Franz Ludwig von Erthal. 1795. C. VIII. 9.

Lilien, Kaspar v., Divus Georgius. Baruthi 1684. Mit mehreren Abhandlungen und Gedichten aus jener Zeit. A. V. 80.

— De magnitudine domus Brandenburgicae oratio. Baruthi 1678. B. VI. 19.

Limmer, Entwurf einer Geschichte des Voigtlandes. 4 Bände. Gera 1825 und 26. A. II. 10.

Lippert, Programme. 4 Stücke. B. II. 16.

— Dactyliothecae universalis Chilias. Lips. 1755. C. VII. 3.

Lisch, Dr., Graf Heinrich XXIV. Reuss zu Köstritz und Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin. Schwerin 1849. B. III.

Lochner, König Ludwig des Bayern Zug gegen Herrieden im J. 1316. Nürnberg 1836. A. V. 26.

— Das deutsche Mittelalter. Zwei Theile in einem Band. Nürnberg 1851. B. III. 9.

Loehe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnberg 1847. C. VII. 37.

Longolius, sichere Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach. 5 Bände. Hof 1751. A. V. I.

— Programme, 5 Stücke. B. II. 17.

— Programmata de Hermunduris. B. IV. 3.

Lotz, die Pfarrei Mupperg. Koburg 1843. A. IV. 33.

Ludwig, Kg. von Bayern, Walhalla's Genossen. München 1842. A. V. 27.

Lugubria, quibus Domino Abrahamo Michaelis justa faciebant gener, filius et amici. V. Calend. Novembris 1654. B. I. 12.

Luther, Dr. Martin, Schriften und Controvers-Schriften. Original. A. II. 25.

Luther, von dem weiterschallen Namen Luther. Strassburg im J. 1523. B. I. 1.

M.

Madler, Geschichte und Topographie der Stadt Miltenberg, mit einer Lithographie. Amorbach 1843. A. III. 18.

— Das Schloss Miltenberg. Amorbach 1837. A. IV. 26.

— Die Sachsengräber bei Miltenberg mit 2 Litographien. Ansbach 1835. A. V. 39.

Märcker, Dr. zu Berlin, Nachrichten über die Schicksale des Brandenburg. Archivs auf der Plassenburg. Archiv 1846.

— Das Burggrafthum Meissen mit einem Urkundenbuch. Leipzig 1842. A. IV. 13.

Märkische Forschungen, 3 Bände, nebst einer Denkschrift: Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus. E. I. 2.

stellern in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth. Erlangen 1782. A. I. 70.

Meyer, Beschreibung des grossen Brandes in Hof am 4. September 1823, mit dem Plan der Stadt Hof. Hof 1824. A. V. 4. Ist zweimal vorhanden.

Minutoli, v., das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Berlin 1850. A. IV. 51.

— Friedrich I., Churfürst von Brandenburg. Berlin 1850. A. IV. 52.

Mittheilungen des archäologischen Vereins zu Rottweil. Tübingen 1845. D. V. 4.

— neue, von dem thüringisch-sächsischen Verein zu Halle. 15 Hefte. D. VIII. 4.

— des königl. sächsischen Vereins für Erforschung etc. vaterländischer Alterthümer. 5 Hefte. Dresden 1849. E. V. 2.

— der Züricher'schen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. 10—14. Heft, dann: die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich, von Ettmüller. 1844. E. VI. 2.

Möbius, über das Voigtland. Kahla 1760. A. V. 63.

Moennich, der Pegnesische Blumenorden v. 1644—1844. Nürnberg 1844. A. IV. 34.

Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Drei Hefte. Karlsruhe 1850. B. IV. 34.

Monumenta Kilianea. 1. Heft. Würzburg 1844. A. VI. 19.

— Gertrudis Augustae ac filii ejusdem Friderici ducis Suevor. etc. in Ebracensi ecclesia sepultorum. A. VI. 26.

— Boica. 25 Bände. A. VII. 1.

Mooyer, die Einfälle der Normannen in die pyrenäische Halbinsel. Münster und Minden 1844. A. II. 32.

— Ueber die Abstammung des normannischen Königsgeschlechts Siciliens von den Herzogen der Normandie. Minden 1850. B. III. 18.

München unter der 4 Herzogregierung, von Schmeller. B. VI. 1.

Münz-Abschied der Reichskreise Franken, Bayern und Schwaben. 1761. B. VIII. 2.

Münzordnung der Reichskreise Franken, Bayern und Schwaben. Nürnberg 1693. C. VIII. 8.

Mühlordnung des Markgrafen Friedrich zu Brandenburg. Bayreuth 1662. C. VIII. 2.

Müller, die Marken des Vaterlandes. 1. Theil. Bonn 1837. A. II. 50.

— Rückerinnerungen an die Ereignisse während der Kriegsjahre zu Hof. Regensburg 1826. A. II. 60.

— Die deutschen Stämme und ihre Fürsten. 4 Theile. Berlin 1840—44. A. III. 9.

— Universal-Handbuch von München 1845. A. IV. 27.

— Notitia veteris Germaniae populorum 1709. A. V. 75.

Muffel, Programme, 2 Stücke. B. II. 11.

Musinan, Denkrede auf Georg Karl von Sutner. München 1837. B. VI. 31.

N.

Nachricht von der Eremitage Sanspareil. 1748. B. I. 40.

— von der Einweihung etc. der Universität Erlangen. 1743. B. I. 15.

— historische, von dem Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz. Nürnberg 1744. A. II. 54.

Nachrichten, gegründete, von den Erbämtern des Fürstenthums Burggrafthums Nürnberg. Erlangen 1745. A. I. 43. Zweimal vorhanden.

— von der politischen und ökonomischen Verfassung des Fürstenthums Bayreuth. Gotha 1780. Angebunden ist: Nachricht von dem Gesundbrunnen bei Sichersreuth von Delius. Bayreuth 1744. A. I. 41.

Neubig, Auerbach. 1839. A. V. 61.

Nibelungenlied, von Marbach. Leipzig 1840. B. VIII. 8.

Nordalbingische Studien. Kiel 1844—47. 9 Stücke. D. IV. 5.

Notia etc. de concordatis Germaniae. 1743. B. I. 33.

Noth- und Hülfsbüchlein für den Landmann. A. I. 6.

O.

Obermayr, Teuton. Passau 1843. A. V. 29.

Oberstjägermeister- und Banneramt, zwei Erbämter des Herzogthums Bayern im Besitze des Hauses Törring. München 1842. A. III. 24.

Oertels Programme. 13 Stücke. B. II. 2.

Oesterreicher, Dr., Rath und Archivar zu Bamberg. Urkundliche Nachrichten vom ehemaligen Kloster Frauenaurach. Archiv 1828 und 1830.

— Anträge für zwei Markgrafen von Brandenburg zur Uebernahme der böhmischen Krone. Ebendas. 1834.

— Abgekommene Länder und Gerechtsame des Hauses Brandenburg, das Schloss Aurach betr. Ebend. 1834.

— Die Burg Vestenberg. Ebendas. 1831.

— Darstellung der Ochs'schen Fehde. Ebendas. 1831.

— Markgraf Adelbert. Bamberg 1825. B. VI. 45.

— Neue Beiträge zur Geschichte. 5 Hefte. Bamberg 1823. B. VI. 46.

— Die zwei Burgen Tüchersfeld. Bamberg 1821. B. VI. 49.

— Die Altenburg bei Bamberg. Bamberg 1821. B. VI. 50.

— Der Reichsherr Gottfried von Schlüsselberg. Bamberg 1821. C. VIII. 30.

— Geschichte von Streitau. Bamberg 1836. A. III 28.

— Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte. 2 Stücke. Bamberg 1832. A. III. 29. Das erste Stück ist zweimal vorhanden.

— Geschichte der Burg Rabenstein. Bamberg 1830. A. IV. 23.

— Banz. 2ter Theil. Bamberg 1833. A. V. 67.

Oetter, Samuel Wilhelm, Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften. 1. Bd. Erlangen und Leipzig 1749. A. II. 55.

— Versuch einer Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg. Frankfurt und Leipzig 1751. A. II. 56.

— Zweiter und dritter Versuch einer Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg vom Jahr 1242 — 1276. Frankfurt und Leipzig 1753—58. A. VI. 28.

— Wernher, eines Geistlichen im 12ten Jahrhundert, Gedicht. Nürnberg 1802. A. V. 69.

— Programme. 3 Stücke. B. II. 1.

Ordens-Statuten des Brandenburgischen rothen Adlers. 1734. B. VIII. 10.

Ordnung wegen der Kirchenstühle zu Bayreuth. 1732. B. VIII. 21.
— der akademischen Prüfungen und Promotionen. Würzburg 1805. B. I. 34.

P.

Pactum religiosum initum anno 1680 inter Abbatias et Reposituras Franconiae. A. V. 17.
Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie, mit 4 Kupfertafeln. München 1848. A. IV. 29.
Personalstand der Universität Erlangen. Erlangen 1843. A. IV. 56.
Pertz, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 6ter Band. 1—4. Heft. Hannover 1831. A. III. 25.
— Einhardi vita Caroli Magni. Hannoverae 1839. A. IV. 36.
Pertschii origines Voitlandiae. Anno 1677. Angebunden ist: Caspari Bruschii redivivi gründliche Beschreibung des Fichtelgebirgs. Nürnberg 1683. A. V. 78.
— Leichenrede des Pfarrers Clarner zu Kirchenlamiz am 6. October 1700. A. VI. 16.
Pertschius, Johann Jacob, pr. de eo, quod justum est circa deprecationem publicam ecclesiasticam. Jenae 1702. B. II. 48.
— pr. de jure erigendi coemeterium. Halae 1716. B. II. 45.
Peter, Pfarrer zu Stadtsteinach, die heidnischen Grabhügel bei Markt Zeuln. Archiv 1838.
Peyer, pr. de advocatiis liberarum civitatum circuli Franconici. Altdorfi 1722. B. VI. 47.
Pflaum, Jubelgebet, ein Beitrag zur kirchlichen Jubelfeier der Reformation 1817. A. V. 37.
Pflug, Predigt-Arbeiten am 3ten Jubelfest des Augsburgischen Bekenntnisses. Altenburg 1830. A. V. 57.
Phillips, über Erb- und Wahlrecht. München 1836. B. VII. 3.
Planer, historia Varisciae. Vitembergae 1700. B. I. 20.
Policey-Ordnung des Markgrafen Christian Ernst. Bayreuth 1672. B. VIII. 9.

R.

Rosabianca, gedichtet auf der Louisenburg 1831. B. I. 46.

Roth, von, Lobschrift auf Lorenz von Westenrieder. München 1832. A. V. 54.

— Hermann und Marbod. Stuttgart 1817. A. I. 49.

— Tacitus über Deutschland. Nürnberg 1835. B. III. 2.

Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels. 2—5. Theil. Leipzig 1801. A. V. 71.

Roth, K., kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung. 1. und 2. Heft. München 1850. B. IV. 35.

Rotteck, von, allgemeine Geschichte. Freiburg 1832. 3 Bände. A. IV. 50.

Ruckdeschel, der Brand zu Weissenstadt am 9. Mai 1823. A. VI. 31.

Rückblicke am 500jährigen Jubelfeste der Stadt Wunsiedel, 25. August 1826. B. I. 32.

— am 25. Juni 1830, als am 300jährigen Jubelfeste der Augsburgischen Confession etc., von Senior Ellrodt. B. IV. 16.

Rudhart, Dr., Vorstand des allgemeinen Reichsarchivs zu München, ordentliche Beschreibung, was das Städtchen Weismain 1757 erlitten. Archiv 1834.

— Ueber einige Manuscripte, die pfälzische Geschichte, vorzüglich des Churfürsten Ludwig VI. Reimchronik betr. Ebendas. 1835.

— Die Parathanen. Ebendas. 1842.

— Hermunduren und Thüringer auch im Süden des Waldes angesessen. Ebendas. 1843.

— Des Königs Konrad III. Grabstätten im Dome zu Bamberg. Ebendas. 1846.

— Antwort auf Jaecks Zuschrift. B. VI. 6.

— Ist Regino's Babenbergk die Altenburg bei Bamberg? Nürnberg 1836. A. II. 33.

— Aelteste Geschichte Bayerns. Hamburg 1841. A. IV. 49.

— Einige Worte über Wallensteins Schuld. München 1850. C. VII. 39.

— Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Gegründet von Hormayr. 1850—51. B. III. 19.

udolphi, Heraldica curiosa. Nurnberg 1698. B. VIII. 6.

S.

Scherber, über den alten Weinbau in und um Culmbach. Ebendas. 1835.
— Muthmassliche Altersbestimmungen. Ebendas. 1834.
— Einzug des römischen Kaisers Joseph I. und seiner Gemahlin 1702 zu Wunsiedel. Ebendas. 1834.
— Päbstliches Gulden- oder Jubeljahr zu Wunsiedel 1490. Ebendas. 1834.
— Beiträge zur älteren Geschichte von Oberfranken. Ebend. 1838.
— Gemeinnütziges Lesebuch für die Bayreuthische Vaterlandsgeschichte. 2 Bände. Hof 1790. A. I. 71.
— Leben des gelehrten Bauers, Nicolaus Schmidt. Schleiz 1832. A. IV. 57.
— Notitiae quaedam historicae de decanatu urbis Curiae Regnitianae. 1821. B. II. 56.
Schilling, Geschichte des Hauses Hohenzollern. Leipzig 1843. A. II. 27.
Schlett, über Römerstrassen. München 1833. A. V. 28.
Schmidt, gründl. Beleuchtung des dem Hochstift Würzburg competirenden Herzogthums zu Franken. Frankfurt und Leipzig 1751. B. VI. 20.
Schrader, Germanische Mythologie. Berlin 1843. A. III. 11.
Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. 4 Bände. Freiburg 1839, 40, 41, 44. A. I. 26.
— Gedächtnissrede auf Gustav Friedrich Wucherer am 9. Mai 1844. Freiburg. B. VI. 34.
— Die Feen in Europa. Freiburg 1842. C. VII. 8.
— Die Marcellus-Schlacht etc. Freiburg 1843. C. VII. 12.
— Die ehernen Streitkeulen. Freiburg 1832. C. VII 32.
Schriften der k. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Copenhagen. 10 Bände. D. II. 3.
Schuberth, historischer Versuch über die Staats- und Gerichtsverfassung Bambergs. Erlangen 1790. B. III. 11.
Schumann, Programme, 5 Stücke. B. II. 14.
Schülin, fränkische Reformations-Geschichte. Nürnberg 1731. A. VI. 41.
— pr. de concursu creditorum. Moguntiae 1787. B. II. 41.

Schweitzer, Stadtpfarrer zu Bamberg, Auszug aus einer handschriftlichen Beschreibung der Wallfahrt des Hans von Redwitz nach Jerusalem 1467. Archiv 1840.

— Die Hausgenossen zu Bamberg. Ebendas. 1843.

— Bemerkungen über das Geschlecht der Waltboten in Oberfranken. Ebendas. 1844.

— Zwei Urkunden über die Pfarrkirche zu Bayreuth vom J. 1523. Ebendas. 1846.

— Die Zerstörung der Burgen Neydeck und Streitberg im Jahr 1553. Ebendas. 1846.

— Todestag der Gräfin Alberada von Banz. Ebendas. 1847.

Scriba, Regesten des Grossherzogthums Hessen. 2 Abtheilungen. Darmstadt 1847 und 1849. B. VII. 12.

Scriptum exegeticum in causa Bamberg et Langheim contra Brandenburg-Kulmbach. Baruthi 1674. B. VIII. 7.

Seiler, neue Eidesverwarnungen. Erlangen 1791. B. I. 14.

Siber, Gedächtnissrede auf Joseph von Baader. München 1836. C. VII. 18.

— Grundzüge einer Geschichte des älteren Medicinalwesens der Stadt Kitzingen. Würzburg 1830. A. V. 30.

Sintzel, Versuch einer Chronik der Stadt Weiden. Sulzbach 1819. A. I. 80.

Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zu München. 28. März 1835. B. VI. 47.

— derselben am 25. August 1836. B. VI. 48.

Sleidan, ordentliche Beschreibung aller Händel unter Karl V. Strassburg 1587. B. VIII. 20.

Smit, Nicolas de, der Begründer der Wollenzeugfabrikation in der Stadt Gera. 1841. B. VI. 32.

Soden, Freiherr von, Geschichte des Weilers Affalterbach. Nürnberg 1841. A. II. 4.

— der Sturm auf Velden im 30jährigen Kriege. Nürnberg 1844. A. I. 79.

Söltl, Geschichte Bayerns, tabellarisch. München 1842. B. VII. 6.

Soldan, Geschichte der Hexenprozesse. Stuttgart und Tübingen 1843. A. IV. 2.

Speck, Freiherr von Sternburg, Beschreibung des Rittergutes Lützschena bei Leipzig. 1842. A. IV. 47.

Spiess, histor. Münzbelustigungen. Ansbach 1768. B. VI. 36.

Spiess, archivische Nebenarbeiten. Halle 1783. C. VII. 10.

— Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. Bayreuth 1791. C. VII. 11.

Spoerl, Beschreibung des Bades Steben. 1822. A. I. 30. (Ist zweimal vorhanden.)

Spruner, von, k. Hauptmann zu Würzburg, Beschreibung und Geschichte des ostfränkischen Gaues Volkfeld. Archiv 1834.

— Leitfaden zur Geschichte von Bayern. Bamberg 1838. A. I. 66.

— Bayerns Gaue. Bamberg 1831. A. V. 7.

Stadelmann, Pfarrer zu Marktleuthen, über den Stifter des Klosters Himmelkron. Archiv 1840.

— Ueber den Ursprung der burggräfl. Lehen in Oesterreich. Ebendas. 1841.

— Widerlegung der Sage vom orlamündischen Kindermord. Ebendas. 1841.

— Erklärung des Titelkupfers. Ebendas. 1843.

— Desgleichen. Ebendas. 1844.

— Geschichtliche Nachrichten von dem Pfarrdorfe Lanzendorf. Ebendas. 1844.

Statuten des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. C. VIII. 27.

Stein, Stebe-Krene, d. h. kurzgefasster Bericht von dem Stebner Sauerbrunnen. Bayreuth 1690. A. I. 44.

— Caroline, Landgräfin von Hessen-Darmstadt. Darmstadt 1841. A. II. 24.

Steiner, Geschichte des Patrimonialgerichts Londorf und der Freiherrn v. Nordeck zu Rabenau. Darmstadt 1846. A. II. 15.

— Geschichte und Alterthümer des Rodgaues. Darmstadt 1833. A. VI. 13.

— Geschichte der Städte Umstadt und Babenhausen. Aschaffenburg 1827. B. IV. 18.

— Geschichte des Maingebietes und Spessarts unter den Römern. Darmstadt 1834. B. IV. 19.

— Ludwig I., Grossherzog von Hessen. Offenbach 1842. B. IV. 20.

Stoffeld, Einladung zur öffentlichen Prüfung der Thurnauischen Schule. Kulmbach 1788. B. II. 57.
Stieber, historische Nachricht von dem Fürstenthum Onolzbach. Schwabach 1761. A. VI. 43.
Stillfried, Freiherr von, die Burggrafen von Nürnberg im 12. und 13. Jahrhundert, mit 2 Lithographien. Görlitz 1844. A IV. 30. Ist zweimal da.
— Monumenta Zollerana. 1. Heft. Berlin 1842. B. VII. 13.
— Monumenta Zollerana. Tomus I. Pars II. Halis 1845. C. VII. 2.
— Der Schwanenorden. Berlin 1842. B. VIII. 1.
— Hohenzollerische Forschungen. 1. Theil. Berlin 1847 C. VII. 34.
— Monumenta Zollerana. I. Documenta. Halis 1843. C. VII. 35.
— Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern. 3. und 4. Heft (im Tische).
— Stammtafel der Könige von Preussen. Berlin 1847. C. VIII. 25.
Stoehr, neue Chronik der Stadt Kronach. Kronach 1825. A. IV. 12.
Strauss, das Bisthum Bamberg. Bamberg 1823. A. I. 78.
Strebel, Franconia illustrata. Schwabach 1761. B. VI. 35.
Ströber, Symbolae ad genealogiam Burggraviorum Norimbergensium saeculi XIII. Monachii 1831. A. I. 15.
Struwen, pr. de collectarum et aerariorum provincialium origine. Anno 1740. B. II. 42.
Studenten-Verbindungen in Erlangen. A. III. 31.

T.

Taschenbuch, historisches, für das Vaterland, mit 12 Kupfern. Mainz 1790. Enthält Markgraf Albrechts Besetzung der Stadt Mainz. A. I. 9.
Taubmanniana, Frankfurt und Leipzig 1722. A. I. 13.
Teichmann, historische Beschreibung des Frauenklosters zu Himmelkron. Bayreuth 1739. A. V. 13.
Theodori, Kanzleirath zu München, über die alten Wandgemälde im Schlosse zu Forchheim. Archiv [illegible].

U.

V.

W.

Wächter, Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. Hannover 1841. A. II. 1.

Wagener, Handbuch der heidnischen Alterthümer mit 145 Tafeln. Weimar 1842. A. V. 77.

Wagner, Chronik der Stadt Altenburg. 1. Bd. Altenburg 1827. A. III. 22.

Walther, systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher histor. Gesellschaften Deutschlands. Darmstadt 1845. A. II. 28.

— von der Vogelweide, eine biographische Skizze mit einer Abbildung. Würzburg 1843. A. V. 5.

Wanderers Programme, 2 Stücke. Hof. B. II. 4.

Wappenkalender des deutschen Ritterordens. Balley-Franken, für das Jahr 1758. A. I. 12.

— der durchlauchtigen Welt auf das Jahr 1734. A. II. 58.

— auf das Jahr 1736. A. II. 59.

Wappenwerk von Tyroff. Nürnberg 1791. C. VII. 1.

Warmund, Betrachtungen über die römisch-katholische Kirche mit ihren Jesuiten. Eisfeld 1819. A. I. 72.

Weise, Guldenkabinet. Nürnberg 1780. 4 Bde. A. II. 61.

Weissagungskalender auf das J. 1741. Nürnberg. B. VI. 29.

Weiss, die Ritterburg Hiltpoltstein. Nürnb. 1844. A. I. 40.

— pr. de visceribus etc. Altdorfii 1729. B. II. 43.

Weltrich, Erinnerung an die Theuerung und Noth in den Jahren $18\frac{16}{17}$. A. I. 51.

— Erinnerungen für die Einwohner des Fürstenthums Bayreuth aus den Jahren 1792—1807. Bayreuth 1808. A. II. 13.

— Erinnerungen aus den Jahren 1806—1810. Culmbach 1819. A. II. 14.

— Beitrag zur Bevölkerungsstatistik des Vaterlandes. Kulmbach 1838. A. IV. 39.

Westphälische Provinzialblätter. Minden. 14 Bände. D. VI. 2.

Wetzlar'sche Beiträge nebst Statuten des Wetzlar'schen Vereins. 8 Stücke. D. IV. 2.

Wibel, historische Beschreibung von Wilhermsdorf. Nürnberg 1741. A. I. 38.

Wilhelm, Germanien und seine Bewohner. Mit 2 Karten. Weimar 1823. A. III. 10.

Wilhelmi, Jahresberichte der Sinsheimer Gesellschaft. 14 Stücke. D. II. 4.

Will, Nürnbergische Münzbelustigungen. Altdorf 1764 und 1766. Zweimal. A. II. 62.

Winterling, Festspiel zur ersten Jubelfeier der Universität Erlangen. Erlangen 1843. A. V. 24.

Wittmann, Geschichte der Reformation in der Oberpfalz. Augsburg 1847. A. V. 43.

— Die Herkunft der Bayern von den Markomannen. Sulzbach 1841. A. II. 20.

Wöchentliche historische Nachrichten. Bayreuth 1766—69. 4 Bände. A. V. 2.

Wörlein, die kelto-germanische Götterburg der Houbirg. Mit einer Abbildung. Nürnberg 1838. A. I. 57.

— Die Houbirg. Nürnberg 1838. A. II. 37.

Wolf, geschichtliche Nachrichten über das Landgericht Eltmann. 1836. B. VI. 37.

— Die Geschichte von Franken. Würzburg 1810. A. IV. 45.

Woltmann, das Brandenburgische Haus. Berlin 1801. A. IV. 38.

Worsae, Dänemarks Vorzeit, durch Alterthümer und Grabhügel beleuchtet. Kopenhagen 1844. A. III. 6.

Würfel, historische Nachrichten von der Judengemeinde in Nürnberg. 1755. B. I. 7.

Würtembergische Jahrbücher. Stuttgart und Tübingen. 14 Hefte. D. V. 1.

Wunderlich, Etwas zur kirchlichen Verfassung der Stadt Wunsiedel zur Zeit der Reformation. Erlangen 1784. A. II. 23.

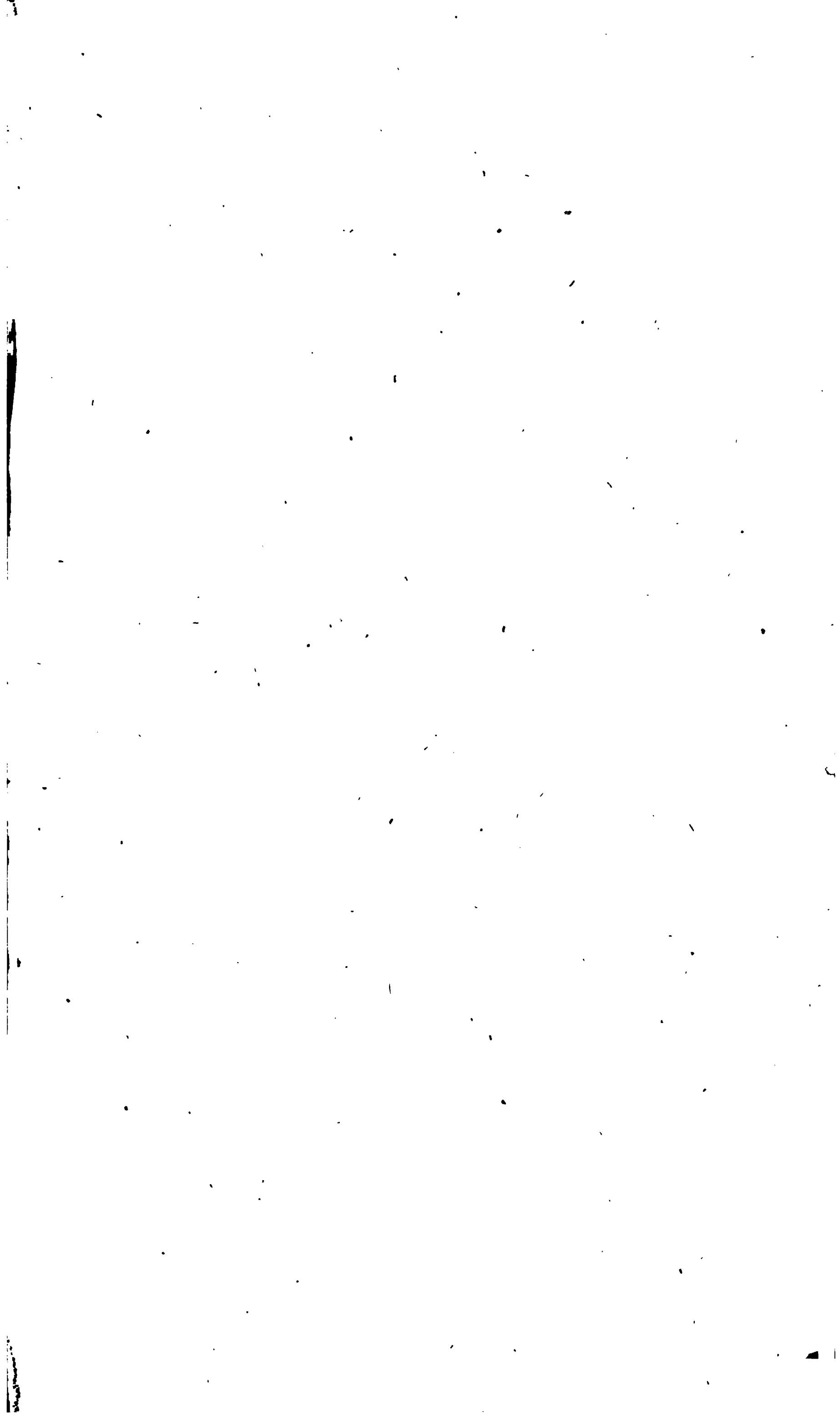
Wunsiedels Brandunglück anno 1834. Bayreuth 1842. C. VII. 5.

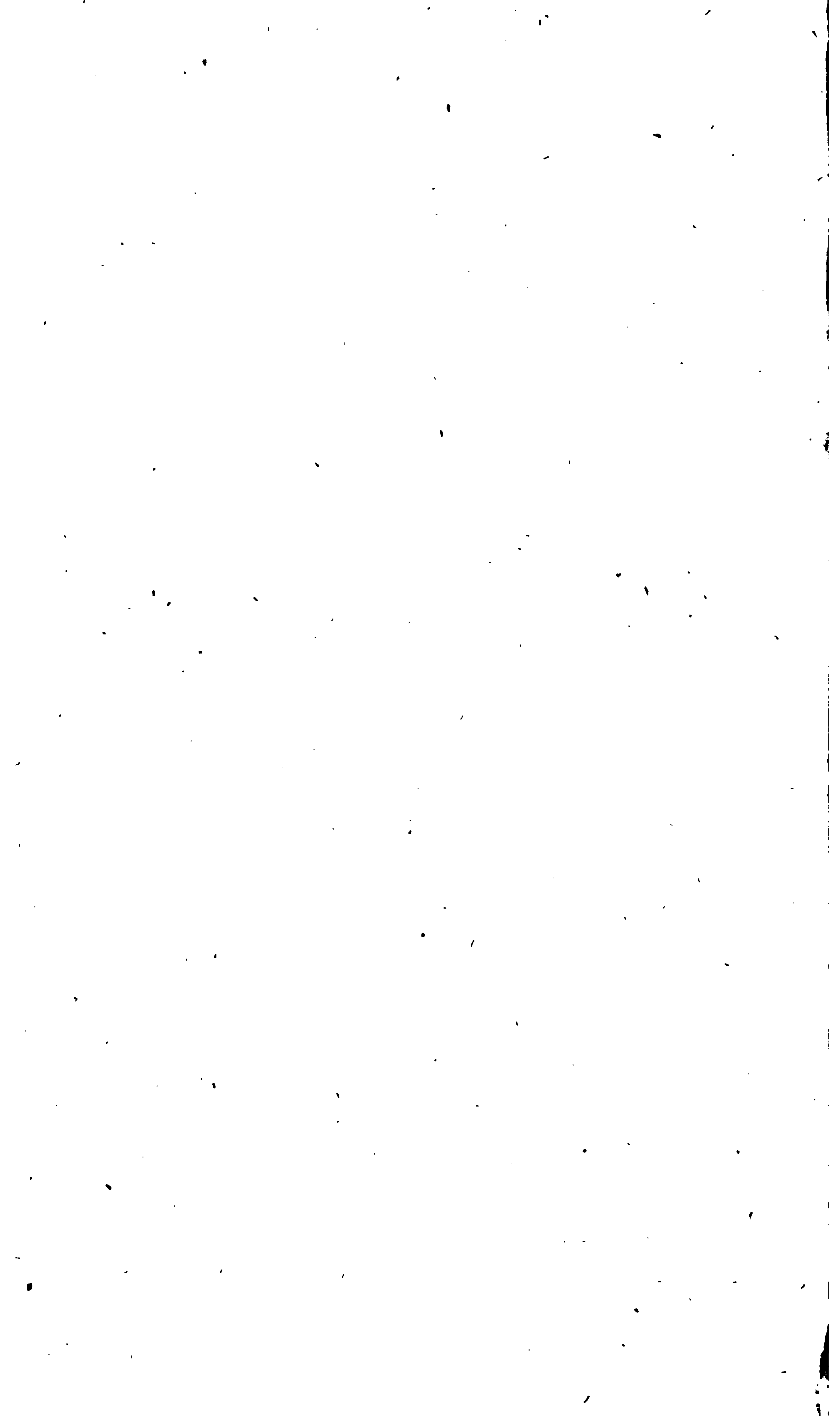
Z.

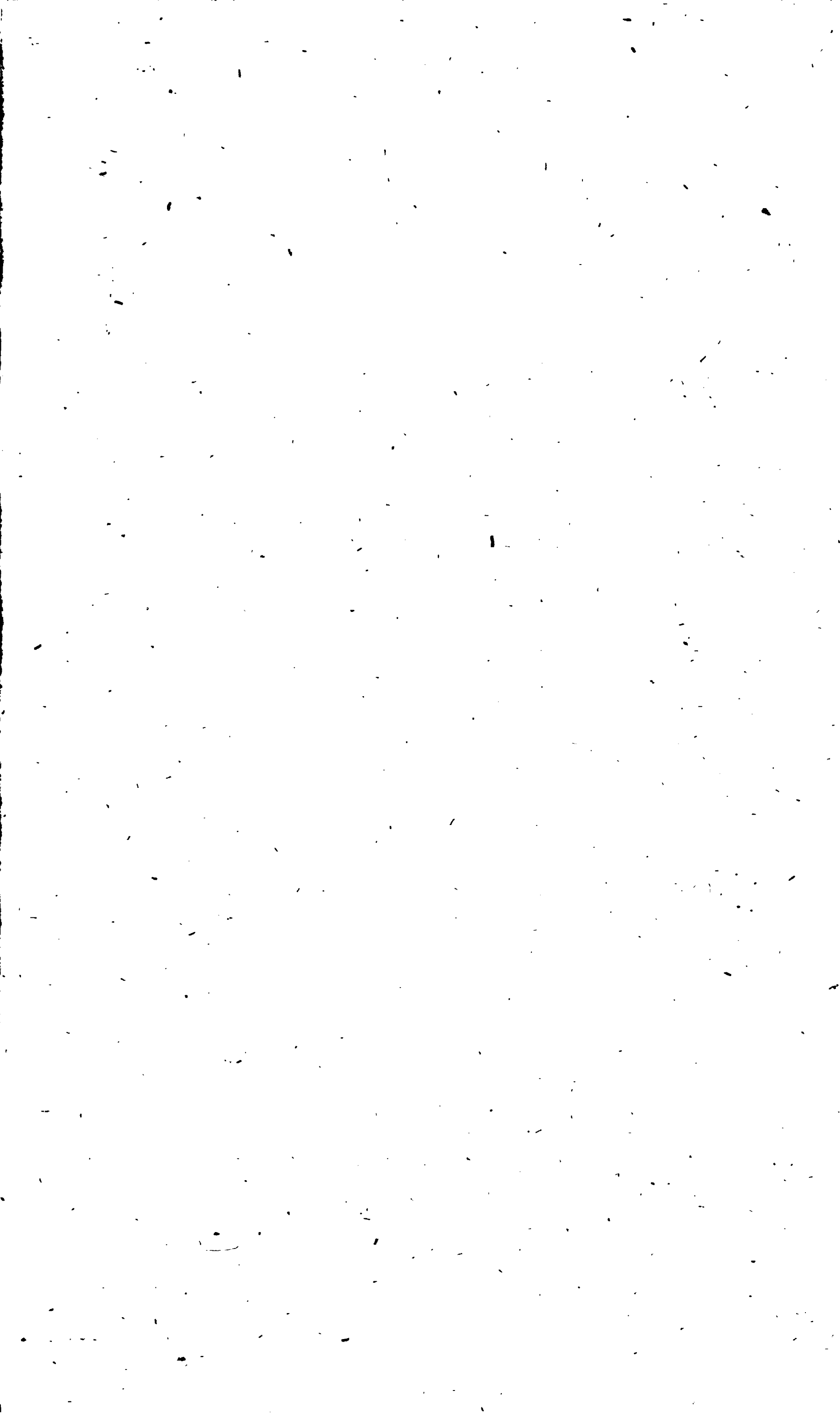
Zapf, Bürgermeister zu Münchberg, Beiträge zur Geschichte der sieben vereinigten Dörfer. Archiv 1843.

— Versuch einer Geschichte der Stadt Münchberg. Bayreuth 1829. A. I. 2.

Druck von Th. Burger in Bayreuth.







Gedruckt bei Theodor Burger.

Archiv

für

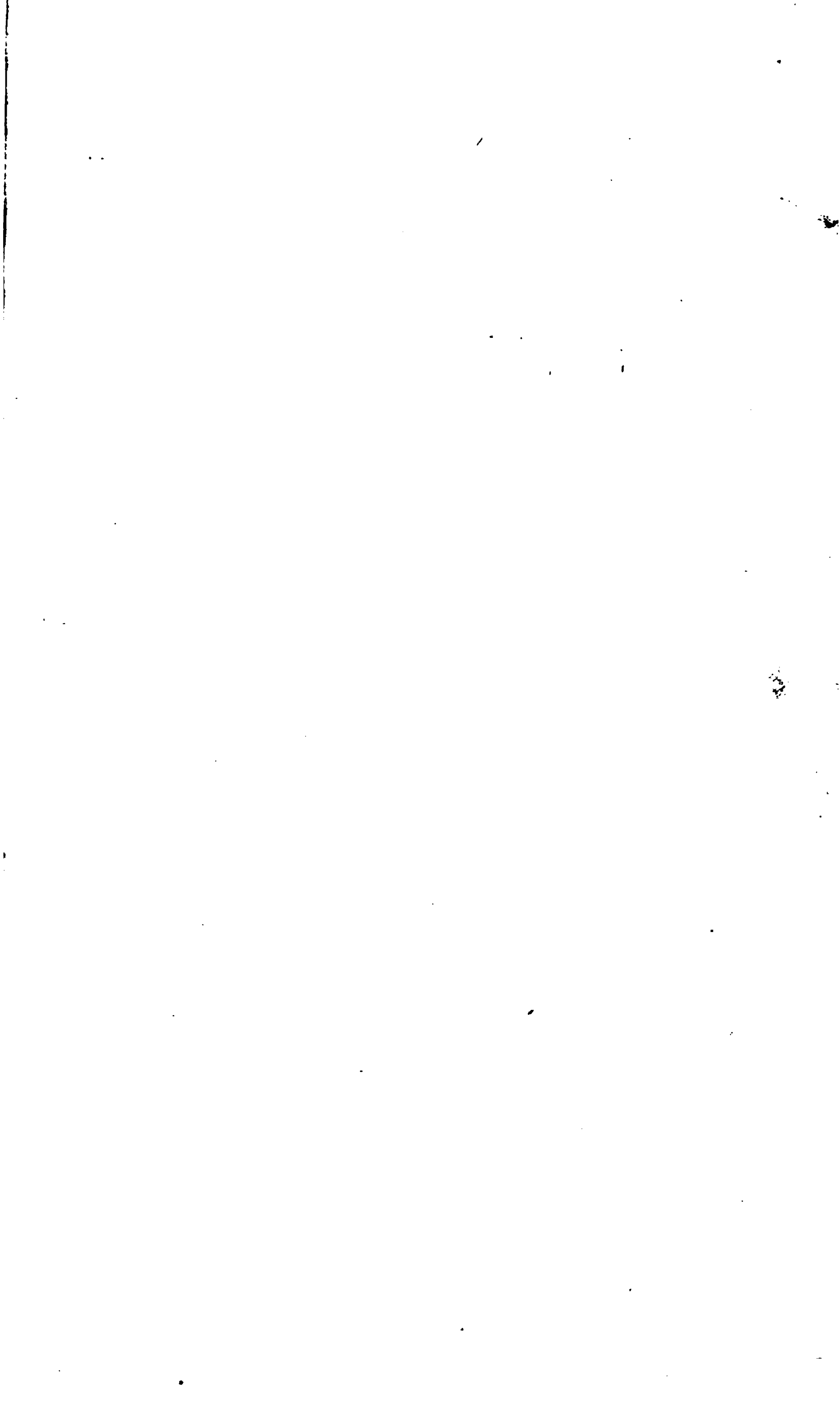
Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

Fünften Bandes zweites Heft.







Friedrich Chriſtian

Markgraf zu Brandenburg-Bayreuth.

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael, Vorstand des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth und mehrerer historischen Vereine Ehren- und correspondirendem Mitgliede.

Fünfter Band.

Zweites Heft.

Mit einer Steinzeichnung.

Bayreuth, 1852.

Auf Kosten des Vereins.

Das diesem Hefte beigefügte Bildniß des Markgrafen Friedrich Christian ist nach einem Oelgemälde in der Sammlung des historischen Vereins zu Bayreuth gemacht.



Friedrich Christian,

der

letzte Markgraf

von

Bayreuth.

Nach gleichzeitigen handschriftlichen Quellen
dargestellt
von

Dr. J. W. Holle.

Wenn wir im Nachstehenden das Leben eines Fürsten, der während seiner kurzen Regierung weder für die allgemeine deutsche Sache noch auch im Besonderen für sein eigenes Fürstenthum Bedeutendes geleistet hat, zu schildern versuchen, so geschieht dies in doppelter Absicht: einmal, um die Verhältnisse eines kleinen deutschen Fürstenhofes im vorigen Jahrhundert und deren Einfluß auf die öffentlichen Zustände des Landes zu vergegenwärtigen, und dann, damit die Unzufriedenen unserer Zeit aus diesem Bilde erkennen mögen, wie wir im Vergleiche mit dem Absolutismus der damaligen Zeit alle Ursache haben, mit unserer gegenwärtigen Staatsverfassung zufrieden zu seyn.

Markgraf Christian Heinrich, der Stifter der Bayreuthischen Nebenlinie, war am 26. Mai *) 1708 zu Weferlingen, einer kleinen Stadt im Halberstädtischen, die ihm vom Könige Friedrich I. von Preußen überlassen worden war, als apanagirter Prinz in nicht glänzenden Umständen gestor-

*) Nach Andern am 27. März.

ben*), als seine Wittwe eben daselbst am 17. Juli 1708 ihr vierzehntes Kind, unsern Friedrich Christian, gebar.

Derselbe wurde bis in sein fünftes Jahr von seiner Mutter Sophie Christiane, einer gebornen Gräfin von Wolfstein, welche eine sehr gebildete, ja selbst gelehrte Frau war, erzogen. Dann nahm sich sein ältester Bruder Georg Friedrich Karl, der damals schon erwachsen war, seiner an. Er übergab ihn und seinen dritten, damals zehnjährigen Bruder Friedrich Ernst einem eigenen Lehrer, Namens Wolder, und schickte sie im J. 1715 nach Halle. Da die Vermögensverhältnisse dieser fürstlichen Familie zu jener Zeit noch sehr beschränkt waren, so mußten sich die beiden Prinzen mit Wenigem behelfen. Dennoch erhielten sie einige Zeit nachher nicht nur einen besonderen Oberhofmeister in der Person des Grafen Heinrich XIII. von Reuß zu Plauen, der sich damals in Halle aufhielt, sondern auch noch einen zweiten Informator, den nachherigen Bayreuther Superintendenten Silchmüller. Im J. 1718 schickte sie ihr Bruder mit ihrem Informator unter Aufsicht des aus dem Ansbachischen gebürtigen, nachmaligen dänischen Ministers Grafen v. Schulin auf die Universität nach Helmstädt, wo sie 3 Jahre blieben. Als aber ihre äußere Lage durch die Unterstützung ihrer ältesten Schwester Sophie Magdalene, die sich im J. 1721 mit dem dänischen Kronprinzen vermählte, eine bedeutende Verbesserung erhielt, so verließen sie im J. 1722 Helmstädt und begaben

---

*) Es ist dies derselbe Markgraf, von dessen Hand im Jahre 1769, also 61 Jahre nach seinem Tode, in der Gruft zu Himmelkron, wohin ihn sein Enkel, der regierende Markgraf Friedrich, im Jahre 1738 aus der Domkirche zu Halberstadt hatte bringen lassen, jener verhängnißvolle Ring genommen wurde (siehe meine Fürstengrüfte 2c. S. 67), und dessen Sarg im August 1850 von selbst sich öffnete, bei welcher Gelegenheit Jedermann den Leichnam sehen und sich überzeugen konnte, daß derselbe noch gegenwärtig nach 142 Jahren ganz gut erhalten und nur das Fleisch hart und mit einem gewissen Schimmel überzogen ist.

sich nach Genf, wo sie sich noch einige Zeit lang den Wissenschaften widmeten. Alsdann reisten sie nach Savoyen und wollten auch Italien besuchen, als sie im J. 1724 nach Dänemark berufen und jeder von ihnen vom Könige mit einem Regimente beschenkt wurde.

Im Jahre 1726, wo ihr Bruder Georg Friedrich Carl zur Regierung des Fürstenthums Bayreuth gelangte, gingen sie mit ihrem Hofmeister Schulin auf Reisen. Sie besuchten zuerst Holland und studirten noch einige Zeit zu Utrecht; hierauf bereisten sie im Jahre 1729 England und Frankreich. Von dieser Reise zurückgekehrt, trennten sich im Jahre 1730 die beiden Brüder. Der ältere, Friedrich Ernst, ging nach Dänemark zu seinem Schwager Christian, der in diesem Jahre den Thron bestiegen hatte; Friedrich Christian aber begab sich nach Bayreuth zu seinem Bruder, dem regierenden Markgrafen, und verweilte daselbst, bis ihm dieser im August desselben Jahres das Schloß zu Neustadt an der Aisch zu seinem beständigen Aufenthalte anwies. Hier lebte er zwei Jahre lang still und eingezogen; dann vermählte er sich, 24 Jahre alt, mit der siebzehnjährigen Prinzessin Victorie Charlotte von Anhalt, welche ihm zwei Töchter gebar, von denen die ältere, Christiane Sophie Charlotte, welche am 15. Oct. 1733 geboren wurde, im J. 1757 den Herzog Ernst Friedrich von Hildburghausen heirathete, aber noch in demselben Jahre starb. Die jüngere Prinzessin, Sophie Magdalene, geboren am 12. Januar 1737, wurde nur 6 Monate und 11 Tage alt.

Was den Charakter dieses Fürsten betrifft, so finden wir denselben in den Memoiren der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine, welche ihn den Prinzen von Neustadt nennt, nicht von der liebenswürdigsten Seite geschildert.*) Allein wir haben Ursache, in die volle Wahrheit dieser Schil-

*) Memoiren der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth II. S. 60.

derung einige bescheidene Zweifel zu setzen, da die geistreiche Verfasserin der genannten Schrift eine sehr spitze Feder führte und die Farben gern stark aufzutragen pflegte.*) Wir wollen es dem geneigten Leser selbst überlassen, sich aus dem Folgenden ein Urtheil in dieser Hinsicht zu bilden; doch müssen wir schon jetzt bemerken, daß Friedrich Christian von Jugend auf zum Jähzorn geneigt war, der zwar sogleich sich wieder legte und die tiefste Reue zurückließ, aber ihn doch sehr häufig zu Thätlichkeiten verleitete, von denen sogar seine Gemahlin nicht immer verschont blieb. Diese Leidenschaft artete zu Zeiten in eine Art von Wuth aus, in welchem Zustand er seine Bedienten, oder wer ihm sonst in den Weg kam, gar oft ohne alle Ursache mißhandelte, wobei er immer eine heitere Miene zeigte; allein wenn er lächelte, dann stürmte es in seinem Innern, und Jedermann wich ihm alsdann so viel als möglich aus. Seine Gemahlin hatte öfters ein Paar kleine Mädchen aus Neustadt zur Unterhaltung der kleinen Prinzessin bei sich. Da kam er einmal von der Jagd heim, fand die Mädchen bei seiner Gemahlin und sagte zu dem jüngeren, das er besonders lieb hatte: Komm her, knie nieder und laß dich köpfen! Die Kleine gehorchte in ihrer Unschuld, kniete nieder, und er hieb ihr mit dem gezogenen Hirschfänger

---

*) Pertz, über die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth, Berlin 1851, S. 8: „Wir hören eine Erzählerin, die in dem Gebiete ihrer Erfahrung, wo ihre Wahrhaftigkeit zu bezweifeln kein Grund ist, in ihrer außerordentlichen Lebhaftigkeit ein Vergrößerungsglas besitzt, wodurch ihr die unangenehmen Dinge leicht in dem grellsten Lichte erscheinen. Wenn sie schreibt (I. S. 285), sie habe im Schlosse zu Berlin Nichts zu essen gehabt, als eine salzige Wassersuppe und ein Ragout von alten Knochen voll Haare und Unflath, so wird der verständige Leser von selbst auf den Gedanken kommen, daß die Suppe etwa einmal versalzen gewesen, sich wohl nur ein einzelnes Haar in die Speisen verirrt hatte, und demgemäß auch in andern Darstellungen ein Verkleinerungsglas anwenden, welches die Dinge auf ihr richtiges Maß zurückführt.“ —

so nahe an den Hals hin, daß er die Haut wirklich ritzte, und das Mädchen umfiel. Zitternd vor Schrecken führte seine Gemahlin die bestürzten Kinder eiligst aus dem Zimmer, und nun bereute der Prinz schmerzlich seine That und fühlte auch von dieser Zeit an eine ganz besondere Zuneigung zu diesem Mädchen, das später seinen Kammerdiener Stichert heirathete. Sein Bruder, der regierende Markgraf, ertheilte ihm oft schriftlich ernstliche Verweise wegen solcher Vergehungen; aber sie waren umsonst. Endlich verwundete er einen Hofbedienten durch einen Schuß in der Art, daß dieser daran starb. Da ließ ihn sein Bruder unter einem Vorwande nach Bayreuth einladen, und nachdem er ihm heftige Vorwürfe über dieses Verbrechen gemacht hatte, ließ er ihn durch zwei Offiziere auf die Festung Plassenburg bringen, wo er eine geraume Zeit gefangen saß, bis am Ende seine Schwester, die Königin von Dänemark, seine Befreiung bewirkte. Diese Strafe machte ihn zwar etwas vorsichtiger, änderte aber seine Gemüthsart nicht, wozu sich nun eine Art von Menschenscheu gesellte. Zuletzt kam noch die Qual der Eifersucht hinzu, und er trennte sich deshalb im J. 1739 von seiner Gemahlin. Nun wurde er auch noch ein Weiberfeind. Diese Leidenschaften verdunkelten seine sonstigen Vorzüge und warfen ein ungünstiges Licht auf seinen zwar richtigen, aber etwas langsamen und unthätigen Verstand. Man kann sich daher denken, mit welchen Augen er angesehen wurde, als er im J. 1741 zum Besuche an den belebten, witzigen und zum Spotten stets aufgelegten Hof seines Neffen, des Markgrafen Friedrich, nach Bayreuth kam und, weil dieser gerade auf der Eremitage sich befand, im Gasthofe zum goldenen Adler abstieg, was er schon früher einmal gethan hatte.*) Er ertrug hier Manches mit verbissenem Grimme; als sich aber das damals bei dem Markgrafen in der höchsten Gunst stehende Hoffräulein Albertine von Märwitz (später an einen Grafen von Burghausen

---

*) Memoiren der Markgräfin. II. S. 60.

verheirathet*) die Freiheit nahm, ihm auf der Eremitage über der Mittagstafel zuzurufen: „Prinz, sing' man mir einmal eins!" so erwachte sein Zorn mit Macht, und er gab ihr die Antwort: „B....., was unterstehest du dich? Ich bin allemal Prinz von Brandenburg, will aber Bayreuth nie mehr sehen." Er stand sogleich auf, verließ die Eremitage und Bayreuth und kehrte schnell nach Neustadt zurück. Nach Bayreuth kam er nicht eher wieder, als bis zu seinem Regierungsantritte im J. 1763. Aber auch in Neustadt gefiel es ihm nicht mehr, er ging noch im J. 1741 nach Dänemark zu seiner Schwester, deren Gemahl ihn zum Generallieutenant der Infanterie ernannte und ihm Wandsbeck im Holstein'schen in der Nähe von Hamburg zum Wohnorte einräumte. Hier lebte er ganz nach seiner früheren Gewohnheit in der größten Stille und Zurückgezogenheit und begab sich nur zuweilen der Abwechslung wegen nach Hamburg. In Wandsbeck legte er im J. 1756 den Grund zu der bekannten Armenstiftung für seinen Geburtsort Weferlingen, durch welche dem Bayreuther Lande die bedeutende Summe von 200,000 fl. entzogen wurde.**)

Als Markgraf Friedrich am 26. Februar 1763 ohne männliche Nachkommenschaft zu Bayreuth starb, so war nur noch sein Oheim Friedrich Christian als der einzige Prinz von der ganzen zahlreichen Familie des Stammvaters Christian, des Stifters der Bayreuthischen Hauptlinie († 1655), am Leben. Da man sich nun von diesem keine großen Fähigkeiten versprach und von dem die Einsamkeit gewohnten, weib- und kinderlosen, bereits 55jährigen Prinzen keine Widersprüche befürchtete, so bemühten sich die Ansbachischen Minister, ihrem

---

*) Im „Besoldungsetat bei Hochfürstl. Renthei zu Bayreuth vom J. 1781" (Manuscript im Besitze des histor. Vereins) kommt die Gräfin von Burghausen mit der enormen Pension von 4000 fl. vor, während der Regierungspräsident eine Besoldung von 2257 fl. 36 kr. bezog. Eine Demoiselle Clairon zu Paris erscheint mit einer Pension von 1466 fl. 40 kr.

**) Heinritz im Archive ꝛc. für Oberfranken I. 2. S. 4.

Markgrafen Alexander sogleich jetzt das Fürstenthum Bayreuth zuzuwenden, da ihm ohnehin das Erbfolgerecht nach dem Ableben des M. Friedrich Christian durch die Hausverträge zustand. Allein die Bayreuther Minister, durch die Erfahrung belehrt, waren der Ansicht, daß auch der schwächste eigene Fürst dem besten fremden vorzuziehen sey; sie hofften auch wohl, unter einem schwachen Fürsten ihren eigenen Vortheil leichter zu erreichen. Daher widersetzten sie sich jenen Zumuthungen mit aller Standhaftigkeit.

Noch vor der Beisetzung des M. Friedrich, welche erst am 8. März erfolgte, begaben sich am 3. März 3 Gesandte, nämlich: 1) der Hofmarschall, geheime Rath und Generalmajor des fränk. Kreises rc. Wilhelm von Treskow, 2) der geheime Minister Friedrich Freiherr von Ellrodt und 3) der Oberforstmeister von Reitzenstein, nach Hamburg, wo sich der Fürst gerade aufhielt. Wie sehr erstaunten diese, als sie bei dem Markgrafen statt der gehofften großen Freude eine völlige Abneigung gegen die Annahme der Regierung vorfanden, und erst nach vielen triftigen Vorstellungen entschloß er sich dazu, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß noch vor seiner Ankunft in Bayreuth alle Franzosen und Italiener fortgeschafft werden sollten.

Sogleich kehrte der Hofmarschall von Treskow nach Bayreuth zurück, um diesen Befehl zu vollziehen, der übrigens von ihm falsch verstanden worden war. Denn der Fürst hatte nur die hohen Hof- und Civilbeamten im Sinne gehabt; v. Treskow aber dankte schnell auch alle Sänger, Schauspieler und Tänzer ab. Daß dies der Wille des Markgrafen nicht gewesen sey, zeigte sich sogleich nach seiner Ankunft in Bayreuth, als er den Wunsch äußerte, eine Comödie zu sehen, und mit Mißvergnügen erfuhr, daß man seinen Befehl zu weit ausgedehnt habe. Da er an Schauspielen Vergnügen fand, so besuchte er später alle wandernden deutschen Schauspielertruppen, die nach Bayreuth kamen, und zahlte jedesmal für sich und sein Gefolge 30 Ducaten.

Nachdem am 27. März der k. preuß. Gesandte von Buchholz zu Bayreuth eingetroffen war, um der Wittwe und der Tochter des verstorbenen Markgrafen im Namen des Königs von Preußen die Beileidsbezeigungen abzustatten, und v. Treskow das oben erwähnte Geschäft beendigt hatte, so kehrte der Letztere wieder nach Hamburg zu dem Markgrafen zurück, der unterdessen das bisherige Ministerium bestätigt hatte. Am 23. April brach er endlich von Hamburg auf und langte am 30. April unter dem Namen eines Grafen von Hoheneck mit 6 Wägen in Leipzig an, wo er einige Tage ausruhte. Am 4. Mai setzte er seine Reise fort und speiste am 5. in Schleiz bei dem Grafen Reuß zu Mittag. Von hier aus verbat er sich alle Weitläufigkeiten bei dem Empfang in seinem Lande, und um alles Aufsehen zu vermeiden, richtete er seine Reise so ein, daß er erst in der Abenddämmerung in Hof eintraf. Dennoch ritt ihm eine Abtheilung Husaren, so wie die Jägerei und die Höfer Beamten bis Zedwitz entgegen, die er sehr gnädig aufnahm. In der Nähe der Stadt überreichte ihm der Magistrat nach einer kurzen Anrede die Schlüssel der Stadt, die er freundlich annahm, aber auch sogleich wieder zurück gab. Die Bürgerschaft paradirte bei dem Einzug in die Stadt mit fliegender Fahne und klingendem Spiele und übergab ihm durch Abgeordnete einen gereimten Glückwunsch, der ihm sehr wohl gefiel. Am andern Morgen nahm er die Aufwartung der beiden Minister Lauterbach und Ellrodt, des Oberstallmeisters Grafen von Löwenhaupt, des versammelten Adels, des Landeshauptmanns, der Beamten, des Stadtraths, der Geistlichkeit und der Lehrer an und sprach mit allen sehr freundlich, hörte die Rede des Superintendenten Seidel geduldig an, und als er den Rector Longolius bemerkte, erinnerte er sich sogleich, daß dieser der Taufpathe seiner seligen Mutter sey. Abends gegen 7 Uhr kam er, von der Jägerei und den Husaren begleitet, bei dem ersten Gewitter zu Bayreuth an, das er seit 21 Jahren nicht mehr gesehen hatte. Obgleich er sich auch hier alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte, so wurden doch, wie er sich dem

Brandenburger näherte, die Kanonen auf dem Stuckberg abgefeuert und dies so lange fortgesetzt, bis er im Schlosse zu Bayreuth abgestiegen war. Den Zug eröffnete der Oberjägermeister und geheime Rath Phil. Sigmund v. Schirnding mit dem uniformirten Jägercorps, diesem folgte der Oberst und Commandant v. Reitzenstein mit den Trompeten und Pauken führenden Husaren, dann kam der bedeckte Wagen des Markgrafen, vor dem einige blasende Postillone ritten, und den Zug schlossen die übrigen Reise- und Packwägen. In einem der ersten Wägen saß der Leibarzt Schröder mit seiner schönen Tochter, welche in Hamburg die Dienste eines Laufmädchens verrichtet hatte und wegen ihrer unansehnlichen Kleidung von den Bayreuther Hofleuten für ein Freudenmädchen gehalten wurde, aber später zur Hofmarschallin von Wangenheim emporstieg. In dem Korbe eines Packwagens saß ihr Bruder, ein kurzer dickstockiger Knabe mit einer baumwollenen Perücke, der später Lieutenant wurde. Außerdem brachte der Markgraf seine 3 Kammerdiener Hartnack, Strarup und Stichert, ein Paar Lakaien, den alten Laufer Künemann und noch einige andere Bediente mit, von denen er sich nachher vorzugsweise bedienen ließ. Am Brandenburger Thore überreichte ihm der Magistrat die Gatterschlüssel, wobei der Syndicus Tröger eine kurze Anrede hielt. In der Jägerstraße neben der Caserne war die Bürgerschaft mit neuen blaurothen Cocarden aufgestellt. Das Linienmilitär stand auf dem Platze vor dem neuen Schlosse, das die fürstliche Wittwe*) bereits am 29. April verlassen hatte. Sie wohnte nun in dem Flügel des alten Schlosses, der vom Brande verschont geblieben war. Bei dem Aussteigen empfingen den Markgrafen die versammelten Hofleute und führten ihn in den kleinen

*) Sophie Caroline Marie, geb. Prinzessin von Braunschweig, vermählt 1759, war bei dem Tode des Markgrafen erst 25 Jahre alt. Sie starb am 22. Dec. 1817 zu Erlangen. Ihr Bildniß befindet sich im ehemaligen Schlosse zu St. Georgen bei Bayreuth, so wie auch das ihres Gemahls, seiner ersten Gemahlin und ihrer Tochter, der Herzogin v. Würtemberg, sämmtlich in Lebensgröße.

Nebenflügel an der linken Seite des Schlosses, den er auch nachher zu seiner beständigen Wohnung beibehielt. Kaum hatte er sich etwas erholt, so trat er an das Fenster und zeigte sich dem jubelnden Volke. Zuletzt sah er den Soldaten, die auf sein Verlangen einige Male um den Platz herummarschirten, mit vielem Vergnügen zu.

Auf diesen Regierungsantritt wurde folgendes Chronometrum verfertigt:

FrIDerICVs	607
ChrIstIanVs	107
MarggraVIVs	1011
BarVthInVs	11
PIVs, benIgnVs, IVstVs . .	23
In patrIIs terrIs regnat .	4
	1763

Zugleich wurde eine große silberne von dem Nürnberger Medailleur Oexlein verfertigte Medaille mit dem gut getroffenen Bildnisse des Markgrafen geschlagen.

Die unerwartete große Veränderung, welche nach der Schickung der Vorsehung in dem bisherigen Stillleben des Markgrafen eingetreten war, das Neue, das ihn von allen Seiten umgab, und das Geräusche der Welt, dem er schon seit einigen Tagen ausgesetzt war, mochten sein Nachdenken wecken und ihn zur ernsten Sammlung stimmen. Denn noch am Abend seiner Ankunft schrieb er mit seinem Ringe an eine Fensterscheibe: „Eile und errette deine Seele, denn auf dieser Welt ist vor dich kein wahres Guth zu finden!“ Auch schrieb er nachher noch andere Denksprüche dieser Art in seinem Kabinete auf. Schon dieses zeugt von seiner Liebe zur Religion, die er aber auch nur im Stillen ausübte. Denn er kam in keine Kirche, doch ließ er alle Sonntage Vormittags im Vorzimmer einen ordentlichen Gottesdienst im Beiseyn der Hofleute halten, dem er, um nicht gesehen zu werden, in seinem Zimmer ganz allein zuhörte. Auch enthielt er sich des heil. Abendmahls blos aus dem Grunde, weil er mit seiner ver-

storbenen Gemahlin in Feindschaft lebte. Er führte aber während seiner ganzen Regierungszeit immer ein frommes, nüchternes Leben und war stets seiner Sterblichkeit eingedenk.

Am andern Tage nach seiner Ankunft machte ihm sein ehemaliger Lehrer Silchmüller, der nun Superintendent zu Kulmbach war, die Aufwartung. Er empfing ihn mit großer Freude und trug ihm sogleich auf, die erste Zimmerpredigt am folgenden Sonntage Rogate (8. Mai) bei ihm zu halten. Bei dieser Unterredung erinnerte Silchmüller den Markgrafen an eine frühere zu Genf, wo er ihn zum fleißigen Studiren aus dem Grunde ermahnt habe, weil er einmal regierender Herr werden könne, worauf der Markgraf, der damals dies für unmöglich gehalten, geantwortet habe: Wenn ich Markgraf von Bayreuth werde, so soll Er mein Bischof werden. Auch dies ging in Erfüllung, da der Generalsuperintendent Schmidt zu Bayreuth am 17. April d. J. gestorben war, und Silchmüller jetzt diese Stelle erhielt.

Der Markgraf schätzte alle alten Diener, zumal diejenigen, welche er mit nach Bayreuth gebracht hatte, wie auch jene, welche bei seinem Bruder Georg Friedrich Karl gewesen waren. Die letzteren versetzte er meistens in bessere Umstände. Auch die Hofdiener des Markgrafen Friedrich behielt er sämmtlich bei, sogar den Hofmarqueur, die 4 Mohren, den Türken und den Cosacken. Alles blieb beim Alten; nur die beiden Cabinete, das Obercommercien-Collegium, die Parforce-Jagd, das General-Weg- und Wasser-Directorium und leider auch die so nützliche und so wenig Aufwand erfordernde Academie der Künste und Wissenschaften, an deren Aufhebung aber der Fürst selbst unschuldig war, wurden abgeschafft.

Mit dem Hofstaate der verwittweten Fürstin wurden nun Veränderungen vorgenommen. Es wurde ihr die Oberhofmeisterin, der Kammerherr, die zwei Pagen, 1 Kammerlakai, der Kammertürk und 2 Lakaien genommen, und sie behielt nur noch 2 Hofdamen, den Kammerjunker, 2 Kammerfrauen, 1 Kammerlakai, 2 Garderobemädchen, die Leib- und Tafelwäscherin, 4 Lakaien, 2 Heiducken und 2 Laufer. Dagegen

erhielt sie nun einen besonderen Haushofmeister, welche Stelle ihr bisheriger Kammerdiener Cella, ein Corsikaner, bekam, 2 neue Kammerdiener, einen eigenen Hof- und Kammerschreiber, einen Silberdiener, der zugleich Tafeldecker war, einen Mundschenk, ein Bettmädchen, 2 Kutscher mit 2 Vorreitern und 2 Schloßwächter. Es wurde ihr ein ordentlicher Wittwengehalt ausgesetzt und das Schloß zu Erlangen als Wittwensitz überlassen, wohin sie zu Ende Novembers d. J. zog.

Am 24. Mai wurde der jüngere Ellrodt nach Wien geschickt, um die Landesbelehnung zu erlangen. Daselbst wurde er nebst seinem Vater in den Reichsgrafenstand erhoben, da er in ganz besonderer Gnade bei der Kaiserin stand.

Bald nach seinem Regierungsantritt fing der Markgraf an, sich der Regierungsgeschäfte zu unterziehen, wobei er eine große Gerechtigkeitsliebe an den Tag legte. Er sprach auch anfangs mit mehreren Bittstellern sehr freundlich und herablassend und schrieb viele Bescheide eigenhändig auf die Rückseite der Gesuche mit eingemischten richtigen juristischen Ausdrücken. Seinen Namen schrieb er beständig lateinisch, während M. Friedrich den seinigen immer deutsch geschrieben hatte. Er war überhaupt in der lateinischen Sprache nicht fremd und sprach auch sehr gut französisch, jedoch nicht so gern und häufig, als M. Friedrich. Er besaß gute Kenntnisse in der Jurisprudenz und andern Wissenschaften und las auch zuweilen nützliche Schriften. Daher ließ er sich die damalige öffentliche Geheimeraths-Bibliothek leihen und stellte sie in einem Zimmer des Schlosses als seine Handbibliothek auf.

Er war von Person ziemlich lang und etwas geschmeidig, mit einem hageren, aber wohlgebildeten Gesichte, und hatte einen guten Anstand. Er tanzte gut (was man aber nur einmal zu sehen bekam), wußte sich, wenn er bei guter Laune war, gegen die Frauen sehr artig zu benehmen und war größtentheils gegen Jedermann freundlich und höflich; doch sah man ihn fast nie heiter oder wohl gar froh. Auf seine fürstliche Würde hielt er sehr, und wenn er sich einmal

öffentlich zeigte, was aber selten geschah, so that er dies stets mit großer Pracht und im kostbarsten Anzuge, der allemal in einer Uniform bestand. Dies that er theils aus Vorliebe für die Soldaten, theils weil er selbst mehrere hohe militärische Stellen bekleidete. Er war kais. Generalfeldzeugmeister, so wie Oberstinhaber eines dänischen, eines preuß. und eines kaiserl. Regiments. Zugleich war er wie alle seine Vorfahren Generalissimus seiner eigenen Truppen, die von ihm sehr geschätzt wurden und beständig vollzählig, wohl geübt und schön gekleidet waren. Täglich war vor dem Schlosse große Parade, und er sah den Uebungen der Soldaten immer mit vielem Vergnügen vom Fenster aus zu, meistens jedoch stand er hinter dem Fenster. Mit den Uniformen wechselte er auch die Orden; außer dem Hausorden des rothen Adlers, den er fast von Jugend auf getragen und dessen Großmeister er jetzt geworden war, hatte er schon früher von der Königin von Dänemark den Orden de l'union parfaite, vom Könige den dänischen Elephantenorden und bei seinem Regierungsantritt den polnischen weißen Adlerorden, so wie vom Könige von Preußen den schwarzen Adlerorden erhalten. Um noch mehr zu glänzen, traf er mit der Tochter des Markgrafen Friedrich, der Herzogin von Würtemberg, die er sehr hoch schätzte, und die auch noch bei ihm in dem neuen Schlosse wohnte, die Uebereinkunft, daß sie ihm den von ihrem Vater ererbten Juwelenschmuck überließ, wofür er ihr die Rittergüter Donndorf und Eckersdorf mit vogtländischen Gerechtsamen auf Lebenszeit übergab und zugleich den bisher von der Markgräfin Wittwe bewohnten Flügel des alten Schlosses einräumte.

Von der Dienerschaft und besonders von dem Adel verlangte er den tiefsten Respect. Die Kammerherren und Kammerjunker mußten den wöchentlichen Dienst, der unter der vorigen Regierung fast ganz vergessen worden war, wieder ordentlich verrichten, wodurch er sie nach und nach kennen lernte. Wenn er sich bereden ließ, einmal öffentlich zu speisen, so mußte dies mit großer Pracht und allen Ceremo-

nien unter dem Vorauꝰtritt und der Bedienung der Marschälle mit ihren Stäben geschehen. Auch wenn er spazieren fuhr, was immer in einem bedeckten zweisitzigen Wagen geschah, in welchem einer der vornehmsten Hofcavaliere ihm gegenüber saß, mußte ihn ein ansehnliches Gefolge begleiten und eine kleine Abtheilung Husaren vorausreiten. Dabei sah er Jedermann freundlich an und dankte auch jedem Grüßenden sehr gnädig. Zu Pferd aber hat ihn Bayreuth nie gesehen.

Gegen diese äußere Pracht stach seine übrige Lebensweise gar sehr ab. Er war sein zurückgezogenes Leben schon zu sehr gewohnt. Daher war er fast menschenscheu und hielt sich größtentheils ganz allein in seinem Zimmer auf, dessen Fenster immer halb verhängt waren. Unter seinem Bette stand seine eiserne Handschatulle, auf der ein metallener Löwe ruhte, welcher durch den Druck einer Feder aufsprang, wodurch man erst zum Schlosse gelangen konnte. Hinter dem Bette hing das Bildniß der von ihm hochverehrten Königin Elisabeth von England in Lebensgröße, das aber weit über die Hälfte hinauf mit Speichel überzogen war, weil er die sonderbare Gewohnheit hatte, an die Wände hinauf zu spucken. Gewöhnlich speiste er ganz allein, indem ein einziger Diener aufwartete; doch ließ er auch zuweilen einige Herren vom Hofe dazu einladen, wobei ihn aber Niemand ansehen durfte, weil er das Gesicht ganz nahe über den Teller hielt und die Speisen größtentheils mit den Fingern in den Mund zu bringen pflegte. Am liebsten aß er rohe, harte, oder fette, süße Speisen, die aber alle ganz kalt seyn mußten, was natürlich den Gästen nicht behagte. Uebrigens fand er Vergnügen an langsamen Spazierfahrten, bei denen er öfters Geld (anfangs Kopfstücke, dann auf Zureden Groschen) auswarf. Er fuhr sehr oft den Weg nach dem Brandenburger, wo sein alter, abgelebter Laufer Künemann so lange am Weiher harren und ausruhen durfte, bis der Markgraf seine Fahrt bis zum Weiherhause hinab und wieder zurück geendet hatte. Eben so oft besuchte er auch den Thiergarten, wo man einmal eine Anzahl von dem darin befindlichen halbzahmen

Dammwilde bis an seinen Wagen hintrieb und ihm dann eine Büchse reichte, um ein Stück zu erlegen. Er nahm zwar die Büchse und legte an, gab aber das Gewehr sogleich wieder zurück, mit der Versicherung, daß er nicht im Stande sey, ein solches unschuldiges Thier zu tödten. Seltner fuhr er nach der Eremitage, an der er keinen Geschmack fand. Weitere Reisen unternahm er gar nicht, nur ein einziges Mal ging er auf einen Tag nach Kulmbach, ohne jedoch die Plassenburg zu besuchen, wo er früher gefangen saß; aber Himmelkron, den Lieblingsort seines verstorbenen Bruders, besuchte er oft und hielt sich auch längere Zeit daselbst auf. Zuweilen, doch auch selten, ging er bei schönem Wetter Abends im Schloßgarten spazieren, wenn derselbe zuvor durch die Soldaten von allen Spaziergängern gereinigt und alle Zugänge gesperrt worden waren. Besonders ergötzte ihn der Gesang der Nachtigallen; daher ließ er das Wegfangen derselben bei Zuchthausstrafe verbieten. Ueberhaupt war er ein Freund der Musik, nur die künstlichen Töne der Kammerkapelle wollten ihm nicht gefallen, und er äußerte: er wolle lieber eine gute, alte französische Menuet, als: „die Tochter soll ins Kloster gehen ꝛc." hören. Da ihm aber der Hofmarschall vorstellte, daß solche Vorträge für große Virtuosen nicht geeignet seyen, so mochte er diese gar nicht weiter hören. Desto angenehmer waren ihm die Hautboisten, Waldhornisten und Trompeter, die ihm lustige Stücke bei seiner einsamen Tafel vorbliesen. Gleiches Vergnügen fand er an den Blumen, welche ihm der Hofgärtner im Frühling auf Wasser in Gläsern gezogen an das Fenster stellte, oder im Sommer auf ein Gestell vor den Fenstern setzte. Diese pflegte er mit vieler Sorgfalt, trug sie selbst hin und her, und wenn eine Blume verderben wollte, so ließ er sogleich den Gärtner rufen, den er öfters mit einem bedeutenden Geschenke von Ducaten belohnte. Er war überhaupt sehr freigebig gegen seine Diener ohne Unterschied, und seine Geschenke bestanden meistens in einer Anzahl Ducaten, manchmal auch in eigens hiezu geprägten Kopfstücken mit verschiedenen

Sinnbildern und Aufschriften. So beschenkte er fast alle Kammerherren, wenn sie sich nach Beendigung des wöchentlichen Dienstes bei ihm beurlaubten, so wie alle Geistlichen und die Chorschüler nach jeder Zimmerpredigt. Auch die Köche erhielten, wenn sie ihm ein besonders wohlschmeckendes Essen zubereiteten, und so fast alle anderen Diener gelegentlich dergleichen Geschenke. Diese Freigebigkeit des Fürsten verleitete einen Bayreuther Diaconus, von demselben sich sogar eine Kutsche und Pferde zu erbitten, wozu der Markgraf sich auch geneigt zeigte. Da aber der Oberstallmeister den Diaconus wissen ließ, daß man, wenn er auf seinem übertriebenen Verlangen bestehen würde, ihm einen mit Eseln bespannten Karren vor die Thüre fahren werde, so stand er von selbst davon ab. Gegen die Armen war er besonders mitleidig und warf ihnen häufig Geld aus dem Fenster zu. Daher versammelte sich der Pöbel in großer Zahl unter demselben, und man sah sich endlich genöthigt, ihn mit Gewalt abzutreiben und die Bettler in Bayreuth und Himmelkron von seiner Person möglichst entfernt zu halten.

In dieser Neigung zur Freigebigkeit ist der Grund zu suchen, daß er den Orden so häufig und mitunter an Unwürdige vertheilte, so daß derselbe beinahe seinen ganzen Werth verlor, und mehrere Fremde, denen er angeboten wurde, ihn gar ausschlugen. Selbst die Landleute spotteten darüber, indem sie versicherten, der jüngste Tag müsse nunmehr hereinbrechen, weil in Bayreuth bereits die Sterne vom Himmel fielen.

Allzu sehr an ein eingezogenes, bequemes Privatleben gewöhnt, konnte er sich nicht in den Stand eines regierenden Herrn finden. Er hätte so gerne die Pflichten desselben erfüllt; er hatte den besten Willen, die Landeskassen wieder in Ordnung zu bringen und den durch den siebenjährigen Krieg mitgenommenen Unterthanen aufzuhelfen, aber seine Kräfte waren dazu zu schwach. Weil er nicht selbst sehen konnte oder mochte, so mußte er nur nach den Aussagen Anderer, für die er eingenommen war, urtheilen. Bei seinem guten

Herzen war es leicht, sein Vertrauen zu gewinnen; ein Schein von Ehrlichkeit, eine schmeichelnde Unterwürfigkeit, auch manchmal nur ein empfehlendes Aeußere waren dazu hinreichend, aber zum Unglücke fiel sein Vertrauen meistens auf unwürdige, unwissende und niedrig denkende Menschen. Ein einziger rechtschaffener und geschickter Freund hätte ihn und das Land glücklich gemacht. So aber wurde dasselbe ausgesaugt und ins Verderben gestürzt, so wie dem Fürsten selbst das unangenehmste Leben bereitet. Denn so gut sein leichtgläubiges Herz auf der einen Seite war, so sehr neigte es sich auf der andern zum Mißtrauen und Verdacht. Daher lauschte er häufig in seinem Gemache auf das, was im Vorzimmer gesprochen oder gethan wurde. Die Angabe eines seiner Lieblinge, daß dieser oder jener ein Falscher oder (wie Schröder sich ausdrückte) ein Spitzbube sey, reichte hin, diesen sogleich ohne alle Beweise in Untersuchung zu bringen. Hiezu kam noch sein Jähzorn, der ihn häufig verleitete, seine Diener mit dem Stocke zu prügeln, ja selbst Vornehmen damit zu drohen. Einer der Letzteren, der öfters vom Markgrafen zu Tische geladen wurde, aber wegen seines Alters die harten und kalten Speisen nicht vertragen konnte, beredete den Küchenmeister, ihm einen Teller mit warmer, genießbarer Speise einzuschieben, in der Hoffnung, der Markgraf, der nach seiner Gewohnheit immer nur auf seinen Teller sah, werde es nicht bemerken; allein dieser bemerkte es dennoch und murmelte sogleich voll Grimm zwischen den Zähnen, doch so, daß man es verstehen konnte: „So, ist mein Essen nicht gut genug? Es wäre kein Wunder, ich nähme den Stock und bestrafte diese Frechheit.“ Angstvoll erwartete der Bedrohte wohl noch das Ende der Tafel, er wußte sich aber für die Folge durch Entschuldigungen davon entfernt zu halten. Ein Anderer, der das Erscheinen bei Hof nicht umgehen konnte, faßte bei einem ähnlichen Vorfalle den Muth, dem Markgrafen darüber Vorstellungen zu machen, und dies wirkte so viel, daß dieser sich dergleichen Drohungen von der Zeit an enthielt. Dessen ungeachtet blieb der Hofadel und zumal die

Offiziere nicht ganz ohne Besorgniß; diese hielten unter sich Berathungen darüber, wie sie sich verhalten sollten, wenn ihnen ein solcher Schimpf widerfahren würde. Allein diese Furcht war ohne Grund, denn der Markgraf vergaß sich nicht mehr so weit. Auch folgte bei ihm jedesmal die Reue schnell auf die That, und der Mißhandelte wurde immer wieder durch eine Anzahl Ducaten versöhnt, wie denn überhaupt der Markgraf sehr versöhnlich war und selbst seinen ärgsten Beleidigern gern und schnell vergab.

Doch hatte bereits dieses Benehmen desselben die Folge gehabt, daß er fast alle Achtung verloren hatte; seine mündlichen und schriftlichen Befehle blieben unbefolgt, sein Wille wurde immer mehr eingeschränkt, und es wurde ihm häufig geradezu entgegen gehandelt. Alle seine guten Absichten wurden dadurch vereitelt, des Landes Wohl vernachlässigt und den Unterthanen der Zutritt zu ihm unmöglich gemacht. Wer am Ruder saß, suchte sich Ansehen, Macht und Reichthum zu verschaffen und den Andern zu stürzen. Ueberall herrschte Zwietracht und Verwirrung, und dem armen Fürsten wurde das Leben so sehr verbittert, daß er sich endlich den Tod als eine Wohlthat wünschte.

Alles dies mußte vorausgeschickt werden, damit das Nachfolgende desto leichter verstanden werden kann. Daß Jedermann mit dem gegenwärtigen Zustande, welcher dem munteren und heiteren Leben unter Friedrich so ganz entgegen gesetzt war, unerträglich fand, ist leicht zu ermessen. Besonders war der Hofadel über diese Veränderung im höchsten Grade mißvergnügt. Der Hofmarschall Graf Bose und sein Schwager, der Schloßhauptmann Graf Putbus, forderten sich ab und verließen die Stadt. Die andern Großen suchten, so lange sie noch in Ansehen standen, den Fürsten zu einer munteren Lebensweise umzustimmen. Aus demselben Grunde wandten sie alle Ueberredung an, ihn dahin zu bewegen, daß er sich entweder mit seiner verstoßenen Gemahlin wieder versöhnen oder zu einer zweiten Ehe sich entschließen möchte. Auch suchten sie ihm einige hübsche Mädchen unter die Augen

zu bringen, um dadurch seine Begierden zu reizen. Aber Alles war vergebens, sein Weiberhaß blieb unerschütterlich. Er ließ sich zwar im J. 1764 durch eine eigens dazu niedergesetzte Deputation von seiner Gemahlin förmlich scheiden, um eine andere Verbindung eingehen zu können, und hatte auch Wohlgefallen an der schönen Tochter des Grafen Löwenhaupt, die er sich zur Gattin wünschte. Allein da sich diese bereits in den jüngeren Minister von Ellrodt verliebt hatte, so wollte er ihrer Neigung keinen Zwang anthun und gab sogleich alle Gedanken an eine Wiederverehelichung gänzlich auf. Nur eine einzige weibliche Person war im Schlosse, die er leiden konnte. Dies war die Frau seines Kammerdieners Stichert, deren schon früher Erwähnung geschah. Diese durfte sich seiner Person nähern, sein Zimmer betreten und verschiedene Geschäfte und Bedürfnisse für ihn besorgen. Sie bereitete ihm auch zuweilen eine Lieblingsspeise und wußte sich völlig in seine Launen zu finden, so daß er ihr sein ganzes Vertrauen schenkte.

Am 17. Juli 1763 war sein fünfundfünfzigster Geburtstag, zu dessen öffentlicher Feier er sich bereden ließ. An diesem Tage ernannte er den Hofmarschall v. Treskow zum Oberhofmarschall und den Oberschenken von Bassewitz zum Hofmarschall; die Schenkenstelle blieb unbesetzt. Auch die erledigte Schloßhauptmannsstelle blieb einige Zeit erledigt, bis sie später der Grenadierhauptmann von Plotho der jüngere erhielt. Der geheime Regierungsrath von Lindenfels bekam den Titel als geheimer Rath, und die bisherigen Kammerjunker, der Oberforstmeister v. Obernitz und der Gardelieutenant v. Böhmer, wurden zu Kammerherren ernannt. Der Markgraf selbst erhielt an diesem Tage von dem Lande das gewöhnliche Geschenk von 1000 Stück neuen Ducaten. An dieser Münze fand er sehr viel Vergnügen; denn er liebte das Geld überhaupt, besonders aber das neue. Er erhielt des Jahres 13000 Stück Ducaten, die er aber nicht zu dem bestimmten Zwecke, d. h. zur Unterhaltung seines Hofstaats und zu seinen Bedürfnissen, sondern blos zu Geschenken ver-

wendete; die Bezahlung jener Ausgaben dagegen verwies er an die Kammer.

Um den beiden Ministern von Ellrodt seine Gnade zu beweisen und ihnen eine öffentliche Belohnung ihrer bisherigen Dienste zu ertheilen, schenkte er ihnen unterm 30. Juli 1763 mit Bewilligung der Agnaten zu dem Rittergute Neudrossenfeld und Dreschenau, das sie schon länger besaßen, alle Unterthanen und Einkünfte mit allen Rechten, welche die Herrschaft bisher in diesen Orten besessen hatte, und unterm 24. Oct. d. J. überließ er ihnen noch die kanzleimannlehnbaren Güter in jenen beiden Orten mit den darauf haftenden Gefällen.

In der höchsten Gnade stand bei dem Markgrafen sein Leibarzt Schröder, der anfangs ein Apotheker-Gehülfe war, später als Quacksalber und Marktschreier mit einem Affen herumzog und endlich auch zum Prinzen Friedrich Christian nach Wandsbeck kam, wo er das Glück hatte, denselben von einem kleinen Uebel zu befreien. Er wußte sich nach und nach bei dem Prinzen so einzuschmeicheln, daß er ihn als Hofarzt bei sich behielt und ihm sein ganzes Vertrauen schenkte. Sogleich nach seinem Regierungsantritte ernannte er ihn zum ersten Leibmedicus und geheimen Rath. Schröder selbst nannte sich Doctor und bekümmerte sich, unter dem Vorgeben, daß er in der Alchymie bewandert sey, sogleich um das Bergwesen, bei welchem er auch als Bergrath angestellt wurde, und als der Minister v. Lauterbach, welcher das Bergwesen unter sich hatte, am 26. Jan. 1764 starb, so wurde Schröder alleiniger Bergwerksdirector und erhielt das Oberstallmeistereigebäude zur freien Wohnung, während dem Oberstallmeister Grafen Löwenhaupt die Academie gegenüber eingeräumt wurde. Schröder erbaute sogleich in seinem Hause auf herrschaftliche Kosten ein Laboratorium, welches durchaus mit herrschaftlichem Geräthe versehen wurde. Er erhielt auch die Kost und alle nöthigen Lebensmittel für sich und die Seinigen aus der herrschaftlichen Küche und Kellerei und außerdem einen sehr hohen Gehalt, der noch von den

vielen übertriebenen Geschenken, die ihm sein Herr machte, übertroffen wurde. Auch bediente er sich, ob er gleich selbst viele eigene Bediente hielt, doch noch der herrschaftlichen Diener und Wägen, so oft es ihm beliebte. Er besaß, wie schon gesagt, das volle Vertrauen des Fürsten, während alle Andern ihm fremd blieben, und nahm ihn so sehr für sich ein, daß er Nichts ohne sein Wissen that und ihn in allen Dingen um Rath fragte. Durch dieses unerhörte Glück stolz gemacht und von einer unersättlichen Habsucht getrieben, strebte er immer mehr nach Vergrößerung seiner Macht und fing sogar an, sich in die Staatsangelegenheiten zu mischen. Er wußte es dahin zu bringen, daß alle Gnadensachen durch seine Hände gingen, wodurch er die Gelegenheit erhielt, von Christen und Juden Geld zu erpressen und zugleich alle Landeskassen zu plündern.

Am 27. October 1763 begab sich der Markgraf mit einem kleinen Gefolge zum ersten Male nach Himmelkron, wo es ihm besser, als in Bayreuth gefiel, und verweilte einige Zeit daselbst. Nach seiner Rückkehr ließ er sich von der Herzogin von Würtemberg und einigen Hofleuten überreden, den Geburtstag seiner Schwester, der Königin von Dänemark, am 28. Nov. öffentlich zu feiern. Der Hof erschien Mittags in Galla, und der Markgraf speiste in Gesellschaft der Herzogin zum ersten Male öffentlich. Nachmittags war cour en robe, dann Kammermusik und Spiel, woran aber der Markgraf nicht Theil nahm. Abends speiste man an einer figurirten Tafel von 60 Gedecken, während an der Marschallstafel 40 Personen in bunten Reihen das Mahl einnahmen. Ein Ball beschloß die Feier des Tages. Dergleichen öffentliche Festlichkeiten sah man von da an häufiger. Die Herzogin verließ am 8. Dec. die Stadt und ging nach Neustadt an der Aisch, kam aber schon im nächsten Jahre wieder und blieb nun für immer da, indem sie im Sommer zu Donndorf, im Winter aber im alten Schlosse zu Bayreuth wohnte.

Am 26. Januar 1764 starb, wie schon erwähnt, der

erste Minister Ulrich Heinrich von Lauterbach in einem Alter von 76 Jahren und 7 Monaten und wurde am 2. Februar Abends 8 Uhr mit Fackeln in die Stadtkirche begraben. Er war schon zu Anfang der Regierung des Markgrafen Friedrich als unterster geheimer Rath und Lehenprobst von Ansbach nach Bayreuth gekommen, wurde im J. 1740 mit Ellrodt wegen angeblicher Landesveruntreuung abgesetzt und auf die Plassenburg ins Gefängniß gebracht, aber schon im nächsten Jahre als Minister, vierter wirklicher geheimer Rath und Regierungsdirector wieder angestellt. Die Stelle eines Regierungsdirectors bekleidete er nur ein Jahr, da sie der im J. 1742 nach Bayreuth gekommene v. Rothkirch, er aber die Stelle des Hofrichters erhielt, wozu im J. 1752 noch das Landschaftsdirectorium kam. Damals war er schon bis zur ersten Ministersstelle emporgestiegen, und die genannten 3 Aemter versah er bis zu seinem Tode. Erst im J. 1762 hatte er sich auf Zureden des Hofes mit einem armen, jungen Fräulein von Vittinghofen zum zweiten Male verheirathet, welche sein hinterlassenes großes Vermögen in einigen Jahren durchbrachte, so daß sie Bayreuth verlassen mußte und nachher an der schlesischen Grenze in Armuth starb.

Der Tod dieses Mannes zog eine große Veränderung nach sich. Graf Philipp v. Ellrodt wurde dadurch erster Minister und Landschaftsdirector und machte nunmehr mit seinem Sohne das ganze Collegium aus. Daher wurden am 6. Febr. zwei neue Mitglieder, jedoch nur als wirkliche geheime Regierungsräthe, in demselben eingeführt, nämlich: 1) Wilhelm Friedrich Thomas, der bereits im J. 1737 unterster Hof- oder Regierungsrath war und erst im vorigen Jahre den Titel eines geheimen Regierungsrathes erhalten hatte, ein sehr geschickter Jurist und großer Landeskenner, der bei dem Regierungs-Collegium hauptsächlich die pfälzischen Differenz-Angelegenheiten bearbeitete und vom pfälzischen Hof im Geheimen eine Besoldung zog, übrigens ein freundlicher und höflicher, aber auch schleichender und falscher, jedoch kluger Mann war, der es mit keiner Partei verdarb und

daher bei allen nachfolgenden Veränderungen immer ganz allein sich in Ansehen erhielt. Er war auch ein guter Haushalter, der sich aus Sparsamkeit nicht verheirathete und immer ganz schwarz gekleidet ging. Am Ende dieses Jahres wurde er zum wirklichen geheimen Rath und im folgenden Jahre zum Minister ernannt und in den Adelsstand erhoben. 2) Joh. Friedr. Steinheil, der schon im J. 1735 Rath und zweiter Hof- oder Regierungssecretär war und 1740 zweiter wirklicher geheimer Rathssecretär mit dem Titel Hofrath wurde. Nach Abgang des geheimen Regierungsraths Petermann wurde er 1749 erster geheimer Secretär, dann 1752 Regierungsrath, endlich 1763 geheimer Regierungsrath. Das war ein Mann von altem Schrot und Korn, vielen Kenntnissen, großer Erfahrung und patriotischer Gesinnung, aber dabei von eingeschränkten Vermögensverhältnissen. Wegen seiner beiden im Militärdienste stehenden Söhne ließ er sich adeln.

Am 14. Mai, als dem Namenstage des Markgrafen, wurden die von ihm an der Universität zu Erlangen gestifteten 10 Freitische für arme Studirende eröffnet, und der Stiftungstag wurde von der Universität durch einen öffentlichen Actus feierlich begangen.

Während dessen war Schröder nicht unthätig gewesen, seine Macht zu erhöhen und sein Vermögen zu vergrößern. Er wußte es dahin zu bringen, daß ihm der Markgraf das durch den Tod des geheimen Raths Wagner erledigte Directorium des Medicinalcollegiums und nach dem Tode des geheimen Kämmerers Liebhardt die Oberaufsicht über die herrschaftlichen Güter Monplaisir und Aichig, so wie die Direction der Schatulle übertrug, aus der er, wie es zur Zeit des M. Friedrich der Fall war, ein eigenes Departement bilden wollte, worüber er auch wirklich ein Decret von dem Markgrafen auswirkte. Um alle Quellen der Bereicherung kennen zu lernen, suchte er das Vertrauen des alten Grafen Ellrodt durch alle mögliche Künste sich zu erwerben, und dieser so kluge Staatsmann handelte in diesem Falle so unvorsichtig, daß er ihm viele Staatsgeheimnisse entdeckte und ihn be-

sonders mit dem Nutzen des Münzwesens bekannt machte. Jetzt aber war Ellrodts Fall beschlossen, denn Schröder, nicht zufrieden, diesen Nutzen mit ihm zu theilen, war nun darauf bedacht, den ganzen Vortheil an sich zu reißen, und um dies zu bewirken, mußte der Minister fallen. Dies konnte er sehr leicht durchsetzen; denn er durfte seinem Herrn nur vorsagen: Ellrodt ist ein Spitzbube, und sein Endzweck war erreicht. Die beiden Ellrodt, Vater und Sohn, wurden im Juni außer Thätigkeit gesetzt, und Schröder erhielt das Münz-Directorium, so wie die Vollmacht, eine Untersuchung anzustellen. Nun zog er den Münzwaradein Weber an sich, der ihn mit allen Verhältnissen bekannt machen mußte, und nahm noch den vormaligen Obercommercienrath Schilling, einen durchtriebenen Kopf, zum Gehülfen an. Mit diesen fing er im Juni seine Untersuchung an und erschien mit ihnen plötzlich an einem Vormittag, als der Münzverwalter, Hofrath Pfeifer, nicht zu Hause war, in der Münze, nahm die Rechnungen in Beschlag und ließ sie in zwei Kästen nach seiner Wohnung tragen. Kaum war er damit unter dem Zulaufe des Volks bis in die Mitte der Münzgasse gekommen, als ihm der nach Hause eilende Pfeifer begegnete und gegen dieses widerrechtliche Verfahren nicht allein ernstlich protestirte, sondern ihn auch zwang, die beiden Kästen auf der offenen Straße zu versiegeln. Als sich Pfeifer dem Fortschleppen der Kästen heftig widersetzte, so fuhr ihn Schröder mit den Worten an: „Herr, Ihr seid hiermit dimittirt! Seid Ihr ein ehrlicher Mann, so wendet Euch an den Markgrafen, auf dessen Befehl ich dies thue.“ Pfeifer wurde auch wirklich abgedankt, und seine Stelle erhielt Schilling. Hierauf fiel Schröder auch dem Münzlieferanten Moses Seckel ins Haus und durchsuchte Alles, konnte aber anfangs Nichts finden; endlich entdeckte er unter dem Bette eine Fallthüre und darunter einen ziemlichen Vorrath an Gold und Silber im Werthe von 40000 fl. Dies nahm er weg und legte dem Juden eine Wache in das Haus. Er ließ nun das alte Geld verrufen und dagegen 1000 Stück neue Ducaten prägen und

mit seinem und Schillings Namen bezeichnen. Diese überreichte er dem Fürsten an seinem Geburtstage (17. Juli). Auf der Vorderseite hatten sie das Brustbild des Markgrafen mit der Umschrift: **Frid. Christ. M. B. clementissimus et amantissimus** und auf der andern Seite zeigten sie eine gleichgestellte Wage und die Umschrift: **gloria principum.**

Am 27. Juli feierte das **Collegium Christian-Ernestinum** zu Bayreuth sein einhundertjähriges Jubiläum 3 Tage lang durch öffentliche Reden. Am ersten Tage ließ der Markgraf den sämmtlichen Professoren eine große Mahlzeit verabreichen, wozu von allen Collegien einige Räthe eingeladen waren, denen die Gymnasiasten am Abend darauf eine Fackelmusik brachten. Hierüber erschienen die **Acta Jubilaei primi saecularis illustris collegii Christian-Ernestini quod Baruthi Francorum floret d. XXVII. Julii a. o. r. MDCCLXIV celebrati. Baruthi. Literis Langbeinianis.** 4. im Druck.

Schröder hatte außer dem erwähnten Schilling noch mehrere andere Anhänger, die er zu seinen Zwecken benutzte. Darunter war hauptsächlich ein Vagabund und verdorbener Schreinersgeselle von Creußen, den er vorzüglich in seinem Laboratorium, aber auch oft als Spion benutzte; dann der Commissärius Wunschold zu St. Georgen, aus dem Sulzbachischen gebürtig, ein Mann von ganz gemeinem Ansehen, boshaftem Gesichte und gezwungener Höflichkeit, gegen Höhere sklavisch kriechend, gegen Niedere aber stolz und despotisch, der es durch seine gute Feder und seinen offnen Kopf vom Bedienten zum Jurisdictionsbeamten zu St. Georgen und zum Haussecretär Schröders, so wie zum geheimen Referendar und Kammerrath brachte; ferner der ehemalige Obercommercienrath und seit 1761 geheime Regierungsrath von Hanstein, ein großer Kenner der Geisterseherei, Schatzgräberei und Alchymie. Schröder wollte auch den geheimen Kammerrath Meermann in sein Interesse ziehen und bewarb sich eifrig um seine Freundschaft. Er ließ ihn häufig zum Essen und Spiel einladen; allein Meermann, der ihn zwar äußerlich

höflich behandelte, im Innern aber verachtete und bei seinem raschen und stolzen Charakter seine Meinung gern ohne Rückhalt äußerte, entzweite sich gar bald mit ihm. Schröder suchte sich dafür zu rächen, konnte aber keine Gelegenheit hiezu finden. Endlich riethen ihm andere neidische Kammerräthe, er solle Meermann nur zur Berechnung der preußischen Vorlehengelder anhalten, da würde er Stoff genug finden, um ihm zu Leibe gehen zu können. Mit diesen Geldern aber verhielt es sich folgendermaßen. Zur Zeit des siebenjährigen Krieges war M. Friedrich genöthigt, ein Capital von 60000 Thalern bei dem Berliner Hofe aufzunehmen, der dessen schleunige Wiedererstattung sogleich forderte, als M. Friedrich Christian die Regierung übernahm. Um dies bewirken zu können, schrieb man eine neue Steuer unter dem Namen eines preuß. Vorlehens aus. Bis aber diese einging, wurden alle Aerarien, so wie auch die Beamten und Andern zu einem freiwilligen Vorlehen gegen Kammerversicherung und 6procentige Verzinsung angehalten. Bei diesem Geschäfte stellte der Minister v. Ellrodt Meermann als Einnehmer an, der selbst 1000 fl. dazu hergab. Dieser lieferte die eingehenden Gelder an Moses Seckel als Banquier ab, der sie dann zur Rentei einsendete, welche dem Einnehmer Meermann die Quittungen zustellte und die Bezahlung nach Berlin bewirkte. Bei dieser Gelegenheit hatte man freilich einiges Geld zur Bezahlung von Schulden, an denen die Ehre des M. Friedrich hing, so wie einiger dringenden Gläubiger, denen man wohlwollte, verwendet. So war unter Anderem aus dieser Kasse dem Obermarschall Grafen Bose, der aus dem Dienste trat und abreiste, seine rückständige Besoldung von 6000 fl. bezahlt worden. Nun ließ Schröder dem geheimen Kammerrath Meermann die Berechnung aus eigener Macht abfordern. Dieser Hitzkopf, darüber aufgebracht, gab zur Antwort: „Was will der Pillendrechsler von mir? Ich bin ein ehrlicher Mann; wenn mein Herr die Rechnung fordert, dann bin ich es schuldig und dazu bereit; aber der Doctor soll sich dies nicht unterstehen.“ Dieser unterstand es sich aber doch, er legte

ihm eine Soldatenwache ins Haus und ließ ihm im Namen des Fürsten die Rechnung wegnehmen. Allein zu seiner großen Bestürzung fand er, daß die Rechnung in Ordnung war, und keine Bezahlung ohne ausdrücklichen Befehl geschehen sey, ja daß Meermann selbst eine beträchtliche Summe bei der Rentei zu fordern habe. Man konnte also keine Untersuchung gegen ihn einleiten. Weil er aber den Liebling des Fürsten geschmäht hatte, so mußte der Letztere einwilligen, daß man zur Genugthuung des Erstern den Unschuldigen auf die Festung Plassenburg abführte. Hier saß er geraume Zeit und würde noch länger gesessen seyn, wenn er nicht endlich seinen Stolz gebeugt und sich zu einer Abbitte gegen Schröder bequemt hätte, worauf er zwar der Haft entlassen wurde, aber, obschon man ihm seine Stelle ließ, das Collegium nicht mehr besuchen durfte.

Zu den Ministerialangelegenheiten gebrauchte Schröder besonders den Kammerherrn Tritschler von Falckenstein, der sich hinwiederum durch jenen in die Höhe schwingen wollte und sich daher ganz an denselben anschloß. Schröder sah ihn bereits als seinen künftigen Schwiegersohn an, weil Tritschler ihn nur seinen Papa nannte. Dadurch erlangte er dessen volle Gunst und zugleich die vorzügliche Gnade des Fürsten.

Am 28. September wurden die Landstände einberufen. Diese machten auch mehrere heilsame Vorschläge, aber durch die bereits eingerissene Zerrüttung des Ministeriums und durch die Ränke Schröders blieben alle ohne Genehmigung, und die Stände wurden am 26. Nov. wieder entlassen.

Schröder und Tritschler hatten nun nichts Geringeres im Sinne, als sich zu dirigirenden Ministern zu machen. Da sie aber nicht hoffen durften, dieses Ziel jetzt schon zu erreichen, so beredeten sie den Markgrafen, eine aus 12 Mitgliedern bestehende geheime Landesdeputation, angeblich zur bessern Einrichtung der Landesangelegenheiten und Schuldenverminderung, aufzustellen, wobei sie selbst eine wichtige Rolle zu spielen gedachten. Die geheime Landesdeputation

wurde auch wirklich am 14. Nov. errichtet und Schröder und Hanstein zu Mitgliedern derselben ernannt. Sie hielt ihre erste Sitzung am 21. Nov. in dem Saale des sogenannten italienischen Nebengebäudes des Schlosses und bestand aus folgenden Personen:

1) dem geheimen Rath und Gardeobersten von Drechsel, als Vorstand, einem Mann von großer Redlichkeit und Treue, der aber in Staatsangelegenheiten ziemlich fremd war, da er von jeher Soldat und bereits bei dem Regierungsantritte des M. Friedrich Rittmeister gewesen war († 26. März 1766);

2) dem oben erwähnten wirkl. geh. Regierungsrath Thomas;

3) dem Kammerherrn von Oberländer, welcher vor kurzem Amtshauptmann zu Wunsiedel geworden, aber vorher Oberstlieutenant bei dem Musketierregimente gewesen war und deshalb wie der Vorstand Nichts von der Staatsverwaltung verstand;

4) Karl Friedrich Christoph von der Kettenburg, welcher im J. 1757 aus Mecklenburg nach Bayreuth gekommen und auf der adeligen Bank als unterster oder siebenter geheimer Regierungsrath angestellt worden, aber seitdem bis zur dritten Stelle hinauf gerückt war, obgleich er nur geringe Rechtskenntnisse besaß;

5) Philipp Heinrich von Hanstein, gleichfalls einem Ausländer, der 1759 nach Bayreuth kam und wegen seiner Kenntnisse in der Jurisprudenz und Oeconomie bei dem neu errichteten Obercommerciencollegium als erster Rath und 1761 als unterster geheimer Regierungsrath auf der adeligen Bank angestellt wurde und nun bei Schröder in außerordentlicher Gunst stand, übrigens an Charakter dem Regierungsrathe Thomas gleich war und diesem auch in Allem, sogar in der Kleidung, nachahmte, aber an Gelehrsamkeit und feiner Klugheit weit nachstand;

6) Joh. Gottlob Meyer, der 1749 Regierungsassessor, 1752 unterster wirklicher Rath wurde und 1763 den Titel eines geheimen Regierungsrathes erhielt, ein vorzüglicher

Jurist, der aber rücksichtlich des Charakters den Räthen Thomas und Haustein ähnlich war;

7) dem geheimen Rathe Dr. Schröder selbst;

8) dem wirklichen Regierungsrath Petermann, einem kenntnißreichen Mann und treuen Anhänger Tritschlers;

9) dem geheimen Kammerrath Seidel, einem Mann von trefflichen Kenntnissen, der aber wegen eigennütziger Unternehmungen lange Zeit außer Dienst gewesen war und erst jetzt durch den Tod des geheimen Kammerraths Rillinger in dessen Stelle einrückte;

10) dem wirklichen Kammerrath Heinr. Arnold Lange, der große Rechts- und Kameralkenntnisse besaß und sich auch als Schriftsteller besonders in der Statistik und Topographie auszeichnete;

11) dem Rentmeister Funk, welcher gleichfalls eine Creatur Tritschlers war;

12) dem Hofkammerrath Heinrich Böhm.

Als Secretär gebrauchte man den Accessionarsecretär Laurer, welcher jetzt zum untersten Regierungssecretär gemacht wurde.

In der Stadt nannte man diese Herren die zwölf Apostel und den Markgrafen den Herrn Christus, und gleich nach ihrer ersten Sitzung erschienen folgende Reime auf sie:

Die edlen Zwölfe sind beisammen,
Komm, heil'ger Geist, und geuß auf sie
Muth, Weisheit, Kraft und Harmonie,
Ihr Herz sey Redlichkeit und ihre Zungen Flammen.

Gleichwie im Paradies lebt man in dieser Welt,
Adam und Eva dort, die hatten auch kein Geld.

Obgleich es Tritschler nicht durchsetzen konnte, daß er selbst mit bei der geheimen Landesdeputation angestellt wurde, so war es ihm doch gelungen, einige ihm ganz ergebene Personen mit einzuschieben, und als am Geburtstage der Königin von Dänemark (28. Nov.), wo der Markgraf mit der verwittweten ersten Ministerin von Lauterbach gezwungen eine Menuet

tanzte, der geheime Secretär und Referendar Brendel im Vertrauen auf die Gunst des Markgrafen und Schröders sich so weit vergaß, daß er auf dem Hofballe im Domino erschien und sich dadurch die Feindschaft des ganzen Adels zuzog, so brachte es Tritschler dahin, daß Brendel seiner Stelle entsetzt, er selbst aber als wirklicher geheimer Referendar angestellt und ihm der Rang unmittelbar nach den geheimen Räthen angewiesen wurde. Blos auf die außerordentliche Gnade des Fürsten und den Schutz Schröders sich verlassend, trat er, ganz unwissend in allen Wissenschaften, dieses für das Land so wichtige Amt an, wodurch nicht nur die Gnadensachen, sondern auch die Landesangelegenheiten allein durch seine Hand gingen. Er suchte sich dadurch zu helfen, daß er sich von dem gelehrten Thomas Unterricht ertheilen ließ; auch wußte er es so einzuleiten, daß ihm noch ein zweiter Referendar in der Person des geheimen Regierungsrathes von Lynker beigegeben wurde, der ihm vorher Alles vortragen mußte, ehe es an den Markgrafen gelangte.

Schröder hatte sich indessen in der geheimen Landesdeputation getäuscht. Denn obschon mehrere seiner Anhänger Mitglieder derselben waren, so sah er doch ein, daß er seine Absichten nicht durchsetzen könne, weil in dem aus so verschiedenen Ständen zusammengesetzten Collegium doch die Meisten Männer von redlicher Gesinnung waren, die das Wohl des Landes aufrichtig wünschten und daher seinen Plänen geradezu entgegen arbeiteten. Er sagte sich daher sogleich nach der ersten Sitzung davon los, und bald darauf trat auch Hanstein ab. Doch blieben noch einige Andere zurück, die ihn und Tritschler von Allem, was verhandelt wurde, in Kenntniß setzten. Die übrigen Mitglieder erfüllten ihre Pflicht redlich; sie suchten die vorhandenen Schulden zu tilgen und Ersparnisse im Staatshaushalte einzuführen. Daher erließ die Deputation ein allgemeines Ausschreiben an alle Beamte: alle auf ihren Aemtern haftenden Landesschulden schleunig anzuzeigen. Sie entwarf ferner einen Plan, den der Markgraf genehmigte, nach welchem verschiedene Stellen bei dem Hofe und der Kanzlei ganz ein-

gezogen, allen Bleibenden aber etwas von ihrem Gehalte genommen und dadurch eine Ersparniß von 25000 fl. gemacht werden sollte. Da aber in Folge dieser Anordnung viele Klagen und Beschwerden sich erhoben, so wurden diese durch eine allgemeine Verordnung vom 2. Jannar 1765 auf das strengste verboten. Die Großen wußten aber dies bald zu vereiteln, sie erhielten nicht lange darauf Alles wieder, und nur die Niederen blieben verkürzt. Da diese Ersparnisse auch den Hofstaat betrafen, so übernahm der Oberhofmarschall die Besorgung der Tafel in Pacht und erübrigte durch große Sparsamkeit 2000 fl., die er nebst der Rechnung am Ende des Jahres dem Markgrafen überreichte, der ihm darüber sein besonderes Wohlgefallen bezeigte und ihm den Ueberschuß zum Geschenke gab. Dadurch angereizt, trieb der Oberhofmarschall die Sparsamkeit auf's höchste, so daß sogar die Hofleute den geringsten Landwein oder höchstens Frankenwein zu trinken bekamen, und da der Markgraf fast gar keine Tafel mehr hielt, sondern blos für sich allein und ganz einfach speiste, so brachte er im zweiten Jahre einen Ueberschuß von fast 5000 fl. zusammen. In der gewissen Erwartung, daß er auch diesen wieder erhalten werde, überreichte er die Summe dem Markgrafen. Dieser aber nahm das Geld mit höflichem Danke in Empfang und verschloß es in seine Handschatulle. Von nun an aber hörten die Ueberschüsse bei Hofe ziemlich auf.

Der habsüchtige Schröder war natürlich mit solchen Maßregeln nicht zufrieden, und da er Niemanden zu scheuen oder zu schonen brauchte, so arbeitete er öffentlich den Absichten der geh. Landesdeputation bei dem Markgrafen entgegen, wobei er sich insbesondere der gewandten Feder seines Secretärs Wunschold bediente. Er brachte es auch in Verbindung mit Tritschler dahin, daß die Deputation auf Befehl des Markgrafen sogar die beiden Grafen Ellrodt absetzen und aus der Stadt verweisen mußte. Gleichwohl hatte dieselbe den Muth, Schröder selbst und seinen Gehülfen Wunschold unterm 6. Februar 1765 bei dem Markgrafen zu verklagen und ihre Absetzung zu verlangen, so wie sie auch damit umging, Wunschold

gefangen zu setzen. *) Hiebei wurde sie insgeheim von Tritschler selbst, der daraus Nutzen zu ziehen hoffte, unterstützt. Dieser war auch die Haupttriebfeder, daß die Deputation unterm 11. Januar ein Ausschreiben ergehen ließ, nach welchem alle bisherigen Exspectanzen aufgehoben und zugleich befohlen wurde, daß jeder seit 1750 Angestellte bei Strafe der Cassation anzeigen sollte, wie er zu seiner Stelle gelangt sey.

Dieses gewaltthätige Verfahren erregte allgemeinen Unwillen und lauten Tadel, wogegen die Deputation am 11. Februar eine scharfe Verordnung erließ, nach welcher „Jedermann ernstlich verwarnt wurde, sich bei Vermeidung nachdrücklichster Strafe alles Critisirens ꝛc. zu enthalten." Allein Schröder wußte es durchzusetzen, daß die ganze Deputation gestürzt und am 16. März aufgehoben wurde, was durch ein Ausschreiben vom 21. März bekannt gemacht wurde, mit der Weisung, daß man sich nun wieder an das Ministerium und die anderen Collegien zu wenden habe. Diese Verordnung war nur von Thomas und Steinheil unterschrieben. Schröder selbst blieb in voller unveränderter Gnade bei dem Markgrafen und behielt seinen ganzen Einfluß. Er wurde sogar in den Adelstand erhoben und erhielt im folgenden Jahr den kleinen Adlerorden. Nun konnte er aber mit Thomas und Steinheil sich auch nicht vertragen, weil sich diese seinen immer weiter greifenden Plänen widersetzten, und er sah nun wohl ein, daß er früher mit den beiden Ellrodt viel besser gefahren sey. Dazu kam noch, daß die willkührliche Behandlung dieser angesehenen Männer fast an allen deutschen Höfen Theilnahme und Unwillen erregte; viele Zeitungen schrieben darüber und äußerten offen, daß Schröder sie gestürzt habe, um durch ihren Fall noch höher zu steigen.

Unter diesen Umständen fing endlich Schröder an zu fürchten, daß diese Sache für ihn kein gutes Ende nehmen werde. Daher suchte er die gestürzten Minister wieder bei dem Markgrafen in Gunst zu tragen, was ihm auch leicht

*) Urkunde im Besitze des historischen Vereins zu Bayreuth.

gelang. Um Alles wieder gut zu machen, fuhr er selbst mit dem Generalmajor von Grafenreuth und dem Minister von Reitzenstein am 20. April nach Drossenfeld, brachte die beiden Ellrodt nach Bayreuth zurück und stellte sie dem Markgrafen vor, der sie mit der größten Gnade empfing und in alle ihre früheren Stellen wieder einsetzte. Dem Vater verlieh er noch das erledigte Erbkämmeramt dazu. Um sich auch auswärts zu rechtfertigen, ließ Schröder am 23. April eine förmliche Verantwortung in einige Zeitungen einrücken, in der er sagte:

„Die Bosheit habe eine niederträchtige Seele verleitet, ihren infamen Geifer gegen den angesehensten Minister zu versprützen, und da man seinem guten Leumund noch dem durch vieljährigen Diensteifer erworbenen Zutrauen seines Fürsten nicht beizukommen vermocht, sich des elenden Mittels bedient, ihren Unflath durch die giftigen Federn der Zeitungsschreiber ausstreuen zu lassen. Der gute Charakter, die Verdienste und der Werth des geheimen Raths Schröder seyen genugsam bekannt; ein sicheres Zeugniß des fürstlichen Zutrauens zu ihm wäre, daß er im vorigen Jahre die wichtigen Directorien des Berg- und Münzwesens erhalten, und seine patriotischen Gesinnungen müßten von Jedermann hochgeachtet werden. Da er nun die Verläumdungen nicht dulden könne, so werde man ihm nicht verargen, wenn er seine Widerlegung hiermit im Druck bekannt mache und eclatante Satisfaction suche, wiewohl das Unvernünftige und Widersprechende jener Calumnien, insbesondere der injuriösen Beschuldigung: der geheime Rath Schröder habe die beiden dirigirenden Minister nur darum stürzen wollen, damit er auf ihren Ruin seine intendirte Premierschaft bauen könne, von selbst in die Augen falle, wenn man wahrnehme, mit welcher honneur auf gnädigsten Befehl diese Minister nach Bayreuth wieder abgeholt, von ihm dem Fürsten vorgestellt und auf das gnädigste empfangen worden. Die Grafen seyen nie gestürzt, noch in Ungnade gewesen, sondern da die Landesuntersuchung bei ihnen zuerst anfangen sollte (und wo sey ein nothleidendes Land, da der betäubte Pöbel nicht sofort alle Schuld auf die diri-

girenden Minister zu werfen geneigt seyn sollte?), sey es billig und weislich gewesen, daß sie so lange einen Abtritt genommen, als diese Untersuchung währte. Aber wie groß sey nicht jetzt die gloire der Grafen, da der Neid selbst nichts an ihnen zu tadeln gefunden, und ihre Vorzüge öffentlich bewundert werden müßten. Sie seyen selbst von der Redlichkeit und dem unveränderlichen attachement des geheimen Raths Schröder eines weit andern überzeugt, und er werde auch nicht säumen, seine so gröblich als boshaft angetastete Ehre öffentlich vor der Welt zu retten."

Da nun das Ministerium wieder aus 4 Mitgliedern bestand, und die Ordnung einigermaßen hergestellt war, so konnten endlich einmal die Berathungen der Landstände, die schon auf den 12. März einberufen waren, aber wegen der bisherigen Unruhen bis jetzt unthätig in Bayreuth verweilt hatten, begonnen werden. Dieselben dauerten auch ununterbrochen fort bis zum 23. Sept., wo der Receß entworfen wurde; allein der Markgraf, durch das bisherige Verfahren eingeschüchtert, wollte sich zur Bestätigung desselben nicht entschließen und entließ am 9. Novbr. die Landstände abermals ohne Bescheid.

Am 2. Mai d. J. erfolgte wiederum eine Veränderung im Ministerium, indem in dasselbe zwei neue Mitglieder eintraten. Das erste war der geheime Rath von Röder, ein Mann von einem vortrefflichen Herzen. Das zweite war der Hofrichter von Lindenfels, welcher große Kenntnisse in der Jurisprudenz besaß. Nicht lange darauf wurde das Ministerium noch durch den Husarenobersten von Reitzenstein vermehrt, welcher dem Markgrafen dadurch näher bekannt geworden war, daß die Kammer von demselben das Rittergut Altenplos durch Einstandsrecht um 36000 fl. fr. und 100 Ducaten Schlüsselgeld erkaufte. Diese neuen Unterthanen wurden am 20. April in Pflicht genommen, wobei neugeprägte Huldigungsgroschen unter sie vertheilt wurden.

Schröder hatte sich indessen in den beiden Ellrodt abermals verrechnet. Denn der jüngere, welcher sich die so unschuldig erlittene Kränkung allzu sehr zu Gemüth gezogen hatte,

starb schon am 23. Mai 1765 in einem Alter von 28 Jahren, von dem ganzen Land geehrt und geliebt und von vielen Höfen geschätzt und bedauert, namentlich vom dänischen, von welchem er den Orden de l'union parfaite erhalten hatte, und vom kaiserlichen, so daß Maria Theresia selbst Thränen über ihn vergoß. Seine Leiche wurde am 27. Mai nach Drossenfeld gebracht und in der Kirche daselbst beigesetzt. Sein Vater aber blieb von nun an fast unthätig und beschäftigte sich blos mit der Landrichtersstelle und seinen Oberämtern.

Deshalb suchte Schröder sich jetzt andere mächtige Gehülfen zu verschaffen und wußte es dahin zu bringen, daß der geheime Referendar von Tritschler durch ein Dekret vom 28. November zum Minister, wirklichen geheimen Rath und Kammer-Vicepräsidenten, der Commissarius Wunschold aber zum geheimen Secretär, Referendar und wirklichen Kammerrath mit Beibehaltung seines Amtes zu St. Georgen ernannt wurde. Diesem wurde zugleich die Schatulle übertragen, wodurch Schröder dieselbe ohne alle Bemühung benutzen konnte. Da aber Tritschler den ihm übertragenen Stellen keineswegs gewachsen war, so nahm er wieder Unterricht bei dem gelehrten und schlauen Minister Thomas, an dem sich auch sein College v. Reitzenstein betheiligte. Diese beiden Schüler konnten aber einander nicht leiden; immer waren sie einander entgegen und geriethen endlich im Collegium selbst dergestalt an einander, daß sie sich ihre große Unwissenheit gegenseitig auf die niedrigste Art vorwarfen und sogar die Degen zogen, und es wäre zu wirklichen Thätlichkeiten gekommen, wenn sich nicht der vorsitzende Minister von Röder ernstlich ins Mittel gelegt, ihnen ihr straffälliges Beginnen vorgestellt und sie durch sanftes Zureden wieder zur Ruhe gebracht hätte. Ihre gegenseitige Feindschaft aber dauerte desto heftiger fort.

Schröder fuhr nun unaufhaltsam fort, den unbeschränkten Despoten zu spielen, Leute ab- und einzusetzen und zu mishandeln, um seine unersättliche Geldbegierde zu befriedigen. Da der Münzmeister Ruckdeschel und der Waradein Weber nicht recht nach seiner Pfeife tanzen wollten, so machte

er ihre Ehrlichkeit verdächtig, verhaftete sie, entsetzte sie unverschuldet ihrer Aemter und ernannte einen gewissen Eberhard zum Münzmeister und den Goldarbeiter Schmidthammer zum Waradein. Einen Pfarrer im Kulmbachischen brachte er wegen Ehebruchs und Meineids in Untersuchung und stellte falsche Zeugen gegen ihn auf. Da gab man dem Beklagten zu verstehen, daß die ganze Sache unterdrückt und abgethan seyn sollte, wenn er dem Herrn geheimen Rathe ein Paar hundert Ducaten geben und etwas in die Schatulle entrichten würde. Da aber dieser sich nicht dazu verstand, so wurde er verurtheilt und seines Dienstes entsetzt, obgleich seine Unschuld an den Tag kam.

Da das ganze Ministerium über Schröder und seinen Wunschold nicht Herr werden konnte, weil diese den Markgrafen immer mehr für sich einnahmen, so rief man endlich den König von Preußen zu Hülfe, welcher auch seinen im siebenjährigen Kriege so berühmt gewordenen geheimen Kriegs- und Staatsminister Freiherrn von Plotho nach Bayreuth sendete, um die Landesangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Dieser kam am 15. Juli 1765 daselbst an und unterzog sich dem Geschäfte mit vielem Eifer. Er nahm sich anfangs des bekümmerten Fürsten treulich an, so daß dieser und das ganze Land großes Vertrauen in ihn setzten, aber seine Bemühungen waren gleichfalls vergeblich.

Am 7. Juli wurde der Hof- und Kammermohr in der Schloßkirche durch den Hofprediger Ellrodt getauft, nachdem er vorher sein Glaubensbekenntniß abgelegt hatte. Durch seine Taufpathen, den Markgrafen und die Herzogin von Würtemberg, deren Stellen die Kammerjunker v. Beulwitz und von Dieskau vertraten, erhielt er die Namen Christian Friedrich. Er war, so viel er sich erinnerte, aus Wasamanoka gebürtig und durch die Portugiesen nach Maskat gebracht worden. Von da kam er nach Persien, wo ihn Herr v. Kniphausen kaufte. Von diesem wurde er nach Haag gebracht und daselbst vom Markgrafen Friedrich auf seiner damaligen Reise in die Dienste genommen.

Am 17. Juli feierte der Markgraf seinen Geburtstag wieder öffentlich. Nachdem das Fest am Morgen durch Trompeten und Pauken vor dem Schlosse und dreimaliges Abfeuern der Kanonen angekündigt worden war, erfolgte die Parade des Militairs, nach deren Beendigung um 12 Uhr der ganze Hof, so wie auch die Herzogin in größter Galla zum Glückwunsch erschienen, worauf an der fürstlichen Ceremonientafel 30 Personen und an zwei Marschallstafeln 80 Personen unter Trompeten= und Paukenschall und dem Donner der Kanonen speisten. Nachmittags hielt die Herzogin besondere Cour und Spiel, und Abends wurde an einer figurirten Tafel von 60 Gedecken und an zwei Nebentafeln von 30 Gedecken gespeist. Zum Schlusse wurde in dem mit bunten Lampen hell erleuchteten Hofgarten ein schönes Feuerwerk abgebrannt.

Der Generalsuperintendent Silchmüller, der sich übrigens beiläufig gesagt, gleichfalls gern in die weltlichen Angelegenheiten einmischte, veranstaltete in diesem Jahre ein neues Gesangbuch, welchem der Markgraf selbst folgende 11 Lieder beifügte:

1) Allein und doch nicht ganz allein 2c.
2) Auf, auf, mein Geist, erhebe dich 2c.
3) Gott will's machen, daß die Sachen 2c.
4) Je größer Creutz, je näher Himmel 2c.
5) Ihr Kinder des Höchsten, wie steht's 2c.
6) Laß es gehen, laß es stehen 2c.
7) Mein Herz sey Gottes Lobethal 2c.
8) Mein Herze soll den Herren loben 2c.
9) Mein Jesu, wie du willst, so laß 2c.
10) Sollt ich aus Furcht für Menschen 2c.
11) Wohl mir, Jesus meine Freude 2c.

Plotho feierte am 24. Januar 1766 den Geburtstag seines Königs durch ein großes Fest, wozu er den Markgrafen und die Herzogin einlud. Die Letztere erschien auch, aber der Markgraf blieb weg, obgleich er die Einladung angenommen hatte. Wahrscheinlich war Schröder, dem Plotho

eifrig entgegen arbeitete, die Ursache davon. Plotho erstattete nun über das Treiben Schröders Bericht an den König, der unterm 21. April selbst an den Markgrafen schrieb und ihm vorstellte, wie er von allen Seiten die betrübende Nachricht erhalte, daß sich das Fürstenthum Bayreuth in dem kläglichsten Zustande befinde, indem Schröder, Wunschold und andere ihrer Anhänger das Vertrauen des Markgrafen dergestalt mißbrauchten, daß das ganze Land darüber seufze; diese Menschen verkauften alle Dienstesstellen, Gnadenbezeigungen, Dispensationen und die Erlassung der größten Verbrechen für unerschwingliche Summen und verfälschten die Münzen so sehr, daß sie außer dem Lande verrufen würden; sie rissen unter dem Namen eines Schatulldirectoriums fast alle Landeseinkünfte an sich, so daß weder Kapital noch Zinsen der Landesschulden bezahlt würden, und die Schuldenlast immer größer werden und am Ende den Werth des Landes übersteigen müßte; sie veräußerten die eröffneten Lehen, welche nach allen Rechten und Hausverträgen dem Lande einverleibt werden sollten, zu dessen größtem Nachtheil an Auswärtige, entfernten die alten, redlichen Diener des Hauses von der Person des Markgrafen und schmiedeten solche gefährliche Pläne, daß sie dem ganzen Brandenburgischen Hause zum größten Schaden gereichten. Er ersuchte ihn, sich von der Wahrheit dieser Angaben durch genaue Erkundigungen bei seinem Staatsminister v. Plotho und seinen eigenen geheimen Räthen zu überzeugen, und sprach die Hoffnung aus, daß der Markgraf die Schuldigen außer Thätigkeit setzen und ihnen nach den Gesetzen den Proceß machen lassen, dagegen den wohlgesinnten Räthen sein Vertrauen schenken und das Land mit Gerechtigkeit und Milde nach seinem angebornen Charakter regieren werde.

Dieses Handschreiben des Königs, so wie ein zweites vom 24. Juni und ein Brief des Markgrafen Alexander d. d. Onolzbach den 28. Mai, worin dieser dem Markgrafen schreibt, wie er zu seinem größten Leidwesen vernehmen müsse, daß der Zustand des Landes der kläglichste sey, daß die Un-

terthanen mit unerschwinglichen Abgaben gedrückt, das Land mit neuen Schulden belastet, der Kammer und Landschaft die Mittel zu deren Tilgung und Aufrechthaltung des Credits abgeschnitten und derselben kaum noch die Getreidintraden übrig gelassen seyen, blieben ohne Erfolg, obschon der Markgraf unterm 12. October dem Könige die schriftliche Versicherung gab, daß Schröder und sein Anhang von „allen Departements und Verrichtungen, worüber sie keine Pflicht geleistet haben, noch ferner entfernet und die Landesangelegenheiten nach wie vor denen Collegiis anvertrauet bleiben sollen.“ *)

Dadurch wurde v. Plotho selbst mißmuthig und trat am Ende sogar auf die Seite Tritschlers und seiner Anhänger, welche nun anfingen, die Macht des Fürsten immer mehr einzuschränken und dagegen ihre eigene zu vermehren. Tritschler brachte es, wiewohl mit vieler Mühe, dahin, daß der Markgraf den Kammerrath Wunscholb, der dem Minister allzu sehr im Wege stand, da er die Gunst des Fürsten in hohem Grade genoß, der Referendarstelle enthob, worauf er mit Beibehaltung der Kammerrathsstelle als dritter wirklicher geheimer Secretär angestellt, aber das Jurisdictionsamt zu St. Georgen ihm abgenommen wurde.

Unterdessen hatte sich der Markgraf über den Minister v. Plotho beim Könige beschwert, in Folge dessen derselbe wieder abgerufen wurde, nachdem er dem Lande einige tausend Louisd'or gekostet hatte. Bald darauf entließ ihn der König ganz aus seinen Diensten, worauf er sich auf sein Gut Zedwitz in den sechs Aemtern begab, wo er in Geisteszerrüttung starb.

Um den zunehmenden Verdrießlichkeiten sowohl als dem beschwerlichen Hofceremoniel auszuweichen, begab sich der Markgraf im Sommer 1766 in Begleitung seines Schröder und eines ganz kleinen Gefolges nach Himmelkron, wo er

*) Diese Briefe sind im Archive für Geschichte rc. des Obermainkreises I. 1. S. 68 und 2. S. 84 abgedruckt.

seinen Geburtstag in der Stille beging. Daselbst wurde er am 13. September vom Markgrafen Alexander von Ansbach besucht, der auf einer Reise nach Berlin am 11. auf der Fantaisie bei der Herzogin v. Würtemberg eingetroffen war, die ihm zu Ehren an diesem Abend eine Comödie und am andern eine offene große Tafel und einen Ball veranstaltete.

Im October 1766 schickte der König von Preußen anstatt des abgegangenen v. Plotho einen andern Gesandten, den geheimen Rath Freiherrn von Kniphausen, nach Bayreuth, um das Staats- und Kammerwesen in Ordnung zu bringen. Derselbe kam am 21. Oct. an und errichtete sogleich eine sogenannte „geheime Conferenz", welche ihre Zusammenkünfte unter seinem Vorsitze im neuen Schlosse hielt und aus den Ministern von Lindenfels, v. Tritschler und v. Thomas als Räthen und dem Regierungsrathe Petermann als Secretär bestand.*) Tritschler aber wußte den neuen Gesandten bald in sein Interesse zu ziehen, indem er bemerkte, daß dieser ein Freund der Gesellschaft, des Spieles und des weiblichen Geschlechtes sey. Er unterhielt ihn nun auf eine angenehme Weise, die dem Gesandten besser gefiel, als die ernsten Landesangelegenheiten. Dadurch erhielt er völlig freie Hände und nun begann er die Alleingewalt ganz an sich zu reißen, und um dieses Ziel zu erreichen, gebrauchte er selbst die ungerechtesten Mittel, wobei ihm sein Secretär Petermann getreulich an die Hand ging. Zur Durchführung seiner Pläne war ihm die Veränderung der Diener sehr nöthig, um theils die ihm feindlich gesinnten zu entfernen und andere ihm ergebene an ihre Stelle zu setzen, theils durch neue Dienstgesuche seinen Beutel zu füllen. Daher wurde ein neuer sogenannter Conferenzplan verfaßt, zu dessen Anfertigung er den oben erwähnten Funk, den er dem Berliner Ministerium als hiezu allein geschickt empfohlen hatte, gebrauchte. Dieser Plan war aber kein anderer, als der bereits im J. 1764

*) Gewechselte Schreiben mit Anspach und Berlin intuitu der vorgewesenen Geheimden Conferenz de annis 1766 et 1767. 15 Stück. Mspte. im Besitze des historischen Vereins zu Bayreuth.

von der damaligen geheimen Landesdeputation entworfene, den man jetzt nur wieder abschrieb. Nun ließ Tritschler den Markgrafen 13 Cassationsdecrete unter dem Vorwande der Genehmigung der Agnaten unterschreiben. Da aber diejenigen, welche die Sache betraf, Tritschlers Absicht merkten und seine Habsucht befriedigten, so blieben die Decrete uneingehändigt, und selbst die Bekanntmachung des Plans unterblieb.

Es ist in der That unbegreiflich, wie Tritschler den Markgrafen so sehr einnehmen konnte, daß dieser ganz nach seinem Willen handeln mußte. Er trieb es so weit, daß, als der Fürst seinem alten, treuen Kammerdiener Hardt den sogenannten neuen Bau hinter dem Schlosse am Reithause schenkte, er es durchaus nicht zugab, und als Hardt bei seinem Herrn dennoch auf die Vollziehung drang, so ließ Tritschler ihm durch den Hauptmann von Erkert, dessen er sich als Haussecretärs bediente, drohen: wenn er die Sache ferner betreiben werde, so würde er 50 ad posteriora bekommen. Er entlockte dem Markgrafen sogar eine Art von Revers, worin sich dieser verbindlich machte, Nichts ohne sein Wissen vorzunehmen. Jetzt trachtete er, das Ministerium mit lauter ihm ergebenen Männern zu besetzen. Der alte Graf Ellrodt war am 1. Januar 1767 gestorben. *) Der patriotisch gesinnte Minister von Steinheil wurde am 10. Januar entlassen, nebst dem Generalmajor und Stadtkommandanten von Grafenreuth, der sich geweigert hatte, jenen auf Tritschlers Befehl zu verhaften, und erst bei dem Markgrafen anfragte, der es aber verbot. Am 17. Januar wurde der Minister und Kammerpräsident von Reitzenstein, den man sogar beim Könige von Preußen verleumdet hatte, seiner Dienste enthoben. Tritschler selbst wurde Oberamtmann zu Pegnitz, Schnabelwaid und Osternohe und brachte es auch durch Bestechungen dahin, daß die Landstände ihn im April zum Landschaftspräsidenten erwählten. Dann ließ er sich ohne Vorwissen des Markgrafen im Mai zum kgl.

*) Er war der zweite Sohn des Professors, Hofpredigers und Consistorialraths M. Joh. Michael Ellrodt zu Bayreuth († 1709), geb. den 4. Aug. 1707 zu Bayreuth.

preuß. geheimen Rath ernennen und nahm nun bei allen seinen Unternehmungen den Namen und Befehl der hohen Agnaten zum Vorwande, ohne jedoch die Ermächtigung hiezu vorzuzeigen. Dies Alles konnte er um so leichter ausführen, weil Knipshausen, der sich mehr um die Frauenzimmer und das Spiel, als um die Landesangelegenheiten bekümmerte, ihm freie Hand ließ und, nachdem er eben so wie von Plotho außer freier Wohnung und Kost ein Paar tausend Louisd'or erhalten hatte, bereits den 17. März d. J. Bayreuth wieder verließ.

Nun standen ihm nur noch Schröder und Wunschold im Wege, die das Vertrauen des Markgrafen mit ihm theilten. Daher stellte er in Berlin den Antrag, Schröder mit Gewalt zu entfernen; allein der König, zu menschenfreundlich, dem Markgrafen auch den Mann noch zu nehmen, den er allein für seinen Freund hielt, und an welchem deshalb sein ganzes Herz hing, gab seine Einwilligung nicht dazu. Wunschold aber wurde am 17. Juli, dem Geburtstage des Markgrafen, gefangen gesetzt und nach einem kurzen, blos von Petermann angestellten Verhöre durch Soldaten nach Eschenau und bald darauf mit Bewilligung des Markgrafen zu Ansbach auf die Festung Wilsburg abgeführt.

Dadurch riß Tritschler auch noch die bisher von Wunschold verwaltete Privatschatulle des Markgrafen an sich, die er trefflich zu seinem Nutzen gebrauchte. So zahlte z. B. der Landkammerrath Seidel für das erledigte Kastenamt Wunsiedel 500 Ducaten in die Schatulle. Von diesen lieferte Tritschler nur 50 Stück ab, seinem Gehülfen, dem zum ersten geheimen Secretär erhobenen Regierungsrathe Petermann, gab er 100 Stück davon und den Rest von 350 Ducaten behielt er für sich. Er erließ ein allgemeines Verbot gegen das persönliche Sollicitiren bei dem Markgrafen und gab auch die bei ihm eingereichten Gesuche um Dienstesstellen, in denen eines Geschenkes an die Schatulle Erwähnung geschah, zurück, mit dem Bedeuten, das Gesuch umzuschreiben und die Summe auszulassen. Diese mußte ihm aber mündlich versprochen werden.

Den dienstthuenden Kammerjunkern und Kammerherren gab er eine besondere schriftliche Instruction rücksichtlich ihres Verhaltens gegen diejenigen, welche den Markgrafen sprechen wollten, und verbot ihnen, Jemanden ohne seine Erlaubniß zu melden oder vorzulassen. In Bayreuth wohnte ein reicher Jude, der Kammer- und Landfactor Simon Männlein. Diesen mußte der Jude Prager bei Tritschler des Betrugs beschuldigen, worauf er ihn sogleich verhaften, nach Sanspareil auf das Schloß bringen und durch Petermann allein eine Untersuchung vornehmen, dem Verhafteten aber sein baares Geld an 3000 fl., sämmtliche Papiere, darunter über 30000 fl. Wechsel und die vorgefundenen Juwelen wegnehmen ließ. Der Unglückliche saß lange Zeit, fand aber doch endlich Mittel, einen unmittelbaren Befehl zu seiner Freilassung auszuwirken. Ehe diese erfolgte, begab sich Tritschler zu ihm und drohte ihm, ihn und seine ganze Familie zeitlebens unglücklich zu machen, wenn er nach dem weggenommenen Gelde fragen würde. Auch die Papiere behielt er zurück und wollte den Mann in anderer Weise auf Kosten der herrschaftlichen Kassen entschädigen. Allein dieser ließ sich nicht darauf ein, sondern brachte eine Klage bei der Regierung an; aber Petermann wußte es so einzuleiten, daß er Referent in der Sache wurde. Er zog nun dieselbe viele Jahre hinaus und brachte den Unschuldigen fast um sein ganzes Vermögen. Eben so verfuhr Tritschler mit dem jüdischen Kammerfactor Israel Sußmann, den er in seiner Wohnung bewachen ließ. Dieser entsprang aber und vereitelte so den ganzen Plan.

Einen Theil des geraubten Geldes verwendete Tritschler zur Erkaufung des Rittergütleins Kolmdorf bei Bayreuth. Da ihm aber dieses zu klein war, so brachte er es dahin, daß ihm die Kammer auch die dabei befindlichen herrschaftlichen Weiher verkaufte. Diese ließ er eintrocknen und durch seinen Hofjuden Prager zerschlagen und stückweise verkaufen. Dann legte er Steuern auf diese Grundstücke und bezog dieselben für sich. Er ließ auch noch andere herrschaftliche Güter zerschlagen, um davon Nutzen zu ziehen.

Unterdessen bekam er Anfechtungen von den beiden abgesetzten Ministern v. Reitzenstein und v. Steinheil, die sich ihre unverdiente Entsetzung nicht wollten gefallen lassen. Er suchte sie zwar durch das Versprechen zum Stillschweigen zu bringen, daß, wenn sie sich ruhig verhalten würden, ihre Pensionen je auf 1000 Thaler erhöht werden sollten; allein diese waren damit nicht zufrieden. Daher wollte er sich an Steinheil dadurch rächen, daß er den Juden Moses Seckel aufreizte, bei ihm mündlich wegen einer Schuldforderung gegen jenen zu klagen. Hierauf zog Tritschler ohne alle Verhandlung aus eigener Macht Steinheils ganze Pension ein, wodurch dieser unbemittelte Mann in die äußerste Verlegenheit gerieth. Aber an den von Reitzenstein als ehemaligen Husarenobersten wagte er sich nicht.

Bei allen diesen unruhigen Auftritten wurde dennoch endlich der bereits im vorigen Jahre entworfene landschaftliche Receß am 21. Januar 1767 abgeschlossen und von den vier Ministern unterzeichnet.*) Auch erkaufte die Kammer den andern Theil des Ritterguts Ramsenthal, von dem der eine bereits im J. 1750 erworben worden war.

Unterdessen mochte Tritschler wohl einsehen, daß er sein gefährliches Unternehmen schwerlich allein glücklich zu Ende bringen werde, zumal da auch der König von Preußen mit dieser unangenehmen Sache sich nicht mehr befassen wollte. Er war daher darauf bedacht, sich eine andere kräftige Stütze zu verschaffen, und wußte es so einzuleiten, daß, da der Minister von Kniphausen am 17. März d. J. wieder nach Berlin zurückgekehrt war, der Ansbachische wirkliche geheime Rath und Landrichter des Burggrafthums Nürnberg Friedrich Heinrich von Wechmar nebst einem Haussecretär, Namens Joh. Friedrich Walther, am 29. Aug. d. J. zur Einrichtung der Landesangelegenheiten, jedoch ohne genügende Vollmacht, nach Bayreuth kam und auf herrschaftliche Kosten unterhalten wurde. Nach einem Schreiben des M. Alexander an den

*) Landschaftlicher Receß vom 21. Januar 1767. Mspt. in der Sammlung des historischen Vereins zu Bayreuth.

M. Friedrich Christian vom 12. Juli 1767*) wurde Wechmar hauptsächlich deshalb (doch wohl nur angeblich) nach Bayreuth geschickt, um mit dem Markgrafen die Aufnahme eines Kapitals von 500,000 Thlrn., wozu der agnatische Consens des M. Alexander unumgänglich nöthig war, zu verhandeln.

An diesem Manne wäre Tritschler beinahe gescheitert; denn derselbe strebte nun selbst nach der Stelle eines dirigirenden Ministers, führte sich selbst in das geheime Rathscollegium ein und handelte in allen Angelegenheiten nach eigener Willkür. Gegen die abgesetzten Minister von Reitzenstein und v. Steinheil, so wie gegen Meermann und Andere, die sich an ihn wendeten, betrug er sich wie ein Despot und Schröder suchte er durch eine große Summe aus den Landeseinkünften zu dem Versprechen zu bewegen, sich nicht mehr in die Staatsangelegenheiten zu mischen und auf seine Seite zu treten, was jedoch mißlang. Dagegen glückte es endlich Tritschlern mit Anstrengung aller Kräfte, den geheimen Rath v. Wechmar durch das Versprechen eines ansehnlichen Geldgeschenks von der Kammer auf seine Seite zu bringen.

Da nun dadurch das Uebel immer ärger wurde, so erregte dies in dem mißhandelten Fürsten einen solchen Unmuth, daß er fast von gar Nichts mehr hören mochte. Daher ging er mit dem Anfange des Jahres 1768 nach Himmelkron und wollte von da eine Reise nach Wandsbeck machen, um die von ihm daselbst angelegte Stiftung zu besehen, aber man nahm allgemein als gewiß an, daß er nicht mehr zurückkehren werde. Während seines Aufenthalts zu Himmelkron ließ er das Waisenhaus zu Bayreuth auf seine Kosten mit einem Thurme zieren, der am 12. September aufgerichtet wurde. Ueber dem Zifferblatte der Uhr ließ er den Brandenburgischen Adler und die Anfangsbuchstaben seines Namens F. C. aus Metall gearbeitet anbringen, was aber Beides leider vor ein Paar Jahren bei der Renovation des Thurmes entfernt wurde.

*) Mspt. in der Sammlung des historischen Vereins zu Bayreuth.

Der Stadt Wunsiedel schenkte er 200 Ducaten zur Erbauung ihres Kirchthurms und im Februar schickte er 800 fl. dem Hospital und 800 fl. dem Gotteshaus zu Neustadt an der Aisch; mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon alljährlich am 15. October, dem Geburtstage seiner verstorbenen Tochter, durch den Superintendenten an die Armen vertheilt werden sollten.

Während der Markgraf zu Himmelkron verweilte, erschien von Halle ein gewisser Prinz Franz Adolph von Bernburg ohne alles Gefolge in Bayreuth. Derselbe hielt sich ganz still in seinem Gasthofe auf, und kein Mensch wußte, was die Absicht seines Hierseyns sey, als derselbe nach 3 Tagen eben so heimlich sich wieder entfernte. Da er mit der abgeschiedenen Gemahlin des Markgrafen verwandt war, so glaubten Einige, er sey deshalb nach Bayreuth gekommen, um eine Versöhnung zwischen Beiden zu bewirken. Andere aber muthmaßten, daß sein kurzer Aufenthalt mit einem geheimen Anschlage Tritschlers gegen die Person des Markgrafen in Verbindung gestanden habe. Dieser schmiedete nämlich, wie es scheint, aus bloser blinder Gier nach größerem Ansehen und Reichthum den verwegenen und gefährlichen Plan, mit Hülfe Wechmars und einiger Berliner und Ansbacher Minister den Markgrafen wegen angeblichen Blödsinns der Regierung unfähig zu erklären, ihn auf seiner Reise nach Wandsbeck aufzuheben und in sichere Verwahrung zu bringen, zugleich aber ihn gegen einen lebenslänglichen Gehalt eine Abdankungsurkunde ausstellen zu lassen und die Regierung sodann an einen der beiden Agnaten zu bringen. Zu diesem Vorhaben soll auch der König von Preußen, dem man vorspiegelte, der Markgraf sey blödsinnig, seine Einwilligung gegeben haben. Bei diesem Unternehmen bediente sich Tritschler hauptsächlich des Kammerherrn und geheimen Regierungsraths Karl Friedr. Christoph von der Kettenburg, welcher die geheime Correspondenz führte, in der sich Beide französische Namen beilegten. So geheim sie auch ihren Plan betrieben, so wurde er dennoch entdeckt und durch Schröder dem Fürsten bekannt gemacht, der

bereits seine Reise angetreten hatte, aber nun von Hof nach Himmelkron zurückkehrte. Tritschler und Kettenburg wurden am 16. Juli verhaftet, und zur Untersuchung ihres Verbrechens wurde eine eigene Commission niedergesetzt, welche aus folgenden Mitgliedern bestand: 1) dem Oberstallmeister Grafen Löwenhaupt, einem durchaus rechtschaffenen Mann, der seine Hofstelle sehr gut verwaltete, aber zur Untersuchung von Staatsverbrechen wohl wenig geeignet war, 2) dem ehemaligen Oberstlieutenant und nunmehrigen (seit 1764) Amtshauptmann zu Wunsiedel, Hans Heinrich von Oberländer, der sich mit Löwenhaupt in gleichem Verhältnisse befand, 3) dem geheimen Regierungsrath Phil. Heinr. von Hanstein, der noch immer ein treuer Anhänger Schröders war und eigentlich das ganze Verfahren leitete, 4) dem Regierungsrath Joh. Wilh. Nürmberger, einem langgedienten, wohlerfahrnen Mann, der sich aber um die bisherigen tumultuarischen Auftritte wenig kümmerte, 5) dem Erlanger Universitätssyndicus und Secretarius Hofrath Friedrich Gottlob Esper, einem sehr gelehrten, practischen Juristen, den man als Ankläger oder Fiskal gebrauchte, 6) dem Regierungs-Secretariats-Accessionar Joh. Christian Wanderer als Protokollisten, den die gemeine Sage für einen heimlichen Anhänger Tritschlers und besonders Petermanns ausgab, und endlich 7) dem geheimen Kanzlisten Steinhardt als Mundisten, welcher dem Regierungsrath Hanstein ganz ergeben war. Versteckte Rathgeber und Angeber waren dabei Schröder und der seit dem 24. März 1768 durch Schröder selbst, der einsah, wie nöthig ihm ein solcher Mann sey, wieder zu Gnaden angenommene geheime Kammerrath Meermann, der Schwager des Fiskals Esper, welcher insgeheim nach Berlin gesendet wurde, um dem Könige von Preußen die ganze Sache in das wahre Licht zu setzen. Als nun die Gegenpartei dies erfuhr, so sandte sie einen Eilboten nach, um die dortigen gewonnenen Minister davon zu benachrichtigen, damit er bei seiner Ankunft sogleich festgenommen werden könnte. Allein Meermann, der bereits einen guten Vorsprung hatte und die Absichten jener Personen vermuthlich er-

fahren hatte, wandte sich sogleich unmittelbar an den König und ließ wegen dringender Umstände um schleunige Audienz bitten. Er erhielt diese auch und trug nun die Sache dem Monarchen mit Unerschrockenheit und Freimuth vor und bat endlich um Schutz für sich selbst. Der große König, dem die Sache ganz anders berichtet worden war, wunderte sich sehr über das ganze Verfahren, versprach, den Markgrafen ganz ungekränkt zu lassen, und ertheilte dem Kammerrathe Meermann einen Schutzbrief. Daher mußte ihn die bereits vor dem Schlosse auf ihn wartende Wache frei durchlassen, worauf er in größter Eile und möglichst geheim seine Rückreise antrat.

Die niedergesetzte sogenannte Tritschler'sche Commission sollte zwar nur das Majestätsverbrechen des Angeklagten untersuchen, allein sie dehnte die Untersuchung über sein ganzes Verhalten während der jetzigen Regierung aus, nahm ihm alle seine Dienst= und Ehrenstellen, so wie auch den Orden ab und ließ ihn mit Kettenburg auf die Plassenburg in engen Gewahrsam bringen, wo die Untersuchung gegen sie auf das strengste fortgesetzt wurde. Wechmar verhielt sich ganz still in seiner Wohnung und ließ sich fast gar nicht mehr sehen.

Der König von Preußen schickte seinen Minister zu Stuttgart, Gebhard Werner von der Schulenburg, am 23. Aug. nach Bayreuth, um die näheren Umstände des Tritschler'schen Attentats zu erörtern. Dieser gab sich viele Mühe, den Angeklagten in schriftlichen Verhandlungen zu vertheidigen, und brachte es auch, da Tritschler auf der Festung erkrankte, und seine Gattin einen Fußfall vor dem Markgrafen that, unter dem Beistand anderer Anhänger desselben dahin, daß er und von der Kettenburg im December wieder freigelassen wurden. Sie mußten sich aber nach Schnabelwaid begeben, wo die Untersuchung fortgesetzt wurde.

Schröder war dadurch wieder alleiniger Rathgeber des Fürsten und erhielt auch seinen getreuen Gehülfen Wunschold zurück, dessen Entfernung der Markgraf selbst schon längst

schmerzlich empfunden hatte, da Keiner in Erwartung des Schmerzengeldes sich so willig prügeln ließ und Keiner so heftig dazu schrie, als dieser, woran der Markgraf das größte Vergnügen fand. Daher verlangte er sehr häufig seinen Wunscholdd zurück; allein so lange Tritschler die Gewalt in Händen hatte, war nicht daran zu denken. Kaum aber war dieser im Juli gestürzt, so drang der Markgraf, durch Schröder dazu ermahnt, nun ernstlich darauf, daß man ihm seinen Wunschold wieder schaffen sollte. Doch verzog sich dies bis zum 8. Nov., an welchem Tage derselbe endlich wieder in Bayreuth erschien und seine vorigen Stellen als Referendar und Kammerrath wieder einnahm. Jetzt betrug er sich zwar im Ganzen etwas besser und schien anfangs ganz schüchtern zu seyn; er war weit demüthiger und höflicher als vorher, doch blickte die Rache aus allen seinen Mienen, und allmählich wäre er ganz wieder auf seine frühern Wege gerathen, wenn nicht der Markgraf so plötzlich gestorben wäre.

Dieser unglückliche Fürst zog sich die bisherigen Unruhen so sehr zu Gemüthe, daß er sogleich nach dem neuen Jahre 1769 erkrankte. Am 6. Januar wurde er schon von außerordentlicher Hitze und Seitenstechen befallen. Anfangs erkühnte sich Schröder, die Hebung dieser Krankheit allein über sich zu nehmen; allein da sie immer mehr zunahm, so veranstaltete es der Oberhofmarschall, daß nicht nur die drei in der Stadt befindlichen Aerzte Wagner, Roßner und Scholler gerufen, sondern auch am 16. Januar die zwei Professoren Delius und Isenflamm von Erlangen geholt wurden. Zugleich wurden alle Lustbarkeiten untersagt und an jedem Vor- und Nachmittage Betstunden in der Schloß- und Stadtkirche gehalten. Nun schien auch die Krankheit, welche die Aerzte für eine Lungenentzündung hielten, etwas abzunehmen; allein plötzlich verschlimmerte sich der Zustand des Markgrafen, und das Uebel artete in die wirkliche Gangraena mit häufigen Bläschen im Munde und Halse aus, die dem Kranken die heftigsten Schmerzen verursachten, so daß er in 70 Stunden nicht das Mindeste zu sich nehmen konnte. Auch später wollte er Nichts mehr

genießen, sondern wünschte sich sehnlichst den Tod, wozu er sich standhaft vorbereitete. Deshalb wollte er ein Testament machen, aber Schröder redete ihm dies zum größten Nachtheil der Dienerschaft, so wie des ganzen Landes aus. Am 12. Januar empfing er auf viele Vorstellungen das so lang entbehrte heilige Abendmahl, und zwar trotz seiner Schwäche stehend, mit brünstiger Andacht aus den Händen des Generalsuperintendenten Silchmüller. Aber von nun an war er nicht mehr zu bewegen, irgend eine Speise oder Arznei zu sich zu nehmen, weil er fest glaubte, daß er nach dem heiligen Abendmahle Nichts mehr genießen dürfe. Bei allen seinen Schmerzen blieb er immer sehr geduldig, und als ihn einer der anwesenden Hofleute noch am Abend vor seinem Tode (19. Jan.) sehr bedauerte und ihm Linderung wünschte, so sagte er: **Ne dites pas cela, je souffre au nom de Dieu!** Da er stündlich schwächer wurde und den Beistand Silchmüllers und des Hofpredigers Ellrodt angenommen hatte, welche ihm öfters vorbeteten, so nahte sich endlich der Augenblick seiner Auflösung, wobei ihm Silchmüller zurief: Sey getreu bis in den Tod &c., worauf er noch vernehmlich sagte: „Das will ich auch, ich will getreu bleiben.“ So machte der Tod am 20. Jan. 1769 um 11½ Uhr Mittags seinem Leiden ein Ende. Er hatte ein Alter von 60 Jahren 6 Monaten und 3 Tagen erreicht und nur 5 Jahre, 11 Monate weniger 11 Tage regiert. Zu seinem Andenken wurde zu Schwabach eine Münze (Conventionsthaler) geschlagen, die auf der einen Seite das schlecht gerathene, mehr dem Regierungsnachfolger Alexander gleichende Brustbild des Markgrafen und die Umschrift: **Frid. Christ. March. Brand. D. B. et Sil.** zeigt. Auf der Rückseite liest man in 8 Zeilen: **Princeps pius, justus, clemens. Natus 17. Jul. 1708. Ob. 20. Jan. 1769. Aetatis LX.**

Markgraf Friedrich Christian war der letzte Regent aus der vom M. Christian im Jahre 1603 gegründeten Linie der Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth. Daher fiel das Land nach den Reichs- und Hausgesetzen an den Ansbachischen Regenten Christian Friedrich Karl Alexander. Kurz vor dem Ab-

scheiden des M. Friedrich Christian hatten sich der Minister von Wechmar und der Regierungsrath Petermann in einem Nebenzimmer eingefunden, und als der Markgraf verschieden war, so nahmen sie sogleich im Namen des neuen Herrn auf Grund einer Vollmacht, die Wechmar vorzeigte, Besitz von dem Fürstenthume Bayreuth.

Der Hintritt des Markgrafen wurde anfangs nur von Wenigen bedauert, von den Meisten gleichgiltig und von sehr Vielen, welche die bisherigen Unordnungen schmerzlich fühlten, sogar mit Vergnügen angesehen. Jedermann erwartete von dem neuen Regenten lauter Glückseligkeit und vermuthete Nichts weniger, als daß man, wie die Zukunft zeigte, aus dem Regen in die Traufe kommen werde. Es ist nicht zu läugnen, daß unter des Verstorbenen Regierung ungeachtet seines guten Willens sich die schon von M. Friedrich gemachten Schulden vermehrt hatten, so daß, obgleich 250,000 fl. Schulden von ihm getilgt wurden, doch noch nur bei der Landschaft 1'242,630 fl. fränkisch Kapital und 76,879 fl. fränkisch Zinsen unbezahlt waren. Doch fanden sich noch in der hinterlassenen Handschatulle des Markgrafen

54,949 Thaler 4 Gr. an 16,484¾ Duc. (zu 3 Thlr. 8 Gr.)
17 „ 16 „ „ 3 Louisd'or.
1,301 „ 11 „ „ Silbermünze.

56,268 Thaler 7 Groschen.

Mit 1,255 fl. 8 Kr. fränk. Agio betrug die Summe 68,777 fl. 5 kr. fränk. Die vorhandenen Pretiosen wurden auf 11,115 Thaler 10 Gr. geschätzt. Auch hatte der Kammerdiener Hartnack noch einige tausend Gulden (nämlich 8000 Ducaten in Gold), die nach Wandsbeck zu der dortigen Stiftung gesendet werden sollten, in Händen. Da er dies anzeigte und das Geld auslieferte, so erhielt er später zur Belohnung die sehr bedeutende Pension von 500 fl. fränk. und 6 Klafter Waldholz.*)

*) Ein Regierungsrath hatte nur 480 fl. Besoldung nebst 1 Simra Weizen und 4 Simra Korn. Der alte Laufer Künemann hatte eine Pension von 100 fl., so wie 1 Simra Korn und 2 Klafter Flößholz. Besoldungsetat bei Hochfürstl. Renthei zu Bayreuth 1781. Manuscript im Besitze des historischen Vereins zu Bayreuth.

Am 21. Januar wurde die Section des Leichnams vorgenommen und der Hals und die Lunge sehr schadhaft, alle Eingeweide aber bereits von der Fäulniß angegriffen gefunden. Hierauf wurde er in einen blechernen, mit Weingeist angefüllten Sarg gelegt und eine Wache hingestellt. Nachts 9½ Uhr brachte man die in einem Fäßchen aufbewahrten Eingeweide in feierlicher Procession in die herrschaftliche Gruft in der Schloßkirche, wo dasselbe eingegraben wurde. Am 6. Februar legte man den Leichnam auf ein prächtiges Paradebett und erlaubte Jedermann, dasselbe zu beschauen. Es befand sich in dem Erdgeschosse des Schlosses nach dem Garten hin in dem länglichen, schmalen Saal, den man die Bildergallerie nannte, wo auch M. Friedrich gelegen war. Am Aschermittwoch den 8. Febr. Nachts gegen 10 Uhr erfolgte die Abführung der Leiche nach Himmelkron unter Begleitung von 300 Bürgern, die weiße Wachsfackeln trugen, des gesammten Militairs und des ganzen Hofs unter dem dreimaligen Abfeuern von 24 Kanonen und dem Geläute aller Glocken. Der Zug kam am 9. Febr. Morgens 4 Uhr in Himmelkron an, woselbst 24 Geistliche aus der Stadt und Diöcese Kulmbach ihn in dem Salon der damaligen Allee erwarteten. Der Leichnam wurde sodann in die mit Wachslichtern hell erleuchtete Kirche gebracht. Abends 8 Uhr fand die feierliche Beisetzung Statt. Nach einer Trauermusik hielt der Bayreuther Hofprediger Ellrodt nach Text Off. Joh. 10. 2 eine Rede über die große Seligkeit eines christlichen Fürsten, der bis in den Tod getreu ist, worauf der Hofdiacon Wanderer den Lebenslauf von der Kanzel verlas und der Himmelkroner Stiftsprediger Alberti den Segen sprach. Während zum Schlusse das Lied: Nun laßt uns den Leib begraben rc. gesungen wurde, trugen 12 Kammerherren unter dem Vorauswritte des Oberhofmarschalls den Sarg in die Gruft, wo bereits sein Vater und seine beiden Brüder Georg Friedrich Karl († 1735) und Albrecht Wolfgang († 1734) ihre Ruhestätte gefunden hatten.

Der Markgraf war kaum gestorben, so wurde sogleich

die Untersuchung gegen Tritschler eingestellt, und am 27. Jan. erhielten die beiden Angeklagten ihre Freiheit wieder und erschienen noch an demselben Abend in Bayreuth. Vier Wochen darauf wurde nicht nur die ganze Untersuchungscommission aufgehoben, sondern auch alle Mitglieder derselben ihrer Stellen entsetzt, mit dem Beifügen, daß sie die Besoldung des laufenden Vierteljahrs noch zu beziehen, alsdann aber die beiden Städte Bayreuth und Ansbach zu meiden hätten. Gleiches Schicksal hatten die übrigen Theilnehmer, wie der Minister von Steinheil und der Major und der Hauptmann von Hanstein als Brüder des geheimen Regierungsraths. Da aber diese Männer diese so schimpfliche Behandlung sich nicht wollten gefallen lassen und äußerten, daß sie ihre Unschuld der Welt in öffentlichen Schriften vor Augen legen würden, so wurde ihre Strafe dahin gemildert, daß sie im Lande bleiben durften; nur Meermann mußte am 1. März das Land verlassen. *) Steinheil ging sogleich nach Wien, wo er auf der Stelle angestellt wurde. Löwenhaupt zog nach Erlangen, wo er in ärmlichen Umständen starb, nachdem er während seiner so vieljährigen treuen Dienste sein ganzes Vermögen zugesetzt hatte. Oberländer und der geheime Regierungsrath v. Hanstein gingen auf ihre Güter; Nürmberger wurde endlich 1771 als erster wirklicher Proceßrath und im folgenden Jahre auch wieder als unterster Regierungsrath angestellt; Steinhardt wurde unterster Kammerkanzlist. Wanderer dagegen wurde

*) Er wurde aber im Jan. 1770 durch ein Decret, welches man seiner Gattin einhändigte, zurückgerufen, um sich nochmals wegen der preußischen Vorlehengelder zu rechtfertigen. Er stellte sich sogleich und wurde nun in seinem Zimmer aufs strengste bewacht. Als sich bei der Untersuchung seine Unschuld abermals herausstellte, und man auch seine Forderungen anerkennen mußte, so erlangte er zwar seine Freiheit wieder, so wie die Erlaubniß, in Bayreuth bleiben zu dürfen, aber er erhielt weder eine Wiedererstattung noch eine Anstellung, noch seine vom vorigen Markgrafen decretirten Rückstände. Hiezu trug auch ein besonderer Vorfall noch mehr bei. Als Meermann in einer vom Markgrafen Alexander erbetenen Privataudienz auf der Eremitage denselben sein Anliegen

sogleich zum wirklichen Regierungssecretär ernannt und zu der damaligen Reichskammer = Gerichts = Visitation nach Wetzlar gesendet.

Doch hatte auch Tritschler selbst das Ende seiner Größe erreicht. Denn da das ganze Ministerium aufgehoben wurde, so blieb ihm Nichts als der Titel und seine Oberämter Pegnitz, Schnabelwaid und Osternohe übrig, wohin er sich nach dem Befehle vom 28. Februar 1769 begeben mußte. Der v. Kettenburg aber wurde als geheimer Regierungsrath zum ersten Senat nach Ansbach versetzt. Tritschler erkrankte später und ließ sich nach Erlangen bringen, um in dieser Stadt seine Gesundheit wieder zu erlangen, starb aber daselbst am 19. Jan. 1772, erst 35 Jahre alt, an einem hitzigen Fieber.

Schröder wurde fünf Tage nach dem Tode des Markgrafen aller seiner Stellen und des Ordens verlustig erklärt, und der Pöbel verspottete ihn in einem Pasquill. Er wurde auch wegen seiner bisherigen Handlungen, besonders im Münzwesen, zur Verantwortung gezogen und nebst Schilling am 8. April verhaftet. Im September jagte man ihn mit seiner Familie und seinem Gehülfen Wunscholo aus der Stadt, worauf er sich nach Sulzbach begab, wo er seine geraubten Schätze, die er zum großen Schaden des Landes mitnehmen durfte, ruhig genoß.

---

freimüthig vortrug und dabei in seine gewohnte Hitze gerieth, so trat er dem Fürsten immer näher; dieser aber, der ohnehin etwas schüchtern war, trat immer weiter zurück. So trieb er den Markgrafen, ohne es zu merken, bis an die Wand, worauf dieser um Hilfe rief, und die im Vorzimmer Anwesenden herbeieilten. Nun erst kam Meermann zu sich, er erschrak heftig und bat demüthigst um Vergebung. Er erhielt zwar dieselbe, allein er machte sich dadurch doch noch mehr verhaßt, und in der Stadt verbreitete sich das Gerücht, daß er den Markgrafen habe ermorden wollen. Er ertrug sein unverschuldetes Unglück mit Geduld, lebte still und eingezogen, mit der Gärtnerei sich beschäftigend, und starb am 28. März 1781 in einem Alter von 66 Jahren.

XX added to card 4

Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae.

(Cont.)

1355. Karolus Romanorum imperator Johanni et Alberto burggraviis de Nurenberg permittit, ut in Musschen, Bergel, Katzendorf, Wunnsezz, Wunsidel et Rostal oppida munita faciant, et ibidem judicium sanguinis exerceant. D. Rome Non. Kal. Aprilis. (c. S.) (24. Mart.)

— — Derselbe trift für die nachbenannten zur Krone Böhmen gehörigen Städte, Vesten und Märkte: Sulzbach, Rosenberg, Neidstein, Hertenstein, Hohenstein, Hyltpoltstein, Lichteneck, Durndorf, Frankenberg, Auerbach, Heersbruk, Lauf, Velden, Plech, Eschenbach, Pegnitz, Hauseck, Werdenstein, Hirschau, Neustadt, Störenstein, Lichtenstein, Bleistein, Reichenstein, Reicheneck, Strahlenfels, Spies, Ruprechtstein und Bernau folgende Verfügung: Niemand darf auf des andern Gut mit sein selbst Gewalt oder mit Frevel pfänden, er hab denn sein Recht behalten vor dem Landgerichte, und auch nach solch erhaltenem Recht nicht ohne Anwesenheit eines von dem Richter dazu abgeordneten Boten. Wer in denselben Orten Besizthum hat, darf der Herrschaft und dem Lande Böhmen nichts zum Schaden oder Hinderniss thun; niemand darf bei Verlust seiner Güter sich mit Mannschaft oder Huldigung einer andern Herrschaft untergeben; die Bewohner derselben Orte dürfen

vor auswendige, geistliche oder weltliche Gerichte nicht geladen werden, und diejenigen, die Gut, Erbe und Besiz haben, dürfen selbes nur vor dem kaiserl. Landgerichte und der Landschranne verantworten; jeder, dem vor den Gerichten nicht Recht geschehen, darf sich an den König wenden, der dafür einen Richter bestellen wird, von dem aber weitere Berufung nicht stattfindet, als nur an die königl. Kammer; der König behält sich vor, die Leute aus jenen Bezirken alleweg nach freier Willkür für sich zu laden. G. zu Rom an dem heiligen Ostertag, als er zur kaiserl. Würdikeit gekronet. (c. S.) [5. April.]

1355. Derselbe verleiht den Burggrafen von Nürnberg Johann und Albrecht und ihren Erben die Veste Eckeprechtstein zu rechtem Lehen. D. ib. et eod. d. [5. April.]

— — Derselbe thut den edeln Johans und Albrecht Gebrüdern, Burggrafen zu Nuremberg, die Gnade, dass sie das Landgericht, das sie von dem Reiche zu Lehen haben, mit einem erbern Ritter besetzen mögen, wenn sie oder ihre Erben selber nicht sitzen noch richten wollen. D. ib. et eod. d. [5. April.]

— — Derselbe erlaubt den edeln Johanns und Albrechte Gebrüdern, Burggrafen zu Nurenberg, dass sie alle Raubhäuser und Vesten, darauf man des Reiches Strasse beschädiget und beraubt, bezwingen mögen, die sie dann ewig zu rechtem Lehen haben sollen. D. ib. et eod. d. (c. S.) [5. April.]

— — Derselbe bestätigt den edeln Johans und Albrecht Burggrafen zu Nuremberg alles, was sie von den bei ihnen wohnenden Juden bisher genossen und eingenommen haben, oder furbas einnehmen mögen. D. ib. et eod. d. (c. S.) [5. April.]

1355. Derselbe erlaubt den edeln Johans und Albrecht Burggraven ze Nuremberg, dass sie aus ihrem Dorfe Beyersdorf eine Stadt bauen mögen, die alle Rechte, Freiheit, Markte, Marktrechte, Gerichte, Stok und Galgen haben soll, als andere Städte. D. ib. et eod. d. [5. April.]

— — Derselbe verleiht den Burggrafen Johann und Albrecht zu Nürnberg auf ewige Zeiten das Bergwerk zu dem Plassenberg. D. ib. et eod. d. [5. April.]

— — Idem Johanni et Alberto Burggraviis de Nurinberg oppidum Regentzhoff cum jure patronatus ecclesiae ibidem et judicio eidem oppido spectante in feudum perpetuum concedit. D. ib. et eod. d. (c. S.) [5. April.]

— — Heinrich der ältere Vogtherr ze Wyda und Heinrich sein Sohn freyen die Klosterfrauen zu dem Hof an ihrem Gepeud und an ihrem Hof von aller Fron und Mue auf zwanzig Jare. G. an dem nehsten Freytag nach unsers Hern Aufvard. (c. S.) [15. Mai.]

— — Heinrich der Elter voyt von Wyda und Heinrich sein eldister Suon, Ritter, belehnen Cunrad und Heinrich Gebräder von Weislestorf mit allem Erbe und Gute, das Veske der Badecker zum Nevlins hat. D. eod. d. (c. S.) [15. Mai.]

— — Otto von Berg, Richter zu Leubgast, bekennt, dass er von der Pflegnisse des Gerichtes zu Leubegast, das er von dem Kloster Langheim inne gehabt, nie einen Schaden genommen habe, und dass er, wenn es das Kloster fordert, das Gericht wieder zurückgeben wolle. G. an St. Veits tag des heil. Zwelfpoten. Siegler: Titz von Mengersreuth. (c. S.) [15. Juni.]

1355. Ulrich von Kungsvelt Vogt zu dem Plankenstein und Zehendvogt über den Zehent zu Kungsvelt erkennt die zwischen dem Kloster Theodersen und dem Mülner zu Herrgoltstein streitigen 10 Aecker, Holz und Feld bei der Mühlleiten unten am Vogenberg dem Kloster zu. G. an dem nechsten Freytag vor St. Johans tag Sunnwend. (c. S.) (19. Juni.)

— — Kaiser Karl befiehlt der Stadt Rotenburg, den Burggrafen Johann und Albrecht zu Nuremberg auf Martini des Jahres 1357 die denselben von ihm an der Reichssteuer angewiesenen 800 Pfund Haller zu bezahlen. G. zu Tachawe an Mittwochen nach Martinstag. (18. Nov.)

— — Derselbe befiehlt der Stadt Rotenburg, den Burggrafen Johann und Albrecht zu Nuremberg auf Martini des Jahres 1359 die denselben von ihm an der Reichssteuer angewiesenen 800Pfund Heller zu bezahlen. D. ib. et eod d. (18. Nov.)

— — Derselbe befiehlt der Stadt Rotenburg, den Burggrafen Johann und Albrecht zu Nuremberg auf Martins Tag des Jahres 1360 die denselben von ihm an der Reichssteuer angewiesenen 800 Pfund Haller zu bezahlen. D. ib. et eod. d. (18. Nov.)

— — Johann und Albrecht Burggrafen zu Nuremberg bekennen, von der Stadt Rotenburg 800 Pfd. Haller empfangen zu haben, welche ihnen vom Kaiser Karl auf diese Stadt angewiesen worden sind. (c. 2 S.) (30. Nov.)

— — Volkolt von Tann Landrichter zu Sulzbach bedeutet der Anna Lantzpergerin von Pegnitz auf ihre Klage um die Hofmenin-Wiese unterhalb Neusess, dass sie ihr Recht beym Kloster Michel-

feld nehmen solle, dessen Eigen diese Wiese sey. Geben zu Sulzbach am Mittwoch nach Lucie. (16. Dec.)

1355. Heinrich der ältere Vogt von Wyda und seine Söhne verkaufen ihre Mühl zum Hof zu Regnitz vor der Stadt, genannt die Capell-Mühl, um fünfhundert Pfund Haller den Klosterfrauen St. Claren-Ordens in der Stadt zum Hofe. Zeugen: Herr Hanns von Weislesdorf, Ritter, und sein Bruder Heinz, Heinrich Cepil Burgermeister. G. an sent Thomas tage. (21. Dec.)

1356. Chunrat und Vlrich Gebrüder, die Sacke genannt, verrichten sich mit den Herren Johan, Albrecht, Fridrich, Burggrafen zu Nurnberg, und Herrn Heinrich den eltern Voyt ze Wida um alle Kriege, Ansprache, Stösse, Schulden und Aufläufe, ausser um die Schuld zu Chunrad, Gerhard und Heinrich Gebrüdern, die Kotzawer genant, die an den edeln Herrn Johans Burggrafen zu Nurnberg und an Herrn Heinrich den langen Voyt ze Plawen stehen soll. G. ze dem Hofe. (c. 2 S.) (13. Jan.)

— — Chunrad von Weydenberg und seine Brüder Friedrich und Hermann, Engelhart Wild und seine Brüder Wolfhart und Michl, Hermann Grazz, Ott von Trantenberch und Dietel Stepach vergleichen sich über Güter ihres verstorbenen Freundes Ruprecht des Oberburgers mit Pfalzgraf und Herzog Ruprecht dem ältern dahin: dass die 2 Höfe zu Neunriet, 2 zu Rotenpach, 1 zu Lisnitz, 2 zu Senkendorf, 1 zu Hertants, 3 zu Jodeys, 1 zu Azmansberg, die Peunt und Acker an dem Berg und vor dem Haus zu Waldek etc. ewiglich zur Veste Waldek gehören, sohin jene darauf verzichten, auch alle hinter-

lassenen Güter des Oberburger, wo sie gelegen und eigen sind, von dem Herzog zu Lehen empfangen sollen. G. zu Amberch des Pfinztags vor S. Agnesentag. (c. 6 S.) [14. Jan.]

1356. Cunrad von Gych Pfleger des Gotteshauses zu Babenberch erkennt auf die Klage des Albrecht von Buntzendorf gegen Graf Heinrich von Truhendingen wegen der Veste Gugel und des Wassers genannt die Weizmeun, dass hinsichtlich der Veste Gugel Graf Heinrich von Truhendingen die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen Albrecht von Buntzendorf eidlich erhärten solle, hinsichtlich des vorgenannten Wassers aber in 14 Tagen Kundschaft zu erholen sey, wonach der richterliche Spruch erfolgen werde. G. am Suntag vor Lichtmess. (c. S.) [31. Jan.]

— — Cunrad von Gych Ritter, Pfleger des Gotteshauses zu Babenberch, entscheidet die Irrung des Grafen Heinrich von Truhendingen und Albrechts von Bueneczendorf um das Wasser die Weizmein. G. an dem Suentag, den man nennt aller Mann Vasnacht. (c. S.) [6. Mart.]

— — Ulrich und Johann Landgrafen zu dem Leutenberg überlassen an ihre Oheime Johann, Albrecht und Friedrich Burggrafen zu Nürnberg die Lehenschaft über des Seherleins Hof zu Mokersdorf. G. am Dienstag nach sant Jörgen Tag. (c. 2 S.) [26. April.]

— — Heinrich der Elter Voyt von Wyda und sein Sohn Heinrich verkaufen ihren Theil an der Veste Eckbrechtstein um 1000 Pfund Heller an Johann und Albrecht Burggrafen zu Nürnberg. G. an Walpurgen Tag. (c. 2 S.) [1. Mai.]

— — Ott Wilde bekennt für sich und seinen Bruder Vlrich, dass ihm Johans und Albrecht die Burggrafen zu Nürnberg dreihundert Gulden bezahlt

haben, die sie ihnen an der Veste Eckprechtstein schuldig geworden. G. zu Kulma am Dinstag vor sand Peterstag. (c. S.) [28. Juni.]

1356. Heinrich von Schawnberg, der Knoch genannt, verteydingt sich mit Herrn Dyetreich Abt auf dem Münchberg wegen des Hofes, ze dem Hof genant, den er von dessen Gotteshause inne hat. Mitsiegler: Leupolt, Bischof, Hadbrant von Heydechk, Sankmeister und Tumherr zu Babenberg, Fridrich von Streiperg, Otto von Aufsezz und Chunrad der Stieber, Ritter. G. an dem nehsten Dinstag vor Symons et Jude. (c. 6 S.) [25. Oct.]

— — Walter von Streitperg, Voit zu Kungsuelt, entscheidet den Krieg zwischen der Frau Elyzabet Abbtissin des Klosters zu sand Theodersen und der ganzen Dorfmerck zu Hohenpolcz um die Leiten und Gemain daselb, unter dem Herolczstain gelegen. G. an send Katrein tag der heiligen Junchfrawn. (c. S.) [25. Nov.]

— — Heinrich von der Grune bekennt, dass ihm Heinrich der Elter Vogt von Wyda die Wüstenung zu Gösweinsgrune und einen Hof zu Drogenau zu Erbburggut verliehen hat. G. an Andre Tag. (c. S.) [30. Nov.]

1357. Karl Römischer Keyser bestättigt den Brüdern Michel und Nickel Förster, dann Niclaus Förster, deren Vetter, die Reichslehen, nämlich die Forste, Wunne, Höfe und all ihr Gut zu Selb, wie deren Eltern selbe hergebracht. G. zu Hersbruecke an der nehsten Mitwochen nach des heiligen Cruczestag, als ez gefunden ward. (c. S.) [10. Mai.]

— — Heinrich der elter Voyt von Wyda bekennt, dass die Burggrafen zu Nürnberg Johann, Albrecht und Friedrich ihm und seinen Erben die Stadt

und das Haus zu dem Hofe und das Lant zu Regnitz genannt verliehen haben. G. zu dem Hofe in der Stadt am Montag nach unsers Herren Auffart. (c. S.) (22. Mai.)

1357. Die Bürger der Stadt zu dem Hofe zu Regnitz bekennen, dass, wenn ihr Herr Heinrich der elter Voyt von Weyda ohne lebenbare Erben mit Tod abgienge, die Stadt Hof sammt Zugehörungen an die Burggrafen von Nürnberg zurückfallen solle. Siegler: Heinrich der elter Voyt von Weyda und die Stadt Hof. D. eod. d. (c. 2 S.) (22. Mai.)

— — Leupoldus episcopus Bambergensis aedificationem capellae in Teiznort in ecclesia parochiali Smöltz, per Cyringum de Redwiz factam, confirmat. D. feria tercia post Johannis Baptiste. (c. S.) (27. Juni.)

— — Heinrich von Gich, Hofmeister dez Bischofs Leupolt zu Babenberg, bekennt, von dieses Bischofs Camrer Heinrich Heubach 100 Pfund Haller an der Summe, welche ihm der Bischof schuldig ist, empfangen zu haben. G. am Samstag nach Petri ad vincula. (5. Aug.)

— — Heinrich Wolfstrigel der elter, Ritter, und Heinrich Wolfstrigel der junge geloben, mit ihren Vesten und Häusern Schawenstein und Keyna den Burggrafen zu Nürnberg Albrecht und Friedrich gegen Jederman zu dienen, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte, welche Heinrich der elter Voyt zu Weyda auf die Veste Schawenstein hat. G. zu Beyerewt am Montag nach unser Frauen Tag Wurzweihe. (c. 2 S.) [21. Aug.]

— — Leupolt Bischof zu Babenberg eignet dem Heinrich von Waldenvels den Zehend zu Nyderndornloh, ein Drittel eines Zehends zu Seybolzdorf und einen Zehend zu Frankendorf, dagegen

derselbe dem genannten Bischof alle seine Weingärten bei der Veste zum Haug aufgiebt, und dieselben wieder zu Lehen empfängt. G. am Donrstag nach Luce Evangeliste. (c. S.) [19. Oct.]

1357. Friedrich Burggraf zu Nürnberg weist seiner Gemahlin Elisabeth, Schwester der Markgrafen von Meissen, 5000 Mark Silber auf den Vesten Plassenberg und Berneck und auf der Stadt Kulmbach an. G. an Elisabethen Abend. (c. S.) [18. Nov.]

— — Albrecht und Friedrich Burggrafen zu Nürenberg verpflichten sich gegenseitig, in allen Nöthen und Kriegen einander beyzustehen, das Eroberte miteinander zu theilen, und wenn diessfalls Uneinigkeiten entstünden, dieselben vom Bischof Berchtolt zu Eichstädt oder von ihrem Oheim dem Landgrafen von Lutemberg entscheiden zu lassen. (c. 2 S.) [19. Dec.]

— — Albrecht und Friedrich Burggrafen zu Nürnberg verpflichten sich, den zwischen den seligen Burggrafen von Nürnberg Johann und vorgenannten Albrecht (1341 am Mittwoch vor sand Gallen Tag zu Burghausen) abgeschlossenen Vertrag genau zu halten. Mitsiegler: Berthold Bischof zu Eystet. (c. 2 S.) [20. Dec.]

— — Albrecht, Burggraf zu Nuremberg, bevollmächtigt seinen Vetter Friedrich Burggrafen zu Nuremberg zur Empfangung ihrer gemeinsamen Reichslehen. G. am Fritage vor dem heiligen Christ-Tage. (c. S.) [22. Dec.]

1358. Karl römischer Kaiser bewilligt dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, aus dem Dorf Krusen einen Markt oder eine Stadt zu machen mit den Freyheiten und Rechten, welche die andern Städte und Märkte dieses Burggrafen haben, und daselbst alle Wochen einen Markt zu halten. G. zu Prage

am Donnerstag vor dem obristen Tage. (c. S.) [4. Jan.]

1338. Derselbe verleiht den Burggrafen zu Nürnberg Friedrich und Albrecht ihre vom Reiche zu Lehen rührenden Herrschaften, Rechte und Freiheiten. D. ib. et eod. d. (c. S.) [4. Jan.]

— — Heinrich von Tepen Pfarrer zum Hofe vereinigt sich hinsichtlich der Pfarrey zum Hofe mit Heinrich dem eldern und Heinrich dem jüngern Voyten zu Wida dahin, dass dieselben seine Lehenherren seyn und ihn beschirmen sollen. G. am Mittwoch nach dem obersten Tage. (c. S.) [10. Jan.]

— — Heinrich der ältere Vogt von Wyda und Heinrich sein ältester Sohn der Ritter verleihen die Rotenburg mit allen Zugehörungen, wie sie Nickel Moscheler von Gatendorf von ihnen gehabt hat, an den Ritter Herrn Hanns von Weislestorf und dessen Bruder Heinz zu rechtem Erbe. G. an sant Vincentii tage. (c. 2 S.) [22. Jan.]

— — Heinrich von Mengersreut vermacht seiner Ehewirthin Anna Meyner 80 Pfund Haller auf seinem vom Burggrafen Friedrich zu Nürnberg zu Lehen gehenden Purkgut zu Trebgast. Siegler: Heinrich von Mengersreut. G. am Donnerstag nach der Osterwochen. (c. S.) [5. April.]

— — Pezzolt von Dobneck verpflichtet sich, mit seinem Hofe Gozzmannsgrüne Heinrich dem Eltern und Heinrich dem Jüngern Voyten von Wyda treulich zu gewarten. G. am Mittwoch vor sant Urbans Tag. (c. S.) [23. Mai.]

— — Kaiser Karl bestätigt den Burggrafen zu Nürnberg Albrecht und Friedrich ihre Landgerichte und Gerichte, wie sie dieselben vom Reiche hergebracht haben. G. zu Soltzbach an unseres Herrn Leichnams Tag. (c. S.) [31. Mai.]

1358. Chunz von Weiselstorf giebt das Purcgut Hausgrün, welches er vom Kloster Waldsassen zu Lehen gehabt hat, den geistlichen Frauen des Klosters zu der Himmelcron und empfängt sein freies Gut zu Seilbitz in den Rechten eines Purcgutes vom Kloster Waldsassen zu Lehen. Siegler: Chunz von Weiselstorf und sein Schwager Hans der Delnitzer Bürger zu Eger. G. am freitag nach dem achten Tag des Leichnams Christi. (c. 2 S.) [8. Juni.]

— — Heinrich von Gich Vogt zu Memelsdorf und sein Bruder Chunrad von Gich Vogt zu Weizmein überlassen um 30 Pfund Haller an Dytreich den Heyner ein Gut in Ebelsvelt zu Gebauers Erbe. Taidinger und Zeugen: Heinrich v. Gich Hofmeister zu Babenberg und Ott Truhsezze. G. am Freytag nach sand Merteins Tage. (16. Nov.)

— — Berchtold Bischof zu Eichstädt und Johann Landgraf zum Leutemberg bringen zwischen den Burggrafen zu Nürnberg Albrecht und Friedrich den Vergleich zu Stande, dass Graf Albrecht die von Chunrats von Koburg Krieg herrührende Schuld bezahlen und das Haus Stetenberg und den niedern Forst zwischen Beyerut und Culmbach inne haben, hingegen Graf Friedrich seines Vaters Seelgerät erfüllen und den Markt Kreusen und den vom Grafen Otto von Orlamünde besessenen zur Herrschaft Plassenburg gehörigen Forst inne haben soll. (c. 2 S.) [5. Dec.]

— — Heinrich von Gych zu Prunne Hofmeister des Bischofs von Babenberg verkauft sein Gut zu Prechtinge samt der Gült darauf an seinen Vetter Eberhard von Gych Tumherr zu Babenberg um 100 Pfd. Haller. Bürgen und Mitsiegler: Heinrich von Gych Voyt zu Memelstorf des obgenannten Heinrich Vetter, Eberhart von

Gych zu Helfenrode desselben Bruder, Peter von Gych zu Elern und Keck von Fülpach zu Rauheneke. G. an sand Lucien Tag. (c. 5 S.) [13. Dec.]

1359. Wolfhart Pernauer zu Pernstein gibt dem Kloster Waldsassen um 327 Pfd. Haller das Gut und Erbe zu Lengenvelt, das Dorf Perngrün und das Gut Kutschreut wieder zu kaufen. Mitsiegler: Ulreich der Pernauer sein Bruder und Hans der Schirntinger. G. am Obersten Tag. (c. 3 S.) [6. Jan.]

— — Gottfrid Pechrer Bürger zu Eger verfügt zum Heil seiner Seele, dass das ihm vom Kloster Waldsassen verfallne Dorf Schönlint nach seinem Tode diesem Kloster wieder zufallen, dieses aber seinem Sohne Nickel jährlich 18 Pfd. Haller oder eine Herrenpfründe geben solle. Siegler: Gottfrid Pechrer, Ritter Trost Winchler und Hans Dellnitzer Bürger zu Eger. G. an sant Pauls Bekehr. (c. 3 S.) [25. Jan.]

— — Das Kloster Waldsassen klagt vor Buhuslas von Swannberg Pfleger und dem Bürgermeister und Rath zu Eger gegen Albrecht den Nothaft vom Tirstain, dass derselbe mit seinen Dienern in ihre Güter einfalle, ihre Leute wegführe, stöcke, plöche, pfrenge und beschatze und dieselben zum Kaufe des zuvor weggenommenen Viehes zwinge. Zugleich beweist dasselbe nebst Vorzeigung seiner Privilegien durch eidliche Aussagen von 10 seiner Priester und 147 der edelsten Pfarrleute, dass der Weissenstein und die andern Güter, deren Albrecht der Nothaft sich bemächtigt hat, seit mehr als 64 Jahren des Klosters Waldsassen unangefochtenes Eigenthum seyen. Mitsiegler: Ritter Trost Winkler und Hans

Schirntinger. G. des Montags nach Mathias Tag. (c. 4 S.) [25. Febr.]

1359. Anna Burggräfin und Abtissin und die Sammnung des Klosters zu Pirkenvelt verpflichten sich gegen Anna's Mutter Elsbet Burggräfin zu Nürnberg, jährlich zu den vier Goldfasten zum Troste aller gläubigen Seelen Vigil und Seelmesse zu halten. G. des Dinstages nach Mathias Tag. (c. 2 S.) [26. Febr.]

— — Cunrad von Aufsezz zu Aufsezz und Margaret seine Ehewirthin verkaufen an Eberhard von Gych Tumherr zu Babenberch 2 Güter zu Heuselinge ob Byrgawe. Bürgen und Mitsiegler: Friedrich von Streitberch, Heinrich von Aufsezz, Heinrich von Streitberch und Ulrich von Wisentawe zu Beulendorf. G. am Samstag vor dem Suntag Judica. (c. 5 S.) [6. April.]

— — Kaiser Karl errichtet mit dem Bischofe Leupold von Bamberg einen Vertrag über den Wildpan im Veldener Forste. G. zu Pegnitz am nechsten Freitag nach dem heil. Ostertage. (26. April.)

— — Chunrad von Aufsez bekennt, dass er sich in der Zweiung mit Albert von Buntzendorf dem Ausspruche des Hermann von Bunzendorf, Vogt zu dem Kiegelstein (?), unterwerfe. G. an dem heil. Auffertag. (c. S.) [30. Mai.]

— — Hans von Aufsezz, Ottos von Aufsezz Sohn, und Anna seine Ehewirthin verkaufen ein Gut zu Heusseling an Cunrad Techant und das Kapitel zu St. Jakob ausserhalb Babenberch. Bürgen und Mitsiegler: Herrmann von Aufsezz, Foyt zu Holvelt, Heinrich von Streitberch zu dem Greifensteine und Cunrad von Wiesentawe zu Reifenberg. G. an Bartholomeus Abend. (23. Aug.)

1359. Kaiser Karl ertheilt den Gebrüdern Ulrich und Johann. Landgrafen von Leuchtenberg eine Marktgerechtigkeit zu dem Dorfe, das unter ihrer Veste Betzenstein gelegen ist, und die Freyheit, dasselbe zu einer Stadt aufzurichten und mit Mauern, Thürmen und Graben zu umgeben; ferner verleiht er derselben den Bann binnen der Meile als gewönlich ist, und gleiche Freiheit mit Nürnberg, und denjenigen, die zum Wochen-Markte kommen, Reichsgeleite. G. zu Prag am nechsten Mittwoche vor St. Michaelis-Tag. (25. Sept.)

— — Chunrat von Weydenberg verkauft im Namen seines Bruders Herman und der Kinder seines seligen Bruders Friedrich die Vesten Hardeck und die Dörfer Hardeck, Albernreut, Alten-Albernreut, Schahten, Podem, Gosel und Mugel an das Kloster Waldsassen um 3060 Pfund Haller. Mitsiegler: Albrecht Nothaft vom Tyrstein und Herman Groz. G. an sand Lucien Tag. (c. 3 S.) [13. Dec.]

— — Herman von Aufsezz Voyt zu Holvelt und Margaret seine Ehewirthin verkaufen ein Gut zu Heuselinge ob Birgawe an Eberhard von Gych Tumherr zu Babenberch. Bürgen und Mitsiegler: Ritter Otto vom Cristans und sein Bruder Hans vom Cristans. G. am sant Thomas Abend. (c. 3 S.) [20. Dec.]

Jahresbericht

für

das Jahr 1851/52.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das verflossene Vereinsjahr, über das wir Bericht zu erstatten haben, wurde mit der am 7. Mai 1851 dahier abgehaltenen Hauptversammlung begonnen. Dieselbe eröffnete der Vereinsvorstand in der gewohnten Weise mit einer Anrede an die anwesenden Mitglieder, in welcher er sich hauptsächlich über den Nutzen der Specialgeschichte verbreitete. Hierauf theilte der Vereinssecretär den Einlauf des letzten Monats mit und las dann den Jahresbericht für das Jahr $18\frac{50}{51}$ vor. Nachdem dies geschehen war, legte der Vereinscassier die Rechnung des verflossenen Jahres, welche mit einer Einnahme von 412 fl. 45 kr. und einer Ausgabe von 261 fl. $57\frac{1}{4}$ kr. abschloß. Es verblieb somit ein Activrest von 150 fl. $47\frac{3}{4}$ kr.*) Alsdann hielt 1) Herr Lycealprofessor Dr. Neubig dahier einen Vortrag, in welchem er nachwies, daß die erste Buchdruckerei im Fürstenthum Bayreuth nicht in Hof, wie

*) Die Rechnung wurde von dem Vereinsmitgliede, Herrn Rentbeamten Schreiber dahier, revidirt und richtig befunden, worauf dem Kassier reine Decharge ertheilt wurde.

Longol und Lang behaupten, sondern in Kulmbach, und zwar schon vor dem bundesständigen Kriege, bestanden habe; 2) Dr. Holle theilte eine kurze aus den Pfarracten gezogene Geschichte der katholischen Pfarrei zu Bayreuth mit. Nachdem noch der Beschluß gefaßt worden war, daß die diesjährige gemeinschaftliche Versammlung der historischen Vereine zu Bayreuth und Bamberg wegen der weiten Entfernung und der sich durch die dermalige Eisenbahnordnung entgegenstellenden Hindernisse nicht, wie in der gemeinsamen Versammlung des vorigen Jahres zu Kulmbach bestimmt worden war, in Banz, sondern wieder in Kulmbach stattfinden und dieser Beschluß dem Bamberger Verein zur Zustimmung mitgetheilt werden sollte, wurde die Sitzung geschlossen, und die Mitglieder versammelten sich zu einem Mittagsmahle im Gasthofe zur goldenen Sonne.

In den monatlichen Ausschußsitzungen, welche regelmäßig am ersten Mittwoch eines jeden Monats Nachmittags 3 Uhr im Vereinslocale dahier stattfanden, wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Ueber die Wittelsbacher und ihre Zeitgenossen von Dr. Söltl, von Dr. Holle dahier, am 4. Juni 1851.
2) Ueber die Geschichte der Stadt St. Georgen bei Bayreuth, von Herrn Ordensprediger Busch zu St. Georgen, am 6. Aug. des vor. Jahres.
3) Ueber die Inschriften an der Orgel in der Ordenskirche zu St. Georgen, von Herrn Cantor Rüger zu St. Georgen, am 6. Aug. des vor. Jahres.
4) Fortsetzung der Geschichte der Stadt St. Georgen, am 3. Sept. des vor. Jahres.
5) Ueber Humanismus und das Evangelium. Reformatorische Vorperiode. Von Herrn Stadtpfarrer Dittmar dahier, am 3. Dec. des vor. Jahres.
6) Fortsetzung dieser Abhandlung am 7. Jan. 1852.
7) Fortsetzung derselben Abhandlung am 4. Febr. l. Js.
8) Ueber den Einfluß der Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg auf die Geschichte des Fürstenthums Bayreuth, von Dr. Holle, am 4. Febr. l. Js.
9) Ueber Erasmus Sarcerius in seinem Verhältniß zur Geschichte der Kirchenzucht und des Kirchenregiments, von Herrn Stadtpfarrer Dittmar dahier, am 3. März l. Js.
10) Der Vorfall mit dem leidigen Schuster zu Kulmbach

im Jahre 1519, von Herrn Prof. Dr. Neubig, am 7. April l. Js.

Das im verflossenen Jahre erschienene 1. Heft des V. Bdes. unsers Archivs enthält:

1) Neuer Versuch über die Ptolemäische Stadt Mänosgada in Oberfranken, von Herrn Lycealprofessor Dr. Neubig dahier.
2) Ueber die Bedeutung des Namens Kulmbach, von Hrn. Pfarrer Stadelmann zu Marktleithen.
3) Einige Notizen über den Markgrafen Adelbert, seine Abkunft und Nachkommen, von demselben.
4) Die Fürsprecher des Mittelalters bei den Bayreuthischen Hof-, Stadt- und Landgerichten, von Herrn von Hagen.
5) Die alte Linde zu Donndorf bei Bayreuth, von demselben.
6) Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae etc.
7) Jahresbericht pro 18$\frac{50}{51}$ nebst Mitglieder-Verzeichniß.
8) Katalog der Vereinsbibliothek, als Anhang.

Diesem Hefte ist eine Steinzeichnung beigegeben, welche das in Stein gehauene Denkmal der Aebtissin Elisabeth von Künsberg vorstellt, das sich im Kreuzgange des Klosters Himmelkron befindet, der von ihr im J. 1473 erbaut wurde und noch jetzt zu den schönsten Baudenkmalen der hiesigen Gegend gehört.

Im Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur, unter Mitwirkung der Universität herausgegeben von Dr. Gersdorf, Jahrgang 1851, sind die Leistungen des hiesigen Vereins, so wie die Verdienste unsers verehrten Curators, Herrn Regierungspräsidenten von Stenglein, und des Vereinsvorstandes, Herrn v. Hagen, um denselben in gebührender Weise anerkannt, und die drei letzten Hefte unsers Archivs haben eben daselbst eine rühmende Beurtheilung gefunden. Namentlich ist von der größtentheils aus handschriftlichen Quellen geschöpften Schrift: „Das Fürstenthum Bayreuth im dreißigjährigen Kriege", welche die drei Hefte des IV. Bandes fast ganz ausfüllt, gesagt, daß „dieselbe als eine actenmäßige Darstellung der langjährigen Verwüstungen und Gräuel, welche das arme Land, bei seiner ungünstigen geographischen Lage der Tummelplatz beider feindlicher Partheien, erfahren mußte, von Seite derer, welche

mit der Geschichte des dreißigjährigen Krieges sich genauer beschäftigen, künftig nicht unbeachtet gelassen werden dürfe."

Die Sammlungen des Vereins haben auch im verflossenen Jahre wieder neuen Zuwachs erhalten, wie aus dem II. Abschnitt dieses Berichts zu ersehen ist. Wir haben bereits im vorigen Berichte davon Nachricht gegeben, daß der Verein durch die gütige Vermittlung des Herrn Pfarrers Hirsch zu Schönbrunn in den Besitz einer bedeutenden, obschon nicht ganz vollständigen Sammlung von Handschriften über die Bayreuthische Geschichte gelangt ist. Wir theilen im Verzeichnisse der Manuscripte und Urkunden das von demselben Vereinsmitgliede angefertigte Verzeichniß dieser Sammlung mit, woraus die Reichhaltigkeit derselben zu ersehen ist.

Die seit längerer Zeit beabsichtigte Excursion nach dem sogenannten Görauer Anger wurde im verflossenen Jahre ausgeführt. Am 19. Sept. 1851 begab sich der Ausschuß, von mehreren Vereinsmitgliedern begleitet, nach Thurnau, wo sich Seine Erlaucht der erbliche Reichsrath ꝛc. ꝛc. Herr Graf von Giech und Herr Domänen-Assessor Roder an denselben anschlossen. Hierauf begab sich die Gesellschaft zunächst nach Peesten und ermittelte den Platz, wo das alte Förtschische Schloß stand. Von da verfügte sich dieselbe nach Buchau, woselbst im gräfl. Giech'schen Schlosse folgende historische Merkwürdigkeiten gefunden wurden:

Beim Eingang ins Schloß an der Abendseite ist an einem Mauervorsprung ein sehr merkwürdiges Denkmal bemerkbar. Es besteht aus vier Stücken, die in Kreuzesform zusammengestellt sind. In der Mitte steht ein geharnischter Ritter, eine schlanke Figur, etwa drei Fuß hoch; ihm zur Rechten, d. i. zur Linken des Beschauers, befindet sich das Giech'sche Wappen: Scheere und Schwäne; über dem Haupt des Ritters, auf dem oberen Steine, eine flammende Sonne und in deren Mitte der Namenszug Christi:

i h s

(Jesus hominum salvator);

endlich zur Linken des Ritters die ganz vollständig erhaltene und sehr leserliche Inschrift:

anno. dom.
m. cccc. ıxx.
jar. veit. vō.
gich. maria.

Geht man durch die Mauerthüre in den Schloßhof, so hat man linker Hand eine andere Thüre vor sich, die ins Schloß selbst führt. Dicht neben der rechten Pfoste ist eine steinerne Kugel eingemauert, etwa 1 Fuß im Durchmesser haltend. Es findet sich indeß durchaus keine Spur einer Inschrift, woraus man ihre Bedeutung erfahren könnte. — An der Ostseite, dicht unter den Fenstern des Erkers, der gerade über dem Haupteingange des Schlosses steht, ist die Zahl 1539 zu lesen; sie zeigt jedenfalls das Jahr des Baues an. — Das Merkwürdigste ist wohl das Wappen, welches in der Höhe des zweiten Stockwerks an der Südwestseite des Schlosses gesehen wird. Es ist von außerordentlich feiner Arbeit und noch sehr gut erhalten. Ueber zwei großen Wappenschildern, deren eines das Giech'sche Wappen, das andere in zwei vertical getheilten Feldern einen aufrecht stehenden (gekrönten?) Löwen und zwei Reihen aufwärts gerichteter Wecken, dann auf dem Helm zwei offene einander zugeneigte Flügel zeigt, sind in einem kleineren Maßstabe und in Einer Linie vier Wappen angebracht. Ein in der Mitte stehender Engel hält in dem rechten Arm zwei Wappenschilder, worauf das Giech'sche und das Künsberg'sche Wappen sich befinden; in dem linken Arm hält er zwei andere, worauf das schon erwähnte Wappen mit Löwen und Wecken und das Redwitz'sche (oder Marschalk'sche) Wappen zu sehen sind. Unter den beiden Hauptschildern befindet sich folgende Inschrift:

> anno. domini 1525 isst das Schloss durch
> die aufrūrische vobrāt. ward darnach im
> 26. iar. durch Mathes. vō Gich . . .
> d. d. d. d. . . . .

Die letzte halbe Zeile und die rechts von einigen Arabesken stehenden Schlußworte sind stark verwittert.

Nachdem diese Alterthümer in Augenschein genommen waren, hatte der Herr Graf die Gewogenheit, die Gesellschaft im ehrwürdigen Ahnensaale des alterthümlichen Schlosses freundlichst zu bewirthen. Alsdann wurde noch die hoch gelegene Kirche besucht. In derselben ist seitwärts vom Altare an der Südseite ein Grabstein von 5 — 6 Fuß Höhe und 3 — 4 Fuß Breite eingemauert. Er zeigt in erhabener Arbeit ein leider bedeutend verletztes Crucifix, an dessen linker Seite ein Ritter im Harnisch auf dem Rücken eines Löwen und an der rechten dessen Gemahlin knieen. Zwischen Beiden

in der Mitte knieen vier Töchter, ihr Gesicht dem Vater zugewendet; hinter diesem in zwei Reihen acht Söhne. Sämmtliche Kinder sind in verkleinertem Maßstabe abgebildet. Besonders an diesen kleinen Figuren zeigt sichs, daß das ganze Bild ausgemalt gewesen ist; denn sie tragen sämmtlich blaue Mäntel. Die Gruppe ist eingeschlossen von Arabesken, welche einige Wappen umgeben. Auf der Seite des Ritters befindet sich das Giech'sche und das Schaumberg'sche Wappen, auf der andern oben das Künsberg'sche Wappen und unten ein anderes, welches zwei Löwen (oder Füchse) enthält. Man sucht lange vergebens nach einer Inschrift, endlich entdeckt man die von der Empor verdeckte oben über dem Bilde. Es ist das Grabdenkmal Heinrichs von Giech, † 1563, 7. Juni, und seiner ehelichen Hausfrau Cordula von Giech, einer gebornen v. Künsberg, † 1565, 8. Mai. Die Todestage sind jedoch nicht darauf eingehauen; der dazu offen gelassene Raum ist noch leer. Aus derselben Zeit scheint der Taufstein zu seyn. Das Becken wird von Engelsköpfen getragen und ist von mehreren Wappen umgeben. Es folgen aufeinander: das Giech'sche und rechts des Beschauers das Künsberg'sche Wappen, dann ein Wappen mit 2 Füchsen, hierauf eines mit zwei horizontalen Feldern, durch ein goldenes Band getrennt, in deren jedem zwei Reihen erhabener Würfel, je drei in einer Linie stehen, — sodann das Schaumberg'sche Wappen, hierauf ein rother Fuchs im goldenen Feld (Fuchs von Bimbach), dann ein goldner umgekehrter Zirkel im rothen Feld (Potzlinger), endlich wieder das Schaumberg'sche Wappen. Sämmtliche Wappen sind ausgemalt und die Farben gut erhalten.

Es sind in Buchau und den umliegenden Dörfern auch einige geschichtliche Sagen im Umlauf, die immerhin merkwürdig sind. Wir wollen sie mittheilen, wie wir sie aus dem Munde alter Leute gehört haben, vielleicht, daß sich später Gelegenheit findet, die zu Grunde liegenden Thatsachen aus schriftlichen Quellen zu ermitteln.

1) Das Dörfleser Kreuz.

Eine kleine Viertelstunde von Dörfles, rechts am Geudenreuther Wege, steht unter einigen Birnbäumen ein uraltes Kreuz gegen drei bis vier Fuß aus der Erde hervor. Damit hat es folgende Bewandtniß. Vor langer, langer Zeit gelobte eine Frau von Giech zu Buchau, unbestimmt aus welchem Antriebe, in dem benachbarten Geudenreuth eine Kapelle zu

bauen. Die Herren von Giech waren also damals noch katholisch, mithin wird die Geschichte gewiß sehr lange her seyn. Das Gelübde kam wirklich in Erfüllung, und die Edelfrau hatte daran eine solche Freude, daß sie alle Sonnabend zu Fuß von Buchau nach Geudenreuth ging, um die Arbeiter mit eigener Hand zu belohnen. Natürlicher Weise mußte sie zu diesem Zwecke immer sehr viel Geld mit sich nehmen. Ein Paar böse Buben wußten darum, überfielen sie, wo jetzt das Kreuz steht, und nahmen ihr Geld und Leben.

2) Das Grafenloch bei Görau.

Das ist eine Höhle nicht weit von Görau in der Richtung nach dem Schloß Risden zu. Man muß etwa zwanzig Fuß hoch steigen, um zu ihr zu gelangen. Bei ihrem Eingange ist sie so hoch, daß ein Mann bequem darin stehen kann; ihre Breite aber ist größer als ihre Höhe. Sie dringt ziemlich horizontal in den Berg ein, verengert sich aber sehr bald, so daß ihr Ende nur etwa fünfzehn Fuß vom Eingange entfernt ist. Hier soll nun, wie der älteste Mann in Görau, der alte Heinrich Herold, erzählt, vor Zeiten eine Gräfin, ungewiß ob von Buchau oder von Risden, eines Kindes genesen seyn. Sie war von ihrem Gemahl verstoßen worden und mußte hier in der Höhle ihre Zuflucht suchen. Dennoch war sie nicht allein; eine große Schaar Getreuer war ihr nachgefolgt und vertheidigte sie ritterlich gegen die Verfolgungen ihres Gemahls, dem ihr Aufenthaltsort verrathen worden war. Noch sieht man die Schanzen rings am Berge, welche diese Getreuen aufgeworfen haben, ja man will noch die Spuren der Vertiefungen erkennen, in welchen ihre Wurfgeschosse, wie die Leute sagen: ihre Geschütze, gestanden sind.

3) Das Meßgewand.

Es hat ziemlich lange gedauert, bis in Buchau der evangelische Cultus festen Fuß hatte. Man erzählt: kaum sey ein evangelischer Geistlicher durch die Giech'sche Herrschaft eingesetzt worden, so habe sich das Hochstift Bamberg angelegen seyn lassen, ihn wieder zu vertreiben und einen katholischen an seine Stelle zu setzen. Dem Letzteren aber sey der Versuch aufs stärkste mißglückt. Ein Herr v. Giech, erzürnt, beim Besuch des Gottesdienstes statt seines evangelischen Pfarrers schon wieder einen katholischen Priester am Altare stehen zu sehen, habe sich in Eile eine Büchse herbeiholen lassen und den Eindringling vom Altare hinweggeschossen. Wirklich

befinden sich in der Sacristei zu Buchau in einem wohlverschlossenen Schranke zwei Meßgewänder, ein geringeres braunes, welches sehr häßlich anzusehen ist, und ein weißes von starkem seidenem Stoffe mit dem Giech'schen und Künsberg'schen Wappen *), auf dessen Rückseite eine stehende Maria mit dem Kindlein im Arme künstlich eingestickt ist. Nicht weit vom Haupte der Maria ist ganz deutlich die Spur einer durchgegangenen Kugel zu sehen; vorn an der Brust aber ist das weiße Gewand von Blut besudelt. Die Kirche hebt diese Stücke als Zeugnisse der alten Zeit aufs sorgfältigste auf.

4) Das Marienbild.

Ohngefähr im Jahre 1816 gab ein katholischer Bauer aus dem benachbarten Motschenbach bei dem Buchauer Kirchner, dem Organisten Ohrlein, folgenden Traum an, der ihm keine Ruhe lasse: es sei ihm die Mutter Gottes erschienen und habe ihm gesagt, auf dem Boden der Buchauer Kirche liege ein wunderthätiges Bildniß von ihr; dieses solle er sich um jeden Preis verschaffen. Der Organist, der von solch einem Bilde nie Etwas gesehen hatte, führt den Bauern hinauf unter das Dach, sie suchen und alsbald entdecken sie in einem Winkel das verborgene Marienbild. Auf Bitten des Bauern wird dasselbe in die Sacristei gesetzt, wo sich nun, sobald die Sache unter den Katholischen bekannt geworden, allsonntäglich eine große Schaar von ihnen einfindet, das Bild anzubeten und mit allerhand Weihgeschenken zu verzieren. Da der Zudrang für den Geistlichen nach und nach zu beschwerlich wurde, so setzte man das Bild in den ungebrauchten herrschaftlichen Stuhl, und auch hier wurde es nach wie vor durch Anbetung und Geschenke verherrlicht. Auf Ansuchen der Gemeinde Motschenbach wurde nach einiger Zeit das Bild an diese abgetreten.

5) Die vier Kreuze hinterm Hirschkopf.

Nach Motschenbach zu stehen links am Wege vier Steinplatten aus der Erde hervor, drei mit der breiten Seite, einer mit der schmalen dem Wege zugekehrt, ganz überzogen mit grauem Steinmoos. Tritt man näher hinzu, so erkennt man auf den dreien ganz roh gemeißelte Streifen, welche die Kreuzgestalt darstellen, und auf dem vierten ein sogenanntes spani-

*) Wahrscheinlich durch Heinrich v. Giech und seine Hausfrau Cordula gestiftet.

sches Kreuz. Hier sollen vier Handwerksbursche, welche des Weges von Schwarzach daher kamen, mit einander in Streit gekommen seyn und sich tödtlich verwundet haben. Man nennt auch die Handwerke, die sie getrieben, der eine sey ein Bäcker, der zweite ein Schneider, der dritte ein Schmied, der vierte ein Schuhmacher gewesen. Auf dem einen Kreuze ist nämlich ein Schuh und ein Hufeisen deutlich zu erkennen. Andere wollen auch eine Scheere und eine Bretzel aus einigen Vertiefungen und Strichen heraussinden. Die Sage geht auch so: es seien Handwerksleute gewesen, die in Schwarzach auf der Kirchweihe ihre Waaren feil geboten hätten; aus Neid über ihre Einnahme wären sie in den mörderischen Streit gerathen.

Nach dem Besuche der Kirche verließ die Gesellschaft Mittags nach 12 Uhr Buchau, um unter der Führung des Herrn Grafen von Giech das Görauer Plateau zu ersteigen. Nach einer beschwerlichen Wanderung von mehr als einer Stunde durch Wiesen und Wald gelangte sie auf den Gipfel des Berges und sah sich hier für die Mühe des Bergsteigens reichlich belohnt durch das großartige Panorama, welches sich vor den Blicken eröffnete. Man genießt auf dieser bedeutenden Höhe eine entzückende Aussicht auf das ganze zu den Füßen sich ausbreitende Mainthal und die in weiter Ferne den Horizont begrenzenden Gebirgszüge. Obwohl der Himmel nicht ganz heiter war, so konnte man doch die Koburger Feste, das Schloß Banz und die Festung Plassenburg ganz deutlich erkennen und tief unten im Thale den Eisenbahnzug vorübereilen und endlich in den Bahnhof zu Kulmbach einlaufen sehen. In dem Orte Görau sind noch Spuren eingegangener Gebäude bemerkbar, welche von den Einwohnern als die Ueberbleibsel eines Schlosses bezeichnet werden, das der adeligen Familie von Motschiedel gehörte, welche im 17. Jahrhundert ausstarb, worauf das Rittergut dem Hochstift Bamberg heimfiel. In der Nähe von Görau befinden sich alte Grabhügel, in denen das in unserer Sammlung befindliche schöne bronzene Schwert nebst einem Streitmeisel und einer Nadel von gleichem Metall ausgegraben wurde, welche Alterthümer im vorjährigen Berichte näher beschrieben sind. Von diesen Gräbern aus wurde die von Nordwest nach Südost sich erstreckende Hochebene ihrer ganzen Länge nach bis Casendorf durchwandert, wo man Abends 4 Uhr ankam und zu Mittag aß.

Im Berichte für das Jahr 18$\frac{49}{50}$ haben wir angegeben, daß der St. Magnusberg bei Casendorf seinen Namen von

einer Kapelle des heil. Magnus, die in früheren Zeiten auf diesem Berge stund, erhalten habe. Nun sind wir im Stande, diese Angabe durch die nachstehende Urkunde, welche wir der Güte des Herrn Grafen v. Giech verdanken, zu bestätigen:

Auszüge

aus einem alten Kasendorfer Pfarrbuch d. a. 1468 seqq., welche beweisen, daß der Magnus Berg daselbst seinen Namen von einer ehemals darauf gestandenen dem heiligen Magno gewidmeten Kapell ganz sicher erhalten habe.

Fol. 15. a. Accidentiae et oblationes 1511.
16 ₰ dnica quarta dedicatio montis.
3 ℔ 9 ₰ de imagine.
3 ₰ dnica 12. In monte dies Magni.

1512.

Fol. 16. b. 8 ℔ 15 ₰ de trunco (i. e. Opferstock) sancti Magni.
17. 6 ₰ 1 Hl. (i. e. Heller) dnica quinta dedicatio montis.
5 ₰ dnica 13. de monte, festum Magni confessoris.

1513.

Fol. 18. b. 1 guld. de trunco sancti magni sabbato post Johann. ante portam lat.
8 ₰ dnica septima. Dedicatio in monte.
Fol. 19. 5 Hl. dominica 15., dies scti. Magni in monte.

1514.

Fol. 20. b. 3 ₰ 1 H. dnica quarta dedicatio montis.
40 ₰ de trunco scti. Magni qui destructus fuit.
14 ₰ de trunco rupto in monte, sexta ante Oswaldi.
2 ₰ dnica 12. dies magni in monte.

1515.

Fol. 22. a. 4 ℔ de trunco montis. eodem die (scil. Matthie).
37 ₰ 1 H. de ymagine in monte et 34 oua.

1516.

Fol. 25. 3 ₰ de monte. dies Magni dnica 16. non exposuerunt jmaginem.

1517.

Fol. 26. a. 36 ₰ 51 oua de ymagine in monte.
Fol. 26. b. 4 ℔ 4 ₰ de trunco St. Magni.
2 ₰ dnica 13. de monte dies St. Magni.

1518.

Fol. 28. 12 ₰ Sexta feria de imagine montis. Peregrinarunt illi de Melckendorff.

Zugleich theilen wir im Nachstehenden einen auf denselben Gegenstand Bezug habenden Bericht des vormaligen Archivars Spieß mit, der uns gleichfalls durch die Hand des Herrn Grafen v. Giech zugekommen ist:

Actum Casendorf den 9. November 1776.

Als ich gestern dem Herrn Grafen von Giech in Thurnau meine Aufwartung machte und mich, da von ohngefähr die Rede von dem S. Magnus Berg bei Casendorf war, vermerken ließ, daß ich solchen noch nicht in Augenschein genommen hätte, so sehr es mein Wunsch bisher gewesen wäre; so erboten sich Ihro Excellenz, mich heute nach der Mittagtafel hinüber fahren zu lassen, welches ich dann mit unterthänigem Dank annahm und diese Spazierfahrt in Gesellschaft des damals auf Werbung in Thurnau liegenden Kays. Hauptmannes Baron von Sydow, Herrn Hofrath Donauers und Herrn Kanzleysekretärs Ehrlichers wirklich vornahm. Wir stiegen bei dem Herrn Landschafts-Commissarius und Steuer-Einnehmer Vogel ab, der uns sogleich, weil er wegen einer diesen Vormittag vorgenommenen Aderlässe uns nicht begleiten konnte, einen erfahrnen Bürger und Rathsfreund daselbst, Namens Felbinger, zum Wegweiser auf den Berg mitgab. Dieser 65jährige Mann führte uns erstlich auf einen Acker, die Kappel genannt, der zwischen der Thurnleithen und dem Thurngarten liegt, hier auf demselben zeigte er uns den Platz, wo ehemals die Capelle gestanden ist. Er erzählte uns dabei, daß er vor ungefähr 12 Jahren den Grund dieser Capelle habe ausgraben helfen, weil sein Bruder als damaliger Besitzer dieses Ackers an diesem Ort mit dem Pflug niemals gut hätte durchkommen können und derohalben vermüssigt worden sey, die unter der Erde befindlich gewesenen Steine heraus zu graben. Bei dieser Arbeit hätten sie nun bede die ganze Grundmauer der Capelle entdeckt, welche seiner Aussage nach ein meist aus Tau- oder Tuffsteinen bestandenes Viereck ge-

wesen wäre. Er fügte auch noch hinzu, daß sie ein messinge- nes Creuzlein gefunden hätten, welches sein Bruder wieder verloren hätte, weil er es des geringen Werths halber nicht geachtet hätte. Der damalige Besitzer von diesem Acker heiße Pangraz Fischer, ein Müller aus Casendorf, der Acker selbst aber wäre Culmbacher Casten-Lehen. Nun führte er uns vollends auf die Spitz des Bergs, auf welchem der alte Thurn stehet. Wir bewunderten die Festigkeit dieses Platzes, er ist rings herum mit einem Wall versehen und hat auf die Seite gegen Sanpareil und Bamberg tiefe Gräben, die nun meist mit Buchholz bewachsen sind. Auf die Seite gegen Casendorf hat er keine Gräben nöthig, weil der Berg entsetz- lich steil ist und dahero auch der Eingang auf der andern Seite genommen werden muß. Der Platz ist ziemlich groß, und können wohl in ältern Zeiten auch etliche Häuser um den Thurn herumgestanden sein, welches sonderlich eine Oeff- nung von einem ehemaligen Gewölb und unebene viereckigte Plätze anzuzeigen scheinen. Der Thurn selbst ist noch sehr hoch, hat aber kein Dach mehr, als welches den 5. Octbr. 1765 durch einen heftigen Sturmwind samt dem ganzen Holzwerk und Dachstuhl niedergerissen seit dieser Zeit auch nicht mehr aufgerichtet wurde. Die Mauer ist sehr dick und fast von lauter Tau-Steinen aufgebauet, welches um so mehr zu bewundern ist, da man in der ganzen Gegend keinen dergl. Steinbruch hat. Nach beschehener Besichtigung dieses Thurns führte uns unser Wegweiser auf der hintern Seite des Bergs wieder herunter gegen die Frißen-Mühl und zeigte uns unten am Berg eine Oeffnung, welche der gemeinen Sage nach ein unterirdischer Gang gewesen sein soll, durch den man auf den Thurn hat kommen können. Das Loch zum Eingang ist verfallen, weil der Frißenmüller diese Steine hat herausbrechen lassen, es sieht also der Platz dermalen eher einem Steinbruch als einem unterirdischen Gang gleich, jedoch hat uns unser alter Wegweiser versichert, daß er als ein junger Knabe oft mit andern in das Loch hineingegangen sey, sich aber immer, wenn er zu weit hineingekommen sey, gefürchtet habe und wieder umgekehrt sey. Diß ist kürzlich, was ich der Nachwelt zur Nachricht von diesem alten Thurn und der ehemaligen Capell S. Magni mittelst dieses Protocolles habe aufzeichnen wollen. Actum ut supra.

Philipp Ernst Spieß.

Die vorjährige gemeinschaftliche Zusammenkunft der hi- storischen Vereine zu Bayreuth und Bamberg fand am

7. Juli 1851 zu Kulmbach Statt, nachdem der Bamberger Verein seine Zustimmung schriftlich abgegeben hatte, in Folge dessen von uns die Zusammenkunft auf den 7. Juli nach Kulmbach ausgeschrieben worden war. Dieselbe beehrte Seine Erlaucht Herr Graf von Giech mit seiner Gegenwart. Der Vorstand des Bamberger Vereins, Herr Professor Dr. Höfler, hatte sich kurz vor der Versammlung durch Unwohlseyn entschuldigt und, ohne nähere Gründe anzugeben, die Aussicht gestellt, daß nur wenige Mitglieder des Bamberger Vereins an der Zusammenkunft sich betheiligen würden. Es erschien auch aus Bamberg selbst Niemand; nur aus der näheren Umgegend von Kulmbach hatten sich 6 Mitglieder des Bamberger Vereins eingefunden. Daher wurde von allen Anwesenden der Wunsch ausgesprochen, daß das bisherige gute Vernehmen zwischen den beiden Vereinen auch ferner bestehen möge, und daß dieser Wunsch dem Bamberger Verein auszudrücken sey. Hierauf wurde Herr von Hagen zum Präsidenten und Herr Stadtpfarrer Peter von Stadtsteinach zum Secretär erwählt. Herr von Hagen eröffnete die Versammlung durch einen Vortrag über die Leistungen des Vereins im abgelaufenen Jahre. Dann wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Herr Professor Dr. Zimmermann aus Bayreuth las eine Abhandlung über den Markgrafen Albrecht den Jüngern von Kulmbach und seine Zeit vor.
2) Dr. Holle aus Bayreuth theilte Einiges aus seiner handschriftlichen Geschichte der Grafen von Truhendingen mit.
3) Herr Pfarrer Stadelmann aus Marktleithen trug einige Notizen über das Kloster Himmelkron vor.
4) Der k. Kämmerer Herr Baron Dr. v. Aufseß forderte zu wiederholten Malen auf, daß sich alle historischen Vereine Frankens verbinden und das bisher gesonderte Material zu einem Ganzen verarbeiten sollten.

Zuletzt wurde beschlossen, daß in diesem Jahre noch eine gemeinschaftliche Zusammenkunft gehalten und die Wahl des Orts dem Bamberger Verein überlassen werden sollte.

Diese zweite Zusammenkunft fand am 1. September 1851 auf der Karolinenhöhe bei Lichtenfels Statt. Nachdem Herr v. Hagen wiederum zum Vorsitzenden und Herr Domcapitular Rothlauf aus Bamberg zum Secretär erwählt worden waren, erklärte Herr Dr. Höfler eben so wie im Jahre 1850 zu Kulmbach, daß die Aufgabe der beiden Vereine seyn müsse,

nicht blos die specielle Geschichte Oberfrankens, sondern vielmehr die gesammte fränkische Geschichte aus den Quellen zu erforschen; zur Erreichung dieses Zieles sey die nothwendigste Bedingung ein planmäßiges gemeinsames Arbeiten; aus diesem Grund müßte eine Vereinbarung des Wirkens sämmtlicher Vereine Frankens ins Leben treten, ohne daß jedoch die Integrität der einzelnen Vereine angetastet werden sollte. Als über diesen Gegenstand ein Beschluß gefaßt werden sollte, äußerte der Secretair des Bayreuther Vereins, wie von Seite des letzteren die Ansicht geltend gemacht werde, daß die gegenwärtige Versammlung keineswegs als eine gesetzgebende angesehen werden könne, die über den beiden Vereinen stehe, und deren Beschlüsse für dieselben bindend und rechtsgiltig wären. Es sey dieselbe vielmehr eine freundschaftliche Zusammenkunft zum mündlichen Austausche der Ideen und zum gegenseitigen persönlichen Kennenlernen. Es könnten zwar hier auch Beschlüsse gefaßt werden, allein diese müßten immer erst der Genehmigung der beiden Vereine unterliegen; denn sonst könnten hier Dinge beschlossen werden, die in die Statutarverhältnisse der einzelnen Vereine zerstörend eingriffen. Er berief sich deshalb auf die bestehenden gemeinschaftlichen Bestimmungen vom 15. Sept. 1830, wie sie im Jahresbericht des Bayreuther Vereins vom J. 1842 abgedruckt sind, nach denen dieser Versammlung eine solche Befugniß, wie man sie ihr jetzt beilegen wolle, durchaus nicht zukomme. Da der Vorsitzende den Wunsch aussprach, daß von Seite des Vorstandes des Bamberger Vereins nähere Modalitäten hinsichtlich des gemeinschaftlichen Wirkens angegeben werden möchten, so berief sich Herr Dr. Höfler auf den Erlaß des Bamberger Vereins vom J. 1849, die Quellensammlung der fränkischen Geschichte betr., und wiederholte noch einmal den Vorschlag, daß man sich über die Principien eines gemeinsamen Wirkens einigen solle. Nachdem man sich noch darüber verständigt hatte, 1) daß man von einem fränkischen Gesammtverein vor der Hand absehe, 2) daß kein Directorium beabsichtigt werde, 3) daß jeder Verein in seiner Integrität fortbestehen solle, und 4) daß man keine pecuniären Mittel aus den einzelnen Vereinskassen in Anspruch nehmen wolle, so erklärten die Bayreuther Mitglieder, daß sie den Vorschlag des Herrn Dr. Höfler unter Vorbehalt der Genehmigung durch eine Generalversammlung des Bayreuther Vereins annehmen wollten. Zuletzt wurde noch beschlossen, daß jeder Verein für sich nach den Principien, wie sie in dem oben erwähnten

Erlasse niedergelegt seyen, einen Plan ausarbeiten sollte, den dann eine gemeinschaftliche Versammlung zu vereinbaren habe. Nachdem dadurch dieser Gegenstand erledigt war, hielt Herr Dr. Höfler einen Vortrag über „Mönche, Ritter und die Frage der Reform im 15. Jahrhundert.“ Zum Schlusse wurde noch als Ort der Zusammenkunft für das künftige Jahr die Stadt Kulmbach bestimmt.

Die durch diese Versammlung veranlaßte Generalversammlung unsers Vereins fand am 22. October dahier Statt. In derselben wurden obige Propositionen genehmigt, die letztere jedoch mit dem Beisatz, daß die beiden Vereine ihre Pläne sich gegenseitig zur Erinnerung mittheilen, und daß diese nicht in einer besondern Versammlung, sondern in der alljährlich stattfindenden gemeinschaftlichen Zusammenkunft der beiden Vereine vereinbart werden möchten. Der vom Vereinsvorstand vorgelegte Plan zur künftigen Bearbeitung der oberfränkischen Geschichte wurde gleichfalls angenommen und später dem Bamberger Vereine nebst einer Abschrift des Protokolls mitgetheilt. Nachdem diese Beschlüsse gefaßt waren, theilte 1) Seine Erlaucht Herr Graf von Giech den oben abgedruckten Auszug aus dem Casendorfer Pfarrbuche v. J. 1468, den St. Magnusberg betreffend, so wie den Bericht des Archivars Spieß im gleichen Betreff mit. 2) Dr. Holle trug einige Notizen bezüglich des Künsberg'schen Mitbesitzes von Thurnau vor. 3) Herr Professor Dr. Neubig sprach den Wunsch aus, daß das Bayreuther Archiv zu Bamberg der Stadt Bayreuth zurückgegeben werden möge. 4) Der Vereinsvorstand äußerte sich in Bezug auf das von ihm an den Bamberger Verein erlassene Schreiben, die projectirte Errichtung eines ostfränkischen Gesammtvereins betr., welches vom Bamberger Verein im 14. Jahresbericht desselben S. VIII abgedruckt worden ist, dahin, daß die von ihm in diesem Schreiben entwickelten Grundsätze keineswegs blos seine Privatansichten seyen, sondern daß er damit zugleich die Beschlüsse des Bayreuther Vereins ausgesprochen habe.

Als ordentliche Mitglieder sind dem Vereine im verflossenen Jahre beigetreten:

1) Herr Stadtpfarrer Dittmar dahier.
2) „ Maler Jarwart dahier.
3) „ Kaufmann Kispert dahier.
4) „ Consistorialrath Kärbet dahier.
5) „ v. Remich, k. Major dahier.
6) „ v. Ammon, Rechtspracticant zu Herzogenaurach.

7) „ Hohlweg, Maler zu Schloß Fantaisie.
8) „ Burger, k. Pfarrer zu Kirchahorn.
9) „ Horn, k. Pfarrer zu Gesees.

Gestorben sind:

a) Von den Ehrenmitgliedern:

1) Der kgl. Kämmerer und Staatsrath ꝛc. Freiherr von Andrian zu Ansbach, dessen Name dem Vereine unvergeßlich bleiben wird, da er während seiner amtlichen Wirksamkeit als Regierungspräsident zu Bayreuth die Zwecke des Vereins auf jede Weise zu fördern suchte. Sein Andenken bleibt im Segen.
2) Der k. Staatsrath und ehemalige Oberconsistorialpräsident Dr. v. Roth zu München.

b) Von den ordentlichen Mitgliedern:

1) Revierförster Schilling zu Himmelkron.
2) Forstmeister Huß zu Geroldsgrün.
3) Civiladjunct Löwel zu Naila.
4) Fabrikant Fraas zu Oberredwitz.
5) Bürgermeister Schmidt zu Arzberg.
6) Patrimonialrichter Scharf zu Guttenberg.

c) Versetzt wurden:

1) Staatsanwalt Ritter zu Bayreuth.
2) Pfarrer Löw zu Mangersreuth.
3) Pfarrer Flessa zu Lauenstein.
4) Dr. Gangkofner, k. Landgerichtsarzt zu Pottenstein.

d) Ausgetreten sind:

1) Landrichter Haas zu Feuchtwangen.
2) Müllermeister Heischmann zu Goldkronach.
3) Lehrer Bauer zu Egloffstein.
4) Bürgermeister Dorsch zu Herzogenaurach.
5) Civiladjunct Tröger zu Münchberg.
6) Lehrer Schwabe zu Selb.
7) Actuar Bergmann zu Thurnau.
8) Assessor v. Gobel zu Wunsiedel.
9) Pfarrer Wirth zu Arzberg.

Der Verein zählt zu Ende dieses Jahres 15 Ehren- und 303 ordentliche Mitglieder.

Schließlich theilen wir die Rechnungsresultate des Vereinsjahrs 18$\frac{5}{5}\frac{1}{2}$ mit:

Einnahmen:	fl.	kr.
Titel I. Kassebestand vom Vorjahre	150	47¾
„ II. An Aktivausständen u. Zahlungsrückständen	12	—
„ III. An jährlichen Vereinsbeiträgen . . .	294	—
Summa aller Einnahmen	456	47¾

Ausgaben:		fl.	kr.
Titel I. Auf Remunerationen		19	45
„ II. Auf Anschaffung von Inventar-Gegenständen:			
a) Münzen, Antiquitäten, Ausgrabungen	40 fl. 1½ kr.		
b) Literarische Werke, Landkarten und Zeichnungen	77 fl. 38 kr.		
c) auf Utensilien und Geräthschaften . .	11 fl. 30 kr.		
		129	9½
„ III. Auf Regie:			
a) auf Beheizung und Beleuchtung . . .	1 fl. 23 kr.		
b) auf Schreibmaterial und Schreibgebühren	20 fl. 11½ kr.		
c) auf Postporto und Botenlöhne . . .	19 fl. 45 kr.		
d) auf Buchdrucker- und Buchbinderlöhne .	135 fl. 22 kr.		
		176	41½
Summa aller Ausgaben		325	36

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen . .	456 fl. 47¾ kr.
Die Ausgaben betragen . . .	325 fl. 36 kr.
Bleibt Kassebestand	131 fl. 11¾ kr.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der im Jahre 18$\frac{51}{52}$ für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

I. Bücher.

A. Geschenke:

a) der k. Akademie der Wissenschaften zu München:
 1. Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Sechsten Bandes 2. Abtheilung. München 1851.
 2. Die Germanen und die Römer in ihren Wechsel-Verhältnissen vor dem Falle des Westreiches. Festrede zur Geburtsfeier Seiner Majestät des Königs am 28. November 1851 in öffentlicher Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften, vorgetragen von Dr. Wittmann, k. Reichsarchivadjunkten und Akademiker. München 1851.

b) des k. allgemeinen Reichsarchivs zu München:
 Regesta sive rerum Boicarum autographa e regni scriniis fideliter in summas contracta. Opus cura C. H. de Lang inceptum, nunc autem cura Max. Bar. de Freyberg continuatum. Volum. XII (Continuat. VIII.). Monaci 1849.

c) des historischen Vereins von und für Oberbayern zu München:
 1. Dreizehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1850.
 2. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. XII. Band 1. Heft.

d) des historischen Vereins zu Bamberg:
 1. Vierzehnter Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken. Bamberg 1851.
 2. Quellensammlung für fränkische Geschichte. III. Band. Enthält Friedrichs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch 1348. Mit einem Commentar von Dr. Höfler. Bamberg 1852.

e) des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg:
 1. Verhandlungen des historischen Vereins zu Oberpfalz und Regensburg. XIV. Band der gesammten Verhandlungen und VI. Band der neuen Folge. Mit 3 lithographirten Tafeln und mit Holzschnitten. Regensburg.

2. Die Grabesstätte des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern Johann (von der Oberpfalz) in Straubing vor dem Walde. Historisch-kritisch beleuchtet von Joseph Meyer, fürstl. Thurn- und Taxischem Domänen-Rath, d. Z. Vorstand des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.

f) des historischen Vereines für Niederbayern zu Landshut:
1. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. II. Band 1. Heft. Landshut 1851.
2. Ebendasselbe. II. Band 2. Heft.

g) des historischen Kreisvereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg:
Combinirter Jahresbericht des histor. Kreis-Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1849 und 1850. Augsburg 1851.

h) des historischen Vereins in Mittelfranken zu Ansbach:
Zwanzigster Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken. Ansbach 1851.

i) des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:
Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XI. Band. 2. und 3. Heft. Würzburg 1851.

k) des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
1. Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. Im Namen des Vereins herausgegeben von Dr. P. Wigand. 3. Band, 3. Heft. Mit einem lithographirten Blatt. Gießen 1851, Verlag von Heinemann.
2. Jahresbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XVIII. Neunter Jahrgang. I. Mit lithographirten Tafeln und einer Karte. Bonn 1851.

l) des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:
1. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Band VI. Heft I. Kassel, im Commissions-Verlage von J. J. Bohné, 1851.
2. Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen. Auf Veranlassung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde bearbeitet von Dr. Gr. Landau. 3. Heft. Kassel, 1851.

m) des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:
1. Nr. 23. Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Großherzogthums und des Kurfürstenthums Hessen. Ausgegeben im Oktober 1851.
2. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Heinrich Eduard Scriba, evangelisch-protestantischem Pfarrer zu Niederbeerbach 2c. Dritte Abtheilung, die Regesten der Provinz Rhein-Hessen enthaltend. Darmstadt 1851.
3. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. VII. Band. 1. Heft. Mit 2 lithographirten Abbildungen und mehreren Holzschnitten. Darmstadt 1852.

n) des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden:

1. P. Hermann Bär 2c. Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung bearbeitet und herausgegeben von Dr. K. Rossel 2c. Mit lithographirten Abbildungen.
2. Mittheilungen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung an seine Mitglieder. Nr. I, II und III.
3. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Vierten Bandes erstes Heft. Mit 3 lithogr. Tafeln. Wiesbaden 1851.

o) der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:
Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. III. Band. 3. Heft. Altenburg 1851.

p) des k. statistisch-topographischen Bureau's zu Stuttgart:
Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem kgl. statistisch-topographischen Bureau mit dem Verein für Vaterlandskunde. Jahrgang 1850. 1. Heft. Mit 2 Plänen. Stuttgart. J. B. Müller's Verlagsbuchhandlung 1851.

q) des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau:
Sammlung von Quellenschriften zur Geschichte Schlesiens. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 3. Band. Breslau, Jos. Max et Comp. 1851.

r) des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
1. Quartalsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin 1851. XVI. Band 2. Heft.
2. Desgl. XVI. B. 3. Heft. 7. April 1851.
3. Desgl. XVII. B. 1. Heft. 6. October 1851.
4. Desgl. XVII. B. 2. Heft. 5. Januar 1852.
5. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von Dr. G. C. Friedrich Lisch. Sechzehnter Jahrgang. Mit 8 Holzschnitten. Mit angehängtem Jahresberichte. Schwerin 1851.

s) der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:
Baltische Studien. XIV. Jahrgang. 2. Heft. Stettin 1852.

t) des Alterthumsvereins in Lüneburg:
1. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Mit 5 Abbildungen. Lüneburg 1852.
2. Erster Bericht des Vereins zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Lüneburg 1852.
3. Statuten des Alterthumsvereins zu Lüneburg. Lüneburg 1852.

u) des Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins zu Meiningen:
Landeskunde des Herzogthums Meiningen von G. Brückner, Professor. Erster Theil. (Die allgemeinen Verhältnisse des Landes.) Meiningen 1851. Verlag von Brückner und Renner. Ein umfangreiches, in historischer, geologischer, naturhistorischer, topographischer und statistischer Hinsicht mit seltener Ausführlichkeit verfaßtes Werk. Auch ist diese Kunde eines Landes, das dem größeren Theile nach zu Franken gehörte, insbesondere für uns Oberfranken interessant.

v) der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit:
Dreizehnter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit von Karl Wilhelmi, ev. protest. Stadtpfarrer und Decane in Sinsheim. Sinsheim 1851.

w) des I. rechtskundigen Bürgermeisters und Vereinsvorstandes, Herrn von Hagen dahier:

1. Fränkische Acta erudita et curiosa, die Geschichte der Gelehrten in Franken, auch andere in diesem Crayß vorgefallene Curiosa und Merkwürdigkeiten in sich haltend. 13. bis 22. Sammlung. Nürnberg 1728 bis 1732. Eine Literatur-Zeitung aus damaliger Zeit: es werden darin verschiedene Arten von Schriften, Bücher, Disputationen u. s. w. beurtheilt und Stellen aus ihnen angeführt. Unter andern einige Anmerkungen über das Leben der Olympia Fulvia Morata, jenes, aus Ferrara gebürtigen, durch Gelehrsamkeit und Sitten ausgezeichneten Frauenzimmers. Ferner das Leben und die Schriften des berühmten Juristen Hugo Donellus (Donaur). In Bezug auf die Bayreuthische Geschichte ist zu merken die Beurtheilung einer lat. Dissert. über den Herzog v. Meran, einer Schrift des Pfarrers v. St. Georgen, Speckner, worin Caspar v. Lilien gegen die Verunglimpfungen einiger Zeitgenossen, die ihm vorgeworfen, daß er sich zum Geheimen Rath habe declariren lassen, vertheidigt wird. Ferner: genealogische Nachrichten von der Freiherrlich Egloffsteinischen Familie; Anmerkungen zu Weinrichs Bericht von dem alten freiherrl. Geschlecht derer von der Tann; Sebastian Stedlers Nachlese einiger Naturalien in Franken, unter andern: Merkwürdiges über das Flüßchen Lochau; eine Höhle bei Draisendorf, die Baron E. Friedrich v. Aufseß untersuchte und beschrieb. Zuletzt müssen wir noch eine Schrift der Nürnberger Prediger gegen einen gewissen Tuchtfeld erwähnen, der in den kirchengeschichtlichen Schriften fast gar nicht vorkommt, wiewohl man, in Bezug auf die ihm vorgeworfene Häresie und das Benehmen der Behörde gegen ihn, an die neueste Zeit erinnert wird.
2. Dissertatio juris publici inauguralis de Formula Ducatus Thuringici auctore Joa. Gottl. Gonne. Halae 1743.
3. Joh. Georgen v. Eckhart: Gründliche Nachricht von der kais. königl. alten Salzburg und dem Pallaste Salz in Franken.
4. M. Joh. Kapp, Consistorial-Rath ꝛc. Abhandlung über die Volksmenge des Fürstenthums Bayreuth, vorausgeschickt der Einladung zur Geburtsfeier der Markgräfin Friderika Karolina ꝛc. Bayreuth 1790.
5. Predigt am 1. Advent-Sonntag 1816 Vormittags in der erneuerten Stadtkirche zu Bayreuth; gehalten von J. Chr. Wolfg. Bumann, Archidiacon.
6. Berichte der Bayreuther Zeitung über den Aufenthalt Ihrer Königl. Majestäten des Königs Max und der Königin Maria von Bayern in der Kreishauptstadt Bayreuth und auf der Eremitage vom 17. Juni bis 9. Juli 1851.
7. Eines ehrsamen hochweisen Raths deß heyligen Reichsstatt Augsspurg Ernewerte Zierd- und Kleyder-Ordnung. Augsburg 1668.

8. Actenmäßige Nachrichten von den im September 1773 zu Bayreuth hingerichteten Dieben und Räubern: Joh. Stephan (insgemein Singerhannes); Poncraz Eckler (Maurers-Pohnla); Johann Meixner (Druckerhannes); Friedr. Fleischner (Grünhansen-Fritz) ꝛc. Bayreuth im Verlag des Waisenhauses.
9. Commentatio de agriculturae initiis in Germania auct. Joann. Georg Friedrich Pabst. Erlangae 1791.
10. Adreßhandbuch für die fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth 1801.
11. Sechs Prüfungstage in den von Graser organisirten Schulen von Bayreuth von Freiherrn v. Völderndorf-Waradein.
12. Baumgarten, Uebersetzung der allgemeinen Weltgeschichte durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertigt. Fortgesetzt von Semmler und Schlözer. 32. Theile in 4 B. Halle 1744 — 1771.
13. Baumgarten: Sammlung von Erläuterungsschriften und Zusätzen zur allgemeinen Weltgeschichte. Vier Theile. Halle 1747 — 1750.
14. Mascov, Geschichte der Deutschen. 2 Bände. Leipzig 1726 und 1737.
15. Repertorium, allgemeines, der Literatur, für die Jahre 1785 bis 1790. 2. Bände. Jena 1793.
16. Arnold, Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorien. 4 Theile. Frankfurt a. M. 1729.
17. Emanuel von Meteren, historische Beschreibung des Niederländischen Krieges. 2 Theile. Amsterdam 1627.
18. Urkundenbuch zu der Ausführung der zwischen dem Hochstifte Bamberg und Brandenburg über die Voigtheilige Obrigkeit in dem Amte Fürth abgewalteten Differenzen. 2 Bände. 1785.
19. Sinold genannt v. Schütz: Corpus historiae Brandenburgicae diplomaticum. Schwabach ohne Jahrzahl.
20. Cernitius: Decem e familia Burggraviorum Norimbergensium electorum Brandenburgicorum eicones ad vivum expressae. Berolini 1626.
21. Das Ober- und Niederbayerische Landrecht. München 1626.
22. Lehmann: Chronica der freien Reichsstadt Speier. Frankfurt a. M. 1612.
23. Aventini Chronica. Gedruckt zu Frankfurt a. M. 1622.
24. Calonius Ghoneurus Chronic. 1585.
25. Barre: Allgemeine Geschichte von Deutschland. Leipzig 1749 bis 52. Erster bis 6. und 8. Band.
26. Niebuhr: Reisebeschreibung nach Arabien und anderen umliegenden Ländern. Erster Band. Kopenhagen 1774.
27. Eine Sammlung von lateinischen und deutschen Schulprogrammen, unter andern auch von Longolius, Ellrodt u. s. w.
28. Mosheim, Johann Lorenz, Ketzergeschichte. Helmstädt 1748. in 4. 2 Bände; zweiter Band ist defekt.
29. Geschichte des illustren Christian-Ernestinischen Collegii zu Bayreuth. Eine Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung ꝛc. am 18. Septbr. 1809, v. Prof. Fikenscher; 4. Stück. Personal-Etat der Vorsteher und Lehrer an demselben in der 1. Periode.
30. Schilteri scriptores rerum Germanicarum etc. Argentorati 1702. Folio.

31. Landes-Constitution, Brandenburg-Culmbachische. Bayreuth 1745. In Folio.
32. Historia Academiae Friedericianae Erlangensis. Erlangae 1744. Folio.
33. Die Eremitage zu Sanspareil. Nach der Natur gezeichnet und beschrieben v. J. Gottfr. Köppel. Erlangen 1793.
34. Beckmann, Dr., Anmerkungen von dem ritterlichen Johanniter-Orden. Coburg 1695 in 4.
35. Strebel, Franconia illustrata. Erster Theil. Mit Karten und Kupfern. Schwabach 1761.
36. Iter montanum aestate exeunte A. MDCCCXXXIV Erlanga Baruthum Bonsideliamque factum a Dr. Joa. Laur. Frid. Richter, Gymnasii Erlang. Professore. Erlangae typis Jungeis.
37. Beyer, Dr., Delineatio juris Germanici. Lipsiae 1728 in 4.
38. Commentarius oder Denkbuch und Erklärung, was der Reichstag sey, von einem wahren deutschen Patrioten. Frankfurt und Leipzig 1780 in 4.
39. Hirsch, Diaconus zu Nürnberg bei St. Lorenz: librorum ab anno I. usque ad annum 50. saeculi 16. typis exscriptorum Millenarius I. Norimbergae 1746 in 4.
40. Ein Spiel von einem Kaiser und einem Apt. Herausgegeben von Adalbert Keller. Tübingen, gedruckt bei L. T. Fues 1850.

x) des Herrn Stadtpfarrers Thiem zu Kupferberg:
1. Daguerotypen der Zeit. Dichtungen v. Dr. A. Haupt.
2. Zehnter Jahresbericht über die Kleinkinderbewahr-Anstalt zu Bamberg, v. 1. Oct. 1848 — 30. Septbr. 1849.
3. Programm über die neuerrichtete orthopädische Heilanstalt in Bamberg, v. Johannes Wildberger.
4. Historische Mittheilungen, Nr. VII., v. J. Chmel.
5. Das Choralbuch K. Albrechts I. Aus der im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive aufbewahrten Handschrift. Mitgetheilt v. Joseph Chmel.

y) des Herrn Lycealprofessors Dr. Reubig dahier:
a) Dr. Georg Arnolds, weil. Kanzler des Bisthums Naumburg: Gründliche Beschreibung Lebens und Thaten Herrn Moritzens, Churfürsten v. Sachsen, auch mit einigen Zugaben, die sich auf Albrecht Alcib. beziehen.
b) Mehrere ältere lateinische Programme.

z) des Herrn Ordenspredigers Busch in St. Georgen:
Lebensbeschreibungen der Geistlichen von Nürnberg, von Würffel. Sechs Bände.

aa) des Herrn Kaufmanns Engelhardt zu Nürnberg:
Ain sendbrieff so der Edel und Ernest Franciscus von Sickingen sein Schwäher dem Edlen und Ernesten Junkher Dietherrn v. Henschuchsheim zu underrichtung etlicher Artikel Christliches Glaubens kürzlich zugeschickt hat. MDXXII.

bb) des Herrn Barons von Speck-Sternburg zu Leipzig:
Gedichte von Hermann Maximilian Freiherrn von Speck-Sternburg. Leipzig, Druck der Teubner'schen Officin. 1852.

cc) des Herrn Fr. Mooyer zu Minden:
Fr. Schierns Uebersicht der Auswanderungen der Normännern aus der Normandie nach Italien und der ersten Eroberungen

derselben in Neapel und Sicilien. Aus dem Dänischen übersetzt von Ernst Friedrich Mooyer. Minden 1851.

B. Käufe:

1. Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten ꝛc. 49. und 50. Heft.
2. Geographisches Handlexicon vom ganzen dermaligen Königreiche Bayern von Daisenberger. Regensburg 1851.
3. Sagenbuch der Bayerischen Lande ꝛc. von A. Schöppner. Erster Band. Erste Lieferung. München 1852.
4. Piniferus, Taschenbuch für Reisende in das Fichtelgebirg, von J. v. Plänckner. Hof 1839.
5. Die fränkische Schweiz. Taschenbuch für Reisende, von J. v. Plänckner ꝛc. Coburg und Leipzig 1841.
6. Das Alexandersbad, die Luisenburg und die Umgebungen derselben, besonders das Interessanteste vom Fichtelgebirg. Ein Taschenbuch für Reisende und Naturfreunde, v. A. Sommerer. Mit einem Grundrisse. Wunsiedel 1833. In diesem Buch ist auch das von dem damaligen Hofrath Klinger in Wunsiedel verfaßte Gedicht abgedruckt, mit welchem im J. 1805 die Königin Louise v. Preußen, als sie sich der Klingers-Höhle näherte, von 12 weißgekleideten Mädchen begrüßt wurde, worin die Luchsburg von nun an zur „Luisenburg" erklärt wird. Auch findet sich daselbst das damals abgesungene, früher noch ungedruckte Gedicht von J. P. Fr. Richter: „Die Oreaden und Najaden auf der Luchsburg, 1805" betitelt.
7. Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen, herausgegeben von Dr. E. Th. Gaupp. 1. Bd. Breslau 1851.
8. Ueber öffentliche Vereins- und Privatbibliotheken, Lesezirkel und verwandte Gegenstände mit Rücksicht auf den Bürgerstand von Karl Preusker. Zweites Heft.
9. Chronik der neuesten Ereignisse für das Volk. Geschichte des Jahres 1848 von Justus Leutholdt. Erste Hälfte. Gekrönte Preisschrift. Mit 4 Kupfern. München, Christian Kaiser 1851.
10. Das deutsche Volk, dargestellt in Vergangenheit und Gegenwart, zur Begründung der Zukunft. VI. Band. Geschichte des deutschen Städtewesens von F. W. Barthold. Dritter Theil. Leipzig. J. O. Weigel 1851.
11. Geschichte der Vorstadt St. Georgen bei Bayreuth. Ein historischer Versuch von J. M. Busch, k. I. Pfarrer und Ordensprediger zu St. Georgen, wie auch Mitglied des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth. Mit einer Steinzeichnung. Bayreuth 1851. Druck der Theodor Burger'schen Officin.
12. Fikenscher, Gelehrtes Fürstenthum Bayreuth. 10 Theile in 3 Bdn.
13. Archiv für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde, von E. C. Hagen ꝛc. und Th. Dorfmüller. 1. Band in 3 Heften. Bayreuth 1828—1830.
14. Archiv, fränkisches, von Büttner, Keerl und Fischer. 1790—91.
15. Panzer: Bericht über einige in der Umgegend von Würzburg ausgegrabene Alterthümer. Mit 15 lithographirten Tafeln. Würzburg 1832.
16. Limmer: Kurze Uebersicht der Geschichte des hochfürstl. Hauses Reuß-Ronneburg 1829.

II. Manuscripte und Urkunden.

A. Geschenke:

a) des I. rechtskundigen Bürgermeisters Herrn von Hagen dahier:
1. Relatio XIV von Verfolgung schädlicher Leute.
2. Corpus recessuum et resolutionum etc. zwischen den Markgrafen und der Ritterschaft. Vom Jahre 1515—1747, und dann 1754.
3. Differenz und nachbarliche Irrung des Fürsten und Herrn Georg Friedrich Markgraf von Brandenburg, contra einen ehrbaren Rath zu Nürnberg.

b) des Herrn Stadtpfarrers Hopf dahier:
Antiquitates Monachosteinachenses, oder: histor. Nachricht von der vormaligen berühmten Benediktiner-Abtei und jezigem Klosteramt Münchsteinach, am Steigerwald in Franken gelegen u. s. w., aus alten Urkunden und schriftlichen Dokumenten mit Fleiß zusammengesuchet von M. Heinr. Feder, Klosterprediger in Münchsteinach und Pfarrer in Schornweißach a. 1736. Das Manuscript enthält auch Einzelnes aus dem Hussiten-, Bauern- und 30jährigen Krieg; unter andern 2 Ausschreiben der vom Gustav Adolph verordneten Landesregierung Herzogthums von Franken zu Würzburg vom J. 1632 an die Gemeinden Uffigkheim und Waserdorf, die Anstellung und Besoldung ihres Pfarrers betreffend. Zulezt kommt auch ein Bericht aus Neustadt a. d. Aisch vom 20. Februar 1724 vor, worin von einer attentirten Vergiftung des damaligen Kurfürsten von Mainz (aus dem gräfl. Hause Schönborn), des Bischofs von Würzburg und eines jungen Fürsten von Schwarzenberg die Rede ist. — Der Verfasser des Manuscriptes war der Vater des berühmten Hofraths Feder in Göttingen. (Siehe J. G. H. Feder's Leben, Natur und Grundsäze. S. 4.)

c) des Schülers der Obergymnasialklasse Spandau dahier:
Rescript des Margrafen Johann Friedrich von Ansbach vom 28. Mai 1679, nach welchem er des Decani zu Langenzenn Sohn, Wolf Conrad Meyern, an Georg Ernst Schüleins erledigte Stelle bei der Schul Heilsbronn anstellt.

d) des Herrn Moriz Pülz, Mitarbeiters an der Redaktion der Abendzeitung zu Augsburg:
Entwurf einer Geschichte von Nemmersdorf von J. N. Pülz, Pfarrer in Nemmersdorf, † 20. Oktober 1834.

e) des Herrn Buchhändlers Buchner in Bamberg:
1. Besoldungs-Etat bey hochfürstlicher Renthey zu Bayreuth, vor das Jahr 1781 (rectificirt pr. 1784). Hier ist unter andern der Dichter Uz als damaliger Assessor des kais. Landgerichts mit 220 fl. baar, die „Clairon Demoiselle in Paris" mit 1466 fl. 40 kr., und die Gräfin von Burghausen — vorm. als Albertine von Marwitz bekannt — mit 4000 fl. Pension aufgeführt.
2. Urkunde des Margrafs Friedrich bei Rhein und Herzogs in Bayern über 2000 fl., über welche die Stadt Neumarkt gut gesprochen, die von ihm in dieser Urkunde schadlos gehalten wird. anno 1536. Pergament.

f) des Herrn Pfarrers Haberstumpf in Harsdorf:
Drei Lehenbriefe über Sandreuth auf die Jahre 1758—75, Perg.

III. Bände:

II. Abtheilung.

I. Abschnitt.

Landesfürsten aus den Burggrafen zu Nürnberg.

(von 1248—1420.)

I. Capitel: Friedrich (III.) I. erster Regent der Herrschaft Bayreuth 1224—1297. 66 §§. mit einer Beilage von den erschlagenen beiden Prinzen Johann und Sigmund in 19 §§. und einem Anhange, XXVII abschriftl. Urkunden enthaltend.

III. „ Von dem 3. Landesherrn Johann II. 1332—1358 in 50 §§. und einem Anhange mit XXIV abschriftl. Urk.

IV. „ Von Albrecht dem Schönen, als Mitregenten des Burggrafen Johann II. und Friedr. V. 1334—1361. 26 §§.

V. „ Von dem 4. Landesfürsten Friedrich III. oder dem V. des Namens unter den Burggrafen 1330—1398 in 68 §§. und einem Anh. von XXIV abschr. Urk.

VI. „ Von dem 5. Landesfürsten Johann III. 1375—1420 in 34 §§. und einem Anh. von XIII abschr. Urk.

III. Abtheilung.

Landesfürsten aus den Markgrafen zu Brandenburg älterer Linie.

(1420—1603.)

I. Capitel: von Friedr. I. als dem 6. Landesfürsten und 1. Markgraf ꝛc. von 1372—1440. in 137 §§. und einem Anh. von XXIV Num. abschr. Urk., das letzte Nr. handelt vom Münzwesen, mit einer Beil. von der Familie des Markgr. Friedrich überhaupt.

(II. Abschnitt: Friedr. I. auch als Regent des Fürstenth. Bayreuth 1420.)

II. Capitel: von dem 7. Landesfürsten Johann d. Alchymisten, der 2. Markgraf ꝛc. 1401—1464. in 29 §§. Anh.: IX abschriftl. Urk. u. Beil. von des Markgr. Joh. hinterlassener Familie.

III. „ von dem 8. Landesfürsten Albrecht I. oder Achilles, 3. Markgr. At. L. 1414—1486. 136 §§. Anh.: XX Nr. abschr. Urk. Beil.: von den beiden Gemahlinnen Margareth und Anna und deren Kindern.

IV. „ von dem 9. Landesfürsten Siegmund, als 4. Markgr. ꝛc. 1468—1495, 18 §§. und ein Nachtrag.

V. „ von dem 10. Landesfürsten Friedrich II. als 5. Markgr. 1460—1536. in 88 §§. und einem Anh: von XI Nr. und Beil. I. von des Markgr. Friedr. II. Familie und Beil. II. von dem 1. Herzog in Preußen Markgr. Albrecht 1490—1518.

VI. „ von dem 11. Landesfürsten Casimir 1481—1527 in 64 §§. Nachtrag: Geschichte des Bauernkriegs u. Anh. XVII. Nr. Das letzte vom Münzen sammt Abbildungen.

VII. „ von dem Markgr. zu Onolsbach, Georg, als Mitregenten

und Vormund in dem hies. Fürstenth. 1515—1540 in 113 §§. Anh.: IX Nr. abschr. Urk.
Albrecht II oder jüngere.
VIII. Cap.: Georg Friedrich.

VII. Capitel: Markgraf Alexander.
I. Abschnitt: Alexander als untergebirgischer Regent 1736 bis 1768. §§ 15.
II. Abschnitt: Alexander auch als obergebirgischer Regent 1769 bis 1791. 223 §§.
Anhang zum II. Abschnitt: Alexander.
I. Beilage. Verzeichniß der Besoldungen und Pensionen bei der Rentei 1771.

Geschichte der Stadt Bayreuth.

Erste Periode.

Erster Abschnitt.

in den cathol. Zeiten v. 1200—1523.

I. Abschnitt. I. Cap. vom Anfang der Stadt bis 1429.
II. „ von der Hussiten-Zerstörung, 1430—1440.
III. „ unter dem Markgr. Johann, 1440—1450.
IV. „ „ „ „ 1450—1464.
V. „ „ Albrecht I., von 1466—1486.
VI. „ „ Siegmund u. Friedr., v. 1488—1500.
VII. „ „ Friedrich, von 1501—1514.
VIII. „ „ Casimir, 1515 bis zu Ende der kathol. Zeiten 1523.
Vom II. Abschnitt ist blos Cap. III. vorhanden, enthaltend Geschichte unter Albrecht II., 1541—1552.

Zweite Periode.

Bayreuth unter Regierung der 4 ersten Fürsten aus den Markgrafen jüngerer Linie 1603—1734.

I. Abschnitt: Regierung des Markgrafen Christian 1603—1654.
I. Cap. 1603—1610.
II. „ 1611—1620.
III. „ 1621—1631.
IV. „ 1632—1636.
V. „ 1637—1644.
VI. „ 1645—1654.
II. Abschnitt: unter Regierung des Markgrafen Christian Ernst 1655—1711.
I. Cap. 1655—1660.
II. „ 1661—1670.
III. „ 1671—1680.
IV. „ 1681—1690.
V. „ 1691—1711.

II. Abschnitt: unter der Regierung der Fürsten Georg Wilhelm und Georg Friedrich Carl 1712—1734.
- I. Cap. unter Markgraf Georg Wilhelm 1712—1726.
- II. „ unter Markgraf Georg Friedrich Carl 1726—1734.

Dritte Periode.

Regierung der Fürsten Friedrich und Friedrich Christian 1735—1768, fragmentarisch.

Vierte Periode.

unter Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander 1769—1791.
Geschichte der Stadt Bayreuth seit der Abtretung an die Chur Brandenburg v. 1792.
- I. Abschnitt v. 1792—1794.
- II. „ seit der Organisation v. 1795.

P. II. Sect. V.

I. Capitel: von Kirchen, Schulen und milden Stiftungen in der Residenzstadt Bayreuth überhaupt (mit einigen Collektionen).

Von den Stadtkaplänen zu Bayreuth, angeheftet: von dem Stadtkirchner.

Von dem Gottesacker und dessen Kirche. §§ 23.

Von dem Waisenhaus in Bayreuth. 37 §§., mit den Instruktionen für den Inspector ꝛc. abschriftl.

Von den Reformirten und ihrem Bethause das. 13 §§.

Anhang.

Ein Heft. Von den Messen und Capellen in Bayreuth vor der Reformation.

Von dem Gotteskasten oder Gemeinde-Almosen-Kasten. Ein Heft in 16 §§.

Dabei: von dem Seelhaus, von dem Lazareth, dann dem ehemaligen Pilgrimshaus.

Von dem Gotteshaus- oder Stadtkirche-Aerarium. Ein Heft in 18 §§.
Katholisches Bethaus.

Sect. IV. von dem gemeinen Stadtwesen, dann dem Magistrat und Bürgern und Stadtprivilegien.
Ein Heft mit Collektionen.

Von der Verfassung des Stadtraths. Bayreuth 1677.

Ein starker Folioband (in 7 einzelnen Heften) (auf dem Umschlag: Bayreuth I. Band die Residenzstadt Bayreuth in Sect. I. und II.).

- I. Cap.: Beschreibung der inneren Stadt Bayreuth. Ein starkes Heft in 41 §§.
- II. „ Straße der ehemaligen Vorstadt vor dem obern Thor. Dergl. in 41 §§.
- III. „ Von der Friedrichsstraße sammt der Schrollengasse. Dem sind angeheftet Cap. IV—VI.
- IV. „ Straßen der ehemal. Vorstadt vor dem untern Thor.
- V. „ Von den jetzigen Vorstädten und entfernten Ortschaften vor dem Rothengässer und Brandenburger Thore.
- VI. „ Die Dürrschnitz sammt dem Kreuzstein.

VII. Cap. Die Moritzhöfe mit den entfernten Orten Birken, Frankengut, Quellhof.
VIII. „ Vorstädte vor dem Erlanger und Kulmbacher Thore.
IX. „ von dem Dörflein Ober-Obsang.
X. „ von der Altstadt-Bayreuth mit den dazu gehörigen Einzeln.
XI. „ Allgemeine Uebersicht der Stadt in 39 §§.
Ein starkes Heft, welches die geschichtliche Entstehung und Beschreibung mehrerer besonderer Gebäude enthält, z. B. Mühlthürl., Fleischbänke u. s. w.
Ein Fascikel bezeichnet: P. II. Sect. VIII.
Von den Einwohnern des Landes, ihren Festen, Sitten und Gebräuchen.
Ein Fasc. bezeichnet III. Kap. von der Haupt-, Stadt- und Pfarrkirche zur heil. Dreifaltigkeit, gehört zu P. II. Sectio V. oben.
Ein Fasc. bezeichn.: II. Thls. III. Abschn. von den Gerichtsstellen in Bayreuth. Von dem Kastenamt und der Stadtvogtei in Bayreuth.

Beschreibung des alten Schlosses in Bayreuth, fol. §§. 26 mit Zeichnungen.
Mehrere Zeichnungen der Stadt Bayreuth, z. B. vor dem Brande 1621 2c.
Beschreibung des neuen Schlosses mit einer Zeichnung des sonstigen Lustgartens 2c.
Eine Menge anderer Zeichnungen und Charten.
Eine Beschreibung des Wildbades Burgbernbein mit illum. Zeichnungen.
Von dem Culm oder Sophienberge. §§. 16.
Eine Sammlung gedruckter und geschriebener landesherrlicher General-Verordnungen und Regulative aus d. vor. sec.
Ein starker Folioband handelt von den Ortschaften des Hof-Kasten- und Stadtvogtei-Amtes Bayreuth.
Naila, Bergamts-Revier, Zeichnungen (illum.) aus dem Goldkronacher Bergrevier.
Lehens-Gewohnheiten des Markgrafthums Bayreuth.
Von dem Kampf-Gerichte bei dem kaiserl. Landgerichte des Burggrafthums Nürnberg im 14. und 15. sec.
Schulwesen in Bayreuth, Rektoren, Cantoren, deutsche Schulmeister, Friedrichs-Akademie.
Ein starker Folioband, enthaltend angeheftet: Gefrees, Stockenroth 2c. Bernstein a. W., Lichtenberg und Thierbach, Naila, Zell.
Ein Band über Neustadt a. d. Aisch, und zwar:
Von der V. Hauptstadt Neustadt a. d. A.
Von den Ortschaften der Kasten- und Vogtei-Aemter Neustadt 2c.
Von den Kirchen, der Superintendentur und Pfarrei.
Von den Schulen.
Von den Amts- und Gerichtsstellen 2c.
Collektionen zur allgemeinen Geschichte.

Vom Rittergute Altenplos und Granitzgraben 2c. 14 §§.
Von den Amtsstellen in Bayersdorf. 26 §§.
Culmbach, Collektaneen. Fascik. Folio, aus vielen ungehefteten Bogen bestehend.
Verzeichniß der zum Kloster- und Pfründe-Amt Culmbach gehörigen Unterthanen und Lehenleute sammt den Dörfern 2c. 1762.

Von dem Dorf und der Verwaltung Burghaig.
Ein gehefteter Fascikel „VI. Capitel von den Privilegien des Marktes Burgbernheim."
Ein Fascikel: Geschichte der Stadt Culmbach.
Desgl. Culmbachische Amtsart. Darunter besonders in Reinschrift: „von dem Kirchdorf Mangersreuth" 31 §§. und Anhang.
Sanspareil und Wunsees, Fascikel.

Wunsiedel, Collectanea.
Geschichte der Stadt Wunsiedel von Anfang bis 1699.
Desgl. „ „ „ „ 1700—1791. Fragment.
Beschreibung der Stadt Wunsiedel und der dahin gehörigen Dörfer.
Die Luxburg, Beschreibung, 2 Bogen.
Von der Amtshauptmannschaft Wunsiedel, mit kürzeren Notizen über die Amtshauptleute.
Vom Kasten- und Richteramt Wunsiedel.
Vom Bürgermeister und Rath und gemeine Stadt Wunsiedel mit kurzen Notizen über Bürgermeister ꝛc.
Von der Stadtkirche, ihren Eingepfarrten und der Superintendentur.
Die St. Katharinen-Kirche.
Von der Gottesacker-Kirche.
Von dem Spital und seiner Kirche.
Aerzte und Physici in Wunsiedel von 1602—1780.
Von dem vogt. Rittergute und Pfarrdorf Ober-Rößla mit Bödle, Dürnberg ꝛc.
Wunsiedel, untere Aemter. Manches fragmentarisch und collectaneenweise; chronikenartig.
Wunsiedel, Bergamts-Revier.
Eine illuminirte Karte der 6 Aemter.
Etwas von Redwitz und den umliegenden Ortschaften, mit einer illum. Karte von Redwitz.

Manuscripte, selbst verfaßt:

a) von der Frau Hauptmann Vogel dahier:

1. Räthsel auf oberfränkische Ortsnamen.
2. Kurze Nachrichten aus Oberfranken. Fortsetzung IV. Enthält: Der Buchstein; Egersdorf, jetzt Eckersdorf; Mechlenreuth bei Münchberg; der Klosterkeller bei Würzburg; die Eingemauerte; die Einsiedelei, nicht weit von Arzberg; die Weinberge; auch in der Gegend von Arzberg findet man Spuren des früheren Weinbaues; die Höhle nebst dem Silberloch, im Egerthal; die alte Stadt zu Teuschnitz; der Gottesacker zu Bischofgrün, dessen Gräber, statt mit Kreuzen, mit langen, aufrecht stehenden, grünen oder schwarzen Stäben versehen sind, die an der Spitze einen vergoldeten oder bemalten Knopf tragen; das heimliche Gericht, eine schauerliche Geschichte aus dem Leben des in Kulmbach verstorbenen Scharfrichters Fuchs, die an „die letzten Worte des Pfarrers auf Seeland" erinnert.

   Desgleichen. Fortsetzung V. Enthält: Verödete Ortschaften, besonders in den Bezirken der zerstörten Schlösser Epprechtstein und Rudolphstein; der Weißenstädter Weiher; der Druidenstein am nordwestlichen Abhange des Waldsteins; die kalte Küche;

Schloß und Stadt Arzberg (in früheren Zeiten besaß es Stadtgerichtsbarkeit). Mit einer Zugabe: 1) Chemische Untersuchung der Bayreuther Stadtbrunnen-Wasser; 2) ein Sechsämter- resp. Hohenberger Volkswörterbuch; 3) Aberglauben, Gebräuche und Sitten in Oberfranken.

3) Volkssagen aus Oberfranken. Fortsetzung IV.: Bündniß mit dem Bösen; Unglücks- und Todesahnungen; Schlottenhof bei Arzberg; der gespenstige Amtmann; das versunkene Schloß; die feindlichen Brüder; die Rumpelgruft; das beraubte Denkmal.

Desgleichen. Fortsetzung V.: Der Todtenkopf; die Kameeltritte; der gespenstige Mönch; der Mönch und die weiße Frau (die sich zu gewissen Zeiten im ersten Pfarrhause zu Arzberg habe sehen lassen); die eiserne Kellerthüre; die Geschwister; das Feuer im Gewölbe.

Desgleichen. Fortsetznng VI. Enthält: Der Feilenhauer; der Geist in der Schenkstube; der zerbrochene Ziegel; das Vaterunser; die Jungfrau auf Epprechtstein; die weiße Frau; das Gelübde; Undank eines Ermordeten; der gespenstige Liebhaber; der Zuschauer des eigenen Begräbnisses; die Geisterbeschwörung; der allzufrühe Forscher.

Desgleichen. Fortsetzung VII.: Der redende Säugling; die Ehrenburg bei Forchheim; das Zwergloch bei Marlesreuth; das freiherrlich von Würzburg'sche Schloß zu Mittwitz. Interessant durch eine Spukgeschichte, die sich in diesem Schlosse im Jahre 1831 zutrug, als bei dem Grenzcordon gegen die Cholera sich ein Theil des bayerischen Militairs dort befand; der Nußhardt im Fichtelgebirge.

b) des Schulverwesers Herrn Seybold in Thierstein:
Die Herren von Förster und die Zerstörung der Burg Neuhaus.

c) des Herrn Lycealprofessors Dr. Neubig dahier:
Der Vorfall mit dem leidigen Schuster zu Kulmbach.

III. Lithographien, Zeichnungen, Kupferstiche, Landkarten, Gemälde.

A. Geschenke:

a) des Herrn Grafen von Giech zu Thurnau:
1. Parlaments-Album, 1., 2., 3. Heft. Frankfurt 1849.
2. Abbildungen von Parlamentsmitgliedern.
3. Lithographien von Thurnau, Buchau, Wiesentfels, Peesten, Krögelstein 2c.

b) des Herrn Professors v. Reider zu Bamberg:
23 Abbildungen eines Turniers mit dem Titel: 1544, des durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Wilhelm Pfalzgraff pey rein Herzog jn obern vnd niedern pairn meines gnedigen Fürsten vnd Herrn wapenmaister vom anfang dis riderspils pis zum endt pin ich Hanns Schenckh seiner fürstlichen genaden wapenmeister gewest. Das walt Gott. H. S.

c) des Herrn Vereinsvorstandes v. Hagen:
Ein Oelgemälde, einen Herrn im Staatskleide in Lebensgröße vorstellend.

d) des Herrn Vereinsconservators Wich:
1. Portrait des Markgrafen Friedrich Christian in Oel gemalt.

2) Des Portrait des Markgrafen Friedrich in Oel gemalt.
3) Das Bildniß seiner Tochter, der Herzogin von Wirtemberg in Lebensgröße. in Oel gemalt.
4) Das Porträt eines Herrn im Staatskleide, in Oel gemalt.

e) des Herrn Advokaten Käfferlein dahier:
Plan der Stadt Bayreuth.

f) des Herrn Kunstmalers Jarwart dahier:
1. Der Grabstein der Gräfin Kunigunda von Orlamünde im ehemaligen Kloster Himmelsthron.
2. Siegel des Grafen Otto von Orlamünde vom Jahr 1338, aus dem Bamberger Archiv.
3. Siegel der Gräfin Kunigunda von Orlamünde, seiner Gemahlin, vom Jahr 1338, aus dem Bamberger Archiv.

g) des lateinischen Schülers Heinrich Schmidt aus Kulmbach:
1. Lithographirte Ansicht von Lichtenberg.
2. Desgl. von Weißenstadt.

B. Käufe:

1. Zwanzig Stück Wappen fränkischer Geschlechter.
2. Wappen der Ordensritter des Brandenburgischen rothen Adlers in der Ordenskirche zu St. Georgen.
3. Die Hauptzüge der in der Geschichte der Völkerwanderung erscheinenden Völker von Gatti in Graz. Landkarte.
4. Fischers Reisekarte des Fichtengebirgs.

IV. Antiquitäten.

Fortsetzung.

451. Ein alterthümlicher Sporn von Eisen, mit der Spitze 6″ lang und 3″ breit.
Geschenk des Kaufmanns Herrn Engelhard zu Nürnberg.

452 — 466. 14 Gipsabdrücke, römische Kaiser rc. darstellend.
Geschenk des lateinischen Schülers Heinrich Schmidt von Kulmbach.

467. Ein eiserner Sporn.

468. Ein Stück Zwinge von einer Schwertscheide.
Nr. 467 — 468 gefunden auf dem Schlosse Wichsenstein und geschenkt von Herrn v. Hagen.

469. Eine eiserne Pfeilspitze, 2½″ lang, gefunden, hinter der Festung Plassenburg auf dem Buchberge und geschenkt von dem lat. Schüler H. Schmidt aus Kulmbach.

V. Münzen.

Fortsetzung.

1[illegible]9. Eine Silbermünze in der Größe eines Guldens.
Av. Ein Wappen mit der Umschrift: Joannes D. g. Port. F. Alg. P. Regens. 1814 (400).
ev. Ein Kreuz und die Umschrift: In hoc signo vinces.
Geschenk des Herrn Gastgebers Koch dahier.

1040. Eine Kupfermünze in der Größe eines Vierundzwanzigers.
Av. Brustbild 1844.
Rev. In der Mitte: One cent. Umschrift: United states of America.

1041. Eine messingene Münze in der Größe eines halben Guldens.
Av. Brustbild und die Umschrift: Geo. Canning Premier.
Rev. Eine Urne mit der Unterschrift: Canning, died, Aug. 8. 1827 aet. 57 und der Umschrift: Liud Beloved et Died Lamented.
Nr. 1040 und 1041 sind von Heinrich Detzer aus Erbendorf geschenkt.

1042. Eine Kupfermünze in der Größe eines halben Guldens.
Av. Ein Lictorstab mit der Jacobinermütze und der Umschrift: Republique Française 1793. L'an 2.
Rev. 2 Sols. Umschrift: Monoye de siege de Mayence.

1043. Eine Kupfermünze in der Größe eines halben Guldens.
Av. Brustbild und Umschrift: Jos. II. D. g. R. J. S. A. Ge. Hu. Bo. rex.
Rev. Ein Kreuzer 1790.

1044. Eine Kupfermünze in der Größe eines Zwölfers.
Av. Wappen und Umschrift: Leopold premier roi des Belges. 1836.
Rev. Ein die Constitution haltender Löwe mit der Umschrift: l'union fait la force, 2 cent.

1045. Eine Kupfermünze in der Größe eines Guldens.
Av. Brustbild und Umschrift: Ludovicus XVI. D. g.....
Rev. Wappen und Umschrift: Franciae et Navarrae rex 1791.
Nr. 1042—1045 wurden von dem Schüler der IV. lat. Klasse Raab dahier gegeben.

1046. Eine türkische Silbermünze in der Größe eines bad. Groschens.
Av. Ein Monogramm.
Rev. Inschrift: Geprägt in Constantinopel 1115 (d. i. 1703 unter Ahmed III.).

1047. Eine türkische Silbermünze in der Größe eines Kreuzers.
Av. Ein Monogramm.
Rev. Inschrift: In Istambul. 1115.
Nr. 1046 und 1047 sind aus dem Nachlasse des Decans Georg zu Casendorf und wurden von Herrn I. Pfarrer Dost zu Gesees verehrt.

1048. Eine Silbermünze in der Größe eines halben Guldens.
Av. Das kaiserliche Wappen mit der Umschrift: Leopoldus D. g. Rom. Imp. Semp. Aug.
Rev. Das Nürnberger Stadtwappen, darüber K. VIII. Umschrift: Nürnberger Statt Münz. 1704.
Geschenk des Gymnasialschülers Friedrich v. Braun dahier.

1049. Eine bleierne Münze in der Größe eines Preußenthalers.
Av. Brustbild und Umschrift: Napoleon Kaiser der Franken und König von Italien.
Rev. 2 Figuren, die eine mit einem Schwert und die andere mit einer Wage und der Umschrift: Friede allen Völkern durch Napoleon und Alexander. Tilsit den 9. Juli 1807.
Geschenk der Frau Hauptmann Vogel dahier.

1050. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.
Av. Brustbild und Umschrift: Ferd. D. g. E. Rom. Im. etc.
Rev. Das österreichische Wappen mit der Umschrift: His. Archi. Aust. D. Bu. 1559.
Geschenk des Herrn Pfarrers Hirsch zu Schönbrunn.

1051. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.
Av. Ein Scepter und die Umschrift: Mon. arg. Cus. Cli.
Rev. Wappen mit der Umschrift: Nummus Cliv. 1668.
Geschenk des Herrn Provisors Günther dahier.

1052. Eine Münze von weißer Composition in der Größe eines Guldens.
Av. Brustbilder und Umschrift: Franz I. Kaiser von Oesterreich. Alexander Kaiser von Rußland. Jetton.
Rev. Stadt Leipzig und Umschrift: Die Entscheidungs-Schlacht der Alürten bei Leipzig den 18. u. 19. Oct. 1813.

1053. Eine Kupfermünze in der Größe eines Zwölfers.
Der russische Doppeladler und auf der andern Seite die Jahrzahl 1737.

1054. Eine Kupfermünze in der Größe eines halben Guldens.
Av. Brustbild und Umschrift: Napoleone imperatore e re. 1810.
Rev. Krone und Umschrift: Regno d'Italia. M. Soldo.

1055. Eine Kupfermünze in der Größe eines halben Guldens.
Av. Brustbild und Umschrift: Lud. Magnus Franc. et Navar. rex.
Rev. Eine dreifache Lilie mit der Umschrift: Ex lilio lilia.

1056. Eine Kupfermünze in der Größe eines halben Guldens.
Av. Eine Sanduhr und ein Todtenkopf.
Rev. Der Mensch im Paradis Gottes Gebot verlis da kam der Tod gewis.

1057. Eine Kupfermünze in der Größe eines halben Guldens.
Av. Brustbild und Umschrift: République Française.
Rev. Cinq centimes l'an 8.

1058. Eine Kupfermünze in der Größe eines halben Guldens.
Av. Brustbild und Umschrift: Georgius.
Rev. Eine sitzende weibliche Figur mit der Umschrift: Britannia.
Nr. 1052—1058 sind Geschenke des Conservators und Stadtkämmerers Wich dahier.

1059. Eine messingene Münze in der Größe eines Guldens.
Av. Eine Mutter mit 2 Kindern und der Umschrift: Gib mir Brod, mich hungert. Jetton.
Rev. Eine gleichgestellte Wage und die Inschrift: 1 Maas Bier 8½ kr. 1 Pfd. 3 Lth. 12 kr. Umschrift: Verzaget nicht, Gott lebet noch. 1816 und 1817.
Geschenk des Herrn Stadtpfarrers Thiem zu Kupferberg.

1060—61. 2 ausgehöhlte Silbermünzen in der Größe eines Silberkreuzers, die in der Höhlung einen Doggen zeigen, aber auf der äußern Seite kein Gepräge haben.
Nr. 1060 und 61 sind Geschenke des Herrn Kaufmanns Kispert aus Ulm.

1062. Eine Kupfermünze in der Größe eines halben Guldens.
Av. Brustbild und Umschrift: Leopold Großherzog von Baden.
Rev. Eine stehende männliche Figur und die Umschrift: Seinem Vater Carl Friedrich.
Geschenk des Herrn Ordenspredigers Busch zu St. Georgen.

1063. Eine 15eckige Silbermünze in der Größe eines Kreuzers.
Av. Wappen und Umschrift: Jo Ern. D. G. Archiep.
Rev. Wappen und Umschrift: Salisburgensis 1702.
Geschenk des Herrn Professors Dr. Holle dahier.

1064. Eine viereckige gewalzte Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.
Av. Zwei aus dem Wasser sich erhebende betende Hände rc. Umschrift. Darunter: Esa. 24.
Rev. Ein Komet und die Unterschrift: Anno 1618, 19. Nov.

1065. Eine Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.
Av. Wappen und Umschrift: Franc. Ludov. D. G. ep. Bamb. et Herb.
Rev. † Natus d. 16. Sept. 173 . . et. in ep. d. 18. Mart. 1779 et in Bamb. d. 12. April 1779, denatus d. 14. Febr. 1795 aet. 64 ann. 4 mens. 29 dier.

1066. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.
Av. Brustbild und Umschrift: Christianus . . . .
Rev. † Natus Coloniae ad Suevum 30. Jan. 1581 denat. Baruthi 30. Mai 1655 regim. 52 aet. 74 et 4 mens.

1067. Eine Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.
Av. Ein Hirsch und unleserliche Umschrift.
Rev. 12 einen Thaler. Umschrift: CLX eine feine Mark.

1068. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.
Av. A mit einer Krone und der Umschrift: F. Br. Ju. Landmünz 1647.
Rev. II. Mari-Gr. und Umschrift: Von feinem Silber.

1069. Dieselbe Münze vom Jahre 1692 mit der Umschrift: Deo et patriae.

1070. Eine Silbermünze in der Größe eines Kreuzers.
Av. Ein Sarkophag mit der Umschrift: Clem. XI. P. M. A. IX.
Rev. Pauperi porrige manum.
1064—1070 wurden von dem kgl. Oberlieutenant Herrn Grafen von Ortenburg dahier verehrt.

1071. Eine Silbermünze in der Größe eines Vierundzwanzigers.
Av. Der brandenburgische Adler mit der Umschrift: Ste. Pom. Cas. Cros. etc.
Rev. Wappen und Umschrift: Jo. Er. D. G. M. Brandenburg. 1623.

1072. Eine Silbermünze von gleicher Größe.
Av. Adler und Umschrift: Christianus D. G. March. Brandenb. 1624.
Rev. Wappen und Umschrift: St. Pom. Cas. Cros. etc.

1073. Eine Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.
Av. Wappen und Umschrift: Mon. nov. civ. Magdeb.
Rev. Die Weltkugel mit dem Kreuze und der Umschrift: verbum domini manet in aeternum. 1670.

1074. Ein Nürnberger Kreuzer vom Jahre 1726.
1075. Ein sächsischer Groschen vom Jahre 1764.
1076. Ein Bayreuther 6 Pfennigstück.
1077. Ein Silberpfennig mit den Schlüsseln 1759.
1078. Ein Bayreuther Silberpfennig. 1790.
1071—1078 sind Geschenke des k. Hauptmanns Herrn Barons von Waldenfels dahier.

1079—1095. 16 römische Münzen, theils von Silber, theils von Kupfer, in der Größe von einem Kreuzer bis zu der eines Vierundzwanzigers; darunter ein Vespasian, Aurelian, Constantin, Maximin 2c.

1096. Eine Kupfermünze in der Größe eines Preußenthalers.
Av. Eine sitzende weibliche Figur mit der Umschrift: Liberté sous la loi.
Rev. Medaille de confiance de deux sols à echan . . . . . des assignats de 50 et au dessus. Umschrift: Monneron frères negocians à Paris. 1791.

1097. Eine messingene Münze in der Größe eines bayerischen Guldens.
Av. Bildniß eines Türken mit der Umschrift: Azmi Achmet Effendi.
Rev. Zum Denkmal des türkischen Gesandten zu Berlin im Februar 1791.
1079—1097 sind Geschenke der Frau Hauptmann Vogel dahier.

1098. Eine Silbermünze in der Größe eines preuß. Thalers.
Av. Brustbild und Umschrift: PHS. D. G. Hisp. rex. dux. Geld. 1563.
Rev. Wappen und Umschrift: Dominus michi adjutor.
Diese Münze wurde in der Nähe von Fischbach, k. Landgerichts Kronach, unter einem Baumstocke gefunden und von Herrn Kaufmann Kispert dahier verehrt.

1099. Eine Silbermünze in der Größe eines halben Guldens.
Av. Eine sitzende weibliche Figur mit einem Oelzweige in der Rechten und dem kaiserlichen Adler über dem Haupte und der Umschrift: FranCisCVs VIVat Vireat paX arMa qVIesCant.
Rev. Ein Altar und die Umschrift: reLLIgIo et pIetas CresCant aC VIgeant.

1100. Eine Silbermünze in der Größe eines halben Guldens.
Av. Ein von der Erde zur Sonne emporsteigender Phönix mit der Umschrift: renascendi studio terrena reliquit.
Rev. Umschrift: Georg Friedr. Carol. D. g. Marggrav. Brand. D. Pr. In der Mitte: Natus 19. Juni 1688 patriam rexit juste ab ann. 1726. Obdormiv. placide 17. Mai 1735. Beatae immortalitatis appetentissimus.

1101. Eine Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.
Av. Wappen. Pfalz-Zweibr.
Rev. XII Kreuzer Landmünz 1759. M.

1102. Eine Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.
Av. Ein Doppelwappen mit der Unterschrift: Erhard von Lentersheim. Umschrift: Ecclesia Obersteinbachensis jubilans.

Rev. Ein Altar. Daneben: Soli Deo gloria. Unten: MartInVs LVtherVs theoLogIae DoCtor. Umschrift: ErhaLt Vns Herr aLL stets beI DeIneM KLaren Wort. Ps. 119.

1103. Eine Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.
Av. Eine Reiterstatue und Umschrift: D. G. Frieder.... x Pol. dux Sax. arch. elector.
Rev. Wappen und Umschrift: In provinciis... Saxon. provisor 1742.

1104. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.
Av. Wappen und Umschrift: Adam. Friedr. D. G. ep. Bamb. et Wirceb. S. R...
Rev. † Natus d. 16. Febr. 1708, electus in episc. Wirceb. d. 7. Jan. 1755, denatus d. 18. Febr. 1779 aet. 71 ann. 2 d.

1105. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.
Av. Das Cronacher Stadtwappen mit der Umschrift: Enituit nobile Cronacum fortiter his tribus.
Rev. 200jähriges Jubiläum 1832.

1106. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.
Av. Brustbild und Umschrift: Friedr. Wilh. v. G. G. M. Z. B.
Rev. Ein Scepter und Umschrift: D. H. R. R. Ertz. C. v. CFZ. H. v. M. 1656.

1107. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.
Av. Brustbild und Umschrift: Friedr. III. Gothan. Saxonum dux.
Rev. Natus 1691 d. XXV. April denatus .... rexit provincias pietate et justitia.

1108. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.
Av. Umschrift: Joh. Georg. Ju. D. Sax... Archim. et El. In der Mitte: Nat. Dresd. a. MDCLXVIII. d. XVIII. Oct. denat. ibid. a. MDCXCIV. d. XXVII. Ap.
Rev. Ein Doppelwappen auf einer Pyramide mit der Umschrift: Sola gloriosa quae justa.

1099 — 1108 sind Geschenke des Herrn Stiftspredigers Mengert zu St. Georgen.

1109. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.
Av. Wappen und Umschrift: Ferdinand. III. D. G. Rom. Im. S. Aug.
Rev. Vier Wappen und Umschrift: Ad leg. im. Bamb. Wirtz. Culmb. Onoltz. 1637.

1110. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.
Av. Ein Doppel-Wappen (der burggräfliche Löwe und das Zollern'sche Schild) und Umschrift: Christian D. G. March. Brand. 1631.
Rev. Der Reichsapfel mit dem Kreuze. St. Po. Ca. Va. Cr. Ja. D. Burg. i. Nv.

1111. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.
Av. Der kaiserliche Adler und Umschrift: Leopold. I. D. G. Rom. Imp. sem. a.

Rev. Wappen und Umschrift: **Mon. nova civ. Hagenoiensis 1665.**

1109—1111 sind Geschenke des lateinischen Schülers Georg Vogel dahier.

1112. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.
Av. Der brandenburgische Adler mit dem Zollern'schen Schilde. 6 pf.
Rev. Landmünz. B.
Geschenk des lat. Schülers Philipp Schmidt dahier.

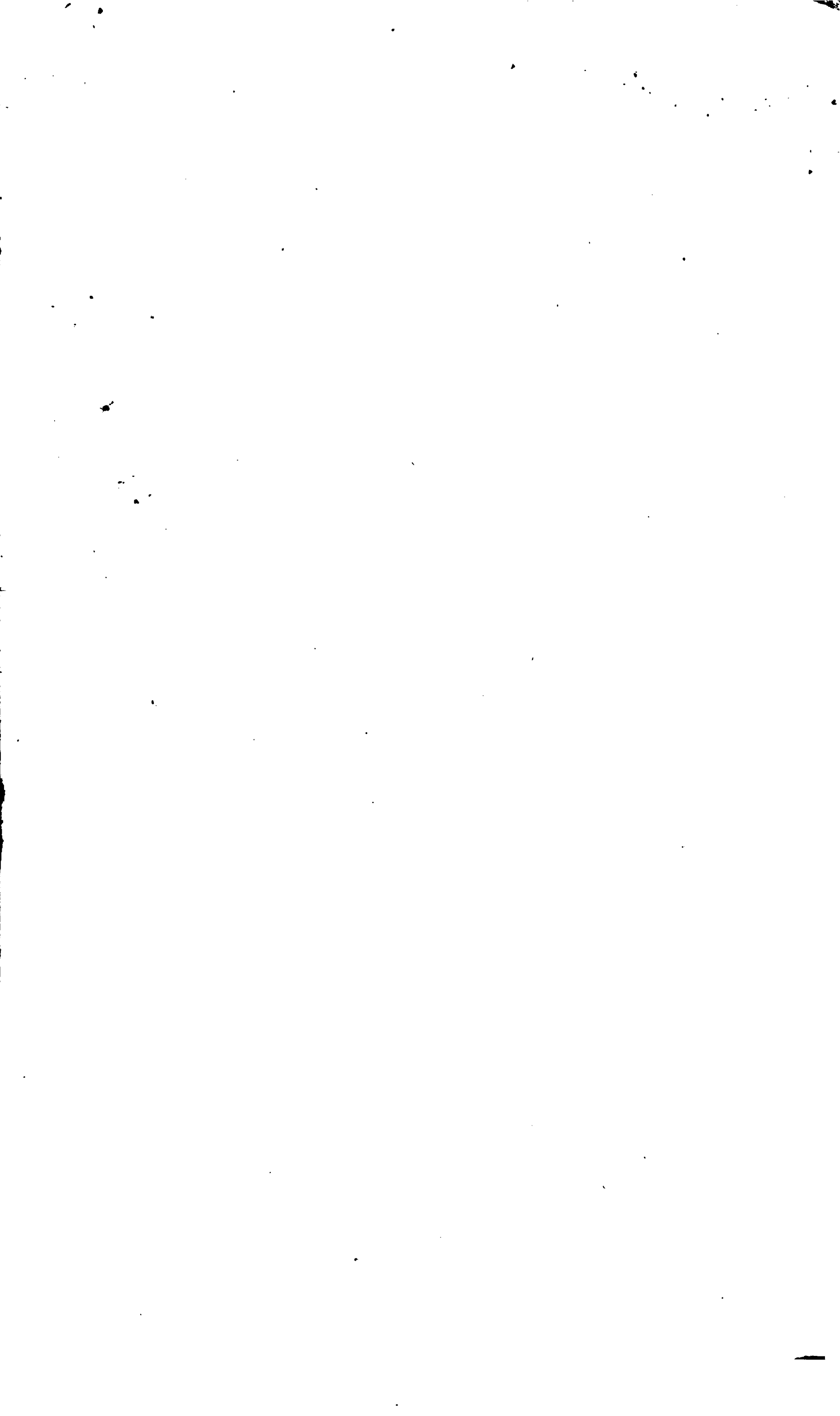
1113. Ein kaiserlicher Groschen v. J. 1660 mit dem Brustbild Leopolds I.
Geschenk des Herrn Stadtraths Bracker dahier.

Bayreuth, den 5. Mai 1852.

Der Ausschuß des Vereins.

von Hagen, Vorstand.

Dr. Holle, Secretär. Dr. Zimmermann, Bibliothekar.
Wich, Conservator. Burger, Cassier.



Gedruckt bei Theodor Burger.

Archiv

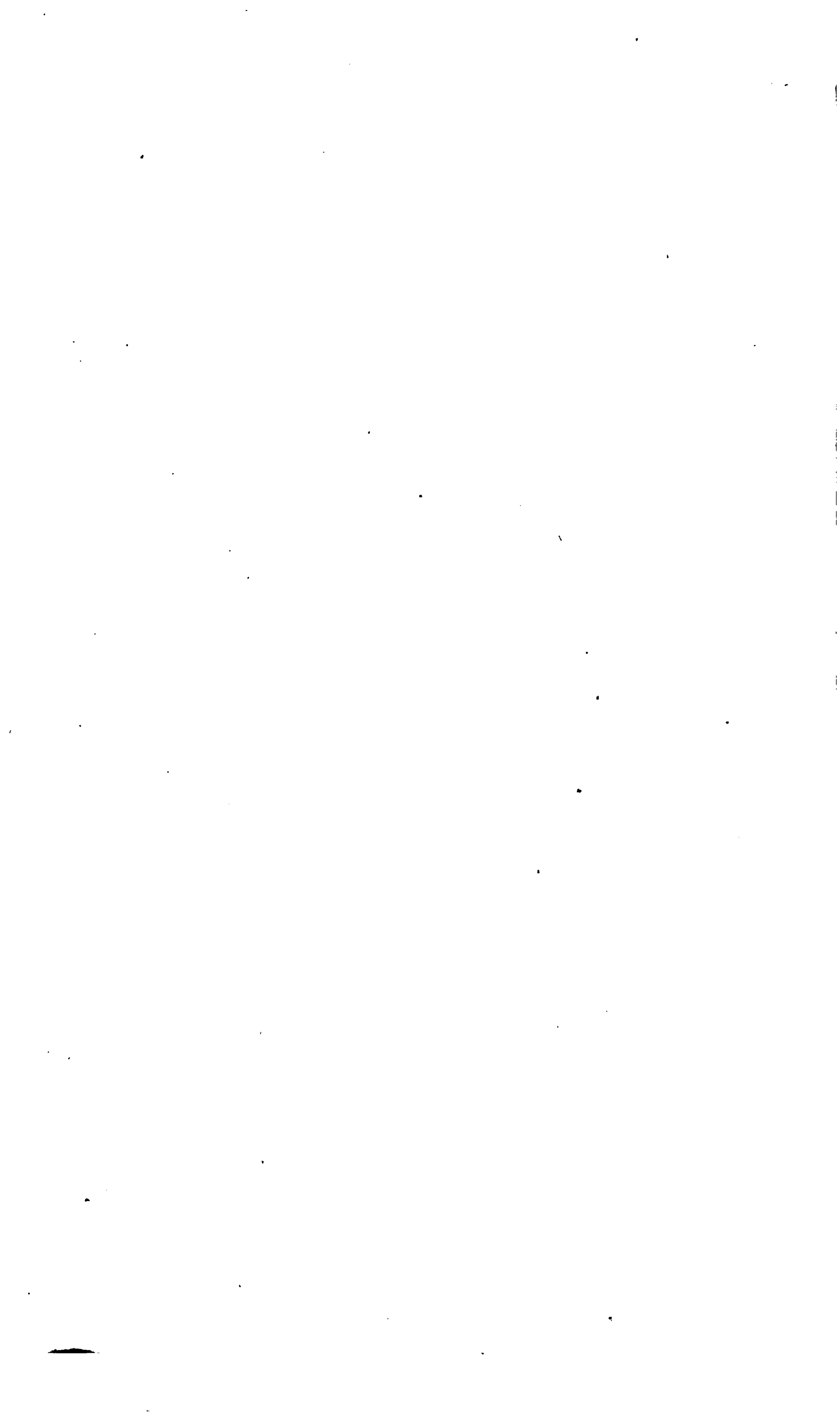
für

Geschichte und Alterthumskunde

von

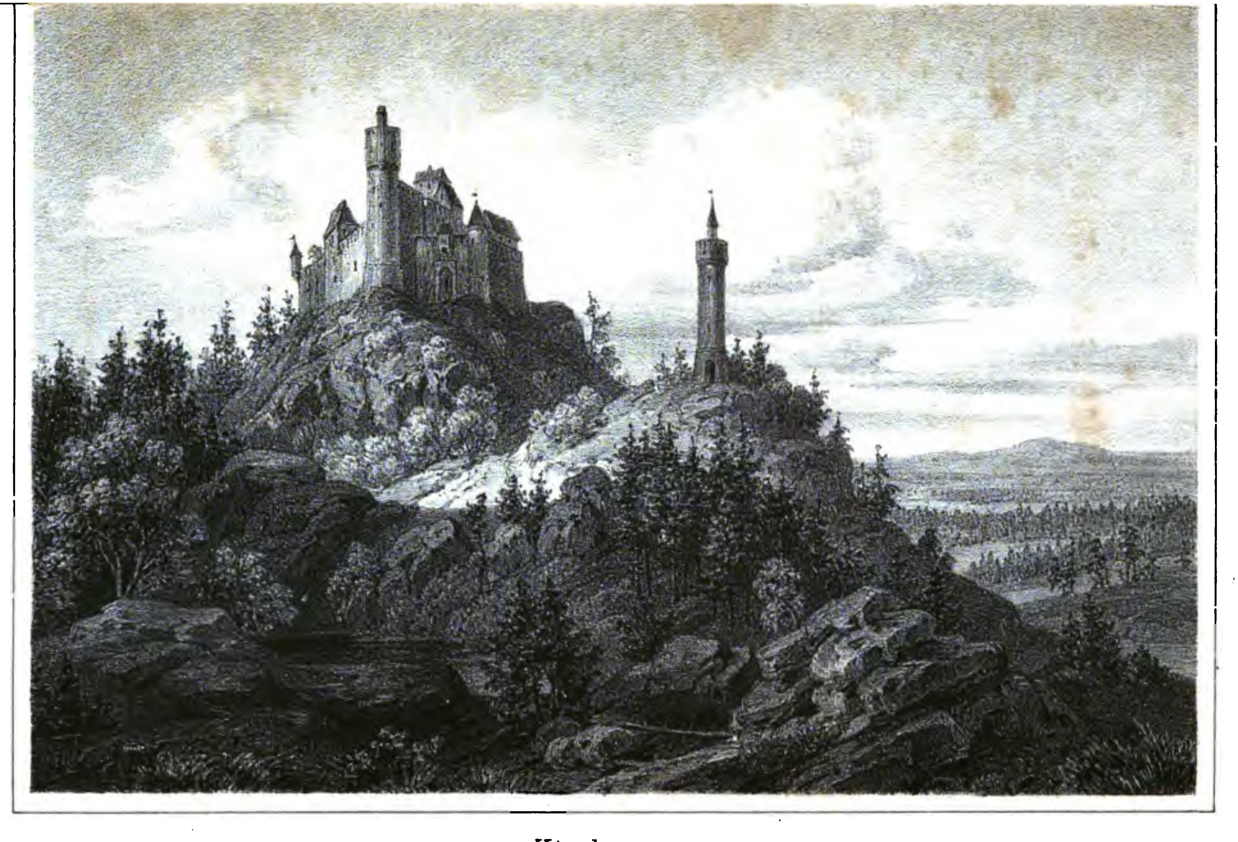
Oberfranken.

Fünften Bandes Drittes Heft.



THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.



Kindesperg.

Archiv
für
Geschichte und Alterthumskunde
von
Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben
von

E. C. v. Hagen,
erstem rechtskundigen Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael, Vorstand des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth und mehrerer historischen Vereine Ehren- und correspondirendem Mitgliede.

Fünfter Band.

Drittes Heft.

Bayreuth, 1853.
Auf Kosten des Vereins.

Inhalt.

Seite

xy

Urkundliche Geschichte

des

alten Adelsgeschlechtes

der

Freiherren von Künsberg,

in der Vorzeit Blassenberg genannt,

bis zum Jahre 1647,

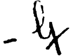
mit besonderer Rücksicht auf die directe Abstammung der beiden Neu-Wernsteiner Familien-Linien

„Hain" und „Nagel-Oberlangenstadt."

Von

Dr. J. W. Holle.

Mit einer Steinzeichnung und einer Stammtafel.



Es ist schon vielseitig der Wunsch ausgesprochen worden, daß wie die Geschichte der alten Dynasten so auch die der ältesten Ministerialen eines jeden Landes gründlich erörtert werden möchte, und zwar aus dem gewichtigen Grunde, weil die ältere Landesgeschichte mit der Familiengeschichte dieser alten Adelsgeschlechter aufs innigste verwebt ist und durch dieselbe wesentlichen Aufschluß erhält.

In Bezug auf das heutige Oberfranken sind es vorzüglich die Edlen von Blassenberg, welche hier in Betracht kommen, da sie unter den ältesten Ministerialen des Landes bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erscheinen. Für unsern speciellen Zweck aber haben sie noch eine ganz besondere Bedeutung, indem das jetzt noch blühende Adelsgeschlecht der von Künsberg von ihnen abstammt.

Die Edlen von Blassenberg, welche, so viel bis jetzt bekannt ist, zum ersten Male in der Vergleichsurkunde über das Schloß Giechburg vom Jahre 1143 (abgedruckt in Oesterreichers Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte III. S. 88., so wie in dessen Nachrichten von den Reichsherren von Aufseß S. 46) erscheinen und nicht zu verwechseln sind mit den Dynasten gleichen Namens, den Grafen von Blassenberg, waren Ministerialen oder Dienstmannen der Grafen von Blassenberg und führten ihren Namen von dem

Bemerkung. Wo keine besonderen Quellen angegeben sind, gründen sich die Angaben auf Urkunden, welche die handschriftliche „Chronik der Freiherren von Künsberg" und das Familienarchiv zu Nagel enthalten, deren Einsicht und Benützung von ihrem Besitzer, dem k. Kammerherrn und Regierungs-Präsidenten Herrn Carl Freiherrn von Künsberg zu Regensburg, uns freundlichst gestattet wurde.

Schlosse Blassenberg (jetzt Plassenburg bei Culmbach), dessen Bewachung ihnen von den Grafen von Blassenberg anvertraut war. Sie wandelten diesen Namen in einen Familiennamen um und pflanzten ihn auf ihre Nachkommen fort.

Die ältesten urkundlichen Besitzer des Schlosses Blassenberg waren die bayerischen Grafen von Andechs, welche sich nach demselben der damaligen Sitte gemäß auch Grafen von Blassenberg nannten und dieses Schloß zu ihrer Residenz in Franken erwählten. Sie gehörten zu den mächtigsten und angesehensten Dynastengeschlechtern in Bayern und Franken. In dem letzteren Lande besaßen sie schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts die Grafschaft Blassenberg. Als erster Besitzer derselben erscheint im Jahre 1126 Graf Berthold von Blassenberg. Von seinen drei Söhnen Poppo, Berthold und Otto erwarb der erste durch seine Verheirathung mit der Gräfin Kunizza von Giechburg die Herrschaft Giech; Berthold pflanzte das Geschlecht fort und führte vom Jahre 1170 an den Titel eines Markgrafen von Istrien; der dritte Sohn, Otto, war von 1177 bis 1196 Bischof zu Bamberg.

In welch großem Ansehen die Grafen von Blassenberg standen, und daß sie insbesondere dem Fürstenstande angehörten, erhellt einmal daraus, daß sie Ministerialen hatten, ein Vorzugsrecht, welches nur dem Kaiser und den Fürsten zustand*), und dann daß sie sich in Urkunden unmittelbar nach dem Herzoge Friedrich von Schwaben, der im Jahre 1152 deutscher König wurde, und eben so unmittelbar nach, auch wohl vor dem Pfalzgrafen von Wittelsbach und stets vor den Grafen von Henneberg, Abenberg, Wertheim und dem Burggrafen von Würzburg unterzeichneten.**)

---

*) Schwäbisches Landrecht C. 54. III. §. 9.

**) Bemerkungen zur älteren Geschichte Oberfrankens im Archiv Oberfr. I. 2. S. 81 ff. — Ueber den Ursprung der Stadt Bayreuth im Archiv Oberf. III. 2. S. 28 ff.

Als fränkische Ministerialen derselben erscheinen, wie bereits erwähnt, im Jahre 1143 die Blassenberge, namentlich: Hentwig von Blassenberg und sein Sohn Eberhard; Gundeloh und sein Sohn Friedrich; Ocgoz von Blassenberg.*) So bestand also neben dem Fürstengeschlechte der Blassenberge schon im 12. Jahrhundert auch ein Rittergeschlecht gleichen Namens. Was nun aber das Verhältniß der Ministerialen betrifft, so ist zu bemerken, daß es ursprünglich nur Einen Adel gab, der blos Fürsten, Grafen und Freie umfaßte. Die Ministerialen dagegen bildeten einen besonderen für sich abgeschlossenen Stand waffenfähiger Hausdiener des Kaisers und der Fürsten, welche zwar in einem erblichen, rein persönlichen Abhängigkeitsverhältniß standen, aber doch nach einem besondern Dienstrechte beurtheilt wurden und gleichsam den Uebergang von der Unfreiheit zur Freiheit bildeten. Daher konnten die Ministerialen auch Herren anderer unfreier Leute seyn, so wie ihnen, wenn sie zugleich die Ritterwürde besaßen, edle Knappen zu Dienst standen. Sie waren Räthe, Beamte, Hauptleute, Burgvoigte ihrer Dienstherren und hatten somit oftmals großen Einfluß auf dieselben. Dadurch und besonders durch Erlangung der Ritterwürde, welche sie zu Standesgenossen des eigentlichen Adels machte, näherten sie sich dem letzteren immer mehr, so daß am Ende die Freien und die Vasallen mit den Ministerialen zu Einem Stande verschmolzen. Für die Bewachung und Vertheidigung der ihnen anvertrauten Burgen, Burghute genannt, erhielten sie meist den Genuß von liegenden Gründen, die man Burggüter hieß, ja von Burgen selbst, auf Widerruf, oder auf die Dauer ihres Dienstes, später wohl auch auf Lebenszeit. Auf die nämliche Art erhielten sie auch Lehengüter. Mit der Zeit verschwand der Unterschied zwischen Dienst- und Lehenmann, und die Burggüter und Lehen wurden erblich.**)

*) Oesterreicher am angef. Orte.

**) Geschichtliche Darstellung der zwei Burgen Tüchersfeld von

Die Ministerialen von Blassenberg gehörten schon bei ihrem ersten urkundlichen Erscheinen dem Adelsstande an, was die vorhandenen Urkunden zur Genüge beweisen. Wie alt aber diese Familie ist, läßt sich nicht genau bestimmen, da bekanntlich bis zum Ende des 11. und zum Anfange des 12. Jahrhunderts weder die Dynasten noch die Ministerialen eigene Familiennamen führten, sondern in den Urkunden sich nur mit ihren Vornamen unterzeichneten. Aus diesem Grunde ist es sehr schwierig, ja in den meisten Fällen ganz unmöglich, vor der genannten Zeit die einzelnen Adelsgeschlechter mit Bestimmtheit zu erkennen und auszuscheiden. In unserer Gegend fingen die Edlen erst mit dem 12. Jahrhundert an, sich nach ihren Burgen zu benennen.*)

Nachdem Graf Berthold von Blassenberg, der Sohn des Markgrafen Berthold von Istrien, den Titel eines Herzogs von Meran angenommen hatte, erwarb derselbe so wie sein Sohn Otto nach und nach noch mehrere Besitzthümer im heutigen Oberfranken, wodurch auch die Zahl ihrer Ministerialen sich vermehrte. So erscheinen außer den Blassenbergen ꝛc. als Meranische Ministerialen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Kindsberge, Weidenberge, Förtsche von Thurnau, Sonnenberge, Hirschberge, Houge, Schaumberge, Schauensteine, Streitberge, Wirsberge, Hutschdorfe ꝛc. Albrecht Förtsch war Marschall, Willebrand von Blassenberg Truchseß der Herzoge von Meran. Außer diesen werden, jedoch ohne Familiennamen, noch genannt: der Marschall Ulrich, der Schenke Gottfried, der Truchseß Rüdiger. Dieselben begleiteten auch ihre Lehensherren in fremde Lande und wohnten dort als Zeugen verschiedenen wichtigen Verhandlungen bei.**)

Bei der damaligen Kriegsverfassung, nach welcher der

Oesterreicher S. 14 ff. — Dr. von Aufseß, älteste Geschichte des Geschlechtes Aufseß im Archive Oberfrankens I. 1. S. 123.

*) Bemerkungen zur älteren Gesch. Oberfr. a. a. O. S. 79.

**) Die geöffneten Archive Bayerns an mehreren Stellen. Mon. Boic. VIII. p. 169, 178, 179, 182, 188.

Edelmann, und besonders der Lehensmann, der Krieger war, welcher dem Aufgebote des Landesherrn folgen mußte, und die Kriege hauptsächlich durch den Adel und seine Leute geführt wurden, ist auch als gewiß anzunehmen, daß die Ministerialen der Grafen von Plassenberg und ihrer Nachkommen, der Herzoge von Meran, denselben mit den Ihrigen ins Feld gefolgt sind. So werden sie an der Fehde, welche im 12. Jahrhunderte nach dem Tode des Grafen Reginboto von Giechburg wegen des Schlosses Giech zwischen dem Bischofe von Bamberg und den Grafen von Plassenberg geführt und vom Könige Konrad auf einem Fürstentage zu Forchheim, dem die Plassenberge nach der Urkunde vom Jahre 1143 beiwohnten, geschlichtet wurde, Theil genommen haben. Sie werden auch wohl den Grafen Poppo von Plassenberg im J. 1147, so wie den Herzog Berthold im J. 1190 und den Herzog Otto I. von Meran im Jahre 1218 nach Palästina begleitet haben. Eben so werden sie im J. 1208 in Bamberg zugegen gewesen seyn, als König Philipp daselbst am 21. Juni seine Nichte Beatrix von Burgund mit dem Herzog Otto I. von Meran, dem Bruder des Bischofs Eckbert von Bamberg, vermählte und nach der Trauung im Schlosse daselbst durch die Hand des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach seinen Tod fand.

Im Jahre 1223 erscheint Eberhard von Kindesberc als Zeuge neben Friedrich, Eberhard und Friedrich dem Richter von Plassenberg in einer Urkunde des Herzogs Otto I. von Meran, in der dieser dem Kloster Langheim die Dörfer Langenstadt und Eiben überträgt. Diese Urkunde steht in dem handschriftlichen Privilegienbuch des Klosters Langheim, welches sich gegenwärtig in der Kreisbibliothek zu Bayreuth befindet, Fol. 139. Derselbe Eberhard v. Kindesberc befand sich in demselben Jahre am 20. October zugleich mit Friedrich von Plassenberg, Eberhard von Weidenberg, Herold von Houge (Burghaig) und den Förtschen Arnold und Eberhard zu Steinberg in Bayern, wo Herzog Otto I. von Meran an

das Kloster Diessen 100 Pfund Bamberger Pfennige vergab. In der betreffenden Urkunde nennt der Herzog die genannten Edelleute seine Ministerialen.*) Im J. 1230 (6. November) war Eberhard von Kindisberc als Zeuge in Scheßlitz zugegen, als der Herzog Otto I. von Meran daselbst mit Einstimmung seiner Gemahlin Beatrix und seines Sohnes Otto und in Gegenwart seines Bruders Eckbert, Bischofs in Bamberg, und des Grafen Poppo von Henneberg den Zehnten in Franken und Recknitz nach dem Auftrage seiner Schwägerin Sophia, einer gebornen von Weichselberg, der Wittwe seines im Jahre 1228 verstorbenen Bruders, des Markgrafen Heinrich von Istrien, zu einem Jahresgedächtnisse desselben stiftete.**)

Eberhard von Kindsberg stammte von den Blassenbergen ab, was aus der Gleichheit der Wappen der beiden Familien Kindsberg und Blassenberg erhellt. Die Ministerialen von Blassenberg führten nämlich im Wappen einen spitz sich erhebenden silbernen Berg im rothen Felde. Das nämliche Wappen hatten die Weidenberge, so wie auch die Kindsberge, Letztere jedoch mit dem Unterschiede, daß sie den silbernen Berg im blauen Felde führen.***) Es kann daher der Wappenschild der Blassenberge von dem der Weidenberge gar nicht unterschieden werden, der der Kindsberge aber ist von jenen beiden nur gemalt zu unterscheiden. Dies beweist, daß die drei Familien Eines Adelsgeschlechtes waren. Denn es ist bekannt, daß damals in einer und derselben Familie öfters mehrere Geschlechts- und Familiennamen gebräuchlich waren. Die einzelnen Familienglieder nannten sich bald von dieser, bald von jener Burg, wo sie eben ihren Wohnsitz genommen hatten. Der eine Bruder schrieb sich von dem Stammgute, der andere dagegen von seinem Amte (Marschall,

*) Mon. Boic. VIII. 169. **) Mon. Boic. VIII. 178.
***) Siebmachers Wappenbuch. Auch die später erscheinenden Cappel scheinen von den Blassenbergen abzustammen, da sie gleichfalls den weißen Berg, aber im rothen und blauen Felde haben.

Schenk, Truchseß ꝛc.), oder führte, wenn er Ministerial war, den Namen seines Lehensherrn. Manchmal nahm einer auch den Namen jener Familie an, in die er sich verheirathete. Man behielt entweder das Familienwappen unverändert bei, oder änderte es theilweise ab, oder nahm auch ein ganz neues Wappen an.[1]) Daher ist es auch aus diesem Grunde oft sehr schwierig, die einzelnen Familien von einander zu unterscheiden. Einige Beispiele aus der oberfränkischen Geschichte mögen dies beweisen. Die bayerischen Grafen von Andechs nannten sich, wie schon erwähnt, wenn sie sich in Oberfranken aufhielten, von ihrem Schlosse Blassenberg Grafen von Blassenberg, und dann abwechselnd wieder Grafen von Andechs.[2]) Ulrich Walpoto von Zwernitz hatte geraume Zeit die Burg Zwernitz gemeinschaftlich mit seinem Bruder Friedrich bewohnt und wie dieser sich davon genannt. Endlich aber verließ er die väterliche Burg, weil sie zu beschränkt geworden sein mochte, richtete das Schloß Berneck zu seinem ritterlichen Sitze ein und nannte sich alsdann von demselben.[3]) Die Edlen von Groß waren nach der Angabe des verstorbenen Archivars Dr. Oesterreicher zu Bamberg anfangs zu Rabenstein ansässig. Als sie aber andere Burgen und Orte erwarben, theilten sich die einzelnen Glieder der Familie darein und schrieben sich auch davon. So entstanden die Linien von Trockau, Christanz, Pfersfeld und Rabenstein. Nur die Trockauer behielten den Namen Groß bei. Die Andern nannten sich dagegen von Christanz, Pfersfeld und Rabenstein. Die Rabensteiner nahmen sogar ein ganz anderes Wappen, einen Raben, an.[4]) Derselbe Fall findet bei den Adelsfamilien Kunstadt, Redwitz und Marschall Statt, die auch Einen Ursprung haben und dasselbe Wappen, näm-

1) Archiv für Geschichte ꝛc. I. Stuttgart 1846. S. 36.
2) Reg. I. p. 193, 195, 354 und 359. — Mon. Boic. XXI. p. 401; VIII. p. 167; XIII. p. 171, 100. — Herrgott Genealog. II., 1, p. 158. Nr. 214.
3) Oesterreichers Geschichte von Banz. II. S. 42. Reg. II. p. 11.
4) Oesterreicher Tüchersfeld S. 10.



und sucht dies in einer eigenen Abhandlung auszuführen, welche die Ueberschrift hat: Abstammung der jetzigen Freiherrn von Künsberg.*)

Unter den Ministerialen oder Dienstmannen der Burg Blassenberg erscheint nämlich ein Eberhard, genannt **Puer**, jedoch nicht erst im Jahre 1244, wie Oesterreicher irrthümlich angiebt, sondern schon 28 Jahre früher kommt derselbe in einer Urkunde des Herzogs Otto I. von Meran vom Jahre 1216, in welcher derselbe sein praedium in Langenstadt dem Kloster Langheim schenkt, als Zeuge neben Friedrich von Blassenberg und Eberhard hospes (Wirth) vor. Diese Urkunde findet sich gleichfalls in dem bereits erwähnten Privilegienbuche des Klosters Langheim Fol. 138. Derselbe erscheint ferner in einer auf dem Schlosse Giech ausgestellten Urkunde des Herzogs Otto I. von Meran vom Jahre 1231, in welcher dieser mehrere Grundstücke dem Kloster Diessen schenkt, als Zeuge neben Friedrich von Zwernitz, Heinrich von Sonnenberg, Heinrich von Streitberg, Ramung von Blassenberg, Eberhard und Heinrich von Giech, Eberhard Förtsch, Herold von Hauge ɛc.**) Der Beiname **Puer** kommt in den Urkunden öfters vor und bezeichnet einen jungen Mann, welcher als der jüngste unter seinen Brüdern das großjährige Alter noch nicht erreicht hatte. Man gewöhnte sich allmählich daran und behielt diesen Beinamen auch später noch bei, wohl auch zum Unterschied von einem älteren Bruder ɛc. gleichen Namens. So finden wir den Burggrafen von Würzburg, Berthold von Henneberg, öfters mit dem Beinamen Puer in den Urkunden aufgeführt***).

Aus einer zu Lichtenfels ausgestellten Urkunde des Herzogs Otto II. von Meran vom Jahre 1244, in welcher dieser sein Schloß Arnstein ɛc. dem Eberhard Förtsch von Thurnau zu Lehen gibt, ist zu ersehen, daß Eberhard das Kind der Familie Blassenberg angehörte. Denn in derselben

*) Geöffnete Archive III. S. 385.
**) Mon. Boic. VIII. p. 179.
***) Reg. II. p. 59.

erscheint er als Zeuge neben dem Grafen Hermann von Orlamünde, dem Grafen Heinrich von Henneberg, dem Grafen Friedrich von Kastel, dem Edlen Ulrich von Kalwenberg, dem Edlen Reinhold von Zwernitz rc. unter dem Namen Eberhard das Kind von Blassenberg nebst seinen beiden Söhnen Ramung und Eberhard. Das Original dieser werthvollen Urkunde, welches der Verfasser dieses selbst gesehen hat, befindet sich in dem gräflich Giechischen Archive zu Thurnau. Eine Abschrift davon gelangte durch den Archivar Spieß zu Bayreuth, der diese Urkunde im Archive zu Thurnau abschrieb, in das Plassenburger Archiv, woselbst sie Oesterreicher später vorfand. Derselbe ließ sie in den geöffneten Archiven II. Jahrgang S. 76 abdrucken. Zum letzten Male erscheint Eberhard das Kind mit seinem Sohne Ramung in einer zu Weißmain gegebenen Urkunde des Herzogs Otto II. von Meran vom Jahre 1247, in welcher dieser Leugast rc. dem Kloster Langheim überträgt.*)

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, daß die ersten Kindsberge nicht erst im Jahr 1280, wie Oesterreicher meint, vorkommen, sondern schon 57 Jahre früher erscheint, wie wir gesehen haben, Eberhard von Kindsberg als der Erste dieses Namens. Da nun Eberhard das Kind bis zum Jahre 1247 in den Urkunden vorkommt, so lebte er demnach noch 24 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Kindsberg. Indessen hat Oesterreichers Ableitung der Kindsberge von Eberhard dem Kind doch viele Wahrscheinlichkeit für sich, einmal, weil die Künsberge vor dem Jahre 1223 nicht vorkommen, von da an aber in ununterbrochener Reihe bis auf die neueste Zeit, zweitens, weil die Künsberge sich in der ältesten Zeit immer Kindsberge schrieben, und dann, weil Eberhard das Kind zwei Söhne, Ramung und Eberhard, hatte, und zu gleicher Zeit die beiden ersten Kindsberge mit diesen Taufnamen erscheinen. Im Jahr 1265 erscheint nämlich Ramung I. von Kindsberg

*) Geöffnete Archive II. S. 334.

als Zeuge neben Ramung und Helwich von Blassenberg ꝛc. in einer Urkunde der Bischöfe Heinrich von Straßburg und Heinrich von Speier, in der sie bezeugen, daß Beatrix, Gräfin von Orlamünde, eine geb. Herzogin von Meran, all' ihr Recht an der Grafschaft Burgund dem Grafen Hugo von Burgund verkauft habe.[1]) Von diesem Ramung von Kindsberg wissen wir auch, daß er das Dorf Wölpersreuth (Wolframsreuth, Landgerichts Culmbach) besaß und dasselbe an Rüdiger von Sparneck verkaufte, der es wieder im J. 1283 dem Kloster Langheim schenkte.[2]) Es wäre demnach zu schließen, daß Eberhard das Kind die Burg Kindsberg erbaut und derselben den Namen gegeben habe, von welcher Burg dann wieder seine Söhne als die ersten Kindsberge sich genannt haben.

Der andere Zweig der Blassenberge, die Weidenberge, erscheinen, wie wir gesehen haben, mit Eberhard von Weidenberg bereits im Jahre 1223; sie waren demnach damals schon zu Weidenberg angesessen, was auch eine andere Urkunde vom Jahre 1241 bezeugt, nach welcher derselbe Eberhard von Weidenberg dem Kloster Speinshart in seinem Testamente drei Höfe in Muckenreuth vermacht. Diese Urkunde ist „in domo Weidenberg“ ausgefertigt.[3])

Daß auch die Guttenberge von einer Linie der Blassenberge, die den Beinamen Hänlein (gallieulus) führte, abstammen, scheint nach Oesterreichers Ausführung begründet zu seyn, obschon die Guttenberge ein ganz anderes Wappen haben, als die Blassenberge. Sie führen nämlich eine goldene Rose im blauen Felde. Urkundlich ist, daß Ritter Heinrich von Blassenberg im Jahre 1310 mit Bewilligung des Bischofs Wulfing von Bamberg das Schloß Guttenberg bei Stadtsteinach erbaut hat.[4]) In Brückners

1) Mon. Zoller. I. p. 87. ed. Stillfried.
2) Diplomata ex monast. Langheim. libro privileg. etc. excerpta ed. Holle Baruthinus (abgedruckt im Archive für Oberfranken II. 1. S. 77 — 102).
3) Reg. II. p. 320.
4) Geöffnete Archive III. S. 397.

handschriftlichen Pfarrbeschreibungen*) ist angeführt, daß Heinrich von Guttenberg, genannt Blassenberger, im Jahre 1317 mit der Pfarrei Melkendorf, einem Würzburger Lehen, zum ersten Male belehnt worden sey. Wenn diese Nachricht gegründet ist, woran kaum zu zweifeln, so war Heinrich von Blassenberg und Heinrich von Guttenberg Eine Person und der Stammvater dieses Geschlechtes, was um so glaublicher scheint, da unseres Wissens ein älterer Guttenberg in Urkunden nicht gefunden wird.

In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sah es in Deutschland sehr traurig aus, da sich Kaiser Friedrich II. im Kampfe mit dem Päbste befand und für Deutschland, wohin er oft lange nicht kam, nichts Bedeutendes thun konnte. Daher griff das Faustrecht immer mehr um sich, und es herrschte die größte Verwirrung im deutschen Reiche. „Nachdem der Kaiser Friedrich im Banne war, sagt ein alter Geschichtschreiber, freuten sich die Räuber und frohlockten über die dargebotene Beute. Die Pflugschaaren wurden in Schwerter und die Sensen in Lanzen umgewandelt. Keiner war, der nicht Stahl und Stein bei sich trug, um sogleich Feuer und Brand stiften zu können.“ In dieser unruhigen Zeit wurde selbst der Lehensherr der Kindsberge, Herzog Otto II. von Meran, der Letzte seines Stammes, auf seiner Burg Nisden bei Weißmain in Oberfranken ermordet (1248). Unter diesen Umständen war es natürlich, daß zur Abwehr der rohen Gewalt viele feste Burgen auf unzugänglichen Bergen entstanden. Damals wurde auch die Burg Kindsberg (jetzt Altenkünsberg genannt), die Stammburg der jetzigen Freiherren von Künsberg, erbaut. Dieselbe liegt eine halbe Stunde nordöstlich von Kreußen und 3 Stunden südöstlich von Bayreuth an dem östlichen Abhange eines von Norden nach Süden sich erstreckenden Höhenzuges, der die Wasserscheide des rothen Mains und der Oelschnitz (mit dem von Seidwitz kom-

*) Im Besitze des historischen Vereins zu Bayreuth.

menden Seidwitzbache und dem von Schwarzach durch das Pfarrdorf Birk fließenden Almersbach) bildet, welche sich nach nördlichem Laufe bei der Bruckmühle unterhalb Neunkirchen mit dem rothen Maine vereinigt. Von dieser Burg ist noch ein uraltes Bild vorhanden, das dieser Abhandlung als Titelvignette beigegeben ist, nach welchem dieselbe von nicht unbedeutendem Umfange war und einen hohen runden Thurm und einen engen Hof hatte, der von den ihn umgebenden Gebäuden gebildet wurde, welche die deutlichen Spuren zeitweiser unregelmäßiger Erweiterungen durch mehrere Anbaue und Erker an sich trugen. In dem Raume zwischen den Burggebäuden und der äußeren Ringmauer befanden sich die Wohnungen der Knechte und die Stallungen. Von der Burg aus führte eine Zugbrücke über eine tiefe Schlucht zu einem nahen Vorwerke, der Haag genannt. Auf der Rückseite fand die Burg ihren Schutz in der waldigen Höhe des Berges, auf der ein Wartthurm sich erhob, von dessen Zinne man einen großen Theil des alten Nordgaues (Oberpfalz) überblicken konnte. In der nächsten Umgebung der Burg breiteten sich den Bergabhang hinab die zu derselben gehörigen Felder aus, die von dem am Fuße des Berges am Seidwitzbache liegenden Dorfe Tiefenthal aus bebaut werden konnten. Gegenwärtig sieht man von dieser Burg nur noch einige wenige Ueberreste.

Es gibt übrigens in Deutschland noch mehrere Burgen mit dem Namen Künsberg, z. B. die Burg Kinsberg bei Sanct Loretto zwischen Eger und Waldsassen, welche ehemals ein Reichslehen war, gegenwärtig aber das Eigenthum der Familie Nonner ist.*)

*) In einem ihrer Thürme wurde Hroznata, Stifter des Klosters Töpl bei Marienbad, gefangen gehalten und starb darin am 14. Juli 1217 wahrscheinlich den Hungertod. In dem fürstlich Metternichischen Kabinete zu Königswart wird noch der Schlüssel zum Gefängnisse des Hroznata, und in der Burg Kinsberg ein Ritterschwert aus dem 12. Jahrhundert und eine Beutelflasche gezeigt, die in diesem Thurme gefunden wurden. Ersteres ist im Jahre 1862 in den Besitz des Herrn Regierungs-Präsi-

Ferner befindet sich ein Schloß Künsberg in Schlesien, welches nach Medans österreichischer Zeitschrift vom Jahre 1834 schon im Jahr 1200 vorkommen soll. Dann finden wir auch in dem Landstriche an der nördlichen Grenze des

denten Carl Freiherrn von Künsberg auf Nagel übergegangen. Im Jahre 1648 brannten die Schweden das Schloß nieder, weil die daselbst gelagerten Kriegsvölker die Victualien-Einfuhr nach Eger hinderten.

Als frühere Besitzer dieser Burg sind urkundlich bekannt: im Jahre 1223 Heinrich von Kinsberg; denselben Heinrich Vater und Sohn findet man schon im Jahre 1217 bei dem Grafen von Ortenburg. Ein Heinrich von Kinsberg erscheint mit Albert Rothhaft und seinem Sohne Albert von Wunsiedel, Konrad von Falkenberg, Ulrich Kuno, Heinrich von Lewenstein, Arnold und Rüdiger von Sparneck als Zeuge in der zu Eger am 10. December 1223 ausgefertigten Urkunde, wo der römische König verbot, in der Nähe Waldsassens zum Nachtheile dieses Klosters ein Schloß zu erbauen. Dieser Heinrich von Kinsberg, gestorben im Jahre 1260, liegt in dem genannten Kloster begraben. Ferner besagt das Waldsaßner Registraturbuch, verfaßt im J. 1587: „Heinrich der Abt und der Convent zu Reichertag verliehen des Heinrich von Kinsberg Wittwe Euphemia und ihren Töchtern Bertha und Euphemia das Dorf Gottfriedsgrün im Egerlande gelegen, das zuvor ihr Hauswirth zu Lehen gehabt, solches erblich zu besitzen", woraus zu schließen ist, daß Heinrich von Kinsberg ohne männliche Leibeserben verstorben und das Gut Kinsberg der Krone heimgefallen ist. Dasselbe Registraturbuch enthält die Kopie einer Urkunde, nach welcher im J. 1254 Heinrich von Wida (Weida), Heinrich von Plauen, Advocaten, dem Pfalzgrafen Ludwig all ihre auf den Schlössern Kinsberg und Wogau habenden Rechte gegen 1000 Mark Silbers Egerisches Gewichtes abgetreten haben. Im J. 1315 war Kinsberg kaiserlich, und die Ritter von Sacken, Abraham und Albert Brüder oder Vater und Sohn, Verwalter allda. — Im Jahre 1358 — 1360 war Ernst Winkler zu Falkenau, Herr auf Kinsberg, der Besitzer. Im Jahre 1396 übergab König Wenzel dem Hainz Pflug das Gut Kinsberg zu Lehen, im Jahre 1401 wurde es um 1790 Goldgulden an die Stadt Eger verkauft; von dieser 1402 wieder an Albert und Lorenz Frankengrüner um 1800 Goldgulden, und 1506 an Christoph v. Thein um 3200 fl. überlassen. Endlich kam dieses Besitzthum im Jahre 1758 in die Hände der Jesuiten zu Eger, bei deren Aufhebung im Jahre 1773 es an den Studienfond zu Eger übergieng und im Jahre 1824 um 54,605 fl. C. M. an den gegenwärtigen Besitzer Ronner gelangte. Entnommen aus der Schrift: Eger und das Egerland von Vincenz Pröckl, Archivar und Casse-Controlleur der königl. priv. Stadt Eger. I. Band. Prag und Eger 1845. Gedruckt im artistisch-typographischen Institut von C. W. Medau u. Comp.

alten Frankens, welcher zwischen der Streu und der Herpf sich ausbreitet, die in Ruinen liegenden Burgen Henneberg, Hutsberg, Künßberg, Lichtenberg ꝛc., deren Ueberreste theilweise noch vorhanden sind.*) Auch in Oesterreich und Preußen sollen sich dem Vernehmen nach Künsberge befinden, von denen übrigens die fränkischen Künsberge keine nähere Kenntniß haben. Ob nun jene Familien in irgend einer Beziehung zu dem fränkischen Adelsgeschlechte der Künsberge stehen, ist schwer zu bestimmen. Eine nähere Untersuchung dieser Frage aber würde zu weit von dem uns gesetzten Ziele abführen. So viel ist jedoch außer Zweifel, daß die Burg Kindsberg bei Kreußen das eigentliche Stammschloß des fränkischen Geschlechtes dieses Namens ist und bereits im Jahre 1223, wo Eberhard von Kindsberg zum ersten Male genannt wird, erbauet war.

Mit dem Aussterben des Meranischen Hauses im Jahre 1248 fiel bekanntlich die Herrschaft Blassenberg an die Grafen von Orlamünde, die Herrschaft Bayreuth an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern und die Herrschaft Giech an die Grafen von Truhendingen. Die zu diesen Herrschaften gehörigen Ministerialen gingen sodann mit an die neuen Landesherren über. So finden wir nun die Blassenberge, Houge, Wirsberge, Hutschdorfe ꝛc. als Orlamündische, die Kindsberge, Weidenberge, Eckersdorfe ꝛc. als burggräfliche, die Gieche als Truhendingische Ministerialen. Die Burg Kindsberg wurde wohl jetzt schon zur Herrschaft Kreußen gezogen, mit welcher der Burggraf Friedrich im Jahre 1251 von dem letzten Kaiser aus dem Hause Hohenstaufen zu München belehnt wurde.**)

Kreußen war ein Reichslehen, welches im 10. Jahrhundert die Schweinfurter besaßen. Als Markgraf Hezzilo

*) Archiv des histor. Vereins für Unterfranken X. Bd. 2. und 3. Heft. 1850. S. 2.

**) Reg. III. p. 13.

von Schweinfurt im Jahre 1003 vom Kaiser Heinrich II. abgesetzt wurde, verlor er auch das Reichslehen Kreußen; denn zu Anfang des 12. Jahrhunderts führten Reichsherren den Namen davon, welche Oesterreicher für die Stammväter der Schlüsselberge (Otlohesdorf, Adelsdorf) hält.[1]) Später jedoch wurde der Markgraf Hezzilo vom Kaiser begnadigt, wobei ihm mehrere Güter wieder zurückgegeben worden zu seyn scheinen; denn wir sehen im 12. Jahrhundert einen Nachkommen Hezzilo's, die Gräfin Adelheid von Horeburg, Tochter des Herzogs Heinrich von Limburg und Enkelin des bayerischen Pfalzgrafen Botho († 1104), welcher das Schloß Pottenstein erbaut und ihm seinen Namen gegeben hat, im Besitze von Troschenreuth und Thumbach. Diese Güter konnte sie wohl nicht anders als durch Erbschaft vom Markgrafen Hezzilo erlangt haben.[2]) Damals schon hatte sich in der Nähe von Kreußen ein Wittelsbachisches Besitzthum gebildet, nachdem der letzte Salier dem Pfalzgrafen Otto V. von Wittelsbach die Reichsdomäne im Kreußener Forste zu Lehen und später (1125) zu Eigen gegeben hatte.[3]) Ein Bestandtheil dieser Besitzung war der Ort Lindenhard. Hier, nämlich auf dem Gute des Pfalzgrafen, wurde um das Jahr 1120 eine Kirche gegründet und mit Neugereuthen im Kreußener Forste dotirt. Im Saalbuche Ludwig des Strengen erscheint Lindenhard als eine Zubehörde des Amtes Eschenbach und Frankenberg.[4])

Daß die Herrschaft Kreußen nicht unbedeutend gewesen

1) Denkwürdigkeiten der fränkischen Gesch. von Oesterreicher. IV. S. 47, 59, 62. — Dess. neue Beiträge zur Geschichte VI. S. 74.

2) Reg. I. 130, 143, 157, 177, 195, 349. — Cod. trad. Ensd. p. 206. — Oesterreichers Denkwürdigkeiten IV. S. 56. II. S. 7, 142.

3) Mon. Boic. XXI. P. I. p. 389.

4) Reg. I. p. 122. — Cod. trad. mon. Ensdorf. in Freibergs Sammlung hist. Schriften II. Bd. 2. Heft S. 184, 193. — Dr. Wittmann in den Abhandlungen der historischen Kl. der Academie der Wissenschaften zu München. V. Band 2. Abtheilung. 1849. S. 4.

seyn müsse, beweisen die Ministerialen, welche zu derselben gehörten. Außer den Kindsbergen gehörten dazu die Ministerialen der Adelsfamilie von Kreußen selbst, welche mit dem Schlosse daselbst belehnt war, die von Rankenreuth zu Schreez, die von Trautenberg zu Seidwitz, die von Frankenberg zu Frankenberg, die von Gottsfeld zu Gottsfeld ꝛc.*)

Eine halbe Stunde von der Burg Kindsberg entfernt liegt gegen Norden auf demselben Gebirgsrücken das Pfarrdorf Emtmannsberg (früher Nentmannsberg), das gleichfalls einer der Ansitze der Kindsberge war. Die Stelle der Kindsbergischen Burg bezeichnet gegenwärtig nur ein theilweise noch vorhandener Wassergraben, der die damalige Burg umgab und von nahen Bergquellen seinen Zufluß erhält. Hier genießt das Auge wie zu Kindsberg eine weite Aussicht gegen Osten in die Oberpfalz.

Emtmannsberg war wahrscheinlich schon im Besitze der beiden Kindsbergischen Brüder Ramung I. u. Eberhard II. (siehe die Stammtafel); wenigstens ist die Art des Erwerbs nicht bekannt. Von Eberhard II. von Kindsberg stammen die beiden Brüder Eberhard III. und Heinrich I. von Kindsberg ab, welche im Stiftungsbriefe des Klosters Himmelkron vom Jahre 1280 unter den Zeugen neben Eberhard Förtsch, Ramung und Eberhard von Blassenberg, Marquard von Mangersreuth, Ludwig von Krottendorf, Eberhard von Schaumberg, Herold von Houge vorkommen.**) Daß diese beiden Brüder die Söhne Eberhards II. von Kindsberg gewesen sind, möchte daraus zu schließen seyn, weil es in jener Zeit gewöhnlich war, daß der erstgeborne Sohn den Taufnamen des Vaters erhielt. Die beiden Brüder Eberhard III. und Heinrich I., genannt von Kindsberg, erscheinen ferner als burggräfliche Ministerialen bezeichnet in einer zu Bayreuth ausgestellten Urkunde des Landgrafen

*) **Stillfried, mon. Zoller. I. p. 101, 106, 155. — Schütz, corp. dipl. Brand. IV. p. 118 u. 180. — Reg. VI. p. 104, 106, 189, 295. etc.**

) **Schütz, corp. hist. Brandenb. IV. p. 118.

Friedrich von Leuchtenberg vom Jahre 1284, durch welche dieser dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg alle Mannlehen überträgt.*) Eberhard III. von Kindsberg war auch zu Krappenroth (Landgerichts Lichtenfels) 1295 begütert**), und Heinrich I. von Kindsberg hatte im Jahre 1312 einen Streit mit dem Kloster Langheim wegen des Dorfes Wölpersreuth, welches Ramung I. von Kindsberg an Rüdiger von Sparneck verkauft und dieser im Jahre 1283 in das Kloster Langheim gestiftet hatte. In dem genannten Jahre erkannte der Bischof Wulfing zu Bamberg d. d. Altenburg den 6. April in Gegenwart des Heinrich von Sonnenfeld, Albrecht Förtsch von Thurnau, Otto von Aufseß und Ulrich von Hohenstein zu Recht, daß alle Ansprüche auf das Dorf Wölpersreuth dem Kloster Langheim zuständen.***)

Burggraf Friedrich von Nürnberg hatte, wie schon oben erwähnt, von seinem Schwager, dem Herzoge Otto II. von Meran, die Herrschaft Bayreuth, zu der Emtmannsberg gehörte, geerbt und war auch mit der Herrschaft Kreußen, in dessen Bezirk das Schloß Kindsberg lag, belehnt worden. Dadurch waren die Kindsberge burggräfliche Vasallen geworden. Burggraf Friedrich war ein naher Verwandter und treuer Anhänger des Kaisers Rudolph von Habsburg und zog auch diesem mit den Seinen wohlgerüstet zu Hülfe, als er die Reichsacht gegen den König Ottokar von Böhmen vollzog. Da werden auch unter dem burggräflichen Löwen die Kindsberge mit ausgezogen seyn, wie sie wohl auch früher ihren Lehensherrn in der langwierigen Fehde, die er nebst den anderen Erben mit dem Bischof von Bamberg wegen der Meranischen Erbschaft führte, kräftig unterstützt haben werden. Kaum ein halbes Jahrhundert später, in dem Kriege zwischen den beiden Gegenkönigen Friedrich von Oesterreich und Ludwig dem Bayer, sehen wir einen andern Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den Sohn

---

*) Stillfried, mon. Zoller. p. 155.
**) Reg. IV. p. 601.
***) Archiv von Oberfranken II. 2. S. 186.

desjenigen, welcher für Rudolph von Habsburg gestritten, mit seiner Ritterschaft auf Seite des bayerischen Ludwig kämpfen und den Tag bei Ampfing zu dessen Gunsten entscheiden, indem er im rechten Augenblicke mit 500 Rittern, unter denen sich gewiß auch der fränkische Adel befand, den Oesterreichern in den Rücken fiel.

In demselben Jahre (1322) erscheinen als Söhne Eberhards III. von Kindsberg die Brüder Ramung II., Friedrich I. und Eberhard IV. von Kindsberg, welche am Donnerstag vor St. Walpurgentag den halben Zehnten zu Oberneyben und den halben Zehnten zum Dörfleins dem Kloster Langheim in Gegenwart des Friedrich von Weidenberg, Heinrich des Schützen von Laineck, Ulrich und Friedrich von Rankenreuth 2c. vereignen. [1]) Am 28. August desselben Jahres übergab Eberhard von Kindsberg den Zehnten in Wolfesloch bei Hohenstadt dem Kloster Langheim. [2])

Ein vierter Bruder der oben genannten 3 Kindsbergischen Brüder, Namens Heinrich II., zeigt sich mit Heinrich I. in einer Urkunde vom Jahre 1333, nach welcher dieselben nebst Ramung II. und Friedrich I. von Kindsberg den halben Zehnten zu Oberneyben und Dörfleins dem Kloster Langheim zuerkennen. [3]) Von Ramung II. und seinem Bruder Eberhard IV., welcher Altmann (Senior) genannt wird, ersehen wir, daß sie auf der Burg Kindsberg wohnten, weil ihre Besitzungen in der dortigen Gegend lagen und sie mit dem in der Oberpfalz gelegenen Kloster Speinshart in Berührung kamen. Im Jahre 1329 giebt Ramung II. von Kindsberg und Altmann sein Bruder Eberhard IV. dem Kloster Speinshart den halben Zehnten zu Wallenbrunn (Landg. Weidenberg) [4]), und in demselben Jahre stellt sich Altmann von Kindsberg als Bürge seines

1) Diplom. mon. Langh. ed. Holle l. c. p. 80.
2) Archiv für Oberfranken II. 3. S. 183.
3) Reg. VII. p. 61.
4) Reg. VI. p. 295.

Bruders Ramung für das Kloster Speinshart um den halben Zehnten zum Neudörflein.[1])

Eberhard IV. der Altmann von Kindsberg hatte einen Sohn, Namens Ramung. Eberhard der Altmann, von Kindsberg genannt, und Ramung sein Sohn vergleichen sich am 23. Juni 1341 mit dem Kloster Speinshart um alle ihre Ansprache an dem Rahsenhof, anders Eigen oder Zehent daselbst, und begeben sich sofort alles Rechts und aller Lehenschaft, verzichten zugleich auch auf den Zehent von Heuge und von Fulen zu Draysenvelt (Landger. Weidenberg). Taidinger waren: Wolfram der Wild von Wellenreut, Ulrich der Trautenberger von Franchenberch, der arme Heinrich von Pibrach, Konrad dessen Bruder.[2]) Ferner verzichten Eberhard IV. der Altmann von Kindsberg und Ramung sein Sohn am 17. März 1349 dem Kloster Speinshart auf ihre Ansprache an den Dörfern Schwarzach, Draysenfeld, Birk, Wallenbrunn, dem neuen Dörflein und an allem Zehnten, der dazu gehörte. Zeugen waren der feste Ritter Ruprecht der Stör, Pfleger zu Turndorf, und Konrad von Pybrach, Hofmeister zu Bayreuth.[3])

Heinrich II. von Kindsberg bekennt im Jahre 1353, daß das Kloster Langheim dem Konrad Sachs das Gütlein Niederdornlach (Landg. Culmbach) auf ein Jahr gegen Entrichtung von 24 Schilling Haller Zinses überlassen habe.[4]) Derselbe bekennt ferner zugleich mit seiner ehelichen Wirthin Felix im Jahre 1362, daß das Kloster Langheim ihnen ein Gut zu Bernreuth bei Schmeilsdorf gelegen (im heutigen Landgerichte Culmbach) zu Erbrecht überlassen habe, wovon sie alle Jahre 3 Pfund Haller geben sollen. Unter den Zeugen erscheint Friedrich I. von Kindsberg, Heinrichs II. Bruder.[5])

Aus den vorstehenden Urkunden, welche zeigen, daß die

1) Reg. VI. p. 297.
2) Reg. VII. p. 311.
3) Reg. VIII. p. 155.
4) Reg. VIII. p. 260.
5) Diplom. Langh. ed. Holle l. c. p. 82.

genannten Kindsbergischen Brüder nicht blos in der Gegend von Bayreuth, sondern auch bei Culmbach Besitzungen hatten, ist nun der Schluß zu ziehen, daß sich dieselben bereits in das väterliche Erbe getheilt und zugleich neue Erwerbungen gemacht hatten, wodurch zwei abgesonderte Familienlinien entstanden, nämlich:

1) die Linie zu Emtmannsberg und
2) die Linie zu Kindsberg und Wernstein, als deren Stifter wir Heinrich II. von Kindsberg betrachten müssen.

Die Burg Wernstein liegt in der Nähe der Stadt Culmbach am Fuße des Badersberges und war ein Bestandtheil der Herrschaft Blassenberg, welche der Burggraf Johann II. im Jahr 1340 von dem Grafen Otto von Orlamünde erworben hatte. Die Burg ist gegenwärtig noch wohl erhalten und gewährt besonders von der südwestlichen Seite aus betrachtet einen wahrhaft großartigen Anblick. Sie gilt als der Stammsitz der neuen Wernsteiner Familienlinien. Von dieser Burg überblickt das Auge das zu den Füßen liegende herrliche Mainthal, und auf der entgegengesetzten Seite sieht man das Künsbergische Pfarrdorf Weitlahm und die Künsbergischen Edelsitze Schmeilsdorf, Danndorf und Hain.

Heinrich II. von Kindsberg zu Wernstein, Amtmann zu Berneck, war ein gewichtiger Mann seiner Zeit. Dies bezeugen die verschiedenen Verhandlungen, denen er beigewohnt hat. Er erscheint im J. 1361 als Zeuge im Confirmationsbrief des Burggrafen Friedrich von Nürnberg über die von seiner Mutter, der Burggräfin Elisabeth, welche sich damals als Wittwe zu Kreußen aufhielt, zu stiftende ewige Messe zu Kreußen oder Mangersreuth *). Im folgenden Jahre bezeugt er, daß Burgraf Friedrich zu Nürnberg den Schützen von Laineck, Konrad und Arnold, zwei Güter

*) Aus den Acten der Pfarrei Kreußen.

in Rebmarsdorf (Remmersdorf) zum Erbburggut verliehen habe für die Güter, welche sie in der Herrschaft Blassenberg gehabt haben [1]). Im Jahre 1373 war er als Zeuge und Taidinger zugegen, als Heinrich Voigt von Weida die Stadt Hof und das Land zu Regnitz an den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg verkaufte.[2]) Heinrich von Kindsberg scheint selbst bei diesem Kaufe in so fern betheiligt gewesen zu seyn, als er, wie aus der Gütertheilung seiner muthmaßlichen Söhne Georg I. und Friedrich II. vom Jahre 1402 zu schließen ist, eine Besitzung im Amte Hof an der Rednitz gehabt zu haben scheint, die sein Sohn Georg von ihm ererbt haben mochte. Im Jahre 1375 war er Mitsiegler neben Anna Burggräfin zu Nürnberg und Aebtissin zu Himmelkron, als ihre jüngere Schwester Elisabeth über ihre Morgengabe verfügte.[3]) Im J. 1378 sehen wir ihn thätig bei dem Hofgerichte zu Nürnberg und in demselben Jahre als Schiedsmann in den Zwieläufen und Stößen, welche die Familie Aufseß mit den Burggrafen von Nürnberg hatte.[4]) Er lebte noch im Jahre 1382. Denn in diesem Jahre verzichtete vor ihm zu Bayreuth Adelhaid, des seligen Ott Schmied, Bürgers zu Bayreuth, Tochter, auf den Zehnten zu Laineck, Stockau und Trebgast, welchen ihr Vater vom Burggrafen Friedrich zu Lehen gehabt hatte.[5]) Derselbe stiftete nach den Pfarracten im Jahre 1376 die noch jetzt bestehende Pfarrei Veitlahm, nachdem er das Patronatsrecht schon vorher von dem Kloster Langheim käuflich an sich gebracht hatte, und begründete daselbst das Erbbegräbniß der Wernsteiner Kindsberge.

Als seinen Besitznachfolger finden wir Ulrich I. von Kindsberg Ritter, welcher im Jahre 1395 zu rechtem Mann-

1) Reg. IX. p. 64.
2) Reg. IX. p. 298.
3) Reg. IX. p. 325.
4) Hofgerichtsbrief des Grafen Gerlach von Hohenlohe, aus dem k. Archive zu Bamberg. — Staatsarchiv III. S. 197. — Reg. X. p. 18.
5) Reg. X. p. 90.

lehen empfangen hat: Wernstein die Festung und den Haag davor mit allen Zugehörungen, das Haus zum Hain mit allen Zugehörungen, das noch im J. 1378 der Familie Redwitz gehört hatte (Reg. X. p. 10), einen Zehnten zu Laineck, einen Hof zu Affalter, einen Hof und ein Söldengut zu Windischenhaig, zwei Höfe und einen halben Zehnten zu Wilmersreuth. Dieser begleitete den Burggrafen Friedrich nach Italien und besiegelte im Jahre 1402 zu Padua eine Urkunde der Brüder Hans und Kaspar von Waldenfels, durch welche sie den Burggrafen über den Sold, den er ihnen in Italien schuldig geworden, quittirten.*) Er pflanzte mit seiner Frau Katharein die alte Wernsteiner Linie fort, welche im J. 1571 mit Johann Friedrich zu Wernstein, Hain und Schmeilsdorf im Mannsstamme erlosch.

Heinrichs II. Bruder Friedrich I. hat nach Biedermann (Geschlechtsregister) die Seitenlinie Emtmannsberg fortgepflanzt, welche jedoch schon gegen Ende des folgenden Jahrhunderts mit Heinrich von Kindsberg, fürstlich Brandenburgischem Rath und Amtshauptmann zu Hof, wieder erloschen ist. Als Sohn Friedrichs I. wird Peter von Kindsberg angegeben, der im J. 1395 mit Emtmannsberg belehnt wurde. Gewiß ist, daß dieser der Vater des Konrad von Kindsberg gewesen ist und im Jahre 1429 schon gestorben war. Diese Linie war sehr begütert, was wir aus einem Lehenbriefe des Konrad von Kindsberg zum Emtmannsberg vom Jahre 1422 ersehen, nach welchem derselbe folgende Lehen besaß: den Sitz zu Emtmannsberg mit seiner Zubehörung, das Kirchenlehen zum Perg (Emtmannsberg) mit aller seiner Zubehörung, das Kirchenlehen zu Harsdorf, 12½ Tagwerk Wiesen, 7½ Tagw. Holz, 1 Wieslein, 1 Weiher daselbst, zu Bayreuth 11 Häuser, 1½ Tagw. Wiesen und eine Wiese, gelegen beim Spital, bei der Altenstadt ein Gärtlein und eine Hofstatt daselbst, zu Kreußen einen halben Zehnten über die Stadt, todt und lebendig, zu Al-

*) Reg. XI. p. 24[illegible].

lersdorf einen Zehnten und ein Weingärtlein ob Allersdorf, zu Ramsenthal einen Zehnten, zu Bindloch $\frac{1}{4}$ Zehnten, zu Laineck ein Gut, 2 Tagw. Holz, einen Acker, zu Neunkirchen 6 Tagw. Holz und eine Wiese, zu Waiz einen Zehnten, todt und lebendig, zu Weiglesreuth einen Zehnten, todt und lebendig, zu Döberschitz einen Zehnten und wieder einen Zehnten, todt und lebendig, zu Tressendorf eine Wiese; dann bei Culmbach: zu Mainleus 6 Aecker und 1 Acker bei der Marter gelegen, 2 Tagw. Holz, $\frac{1}{3}$ an vier Hofraithen, $\frac{1}{3}$ an 2 Hutweiden und $\frac{1}{3}$ Wiese, zu Wernstein $\frac{1}{3}$ an 10 Tagw. Holz, gelegen bei dem Wernstein, zu Wilmersreuth 1 Zehnten, todt und lebendig, 1 Gütlein und 12 Aecker, zu Leus 4 Aecker, $1\frac{1}{2}$ Aecker bei der Eichen, $\frac{1}{4}$ Zehnten, todt und lebendig, 1 Hofraith und 1 Wiese am Main, zu Aichig 1 Zehnten ob Kauerndorf, zu Pretschenbach $\frac{1}{3}$ an 2 Tagw. Holz. Dazu bekam er noch zu rechtem Mannlehen im J. 1434 um seiner Dienste willen vom Markgrafen Friedrich zu Brandenburg 2 Höfe und 1 Söldengut mit allen seinen Zugehörungen zu Neuhof im Gericht zu Kreußen gelegen. Sein Sohn Ulrich von Kindsberg Ritter zum Emtmannsberg empfing d. d. Cadolzburg am Donnerstag nach Crucis Exaltationis 1435 für sich und seinen Bruder den Sitz zum Emtmannsberg mit seinen Zugehörungen, $\frac{1}{2}$ Hof und 8 Söldengüter zu Neuhof mit ihren Zugehörungen, was Alles von Kunz von Kindsberg, ihrem Vater, auf sie erstorben war.*) Derselbe hatte im Jahre 1414 den Burggrafen Johann zum Concilium in Konstanz begleitet.

Ulrichs Bruder, der in dem Lehenbriefe vom J. 1435 erwähnt, aber mit seinem Taufnamen nicht genannt ist, hieß nach andern Urkunden Heinrich und war damals noch minderjährig. Nach Ulrichs kinderlosem Absterben tritt er als einziger Besitzer von Emtmannsberg in den Jahren 1466 — 1487 auf.

*) Alte burgische Lehenbücher im k. Archive zu Bamberg.

Ganz nahe bei Emtmannsberg im Erlich (ein Ort mit Erlen bewachsen) befand sich die Quelle der heiligen Helena und des Ritters St. Georg, die im Rufe großer Wunderthätigkeit stand. Aus diesem Grunde entstand daselbst in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Wallfahrt; allein im J. 1469 wurde sie von dem Bischof Georg von Schaumberg zu Bamberg verboten. Als aber dieser Bischof im J. 1475 gestorben war, kam die Wallfahrt mit Erlaubniß seines Nachfolgers, des Bischofs Philipp von Henneberg, wieder empor, und Heinrich von Kindsberg hielt im Jahre 1479 daselbst einen Umgang, bei welchem 50 Priester zugegen waren, und wozu er den Rath von Bayreuth eingeladen hatte, weil das Grundstück, auf dem sich die Quelle befand, dem Spital zu Bayreuth gehörte. Im folgenden Jahre pflog er mit dem Magistrate zu Bayreuth Unterhandlungen „wegen Abtragung des hölzernen Gehäuses im Erlach" und wegen Erbauung einer Kapelle mit Glocken, in der wöchentlich eine Messe gelesen werden sollte. Die Wallfahrtskapelle stand noch im Jahre 1525, kam aber durch die Reformation in Verfall. Gegenwärtig ist von derselben Nichts mehr zu sehen, doch heißt der Platz, wo sie stand, noch die St. Helena-Wiese. Auf dem Kirchthurme zu Emtmannsberg befindet sich noch eine Glocke, welche zuerst im Schlosse daselbst neben einer andern hing und dann von Heinrich v. Kindsberg in die Kapelle zur heiligen Helena gestiftet wurde. Sie hat die Inschrift: ave Maria, gratia plena, Dominus tecum.*)

Heinrich von Kindsberg war markgräflicher Rath und Amtshauptmann zu Hof und genoß das besondere Vertrauen seines Herrn, des Kurfürsten Albrecht Achilles, was wir aus den Verhandlungen ersehen, zu denen er beigezogen wurde. Im Jahre 1466 sehen wir ihn als Beisitzer beim Hofgerichte

---

*) Wöchentliche historische Nachrichten. II. Jahrg. 1767. S. 317 u. 369 ff. — Hellers Chronik der Stadt Bayreuth im Archiv für Bayreuth. Gesch. I. 1. S. 127. — Meine alte Gesch. von Bayreuth. S. 90 und 195.

zu Culmbach [1]), und im Jahre 1470 besiegelte er eine Urkunde des Landesfürsten, durch welche dieser einen Streit zwischen Fritz von Aufseß rc. und Hans Edelmann rc. entschied. In demselben Jahre stellte er eine Urkunde der Haupt- und Amtleute auf dem Gebirge mit aus, wodurch dem Kurfürsten Friedrich zu Brandenburg die genaue Erfüllung der Verträge rücksichtlich seiner Entsagung von seinem Bruder Albrecht verbürgt wurde. [2]) Als im Jahre 1474 der Reichskrieg gegen den Herzog Karl von Burgund unter Albrechts Oberbefehle unternommen wurde, und dieser 600 Reisige zu Roß, 3000 Bewaffnete zu Fuß und 200 Wägen auf eigne Kosten ins Feld stellte, so nahm die ganze fränkische Ritterschaft an dem Feldzuge Theil, und Heinrich von Kindsberg schrieb zu Culmbach am Mittwoch nach Martini um 5 Uhr Morgens an den Kurfürsten Albrecht wegen des Zuges der Märkischen, die über Hof, Culmbach, Wonsees und Baiersdorf nach Ansbach ziehen sollten: „wenn sie zeitlich kämen, wolle er am Donnerstag Nachts mit ihnen zu Wonsees seyn und am Freitag Nachts zu Baiersdorf.“ In demselben Jahre trug er bei dem Leichenbegängnisse des Kurfürsten Friedrich mit Hildebrand von Thüngen den rothen Schild. Im Jahre 1476 war er zu Culmbach Urtheiler und Rath in einer Streitsache wegen Sigrizberg. [3])

Heinrich von Kindsberg verkaufte das Besitzthum Emtmannsberg im Jahre 1487 Dienstags nach Oculi an das Haus Brandenburg. Er hatte zwar einen Sohn, Namens Georg [4]), allein derselbe starb vor ihm, und die fehlende Erbfolge scheint ihn zu dem Verkaufe bestimmt zu haben. Der Verkaufspreis war 26,860 fl., eine für die damalige Zeit bedeutende Summe, die auf den Umfang die-

---

1) Georg, Gesch. des Hofgerichts. 4 Programme von 1774—1782. S. 29, 218.
2) Dr. v. Minutoli, das kaiserliche Buch rc. S. 292 u. 417.
3) Aus dem k. Archive zu Bamberg.
4) Revers des Heinz v. Kindsperg des Jungen zum Wernstein, im k. Archive zu Bamberg. Mspt.

ses Besitzthums schließen läßt.*) Jedoch das Patronatsrecht und die Pfarrgerechtigkeit waren vom Verkaufe ausgenommen; diese Rechte blieben bei der Familie Kindsberg und wurden von dem jedesmaligen Familienältesten bis zum J. 1661 ausgeübt, wo die Familie von Stein dieselben käuflich an sich brachte. Der letzte Kindsberg, welcher diese Rechte als Senior ausübte, war Jobst Heinrich von Kindsberg auf Kirmsees aus dem Hause Weidenberg, der ein pfälzischer Landsaß war und niemals in Kriegsdiensten gewesen, sondern ruhig auf seinen Gütern lebte. Er starb zu Kirmsees im 76. Lebensjahre und wurde nach Biengarten begraben.**)

Die Aebtissin Elisabeth von Kindsberg zu Himmelkron, welche den noch theilweise vorhandenen schönen Kreuzgang daselbst im Jahre 1473 erbauen ließ und im Jahre 1484 zu Himmelkron starb, wo sie in der Klosterkirche begraben liegt, war nach Biedermann (Geschlechtsregister) eine Tochter Heinrichs von Kindsberg zu Emtmannsberg. In der Kirche zu Himmelkron (gestiftet 1280) befindet sich unter dem ehemaligen Nonnensaale die alte Ritterkapelle, in der die Blassenberge und Kindsberge ihr ältestes Erbbegräbniß hatten. Von dieser Kapelle verwendete der Markgraf Georg Friedrich Karl zu Bayreuth im J. 1735 einen Theil zur Fürstengruft, in welcher er selbst mit seinem Vater und zwei Brüdern ruht.

Nachdem nunmehr die Emtmannsberger Seitenlinie behandelt ist, kehren wir zur Haupt-Familienlinie auf Kindsberg und Wernstein zurück.

---

*) Lang, neuere Gesch. des Fürstenthums Bayreuth I. S. 130.

**) Acta des vormals Bamberger Lehenhofs de anno 1635 — 1803. Manuscript im sogenannten Kammerarchiv der k. Regierung von Oberfranken zu Bayreuth. Derselbe Actenband enthält eine „Specification aller Lehen so von dem Stift Bamberg einem eltesten des wohladeligen Geschlechts v. K. zu rechtem Mannlehen verliehen worden und wem solche von dem wohledelgebornen Gestrengen vnd mannhaften Jobst Heinrichen v. K. alß itzigem eltesten wiederumb zu afterlehen verliehen worden den 22. Oct. 1635.“

Wir haben bereits oben erwähnt, daß Ramung II. von Kindsberg und sein Bruder Eberhard IV. der Altmann nebst seinem Sohne Ramung die Burg Kindsberg besaßen. Als Besitznachfolger derselben erscheinen die Brüder Georg I. und Friedrich II. von Kindsberg, welche im Jahre 1395 von den Burggrafen zu Nürnberg die Erlaubniß erhielten, die Burg Kindsberg, welche sie und ihre Erben von denselben als Mannlehen erhalten hatten, neu aufbauen und befestigen zu dürfen.*)

Die beiden Brüder gehörten der Kindsberger Hauptlinie an und hatten keinen Theil an den Familiengütern der Emtmannsberger Linie; allein der Vorname ihres Vaters ist zur Zeit noch unbekannt. Söhne eines der Obengenannten können sie nicht wohl gewesen seyn, weil sie in diesem Falle ein zu hohes Lebensalter erreicht haben würden. Nun wird aber in der bereits oben angeführten Urkunde vom Jahre 1333, nach welcher Ramung II., Friedrich I. und die beiden Heinrich von Kindsberg den halben Zehnten zu Oberneyben und Dörfleins, welchen 11 Jahre vorher Ramung II., Friedrich I. und Eberhard IV. von Kindsberg dem Kloster Langheim geschenkt hatten, demselben Kloster zuerkennen, ein zweiter Heinrich von Kindsberg genannt, welcher dem Alter nach recht wohl ein Sohn Eberhards III. und der Vater der beiden Brüder Georg I. und Friedrich II. von Kindsberg seyn konnte. Wir halten ihn für Eine Person mit Heinrich II. von Kindsberg zu Wernstein, der Amtmann zu Berneck war und bis zum J. 1382 in den Urkunden vorkommt, die wir bereits oben mitgetheilt haben. Von Ramung II. von Kindsberg und seinem Neffen Ramung III. (siehe die Stammtafel) ist keine Nachkommenschaft bekannt. Aus diesem Grunde ist anzunehmen, daß an Heinrich II. zu Wernstein, den Bruder Ramungs II. und Eberhards IV., die Antheile derselben an der

---

*) Brandenburger Lehensprotokolle im Nagler Archiv. Kast. I. Fach 5. Fasc. 8.

Burg Kindsberg gekommen seyen, und Heinrich II. sie wieder auf seine Söhne Georg I. und Friedrich II. vererbt habe.

Die beiden Brüder Georg I. und Friedrich II. von Kindsberg besaßen, wie schon erwähnt, gemeinschaftlich die Burg Kindsberg mit aller ihrer Zugehörung zu Dorf und zu Feld, mit Holz, Wiesen und Aeckern, ein Haus zu Culmbach beim Wasserloch, einen Zehnten zu Oelsnitz, ein Gut zu Ottmannsreuth. Georg erwarb für sich im Jahre 1404 noch einen Hof zu Losa, gelegen unter dem Frankenberg, den er von Albrecht und Martin den Tanndörfern kaufte. Derselbe wohnte im J. 1403 dem zu Darmstadt abgehaltenen Turniere bei.

Am Dienstag nach Walburgis (6. Mai) 1410 kauften die beiden Brüder gemeinschaftlich das Schloß und die Veste zu der Schnabelwaid genannt (im heutigen k. Landgerichte Pegnitz) mit allen Dörfern, Höfen, Hofraithen und Zehnten, dem Kirchsatz zu Troschenreuth und allen Lehen, die zu der Schnabelwaid gehörten und in dem Gerichte lagen, besonders alle Güter und Renten von Hämmern, Wäldern, Höfen und Zöllen ꝛc. von den Brüdern Ulrich und Leopold, Landgrafen von Leuchtenberg, um 5000 fl. rheinisch Nürnberger Stadtwährung.*)

Dieses feste Schloß liegt etwa zwei Stunden südwestlich von der Stammburg Kindsberg in einem Thale an der alten Heerstraße von Bayreuth nach Nürnberg. Ein breiter Wassergraben, der durch die Aufführung großer, fast das ganze Thal sperrender Dämme gebildet wurde, umgab dasselbe und machte es beinahe uneinnehmbar.

Dieses Besitzthum blieb bei der Familie von Kindsberg bis zum Jahre 1668, wo es Georg Friedrich von Künsberg auf Schnabelwaid an den Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth um 40,000 fl. verkaufte. Von Friedrich II. von Kindsberg stammt eine von Schnabelwaid sich nennende Seitenlinie ab, welche aber schon in der 2. Hälfte des

*) Reg. XII. p. 66.

Wir haben bereits oben erwähnt, daß Ramung II. von Kindsberg und sein Bruder Eberhard IV. der Altmann nebst seinem Sohne Ramung die Burg Kindsberg besaßen. Als Besitznachfolger derselben erscheinen die Brüder Georg I. und Friedrich II. von Kindsberg, welche im Jahre 1395 von den Burggrafen zu Nürnberg die Erlaubniß erhielten, die Burg Kindsberg, welche sie und ihre Erben von denselben als Mannlehen erhalten hatten, neu aufbauen und befestigen zu dürfen.*)

Die beiden Brüder gehörten der Kindsberger Hauptlinie an und hatten keinen Theil an den Familiengütern der Emtmannsberger Linie; allein der Vorname ihres Vaters ist zur Zeit noch unbekannt. Söhne eines der Obengenannten können sie nicht wohl gewesen seyn, weil sie in diesem Falle ein zu hohes Lebensalter erreicht haben würden. Nun wird aber in der bereits oben angeführten Urkunde vom Jahre 1333, nach welcher Ramung II., Friedrich I. und die beiden Heinrich von Kindsberg den halben Zehnten zu Oberneyben und Dörfleins, welchen 11 Jahre vorher Ramung II., Friedrich I. und Eberhard IV. von Kindsberg dem Kloster Langheim geschenkt hatten, demselben Kloster zuerkennen, ein zweiter Heinrich von Kindsberg genannt, welcher dem Alter nach recht wohl ein Sohn Eberhards III. und der Vater der beiden Brüder Georg I. und Friedrich II. von Kindsberg seyn konnte. Wir halten ihn für Eine Person mit Heinrich II. von Kindsberg zu Wernstein, der Amtmann zu Berneck war und bis zum J. 1382 in den Urkunden vorkommt, die wir bereits oben mitgetheilt haben. Von Ramung II. von Kindsberg und seinem Neffen Ramung III. (siehe die Stammtafel) ist keine Nachkommenschaft bekannt. Aus diesem Grunde ist anzunehmen, daß an Heinrich II. zu Wernstein, den Bruder Ramungs II. und Eberhards IV., die Antheile derselben an der

*) Brandenburger Lehensprotokolle im Nagler Archiv. Kas 5. Fasc. 8.

lehen empfangen hat: Wernstein die Festung und den Haag davor mit allen Zugehörungen, das Haus zum Hain mit allen Zugehörungen, das noch im J. 1378 der Familie Redwitz gehört hatte (Reg. X. p. 10), einen Zehnten zu Laineck, einen Hof zu Affalter, einen Hof und ein Söldengut zu Windischenhaig, zwei Höfe und einen halben Zehnten zu Wilmersreuth. Dieser begleitete den Burggrafen Friedrich nach Italien und besiegelte im Jahre 1402 zu Padua eine Urkunde der Brüder Hans und Kaspar von Waldenfels, durch welche sie den Burggrafen über den Sold, den er ihnen in Italien schuldig geworden, quittirten.*) Er pflanzte mit seiner Frau Katharein die alte Wernsteiner Linie fort, welche im J. 1571 mit Johann Friedrich zu Wernstein, Hain und Schmeilsdorf im Mannsstamme erlosch.

Heinrichs II. Bruder Friedrich I. hat nach Biedermann (Geschlechtsregister) die Seitenlinie Emtmannsberg fortgepflanzt, welche jedoch schon gegen Ende des folgenden Jahrhunderts mit Heinrich von Kindsberg, fürstlich Brandenburgischem Rath und Amtshauptmann zu Hof, wieder erloschen ist. Als Sohn Friedrichs I. wird Peter von Kindsberg angegeben, der im J. 1395 mit Emtmannsberg belehnt wurde. Gewiß ist, daß dieser der Vater des Konrad von Kindsberg gewesen ist und im Jahre 1429 schon gestorben war. Diese Linie war sehr begütert, was wir aus einem Lehenbriefe des Konrad von Kindsberg zum Emtmannsberg vom Jahre 1422 ersehen, nach welchem derselbe folgende Lehen besaß: den Sitz zu Emtmannsberg mit seiner Zubehörung, das Kirchenlehen zum Perg (Emtmannsberg) mit aller seiner Zubehörung, das Kirchenlehen zu Harsdorf, 12½ Tagwerk Wiesen, 7½ Tagw. Holz, 1 Wieslein, 1 Weiher daselbst, zu Bayreuth 11 Häuser, 1½ Tagw. Wiesen und eine Wiese, gelegen beim Spital, bei der Altenstadt ein Gärtlein und eine Hofstatt daselbst, zu Kreußen einen halben Zehnten über die Stadt, todt und lebendig, zu Al-

*) Reg. XI. p. 249.

in Rebmarsdorf (Remmersdorf) zum Erbburggut verliehen habe für die Güter, welche sie in der Herrschaft Blassenberg gehabt haben [1]). Im Jahre 1373 war er als Zeuge und Taidinger zugegen, als Heinrich Voigt von Weida die Stadt Hof und das Land zu Regnitz an den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg verkaufte.[2]) Heinrich von Kindsberg scheint selbst bei diesem Kaufe in so fern betheiligt gewesen zu seyn, als er, wie aus der Gütertheilung seiner muthmaßlichen Söhne Georg I. und Friedrich II. vom Jahre 1402 zu schließen ist, eine Besitzung im Amte Hof an der Rednitz gehabt zu haben scheint, die sein Sohn Georg von ihm ererbt haben mochte. Im Jahre 1375 war er Mitsiegler neben Anna Burggräfin zu Nürnberg und Aebtissin zu Himmelkron, als ihre jüngere Schwester Elisabeth über ihre Morgengabe verfügte.[3]) Im J. 1378 sehen wir ihn thätig bei dem Hofgerichte zu Nürnberg und in demselben Jahre als Schiedsmann in den Zwieläufen und Stößen, welche die Familie Aufseß mit den Burggrafen von Nürnberg hatte.[4]) Er lebte noch im Jahre 1382. Denn in diesem Jahre verzichtete vor ihm zu Bayreuth Adelhaid, des seligen Ott Schmied, Bürgers zu Bayreuth, Tochter, auf den Zehnten zu Laineck, Stockau und Trebgast, welchen ihr Vater vom Burggrafen Friedrich zu Lehen gehabt hatte.[5]) Derselbe stiftete nach den Pfarracten im Jahre 1376 die noch jetzt bestehende Pfarrei Veitlahm, nachdem er das Patronatsrecht schon vorher von dem Kloster Langheim käuflich an sich gebracht hatte, und begründete daselbst das Erbbegräbniß der Wernsteiner Kindsberge.

Als seinen Besitznachfolger finden wir Ulrich I. von Kindsberg Ritter, welcher im Jahre 1395 zu rechtem Mann-

---

1) Reg. IX. p. 64.
2) Reg. IX. p. 298.
3) Reg. IX. p. 325.
4) Hofgerichtsbrief des Grafen Gerlach von Hohenlohe, aus dem k. Archive zu Bamberg. — Staatsarchiv III. S. 197. — Reg. X. p. 18.
5) Reg. X. p. 90.

lehen empfangen hat: Wernstein die Festung und den Haag davor mit allen Zugehörungen, das Haus zum Hain mit allen Zugehörungen, das noch im J. 1378 der Familie Redwitz gehört hatte (Reg. X. p. 10), einen Zehnten zu Laineck, einen Hof zu Affalter, einen Hof und ein Söldengut zu Windischenhaig, zwei Höfe und einen halben Zehnten zu Wilmersreuth. Dieser begleitete den Burggrafen Friedrich nach Italien und besiegelte im Jahre 1402 zu Padua eine Urkunde der Brüder Hans und Kaspar von Waldenfels, durch welche sie den Burggrafen über den Sold, den er ihnen in Italien schuldig geworden, quittirten.*) Er pflanzte mit seiner Frau Katharein die alte Wernsteiner Linie fort, welche im J. 1571 mit Johann Friedrich zu Wernstein, Hain und Schmeilsdorf im Mannsstamme erlosch.

Heinrichs II. Bruder Friedrich I. hat nach Biedermann (Geschlechtsregister) die Seitenlinie Emtmannsberg fortgepflanzt, welche jedoch schon gegen Ende des folgenden Jahrhunderts mit Heinrich von Kindsberg, fürstlich Brandenburgischem Rath und Amtshauptmann zu Hof, wieder erloschen ist. Als Sohn Friedrichs I. wird Peter von Kindsberg angegeben, der im J. 1395 mit Emtmannsberg belehnt wurde. Gewiß ist, daß dieser der Vater des Konrad von Kindsberg gewesen ist und im Jahre 1429 schon gestorben war. Diese Linie war sehr begütert, was wir aus einem Lehenbriefe des Konrad von Kindsberg zum Emtmannsberg vom Jahre 1422 ersehen, nach welchem derselbe folgende Lehen besaß: den Sitz zu Emtmannsberg mit seiner Zubehörung, das Kirchenlehen zum Perg (Emtmannsberg) mit aller seiner Zubehörung, das Kirchenlehen zu Harsdorf, 12½ Tagwerk Wiesen, 7½ Tagw. Holz, 1 Wieslein, 1 Weiher daselbst, zu Bayreuth 11 Häuser, 1½ Tagw. Wiesen und eine Wiese, gelegen beim Spital, bei der Altenstadt ein Gärtlein und eine Hofstatt daselbst, zu Kreußen einen halben Zehnten über die Stadt, todt und lebendig, zu Al-

*) Reg. XI. p. 249.

lersdorf einen Zehnten und ein Weingärtlein ob Allersdorf, zu Ramsenthal einen Zehnten, zu Bindloch ½ Zehnten, zu Laineck ein Gut, 2 Tagw. Holz, einen Acker, zu Neunkirchen 6 Tagw. Holz und eine Wiese, zu Waiz einen Zehnten, todt und lebendig, zu Weiglesreuth einen Zehnten, todt und lebendig, zu Döberschitz einen Zehnten und wieder einen Zehnten, todt und lebendig, zu Tressendorf eine Wiese; dann bei Culmbach: zu Mainleus 6 Aecker und 1 Acker bei der Marter gelegen, 2 Tagw. Holz, ½ an vier Hofraithen, ½ an 2 Hutweiden und ½ Wiese, zu Wernstein ½ an 10 Tagw. Holz, gelegen bei dem Wernstein, zu Wilmersreuth 1 Zehnten, todt und lebendig, 1 Gütlein und 12 Aecker, zu Leus 4 Aecker, 1½ Aecker bei der Eichen, ½ Zehnten, todt und lebendig, 1 Hofraith und 1 Wiese am Main, zu Aichig 1 Zehnten ob Kauerndorf, zu Pretschenbach ½ an 2 Tagw. Holz. Dazu bekam er noch zu rechtem Mannlehen im J. 1434 um seiner Dienste willen vom Markgrafen Friedrich zu Brandenburg 2 Höfe und 1 Söldengut mit allen seinen Zugehörungen zu Neuhof im Gericht zu Kreußen gelegen. Sein Sohn Ulrich von Kindsberg Ritter zum Emtmannsberg empfing d. d. Cadolzburg am Donnerstag nach Crucis Exaltationis 1435 für sich und seinen Bruder den Sitz zum Emtmannsberg mit seinen Zugehörungen, ½ Hof und 8 Söldengüter zu Neuhof mit ihren Zugehörungen, was Alles von Kunz von Kindsberg, ihrem Vater, auf sie erstorben war.*) Derselbe hatte im Jahre 1414 den Burggrafen Johann zum Concilium in Konstanz begleitet.

Ulrichs Bruder, der in dem Lehenbriefe vom J. 1435 erwähnt, aber mit seinem Taufnamen nicht genannt ist, hieß nach andern Urkunden Heinrich und war damals noch minderjährig. Nach Ulrichs kinderlosem Absterben tritt er als einziger Besitzer von Emtmannsberg in den Jahren 1466 — 1487 auf.

*) Alte burgische Lehenbücher im k. Archive zu Bamberg.

Ganz nahe bei Emtmannsberg im Erlich (ein Ort mit Erlen bewachsen) befand sich die Quelle der heiligen Helena und des Ritters St. Georg, die im Rufe großer Wunderthätigkeit stand. Aus diesem Grunde entstand daselbst in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Wallfahrt; allein im J. 1469 wurde sie von dem Bischof Georg von Schaumberg zu Bamberg verboten. Als aber dieser Bischof im J. 1475 gestorben war, kam die Wallfahrt mit Erlaubniß seines Nachfolgers, des Bischofs Philipp von Henneberg, wieder empor, und Heinrich von Kindsberg hielt im Jahre 1479 daselbst einen Umgang, bei welchem 50 Priester zugegen waren, und wozu er den Rath von Bayreuth eingeladen hatte, weil das Grundstück, auf dem sich die Quelle befand, dem Spital zu Bayreuth gehörte. Im folgenden Jahre pflog er mit dem Magistrate zu Bayreuth Unterhandlungen „wegen Abtragung des hölzernen Gehäuses im Erlach" und wegen Erbauung einer Kapelle mit Glocken, in der wöchentlich eine Messe gelesen werden sollte. Die Wallfahrtskapelle stand noch im Jahre 1525, kam aber durch die Reformation in Verfall. Gegenwärtig ist von derselben Nichts mehr zu sehen, doch heißt der Platz, wo sie stand, noch die St. Helena-Wiese. Auf dem Kirchthurme zu Emtmannsberg befindet sich noch eine Glocke, welche zuerst im Schlosse daselbst neben einer andern hing und dann von Heinrich v. Kindsberg in die Kapelle zur heiligen Helena gestiftet wurde. Sie hat die Inschrift: ave Maria, gratia plena, Dominus tecum.*)

Heinrich von Kindsberg war markgräflicher Rath und Amtshauptmann zu Hof und genoß das besondere Vertrauen seines Herrn, des Kurfürsten Albrecht Achilles, was wir aus den Verhandlungen ersehen, zu denen er beigezogen wurde. Im Jahre 1466 sehen wir ihn als Beisitzer beim Hofgerichte

*) Wöchentliche historische Nachrichten. II. Jahrg. 1767. S. 317 u. 369 ff. — Hellers Chronik der Stadt Bayreuth im Archiv für Bayreuth. Gesch. I. 1. S. 127. — Meine alte Gesch. von Bayreuth. S. 90 und 195.

zu Culmbach[1]), und im Jahre 1470 besiegelte er eine Urkunde des Landesfürsten, durch welche dieser einen Streit zwischen Fritz von Aufseß rc. und Hans Edelmann rc. entschied. In demselben Jahre stellte er eine Urkunde der Haupt- und Amtleute auf dem Gebirge mit aus, wodurch dem Kurfürsten Friedrich zu Brandenburg die genaue Erfüllung der Verträge rücksichtlich seiner Entsagung von seinem Bruder Albrecht verbürgt wurde.[2]) Als im Jahre 1474 der Reichskrieg gegen den Herzog Karl von Burgund unter Albrechts Oberbefehle unternommen wurde, und dieser 600 Reisige zu Roß, 3000 Bewaffnete zu Fuß und 200 Wägen auf eigne Kosten ins Feld stellte, so nahm die ganze fränkische Ritterschaft an dem Feldzuge Theil, und Heinrich von Kindsberg schrieb zu Culmbach am Mittwoch nach Martini um 5 Uhr Morgens an den Kurfürsten Albrecht wegen des Zuges der Märkischen, die über Hof, Culmbach, Wonsees und Baiersdorf nach Ansbach ziehen sollten: „wenn sie zeitlich kämen, wolle er am Donnerstag Nachts mit ihnen zu Wonsees seyn und am Freitag Nachts zu Baiersdorf.“ In demselben Jahre trug er bei dem Leichenbegängnisse des Kurfürsten Friedrich mit Hildebrand von Thüngen den rothen Schild. Im Jahre 1476 war er zu Culmbach Urtheiler und Rath in einer Streitsache wegen Sigrizberg.[3])

Heinrich von Kindsberg verkaufte das Besitzthum Emtmannsberg im Jahre 1487 Dienstags nach Oculi an das Haus Brandenburg. Er hatte zwar einen Sohn, Namens Georg[4]), allein derselbe starb vor ihm, und die fehlende Erbfolge scheint ihn zu dem Verkaufe bestimmt zu haben. Der Verkaufspreis war 26,860 fl., eine für die damalige Zeit bedeutende Summe, die auf den Umfang die-

1) Georg, Gesch. des Hofgerichts. 4 Programme von 1774—1782. S. 29, 218.
2) Dr. v. Minutoli, das kaiserliche Buch rc. S. 292 u. 417.
3) Aus dem k. Archive zu Bamberg.
4) Revers des Heinz v. Kindsperg des Jungen zum Wernstein, im k. Archive zu Bamberg. Mspt.

ses Besitzthums schließen läßt.*) Jedoch das Patronatsrecht und die Pfarrgerechtigkeit wären vom Verkaufe ausgenommen; diese Rechte blieben bei der Familie Kindsberg und wurden von dem jedesmaligen Familienältesten bis zum J. 1661 ausgeübt, wo die Familie von Stein dieselben käuflich an sich brachte. Der letzte Kindsberg, welcher diese Rechte als Senior ausübte, war Jobst Heinrich von Kindsberg auf Kirmsees aus dem Hause Weidenberg, der ein pfälzischer Landsaß war und niemals in Kriegsdiensten gewesen, sondern ruhig auf seinen Gütern lebte. Er starb zu Kirmsees im 76. Lebensjahre und wurde nach Bieng arten begraben.**)

Die Aebtissin Elisabeth von Kindsberg zu Himmelkron, welche den noch theilweise vorhandenen schönen Kreuzgang daselbst im Jahre 1473 erbauen ließ und im Jahre 1484 zu Himmelkron starb, wo sie in der Klosterkirche begraben liegt, war nach Biedermann (Geschlechtsregister) eine Tochter Heinrichs von Kindsberg zu Emtmannsberg. In der Kirche zu Himmelkron (gestiftet 1280) befindet sich unter dem ehemaligen Nonnensaale die alte Ritterkapelle, in der die Plassenberge und Kindsberge ihr ältestes Erbbegräbniß hatten. Von dieser Kapelle verwendete der Markgraf Georg Friedrich Karl zu Bayreuth im J. 1735 einen Theil zur Fürstengruft, in welcher er selbst mit seinem Vater und zwei Brüdern ruht.

Nachdem nunmehr die Emtmannsberger Seitenlinie behandelt ist, kehren wir zur Haupt-Familienlinie auf Kindsberg und Wernstein zurück.

---

*) Lang, neuere Gesch. des Fürstenthums Bayreuth I. S. 130.

**) Acta des vormals Bamberger Lehenhofs de anno 1635 — 1803. Manuscript im sogenannten Kammerarchiv der k. Regierung von Oberfranken zu Bayreuth. Derselbe Actenband enthält eine „Specification aller Lehen so von dem Stift Bamberg einem eltesten des wohladeligen Geschlechts v. K. zu rechtem Mannlehen verliehen worden und wem solche von dem wohledelgebornen Gestrengen vnd mannhaften Jobst Heinrichen v. K. alß itzigem eltesten widerumb zu afterlehen verliehen worden den 22. Oct. 1635."

Wir haben bereits oben erwähnt, daß Ramung II. von Kindsberg und sein Bruder Eberhard IV. der Altmann nebst seinem Sohne Ramung die Burg Kindsberg besaßen. Als Besitznachfolger derselben erscheinen die Brüder Georg I. und Friedrich II. von Kindsberg, welche im Jahre 1395 von den Burggrafen zu Nürnberg die Erlaubniß erhielten, die Burg Kindsberg, welche sie und ihre Erben von denselben als Mannlehen erhalten hatten, neu aufbauen und befestigen zu dürfen.*)

Die beiden Brüder gehörten der Kindsberger Hauptlinie an und hatten keinen Theil an den Familiengütern der Emtmannsberger Linie; allein der Vorname ihres Vaters ist zur Zeit noch unbekannt. Söhne eines der Obengenannten können sie nicht wohl gewesen seyn, weil sie in diesem Falle ein zu hohes Lebensalter erreicht haben würden. Nun wird aber in der bereits oben angeführten Urkunde vom Jahre 1333, nach welcher Ramung II., Friedrich I. und die beiden Heinrich von Kindsberg den halben Zehnten zu Oberneyben und Dörfleins, welchen 11 Jahre vorher Ramung II., Friedrich I. und Eberhard IV. von Kindsberg dem Kloster Langheim geschenkt hatten, demselben Kloster zuerkennen, ein zweiter Heinrich von Kindsberg genannt, welcher dem Alter nach recht wohl ein Sohn Eberhards III. und der Vater der beiden Brüder Georg I. und Friedrich II. von Kindsberg seyn konnte. Wir halten ihn für Eine Person mit Heinrich II. von Kindsberg zu Wernstein, der Amtmann zu Berneck war und bis zum J. 1382 in den Urkunden vorkommt, die wir bereits oben mitgetheilt haben. Von Ramung II. von Kindsberg und seinem Neffen Ramung III. (siehe die Stammtafel) ist keine Nachkommenschaft bekannt. Aus diesem Grunde ist anzunehmen, daß an Heinrich II. zu Wernstein, den Bruder Ramungs II. und Eberhards IV., die Antheile derselben an der

---

*) Brandenburger Lehensprotokolle im Nagler Archiv. Kast. I. Fach 5. Fasc. 8.

Burg Kindsberg gekommen seyen, und Heinrich II. sie wieder auf seine Söhne Georg I. und Friedrich II. vererbt habe.

Die beiden Brüder Georg I. und Friedrich II. von Kindsberg besaßen, wie schon erwähnt, gemeinschaftlich die Burg Kindsberg mit aller ihrer Zugehörung zu Dorf und zu Feld, mit Holz, Wiesen und Aeckern, ein Haus zu Culmbach beim Wasserloch, einen Zehnten zu Oelsnitz, ein Gut zu Ottmannsreuth. Georg erwarb für sich im Jahre 1404 noch einen Hof zu Losa, gelegen unter dem Frankenberg, den er von Albrecht und Martin den Tanndörfern kaufte. Derselbe wohnte im J. 1403 dem zu Darmstadt abgehaltenen Turniere bei.

Am Dienstag nach Walburgis (6. Mai) 1410 kauften die beiden Brüder gemeinschaftlich das Schloß und die Beste zu der Schnabelwaid genannt (im heutigen k. Landgerichte Pegnitz) mit allen Dörfern, Höfen, Hofraithen und Zehnten, dem Kirchsatz zu Troschenreuth und allen Lehen, die zu der Schnabelwaid gehörten und in dem Gerichte lagen, besonders alle Güter und Renten von Hämmern, Wäldern, Höfen und Zöllen 2c. von den Brüdern Ulrich und Leopold, Landgrafen von Leuchtenberg, um 5000 fl. rheinisch Nürnberger Stadtwährung.*)

Dieses feste Schloß liegt etwa zwei Stunden südwestlich von der Stammburg Kindsberg in einem Thale an der alten Heerstraße von Bayreuth nach Nürnberg. Ein breiter Wassergraben, der durch die Aufführung großer, fast das ganze Thal sperrender Dämme gebildet wurde, umgab dasselbe und machte es beinahe uneinnehmbar.

Dieses Besitzthum blieb bei der Familie von Kindsberg bis zum Jahre 1668, wo es Georg Friedrich von Künsberg auf Schnabelwaid an den Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth um 40,000 fl. verkaufte. Von Friedrich II. von Kindsberg stammt eine von Schnabelwaid sich nennende Seitenlinie ab, welche aber schon in der 2. Hälfte des

---

*) Reg. XII. p. 66.

15. Jahrhunderts mit seinen Söhnen Hans († 1475) und Friedrich im Mannsstamme erlosch.*)

Im Jahre 1411 nahmen die beiden Brüder Georg I. und Friedrich II. eine Gütertheilung vor, und Georg erhielt den halben Theil der Behausung zu Kindsberg mit Zugehörung, seinen Theil zu Oelsnitz, ausgenommen einen Hof, der den von Bibra gehörte, ferner seine Besitzung zu Losa bei Frankenberg, seine Besitzung in dem Amte zu Hof, gelegen an der Rednitz, ausgenommen was er von den Landgrafen von Thüringen hatte, ferner einen halben Hof zu Krug, ein Höflein zu Ottmannsreuth, einen halben Zehnten zu Oberölsnitz, dann den halben Theil an den Häusern zu Culmbach, endlich das halbe Dorf Lehen in der Pfarrei Emtmannsberg mit dem halben Zehnten.

Dennoch erwarben die beiden Brüder gemeinschaftlich im Jahr 1416 einen Hof zu Pattenfeld, ein Gut auf der Reuth und andere Güter in der Nähe des Schlosses Kindsberg. Friedrich kaufte für sich 1417 einen Hof von den von Bibra, so wie einen Theil am Zehnten zu Seidwitz, 1418 den Sitz zu Altenkreußen auf dem Wahle und andere Güter daselbst, 1420 Güter zu Tiefenthal und einen halben Zehnten zu Seybothenreuth, 1422 einen halben Zehnten zu Altenkreußen, einen Hof zu Losa und ein Haus zu Kreußen.

Die Wernsteiner und Schnabelwaider Kindsberge besaßen das Kirchenlehen zu Schwarzach in Gemeinschaft. Hinsichtlich desselben erhoben sich Streitigkeiten zwischen Georg, Friedrich und Ulrich von Kindsberg auf der einen Seite und dem Kloster Langheim auf der andern Seite, als der Abt Niclas zu Langheim die Pfarrei Schwarzach einem gewissen Friedrich Kürschner verlieh. Diese Streitigkeiten schlichtete der Burggraf Johann zu Nürnberg im J. 1418 zu Plassenberg (am Sambstag vor unser lieben Frauen-

*) Lehenrevers Friedrichs v. Kindsberg zu Schnabelwaid Ritter an Herrn Markgrafen Albrecht über das Schloß Kindsperg halb, das ganz Dorf zu alten Creußen, das Burkstal daselbsten am 14. Aug. 1475, im k. Archive zu Bamberg.

tag, als sie geboren ward) dahin, daß der Pfarrer Kürschner im Besitze der Stelle verbleiben, aber nach dem Tode desselben der Abt von Langheim die Pfarrei demjenigen leihen sollte, den die von Kindsberg präsentiren würden, in so ferne er „ein tugentlicher und gelarter mann sey, der ein Priester ist oder in einem Jahr nach solcher Bete priester werden mag." **Diplomata ex monasterii quondam Langheim. libro privilegiorum etc. excerpta ed. Holle Baruthinus.**

Ritter Friedrich II. von Kindsberg besiegelte mit mehreren andern Edelleuten am 3. Mai 1422 zu Bayreuth die Witthumsverschreibung des Kurfürsten Friedrich für seine Gemahlin Elisabeth von Bayern über ihre Heimsteuer rc., und im Jahre 1427 war er mit Bürge zu Nürnberg, als Kurfürst Friedrich die Burg und den Wald zu Nürnberg an die Stadt Nürnberg verkaufte [1]). Er und sein Bruder Georg erlebten den großen Städtekrieg (1388), der ganz Süddeutschland mit schrecklicher Verheerung heimsuchte, die allgemeine Kirchenversammlung zu Kostnitz, wo die Burggrafen Friedrich und Johann von Nürnberg in Begleitung von 48 Rittern, unter denen sich auch Friedrich von Kindsberg [2]) und Ulrich von Kindsberg zu Wernstein befanden, am 5. Jan. 1415 eintrafen [3]), den Krieg des Markgrafen Friedrich mit dem Herzoge Ludwig von Bayern, an dem auch die Kindsberge Theil nahmen. [4]) Die Verwüstung des Landes durch die Hussiten im J. 1430 erlebte Georg von Kindsberg nicht mehr, da er im J. 1429 starb; wohl aber mußte Friedrich noch kurz vor seinem Abscheiden († 1431) diese Greuel mit ansehen. Zu vermuthen ist, daß auch die Schlösser Schnabelwaid, Kindsberg, Emtmannsberg und Wernstein zerstört wurden, da die Hussiten über Hof, Bay-

---

1) Dr. v. Minutoli, Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg S. 266, 288 — 294.
2) Reg. XII. p. 273.
3) Dr. v. Minutoli, Friedrich I. S. 27.
4) Reg. XII. p. 355.

reuth, Culmbach bis nach Neustadt an der Aisch zogen und auf ihrem Rückwege noch Pegnitz und Kreußen verwüsteten.

Georg I. von Kindsberg zu Kindsberg und Schnabelwaid war mit der Schwester des Nicolaus von Modschiedel (bei Weißmain), des Letzten seines Namens, vermählt und hinterließ sechs Kinder, nämlich: 1) Eberhard V., Deutsch-Ordensritter, der im Jahre 1477 gestorben ist, 2) Felicitas, welche Hans von Guttenberg heirathete, 3) Adrian, 4) Augustin, welcher am 18. März 1477 mit einem Viertel an dem Schloß Kindsberg und am Haag und Holz darin gelegen belehnt wurde*), 5) Rüdiger, 6) Anna, welche im J. 1440 Hans von Sparneck zu Stein (bei Berneck) heirathete.

Von den Söhnen Georgs von Kindsberg kaufte Adrian, mit Barbara v. Weidenberg, der Tochter Hermanns von Weidenberg, vermählt, im J. 1446 vom Markgrafen Johann das demselben durch das Aussterben dieses Geschlechtes heimgefallene Schloß u. den Markt Weidenberg nebst dem Schlosse Gurtstein und wurde am Mittwoch nach St. Georgen Tag desselben Jahres damit belehnt. Derselbe ist auf diese Weise der Stammvater der ausgebreiteten Kindsberg-Weidenberger Familienlinie geworden, welche noch heut zu Tage in der Guttenthau-Kirmseeser Familienlinie in mehreren Zweigen fortblüht.

Adrians Bruder, Rüdiger, vermählt mit Barbara von Lichtenstein, († 1482) hinterließ drei Söhne: Johann, Georg II. und Friedrich, von denen Georg II. von Kindsberg die Kindsberg-Schnabelwaider Hauptlinie fortpflanzte; daher wenden wir demselben vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit zu.

Dieser Georg II. von Kindsberg ererbte von seinem Vater die Hälfte des Dorfes „Lehen“ bei Emtmannsberg, eine halbe Mühle daselbst und den Zehnten über dieselbe, einen Zehnten zu Neuhof, todt und lebendig, ein Sölden-

*) Lehenbrief M. Albrechts v. Brandenburg für Augustin v. Kindsberg, im k. Archive zu Bamberg.

gut und ¼ Zehnten, den sein Vater gegen einen andern Zehnten zu Oberölsnitz von Heinrich von Kindsberg zu Emtmannsberg eingetauscht hatte, ein Söldengut zu Kindsberg und ¼ am Haag um das Schloß, ¼ an dem Holz, der Kuhberg genannt, zu dem Schloß gehörig, ¼ Hofstatt zu Kreußen bei dem Kirchthürlein gelegen, ⅛ an dem Zehnten zu Seidwitz, ¼ an den 2 Weihern zum Krug, ¼ an dem Gut daselbst, ¼ und ⅛ an dem Schloß und Gemäuer zu Losa sammt dem Vorhof und dem Teiche, 3 Güter zu Hartmannsreuth, 2 Güter zu Vierschau, 1 Gut zu Küschwitz, ein Gut zu Osseck. Diesen Besitzstand vermehrte er nach dem Lehensprotokoll vom Jahre 1526 durch die Hälfte des Schlosses Kindsberg, ¼ an dem Gemeinholz, 5 Tagwerk Holz im Seidwitzer Rangen, 1 Ort Holz im Schlag, 1 Söldengut zu Neuhof, 3 Höfe zu Lehen, das halbe Hirtenhaus mit Schaftrieb, ein Holz, das Haagholz genannt, ½ Hofstatt zu Kreußen. Dazu kamen ferner nach dem Lehensprotokoll vom Jahre 1532*) 6 Güter und Höfe zu Schnabelwaid, ½ Schenkstatt, 1/16 an der Badstube daselbst, 1/16 am Wald, der Kutschenrain genannt, 1/16 an dem Gemeinweiher und um das Schloß zu Schnabelwaid, 1/16 an dem Weiher zu Zips, 1/16 an dem Gute und Weiher zum Krug, 1/16 an der Hammerleithen, 1/16 am Hammer zu Leganz, 2 Güter zu Kaltenthal, 3 Güter zu Langenreuth, 5 Güter zu Troschenreuth sammt allem Zehnten, ½ Hof zu Tiefenthal, 1 Gut zu Praunersfeld, 1 Hof zu Altenkreußen, ½ am Holzwuchs und dem Garten zu Kindsberg, ¼ Sölden daselbst, 18 Mannschaften auf den Lehengütern zu und um Schmeilsdorf, welche Georg II. von Kindsberg von Alexander von Rothhaft zu Pottenstein erkaufte, und die sich noch gegenwärtig bei der Besitzung Schmeilsdorf befinden.

Derselbe lebte in den letzten Jahren seines Lebens in seinem Familienhause zu Kreußen. Er war schon im Jahre

*) 1532, 27. Juni, Revers des Jörg v. K. zu Schnabelwaid gegen Markgraf Georg über den dritten am Virteil des Schlosses K. mit desselben ein und zugehörung, im k. Archive zu Bamberg.

1522 in Folge des Alters blind und geistesschwach und konnte sich deshalb bei der anberaumten Belehnung nicht einfinden. Er starb im Jahre 1537 zu Kreußen 100 Jahre alt und wurde in die Stadtkirche daselbst begraben. Ein schönes Denkmal bezeichnete seine Grabstätte, von welchem jedoch gegenwärtig Nichts mehr zu sehen ist.*)

Da Georg II. von Kindsberg ein hundertjähriges Lebensalter erreichte und in der wichtigen Zeitperiode der letzten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte, so sah er eine lange Reihe einflußreicher Begebenheiten vorübergehen. Namentlich erlebte er einen sechsmaligen Wechsel der Landesherren, in den Jahren 1440, 1457, 1486, 1495, 1515 und 1527, ferner die große Nürnberger Fehde (1449 – 1456), die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Kriege mit Herzog Ludwig von Landshut (1460—1463), den Krieg mit Karl dem Kühnen von Burgund (1475), an welchem 3 Kindsberge Theil nahmen**), die Kriege gegen Frankreich (1479 und 1495), die Entdeckung von Amerika (1492), den ewigen Landfrieden (1495), die Pest, welche in demselben Jahre das Bayreuther Land heimsuchte, die Bewegungen unter dem Bayreuther Adel wegen des gemeinen Pfennigs (1497), die Entdeckung des Seewegs um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien (1498), den Krieg mit dem Pfalzgrafen Ruprecht (1504—1507), wo die Böhmen in die Sechsämter einfielen und bei Ebnat in zwei Schlachten zwischen den Bayreuthern und Pfälzern gekämpft wurde, endlich den Anfang der Reformation u. den Bauernkrieg.

Georg II. von Kindsberg Ritter, von 1505 bis zu seinem Tode Senior der Familie, war verheirathet mit Maria von Rabenstein und später mit Magdalena von Seckendorf-Aberdar.***) Die Letztere gebar ihm zwei Söhne, nämlich Adam und Hans Thomas. Von diesen starb Hans Thomas ohne Erben. Der ältere Bruder

*) Will, Creußen p. 44.
**) Dr. v. Minutoli, das kaiserliche Buch rc. S. 418.
***) Otto von Künsberg, Familien-Geschichte rc. S. 16.

Adam von Kindsberg auf Kindsberg und Schnabelwaid pflanzte dagegen die Schnabelwaider Familienlinie fort.

Bei dem Tode ihres Vaters waren die beiden Brüder Adam und Hans Thomas noch minderjährig; daher wurden ihnen Melchior von Seckendorf und Wolf von Gottsfeld zu Vormündern gesetzt, welche die Lehen in ihrem Namen einpfingen.*) Im Jahre 1548 aber waren sie großjährig geworden und empfingen die Lehen selbst.**)

Wie aus der Belehnung vom Jahre 1539 zu ersehen ist, besaß Adam von Kindsberg auch 5 Güter zu Troschenreuth nebst allen Zehnten, so wie einen Theil an dem Gute Gunzendorf, welche Güter im Amte und Landgerichte Auerbach lagen und somit dem Pfalzgrafen unterworfen waren, welcher nicht allein wegen der Landsasserei und der sich hierauf gründenden Abgabe des Steuer=Umgeldes, sondern auch wegen anderer Leistungen erhebliche Forderungen machte. Im Jahre 1565 wurde zwischen den Beamten des Pfalzgrafen zu Amberg auf der einen Seite und Adam von Kindsberg auf Schnabelwaid und den Weidenberger Kindsbergen auf der andern Seite ein Vergleich getroffen, durch welchen die Forderungen theilweise anerkannt, die weiteren Ansprüche aber vorbehalten wurden. Später kamen diese Güter in die Hände des Hans Friedrich von Kindsberg auf Schnabelwaid, worauf die alten Anstände auf dem Reichstag zu Regensburg vor dem Bischof Eberhard zu Speier als dem Reichskammerrichter vollends ausgetragen wurden.

Aus dem Lehenbriefe seines ältesten Sohnes Georg Sigmund vom Jahre 1574 geht hervor, daß dessen Vater Adam von Kindsberg auf Kindsberg und Schnabelwaid mit

*) Revers der Erben des Jorgen von Kindsberg über das halb Schloß an den Mauern zu Kindsperg d. d. 4. Sept. 1539. — Revers der Vormünder der Söhne Jorgens von Kindsberg (Adamen und Hansen Thomas Gebrüdere) über das Schloß halb zu Kindsberg eod. die, im k. Archiv zu Bamberg.

**) Revers Adamen und Hans Thomas von K. über das halb Schloß an der Mauern zu K. d. d. 26. Dec. 1548, im kgl. Archiv zu Bamberg.

Jobst*) und Joachim**) von Kindsberg von der Weidenberger Linie $\frac{2}{16}$ Antheil an Schnabelwaid als der wüsten Kemnath, Hofraith und Ringmauern mit aller Nutzung an Gütern, Wäldern, Hölzern, Weihern nebst Zugehör und Gerechtigkeit, wie auch andere Lehenstücke und Gefälle käuflich erworben, welche zuvor Wolf von Kindsberg frei eigenthümlich besessen hatte, und welche dem Markgrafen Albrecht zu rechtem Mannlehen aufgetragen worden waren, später aber von Weiprecht von Kindsberg von der Weidenberger Linie an die Obengenannten verkauft wurden. Dazu kaufte Adam von Kindsberg noch $\frac{1}{16}$ an den Gütern um Schnabelwaid von Friedrich und Wolf von Arnim zu Seidwitz.

Der alte Wernsteiner Seitenstamm, welcher, wie oben gezeigt wurde, von **Ulrich I.** von Kindsberg im 14. Jahrhundert begründet worden war und seitdem viele kräf-

---

*) 1538, 20. Nov., Lehenbrief des M. Georg für Jobst und Georg v. K. über $\frac{1}{4}$ am Schlosse zu Altenkindsperg. — 1544, 5. Juni, Lehenbrief des M. Albrecht für Jobst v. K. über $\frac{3}{4}$ am Schlosse zu alten Kindsperg. — 1557, 11. Nov. M. Georg Friedrich verleiht dem Jobsten v. K. zu Weidenberg $\frac{1}{4}$ zu Altenkyndsperg, im k. Archive zu Bamberg. — Extract aus weiland Jobst v. K. Lehenbrief, Tiefenthal und alten Kindsberg betr. Dat. Donnerstag nach Martini 1557: „$\frac{3}{4}$ am Schloß zu Altenkindsberg, desgl. am Holze an der Schloßleithen daselbst und etliche Felder etc., $\frac{1}{4}$ am Baumgarten daselbst, das Fischwasser und sein Theil an allen Hölzern, die gein Kindsberg gehörig, sammt der Schäferei und dem Schaftrieb.“ Acta des dem geheim. Rath und Oberhofmeistern Hans Friedrich Christian Freiherrn v. Künsberg zu Erlangen verliehenen rittermannlehenbaren v. Künsberg. Senioratslehen 1601 — 1732. Vol. I. fol. 2. Manuscript im sogenannten Kammerarchiv der kgl. Regierung von Oberfranken zu Bayreuth.

**) 1570, 21. März, Lehenbrief des M. Georg Friedrich z. B. für Joachim v. K. über ein halb Vierteil des Schlosses Kindsperg, $\frac{1}{4}$ des Soldenguts zu Kindsberg, im kgl. Archive zu Bamberg. Revers des Sebastian v. K. zu Weidenberg über ein halb Vierteil des Schlosses K. am 17. März 1573. — Lehenbrief des M. Georg Friedrich für Ludwig, Christoph und Willibald (? Wilhelm) v. K. über ein halb Vierteil des Schlosses K. am 13. Sept. 1585 und Revers derselben vom nämlichen Tage. — Lehenbrief des M. Georg Friedrich für Jobst Bernhard v. K. zu Weidenberg über ein halb Vierteil des Schlosses K. am 28. März 1599, im k. Archive zu Bamberg.

tige Sprossen hervorgebracht hatte, beruhte nunmehr nur noch auf einem *einzigen* Zweige, nämlich dem *Hans Friedrich* von Kindsberg, Ganerben auf dem Rothenberg. Dieser letzte Sprosse seiner Familienlinie, geboren 1524 den 12. Decbr. zu Wernstein, war zuerst fürstlich Bambergischer Hauptmann zu Kronach, trat aber später in Brandenburgische Dienste über und wurde im Jahre 1563 Oberhauptmann zu Plassenburg. Aus diesem Dienstewechsel geht die hohe Wahrscheinlichkeit hervor, daß Hans Friedrich unterdessen die neue Lehre angenommen hatte, da er in der damaligen Zeit religiöser Wirren in seiner neuen Dienstes-eigenschaft bei einem protestantischen Fürsten wohl nicht der katholischen Kirche angehören konnte. Außer Zweifel setzt dies sein Testament vom J. 1571, in welchem er die Aufrechthaltung des Lutherischen Bekenntnisses seinen Erben anbefiehlt.

Vermählt war er mit *Ursula von Förtsch*, der reichen Erbtochter des Wolf von Förtsch zu Thurnau. Die andere Tochter, Barbara von Förtsch, hatte im Jahre 1562 Hans Georg von Giech zu Buchau, Amtmann zu Niesten*), geheirathet, und die dritte Tochter, Anastasia von Förtsch, war die Gattin des Sigmund Fuchs von Bimbach

*) Ueber dem Portale des Schlosses zu Thurnau ist folgende Inschrift in Stein gehauen zu lesen:

Thurnau, das alte Edelmannshaus,
In der Bauern Aufruhr brennet aus,
Welches der edle und ehrenvest
Wolf Förtsch wieder erbaut aufs best,
Weiln das hievor gestanden war,
Uf seinem Geschlecht über 600 Jahr
Bewohnt das bis er selig starb;
Hans Georg von Giech dasselb erwarb
Sammt Barbara seiner Hausfrau zart,
Die gemelds Förtschen eheliche Tochter war,
Besitzen das in Ehrenstand,
Gott helf ihnen ins ewige Vaterland.
Anno Domini M. D. L. XXXII.

Am Kemnatthurm steht:

Thurnau bin ich genannt,
Viel ehrlichen Leuten wohl bekannt.
Als man zählte tausend fünfhundert Jahr,
Im fünf und sechzigsten zwar,
Hans Friedrich von Künsberg zum Wernstein

zu Rügheim gewesen, befand sich aber bereits im Wittwenstande. Zwei andere Töchter, Sibylla und Dorothea, waren im Jahre 1555 und 1557 im ledigen Stande verstorben und in Thurnau begraben worden.*)

Außer diesen fünf Töchtern hatte Wolf von Förtsch keine Kinder. Als er im Jahre 1551 starb**), kam das Rittergut Thurnau an seinen Bruder Jörg Förtsch zu Peſten, und als auch dieser im Jahre 1564 als der Letzte seines Stammes starb, so fiel die ganze große Allodialerbschaft jenen drei Erbtöchtern als den nächsten Verwandten zu. Die Lehengüter fielen theils an das Haus Brandenburg, theils an das Hochstift Bamberg zurück. Allein schon im folgenden Jahre erhielten die Brüder Hans Christoph, Georg Wolf und Hans Georg von Giech die Belehnung über die heimgefallenen Brandenburgischen Lehen, und am 22. Februar 1566 verkaufte auch der Bischof von Bam-

Und seine Freunde insgemein,
Zu Buchau Hans Georg von Giech
Umb viel Geld erkaufet mich,
Dem Stift Bamberg heimgefallen
Von dem Geschlecht der Förtschen allen.

*) In der Kirche zu Thurnau befindet sich hinter dem Altare eine kleine Steinplatte, die folgende Inschrift hat:
A. D. 1555 d. 10. Oct. ist in Gott verschieden die edle und tugendsame Jungfraw Sibilla Forzin zu Dornaw, der Gott Gnad. A. D. 1557 d. 12. Sept. ist in Gott verschieden die edle und tugendsame Jungfraw Dorothea Forzin, all bede Wolfen Forzen selige Töchter, denen der allmächtige Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle.

**) Er liegt in der Kirche zu Thurnau begraben, wie die nachstehende daselbst befindliche Inschrift zeigt:
Als man zählt fünfzehn hundert
Und ain und fünfzig gleich a . . . r
Den Sonntag Exaudi genannt,
Da nahm der Tod durch Gottes Hand
Nach erlittnen L . . . Gebresten
Hinweg den edlen und ehrenfesten
Wolf Förtschen des alten Stammen
Und adelich löblichen Namen
Aus diesem elenden Jammerthal
In Gottes Reich zur Gläubigen Zahl,
Do er seines Alters ain und 40 Jahr
Und Ehestands im neunzehnten war,
In des zu Gott der gnädige Thron
Fünf Töchter, aber keinen Sohn

berg an Hans Friedrich von Künsberg und Hans Georg von Giech das Schloß und den Markt Thurnau, Limmersdorf, Felkendorf, Berndorf, Untern-Mengau, Lössau, Atzendorf, Welschenkahl, Neudorf, Kaltenhaus, sammt der hohen Obrigkeit zu Thurnau, in so fern das Stift dieselbe gegen den Markgrafen erhalten könnte, als ein lehenbares Nutzeigenthum um die Summe von 14,000 fl. Mit Anastasia, der Wittwe von Fuchs, fanden sich im J. 1567 ihre beiden Schwäger ab. Die zerstreuten Förtschischen Lehen wurden von dem Markgrafen an die beiden Erben um 7700 fl. verkauft.

Durch diese Erbschaft wurde nun Hans Friedrich von Kindsberg Mitbesitzer der Förtschischen Güter, namentlich des Schlosses und des Marktes Thurnau; allein zwischen den beiden Schwägern erhoben sich bald Streitigkeiten, welche sich auch auf die folgenden Besitzer fortpflanzten, so daß der Markgraf Georg Friedrich im Jahre 1589 entschied: die Kindsbergischen sollten die bisher detinirten Förtschischen Güter an die Gieche gegen 5100 fl. baar und eben so viel

Durch sein Segen hat gegeben,
Die 3, so lang Gott will, noch leben,
Welche durch Gottes Gnad
Ursula Hans Friedrich von Künspergk hat,
Barbara Hans Georgen von Gieg,
Im Ehestande wohnen tugendlich,
Anastasia eine Wittwe zart
Siegmund Fuchs seelig Hausfraw ward,
Sibill und Dorothea verschieden
Und mit Gott ewig sein zufrieden,
Daß sie noch waren im Jungfernstand,
Kamen sie ins ewig Vaterland.
Weil nun in der Succession
Künspergk und Gieg nachfolgen kann
Ihrem lieben Schwäher obberürt
Mit Thurnau und was dazu gehört,
Haben sie zu lobenswürdiger Glori
Und ihr zu ewiger Memori
Dies Epitaphium aufgericht,
Wie denn solches nicht unbillig geschiecht,
Der liebe Gott geb uns nach dieser Zeit
Die himmlische Freud und Seligkeit
Durch unsern Mittler und Gnadenthron,
Welcher ist Christ und Gottessohn.

an Rambergischen Gütern herausgeben, worüber sie sich endlich im Jahre 1593 gänzlich verglichen und auseinandersetzten.

Nachdem Hans Friedrich von Kindsberg am 6. Juli 1571 zu Thurnau ohne Erben gestorben und mit ihm die alte Wernsteiner Familienlinie erloschen war, nahm der Markgraf Georg Friedrich das Rittergut Wernstein als ein angeblich heimgefallenes Lehen in Anspruch. Allein schon im folgenden Jahre nahm Adam von Kindsberg auf Schnabelwaid auf Grund der Stamm- und Testamentsfolge von den erledigten Gütern Besitz.

Adam von Kindsberg, nunmehr Besitzer der Hälfte von Thurnau, des Schlosses Wernstein und der Güter Hain und Schmeilsdorf, gerieth dadurch in manche unangenehme Verwickelungen, welche namentlich durch die Herauszahlung von 34,500 fl. Abfindung an die Schwester des Erblassers, Ursula (verheirathet an v. Selbitz), für das freieignt Gut Schmeilsdorf, so wie durch die Abfindung der hinterlassenen Wittwe Ursula, einer gebornen Förtsch, und durch die Abtragung der bedeutenden Schulden des Erblassers veranlaßt wurden. Dies bewog ihn, seine Erbschaft noch bei Lebzeiten an seinen ältesten Sohn Georg Sigmund abzutreten, welcher später diese Wittwe Ursula von Kindsberg, geb. Förtsch, heirathete und dadurch wieder in den Besitz der Abfindungssumme, welche er ihr schuldete, gelangte. Hierauf machte Adam bereits am 3. September 1573 zu Schnabelwaid ein Testament, in welchem er bestimmte, daß 1) sein ältester Sohn Georg Sigmund die Güter Wernstein, Hain und Schmeilsdorf, jedoch gegen Abtragung der Schuld von 32,000 fl. bekommen, 2) seine beiden Söhne Hans Adam und Hans Friedrich die Güter zu und um Thurnau und Schnabelwaid erhalten, 3) seine Hausfrau Ursula, eine geborne von Schaumberg zu Strößendorf, ihren Wittwensitz auf den Gütern der zwei jüngern Brüder nehmen und 4) seine Töchter Magdalene Amalie und Rosine bei ihrer Mutter bleiben sollten.

Adam von Kindsberg starb im Jahre 1574 zu Schnabelwaid. Sein Leben war ein vielbewegtes. Er hatte den ersten Religionskrieg in Deutschland, der Schmalkaldische genannt (1546—1547), erlebt, ferner das Interim (1548), den vom Kurfürsten Moritz errungenen Vertrag zu Passau (1552), den bundesständischen Krieg, in welchem das Fürstenthum Bayreuth von den Feinden im Jahre 1553 erobert und verheert wurde, den Augsburger Religionsfrieden (1555), durch welchen die Protestanten freie Religionsübung erhielten, die Abdankung Karl V. und den Regierungsantritt der Kaiser Ferdinand I. (1556) und Maximilian II. (1564), unter welchen Deutschland eine erfreuliche Ruhe genoß, während in den Niederlanden der blutige Befreiungskrieg begann und in Frankreich die Protestanten grausam verfolgt wurden. Obgleich seine früheste Jugend in die Zeit der Reformation fiel, so ist doch anzunehmen, daß derselbe, da er fürstlich Bambergischer Rath, wie auch Hauptmann zu Kronach und Kommandant der Veste Rosenberg war und eine Frau aus dem katholischen Hause von Schaumberg zu Strößendorf hatte, nicht zum Lutherischen Glauben übergetreten, sondern der katholischen Kirche treu geblieben ist.

Nach Adams von Kindsberg Tode errichteten seine drei Söhne am 30. Juli 1574 unter dem Beistande ihrer Hausfreunde Hans Paul von Schaumberg auf Schnei, Christoph von Waldenfels auf Lichtenberg und Hieronymus von Wirsberg zu Neustadt am Kulm zu Schnabelwaid einen neuen Güter-Theilungsvertrag, nach welchem auf Grund des väterlichen Testaments Georg Sigmund die Güter Wernstein und Schmeilsdorf, Johann Adam Thurnau und Zugehör und Hans Friedrich Schnabelwaid mit dem Stammhause Kindsberg zur Hälfte erhielt.*) Da aber die Güter Wernstein und Schmeilsdorf

*) Revers des Georg Sigmund v. K. über das halb Schloß an der Mauern zu Kindsperg v. 29. Sept. 1574. — Revers des Hans Friedrich v. K. zu Schnabelwaid über das halbe Schloß so itzt nur ein Mauern zu Altenkindsperg v. 16. Juli 1591 und 3. April 1606, im k. Archive zu Bamberg.

auf 48,417 fl. 11 kr., dagegen Schnabelwaid und Thurnau nur auf 38,417 fl. geschätzt waren, so sollte Georg Sigmund 10,000 fl. herauszahlen, oder dafür Schulden im gleichen Betrage übernehmen. Von der väterlichen Schuldenlast, die sich auf 66,250 fl. belief, wurden dem Bruder Georg Sigmund 43,083 fl. und den beiden jüngern Brüdern 23,166 fl. zur Bezahlung zugetheilt. Da ihre Mutter Ursula unterdessen mit Tod abgegangen war, so nahm jeder der beiden Beistände von Schaumberg und von Windsberg, wie auch der Bruder Georg Sigmund selbst eine Tochter zu sich, und jeder von den drei Brüdern sollte den Schwestern bis zu ihrer Verehelichung jährlich 30 fl. Kleidergeld und bei der Verehelichung 1500 fl. Heirathsgut und 500 fl. für die Ausfertigung bezahlen. Zugleich wurde festgesetzt, daß 1) keiner von den 3 Brüdern und ihren Erben von ihren Familiengütern Etwas verkaufen oder verpfänden dürfe, 2) die Allodien von den Lehengütern nicht getrennt werden, 3) beim Aussterben des Mannsstammes einer Familienlinie die vorhandenen Allodialerben nur die bereits normirte Ablösungssumme fordern und 1 fl. Rente mit 20 fl. ablösen und 4) diese Erbtheilungssatzung für alle Folge als Hausgesetz gelten solle.

Auf diese Weise waren nun drei neue Familienlinien entstanden, nämlich:

1) die Wernsteiner durch Georg Sigmund von Kindsberg;
2) die Thurnauer durch Hans Adam von Kindsberg;
3) die Schnabelwaider durch Hans Friedrich von Kindsberg, welche mit Adolph Albert von Kindsberg auf Schernau und Adelsdorf im J. 1693 ausstarb.*)

Die beiden jüngsten Brüder Hans Adam und Hans Friedrich waren bei dem Tode ihres Vaters noch minder=

*) Zu bemerken ist, daß man gegen das Ende des 16. Jahrhunderts anfing, in den Urkunden statt Kindsberg auch Künsberg zu schreiben, und daß diese Schreibart seitdem nach und nach allgemein beibehalten wurde.

jährig; daher wurde als Lehensträger für dieselben der älteste Bruder Georg Sigmund belehnt. Aus diesen Belehnungen geht hervor, daß die beiden jüngsten Brüder ungeachtet der Theilung im Jahre 1574 ihren Erbantheil noch gemeinschaftlich besaßen und erst später sich wirklich abtheilten. Diese Gütertheilung war im Jahre 1587 vollzogen, wo Hans Adam sich mit Amalie Marschalk von Ebnet, einer Tochter des Wolf Christoph Marschalk von Ebnet und Wildenberg, Amtmanns zu Rabeneck und Bramberg, verehelichte.

Hans Adam von Künsberg war nunmehr gemeinschaftlich mit Hans Georg von Giech Besitzer von Thurnau. Obschon die Theilung der Grundstücke bereits im Jahre 1593 zu Stande gekommen war, so war doch noch Mehreres, insbesondere das Schloß zu Thurnau, im gemeinschaftlichen Besitz. Hans Adam von Künsberg bewohnte den untern und Hans Georg von Giech den obern Theil desselben; eine Mauer im Schloßhofe theilte die beiden Antheile ab. Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß nicht die beiden Besitzer vielfache Streitigkeiten mit einander bekamen. Zur Ausgleichung derselben wurde endlich zu Bamberg am 9. August 1600 ein Vertrag errichtet, welcher unter Anderem festsetzte, daß die Scheidemauer im Schloßhofe zu Thurnau und sogar das Gewölbe in der Giechischen Stallung auf gemeinschaftliche Kosten hergestellt werden, die Jagdgrenzen unverrückt bleiben und die im Jahre 1597 vorgenommene Abtheilung der Förtschischen Afterlehen fortbestehen sollte. Als aber Hans Adam von Künsberg die Brandenburgischen Lehen zu Thurnau an die von Giech abgetreten hatte, so erhob sein Bruder Hans Friedrich von Künsberg auf Schnabelwaid weitere Erbschaftsansprüche, die in Folge eines Vertrags d. d. Thurnau den 25. October 1597 mit 3000 fl. befriedigt wurden.

Durch den kinderlosen Tod des Jobst von Künsberg Seniors zu Weidenberg am 21. April 1591 fielen dem Hause Brandenburg die neuen Lehen heim, welche sein

Vater Weiprecht von Georg Landörfer, Sebastian von der Cappel, den v. Seckendorf auf Rinhofen, Fabian v. Aufseß, Hans Groß sel. Söhnen und den Blechschmidten erkauft hatte.*) Ueber die von ihm hinterlassenen altväterlichen Stammlehen entstanden Streitigkeiten zwischen Ludwig Christoph und Jobst Bernhard von Künsberg von der Weidenberger Linie auf der einen Seite und den drei Brüdern Georg Sigmund, Hans Adam und Hans Friedrich von Künsberg auf der andern Seite. Jede Partei behauptete, mit dem verstorbenen Jobst von Künsberg am nächsten verwandt und seine Lehensfolger zu seyn. Die Streitigkeiten dauerten zehn Jahre, bis endlich die Weidenberger Künsberge im J. 1601 zugestanden, daß die streitigen Stammlehen den oben genannten 3 Brüdern gebühren, und unterm 14. Juli desf. Jahres bei dem Brandenburgischen Lehenhofe selbst die Bitte stellten, ihre 3 Vettern damit zu belehnen.**) Im nächsten Jahre (am 4. Juni 1602) kaufte Hans Adam von Künsberg in Gemeinschaft mit seinen Brüdern von Ludwig Christoph von Künsberg auf Kirmsees und Jobst Bernhard von Künsberg zu Weidenberg um 1600 fl. mehrere Güter zu Altenkünsberg, Tiefenthal, Altenkreußen und Steinach, welche vermuthlich schon durch Adrian von Künsberg an die Weidenberger Familienlinie gekommen waren.

Es ist bereits oben gesagt worden, aus welchen Gründen angenommen werden muß, daß der Vater Adam von Künsberg auf Schnabelwaid in der katholischen Religion verstarb. Seine drei Söhne waren aber protestantisch. Nach dem Thurnauer Pfarrbuche wurden Hans Adams Kinder zu Thurnau in der protestantischen Confession getauft; sein ältester Bruder Georg Sigmund zu Wernstein erbaute zu Veitlahm das Pfarrhaus (1578), die Kirche (1597) und

*) Genealogie des Kindsberg. Geschlechts zu Weidenberg. Manuscript in der Sammlung des historischen Vereins zu Bayreuth.

**) Acta der dem geheimen Rath rc. von Künsberg zu Erlangen verliehenen rittermannlehenbaren v. Künsberg. Senioratslehen 1601 — 1732. Vol. I. S. 1. Manuscript in dem sogenannten Kammerarchive der k. Regierung von Oberfranken zu Bayreuth.

den Kirchthurm (1616). Der jüngste Bruder Hans Friedrich war zuerst Bambergischer Hauptmann, trat aber später in markgräflich Brandenburgische Dienste, was gleichfalls auf den Confessionswechsel schließen läßt. Der Uebertritt der drei Brüder zur protestantischen Confession geschah jedenfalls nach des Vaters Tod, da Hans Adam und Hans Friedrich damals noch minderjährig waren.

In dieselbe Zeit fällt der Uebertritt mehrerer katholischen Pfarreien in der Nähe, wie Seibelsdorf (1560, wenigstens wurde in diesem Jahre das katholische Filial Zeyern von der protestantischen Pfarrei Seibelsdorf getrennt), Obristfeld (1561), Mitwitz (1567), Grub (1567). In demselben Jahre legte der Abt Georg I. von Banz seine Würde nieder, nachdem er mit allen Conventualen ausgewandert und protestantisch geworden war, und die meisten geheirathet hatten. Die Giechische Meßpfründe Buchau wurde im Jahre 1580 in eine protestantische Pfarrei verwandelt, eben so das Graizer Filial Schmölz.

Sämmtliche Künsbergische Familienlinien wurden protestantisch und erhielten sich bis zum heutigen Tage in dieser Confession, mit Ausnahme der von Hans Heinrich (jun.) v. Künsberg im J. 1647 gestifteten neuen Wernsteiner Familienlinie „Nagel“, dessen Enkel Dietrich Sigmund v. K. im Jahre 1720 zur Mutterkirche zurücktrat, und der Gutenthau-Kirmseeser Kindsberge in der Oberpfalz, welche in der katholischen Confession geblieben sind.

Hans Adam von Künsberg starb am 23. September 1602 und wurde zu Schwarzach in der Familiengruft begraben. Er starb im besten Mannesalter, wahrscheinlich an der Pest, die in diesem Jahre so schrecklich wüthete, daß z. B. in der Stadt Bayreuth in den beiden Monaten Juli und August 500 Menschen starben. Seine Frau überlebte ihn, denn sie starb erst am 7. September 1620 zu Thurnau, 51 Jahre alt, und wurde in der dortigen Kirche am 18. Sept. begraben. Er hinterließ 4 Kinder, nämlich:

1) Georg Wilhelm, geb. den 8. April 1589 [illegible]

Thurnau, welcher der Stammvater der Thurnau-Ermreuther-Familienlinie wurde,

2) Hans Heinrich, geb. den 24. August 1590 zu Thurnau, welcher der Stammvater der neuen Wernstein-Hain-Schmeilsdorf-Tüschnitz-Nagler Familienlinie wurde,

3) Ursula Barbara, geb. den 17. April 1588 zu Thurnau, welche sich mit Albrecht Truchseß von Wetzhausen im J. 1610 vermählte und am 15. Februar 1663 starb, und

4) Jungfrau Magdalena, † 21. April 1628.

Da sämmtliche Kinder bei dem Tode ihres Vaters noch minderjährig waren, so übernahm ihr Oheim Georg Sigmund von Künsberg auf Wernstein, der mit der Wittwe Ursula v. K., einer gebornen Förtsch, verehelicht war, aber keine Kinder hatte, die Vormundschaft zugleich mit Sigmund Marschalk von Ebnet, dem Bruder ihrer Mutter, und Veit Truchseß von Wetzhausen als den nächsten Verwandten. Hans Heinrich von Künsberg war damals 12 Jahre und sein Bruder Georg Wilhelm 13 Jahre alt. Sie wurden einem eigenen Präceptor, Namens Johann Baptist Lenk, zum Unterrichte übergeben, der sie auf die Universität Altdorf begleitete und im Jahre 1607 mit ihnen eine Reise nach Italien und Frankreich machte.

Bald nach dem Tode ihres Vaters hatten die Vormünder mit seiner Wittwe am 4. November 1602 zu Bamberg einen Vertrag errichtet, in welchem ihr zur Wohnung das Schloß zu Thurnau zugesichert und ihr standesmäßiger Unterhalt, namentlich jährlich 500 fl. an Geld und 80 fl. Quartiergeld, wenn sie in Burgkundstadt wohnen wollte, nebst andern Nutznießungen festgesetzt wurde. Wenn ihre Söhne das mannbare Alter erreicht hätten und das Schloß Thurnau bewohnen wollten, so sollte ihre Mutter eine andere angemessene Wohnung im Markte Thurnau erhalten.

Der gemeinschaftliche Besitz von Thurnau verursachte indeß noch immer viele Zwistigkeiten, die sich auch unter der

Vormundschaft fortpflanzten und eine Reihe von Verträgen veranlaßten. Endlich kam es so weit, daß die Sache bei dem Reichsoberhaupte selbst anhängig gemacht wurde, worauf Kaiser Rudolph am 22. November 1604 gegen Hans Georg von Giech wegen der Erbauung des Büttelhauses im Schloßgraben zu Thurnau, welches derselbe zur Nachtzeit von seinen Unterthanen gewaltsam hatte niederreißen lassen, ein Pönal-Mandat erließ, durch welches Hans Georg von Giech wegen dieser eigenmächtigen Handlung mit 15 Mark Goldes bestraft wurde und den Befehl erhielt, das Büttelhaus nebst dem gleichfalls niedergerissenen Wasserwehr wieder aufzubauen.

Im Jahre 1608 kauften die Vormünder mehrere Unterthanen zu Weiden von Hans Georg von Redwitz, und die Letzteren wurden deshalb mit ihren Lehenspflichten an die neuen Erbherren Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künsberg verwiesen.

Als die beiden Brüder von ihren Reisen zurückgekehrt waren, trat der ältere in markgräfliche Kriegsdienste, Hans Heinrich aber widmete sich dem Civilstaatsdienste und bildete sich unter der Leitung des markgräflichen Kanzlers von Varell, der seine vorzüglichen Fähigkeiten bald erkannt hatte, im Fache der Landesverwaltung rühmlichst aus. Als er 20 Jahre alt war, vermählte er sich mit Susanna Maria Rothhaft vom Weißenstein. Die Hochzeit fand am 11. November 1610 zu Goldkronach Statt, wo seines Vaters Schwester, Rosine, lebte, welche mit Christoph Ernst von Laineck zu Goldkronach verheirathet war. Das junge Ehepaar wohnte auch anfangs zu Goldkronach, und daselbst wurden die beiden Söhne Georg Albert (geb. 1612, † 1614) und Georg Christoph (geb. 1613) geboren. Später zogen sie nach dem Schlosse Schmeilsdorf, wo die beiden Zwillingskinder Hans Sebastian*) und Magdalena Barbara**) im Jahre 1614 das Licht der Welt

*) † 28. Febr. 1634, ist zu Culmbach begraben.
**) † 14. April 1627 zu Wernstein.

erblickten. Diese Geburt kostete indeß der Mutter das Leben, sie starb 5 Tage darauf zu Wernstein.

In Bezug auf das Kirchenwesen, was hier noch besonders bemerkenswerth erscheint, faßten die Besitzer von Thurnau, Hans Georg von Giech und die beiden Künsbergischen Brüder, auf Grund des Passauer Vertrags und des Augsburger Religionsfriedens nach eingeholtem Gutachten mehrerer theologischen Facultäten den gemeinsamen Beschluß, daß in Zukunft die auf ihre Pfarrstellen berufenen Geistlichen auch in Thurnau ordinirt werden sollten. In diesem Betreff ertheilten sie unterm 7. December 1611 dem Pfarrer Rehrfelder zu Thurnau den Auftrag, alle Geistlichen, welche von ihnen präsentirt würden, mit Zuziehung seiner Collegen im Worte Gottes alten und neuen Testamentes in Gemäßheit der Augsburger Confession und der Formula concordiae gründlich zu prüfen und nach bestandener Prüfung feierlichst zu ordiniren. Dies war also ein geistliches Consistorium.

Die beiden Brüder Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künsberg errichteten am 13. Mai 1613 zu Thurnau einen weiteren Vertrag, nach welchem der Erstere, der sich unterdessen mit Katharina von Wiesenthau vermählt hatte, seinem Wunsche gemäß die Wohnung im untern Schlosse zu Thurnau zur Nutznießung behalten, Hans Heinrich aber anderswo seinen Wohnsitz nehmen sollte. Die gemeinen Sachen, als der Markt Thurnau und die dazu gehörige Pfarre, das Gotteshaus, die Pfründen, die Schule, das Hospital, der Rath, das Gericht und die Gemeinde, woran auch der von Giech Theil habe, sollten, wie bisher geschehen, zugleich bestellt und das gemeinsame Vermögen der Künsbergischen Brüder von einem gemeinschaftlichen Vogte verwaltet werden.

Hans Heinrich von Künsberg vermählte sich zum zweiten Male am 19. Oktober 1615 mit der Wittwe Eva von Münster, Tochter des Dietrich von Streitberg zu Burggrub, Ritterhauptmanns des Kantons Gebirg. Die

Hochzeit wurde am genannten Tage im obern Künsbergischen Schlosse zu Thurnau gefeiert.

Wegen des Patronats der Künsbergischen Pfarreien Harsdorf und Emtmannsberg, welches die Markgrafen in Anspruch nahmen, erhoben sich langjährige Streitigkeiten, welche sich jedoch im Jahre 1616 damit endigten, daß der Markgraf Christian mit der Familie von Künsberg am 8. Februar einen förmlichen Vertrag abschloß, nach welchem jenes Recht der Familie unter der Voraussetzung zugestanden wurde, daß die Pfarrer die erforderliche Qualifikation besitzen und der jedesmalige Familiensenior das Präsentationsrecht ausüben werde.

Auch wegen anderer Punkte bestanden Streitigkeiten zwischen dem Hause Brandenburg und den Künsbergischen Brüdern Georg Wilhelm und Hans Heinrich. Zu ihrer Ausgleichung wurde in Bayreuth ein Zusammentritt am 9. October 1616 gehalten und die Beschwerden festgesetzt, die unter Anderem die verweigerte Belehnung mit dem Lehen Wernstein, die hohe Obrigkeit, die Voigteilichkeit, die Jagd auf eigenem Grund und Boden rc. betrafen. Die völlige Ausgleichung scheint indeß damals nicht erfolgt zu seyn, denn das Reichskammergericht zu Speyer erließ am 10. Juli 1618 einen kaiserlichen Zwangsbrief an den Markgrafen Christian zu Bayreuth, in welchem dieser wegen des von den Künsbergischen Lehenleuten zu Oberpreuschwitz geforderten Zinshabers Unrecht bekam und mit 8 Mark Goldes bestraft wurde.

Da nun die Künsbergischen Brüder wegen dieser Streitigkeiten ihre Erbansprüche auf Wernstein nach dem Ableben ihres kinderlosen Oheims Georg Sigmund v. K. für gefährdet hielten, so stellten sie an den Markgrafen die Bitte, sie mit der Anwartschaft auf Wernstein zu belehnen, und verzichteten zugleich zu Gunsten des Markgrafen auf die hohe Jagd, welche bisher streitig gewesen war. In dem über diese Belehnung von den beiden Brüdern zu Bayreuth ausgestellten Revers vom 3. Juni 1617 mußten dieselben an-

erkennen, daß Wernstein ein fürstliches Eigenthum sey, das nach Absterben des Hans Friedrich von Kindsberg, als des letzten Descendenten der alten Wernsteiner Linie, dem Hause Brandenburg heimgefallen sey; ihnen aber aus besonderer Gnade beim Tode ihres Oheims Georg Sigmund aufs neue sollte verliehen werden.

Wiewohl ihnen nun die Belehnung mit Wernstein zugesichert war, so befürchteten sie doch, daß bei dem Anfalle der Erbschaft Streitigkeiten rücksichtlich der Theilung der Schulden unter ihnen selbst entstehen möchten. Daher schlossen sie am 11. November 1617 zu Schmeilsdorf einen besondern Vertrag, worin sie sich gegenseitig verpflichteten, das zu hoffende Erbe ungetheilt zu besitzen und die darauf haftenden Schulden in zwei gleiche Theile zu theilen.

Schon im nächsten Jahre (1618) starb ihr Oheim, Georg Sigmund von Künsberg zu Wernstein, und wurde in Schwarzach begraben, nachdem er am 24. Januar desselben Jahres ein Testament gemacht hatte, durch welches er seine beiden Neffen Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künsberg zu Erben einsetzte, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die beiden Güter Wernstein und Schmeilsdorf nicht getrennt, sondern für immer bei dem Mannsstamme der von Künsberg vereinigt bleiben sollten.

Mit der Wittwe des Erblassers, Magdalena, geb. von Wechmar, die ihr Oheim in zweiter Ehe geheirathet hatte, setzten sich die Erben durch einen Vertrag vom 1. November dieses Jahres in der Art aus einander, daß dieselbe laut ihres Heirathsbriefes vom Jahre 1595 das Familienhaus zum goldenen Kreuz in Bamberg beziehen und zugleich das Gut Seehof bei Bamberg, zu welchem nicht nur ein Wohnhaus und Oeconomiegebäude, sondern auch Felder, Wiesen, Waldung und Lehenleute gehörten, auf so lange genießen und nutzen sollte, als sie ihren Wittwenstand unverrückt halten würde.

Mit dem Bruder des Erblassers, Hans Friedrich von Künsberg zu Schnabelwaid, wurde am 10. December

desselben Jahres zu Bamberg ein besonderer Vergleich getroffen, nach welchem derselbe das Testament seines Bruders unter der Bedingung anerkannte, daß er in die Mitbelehnschaft aufgenommen und ihm die Summe Geldes, die er selbst in die Erbschaft schuldete, erlassen würde. In einem weiteren Vertrage vereinigten sich auch die Erben rücksichtlich der Zufriedenstellung ihrer im Testamente nicht gehörig bedachten Schwester Amalia, verwittweten von Eglofffstein zu Bamberg.

Hans Heinrich von Künsberg, welcher sich schon im Jahre 1613 seines Wohnungsrechtes in Thurnau begeben hatte, nahm nun auf den Grund eines weiteren mit seinem ältern Bruder Georg Wilhelm errichteten Vertrags d. d. Wernstein den 28. December 1618 seinen Wohnsitz auf dem ererbten Schlosse Wernstein, während Georg Wilhelm in Thurnau verblieb, ohne daß sie jedoch dadurch die Gemeinschaft des Besitzthums aufgaben. Auf diese Weise war der Grund zu einer förmlichen Güterabtheilung gelegt, was schon früher ihre Absicht gewesen war; denn sie sahen wohl ein, daß ein gemeinschaftlicher Besitz manche Unannehmlichkeiten im Gefolge haben mußte, und daß daher eine Trennung ihrer Interessen und Güter für beide Familien nur vortheilhaft sein könnte.

Dies erwägend schritten sie, nachdem die Hauptabrechnung zwischen ihnen und ihrem Oheim Hans Friedrich von Künsberg zu Schnabelwaid am 22. Jan. 1620 zu Culmbach Statt gefunden hatte, in Folge derselben am andern Tage eben daselbst zur Hauptgüterabtheilung, wodurch Georg Wilhelm Thurnau und Hans Heinrich Wernstein und Schmeilsdorf erhielt. Auf diese Weise entstanden zwei weitere Haupt-Familienlinien, nämlich:

1) die Thurnauer (später (1664) Ermreuther),
2) die Wernstein-Schmeilsdorfer.

Hans Heinrich von Künsberg zu Wernstein und Schmeilsdorf, der durch seine zwei Heirathen und die neue Erbschaft in den Besitz bedeutender Geldmittel gelangt war,

war nun darauf bedacht, seinen Besitzstand zu sichern und zugleich neues Eigenthum zu erwerben. Er kaufte laut Urkunde vom 12. Juni 1621 von Julius von Seckendorf auf Ottengrün und Ebnet die *Gült* und *Zins* zu Sulzfeld im Würzburgischen als Mann- und Weiberlehen um 4,666 fl. und 300 fl. Trankgeld.

Das *Erbmarschallamt* des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebirgs hatte Jörg Förtsch zu Thurnau als Brandenburgisches Rittermannlehen inne gehabt*); bei seinem Ableben aber war dasselbe dem Hause Brandenburg heimgefallen und seitdem unbesetzt geblieben. Im Jahre 1623 fand sich Markgraf Christian bewogen, dieses gewichtige Amt dem Hans Heinrich von Künsberg zu Wernstein zu verleihen. In dem Lehenbriefe vom 23. Mai 1623 heißt es hierüber wörtlich: „Urkunden demnach, das Wir Hans Heinrichen von Künsberg zum Wernstein um der getreuen Dienste willen, die seine Boraltern und er Uns und Unseren Vorfahren geleistet, auch er und die Seinen Uns noch künftig thun können und wollen, obgedacht Erbmarschallamt neben 20,000 fl., wie auch das Haus zu Culmbach, so zwischen Unserm Amthaus gelegen, und der von Künsberg erkauft und Uns zu Lehen aufgetragen, gnädig verwilliget, aufgetragen und geliehen haben."

Was die in diesem Lehenbriefe erwähnten 20,000 fl. betrifft, so ist zu bemerken, daß die Bayreuther Landschaft (Landstände) dem Hans Heinrich von Künsberg die Summe von 24,000 fl. aus einem Vorlehen schuldete und von derselben dem Markgrafen Christian 20,000 fl. abtrat, welcher diese Summe sodann in dem Lehenbriefe vom 23. Mai 1623 dem *Hans Heintich* von Künsberg nebst dem ihm zu Lehen aufgetragenen Familienhause zu Culmbach und dem Erbmarschallamte zu Mannlehen auftrug und dadurch die Forderung gleichsam tilgte. Wahrscheinlich vermochte Hans

*) Der Sohn des Eberhard Förtsch, Albert Förtsch, der sich von Waldenrode nannte, war schon im J. 1242 Marschall des Herzogs Otto von Meran gewesen. Geöffnete Archive II. 1. S. 77.

Heinrich auf eine andere Art nicht zu seinem Gelde zu gelangen und wählte daher kluger Weise diesen Ausweg.

Derselbe galt für die damalige Zeit als ein reicher Mann, er hatte stets Gelder auf dem Losungsamte vorräthig liegen und half damit öfters der Landesregierung vorschußweise aus. So mußte er z. B. in den Jahren 1627 und 1628 zur Unterhaltung der im Unterlande einquartierten kaiserlichen Kriegsvölker mehrmalige Geldvorschüsse machen.

Am 16. April 1625 kaufte Hans Heinrich das freieigne Rittergut Nagel mit Gebäuden, Kemnathen, Wassergraben, Hölzern, Feldern, Wiesen, Fischwassern, Weihern, Gülten, Zinsen, Unterthanen, Lehenleuten, Schäfereien, Zehnten, Jagden, Erbrechten und Gerechtigkeiten um 20,000 fl. von den Allodialerben des Wolfgang Heinrich von Redwitz auf Tüschnitz, Schmölz und Nagel, dem Wolf Heinrich Fuchs von und zu Schweinshaupten, fürstlich Bambergischem Rath, Obristen und Amtmann zu Lichtenfels, für sich und seinen abwesenden Bruder rc. und Hans Georg Walter von Bernstein im Namen seiner ehelichen Hausfrau Sabine, gebornen von Heßberg. Dieser Edelsitz wird im Kaufbriefe die neue Kemnath genannt, im Gegensatze zur alten oder untern Kemnath, welche Brandenburgisches Lehen war und vor der Hand noch im Besitze der Familie von Redwitz-Theißenort verblieben war. Dieser lehenbare Theil wurde erst im Jahre 1691 von seinem Sohne Hans Heinrich (jun.) von Künsberg käuflich erworben, nachdem das früher von ihm erkaufte Gut Schmölz, welches damals wegen Ueberschuldung viele Jahre hindurch der Familie Oberländer verpfändet war, und öffentlich verkauft wurde, von den Eigenthümern, der Familie v. Redwitz-Theißenort, reclamirt worden war. Der spätere Werthanschlag des neuerworbenen Gutes Nagel war 46,166 fl., somit mehr als um die Hälfte höher, als der Kaufschilling betrug. Hans Heinrich hatte daher einen vortheilhaften Kauf gemacht, der sich durch den damaligen allgemeinen Geldmangel und die Kriegszeiten, wo Nie-

mand sein Eigenthum in Sicherheit genießen konnte, wohl erklären läßt. In dem oben erwähnten Kaufbriefe wird Hans Heinrich zum ersten Male fürstlich Brandenburgischer Rath genannt.

Im nächsten Jahre, nämlich am 28. November 1626, kaufte der Vater Hans Heinrich von Künsberg das nicht fern von Nagel gelegene Bambergische Rittermannlehengut Tüschnitz mit Gebäuden, Kemnathen, Häusern, Wohnungen, Maierhöfen, Gütern, Aeckern, Wiesen, Hölzern, Mannschaften, Unterthanen, Lehenleuten, Schutzverwandten rc. rc. um 18,000 fl. und 300 fl. Leihkauf von Veit von Redwitz zu Trunstadt, Küps und Theißenort. Da Hans Heinrich sich nicht in die Güter einer fremden Familie eindrängen wollte, so überließ er freiwillig den von Redwitz von Petri 1626 bis dahin 1628 das Einlösungsrecht auf dieses Gut, von dem sie aber theils aus Mangel an Mitteln, theils wegen des Kriegs keinen Gebrauch machten.

Der älteste Sohn des Erbmarschalls Hans Heinrich, Georg Christoph, hatte noch bei Lebzeiten seines Vaters die Wittwe Margaretha Barbara von Müffling Weiß genannt, geb. von Wallenrod, geheirathet und das Gut Tüschnitz einstweilen zur Nutznießung erhalten. Von dort aus verwaltete derselbe auch das neue Besitzthum Nagel auf Rechnung seines Vaters.

Außer diesen beiden Rittergütern kaufte der Erbmarschall Hans Heinrich noch andere Güter und Höfe zu Rodach, Seidenhof, Rothwind rc., und seine Frau kaufte den halben Dorfzehnten zu Danndorf um 600 fl., welches Eigenthum dem Familienvermögen einverleibt wurde.

In welch großem Ansehen der Erbmarschall Hans Heinrich v. K. stand, und welches Vertrauen sein Landesfürst in seine Befähigung und Treue setzte, ist daraus zu ersehen, daß er, als am Montag nach Oculi 1629 zu Culmbach ein Landtag gehalten und auf demselben ein besonderes, aus einem Director, drei Räthen, einem Obereinnehmer u. einem Secretär bestehendes Landschafts-Directorium errichtet

wurde, zum Director desselben mit 400 fl. Besoldung ernannt wurde, welcher Betrag in jener so geldarmen Zeit bedeutend war.

Die zweite Hausfrau desselben starb zu Wernstein am 29. Juli 1630 im Wochenbette, nachdem sie ihm 10 Kinder geboren hatte. Ihre Ruhestätte fand sie in der Familiengruft zu Veitlahm. Durch diesen Todesfall war Hans Heinrich im 40. Lebensjahre zum zweiten Male Wittwer geworden. Da aber von den 14 Kindern, welche ihm der Himmel aus zwei Ehen geschenkt hatte, noch 7 am Leben waren, die noch größtentheils der mütterlichen Pflege bedurften, so entschloß er sich, nachdem er 9 Monate als Wittwer gelebt hatte, zur dritten Ehe zu schreiten, und heirathete am 27. April 1631 die 23jährige Marie Susanna von Zobel, Tochter des Würzburgischen Amtmanns zu Werneck und Ebrach, Hans Ernst von Zobel zu Giebelstadt, welche ihm 7 Kinder gebar.

Der verderbliche Krieg, welcher bereits 13 Jahre lang Deutschland zerfleischte, hatte auch dem Fürstenthume Bayreuth durch die fortwährenden Durchmärsche kaiserlicher und schwedischer Kriegsvölker und durch die unaufhörlichen Contributionen und Brandschatzungen vielfaches Ungemach bereitet; doch war Leben und Eigenthum weniger gefährdet, so lange der Krieg in entfernten Gegenden geführt wurde. Trostlos aber gestalteten sich die Verhältnisse, als der Schwedenkönig Gustav Adolph die kaiserlichen Heere aus Norddeutschland vertrieb, und der Krieg sich nach Tilly's Niederlage bei Leipzig am 7. Sept. 1631 in die südlichen Länder Deutschlands zog. Jetzt wurde auch unser bis dahin verschontes Frankenland mit allen Schrecken des Krieges heimgesucht. Markgraf Christian schloß sich sogleich an den König von Schweden an, welcher bereits d. d. Würzburg den 6. October 1631 der fränkischen Ritterschaft einen Schutzbrief ertheilt hatte und am 16. October zu Neustadt an der Aisch eingetroffen war, wo er im fürstlichen Schlosse 3 Tage verweilte.

Alsbald fielen die Kaiserlichen ein und plünderten, brannten und mordeten. Der Markgraf begab sich nach Nürnberg zum Könige von Schweden und später nach Dresden, von wo aus er häufig an die Räthe zu Culmbach, an deren Spitze der Erbmarschall und Landschafts-Director Hans Heinrich von Künsberg stand, schrieb und ihnen Verhaltungsbefehle ertheilte. Hans Heinrich von Künsberg stand bei dem Könige Gustav Adolph selbst in hoher Gnade, so daß dieser sogar seinen Sohn Adolph August (geb. 31. Aug. 1632 auf der Plassenburg) aus der Taufe hob. Er hatte nämlich dem Könige 10,000 Reichsthaler aus seinem Vermögen zur Förderung der Werbungen vorgeliehen, zu welcher Summe jedoch weder er noch seine Nachkommen jemals mehr gelangen konnten.

Als Gustav Adolph Nürnberg verließ und sich nach Bayern wendete, brach Wallenstein gleichfalls auf und zog durch das Fürstenthum Bayreuth nach Sachsen. Auf diesem Zuge wurden alle Städte und Dörfer geplündert und gebrandschatzt. Am 21. Sept. 1632 lagerte er sich vor der Stadt Culmbach und beschoß dieselbe mit schwerem Geschütze. Allein sie leistete tapferen Widerstand, obgleich die Besatzung der Stadt nur aus 7 Compagnien Soldaten bestand (unter denen der älteste, nun 19jährige Sohn des Hans Heinrich von Künsberg, Georg Christoph, selbst eine Compagnie von 112 Mann befehligte), und die Plassenburg nicht über 600 Vertheidiger zählte.

Nach dem Abzuge Wallensteins machten die Bamberger von Kronach und Burgkundstadt aus häufige Einfälle in das markgräfliche Gebiet. Sie fielen auch in den Rodachgrund ein, umringten das befestigte Künsbergische Schloß Tüschnitz, erstürmten es, machten die Vertheidiger nieder und zerstörten das Schloß von Grund aus. Zu ihrem Schutze nahmen die beiden Söhne des Hans Heinrich von Künsberg, Georg Christoph und Hans Sebastian, den schwedischen Oberstlieutenant Reinhold von Rosen im Schlosse Wernstein auf, welcher mit seinen Leuten den Bambergern

großen Schaden zufügte. Zur Vergeltung rückte nun der Kommandant von Forchheim, Friedrich von Schlez, am 21. Nov. 1632 mit 800 Mann zu Roß und Fuß und einem Feldstücke nach Vereinigung mit dem Bamberger Landvolke den Maingrund hinauf. Dreihundert markgräfliche Bauern bewaffneten sich und stellten sich unter Anführung des Müllers zu Metzelsdorf, Heinrich Büttner, bei dem Dorfe Schwarzach den anrückenden Feinden kühn entgegen, allein sie wurden geschlagen und flohen nach dem Schlosse Wernstein. Doch auf dem Wege dahin wurden sie von den feindlichen Reitern größtentheils niedergehauen. Schwarzach selbst wurde in Brand gesteckt; 130 Todte begruben die Greise in Schwarzach, 2 Wägen der Ihrigen fuhren die Melkendorfer heim, Andere wurden in Veitlahm begraben. Nun brannte Schlez die Schlösser Wernstein und Schmeilsdorf nieder und zog dann vor Culmbach, wurde aber hier mit Verlust zurückgetrieben.

Ein zu Burgkundstadt liegender Croatenlieutenant, Namens Pierre de la Fontaine, schrieb am 26. Dec. 1632 an den Künsbergischen Verwalter zu Wernstein und am 28. Dec. 1632 und am 6. Jan. 1633 an Hans Heinrich von Künsberg selbst und befahl ihnen, bei Strafe des Feuers und Schwerts vor ihm zu erscheinen, um von ihm Mittheilungen rücksichtlich der an ihn zu entrichtenden wöchentlichen Contribution zu empfangen. Am 1. Febr. 1633 erschienen die Croaten unter Corpes selbst vor Culmbach und verheerten die Umgegend; die Stadt aber konnten sie nicht erobern, obschon in derselben die Pest und Hungersnoth herrschten. Deshalb begab sich die Gemahlin des Hans Heinrich von Künsberg von Culmbach nach Würzburg zu ihren Aeltern, wo sie eine Tochter, Anna Julie, gebar.

Im Jahre 1634 starb in der Steinach Jobst Bernhard von Künsberg auf Weidenberg als der Letzte seiner Familienlinie an der Pest und wurde in der St. Michaelskirche zu Weidenberg begraben. Derselbe war zwei Jahre vorher in der Stadt Bayreuth, wo er ein Burg-

gut besaß, von den Kaiserlichen gefangen genommen und als Geisel mit 22 andern angesehenen Einwohnern fortgeschleppt worden. Erst nach 3 Monaten kamen sie wieder im traurigsten Zustande zu Bayreuth an, nachdem die geforderte Ranzion von 10,000 Rthlrn. vollständig bezahlt war. Im nächsten Jahre wurde sein Schloß zu Weidenberg (das obere Schloß) von den Croaten eingeäschert und er auf diese Weise seiner Wohnung beraubt, so daß er in Warmensteinach wohnen mußte, wo er auch starb. In demselben Jahre (1634) starb auch zu Culmbach am 28. Febr. ein Sohn des Hans Heinrich von Künsberg, Hans Sebastian, im 20. Lebensjahre (geb. 27. April 1614 zu Schmeilsdorf), wahrscheinlich gleichfalls an der Pest, welche damals zu Culmbach in einem solchen Grade herrschte, daß in Einer Woche 60 Menschen starben. Da nun in diesem Sommer und Herbst die meisten Bürger und Soldaten an der Pest gestorben und nicht über 40 wehrhafte Bürger in der Stadt mehr vorhanden waren, so gelang es dem kaiserlichen General Lamboi, am 18. October die Stadt einzunehmen und zu plündern, wobei mehrere Häuser in Brand gesteckt und 5 Bürger erschossen wurden.

Die Durchmärsche, die Einquartierungen und Plünderungen, das Brennen und Morden, so wie die das Land bis aufs Mark aussaugenden Erpressungen der Feinde dauerten fort, bis der Markgraf dem Prager Frieden beitrat, worauf das Land sich einigermaßen wieder erholte, und die Geschäfte des Friedens wieder vorgenommen werden konnten. Als der Markgraf im Jahre 1639 beschloß, die durch den Krieg in Verfall gerathenen Kollegien wieder herzustellen, so wurde dem Erbmarschall Hans Heinrich von Künsberg abermals die Direction des Landschaftswesens übertragen, um dasselbe wieder in Ordnung zu bringen. Er wurde auch häufig vom Markgrafen als Gesandter gebraucht und nach Sachsen an die Kreisstände, so wie an mehrere kaiserliche Feldherren gesendet. Im Jahre 1641 erhielt er eine besondere Mission zum Reichstag nach Regensburg, wo die

Reichsfürsten versammelt waren, und der Kaiser selbst sich befand. Da erschien plötzlich im Januar d. J. der schwedische Feldherr Banner vor der Stadt, um die ganze Versammlung aufzuheben. Als aber unvermuthet Thauwetter eintrat, wodurch die Donau vom Eise befreit wurde, so mußte er sich wieder zurückziehen, nachdem er die Stadt heftig beschossen hatte.

Hans Heinrich von Künsberg machte am 29. October 1642 zu Culmbach ein umfassendes Testament, aus welchem wir, um den damaligen Zustand des Landes zu schildern, folgende Stelle ausheben: „Und sintemahlen uns in heiliger Schrift auferlegt und zwar ernstlich befohlen, von denen uns von Gott bescheerten Gütern die Armen und Gotteshäuser zu bedenken, und aber meine zuvorhero aus Gottes des Allmächtigen milden Segen wohlerträgliche Güter wegen bis dato unseligen, höchstgefährlichen und verderblich geführten Kriegswesen in solche Deterioration gerathen, daß nicht allein die Gülthöf, Zins, Zehenden und andere Gefälle, sondern auch noch ganze Commun und Dörfer in Totalruin begriffen und die vorigen Mannschaften durch Hunger, Kummer, Pestilenz, Schwert und dergleichen umb unserer Sünden willen von dem gerechten Gott über uns verhängte Landplagen wegkommen ꝛc.“

Der Erbmarschall und Landschaftsdirector Hans Heinrich v. Künsberg starb ganz unvermuthet an den Folgen eines Schlagflusses zu Wernstein am 28. April 1644 im 54. Lebensjahre. Seinem Wunsche gemäß wurde er in dem Familienbegräbnisse in der Kirche zu Weitlahm beigesetzt, woselbst nach Testamentsbestimmung ihm und seiner zweiten Gemahlin binnen Jahresfrist ein Leichenstein errichtet werden sollte. Er hinterließ eine Wittwe und 13 Kinder, welche ihn von den 21 Kindern, die er in seinen drei Ehen erzeugt hatte, überlebten, nämlich:

I. Aus der ersten Ehe:

1) Georg Christoph, Rittmeister, } S. 47.
2) Magdalena Barbara. }

II. Aus der zweiten Ehe:

3) Katharina Maria, geb. den 9. October 1617 zu Thurnau, vermählt an Soldan von Waldenfels zu Katschenreuth und Lichtenberg und dann an Christoph von Thüna zu Hohenstein, † 1667.

4) Eva Susanna, geb. am 3. Nov. 1620, vermählt an Ludwig Hans Rudolph von Wallenrod auf Streitau und Grünstein zu Markt Schorgast, † 1679.

5) Hermann Wilhelm, geb. am 20. October 1624.

6) Julius Hektor, geb. am 11. Februar 1626 zu Wernstein, † 19. Juli 1699.

7) Hans Heinrich, geb. am 5. Mai 1627, † 5. October 1691 zu Nagel, Stammherr der Familienlinie „Nagel-Oberlangenstadt".

III. Aus der dritten Ehe:

8) Adolph August, geb. am 31. Aug. 1632 auf der Plassenburg, † 1680 zu Hain, Stammherr der Familienlinie „Hain".

9) Christoph Joachim, geb. am 10. Mai 1636, † 12. April 1664 zu Schmeilsdorf.

10) Amalia Katharina, geb. am 17. Novbr. 1640 zu Wernstein.

11) Christoph Philipp, geboren am 11. August 1642 zu Wernstein.

12) Anna Dorothea, geboren zu Wernstein am 23. April 1644.

13) Anna Rosina, geboren nach dem Tode ihres Vaters zu Wernstein.

In Gemäßheit des väterlichen Testaments wurde nun eine Vormundschaft errichtet, welche aus den von dem Erbmarschall Hans Heinrich selbst ernannten Wolf Adrian von Künsberg zu Weidenberg, Christoph Jakob von Waldenfels, Hans Philipp Geuder zu Heroldsberg und Friedrich Philipp Groß von Trockau bestand, und das hinterlassene Vermögen wurde vorerst noch gemeinschaftlich verwaltet, weil

das Testament die Bestimmung enthielt, daß eine Theilung der Verlassenschaft nicht eher vorgenommen werden sollte, als bis der jüngste Sohn das 15. Lebensjahr erreicht und „inzwischen die ruinirten Güter in Aufferung gebracht und die Gefälle wieder gangbar wären."

Doch machten die fortdauernden Kriegsunruhen nothwendig, daß schon nach 3 Jahren die brüderliche Erbtheilung vollzogen wurde. Sie fand am 4. Dec. 1647 im Familienhause zu Culmbach Statt, zu welcher Handlung als Beistände der Söhne Joachim Christoph von Seckendorf auf Uhlstadt, Karl von Streitberg auf Veilbronn und Sachsengrün, Obristwachtmeister, Christoph Joachim von Waldenfels, Bambergischer Lehenrichter, Hans Eitel Marschall von Ebnet zu Wildenberg, Georg Adam von Ratiborsky von Sechsbus und der Schwager Christoph von Thüna, Lieutenant und Amtmann zu Schauenstein, dann die Vormünder Hans Philipp Geuder und Friedrich Philipp Groß von Trockau, ferner als Beistände der Wittwe Wolf Friedrich von Muffel, Obristlieutenant und Kommandant der Veste Plassenburg, und Christoph Wilhelm von Rabenstein zu Wirsberg, und endlich die Künsbergischen Vettern zu Thurnau gebeten waren. In dieser Erbtheilung wurden die fünf väterlichen Güter unter die noch am Leben befindlichen fünf Söhne in der Art durch das Loos vertheilt, daß 1) Wernstein nebst dem Erbmarschallamte auf Georg Christoph, 2) Schmeilsdorf auf Christoph Joachim, 3) Hain auf Adolph August, 4) Tüschnitz auf Julius Hektor und 5) Nagel auf Hans Heinrich jun. fielen, wodurch wieder fünf neue Wernsteiner Familienlinien entstanden.*)

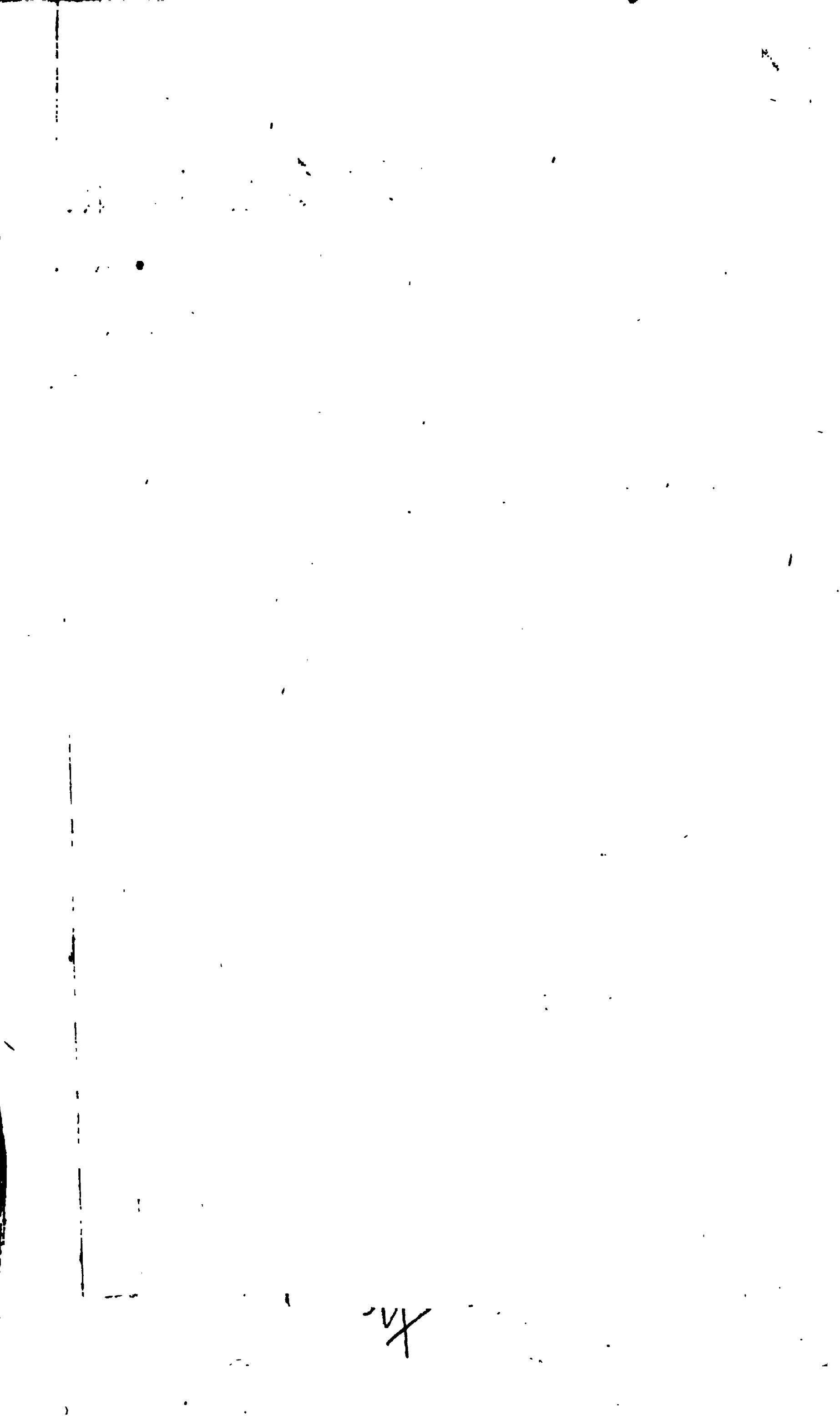
Nachdem noch das Witthum der Mutter festgesetzt und die Angelegenheiten der noch lebenden 3 Töchter Katharina

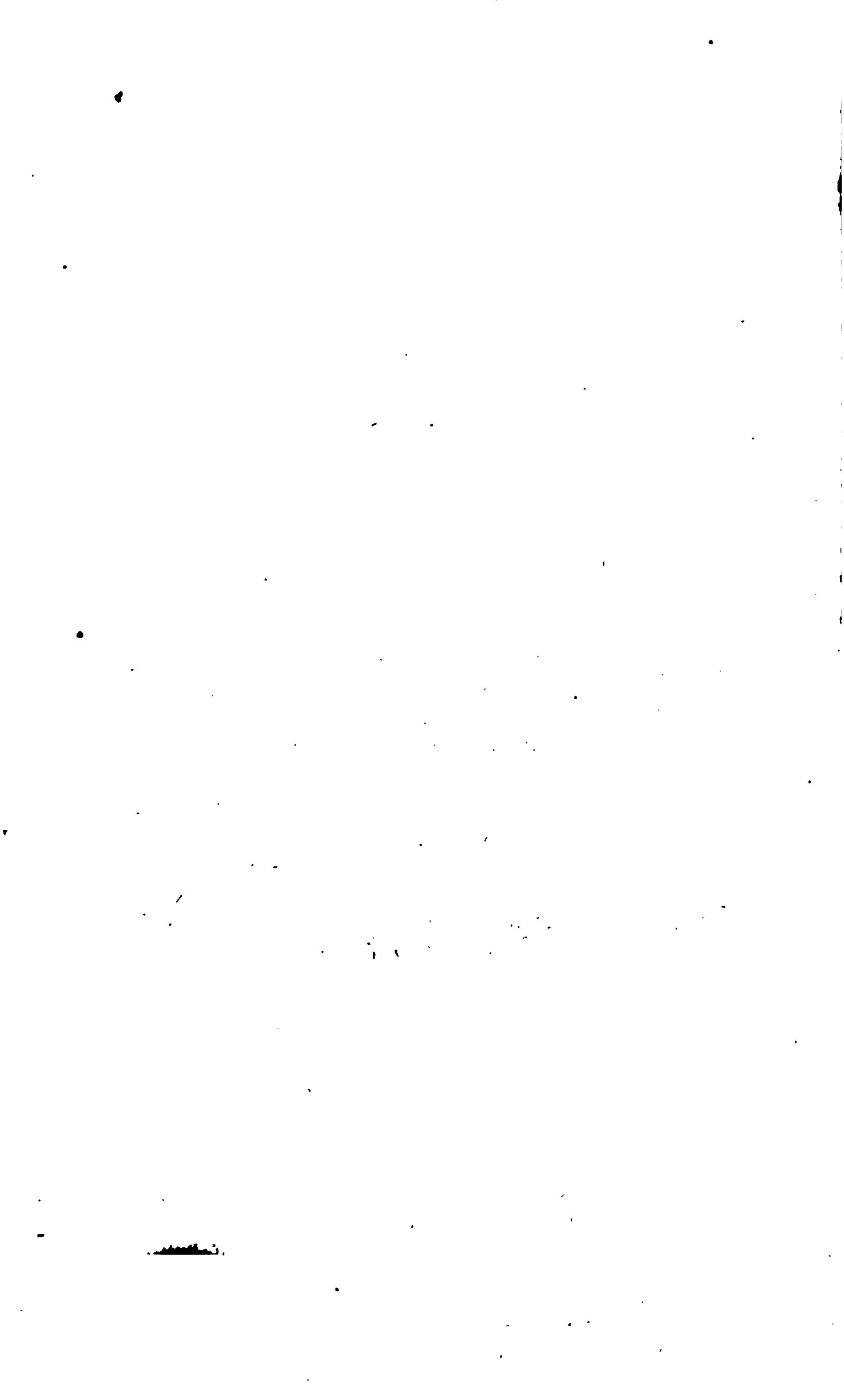
*) Die Familienlinie „Wernstein" erlosch wieder anno 1759, — die von Schmeilsdorf anno 1664, — die von Tüschnitz anno 1699, worauf diese Güter auf die Familienlinien „Hain" und „Nagel-Oberlangenstadt" vermöge Mitbelehenschafts- und Vertragsrechts erblich übergingen, die sie heute noch besitzen.

Maria, Eva Susanna und Amalia Katharina geordnet waren, wurde der Receß unterschrieben und gesiegelt, mit der Bestimmung, daß jedem Kind ein Exemplar davon zugestellt werden sollte.

Hierauf schritt die Versammlung zu dem von der Ehewirthin bereiteten Gastmahle in der Trinkstube, wobei die „Mannfesten und Wohledelgebornen sich gar weidlich gethan und den Becher haben kreisen lassen. Als aber der Hirsch aufgetragen worden sammt dem Geweih, so hat der alte Wallenfelser auf den Tisch geschlagen und den Spruch gethan: Sindemal heut gepflanzt werden fünf neue edle Zweige, so trink ich die Runde auf ihr Gedeihn zum Schutz und Schirm der lutherischen Lehre, der freien Ritterschaft und des eigenen uralten Stammes der Künsberger; worauf fürbas die Becher klangen als wie bei des Markgrafen Gelag.“

Die Fortsetzung der Geschichte der noch blühenden Familienlinien der Freiherren v. K. auf Nagel-Oberlangenstadt und Hain, welche letztere sich im J. 1738 wieder abzweigte in die von Hain und Danndorf, wird einer spätern Zeit vorbehalten.





II.

Kurze Nachrichten
über die
Einführung des Christenthums in Oberfranken.

Vorgetragen in der General-Versammlung des histor. Vereins in Bayreuth den 5. Mai 1847.

Unter allen Gegenden Deutschlands ist wohl keine so spät christianisirt worden, als der jetzige Regierungs-Bezirk Oberfranken, besonders die Gegenden am obern Main und an der Saale. Zwar meldet Enoch Widmann in seiner Höfer Chronik: „im J. 740 hat Bonifacius, Bischof von Mainz, unsere lieben Voreltern sammt dem nahe gelegenen Thüringen zum christlichen Glauben bekehrt, da vorher ein wüstes heidnisches Leben war," und Pertsch behauptet in seinen **Orig. Voitland. II.**, daß das Christenthum schon vor Bonifacius eingeführt gewesen sei, aber den Beweis sind beide schuldig geblieben. Auch der geistliche Rath Haas erzählt (Gesch. der Pfarrei S. Martin in Bamberg), es werde ausdrücklich gemeldet, daß Kirchen in der Gegend von Bamberg vorhanden gewesen wären zur Zeit, als Bonifacius i. J. 741 den h. Burkhard als ersten Bischof von Würzburg geweiht habe und zu Eggolsheim habe der Sage nach ein Schüler des H. Kilian den christlichen Glauben gepredigt.

Allein diese Angaben sind durch nichts begründet und auch gar nicht glaublich, wie aus nachstehenden Notizen erhellen wird.

Oberfranken gehörte zu Anfang des 11. Jahrhunderts zu 4 Bisthümern, nämlich:

I. der größte Theil zum Bisthum Würzburg. Dieser Theil bildete — mit Ausnahme dessen, was unterhalb Mkt. Graitz rechts des Mains liegt und eines schmalen Streifes unterhalb Bamberg links des Mains — den Radenzgau, der sich von Dachsbach, Höchstadt, Wachenrodt ꝛc. bis an die Reußische Grenze, Mislareuth und Eichig im Sächsischen Vogtlande erstreckte.*)

Die Bevölkerung dieses Gaues war eine gemischte. Sie bestand aus Deutschen und Slawen. Letztere, von den Deutschen gewöhnlich Wenden genannt, bildeten die überwiegende Mehrzahl, und waren in Folge der allgemeinen Völkeraufregung, welche im 4. Jahrhundert in den Hochebenen Asiens begonnen hatte, so zahlreich daselbst eingewandert, daß diese Landschaft, bevor sie den Namen Radenzgau erhalten hatte, Terra Slavorum genannt wurde.**)

Man darf als gewiß annehmen, daß sämmtliche Bewohner dieser Landschaft vor Karl dem Großen Heiden waren. Von den Kirchen, welche Karlmann im J. 741 dem neuen Bisthume Würzburg zuwies, ist nicht eine einzige, welche in dem Radenzgau gelegen war. Die Franken, welche auch diese Landschaft in Besitz nahmen, begnügten sich damit, die Bewohner derselben sich unterwürfig gemacht zu haben, ließen sie aber bei ihren Sitten und Religionsgebräuchen, um sie nicht zur Empörung zu reizen und dadurch vielleicht die wahrscheinlich noch nicht vollständig eroberte Provinz wieder zu verlieren.

Erst Karl der Große beschloß, das Christenthum daselbst einzuführen, und ertheilte dem Bischof Bernwelf von Würzburg den Befehl, im Lande der Slawen, „qui sedent

*) Cf. Oesterreichers Geschichte ꝛc. des Radenzgaues in den Denkwürd. der fränk. Gesch. I. St.

**) Das Nähere hiervon enthält die mit Sorgfalt ausgearbeitete Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Holle: „Die Slaven in Oberfranken." Archiv von Oberfranken II. 1. S. 1 — 33.

inter Moinum et Radantiam fluvios", 15 Kirchen zu bauen, damit dieses zum Christenthum bekehrte Volk Orte hätte, „ubi et baptismum perciperet et praedicationem audiret."

Bernwelf übereilte sich mit Ausführung dieses Befehls nicht. Seinen Nachfolgern Leutrich, Egilward und Wolfger mußte er wiederholt werden. Letzterer, welcher von 810 bis 831 Bischof war, vollendete erst den Bau dieser Kirchen und Kaiser Ludwig der Fromme dotirte sie. Jede Kirche erhielt 2 Huben mit den darauf sitzenden Zinnsleuten und die Hube, worauf das Gebäude selbst aufgeführt war (Ussermann episc. Bab. cod. pr. N. 1).

Zu Ludwig des Deutschen und Kaiser Arnulphs Zeiten waren nur noch 14 Kirchen vorhanden.

Sie werden in keiner Urkunde namentlich aufgeführt. Der würzburgische Geschichtsschreiber Lorenz Friese nennt in seiner Geschichte der Bischöfe von Würzburg (in Ludev. Script. rerum Wurzburg. p. 416), ohne jedoch seine Angabe zu belegen, folgende Orte: Bamberg, Baunach, Bruck, Erlangen, Geiselwind, Hallstadt, Haslach, Höchstadt, Lonnerstadt, Mühlhausen, Oberhaidt, Schlüsselfeld, Vorchheim und Wachenrode.

Da er aus archivalischen Quellen schöpfte, so sollte man wohl meinen, ihm Glauben schenken zu dürfen, gleichwohl behauptet der geistliche Rath Haas, daß dieses Verzeichniß theilweise unrichtig sei. Höchstadt und Schlüsselfeld seien über 500 Jahre später Pfarreien geworden. An die Stelle dieser beiden Orte müßten Amlingstadt und Seußling eingereiht werden (Slawenland I. p. 21 ff.). In Höchstadt kann aber gar wohl eine Pfarrkirche gewesen, aber wieder in Abgang gekommen sein, wie dieß ja öfters der Fall war.

Was Schlüsselfeld betrifft, so behauptet Oesterreicher in seinen neuen Beiträgen zur Geschichte I. 3, der Ort Schlüsselfeld sei erst im 14. Jahrhundert erbaut worden. Wenn dieß richtig ist, dann konnte freilich im 9. Jahrhundert noch

keine Kirche daselbst gebaut worden sein. Schlüsselfeld könnte aber auch früher einen anderen Namen geführt haben, so wie Schlüsselau ehedem Seppendorf hieß.

In der folgenden Zeit betrieben die Bischöfe von Würzburg die Bekehrung der Bewohner des Radenzgaues, dessen oberer Theil mit Wäldern bedeckt und von Slawen bewohnt war, nur sehr läßig. Bischof Heinrich bekannte im J. 1005 in einem Gespräche mit dem Bischofe Arnold von Halberstadt, daß er selten oder nie in diese entlegene Gegend komme.

Außer den bereits genannten Pfarreien waren vor Errichtung des Bisthums Bamberg im J. 1007 noch folgende Pfarreien vorhanden: Amlingstadt und Seußling, welche i. J. 1013, Eggolsheim, Kersbach und Hollfeld, welche i. J. 1017 von Würzburg an Bamberg abgetreten worden sind (Ussermann episc. Bab. annal. p. 4 & 6). Ferner Scheßlitz und Altenkunstatt, erst 1332 von Würzburg gegen Heidenfeld vertauscht, Kirchehrenbach, Walsdorf und Ezelskirchen. In diesem letzteren Orte war die Kirche von einem Grafen Heinrich oder Hezilo um das Jahr 900 auf seinem Erbgute erbauet und nach seinem Namen genannt worden (Schannat trad. Fuld. p. 284). Bischberg und Trunstadt hatten Kapellen. (Ussermann l. c. p. 4.)

Daß auch in Königsfeld eine Kirche war, gibt eine Urkunde vom 6. Juli 1008 zu erkennen, nach welcher König Heinrich II. seinen Eigenort Chuniggeshof dem Bisthume Bamberg übergab. Unter den Zugehörungen werden ausdrücklich auch Kirchen genannt. Dieses Chuniggeshof ist unstreitig dasselbe, von welchem in Schannats Trad. Fuld. p. 396 N. 1 gesagt wird: „quod est in montanis contra Boemiam."

Diese angegebene Lage beweist, daß darunter das jetzige Dorf Königsfeld zu verstehen ist und sein früherer Name gibt zu erkennen, daß dieser Ort ein Königshof war, der bestimmt eine Kirche hatte.

Hollfeld und Altenkunstadt darf man als die äußersten Grenzpunkte gegen Osten annehmen, wo christliche Gotteshäuser errichtet waren. Weiter gegen Osten, am obern Main und an der Saale, herrschte noch das Heidenthum, denn wenn auch in den von den Franken besetzten Burgen Kapellen oder Kirchen waren, so hatte dieß doch keinen Einfluß auf die Bewohner des platten Landes, welche Heiden blieben.

Dieß bewog den König Heinrich II., in Bamberg ein neues Bisthum zu errichten,

> ut et paganismus Slaworum destrueretur et Christiani nominis memoria perpetualiter inibi celebris haberetur.
>
> (Ussermann l. c. p. 13.)

Das Wort perpetualiter gibt zu erkennen, daß man schon öftere aber mißlungene Versuche mit dem Christianisiren gemacht hatte.

König Heinrich II. fand aber, als er sein Vorhaben auf der Kirchen-Versammlung in Frankfurt im J. 1007 kund that, anfänglich viele Widersprüche. Besonders widersetzten sich die Bischöfe von Würzburg und Eichstädt, welche von ihren Sprengeln abtreten sollten. Heinrich II. setzte aber sein Vorhaben durch das Versprechen, beide Bischöfe schadlos halten zu wollen, dennoch durch, worauf die Stiftungs-Urkunde des neuen Bisthums sogleich ausgefertiget wurde.

Zu demselben wurde ein Theil des Gaues Volkfeld und der ganze Radenzgau, mit Ausnahme der Pfarreien Wachenrodt, Lonnerstadt und Mühlhausen, welche der Bischof von Würzburg sich vorbehielt, geschlagen, des Königs Kanzler Eberhardt, ein Sohn des Burggrafen Luitbert von Magdeburg, zum ersten Bischof ernannt und im J. 1012 die Kathedralkirche in Bamberg in Gegenwart des Königs und von 30 Bischöfen durch den Patriarchen von Aquileja feierlich eingeweiht. (Ussermann l. c. N. 8 — 11.)

Man hätte nun glauben sollen, daß das Heidenthum

in kurzer Zeit gänzlich ausgerottet werden würde. Allein dem war nicht so. Fast 100 Jahre lang blieben fast alle Bemühungen der Bischöfe, die heidnischen Bewohner zur Annahme des christlichen Glaubens zu bewegen, erfolglos.

Folgende Ursachen mögen dieß bewirkt haben:

1) die Bewohner des Radenzgaues, welche, wie bereits bemerkt worden ist, meistens Slawen waren, waren dem Christenthum sehr abhold. Dieß beweisen recht deutlich die Klagen des Bischofs Günther, welche er auf der Kirchenversammlung in Bamberg i. J. 1058 über die Hartnäckigkeit des Volkes führte, welches sich gar nicht fügen wollte.

„Erat enim plebs hujus episcopii, utpote ex maxima parte Slavonica, ritibus gentilium dedita, abhorrens a lege christiana“ etc.

(Conc. German. III. 126.)

Die zu Bekehrenden widersetzten sich der Christianisirung auf alle Weise und mit Erfolg.

2) Das Christenthum in seiner dortmaligen Fassung konnte ihnen in der That auch gar nicht annehmlich erscheinen. Statt des fröhlichen Opferdienstes sollten sie nur mit Fasten, strenger Buße und ernsten Gebeten den Gottesdienst abhalten. Statt der früheren, beliebigen Opfergaben sollten sie zu einer bestimmten und streng eingeforderten Zehentabgabe und andern Reichnissen verpflichtet werden. An die Stelle ihrer Opferpriester, welche von ihnen abhingen, trat ein Priesterstand, der sie mit aller Strenge behandelte. Viele Lehren des Christenthums und noch dazu in einer fremden Sprache vorgetragen, mußten ihnen völlig unverständlich sein. Von einer allseitigen, Wohlfahrt bringenden Selbstveredlung, von einer reinen thatkräftigen Nächstenliebe, von dem beruhigenden, festen Gottvertrauen und dem beseligenden Unsterblichkeits-Glauben und anderen erquickenden Lehren des Christenthums erfuhren sie wenig oder nichts.

3) Das ganze Wesen und Verhalten der Christen mochte ihnen wahrscheinlich nicht gefallen, denn die unter ihnen wohnenden Franken waren in der That nicht geeignet, ihnen einen vortheilhaften Begriff von der Reinheit der Sitten der Bekenner des Evangeliums beizubringen, da diese die treulosesten, ungerechtesten und habsüchtigsten Menschen waren (Schmidt's Reichsgesch. I. 305 — 312 & 528 ff). Vielleicht haben die Missionare dasselbe hören müssen, was in der Folge die Slawen in Pommern dem Bischof Otto dem Heiligen sagten:

„was für Gemeinschaft ist zwischen uns und euch? Wir werden unsere väterlichen Gesetze nicht verlassen und sind mit der Religion zufrieden, welche wir haben. Finden sich unter den Christen nicht Diebe und Räuber, nicht Verbrechen und Strafen aller Art? Fern sei von uns eine solche Religion!"

Daß die Slawen in Oberfranken wirklich eine solche Gesinnung hatten, beweisen die Klagen des Bischofs Günther, der nichts ausrichten konnte.

Und endlich 4) sind auch die Bischöfe wohl nicht von aller Schuld frei zu sprechen, daß das Heidenthum noch so lange in Oberfranken bestand. Sie mögen zum Theil — durch Ordnen der Angelegenheiten des neuerrichteten Bisthums zu sehr in Anspruch genommen — nicht mit dem gehörigen Eifer an das Werk der Bekehrung gegangen sein, zum Theil es nicht auf die rechte Weise angefangen haben.

Bischof Günther, anstatt unausgesetzt an der Bekehrung der in seinem Sprengel wohnenden Heiden zu arbeiten, pilgerte i. J. 1064 nach Jerusalem, wo er nichts zu thun hatte. Sein Nachfolger Hermann I. (v. J. 1066 — 1075) war mit seinem Clerus unausgesetzt in Streitigkeiten verwickelt und dadurch verhindert, für die Christianisirung etwas Besonderes zu thun. Bischof Rupert (v. J. 1075 — 1102), ein gefühlloser und roher Mensch, der sich eher zu

einem Kerkermeister als Oberhirten einer christlichen Gemeinde geeignet hätte, richtete mit seiner Strenge, die er gegen Nichtchristen bewies, nichts aus, sondern machte sich nur verhaßt und das Volk noch hartnäckiger.

Erst Bischof Otto der Heilige (v. J. 1103 — 1139), ein ausgezeichneter Mann und von weltlichen Großen unterstützt, griff das Werk der Bekehrung mit unermüdlichem Eifer, vieler Umsicht und glücklichem Erfolge an, und gründete Kirchen und Klöster, um der Bekehrung auch Dauer und Festigkeit zu geben.

Kirchen und Kapellen wurden gewöhnlich dahin gebaut, wo schon heidnische Opferplätze waren, denn die Bekehrten besuchten dann den bereits liebgewordenen Ort desto lieber und waren dadurch zugleich auch verhindert, denselben heimlich zum heidnischen Opferdienst zu gebrauchen, wenn er schon umgestaltet war. Waren die Opferplätze ungelegen, so baute man keine Kirchen dahin, sondern bezeichnete sie als teuflisch, um die Bekehrten von dem ferneren Besuche derselben abzuschrecken, daher die vielen Teufelsbrunnen, Teufelsgraben ꝛc. ꝛc. Oder es wird irgend ein Wunder erzählt, wodurch der Platz verändert worden wäre, und da scheint eine pia fraus im Spiele gewesen zu sein. So sollte der Sage nach die Kirche von Bindloch auf den Hügel bei Krottendorf und jene von St. Johannis auf den heiligen Bühl gebaut werden, aber was man am Tage gebaut habe, sei des Nachts wieder eingefallen.

Nach und nach treten nun die in Oberfranken neu gegründeten Kirchen urkundlich hervor, z. B. in **Gerendenrode** (Gertenrod), von dem Priester Walraban, einem Sohne des Degeno von Gerendenrode, erbaut und vom h. Otto am 6. Aug. 1108 eingeweiht (Reg. I, 143).

Scoregast (Mkt. Schorgast) 1109. Höchst wahrscheinlich ein Werk des Bischofs Otto des Heiligen, da er über diese Kirche verfügen konnte. (Denkw. der fränk. Gesch. I. Beil. 2.)

Büchenbach 1119, wahrscheinlich auch eine Stiftung dieses Bischofs, da er ebenfalls über diese Pfarrkirche ver-

fügen konnte, indem er sie dem neugestifteten Kloster Michelfeld einverleibte. M. B. XXV.

Bothenstein (Pottenstein). Die Kirche daselbst soll i. J. 1120 der heilige Otto gestiftet haben. So viel ist gewiß, daß der Pfalzgraf Botho die Burg daselbst erbaut und nach seinem Namen benannt hat. Dieß muß schon vor dem J. 1087 geschehen sein, denn „Botho von Bothenstein" erscheint bereits in dem genannten Jahre auf der Kirchen-Versammlung in Bamberg. War zu jener Zeit noch keine Kirche dortselbst, so darf man doch bestimmt annehmen, daß eine Burgkapelle gebaut war.

Drunesdorf (Trumsdorf) 1124. (Reg. IV. 733.)

Luidrachard (Lindenhard) 1125. Von der dasigen Kirche ist es gewiß, daß sie Otto der H. gestiftet hat. (Moritz die Grafen von Sulzbach II, 73.)

Sigiboltestorf (Seubelsdorf). 1126 erscheint die ecclesia cum dote. (Oesterreichers Banz II. p. XIX.)

Pretevelt (Pretzfeld) 1145. (Reg. I. 179.)

Culminaha (Culmbach) 1174. (Ussermann annales p. 401.)

Bintloke (Bindloch) 1178. (Reg. I. 301.)

Kranach (Stadtkronach) erscheint zwar urkundlich erst i. J. 1180 (Reg. I. 309), aber ihr Alter reicht bestimmt weit höher hinauf. Nach einer Sage ist die S. Nikolaus-Kirche bei Stadtkronach, welche mitten auf dem Kirchhofe steht, in urältesten Zeiten die Pfarrkirche gewesen (Chronik der Stadt Kronach v. C. und H. Stöhr). Daß schon zu Karl des Großen Zeiten oder gar vor ihm eine Kirche daselbst soll erbaut worden sein, ist sehr zu bezweifeln.

Tuschnicze (Teuschnitz). Um das J. 1190 wurde die zerstörte Kirche wieder aufgebaut (Denkwürd. der fränkischen Gesch. I. 40). Daß sie schon vor der Gründung des Bisthums Bamberg bestanden hat, wie man behauptet, ist nicht erwiesen und möchte auch zu bezweifeln sein.

Trebegast (Trebgast) erscheint seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts als Pfarrei, reicht aber gewiß in ein

weit höheres Alterthum hinauf. Die Walpoten, welche bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts, und wahrscheinlich noch früher, da angesessen waren, waren schon in den ältesten Zeiten Christen und haben gewiß auch frühzeitig eine Kirche daselbst gebaut.

Rekkenze (Hof) erscheint urkundlich als Pfarrei 1214 (Reg. II. 63). Sie war eine der größten Pfarreien in dem Bisthume Bamberg, die Zeit ihrer Begründung ist jedoch unbekannt. Unkritische Geschichtsschreiber erzählen, daß auf die Trümmer des Raubschlosses Clausenberg um das Jahr 1080 das Kirchlein zum heiligen Laurenz erbaut worden sei. Der Beweis fehlt. Dorfmüller (Aeltere Gesch. der Pfarrei Hof S. 3) glaubt mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß das Christenthum nicht vor dem 12. Jahrhundert in das Regnitzland eingedrungen sei. Man wird ihm beistimmen können, so lange nicht das Gegentheil erwiesen ist. Die Kirche zum h. Laurenz ist als die Pflanzschule des Christenthums in ganz Regnitzland anzusehen.

Nedemarestorf (Nemmersdorf). Die daselbst angesessenen Reichsherren, welche sich davon benannten und urkundlich 1149 vorkommen (Denkwürd. der fränk. Geschichte III, 90), waren bestimmt Christen, und höchst wahrscheinlich die Stifter der dasigen Pfarrei, die vielleicht schon zu Ende des 11. Jahrhunderts gegründet worden ist. Aber erst 1241 erscheint in einer Speinsharter Urkunde ein Adelold als Pfarrer daselbst.

Strauß (das Bisthum Bamberg in seinen drei wichtigsten Epochen p. 11) glaubt, daß auch „die Pfarrei Bayreuth in der Altenstadt" sehr alt und schon im J. 1024 vorhanden gewesen sei.

Der Streit, ob das jetzige Dorf Altenstadt bei Bayreuth jemals den Namen Bayreuth geführt habe, gehört nicht hierher. So viel ist jedoch gewiß, daß dieser Ort ehemals einen andern Namen gehabt haben muß und den jetzigen erst zu der Zeit erhalten haben kann, als eine neue Stadt entstand, denn es wäre doch wahrhaftig ein wahrer Un=

sinn, einen Ort gleich bei seiner Entstehung „Altenstadt“ zu nennen.

Die Kirche in der Altenstadt ist ohne Zweifel schon in sehr früher Zeit erbaut worden und war vor ihrer Zerstörung durch die Hussiten im J. 1430 dem heiligen Nikolaus, dem Schutzheiligen der christlichen Slawen, geweiht. Man darf aber auch mit Sicherheit annehmen, daß auch die Stadt Bayreuth, welche bereits 1194 als **villa Baierrute** erscheint, schon frühzeitig eine Kirche hatte, denn da ganz in der Nähe der jetzigen Stadtkirche eine heidnische Grab= und wahrscheinlich Opferstätte war, wie sich beim Graben eines Kellers im J. 1778 zeigte (Archiv für Bayreuthische Gesch. I. 1, 58), so haben die Heidenbekehrer diesen geheiligten Platz gewiß nicht außer Acht gelassen, sondern ein christliches Gotteshaus dahin gebaut.

Eine der ältesten Pfarreien im Bayreuthischen ist unstreitig auch Creußen. Dieser Ort kommt bekanntlich schon im J. 1003 in der Geschichte des Aufruhrs des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt als eine Besitzung desselben vor. Daß dortmals in dem **Castellum Crusni** schon eine Pfarrkirche gewesen sei, möchte wohl zu bezweifeln sein, aber eine Burgcapelle hat wohl nicht gefehlt. Zu welcher Zeit die Pfarrei gegründet wurde, ist ganz unbekannt.

Diese hier genannten, so wie überhaupt die übrigen ältesten Pfarreien waren von beträchtlichem Umfange. In den entfernteren Orten wurden Kapellen gebaut, diese zuweilen besungen und endlich zu selbstständigen Pfarrkirchen erhoben.

Nimmt man das bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat:

Vor Karl dem Großen war rechts der Rednitz noch kein christliches Gotteshaus. Wenn man glaubt, oder gar behauptet, daß schon im J. 741 in Vorchheim, Eggolsheim und Hallstadt Kirchen gewesen seien, so ist dieß falsch, wenigstens mit gar nichts erwiesen.

Erst Karl der Große befahl, die Slawen am Main und an der Rednitz zu bekehren und Kirchen für sie zu bauen. Alles aber, was unter Karls Regierung geschehen ist, schränkte sich blos auf den südlichen Theil des jetzigen Oberfrankens ein. Unter seinen Nachfolgern geschah nur wenig. Die äussersten Punkte gegen Osten, bis zu denen das Christenthum vorgedrungen war, als das Bisthum Bamberg gestiftet wurde, waren Hollfeld und Altenkunstadt. Auch das neugestiftete Bisthum Bamberg hatte fast 100 Jahre lang hinsichtlich der Christianisirung des Volkes wenig Einfluß. Erst Bischof Otto der Heilige griff das Werk der Bekehrung mit glücklichem Erfolge an und scheint es bis zum J. 1124 vollendet gehabt zu haben, da er zur Bekehrung der heidnischen Pommern ausziehen konnte.

Was die Gegend rechts des Mains unterhalb Markt Graitz betrifft, welche von dem Bisthum Würzburg nicht abgetrennt wurde, so ist diese wahrscheinlich schon frühzeitig christianisirt worden. Altenbanz wird für eine Carolingische Pfarrei gehalten und Banz hatte bereits 1069 eine Kirche. Als diese 1114 zerstört war, wurde sie von dem h. Otto wieder aufgebaut und am 25. September desselben Jahres eingeweiht.

II. Das jetzige Dekanat Ludwigstadt gehörte zum Erzbisthum Mainz. Der h. Bonifacius hatte schon im 8. Jahrhundert ganz Thüringen der Diöcese Mainz einverleibt. In der Folge wurde die Thüringische Provinz in 4 Archidiakonate und das Archidiakonat Erfurt in die Landkapitel Pößneck, Weimar und Remda vertheilt. Zu Remda gehörten auch die Pfarreien Lauenstein, Ludwigisdorf (jetzt Ludwigstadt), ferner Saalfeld, Rudelstadt 2c. 2c.

(Würdtwein Dioeces. Mogunt. Tom. IV. Comment. I. Pag. 88 & 89.)

Die Einführung des Christenthums ging in dieser Gegend sehr langsam von Statten. Weder die fränkischen Könige noch die Erzbischöfe von Mainz bekümmerten sich um

die Religion der Bewohner dieser so fern gelegenen, waldigen Landschaft. Erst in der Folge, als Saalfeld und die umliegende Gegend durch die Polnische Königin Richza, eine Tochter des Pfalzgrafen Ehrenfried von Achen, welche in Saalfeld lebte und daselbst auch gestorben ist (1063), an das Erzstift Cölln gelangte, suchte der Erzbischof Anno von Cölln eine allgemeine Einführung des Christenthums zu bewirken und stiftete zu dem Ende in Saalfeld ein Benedictiner-Kloster,

> — — „ut populum rudem et christianae religionis inscium et ignarum divini germinis, paganismo et errore vanitatis eliminato, ad gloriosum nomen dei benedicendum inducerem,“

wie die Stiftungs-Urkunde v. J. 1074 sagt (Hist. Schriften v. J. Adolph v. Schultes I, 46). Die Bemühungen der Benedictiner, das Volk zur Annahme des christlichen Glaubens zu bewegen, waren jedoch längere Zeit erfolglos, was deutlich die Bestätigungs-Bulle des Papstes Honorius v. J. 1126 beweiset, in welcher gesagt wird, daß das Volk noch ganz dem Heidenthume ergeben sei. Ihren fortgesetzten Bemühungen gelang es endlich aber doch, dasselbe auszurotten. Daß sie auch die Bewohner der Gegend von Ludwigstadt bekehret haben, darf man wohl ohne Bedenken annehmen, es wird dieß aber kaum vor der Mitte des 12. Jahrhunderts geschehen sein. Bestimmte Nachrichten hierüber fehlen.

III. Die östliche Spitze von Oberfranken, das jetzige Dekanat Wunsiedel*), gehörte zum Bisthume Regensburg. Dieser Landstrich war ein Theil des Egergaues, welcher ein Subpagus des großen Nordgaues war.

Der Egergau war nach Rieds Matrikel der Diöcese Regensburg v. J. 1433 in die Dechanteyen Eger und Wunsiedel abgetheilt.

---

*) Dieses nicht sehr große Dekanat wurde i. J. 1849 getheilt und aus der einen Hälfte das Dekanat Kirchenlamitz gebildet.

Wie allenthalben so ist auch hier die Zeit der Einführung des Christenthums, welche von Regensburg aus bewirkt wurde, unbekannt. Man behauptet, daß schon in den uralten Zeiten damit Versuche gemacht worden wären. So erzählt Barre in seiner allgemeinen Geschichte von Teutschland I, 713:

> „Rupert war nach Wohnsiedel gekommen, wo er anfangs seinen Bischofssitz aufrichtete, allein die Ungläubigen, welche noch in großer Anzahl in dieser Stadt übrig waren, erweckten ihm viele Verfolgungen, welche ihn nöthigten, sich von dannen weg zu begeben."

Der verdiente Geschichtsforscher Dr. Layritz bemerkt hierzu in seiner Schrift de primae evang. lucis ortu etc. pag. 14 not. 1 mit Recht:

> „Sed valde dubitaverim, an nomen, quod Barre prodidit, verum sit urbis."

Zu der Zeit, als der h. Rupert lebte, im 7. und zu Anfang des 8. Jahrhunderts, stand von Wunsiedel noch kein Haus, noch viel weniger war es eine Stadt. Man wird sich aber nicht irren, wenn man annimmt, daß zur Zeit, als das Bisthum Bamberg gestiftet wurde, das Christenthum im Egergau bereits Wurzel gefaßt hatte, denn wäre dieses nicht der Fall gewesen, so würde dadurch der König Heinrich II. bewogen worden sein, diese Landschaft der Diöcese Bamberg einzuverleiben, und im bischöflichen Archive in Regensburg finden sich auch wirklich Spuren, daß bereits im 10. Jahrhunderte in Mühlbach eine Kirche gewesen ist. Auch Eger wird schon in diesem Jahrhunderte eine Kirche gehabt haben.

Als die ältesten Pfarreien in der Dechantey Wunsiedel dürfen wohl Arzberg, Selb, Kirchenlamitz, Weißenstadt und Wunsiedel angesehen werden. Urkundlich erscheinen sie erst im 14. Jahrhunderte.

IV. Gräfenberg und die umliegende Gegend, nehmlich

Walkersbrunn, Thuisbrunn, Trubach*), Betzenstein, Plech, Hilpoltstein und Kirchrüßelbach gehörten zum Bisthum Eichstädt und insonderheit zum Archidiakonate Ickolsheym, welches sich von Troschenreuth bis Fürth erstreckte, aber auf Veranlassung des Kaisers Heinrich II. vom Bischof Gundachar I. im J. 1015 an das Bisthum Bamberg abgetreten wurde. (Denkwürd. ꝛc. III. 143.)

Zu der Zeit, als die Abtretung erfolgte, war das Christenthum daselbst schon eingeführt, was bereits mehr als 100 Jahre zuvor geschehen war. Als Pflanzschulen desselben sind die Pfarreien Velden und Kirchrüßelbach zu betrachten. Velden, an der Grenze von Mittelfranken liegend, hatte schon in den ältesten Zeiten eine berühmte Kirche, welche Kaiser Konrad im J. 912 dem Bisthum Eichstädt bestätigte (Lang. Reg. Circ. Rez. Pag. 14). Ihr Sprengel erstreckte sich weit hin.

Auch Auerbach und Michelfeld gehörten dazu. Eine eben so alte Pfarrei ist auch Kirchrüßelbach und war von bedeutendem Umfange. Igensdorf, Cappel (Hilpoltstein) und Walkersbrunn oder zu den Gräbern**) waren ihre Filiale. Wahrscheinlich war es auch Gräfenberg. Aber schon lange vor dem J. 1300 hatte die dasige Kirche zum h. Nikolaus Pfarr-Rechte, da Burggraf Konrad von Nürnberg bei der Uebergabe des Patronatsrechts an das Stift Spalt sagt:

> „quod ad nos jure proprietatis et dominii spectare dinoscitur ab antiquo.

(Archiv von Oberfranken III. 3, S. 82.)

---

*) Oesterreicher will in seinen Denkw. der fränk. Gesch. I, 21 in Abrede stellen, daß Thuisbrunn und Trubach zum Archidiak. Ickolsheim gehört hätten, denn da diese Orte Bestandtheile des Königshofes Forchheim gewesen wären, so müßten sie auch zum Radenzgau gehört haben. Allein das ist eine ganz irrige Behauptung. Die Bestandtheile eines Königshofes waren öfters in verschiedenen Gauen gelegen, wie er dieses selbst bei dem Königshof Schirstett anführt und belegt. Neue Beiträge IV. 75 und 84. Ueberdieß richteten sich die Archidiakonate nicht immer genau nach den Gaugrenzen.

**) Diesen Namen führte der Ort von den vielen Heidengräbern, die ringsherum sich finden. Siehe den Jahresbericht des hist. Vereins pro 18⅔ S. 16 ff.

Trubach hatte bereits im J. 1134 eine Capelle. (11. Bericht des Bamberger Vereins S. 7.)

Ich schließe mit dem Wunsche, daß es den Geschichtsfreunden, welchen mehr Hülfsmittel zu Gebote stehen als mir, gefallen möchte, diese Skizze zu vervollständigen und zu berichtigen, wo es dessen bedarf.

W. Stadelmann.

III.

Ueber den äußern Stand des Kirchenwesens in der Dechantey Wunsiedel vor der Reformation.

Vorgetragen bei der Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums des hist. Vereins von Oberfranken den 5. May 1852 im neuen Schlosse zu Bayreuth von W. Stadelmann, Pf. in Mkt. Leuthen.

In meinem Vortrage über die Einführung des Christenthums in Oberfranken habe ich gezeigt, daß die östliche Spitze dieses Regierungsbezirkes zur Zeit der Gauverfassung ein Theil des Egergaues war, welcher in kirchlicher Beziehung zur Diöcese Regensburg gehörte und nach Rieds Matrikel dieses Bisthums vom J. 1433 aus den Dechanteyen Eger und Wunsiedel bestand.

Vorausgesetzt, daß die Matrikel richtig ist, so ist es auffallend, daß die Wunsiedel nahe gelegene Pfarrei Redtwitz zur Dechantey Eger, die entfernten Pfarreien Landwüst, Neukirchen und Schönberg im Sächsischen Vogtlande zur Dechantey Wunsiedel gehörten und die dazwischen liegende Pfarrei Asch dagegen Eger incorporirt war.

Da ich glaube, daß es Pflicht ist, der Vergessenheit so viel als möglich alles zu entreißen, was unsere biedern



Vorfahren für kirchliche Stiftungen gethan haben und es überhaupt nicht ohne Interesse sein werde, den äußern Stand des Kirchenwesens beim Anfange des 16. Jahrhunderts, ehe noch jene gewaltigen Veränderungen eintraten, kennen zu lernen, so erlaube ich mir, Ihnen, verehrteste Anwesende, den in der alten Dechantey Wunsiedel in gedrängter Kürze vorzutragen, wodurch sich der Geist der dortmaligen Zeit offenbaren wird.

Zur Dechantey Wunsiedel gehörten, außer den Parochien in Sachsen, die hier unberührt bleiben sollen, folgende Pfarreien:

I. Die Pfarrei Wunsiedel.

Dieser Ort erscheint urkundlich bereits i. J. 1163 und gab einem ritterlichen Geschlechte seinen Namen. **Adelbertus de Wusidel** tritt als Zeuge in einer Urkunde vom genannten Jahre auf (**Ussermann episc. Bamb. cod. prob. N. 134**) und i. J. 1223 wird **Albertus de Wunsedele** genannt (**Reg. II. 134 — 136**). In der Folge erscheinen die Voitsberger*) als Besitzer von Wunsiedel, aber schon im J. 1285 wurde Burggraf Friedrich III. von Nürnberg mit der Burg Wunsiedel nebst Zugehörungen vom Kaiser Rudolph belehnt und „1321 verkauften Eberhart, Ludewik und Heinrich, Gebrüder, genannt von Voitsperg, ihrem Herrn Burggraf Friedrichen ihr Erbe zu Wunsiedel sammt dem Wildbann." Auf Verwendung der Burggrafen Johann und Albrecht erhielt Wunsiedel vom Kaiser Karl IV. durch Diplom d. d. Rom den 23. April 1355 die Rechte und Privilegien der Stadt Eger und erhob sich in der Folge zu einem bedeutenden Wohlstand.

Von der Gründung der Pfarrei ist nichts bekannt. Sie mag schon sehr frühzeitig geschehen sein.

---

*) Pertsch behauptet in seinen **Orig. Voitland. I, 53**, die Edlen von Vorburg wären die Besitzer gewesen. In der beglaubigten Geschichte findet sich keine Spur von denselben.

Die Pfarrstelle war mit liegenden Gründen, Zehnten, Gülten und Zinsen sehr gut ausgestattet*).

Das Pfarrlehen d. h. das Verleihungsrecht hatte das Kloster Waldsassen bereits im J. 1384 und wahrscheinlich schon lange vorher. Ohngefähr i. J. 1475 hat Papst Sixtus IV. die Pfarrei dem Kloster incorporirt, wahrscheinlich in der Art, daß sie einem Klostergeistlichen verliehen und ihre Einkünfte für das Kloster verrechnet werden konnten.

Der Bischof von Regensburg verlangte aber, daß diese und einige andere Pfarreien, welche ebenfalls dem Kloster incorporirt wurden und die weiter unten werden genannt werden, weil sie seit undenklichen Zeiten von Weltpriestern versehen worden seyen, auch in Zukunft von solchen pastorirt werden sollten.

Sixtus IV. erlaubte aber 1476 dem Kloster, die Pfarreien sowohl durch Kloster- wie auch durch Weltgeistliche pastoriren zu lassen. (Brenners Gesch. des Kl. Waldsassen.)

Der Bischof scheint sich jedoch dabei nicht beruhiget zu haben, wenigstens ist kein Klostergeistlicher als Pfarrer nach Wunsiedel gekommen, aber der jedesmalige Pfarrherr mußte jährlich 24 fl. — nach jetzigem Geldwerthe wenigstens 264 fl. — Incorporations-Geld bezahlen.

In Wunsiedel selbst herrschte ein ungemein reges kirchliches Leben. Vierzehen Priester verrichteten den göttlichen Dienst, der bei Tag und bei Nacht Statt fand. Jeden Donnerstag geschah von sämmtlichen Priestern ein feierlicher Umgang. Jeder Priester, dem eine Pfründe verliehen wurde, mußte einen Revers ausstellen, in welchem es heißt:

> „auch soll vnd will ich verpflicht sein als ander würdige Briesterschaft der Stadt Wunsidel an allen heiligen Abendtagen vnd zu allen erlichen Proceßion

*) Was si (zu Anfang des 16. Jahrhunderts an Gründen 2c. 2c. hatte, besitzt sie meistens noch. Dieß gilt größten Theils auch von den übrigen Pfarrstiftungen. — Das Pfarreinkommen in Wunsiedel betrug 250 fl. (= 2750 fl.), wovon aber ein Kaplan und zwei Altaristen zu unterhalten waren.

vnd vornehmlich alle Donnerstag mit dem hochwirdigen sacrament vnd warleichnam vnsers Herrn mit meinem khorrock entgegen sein vnd Im vmbgang geen."*)

Im Pfarrbezirke Wunsiedel waren folgende Kirchen und Kapellen:

1) Die Pfarrkirche zum heiligen Veit. Die Wahl des Schutzpatrons war gewiß nicht ohne Bedeutung. Auf der Stelle, wo Sanct Veits Tempel sich erhob, wurde früher vielleicht dem heidnischen Swantewit geopfert.

Diese Vermuthung erhält dadurch Wahrscheinlichkeit, weil in dieser Kirche bis in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts am Weihnachtsfeste von Knaben uud Mädchen ein Tanz gehalten wurde, welchen man Pomwitzel- (Bubenvitzel-)Tanz nannte, denn der Tanz war bei allen alten Völkern, Juden und Heiden, ein religiöser Gebrauch, der auch auf die Christen da überging, wo er vorher Statt gefunden hatte. Nach Swantewits Sturz, als dem heiligen Veit eine Kirche gebaut wurde, mag man jenen heidnischen Gebrauch des Tanzens beibehalten haben.

Die alte Kirche war mit Thurm und Glocken in der Nacht am Montag nach Judica 1476 durch einen in der neuen Gasse ausgebrochenen Brand gänzlich zu Grunde gegangen.

Pfarrer Brandner betrieb den Wiederaufbau mit dem regsten Eifer und ließ 3 wohlklingende Glocken in Nürnberg gießen. Die neue Kirche hatte ein Gewölbe, welches von Säulen getragen wurde. An eine derselben war der große Christophorus gemahlt.

Zur Bestreitung der Baukosten hatte der Bischof Philipp von Bamberg in seiner Diöcese eine Collecte bewilligt**). Ob von dem Bischof von Regensburg auch eine Collecte bewilliget oder ein Ablaßbrief ertheilt worden ist, konnte nicht erforscht werden.

Der fromme Geist der dortmaligen Zeit hatte nicht un-

*) Solche Reverse enthält das städtische Archiv noch mehrere.
**) Das Collectur-Patent d. d. 6. Juni 1476 ist noch im Original vorhanden.

verlassen, dieses christliche Gotteshaus würdig auszustatten und mit schönen Stiftungen zu versehen. Ein ewiges Licht, zu dessen Unterhaltung die gesammte Bürgerschaft 1 Gut in Oberwoltersgrün und 1½ Hof in Unterwoltersgrün gekauft hatte, brannte Tag und Nacht in diesem Heiligthume. Mit wenigstens sechs Altären war es geziert.

Der Hochaltar, wahrscheinlich der heiligen Jungfrau Maria geweiht, hatte eine Tafel d. h. ein Gemälde mit zwei Flügeln.

Auf dem rechten Flügel war Folgendes zu lesen:

„Partus Virginei cum tempus fluxerat istud
Anno milleno, C quatuor, L, bis X, quoque sexto
Hujus Basilicae Clinodia comparque opidanis.
Pont. Sixt. Quart. An. 76. Indict. 9.
Die vero Veneris, 25. Mens. Octobr.
pinxit
Iohann Pocinger, Noriberg. & Pictor de Weissenstadt."

Auf dem linken Altarflügel:

„Combusta igne. DEUS cooperaturque benigne.
Hoc ad opus praesens. Pulcherrimeque recuperatum.
Anno praedicto. Campanis novisque decoratum.
S. Vitus passus est anno Domini 278. cum Modesto
Et Crescentia nutrice, tempore Diocletiani
Et Imper. Antonini urbis Romae."

Kelche, Patene, Kreuze, Altartücher, Meßgewänder ꝛc. waren zahlreich vorhanden.

Beständige Messen, jede mit einem eigenen Priester, waren folgende gestiftet:

a) die Frühmesse, welche täglich mit Anbruch des Morgens gehalten wurde.

Sie war von der gesammten Bürgerschaft „an den nechsten Donnerstag nach sant Mathietag des heiligen zwelfpoten nach gotes Geburt 1384" gestiftet worden.

Das noch im Original vorhandene und wohlerhaltene Stiftungsdocument*) enthält hierüber Folgendes:

„Wir der Burgermeister vnd die geswornen des Rates vnd gemeiniclichen 'alle Bürger der Stat zw Wunsiedel veriehen vnd tun kundt — — das wir dem Allmechtigen Gote, seiner Hochgelobten zarten Mutter vnd maget Marien, der heiligen Junkfrawen kathreyn vnd allem hymellischen Heere zu lobe vnd zu eren, Vns vnd allen vnsern vorfaren vnd allen nachkommen vnd allen glawbhaftigen selen zu Hilfe vnd zu trost gemacht, gestiftet vnd gewidmet haben, machen, stiften vnd widmen zwu ewige vnd tegliche Meße**) mit willen vnd gunst des Hochgebornen Fürsten vnsers gnedigen Herrn Herrn Friedrichen Burggrauen zu Nürnberg, des Erwirdigen vnd andechtigen Herrn Conrats Heidenreichs apts zu Waltsasen Lehenherrn der pfarkirchen zu Wunsidel vnd des Herrn Konrats Heckel, rechten Kirchen- und pfarhern zu Wunsidel vnd Redtwitz — — dazu geben wir das Dörffel Rügerzgrün, das giltet dreißig kar Zinsgetraids, zweinzig kezz vnd zehn Schock Eyer, Item zu dem Rauschensteig giltet sechshalb pfunt Pfennig — zwey teil des Zehnten zu Winhersrewt vnd den Zehnten zu kurbanzdorf. — —“

Diese Gülten, Zinsen und Zehnten nahm die Stadtkämmerey ein und gab dem Pfarrherrn jährlich 50 fl. — nach jetzigem Geldwerthe ohngefähr 600 fl. — wofür er die beiden Meßpriester zu unterhalten verbunden war.

Das Verleihungsrecht besaß der Rath.

---

*) Dasselbe ist im städtischen Archive aufbewahrt. Wunsiedel hat überhaupt das Glück, fast seine sämmtlichen Original-Urkunden von 1326 an noch zu besitzen, und der Verfasser dieses Aufsatzes fühlt sich verpflichtet, dem verehrlichen Stadtmagistrat hiermit öffentlich seinen freundlichen Dank auszusprechen für die gefällige Bewilligung, die historischen Schätze des Archivs zu dieser Arbeit benutzen zu dürfen.

**) Die eine sollte in S. Veits-Kirche, vermuthlich auf dem Frauen-Altar, und die andere in der Katharinen-Kirche gehalten werden.

b) Die Engelmesse auf dem Altar der 14 Nothhelfer, welche ebenfalls täglich gehalten werden mußte, war von Hans Keßelhut, Bürger und wahrscheinlich Bader in Wunsiedel, am Samstag nach S. Erhardi 1404 fundirt und mit dem großen und kleinen Zehnten von Redwitz begabt worden, wovon der Meßpriester seinen Gehalt bezog, der in 30 fl. 1 Ort bestand.

Nachdem Fritz Löbel*), ein Enkel des Stifters von dessen Tochter, die Stiftung i. J. 1426 erneuert und dem Priester eine Behausung, „gelegen an der pruck in der Vorstat zw Wunsidel bey der Linden", eingeräumt hatte, erhielt er am 27. Mai 1426 vom Bischofe Johann v. Regensburg die Bestätigung der Messe.

Das dem Priester übergegebene Wohnhaus brachte Siegmund Wann am Sonnabend Felicis 1464 an sich und gab dafür ein anderes, „neben dem Rathaws am pach am Ecke gelegen."

Als dieses baufällig wurde oder durch einen Brand zerstört worden war, erlaubte Johann von Trebra, General-Vikar in Regensburg, am 5. Febr. 1488, die Messe auf ein Jahr einzustellen und die Einkünfte zum Hausbau zu verwenden.

Wegen des Verleihungsrechts kam es zwischen den Löbeln und dem Stadtrathe zu vieljährigen Irrungen. Keßelhut hatte sich laut Stiftungs-Urkunde die Lehenschaft der Messe vorbehalten und bestimmt:

„darnach wen Got vber mich gepewtet vnd ich ge-

*) Die Löbel (Leubel, Lewbel, Loibel) waren die reichsten Bürger in Wunsiedel. Fritz Löbel, genannt „klein Fridell," erhielt den festen Sitz Farnbach — den er gebaut hatte — und die Dörfer Reichenbach und Nagel vom Churfürsten Albrecht Achilles „aus sündern Genaden" zu Lehen, und „sünderlich auch darumb das er das Halsgericht grenitz vnd ander der Herrschaft Obrigkeit nit entziehen laßen" soll. Dieser klein Fridell wurde wegen Wucher — er nahm von zehn Gulden einen Gulden Zins — mit dem geistlichen Bann belegt, von welchem er 1490 am Freitag nach Ostern frei gesprochen wurde. Das Löbelsche Geschlecht war 1502 dem Erlöschen nahe.

stirbe, so schick ich dy fürmuntschaft der meße — — dem ersamen weysen Niklasen Zweckhern meinen lieben aydem vnd seiner elichen Wirtin meiner lieben Tochter vnd dy fürmuntschaft der Meße — schol fürbaß ebiglich treten ye von eynem meyner nechsten freunde vf den andern, were aber daß mein Geschlecht abstürbe, so schol dy fürmuntschaft vf den Rat fallen."

Nach dieser Bestimmung ging das Patronatsrecht an den schon genannten Fritz Löbel über, welcher es aber am Himmelfahrtstage 1426 an den Rath abtrat.

Damit waren in der Folge Hans und Albrecht Löbel sehr unzufrieden und verlangten, der Rath soll sämmtliche, die Engelmesse betr. Urkunden vorlegen, wozu dieser aber nicht geneigt war. Die Löbel führten hierauf Beschwerde bei dem General-Vikariate in Regensburg, welches dem Rath befahl, die Urkunden vorzulegen. Als dieser aber nicht gehorchte, wurde er vom General-Vikar Caspar Schenk am 16. October 1453 excommunicirt.

Die Löbel erreichten gleichwohl doch nicht, was sie wollten, und setzten daher den Streit fort. Diesem wurde i. J. 1487 durch ein richterliches Urtheil*) ein Ende gemacht und dem Rath das Verleihungsrecht bestätiget.

c) Die Messe auf dem Altar der heiligen Elisabeth hat Siegmund Wann, Stifter des Spitals, allen Gläubigen zu Hilfe und Trost gestiftet und Rudolph von Heringen, S. Theol. Prof. Dec. eccl. vet. cap. et Dom. Frid. episc. Rat. in Spirit. vicar. gen., sie am 6. Februar 1441 bestätiget.

Der Meßpriester bezog einen Gehalt von 30 Gulden und 10 böhm. Groschen. Dieß waren Zinsen eines Kapitals von 700 fl., welches Wann dem Kloster Waldsassen ge-

---

*) Das Urtheil hatten gefällt Siegmund von Schwarzenberg, Hauptmann auf dem Gebirg, Georg Sittich von Zedwitz, Nikol Schirntinger, Hans von Tannberck, Wilh. von Wildenstein, Wilhelm Schirntinger, Friedr. Prucker Landschreiber und Fritz von Ende.

liehen hatte. Als es zurückbezahlt worden war, wurde es der Stadt Erfurt geliehen. Da aber die Zinsen sehr läßig und endlich gar nicht mehr bezahlt wurden, „mußte die Meße etliche Jare vaciren.“ Es kostete sehr viele Mühe, Erfurt zu veranlassen, die Zinsen wieder zu entrichten. Der Altarist erhielt aber von nun an nur 28 fl., die er auf seine Kosten von Erfurt mußte abholen lassen.

Seine Wohnung war das Haus, welches dem Hospital gegenüber liegt, wo man in die neue Gasse geht. Das Verleihungsrecht besaß der Stadtrath.

d) Die Gottes=Leichnams=Messe auf dem Altar der 12 Apostel*). Diese ist, wie die vorhergehende, von Siegmund Wann gestiftet und von Friedrich von Parsberg, Bischof in Regensburg, am 23. Sept. 1441 bestätiget und mit einem 40tägigen Ablaß begnadiget worden, welchen diejenigen erlangen konnten, welche andächtig und voll Reue über ihre Vergehungen der Feier dieser Messe beiwohnten.

Nach dem Bestätigungs=Document sollte die Messe jeden Donnerstag, aber nach dem 1. Stiftungsbriefe über das Spital Sonnabends nach Walb. 1458 mußte sie täglich gesungen werden.

Den Gehalt des Meßpriesters setzte Wann auf 30 fl. 10 böhm. Gr. fest und kaufte mit dem zur Dotation der Messe bestimmten Kapital das Dörflein Neudes, welches Reichslehen war, und ein Viertel des Dorfes Braunersgrün, welches im J. 1482 gegen einige Güter in Rügersgrün vertauscht wurde.

Die Wohnung des Priesters war das Haus neben der Behausung des Altaristen der Elisabethen=Messe, also entweder in der Hauptstraße dem Dekanats=Gebäude gegenüber oder in der neuen Gasse dem Hospital gegenüber**).

*) Sie wurde öfters auch Frühmesse genannt und dadurch mit der i. J. 1384 gestifteten Frühmesse verwechselt, was zu manchen Verwirrungen Veranlassung gegeben hat.

**) Nach Pertsch l. c. p. 299 wurde dieses Haus in der Folge von dem Pfarrer bewohnt. Das ist nicht richtig. Pertsch verwechselt den Prediger mit dem Pfarrer. Jener wohnte nach dem

Das Lehen hatte der Rath.

e) Die Dreieinigkeits-Messe auf dem Altar des heiligen Erzengels Michael neben der Pfarrthüre hat Jacob Peckh, ein angesehener und reicher Bürger in Wunsiedel, am Dienstag Nativitatis virginis Marie 1472 gestiftet und Bischof Heinrich von Regensburg sie am 20. Sept. desselben Jahres bestätiget.

Der Stifter sagt:

„Ich Jacob Peckh — — hab betracht das die guten werke vnd selgereth die ein Mensch bei gesunden lebendigen leibe willig thut vnd gestift got allerlobligst sein vnd den selen zur seligkeit, hilfe vnd troste kommen mögen — — vnd nichts gewißer ist in dieser vergencklichen werlt als der Tode, darum so stifte ich dem almechtigen got zu lobe, der Hymell kungin Marie seiner werden muter, allem hymellischen Heer zu eren vnd wirden vnd allen glaubigen Cristlichen selen zu trost vnd selligkeit auch zu meinem vnd aller meiner vorfaren vnd nachkomen, sie sein lebendig oder todt, ewigen gedechtnuß vnd das der Dinst Gotes gemert werde eine ewige Meße in der pfarkirche Sanct Veit — — ein kaplan soll wöchentlich 5 Meßen lesen vnd darüber so vil als Im Got der Herre gnaden thut. Dazu geb ich die erbe vnd gute in Stemesgrün vnd Woltersgrün, im obern Dorf 4 Höfe — — vnd ein Viertel des Dorfes Brawnersgrün*) — — rc."

Das Einkommen des Altaristen berechnete sich auf 30 fl. (oder nach jetzigem Geldwerthe ohngefähr 350 fl.) und seine Wohnung war der obere Theil eines Hauses zunächst dem Schlosse.

Jahre 1528 in dem Hause des Meßpriesters, aber nicht der Pfarrer. Das jetzige Dekanats-Gebäude war von jeher der Pfarrhof. Pertsch hat in seinen Origin. Bonsid. überhaupt sehr viel Unrichtiges und kann nur mit großer Vorsicht gebraucht werden.

*) Dieser vierte Theil von Braunersgrün wurde 1482 gegen einige Güter in Stemmersgrün und Woltersgrün vertauscht.

Die Collatur besaß der Rath.

f) Die Messe auf dem Altar der heiligen Anna war eine Stiftung des Philipp und Christoph von Schirnding und im J. 1522 vollzogen worden. Auf ihre Kosten ließen sie eine besondere Kapelle an die südliche Seite der Kirche anbauen, weil es in derselben an Raum zu einem Altar fehlte. Die Bewidmung bestand in den Zinsen von 600 fl., welche auf guten Schuldbriefen und zwar 500 fl. auf dem Dorfe Lorenzreuth und 100 fl. bei Moritz von Schirnding standen, und in einem Hause in der neuen Gasse, das Freihaus genannt, weil es nicht nur frei von allen Abgaben war, sondern auch bis zum Jahre 1795 Asylrechte hatte. Bis dahin durfte kein Büttel dasselbe in der Absicht betreten, eine Person in Haft zu nehmen.

Das Verleihungsrecht der Meßpfründe übten die Schirndinge aus.

Außer diesen Stiftungen verdienen besonders auch die Jahrtage genannt zu werden, welche, Nachts bei Kerzenschein gehalten, sehr feierlich waren, eine dankbare Erinnerung an die Abgeschiedenen erhielten und zwischen diesen und den Lebenden ein schönes Band knüpften.

Von den zur Sct. Veits Kirche gestifteten Jahrtagen und Gedächtnißfeiern sind nachstehende bekannt: Hans Keßelhut bedung sich bei der Stiftung der Engelmesse im J. 1404 einen Jahrtag mit den Worten:

> „der Priester schol zu jeder Quatemer vigilien laßen syngen vnd selemeße Got zu lob, meyner, aller der meynen vnd allen glaubigen selen zu trost und zu Hilf.“

Siegmund Wann's Jahrtag mußte alle Quatember mit Vigilien und Seelenmessen begangen und dabei seines Vaters Johann, seiner Mutter Margaretha, seiner Ehegattin Katharina und seines Bruders Nikolaus gedacht und für sie gebetet werden, wobei jeder Spitalpfründner 2 Eger'sche Heller opfern mußte.

Wenzel Schwandtner, Burggutsbesitzer in Göpfersgrün, vermachte in seinem am Tage S. Thomä 1468 gefertigten Testamente „zu Trost vnd seligkeit seiner armen sele 50 Gulden dem würdigen Gotzhauß sand veit, darumb man seiner vnd seiner Ehefrauen selen mit anderen gläubigen selen ewiglich gedenken soll."

Mathes Peckh, Altarist in Sct. Veits Kirche, stiftete in seinem Test. vom 22. Nov. 1484 fünf Gulden zu einem ewigen Jahresgedächtniß.

Jacob Peckh, der Stifter der Dreieinigkeits-Messe, stiftete sich einen Jahrtag mit einem Kar Korn, das ein Hof in Tiefenbach abzugeben hatte. Die Worte der Urkunde „Samstags vor allen Heiligen 1485" lauten:

„— davon schicke ich ein Kar korns zu einem ewigen Jartag mit gesungener Vigilie vnd selambt als viel altaristen vnd Briester hie zu Wunsiedel sind, dabei die zwen Capellen (Capläne) der zweyer meße (in S. Sebastians-Kapelle) auch sein sollen, denselben Jartag man mir jerlich begeen und halten soll den nechsten Sontag nach der gemeyne Wochen vnd desselben Sontags sol man mein vnd Elspeten meiner Hawsfrawen vnd aller meiner elldern vnd vorfarn offentlich wie gewohnheit ist gedenken, darwmb sol man das kar korns verkawfen vnd als vil das zur Zeit an gelt macht dem Gotshaws Sant Veit, Einem pfarrer oder seinem Vicari, den dreyen Capplen, allen andern Briestern zu Wunsiedel vnd dem Schulmeister daselbst presentz geben."

Christoph Löbel, Bürger in Wunsiedel, hat in seinem Testamente vom 31. März 1491 „durch (um) seiner sele willen geschickt zwen Gulden vmb zwu ewige Dechtnuß zu S. Veit Herrn Hansen Löbels seines Bruders vnd seiner selen alle sontag ewiglich zu gedenken."

Hans Wagner, Sorich genannt, Bürger in Wunsiedel, vermachte in seinem Testamente vom 2. April 1512

„neun Gulden zu sandt Veit, davon sol man sein vnd

seiner Hausfrau, der got gnedig sei, gedenken und darzu setzen alle, die aus diesem Geschlecht verschieden sein."

Hans Rößler der Aeltere, Bürger in Wunsiedel, bedung sich bei der Stiftung des Salve Regina am Tage Calixti 1519 einen Jahrtag mit den Worten:

> „Auch schick ich vnd ist mein Wille, das nun hinfür alle Jar In den nechsten vierzehn Tagen nach vnser Frawentag lichtmeß ongeuerlich an einem Montag sol gehalten werden ein Jartag mit allen geordenden Briestern alhie zu Wunsidel mit vigilien vnd meßen vnd vnter derselbigen selmeße sol sich der Briester, der die singt, vor dem altar vmbkehren vnd Jetz vndt In meinem Leben für meiner Hausfrau vnd aller meiner Voreltern vnd nach dem Todt für mein vnd aller selen, die vß meinem Geschlecht verschiden sein, getreulich bieten vnd gedenken."

Jeder Priester, der Messe hielt, sollte dafür zwölf Pfennige sammt der gebührlichen Belohnung der Vigil erhalten.

Einer besondern Erwähnung verdient auch das Salve Regina, welches täglich gesungen wurde. Dasselbe hat, wie bereits bemerkt wurde, der Bürger Hans Rößler der Aeltere:

> „nach Rath, gunst vnd mit wißen seiner Söne Herrn Jacobs eines Altaristen, Hansen des Jüngern vnd seiner andern kind — — durch (zum) Heyll seiner sele, Erben vnd vorfaren Auch zu Hilf vnd Trost allen Christglaubigen selen vnd besonders zu einem Breyß vnd lobe der glorwirdigsten khonigin Marie der muter gottes" am Tage Calixti 1519 gestiftet

und zur Bestreitung der Kosten desselben und seines Jahrtags 7 Kar Korn, welche Hans Kohlschreiber in Seußen von seinem halben Hammer abzugeben hatte, gewidmet. Die kirchliche Bestätigung nebst einem vierzigtägigen Ablasse

für die, welche es besuchen würden, erhielt es vom Bischof Johannes von Regensburg **die lune secunda mensis Aprilis 1520.**

Ueber die Abhaltung desselben hat Rößler Folgendes festgesetzt:

> „es sol hinfüro alle Nacht vmb die gewonliche Zeit geleutet werden zu gemeltem Salve die mittlere Glocke so lang, bis man von dem Koppethen Thor ongeverlich zu der Kirchen gehen möcht, darnach sollen zwu kerzen vf vnnser frowen altar bey einander vfgesteckt werden vnd darnach soll der Stadtschreiber (Cantor) oder seine Succentores mit den Schülern das salve sambt einer antiphon oder Responß Nach der Zeit vnd dem Tag gewonlich singen, dabey allwegh der Capellan einer In einem Chorrock stehen sol, der nach dem Versikel, den die Schüler singen, vor demselben vnnsern frowen altare die Collecte sol lesen, auch darnach alle Nacht, so man das ave maria geleut hat, den Segen geben. Darum sol Im eine willige Labung geschehen, Nemlich dem pfarherrn vnd seinen Capellanen In dem pfarhoff alle Jar drey gulden, dem Stadtschreiber vnd seinen Succentoribus zwen gulden und dem Kirchner ein gulden.“

Im J. 1522 versprach Heinrich von Schirnding, Amtmann in Hohenberg, im Namen seines Bruders, Christoph von Schirnding, Pfarrherrn in Wunsiedel, daß die Stiftung treu gehalten und vollzogen werden soll.

Simon Mülner glaubte durch Aufführung eines sogenannten Oelberges d. h. eines Gebäudes, in welchem die ausgegrabenen Gebeine der Entschlafenen gesammelt wurden, ein gutes Werk zu vollbringen und seines Namens Gedächtniß zu erhalten. Es stand an der nördlichen Seite der Kirche, da wo jetzt das alte Rectorat steht, und hatte die Inschrift:

> „**Anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo primo** Jahr zu Mitt der Fasten hat

angehoben Simon Mülner Burger zu Wunsiedel zu bauen diesen Oelberg.

„O agnus DEJ miserere mei!“ (Pertsch l. c. pag. 294.)

Von den Pfarrern und Meßpriestern bei Sanct Veit finden sich nachstehende, welche sämmtlich in Urkunden vorkommen:

a) Pfarrherren:

Konrad Heckel 1384. Er war Pfarrer in Wunsiedel und Redwitz wie auch Chorherr des Thums zu Regensburg*).

Konrad Borchtmann erscheint 1388 als Zeuge bei dem Kaufe des Dorfes Holzmühl.

Konrad Grems 1426. Er war nur Stellvertreter des wirklichen Pfarrers.

Konrad Klinger war rechter Kirchherr und Pfarrer, als Fritz Löbel am Himmelfahrtstage 1426 wegen der Engelmesse mit dem Rath einen Vertrag schloß.

Heinrich Schönstetter, der geistlichen Rechte Licentiat, wird als Zeuge in der Urkunde Sonntags nach Mathietag 1443 aufgeführt, nach welcher Joh. Schönstetter das Dorf Neudes an Siegmund Wann verkauft**). Zu seiner Zeit war Johann Custer, Pfarrer in Arzberg, Dechant.

Christoph Lenker wird am Margarethentag 1461 vom Markgrafen Albrecht bestätiget.

M. Heinrich Prelgler kommt 1464 als Pleban vor.

Paul Prantner (oder von Brand) erscheint seit 1468 als Pfarrer, war zugleich des Kapitels Kammerer,

*) Da die Pfarrer gewöhnlich zugleich bei irgend einem Domstifte Chorherren und daher meistens abwesend waren und sich durch einen Vikarier vertreten ließen, so bekleideten sie nur höchst selten die Stelle eines Dechanten.

**) Pertsch läßt l. c. p 322 ihn bis 1470 Pfarrer sein, was falsch ist. Ueberhaupt wird hier bemerkt, daß eine jede Abweichung in dieser Abhandlung von den Orig. Voitland. erst nach genauer Prüfung und aus guten Gründen geschehen ist.

erwarb sich beim Wiederaufbau der abgebrannten S. Veits-Kirche große Verdienste und erhielt 1485 die Pfarrei Selb.

Kaspar Schirntinger (oder von Schirnding). Er schloß am Freitag S. Blasiustag 1486 mit dem Rath einen Vertrag, nach welchem er versprach, daß er zur Unterhaltung der beiden Frühmesser nicht mehr als 50 Gulden verlangen wolle.

Hans Rößler aus Wunsiedel war anfänglich Prediger*) daselbst, wurde 1484 Pfarrer in Redwitz und später kam er in gleicher Eigenschaft nach Wunsiedel.

Christoph von Rabenstein wird in dem Testamente des Hans Wagner vom 2. April 1512 „Thumherr zu Wraßlaw (Breßlau) Dechant vnd Pfarrer zu Wunsiedel" genannt und kommt auch in verschiedenen andern Urkunden vor, woraus zu schließen ist, daß er sich gewöhnlich in Wunsiedel aufgehalten hat, und ist auch daselbst gestorben. Sein Monument war in der alten Kirche nahe am Taufstein mit folgender Umschrift:

> „Anno MCDXXI decimo quarto die mensis Iunij obiit Venerabilis et Nobilis Vir, Dominus Christophorus de Rabenstein, von Adlaz, Decretorum Licentiatus et Canonicus Bratislaviensis. Cujus anima requiescat in pace. Amen."

Es ist unbegreiflich, wie Pertsch a. a. O. S. 335 seine Existenz bezweifeln konnte. In der Jahrzahl auf dem Monument ist entweder ein Fehler oder Pertsch hat falsch gelesen, nehmlich 1421 anstatt 1521. Es stand vielleicht auf dem Monument M°DXXI, von dem O mochte etwas ab-

*) In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fand man es für nöthig, wie in andern Städten so auch in Wunsiedel einen besondern Prediger aufzustellen. Woher dieser seine Besoldung nahm, konnte nicht ausgemittelt werden; Sie war auf jeden Fall gering, wodurch Rößler bewogen wurde, durch eine Stiftung von 150 fl. den Gehalt des Predigers zu verbessern. In der Folge ging die Prädicatur ein, 1528 wurde sie wieder hergestellt.

getreten sein, so daß es ein C zu sein schien, und dadurch brachte Pertsch 1421 heraus*).

Christoph von Schirnding wurde 1521 Pfarrer in Wunsiedel, war auch Pfarrer in Selb, Probst im Neumünster zu Würzburg, Chorherr in Eichstädt, Regensburg, Bamberg und Würzburg und des heiligen römischen Reichs und der Apostolischen Kammer Gerichts-Notarius. Er war ein vielvermögender Mann, lebte meistens in Rom und ist wahrscheinlich i. J. 1527 gestorben.

Sein Pfarrverweser war M. Nikolaus Hiltner.

Adrian von Rabenstein, ein Prämonstratenser-Mönch in Speinßhardt, erhielt die Pfarr „mit hilff seiner Oheim der von Schirnding" und bezog diese Lichtmeß 1528. Er hatte ein „groß Haußhalten mit einer kochinn, zweien maidenn, zweien knechten, dreien pferden vnd andern viehe." Er starb vor Bartholom. 1529 in einem hohen Alter und mit Hinterlassung merklicher Schulden.

b) Meßpriester:

α) Von den Priestern der Frühmesse konnte bis jetzt keiner aufgefunden werden. Hans Gropp, welcher noch 1528 lebte, wird zwar gewöhnlich Frühmesser genannt, allein dieser war wohl eher Altarist der Gottes-Leichnams-Meßpfründe.

β) Die Engelmesse haben besungen:

Erhardt, des Hans Keßelhut Schwester Sohn, welcher in seinem Revers bekennt, daß er die En-

*) Eben so falsch ist, was er Seite 332 über die Anzahl der Pfarreien sagt, die der Dechant unter seiner Aufsicht hatte. Er ließ sich durch den Bericht des Jörg von Redwitz, Amtmanns in Wunsiedel, vom J. 1528 irre leiten, wo es heißt:
„Meher sind zwu pfarr in e. f. g. Obrigkeit der Stat Wunsiedel die erste zw Resla — — vnd zum bernstein."
Jörg von Redwitz konnte natürlich nur über die Pfarrer in seinem Amtsbezirke berichten und nicht auch über die Pfarrer in den Aemtern Hohenberg, Selb, Thierstein, Kirchenlamitz und Weißenstadt. Auch was Pertsch S. 332 über die Berufung des Pfarrers und Dechants sagt, ist ganz falsch.

gelmesse am Sonntage Oculi 1426 von seinem Vetter Fritz Löbel erhalten habe. War vorher Frühmesser in Auerbach.

Hans Löbel erscheint 1482.

Johann Faber (1488).

Hans Löbel. Er sagt in seinem Revers Freitags nach Michaelis 1502: „Mehr hat mein Vater seliger mir als dem letztern Im Geschlecht der Löbel Solchs Lehen der Meß doch mit Verwilligung eines Rats fürbehalden."

M. Johann Scharnagel erhielt die Messe Montags nach Dionysi 1506 und war seit dem Ableben des Christoph von Rabenstein auch Dechant.

γ) Mit der Meßpfründe auf Elisabethen Altar waren belehnt:

Mathes Peck von der Weißenstadt l. Rev. Mitwochs nach Misericord. Dom. 1521.

Hans Eck l. R. Donnerstags nach Barbara 1521. Wurde 1528 Prediger in Schlackenwerth in Böhmen*).

δ) Von den Priestern der Gottes-Leichnams-Messe konnte bis jetzt nur Hans Gropp entdeckt werden. Daß Gropp diese und nicht die i. J. 1384 gestiftete Frühmeßpfründe besaß, ist daraus zu schließen, weil von ihm ausdrücklich gemeldet wird, er habe einen Gehalt von 30 fl. 10 böhm. gr. (welches der von S. Wann bestimmte Gehalt des Priesters bei der Gottes-Leichnams-Messe war), wohne in einem besondern Hause neben der Wohnung des Altaristen der h. Elisabeth und gehe zu Tisch bei seinem Schwager Albrecht Diettel, während der eigentliche Frühmesser Wohnung und Kost im Pfarrhofe hatte und für seine Unterhaltung nur 25 fl. bezahlt wurden.

---

*) Pertsch wußte keinen Priester dieses Altars zu nennen und ruft S. 323 stolz aus: „Sed en me tacente silent omnes!"

ε) Die Dreieinigkeits-Messe auf S. Michaels-Altar haben besungen:

Mathes Peckh, des Stifters Sohn. Er starb bald nach dem 22. Nov. 1484.

Hans Parfus bis 1510.

Paulus Schmidel, wurde 1515 „Thumpfarrer in Regensburg", behielt sich aber „von solcher Meß ein Reservat vnd Leibding jerlich auf Martini 11 Gulden."

Egidius Frisner*), Magister der sieben freien Künste, erhielt Mittwochs nach Walburgis 1515 „die Messe vff dem Altare sand Michaels." Er wird als ein ehrlicher, frommer und gelehrter Mann geschildert.

ζ) Die Meßpfründe auf dem Altar der heil. Anna erhielt 1522 Wolfgang Muesel.

Außer diesen Altaristen war bei S. Veit noch ein Kaplan, der besonders in Schönbrunn den göttlichen Dienst zu verrichten hatte. Der Pfarrherr mußte ihn unterhalten.

Von den Kaplänen sind nur bekannt:

Wolfgang Muesel, wurde 1522 Altarist bei S. Anna.

Hans Weber.

2) Die Marien-Kapelle, jetzt Spitalkirche genannt, war das zweite kirchliche Gebäude in Wunsiedel und verdankt, wie das Spital selbst**), seine Entstehung dem edlen Siegmund Wann.

Dieser Mann, aus Eger gebürtig, aber in Wunsiedel angesessen und durch Bergbau und Blechhandel reich gewor-

---

*) Er war Bruders Sohn des Andreas Frisner, welcher von 1474 bis 1478 in der Sensenschmidischen Buchdruckerei in Nürnberg arbeitete, in der Folge, 1479, Doctor und Professor der Theologie in Leipzig, 1482 Rector magnificus dieser Universität und zuletzt beim Papst Julius II. in Rom Ordinarius primarius war. Seiner Geburtsstadt Wunsiedel eingedenk vermachte er derselben in seinem letzten Willen vom 8. July 1504 seine Bibliothek und 400 Gulden für Studirende und starb in demselben Jahre in Rom.

**) Das Nähere über die Spital-Stiftung findet sich im Archiv für Bayreuthische Gesch. I. 3. S. 147 ff.

den, hatte bereits i. J. 1444, weil er in kinderloser Ehe lebte, den Entschluß gefaßt, mit seinem bedeutenden Vermögen Gott zu Lob, der Himmels=Königin Maria, seiner werthen Mutter, und allem himmlischen Heere zu Ehren und Würden, hausarmen Leuten zu Nutz und Besserung und allen glaubigen christlichen Seelen zu Trost und Seligkeit ein ewiges Spital und Bruderhaus und drei ewige Messen zu stiften. Im J. 1449 fing er an, diesen edlen Entschluß in Ausführung zu bringen, ohnerachtet er dortmals Wunsiedel verlassen und in Eger seinen Wohnsitz genommen hatte. Anfänglich hatte er zu dieser Stiftung 8000 Goldgulden bestimmt, vermehrte aber im J. 1461 diese Summe noch um 2000 Goldgulden, so daß also das ganze Fundations=Kapital in 10,000 Goldgulden, oder nach jetzigem Geldwerthe in 120,000 Gulden, bestand. Dieses Kapital legte er bei der Stadt Eger an, welche es mit 410 Gulden zu verzinsen hatte. Am Andreas=Tag 1468 übergab er die Stiftung dem Stadtrath in Wunsiedel zur ewigen Verwaltung und Vormundschaft.

Der Bau der Marien=Kapelle war bereits 1464 vollendet. Ein ewiges Licht brannte Tag und Nacht in derselben. Mit 3 Altären war sie geziert, jeder mit einer Meßpfründe begabt*). Der Hochaltar war der heiligen Jungfrau Maria und den heiligen 12 Bothen geweiht.

Bekannte Meßpriester:

Georg Schmidel 1521.

Jacob Rößler, starb 1532.

Der zweite Altar war der h. Barbara und allen h. Jungfrauen dedicirt.

Altaristen:

Hans Fleischmann bis 1490.

Kaspar Thiermann 1490.

*) Der Administrator des Bisth. Regensburg Ruprecht, Pfalzgraf am Rhein, bestätigte die Messen am 1. Juny 1464. Der Bau der Kapelle mußte also dortmals bereits vollendet sein.

Nikol Schmidt 1510.
Lorenz Zobel 1516.

Der dritte Altar war allen h. Märtyrern und Beichtigern gewidmet.

Meßpriester:
Lorenz Winter 1521.

Im J. 1466 kommt Johann Briester von Pfaffenhofen als Altarist im Spital vor.

Die Priester waren verbunden, täglich eine Messe zu singen und alle Abend, wenn man in der S. Veits-Kirche nicht mehr sang und las, mit Hülfe der armen Schüler das Salve Regina anzustimmen, wofür diese die Brosamlein, welche die Spitalpfründner übrig ließen, und alle Jahr ein Trinkgeld bekamen. Ferner waren die Priester verbunden, in der S. Veits-Kirche alle Samstage, oder wenn ein Feiertag in die Woche falle, eine Messe zu singen und dem Hochamte, der Vesper und den Vigilien in ihren Chorröcken mit Singen und Beten beizustehen und in allen Processionen, vornehmlich alle Donnerstage in dem Umgang mit dem hochwürdigen Sacrament und wahren Leichnam des Herrn mit zu gehen.

Jeder Priester bezog von den Zinsen des Fundations-Kapitals einen Gehalt von 30 Goldgulden und hatte seine besondere Wohnung, gelegen bei der Marien-Kapelle. Die Lehenschaft dieser Pfründen hatte sich Wann auf Lebenszeit vorbehalten, nach seinem Tode sollte sie auf den Rath übergehen, aber nur einem frommen, wohlgelehrten und unverleumdeten Priester sollte eine Pfründe verliehen werden, Anfangs mit Beiziehung des Pfarrherrn oder seines Vikars, aber in dem letzten Stiftungs-Briefe vom J. 1466 wurde dieser von aller Mitwirkung ausgeschlossen. Die Marien-Kapelle war mit 3 Ablaßbriefen begnadiget. Den ersten ertheilten am 5. April 1466 die Cardinäle Bartolomaeus tituli s. Clementis, Iacobus tit. s. Grisogoni und Oliverius tit. s. Petri, der zweite wurde von den Cardinälen

Guilielmus und Alanus, Episc. Penestrinus am 6. April 1468 ausgestellt und der dritte ist von den Cardinälen Iacobus, Alanus und Iohannes d. d. 8. April 1468. Diejenigen, welche den Gottesdienst in dieser Kapelle an Petri und Pauli, Mariä Heimsuchung, Himmelfahrt, Empfängniß und Verkündigung, Kreuzerhöhung, Weihnachten, Epiphaniä, am Patrocinium der Kapelle und am Tage ihrer Einweihung besuchten, konnten auf hundert Tage Ablaß von den aufgelegten Bußübungen erlangen.

3) Die S. Sebastians-Kapelle am Koppeten Thor. Die Veranlassung zur Erbauung derselben gab eine Seuche, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts arg in Deutschland wüthete, und auch die Einwohner Wunsiedels mit Bestürzung und Trauer erfüllte. Da gelobte der Schuhmacher Parfus, er wolle dem heiligen Sebastian ein Kirchlein bauen, wenn er den Würgengel von dannen treibe. Die Seuche hörte auf und Parfus hielt als ein braver Mann sein Wort. Muthig begann er den Bau und bald nach dem J. 1477 stand ein stattliches Gebäude da. Aber noch zierte kein Altar das Innere, noch ertönte kein Gesang eines Priesters in demselben. Parfus konnte nicht mehr leisten, als er bereits geleistet hatte. Die Ausstattung mußte er andern überlassen. Da faßte Meister Jacob Peckh, derselbe brave Bürger, welcher schon in S. Veits-Kirche eine Altarpfründe gegründet hatte, den Entschluß, ein Gleiches auch in S. Sebastian zu thun, führte diesen Entschluß am Mittwoch nach S. Jacobstag 1484 auch aus und bestimmte seinen Sohn Mathes, Altaristen in der Pfarrkirche, zum Priester in Sct. Sebastians Heiligthum. Da wurde derselbe durch das göttliche Verhängniß aus diesem Jammerthale geführt und dahin versetzt, wo das große Halleluja angestimmt wird. Meister Peckh hob die noch nicht bestätigte Altarpfründe sofort wieder auf und machte dafür zwey andere Stiftungen laut Urkunde Samstags vor Allerheiligen 1485, in der es heißt:

„Ich Jakob Peckh — — stifte dem allmechtigen ewi-

gen got, Marie seiner werden muter der hymelischen kaiserin vnd ewigen magt vnd allem hymelischen Here zu lobe, eren vnd wirden, zu trost vnd seligkeit allen glawbigen selen auch zu ewigen Dichtniß meiner, aller meiner vorfahren vnd nachkommen, sie seien tod oder lebendig zwu ewige meßen in der newen Capellen des Heiligen Merterers sand Sebastian In der Newenstat zu Wunsiedel gelegen."

Zur Unterhaltung der beiden Priester bestimmte er die Zinsen eines Kapitals von 1000 Gulden, welches der Stadt Eger geliehen war, ferner die Zinsen eines Kapitals von 200 Gulden, welches er dem Rath übergab mit dem Beding, damit Zins oder Gült zu kaufen*).

Jeder Priester sollte einen Gehalt von 30 Gulden haben. Als Wohnung räumte Peckh dem einen den untern Theil des Hauses ein, welches der Meßpriester der Dreieinigkeits-Messe bewohnte, und dem andern ließ er ein ganz neues Haus bei S. Sebastian bauen. So lange er lebte, wollte er selbst das Verleihungsrecht ausüben, nach seinem Tode sollte diese Befugniß auf den Rath übergehen.

Jeder Priester sollte wöchentlich wenigstens fünf Messen lesen. Beide sollten „alle feiertag vnd feiernacht mit Iren korröcken In dem kore der pfarkirchen bei Vesper Horenambt vnd vmbgang gegenwärtig sein."

In eben diesem Documente stiftete Peckh für sich und seine Familie einen Jahrtag, der in der Pfarrkirche von allen Priestern in Wunsiedel begangen werden sollte, wie schon angegeben worden ist, und fährt dann fort:

„Darnach schaff ich ein kar Korns zu einer ewigen spennt, die man Jerlichen am sontag meines Jartags verkünden sol vnd die darnach am Montag zu S. Sebastian, als man die meß gehalten hat, armen

*) Eger zahlte in der Folge das Kapital zurück, welches Kemnath geliehen wurde, und mit den 200 Gulden wurde der Lausenweiher im Selber Walde erworben.

Lewten gebe. vnd vff denselben Montag sol man vier Meße zu sant Sebastian halten vnd mein vnd meiner Hausfraw vnd eltern offentlich wie am Jartag gedenken."

Dieß Alles bestätigte Bischof Heinrich von Regensburg in die Dominica 6. Nov. 1485.

Auch Mathes Peckh zeigte sich mildthätig gegen diese Kapelle, indem er ihr in seinem Testamente vom 22. Nov. 1484 „drei Gulden und zwu Ampellen" bestimmte.

Hans Wagner, Sorich genannt, war derselben in seinem letzten Willen vom 2. April 1512 ebenfalls eingedenk; er vermachte ihr „fünfzehn Gulden, so man an dem kor anhebt zu welben" und zehn Gulden zu Hilf einer Tafel d. h. eines Gemäldes.

Altaristen:

Hans Parfus, vielleicht ein Sohn des Erbauers der Kapelle, lebte noch im J. 1528 und war ein hochbejahrter Mann.

Albert von Rab, Priester vfm Altar der 11,000 Jungfrauen, erhielt die Pfründe i. J. 1521.

4) Die Bergkirche der heiligen Katharina*) außerhalb der Stadt.

Keine Kirche in der ganzen Dechantey stand in einem so hohen Ansehen wie diese. Der Sage nach wurde sie im J. 1462 in Folge eines Gelübdes gebaut, als es den Einwohnern Wunsiedels unter der Führung des heldenmüthigen und kriegserfahrnen Jobst von Schirnding gelungen war, die Böhmen, 18,000 Mann stark, welche die Stadt belagerten und bestürmten, so kräftig zurückzuwerfen, daß diese ihr Heil in wilder Flucht suchen mußten**).

Allein dieser Begebenheit, obwohl sie sich am Freitag vor Pfingsten wirklich zugetragen hat, verdankt die S. Ka-

*) Die heilige Katharina, aus einer der angesehensten Familien in Alexandrien entsprossen, erduldete den Märtyrer-Tod i. J. 307. Sie wird abgebildet mit dem Rade an der linken Seite und dem Schwerte in der rechten Hand.

**) Pertsch l. c. p. 86 seq.

tharinen=Kirche ihre Erbauung nicht. Sie war bereits 1364 eine Kapelle und 1453 Kirche. Dieß beweisen drei Urkunden von diesen Jahren, durch welche dieser Kirche Ablaß ertheilt wurde. Im J. 1462 wurde nur der Thurm daran gebaut laut Inschrift:

> anno domini 462 jar vor dises Gebäu der Thurn angesetzt.

Sie war sehr schön. Gemälde zierten das Innere, von denen sich besonders eins, die Geschichte der heiligen Katharina vorstellend, auszeichnete, welches Kaspar Brusch in seiner Besch. des Fichtelgeb. nicht genug loben kann.

Kostbare Gefäße schmückten den Altar. Meßgewänder und Altartücher waren hinlänglich vorhanden.

Die Kirche hatte ihren eigenen Priester, der täglich — unmittelbar nach Beendigung der Frühmesse in S. Veit — Messe hielt. Zur Unterhaltung desselben und Bestreitung der übrigen Kosten hatte die gesammte Bürgerschaft 1384 etliche Höfe in Rügersgrün und das Dorf Rauschensteig nebst Rasenhof, 1388 das Dorf Holzmühl und 1401 einen Weiher dortselbst gewidmet.

Drei Ablaßbriefe, mit denen die Kirche begnadiget war, lockten an bestimmten Tagen zahlreiche Schaaren von Büßenden herbei, da diese eine vierzigtägige Befreiung von aufgelegten Bußübungen erlangen konnten, wodurch der Kirche viele Opfer zu Theil wurden. Der erste war von 12 Erzbischöfen und Bischöfen am 1. Octob. 1364, der zweite vom Cardinal Peter, Bischof von Vicenza, am 20. October 1453 und der dritte von Martin Contareno, Bischof von Caltaro, am 10. Nov. 1483 ertheilt worden.

Vorzüglich berühmt war aber diese Kirche durch das wunderthätige Gnadenbild der heiligen Katharina, welches in dem Altarschrein stand. Aus weiter Ferne kamen die Hilfsbedürftigen herbei, Hilfe und Trost suchend in der freudigen Hofnung, daß da ihre Wunden würden geheilt werden, welche ihnen die Dornen des Lebens verursacht hatten

Von den Vermächtnissen zur Kirche ist nur das des Wenzel Schwandtner von Göpfersgrün bekannt. In seinem Testamente S. Thome 1468 bestimmte er dreißig Gulden „der heiligen Jungfrawen sandt katharin, damit man seiner vnd seiner Haußfrawen selen ewiglich gedenken sol."

5) Die Kirche in Schönbrunn, welche dem heil. Apostel Petrus geweiht ist. Sie soll die ursprüngliche Pfarrkirche und jene in Wunsiedel die Tochterkirche gewesen sein, was wohl eine grundlose Sage ist.

Der Pfarrherr in Wunsiedel war verbunden, für die Kirche in Schönbrunn einen Kaplan zu halten laut Landbuchs vom J. 1499, wo es heißt:

„hat dabei Schönbrun ob der Statt ein clein Pferlein, darauf er einen Caplan muß halten."

6) Nicht weit vom Schlosse Farnbach stand die Kapelle S. Conradi, die nur zuweilen besungen wurde. Sie hatte einiges Vermögen.

Hans Wagner in Wunsiedel vermachte ihr in seinem Testamente vom 2. Ap. 1512 zwei Gulden zu einem Meßgewande.

7) Am Wege nach Biebersbach stand auch eine Kapelle, deren Schutzpatron der h. Jobst gewesen sein soll.

Daß in einer Stadt, wo so viel kirchlicher Sinn herrschend war, wie in Wunsiedel, sich besondere kirchliche Vereine, Brüderschaften genannt, deren Hauptzweck gemeinsames Gebet und Seelmessen für die Verstorbenen war, werden gebildet haben, läßt sich erwarten.

In Wunsiedel finden sich zwei Brüderschaften. Die älteste war die Gottes-Leichnams-Brüderschaft. Sie bestand seit dem Jahre 1455, hatte nicht unbeträchtliche Besitzungen in Bernstein und einige in Seußen, so wie auch einen besondern Altar in der Pfarrkirche. Von einem eigenen Priester kommt nichts vor.

Von den Vermächtnissen zu dieser Brüderschaft sind folgende bekannt:

Wenzel Schwandtner legirte ihr im J. 1468 vierzig Gulden „zw einer ewigen Meß.“

Mathes Peckh beschenkte sie 1484 mit acht Gulden.

Hans Wagner vermachte ihr 1512 „einen silbernen penntall der vfs wenigst 5 bis 6 Gulden werth ist, darwmb sol man Im vnd seiner Hausfraw ewigs Gedechtnuß halden.“

Die Sct. Anna=Brüderschaft nahm ihren Anfang im J. 1511. Genannter Wagner verehrte derselben sechs Gulden, ihn und seine Hausfrau einzuschreiben.

Auch Seelbäder waren in Wunsiedel zu finden.

Solche Seelbäder hat Hans Keßelhut zugleich mit der Engelmesse gestiftet und hierzu seine Badstube in Wunsiedel gewidmet mit den Worten:

> „were die ynnen hatt oder darawf syczen wirt, der sol alle Jar daraws fewern vnd machen sechs Selepadt zw jeder Quatemer eyns, auf aller seelentagk oder den nechsten tack darnach eyns vnd eyns an dem Montag yn der Marterwochen.“

Die Vormundschcft sollten seine nächsten Verwandten haben, und wenn niemand von diesen mehr da sei, sollte sie auf den Rath übergehen.

Friedrich Gropp stiftete 1426 ebenfalls Seelbäder, die in der Woche nach Ostern in der untern Badstube gehalten werden sollten.

II. Die Pfarrei Arzberg. Ihr Umfang erstreckte sich ehemals weit über ihre gegenwärtigen Grenzen. Nicht nur die ganze Pfarrei Hohenberg, sondern auch die Dörfer Stemas bei Thiersheim, Grün und Höflas in der Pfalz gehörten zu ihrem Sprengel, ja man darf wohl ohne Bedenken annehmen, daß auch Schirnding dahin gepfarrt war, bis es sich zu einer selbstständigen Pfarrei erhob.

Das Pfarrlehen besaßen die deutschen Herren in Eger, ohne daß man weiß, wann und auf welche Weise sie in den Besitz desselben gekommen sind.

Die Kirche war der heil. Maria Magdalena geweiht

und so wie das Pfarr- und Meßners-Haus durch starke Mauern und Thürme gegen feindliche Angriffe geschützt.

Diese befestigte Lage leitet auf die Vermuthung, daß die Kirche eine der ersten in dasiger Gegend und eines solchen Schutzes bedürftig war.

Die Frühmesse mit einem eigenen Altaristen war eine Stiftung der Bürgerschaft*) und kommt bereits 1416 vor. Sie war mit 4 Höfen in Garmersreuth begabt.

Das Lehen hatte der Burgerrath.

Wenzel Schwandtner in Göpfersgrün stiftete am Tage S. Thom. 1468 „geyn Artzberg dreyßig Gulden zu einer ewigen Meß.“

Andere Stiftungen konnten nicht erforscht werden.

Die Kirche in Hohenberg, der heiligen Elisabeth dedicirt, war eine Filia der Kirche in Arzberg und wurde von einem Kaplan, den der Pfarrer zu erhalten hatte, der göttliche Dienst in derselben verrichtet.

Pfarrer: Johann Custer, in der Mitte des 15. Jahrhund., war zugleich Dechant.

Von 2 Klösterlein, welche in Arzberg gewesen sein sollen, weiß die beglaubigte Geschichte nichts.

III. Die Pfarrei Bernstein. In der Diöcesan-Matrikel v. J. 1433 wird sie nicht aufgeführt, was vielleicht ein Versehen ist. Nach Pfarracten, deren Zuverläßigkeit freilich nicht verbürgt werden kann, wurde die Kirche, welche dem h. Apostel Jacob geweiht ist, in den ältesten Zeiten durch einen Klostergeistlichen von Waldsassen versehen und war zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine Pfarrkirche. Papst Sixtus IV. incorporirte sie, zugleich mit Wunsiedel, um das J. 1475 dem Kloster.

Pfarrer:

Jacob Stengel 1417.

Johann Plumauer 1437.

---

*) Nach Pfarracten; und wird dabei bemerkt, daß da, wo die Quellen nicht besonders angezeigt sind, die Nachrichten aus Pfarr- und Magistrats-Registraturen genommen sind.

Konrad Greiff 1509.

Wolfgang Tollhopf von Bayreuth 1512.

Paul Tischer von Tirschenreuth 1517.

Der Bericht v. J. 1528 meldet von ihm:

„in 10 jare ongeverlich 2 mal verprunnen, ein arm man hat sein Nahrung fast vom Tischerwergk, dan das Vfheben der pfar gering.“

IV. Die Pfarrei Bischofsgrün. Dieser entlegene Ort war ein Bestandtheil der Herrschaft Rudolphstein und konnte, ehe er eine Pfarrkirche erhielt, keiner andern als der Weißenstädter Parochie angehören. Die Kirche ist dem heiligen Egidius geweiht, mag schon frühzeitig gebaut worden sein und Parochialrechte erhalten haben.

Das Pfarrlehen besaßen die Markgrafen, in dessen Besitz sie wahrscheinlich zugleich mit dem Dominium über das Dorf mögen gekommen sein.

Von besondern Stiftungen sind nur 3 Jahrtage bekannt, welche zum Andenken eines Greff, einer Schuster und der Barbara Preu jährlich zu halten waren.

Gegen Westen stand die kleine Kapelle S. Katharine.

V. Die Pfarrei Höchstädt. In der Diöcesan-Matrikel wird sie nicht genannt. Dieß ist entweder aus Versehen unterlassen worden oder Höchstädt war dortmals noch keine selbstständige Pfarrei und wurde es erst später.

Nach Brenners Gesch. des Klosters Waldsassen wurde auch die Pfarrei Höchstädt diesem Kloster 1475 incorporirt.

In Höchstädt selbst soll ein Klösterlein gewesen sein. Noch jetzt wird ein Haus in der Nähe der Kirche „das Kloster“ genannt. Allein diese Sage entbehrt aller Begründung und mag daher entstanden sein, daß Klostergeistliche, welche die Pfarrei pastorirten, in jenem Hause gewohnt haben.

VI. Die Pfarrei Kirchenlamitz. Sie hat nach drei Urkunden v. d. J. 1508, 1511 u. 1524, Präsentionen betr., unwidersprechlich zur Diöcese Regensburg gehört, was nach Oesterreichers Denkw. der fränk. Gesch. I., 53 zweifelhaft ist.

Die Pfarrei mag ein hohes Alter haben und war von größerem Umfange als gegenwärtig.

Das Patronatsrecht, welches mit dem Dominium über Kirchenlamitz verbunden war, besaß das markgräfliche Haus seit der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Die Kirche war der Sage nach in frühern Zeiten ganz nahe an der Lamitz gestanden und wurde in der Folge dahin gebaut, wo sie noch steht.

Am Schwibbogen der durch Feuer i. J. 1830 zerstörten Kirche stand:

Anno 1494 ist anfänglich diese Kirche erbaut.

Sie war dem Erzengel Michael gewidmet. Dieser, als Ueberwinder des Drachen, wurde gern da als Schutzpatron erkohren, wo vorher heidnische Opferplätze waren.

Schon 1436 faßte die Bürgerschaft den Entschluß, in der Pfarrkirche eine ewige Messe „durch das heilige almusen vnd Jr hilf zu stiften" und verlangte, daß der Pfarrherr Hans Fleischmann hierzu auch beisteuern und in jedem Quatember 3 Gulden und ein Ort (= 39 fl. nach jetzigem Geldwerthe) zahlen sollte. Da Fleischmann hierzu nicht zu bewegen war „wurden sie vf beiden seiten stößig mit einander" und der Rath führte deshalb Klage bei dem Markgrafen Friedrich I.

Dieser that „am Mittwoch decollacionis sancti Johannis Baptiste" 1436 den Ausspruch: Herr Hans Fleischmann soll alle Quatember 3 fl. 1 Ort einem Frühmesser zahlen und dieser dem genannten Herrn Hansen in allen billigen Dingen gehorsam sein, mit seinem Chorrock zu Chor stehen, mit der Procession umgehen ꝛc.

Fleischmann oder vielleicht sein Nachfolger Heschel wußte es aber dahin zu bringen, daß dieser Spruch nicht vollzogen wurde.

Dieß bewog den Rath und die Gemeinde in Kirchenlamitz, in den J. 1446 und 1452 drei Höfe und eine Herberge in Albertsreuth von den Brüdern Arnold und Hansen von Sparneck zu kaufen und die davon abfallenden Zinsen —

35 Schock alter Meißner Groschen, 1½ Schock Eyer und 3 Fastnachtshühner — zur Gründung einer Frühmesse „dem almechtigen gote seyner Hochgelobten, Hochwirdigsten muter vnd maget Marien vnd allen lieben heiligen zu lobe vnd ere vnd ihnen vnd allen vorfaren vnd nachkommen vnd allen glawbhaftigen selen zu trost vnd heil" zu verwenden.

In welchem Jahre die Stiftung eigentlich ins Leben trat, läßt sich nicht angeben. Am andern Tag Martis des Monats November 1462 erhielt sie die kirchliche Bestätigung. Das Stiftungs-Document wurde aber erst „die Simonis et Jude 1468" ausgefertiget.

Wegen des Einkommens der Messe kam es in der Folge zu Streitigkeiten. Martin Schus, der dritte Frühmesser, beschwerte sich, daß dasselbe von 20 Gulden auf 16 Gulden herabgesetzt worden sei, und verlangte, daß es wieder erhöht werde. Da sein Verlangen nicht erfüllt wurde, so stellte er eine förmliche Klage beim Hofgericht in Culmbach, bei dem sie nun verhandelt wurde. Burgermeister und Rath ließ durch Claus Gulden, ihren Fürsprecher, vor Gericht aussagen: die Messe sei nicht auf 20 Gulden, sondern auf 35 Schock Meißner gestiftet worden. Nach Abgang des letzten Frühmessers sei Herr Martin Schus „zu Jne komen mit gebogen knyen sie durch gots willen bitend Jme solch frumes zu leyhen. Sey Jm die Aufhebung 35 Schock alter Meißner gezeigt worden, ob er sich damit genügen lasse? Hab er gesagt: warumb nit, wes sich sein vorfarn betragen vnd genügen lassen, der sere getrunken hab, woll er sich auch wohl betragen vnd wo derselb sein vorfarn ein eymer birs (täglich) hab haben müssen, woll er sich an einer maß pirs oder Convents begnügen lassen. Darauf sey Jm die fruemeß gelihen worden."

Nachdem Claus Gulden durch das Bestätigungs-Document der Frühmesse nachgewiesen, daß das Einkommen derselben nicht auf 20 Gulden, sondern auf 35 Schock Meißner festgesetzt sei, und er angezeigt hatte, daß der Rath das Ein-

kommen „mit 5 Schock Meißner, [illegible] pett selbs an einem gewendt, auch mit etlichen gerten vnd hopfen Raynen gebessert habe vnd ein newes Hauß pawen wolle", thut das Hofgericht am Mittwoch nach des heiligen Crewztag Exaltationis 1479 den Ausspruch, daß es bei dem Einkommen von 35 Schock alter Meißner Groschen und der geschehenen Besserung billig bleibe.

Da der Werth des Geldes mit der Zeit immer mehr sank, und dadurch der Gehalt des Frühmessers beständig geringer wurde, auch sein Wohnhaus wahrscheinlich durch Feuer zu Grund gegangen war, so veranlaßte dieß den Martin Gulden, Pfarrverweser in Selb, in seinem Testamente vom Montag nach S. Kath. 1520, der Frühmesse das Haus an der Kirch-Mauer, das er um 37 Gulden gekauft hatte, einen Garten in Kirchenlamitz und 49 Gulden, welche auf dem Guldenhof in Wendern standen, zu vermachen.

Das Verleihungsrecht der Pfründe hatte anfänglich der Rath, 1508 übte es Markgraf Friedrich aus.

Von andern gestifteten Messen, Jahrtagen und Gedächtnißfeiern konnten keine Nachrichten gefunden werden.

Von den der Kirche zu Theil gewordenen Vermächtnissen kennt man nur das des Hansen Gebhard von Neudorf, welcher „Sonnabends nach Galli 1527 sieben Gulden zur Kirche S. Michael geschickt hat, dafür man alle Sontag vnd gebotenen Feiertage zu Lob und Ehre Gottes vnd seiner gebenedeyeten Mutter Marie in der Pfarrkirche pro pace soll leuten."

Pfarrer:

Von diesen sind bekannt:

Hans Fleischmann (1436).

Ulrich Heschel. Er war zugleich Pfarrer in Baiersdorf, Pfründner des S. Kunigunden-Altars in der Pfarrkirche zu Kulmbach, welche Stelle er durch Verweser versehen ließ, und Beichtvater bei dem Markgrafen Johann*),

*) Archiv für Bayreuth. Gesch. I. 2. S. 104.

welcher 1440 zur Regierung gelangte. Heschel war ein viel vermögender Mann, so lange Markgraf Johann regierte.

Georg Thalmann. Dieser gab zur Stiftung der Frühmesse seine Einwilligung.

D. Paul Sauer, Chorherr zu Zenn (1499). Ulrich Fichtner war sein Verweser.

Johannes Hirnkhofen, genannt Renwart. Resignirte 1524, reservirte sich aber aus den Pfarreinkünften einen Gehalt von 34 Gulden.

Nicolaus Kueswert 1524.

Frühmesser:

Die Namen des ersten und zweiten Frühmessers sind nicht bekannt.

Martin Schus, 1479.

Nikolaus Türk, 1508.

Nahe bei der Kirche soll ein Klösterlein gestanden sein. Noch jetzt heißt eine Gasse daselbst die Klostergasse. Bestimmte Nachrichten fehlen.

Im Pfarrbezirke waren zwei Kapellen.

Die eine stand in Spielberg und wurde am Sonntage nach Andreas besungen.

Die andere war zwischen Hohenbuch und Rohrsbach und hieß die Rohrsbacher Kapelle.

Um Kirchenlamitz herum stehen nach den 4 Himmelsgegenden vier Säulen, deren Bedeutung man nicht kennt.

VII. Die Pfarrei Leuthen, jetzt Markt-Leuthen genannt.

Der Markt liegt auf einer sanften Anhöhe am rechten Ufer der Eger und die Kirche zum heiligen Nikolaus nimmt den höchsten Standpunkt ein.

Das Patronatsrecht war von jeher mit dem Dominium über Mkt. Leuthen verbunden und gehörte demnach dem ritterlichen Geschlechte der Rothhafte, eine kurze Zeit den Markgrafen von Meißen und seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts den Burggrafen von Nürnberg.

Die Frühmesse mit einem eigenen Altaristen war eine Stiftung der Bürgerschaft.

Der Altarist hatte nach dem Landbuche von 1499

„Jerlich aufhebung vf x gulden also wie folgt: hat zween teich zu Wonfelt*) gelegen vf zwej tagwerck, dabei ein tagwerck Wißmat vnd ein tagwerck Felds pöß vnd guts. Vnd dieselbigen Teich, wisen vnd ecker mogen Jerlich eintragen vf j gulden. Die andern viiiij gulden sind vntter den Lewtnern eingetailt."

Von diesem geringen Einkommen mußte der Altarist noch abgeben:

1 fl. Zins dem Amtmann in Thierstein,
8 egerische gr. Steuer,
1 Ort gen Regensburg und
10 eg. gr. dem Schulmeister für das Läuten.

Wegen dieser ungenügenden Bewidmung war die Messe i. J. 1499 noch nicht confirmirt.

Auch ein Salve Regina war gestiftet, unbekannt wann und von wem.

Pfarrer:

Hans Stübling (1499).

Meßpriester:

Konrad Peck (1499).

Gegen Osten an einer Anhöhe stand die S. Wolfgangs-Kapelle, welche von Wallfahrenden fleißig besucht wurde.

An der Südseite der Anhöhe ist die S. Wolfgangs-Quelle. Sie stand in großem Ansehen, da ihr Wasser für sehr heilsam gehalten und deswegen gegen verschiedene Leiden häufig gebraucht wurde, was noch geschieht.

VIII. Die Pfarrei Röslau. Auch diese Pfarrei war eine von denen, welche Papst Sixtus IV. i. J. 1475 dem Kloster Waldsassen einverleibte.

---

*) Ist der Name eines Flurbezirks.

Die Kirche war dem heil. Johannes dem Täufer gewidmet.

Pfarrer:

Jorg Schmidel (1528).

IX. Die Pfarrei Schirnding. Schirnding ist unstreitig das Stammhaus der Herren von Schirnding, welche auch als Gründer der Pfarrei dürfen angesehen werden, was schon daraus zu schließen ist, weil sie bis in das 16. Jahrhundert — vielleicht noch länger — das Verleihungsrecht besaßen. In den frühesten Zeiten mag sie zur Pfarrei Arzberg gehört haben.

Das Dorf Ratsam in dem Egerischen Kreise war ehemals nach Schirnding gepfarrt.

X. Die Pfarrei Selb. Selb war ein Reichslehen, welches Kaiser Friedrich II. i. J. 1229 dem Heinrich, Vogt von Plauen, als Pfand verliehen und 1232 dessen Erben bestätiget hat. In dem 14. Jahrhunderte haben die Förster, eigentlich Sperrvogel genannt, Selb mit 3 gemauerten Sitzen, dem Kirchenlehen und mehreren Ortschaften vom Reiche zu Lehen getragen und das Alles 1412 „an des heiligen Krewz tag als das erhoben wurde“ an den Burggrafen Johann von Nürnberg verkauft, welcher damit schon 1403 vom Kaiser Ruprecht belehnt worden war.

Die Pfarrei hatte einen beträchtlichen Umfang, doch war er wohl nicht größer, als er es noch vor 21 Jahren war.*)

Von ihrer Gründung ist — wie das gewöhnlich der Fall ist — nichts bekannt.

Die Kirche war der heiligen Jungfrau Maria geweiht und sollte nach einem Ablaßbriefe des Papstes Sixtus IV. vom 21. October 1475 eben so in Ehren gehalten werden wie die Marienkirche in Regensburg. Da sie bei der vermehrten Volksmenge nicht mehr hinlänglichen Raum gewährte, fing man 1475 an, sie zu erweitern. Zur Be-

*) Im J. 1832 wurde der kirchliche Verband mit Schönwald und Spielberg aufgelöst.

streitung der Baukosten erhielt sie auf Verwendung des Pfarrers Kaspar von Schirnding den benannten Ablaßbrief, der eine hunderttägige Befreiung von aufgelegten Bußübungen denen zusicherte, welche zu den Baukosten beisteuern würden. Als die Erweiterung 1482 vollendet war, wurde die Kirche nochmals eingeweiht.

In dem Meßbuche stand bei dem Sonntage **Rogate:**
„Dedicatio ecclesie Selbensis.“

Und beim Sonntage nach Jacobi:
„Vera dedicatio Ecclesie Selb.“

Sie hatte ein Gewölbe, welches von 6 Säulen getragen wurde, und 5 Altäre. Der Hochaltar bestand aus einer Mitteltafel und 2 Flügeln. Darauf waren abgebildet die h. Maria, Katharina und Barbara und oben die h. Anna, von Engeln umgeben.

Hinter den Altarflügeln waren Mariens Verkündigung und Heimsuchung, des Heilandes Geburt und Verehrung durch die h. 3 Könige.

Auf dem Altar stand Mariens Bild mit dem Kinde.

Der Taufstein war nahe bei dem Haupteingang, „weil man durch die Taufe zum Leben eingeht.“

Mit Wandgemälden — dem englischen Gruße, den h. 12 Bothen und dem h. Christophorus — war der Chor decorirt.

Der Thurm stand an der Ostseite der Kirche und bildete den Chor. Bei Erweiterung der Kirche wurde er da aufgeführt, wo er noch steht.

Auf demselben hingen drei Glocken. Die größte führte die Namen Johannes, Matthäus, Lucas und Marcus und war 1426 und die mittlere 1471 gegossen worden. Diese hatte dreimal die heil. Maria mit dem Kinde. Die kleine war ohne Umschrift und hieß die Meßglocke.

Selb zeichnete sich verhältnißmäßig durch Stiftungen eben so rühmlich aus wie Wunsiedel.

Folgende Messen waren gestiftet, von denen drei eigene Priester hatten:

1) Die Frühmesse auf dem Allerheiligen-Altar. Von den Förstern ist sie fundirt worden laut Landbuchs vom J. 1499, wo es heißt: „also gestiefft, gewident vnd also herkomen von Forstern.“

Die Bewidmung war sehr gut und bestand in 9 Kar Korn, 13 Kar Haber, 80 Groschen an Zinsen, „ein wenig pöß Felds,“ einem halben Teichlein, einem Fischwasser, 2 Immerkühen, einigen Frohnleistungen, dem nöthigen Brenn- und Bau-Holze und einem Hause im Raders-Gäßlein. Der Altarist hatte die Verbindlichkeit, aus seinen Einkünften Wein zur Messe und Wachs zur Beleuchtung des Altars anzuschaffen.

Das Lehen besaßen zuerst die Förster und dann die Markgrafen.

2) Die Messe auf S. Erhardts-Altar, gewöhnlich Mittelmesse genannt. Erhardt Förster hat sie gestiftet, ungewiß in welchem Jahre. Auf jeden Fall vor dem J. 1412.

Nach dem Landbuche gehörten zum Gehalte des Priesters 6 Kar Korn und eben so viel Haber, einige Geldzinsen, der Steinbach „vnd ein klein teich“, ein Teich an der Selb ob dem Markte, ein halber Teich, eine Wiese an der Selb ob dem Markte, Item ein Wiesenfleck waren dem Hechtfischer an dem Graben, 2 Aecker auf 2 Tagwerk gen Lengenaw, ein Acker an der Selb, Frohn mit Roß und Hand und ein Haus.

Dem Priester lag ob, den Altar zu beleuchten und den Wein zur Messe zu kaufen.

Das Verleihungsrecht stand dem Markgrafen zu.

3) Die Engelmesse. Ihre Stiftung haben die Herren von Sparneck begonnen und die Brüderschaft unsrer lieben Frauen hat sie verbessert und vollendet. Auch eine Wittwe Zeitler hat sie um das J. 1507 mit 40 Schock (Meißner) beschickt.

Die Begabung bestand in 24 Gulden Zinsen vom Engelgelde, einem Theil des Zehnten von 3 Höfen in Plösberg, einem Hause, genannt das Engelhaus, und einem daran stoßenden Garten.

In dem Landbuche wird diese Messe nicht genannt, was wohl beweis't, daß das Besetzungsrecht nicht der Markgraf auszuüben hatte.

4) „Die Messe des h. waren Leichnams des Herrn" und

5) Die Messe vom Leiden des Herrn, beide ohne eigene Priester, hat Ulrich Seidemann, Altarist in Selb, 1513 „Auff Vitj des heyligen merters" gestiftet.

Letztere mußte alle Freytage gesungen werden.

Auch das Salve Regina hat Seidemann zugleich mit diesen Messen gestiftet, welches alle Abend gesungen wurde. Jahrtage mit Vigilien und Seelmessen waren gestiftet für einige Herren von Schirnding, eine Frau von Raitenbach, Friedrich Neustetter, Barth. Neber, Nik. Lochner, Nik. Helle, Brand, Nik. Zeitler, Hans Zeitler, Hans Vogel und Ulrich Seidemann.

Da sich die Stifter ewiger Messen in der Regel auch die Haltung von Jahrtagen bedungen haben, so darf man als gewiß annehmen, daß auch für die Begründer der Früh-, Mittel- und Engelmesse Jahrtage zu begehen waren.

Pfarrer:

Kaspar Schirntinger, kam 1485 nach Wunsiedel.

Paul Prantner, war vorher in Wunsiedel und starb 1501 in Selb laut seines Monuments, was bis 1754 im Chor lag*), worauf stand:

„Anno Domini MCCCCC primo die conversionis pauli obiit honorabilis vir Dom. PAVLVS PRANTNER pastor hujus ecclesiae cj anima requiescat in pace Amen".

*) Bei der Erweiterung der Kirche mag es zertrümmert worden sein. Es ist unverantwortlich, wie mit solchen Denkmälern umgegangen wird.

Christoph von Schirnting, war nach dem Landbuche schon 1499 Pfarrer in Selb und besaß seit 1521 auch die Pfarrei Wunsiedel.

Von seinen Verwesern kennt man:

Martin Gulden von Wendern (1509) und
Jordan Brandner (1517).

Frühmesser:

Hans Misbach (1449).
Hans Beck (1509).

Mittelmesser:

Ulrich Seidemann, 1499, starb 1515.
M. Nik. Hiltner 1517, wurde 1521 Pfarr-Verweser in Wunsiedel.
Hans Lang.
Hans Krauß.

Engelmesser:

Hans Hünerkopf.

Kapläne:

Hans Häncka (1509).
Hans Schober (1517).

Die Brüderschaft unsrer lieben Frauen, von der man nicht weiß, wann und von wem sie in das Leben gerufen worden ist, hatte auf das kirchliche Leben einen großen Einfluß und trug zur Beförderung desselben gewiß viel bei. Es herrschte überhaupt sehr viel kirchlicher Sinn, der sich schon durch die zahlreichen Schenkungen bemerklich macht, die sowohl der Kirche wie auch der Brüderschaft zu Theil geworden sind.

Außerhalb dem Markte, am Wege nach Vielitz, stand die Kapelle der h. Barbara. Sie war 40 Fuß lang und 20 Fuß breit, hatte ein Glöcklein und einige Einkünfte.

Das Kirchlein in Schönwald, wahrscheinlich der h. Maria dedicirt, deren Bild auf dem Choraltar stand, wurde von einem Kaplan, den der Pfarrer zu unterhalten hatte, besungen.

Der Sage nach war auch eine Kapelle in Erkersreuth.

XI. Die Pfarrei Thiersheim.

Thiersheim erscheint urkundlich bereits i. J. 1182 (M. B. XXVII, 32) und hat nach Pfarracten zur Pfarrei Redwitz gehört. In einer Kapelle am Wege nach Höchstädt soll an den hohen Festtagen Gottesdienst gehalten worden sein.

Der Umstand, daß die Kirche ganz nahe bei dem vormals Rothhaftischen Burghause steht, mit welchem sie durch einen Gang verbunden war, möchte auf die Vermuthung leiten, daß sie ihre Erbauung dem Rothhaftischen Geschlechte zu danken habe.

Zum Schutzheiligen hatte sie den h. Egidius und war mit 2 Altären geziert, von denen der im Chor wahrscheinlich den h. 12 Aposteln*) und der Seitenaltar der h. Maria geweiht und mit bildlichen Darstellungen aus Luc. I. 31 und II. 10 und 34 decorirt war.

Bereits im J. 1433 erscheint sie als selbstständige Pfarrkirche. Sie hatte ihre besondern Einkünfte, bestehend in den Gilten und Zinsen eines Hofes in Ratsam im Egerschen Kreise, der von den Markgrafen zu Lehen empfangen wurde, und eines Hofes in Schirnding, der Rothhaftisches Lehen ist, ferner in den Zinsen einiger Wiesen bei Schirnding.

Lehenherr der Pfarrei war der Markgraf.

Die Frühmesse wurde 1483 am Samstag nach Gilgentag des h. Abts und 14 Nothhelfers und Beichtigers von der ganzen Gemeinde des Marktes Thiersheim mit Gunst und Willen des Herrn Jörgen Brandners Pfarrers daselbst Gott zu Lob und besonders der reinen Hochgelobten Jungfrau Marie und allem himmlischen Heere zu Würden und Ehren, den Stiftern, ihren Vorfahren und Nachkommen und allen glaubigen Seelen zu Hilf und Trost und ewiger Selig=

*) Als dieser Altar 1793 etwas verrückt wurde, fand man in demselben ein kleines irdenes Gefäß, einer Urne ähnlich, 4 Zoll hoch und 8¾ Zoll im Umfange, und darin 3 Beinlein in seid. Zeug eingewickelt. Auf dem Gefäße stand:

Altare ajpter.

keit gestiftet und bewidmet mit einer Wiese zu Mühlbach, einem Hof in Schirnding, einer Wiese bei Moschwitz, 3 Höfen in Woltersgrün, einem Weiher daselbst, dem Bräuhause nebst Peuntlein in Thiersheim, einer Wiese in der Pfaffenlohe und einem Hause auf dem Kirchhofe gelegen für den Frühmesser.

Dieser war verpflichtet, täglich Messe zu halten, alle Feiertag und Feiernacht mit seinem Chorrock sammt dem Pfarrer in dem Chor und Procession mit dem Umgang zu End der Vesper und Ambt zu sein und zu bleiben und jährlich dem Gotteshaus 8 Groschen zu geben und einem Schulmeister alle Jahr 14 Schwertgroschen zu Lohn, daß er ihm zur Frühmeß läute und zum Altar diene.

Johannes von Trebra, **Decret. Doctor, Can. et Vicarius generalis Rat.** ertheilte der Messe die kirchliche Bestätigung am 1. Octob. 1485.

Das Lehen war markgräflich.

Pfarrer:

Jörg Brandner 1483.

M. Georg Monch.

Wolfgang Hartung 1511.

Frühmesser:

Egidius N. . . (1499).

Bei Thiersheim war im 12. Jahrhundert ein Kirchlein, welches der h. Maria dedicirt war. Dieß erhellet aus der angeführten Urkunde v. J. 1182, nach welcher Kaiser Friedrich Barbarossa das Kloster Reichenbach am Regen in seinen Schutz nimmt und in der alle zum Kloster gehörigen Orte aufgeführt werden. Unter diesen befindet sich auch

aput Tiersheim Sancte Marien-Wiler.

Dieser Weiler hat auf jeden Fall seinen Namen von einem Kirchlein oder einer Kapelle, der h. Maria geweiht, erhalten. Ein Ort oder ein Flurbezirk dieses Namens findet sich aber bei Thiersheim nicht und man darf daher annehmen,

daß dem Weiler in der Folge ein anderer Name beigelegt worden ist.

Nach dem Cod. tradit. des Klosters Reichenbach hat um das J. 1122 ein gewisser Azelinus ein „predium quod vicus Sancte Marie dicitur permissione diepaldi Marchionis“ *) in der Art dem Kloster übergeben, daß er selbst und seine Nachkommen es zwar frei besitzen, aber jährlich 30 Denare an das Kloster bezahlen sollen.

(M. B. XXVII. 7)

Der Name Azelinus oder Etzel gibt der Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit, daß unter S. Marien-Weiler das längst verödete Dorf Etzelsreuth bei Thiersheim zu verstehen sei. Azelinus mag es gegründet haben und wird deswegen im gewöhnlichen Leben nach ihm benannt worden sein.

XII. Die Pfarrei Thierstein.

Das ritterliche Geschlecht der Nothhafte, welches mit der stattlichen Reichsburg Thierstein bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts belehnt war, hat ohne Zweifel die Pfarrei gegründet.

Die Kirche hat den h. Georg zum Schutzpatron.

Im Besitze des Pfarrlehens war das markgräfliche Haus, welches dasselbe zugleich mit dem Markte durch Kauf 1415 erworben hatte.

Pfarrer:

Peter Schönpach (1499).

XIII. Die Pfarrei Weißenstadt.

Die dasige Kirche scheint dem Orte seine Entstehung gegeben zu haben, da er früher Weißenkirchen hieß und diesen Namen noch 1348 führte (Reg. Bav. ad h. a.).

Das Alter der Pfarrei ist nicht bekannt. Es mag ziemlich weit hinauf reichen. Der Kirchensatz scheint mit dem Dominium über Weißenstadt verbunden gewesen zu sein.

---

*) Die Markgrafen von Vohburg besaßen dortmals nicht nur Eger, sondern sie hatten auch sehr beträchtliche Besitzungen im Bayreuthischen. Baierns alte Graffschaften v. Lang S. 199 ff.

Hat dieß seine Richtigkeit, so ging er von den Hirschbergern auf das Kloster Waldsassen und von diesem 1347 an die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg über*).

Die Pfarrkirche war zur Ehre unsrer lieben Frauen geweiht und der Hochaltar zum heil. Sacrament. Dieser wurde 1501 zum zweitenmal consecrirt.

Auf einer Tafel zeigte sich das sehr schön gemalte Bildniß der h. Jungfrau. Meßgewänder und Altartücher waren zahlreich vorhanden.

Von gestifteten Jahrtagen und Gedächtnißfeiern sind bekannt:

Die Jahrtage für das Hischbergische Geschlecht, wovon jedoch die näheren Nachrichten fehlen.

Der Jahrtag für das Pötzingersche Geschlecht mußte mit Vigilien und Seelmessen am S. Annentag durch vier Priester begangen werden.

Die Gedächtnißfeier für Andreas Schuster wurde in Folge eines richterlichen Erkenntnisses gestiftet.

Schuster war bei einem Auflaufe von den Brüdern Erhardt und Hansen Lehner erschlagen worden. Die Todtschläger wurden durch richterliches Erkenntniß d. d. Freitags vor Barthol. 1504 verurtheilt:

1) eine Romfahrt, wo sie der bekommen mögen, und eine Achfahrt mit ihrem Selbstleib zu thun (d. h. zu den Heiligthümern in Rom konnten sie auf ihre Kosten andere schicken, nach Achen mußten sie aber selbst pilgern,) und daß es geschehen, sich durch gute Zeugnisse auszuweisen.

2) Ueber dem Weiherdamm an der Straße bei S. Wolfgang ein steinernes Kreuz, 7 Fuß hoch und 5 Fuß breit, zu setzen.

---

*) In der Geschichte von Weißenstadt herrscht noch sehr viel Dunkel, und es wäre zu wünschen, daß es einem Geschichts-Freunde, dem die nöthigen Mittel zu Gebote stehen, gefallen möchte, dasselbe aufzuhellen.

3) Ein ewiges Gedächtniß bei der Pfarr-Kirche unsrer lieben Frauen zu stiften, damit für des Entleibten arme Seele gebetet werde.
4) Dem Leichnam an einem Sonntag Nachts mit 30 Priestern ein Ehrenbegräbniß anzustellen, fünfzehnpfündige Kerzen dabei aufzustecken, diese auf des Erschlagenen Grab zu tragen und dann der Wittwe zu übergeben.
5) Dieser und der ganzen Verwandtschaft auf des Erschlagenen Grabe Abbitte zu thun mit der Bitte, ihnen solche That um Gottes willen zu verzeihen.
6) Der Wittwe und ihren Kindern 100 Gulden (=1100 fl. nach jetzigem Geldwerthe) zu bezahlen.
7) Alle Unkosten zu tragen.

Bis zum Jahre 1506 war Alles vollbracht.

Wahrscheinlich war auch für Andreas Wagner eine Gedächtnißfeier zu begehen, da dieser einen Weiher und ein Wieslein am Grubbach zur Pfarrkirche 1514 vermacht hatte.

Wer das Salve Regina gestiftet, findet sich nicht aufgezeichnet.

Die Seitenkapelle des h. Apostels Jacob verdankte ihre Entstehung dem Maler Johann Pötzinger, aus Culmbach gebürtig, aber in Weißenstadt wohnhaft, der sie auch mit einer Messe de beata virgine Maria versah, welche alle Sonnabend gehalten wurde. Die Bewidmung bestand in einem Acker und einer Wiese und in den Zinsen eines Kapitals von 40 Gulden. Die Zeit der Stiftung läßt sich nicht bestimmt angeben. Vor dem J. 1485 war sie bereits vollzogen, da Acker und Wiese als zur Messe gehörig genannt werden.

Pfarrer:

Hermann Riese 1464.
Hans Reinolt (1496).
Hans Ott 1521.

Bis zum J. 1496 verrichtete der Pfarrer allein alle kirchlichen Funktionen. Da sich diese aber mit der Zeit sehr

vermehrten, so wurde dadurch Pfarrer Reinolt bewogen, mit der Bürgerschaft am Montag vor S. Veits-Tage einen Vertrag abzuschließen, durch welchen er sich und seine Nachfolger verbindlich machte, alle Zeit einen redlichen Priester als einen Kaplan in den Pfarrhof zu nehmen und ihn mit Essen und Trinken zu unterhalten.

Dagegen widmeten Burgermeister und Rath zur Pfarr den S. Wolfgangs-Weiher und die Zinsen von 100 Gulden, welche Hans Mayer, und von 20 Gulden, welche eine Person in Eger gestiftet hatten.

Markgraf Friedrich bestätigte den Vertrag am Mittwoch nach S. Veit 1496.

Ueber die Dienstleistungen des Kaplans wurde festgesetzt:

> „er sol einem jeden pfarer die pfar versehen helffen vnd alle nacht so man das salve singt zu abent die Collecte darauf lesen, alle Donnerstag mit dem Hochwirdigen Sacrament in der Kirche circuiren vnd das Ambt der heiligen Meß de corpore Christi vnd alle sonabent de beata virgine Inn sant Jacobs Capellen singen vnd in der Wochen ein Tag jnn der Kirche sant Wolfgang meß lesen."

Kapläne:

Konrad Seiler 1496.

Hans Schmidt 1516.

Eine zweite Kirche in Weißenstadt war dem heil. Erhardt geweiht. Ihre Länge betrug 60 und ihre Breite 45 Fuß. Sie hatte drei Altäre, welche 1501 zum zweitenmal consecrirt wurden. Die Kirchweihung wurde am zweiten Sonntage nach Gottes-Leichnams-Tag gefeiert.

Nikol Lenker, ein reicher Bürger in Nürnberg, aber aus Weißenstadt gebürtig, hat sich als der vorzüglichste Wohlthäter dieser Kirche bewiesen und in die Ehre der h. Dreifaltigkeit, des Leichnams Jesu Christi und der h. Jungfrau Maria, des lieben Herrn S. Erhardt und aller Heiligen, zu Hilf und Trost seiner armen Seele und aller seines Geschlechts, die da und anderswo ruhen und rasten, eine

ewige Messe dahin gestiftet, das Lehen sich auf Lebenszeit vorbehalten und bestimmt, daß es nach seinem Tode der Rath in Nürnberg erhalten, dieser aber niemanden die Messe verleihen soll, als dem, der selber sie verwesen will.

Nach dem Stiftungs-Documente*) sollte der Priester täglich Messe halten und an Hochzeittagen (hohen Festen) des Nachts zu Vesper und des Morgens zu dem Umgang bei dem Pfarrer zu Chor stehen und mit ihm circuiren.

Die Bewidmung der Pfründe bestand anfänglich in dem Lenker'schen Fundationscapital von 800 fl. Mit einem Theile desselben (143 fl.) kaufte der Rath am Sonntage Jubilate 1404 von Erhardt Rorer, Pfleger in Weiden, 5 Höfe in Sinnatengrün und die Mühle bei dem Dorfe. Auch gab Lenker dem Rath 20 Gulden zum Bau eines Hauses für den Meßpriester. In der Folge kamen noch zu den Einkünften ein Weiher an der Eger, ein Acker und Wieslein am engen Gäßlein.

Von den gestifteten Jahrtagen in dieser Kirche kennt man zwei. Den einen hat Lenker für sich und sein Geschlecht bei der Stiftung der Messe sich bedungen und den andern hat Heinrich Kueswert mit einem Acker am Sandberg bei der Marter für sich gestiftet.

Priester:

Hans Hauenreuther, des Stifters Schwester-Sohn.

Hans Rodt, starb 1503.

Heinrich Kueswert, starb 1513 am Pfingsttage.

Johann Laurer 1514, resignirte gegen einen jährlichen Abtrag von 20 Gulden i. J. 1528.

In der Nähe der Gottesacker-Kirche, welche erst zu Ende des 16. Jahrhunderts gebaut wurde, stand die S. Wolfgangs-Kapelle. Sie hatte drei Altäre. Der

*) Eine Abschrift des Documents findet sich in der Urkunden-Sammlung der (eingegangenen) hist. Gesellschaft in Wunsiedel, in der aber weder Tag noch Jahr der Stiftung angegeben ist. Nach der Pöhlmännischen Chronik von Weißenstadt ist sie zu Ende des 13. Jahrhunderts gemacht worden, was wohl nicht sein kann, da Lenker 1468 noch am Leben war.

erste war S. Wolfgang und Erasmus, der andere der h. Ursula, Katharina, Apollonia und allen h. Jungfrauen und der dritte dem h. Georg, Theodor und Sebastian gewidmet.

In dieser Kapelle, welche einige Einkünfte hatte, wurde wöchentlich eine Messe gelesen. Mathes Pecth, Altarist in Wunsiedel, hat ihr ein Pacem verehrt (1484).

Bei dem Dorf Grub stand auch eine Kapelle, die nur zuweilen besungen wurde.

Daß in Weißenstadt ein Klösterlein war, ist eine grundlose Sage.

Die Brüderschaft unsrer lieben Frauen Rosenkranz wurde von Johann Mayer, Dominikaner in Leipzig und vermuthlich aus Weißenstadt gebürtig, Sonntags Nativitatis Marie 1498 gebildet. Ihre Vorsteher hatten darauf zu sehen, daß sämmtliche Mitglieder die Jahrtage der Verstorbenen und die fünf Fasten U. L. F. fleißig halten und begehen möchten.

W. Stadelmann.

added to card

IV.

Hellers Chronik der Stadt Bayreuth.

Fortsetzung (siehe Archiv für Bayreuthische Geschichte I. 3).

Unsern Lieben getreuen Burgermeister und Rath und Gemeind zu Bayreuth, auch den Dorfmeistern und Gebauerschaften Gemeinlich im Amt daselbsten.

Casimir von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg.

Unsern Grus zuvor Lieben Getreuen, nachdem sich die Läuft ufm Gebirg als wohl hienieden, wie Wir bericht werden, aufrührig erzeigen, derhalben die Nothdurft erfordert nicht allein uns, sondern auch euch und andrer Unser gemeiner Landschaft zu Trost, Ehre, Nuz und Gutem unsers Schloßes Blaßenburg daran der Herrschaft und dem ganzen Land viel gelegen, zu besetzen, wie wohl wir uns versehen, Ihr werdet Euch in solchem gegen Uns als die gehorsamen, frommen und ehrliebenden Unterthanen erzeigen und beweisen und allen unßern Hauptleuthen Bescheids gefolgig seyn, so begehren wir doch an Euch angezeigten Besatzung halben, uff Ansuchen unßerer verordneten Hauptleuthe so gutwillig und dermaßen halten und erzeigen, wie unßer sonder Vertrauen zu Euch stehet. Und wenn wir denn die Empörung danieden stillen, es sey mit dem Ernst oder in andere Weege, alß wir mit der Hülf und Gnaden Gottes unlangs zu geschehen verhoffen, und dann die Nothdurft erfordert, wollen

wir Unßer Kriegs-Leuth zu Roß und Fuß, sammt nothdürftigen Geschütz hierauf uf das Gebirg schicken, oder selbst persönlich mit hinauf ziehen, die Aufruhr und Empörungen da oben auch zu wenden, und Euch mit Rettung, Hülf und Beystand nicht verlaßen, sondern unser Leib und Leben und alles Vermögen gnädiglich und getreulich zu Euch und andern unsern frommen gehorsamen Unterthanen setzen auch solch euer Gehorsam halten und erzeigen in Gnaden und guten nimmermehr vergessen, sondern Euch allezeit genießen laßen.

Und damit Ihr unsern gnädigen Willen gegen Euch spüren und erkennen möget, so wollen wir Euch und andern unsern Unterthanen hiemit bewilligen, daß Euch hinführo nothdürftig Brennholz (doch nach ziemlichen ungefährlichen Anweisen unser Förster) geben werden solle, an der Enden da es unsern Unterthanen gelegen und den Wäldern am wenigsten schädlich, für Eins.

Zum andern wie wohl auch mit alter Herkommen, daß uns die jährliche Steuer zum Geld oder mit dem Auswechßel in Münz dem Geld gemäs bezahlt ist, so wollen wir doch die Uebermaas des Aufwechßels, aus Gnaden, ohngeacht dann uns solches zu merklichen Schaden reicht, auch begeben und nachlaßen.

Zum Dritten, Alß uns etlich von unßer Landschaft für unziemlich ansehen, daß die genannten Geistlichen bey Ihnen in Städten und Flecken wohnen, auch durch sich beschloßen, bewacht, verschutzt und beschirmet werden und doch kein bürgerlich Mitleiden mit ihnen tragen sollen, bitten zu verfügen und daran zu seyn, daß solch Geistlich mit Ihnen in Städten und Flecken auch gleich bürgerlich Mitleiden und Beschwerd tragen, damit sie auch desto baß von Gemeinen Mann befriedet, zwischen ihnen von allen Theilen desto ehe und mehrer, guter Will und Einigkeit gefunden und erhalten werde, haben Wir auß erzehlten Ursachen gnädiglich bewilliget und zugelaßen und wollen Euch dergleichen allenthalben alle bürgerlich Beschwerd und Mitleiden, gleich andern unsern Unterthanen tragen, und in alle Wege deßel-

den andern unßern Unterthanen gemäs gehalten werden sollen, außerhalb des was die Stifft und Clöster bishero uns und der Herrschaft, von Ihrer Stifft und Klöster, gemeinen Seckel und Einkommen, oder ihren armen Leuthen uf dem Land für Steuer Reiß und ander Hülf gegeben und gethan haben, und das soll uns und der Herrschaft noch also von der Stift und Clöster gemeinen Einkommen, oder Ihren armen Leuthen auf dem Lande folgen und bleiben.

Und ob Ihr oder ander unser Unterthanen über das alles noch mehr beschwerd hätten, so wollen wir auch derhalben alles das thun und nachlassen, das andere Churfürsten, Fürsten, Herrschaften und Städte mit der Bauerschaft gemeiniglich zu thun, oder nachzulassen beschließen, also daß Ihr und ander unßer frommen getreuen gehorsame Unterthanen mit Gott Ehren und guten Willen in Fried und Ruhe alles das erlangen, und mehr haben möget, das andere ungehorsame ehrlose Unterthanen, mit schwerlicher und gefährlicher Wagnüß Ihrer auch Ihrer Weiber, Kinder Seelen Leib Ehr und Guts muthwilliger weiß zu erlangen unterstehen, derhalben Ihr alle die unsern kein Ursach, Glimpf Fug noch Statt haben, sich wieder uns zu empören aufrührig oder ungehorsam zu machen oder zu erzeigen.

Der unzweiflichen Zuversicht, Ihr als die verständigen und furnehmsten und andere unsere Unterthanen werden sich solch unßer gnädig erbar und christlich überflüßig Erbieten bedenken, beherzigen, und uns deßelbigen auch genießen laßen, wie denn unser hoch vertrauen zu Euch steht, Ihr werdet Euch hinführo wie bißhero, als fromme getreue gehorsame christliche ehrliebende Unterthanen bey und gegen uns halten und erzeigen, wie auch euere VorEltern löblich gethan, und auf Euch bracht haben, daß wollen wir vorgemeldt und aller Gnaden bedenken und zu Guten nicht vergessen. Datum in Lager zu Markt Erlbach am Dienstag nach Cantate Anno x x v.

Den ehrsamen und weisen Burgermeister und Rath und ganz Gemeind zu Bayreuth, meinen guten Freunden.

Mein Freundlich Dienst zuvor, guten Freund, wie wohl mein gnädiger Herr Marggraf Casimir zu Brandenburg auch ich statt Seiner Fürstlichen Gnaden, in keinem Weeg zweifeln, Ihr werdet Euch Eurem vordern mehr dann einsmahls gethanen Zuschreiben und versprechen nach bey seinen Fürstlichen Gnaden und Euch selbst als die getreuen frommen und ehrliebenden Unterthanen, ohne Aufruhr und Empörung gehorsamlich halten und von seinen Fürstlichen Gnaden nicht setzen; So wißt Ihr doch, daß sich die Läufte je langer je mehr sorglich anlaßen, und gemeiniglich allein durch leichtfertige lose Personen, so nichts zu verlieren haben, Dieweil sich dann sein Fürstlich Gnad hinwiederum auch gegen Euch und andere seiner Fürstlichen Gnaden erboten hat, seiner Fürstlichen Gnaden Leib und Gut und alles Vermögen bey Euch zu laßen auch wo Ihr hundert Beschwerden hättet, sich in denselben, so die Läuft ein wenig gestiltet werden, mit Gnaden zu halten als euer aller Gnädiger Herr, erinnere ich Euch des berührten euers gethanenen Versprechens und Zuschreibens von seiner Fürstlichen Gnade wegen hiemit wiederum getreulich und gütlich an statt seiner Fürstlich Gnaden, gnädigst Fleiß für mich selbst freundlich bittend, ihr wollet dem sondern gnädigen Vertrauen, so sein Fürstlich Gnad zu Euch trägt bedenken wie gnädiglich Euch sein Gnad der jetzigen Schickung des Fuß-Volks hat erlassen, und auch forthin als erbar, fromm, getreu und christl. Unterthanen wie bishero unerschütterlich ohn einiger gefährlichait gehorsamlich halten und erzeigen, und ob sich hundert leichtfertige Personen unterstehen wollten, Aufruhr und Empörungen zu erregen, daßelbe mit dem besten Ernst und Fleiß verhüten, das werdet Ihr ohne allen Zweifel bey gedachten meinen gnädigen Herrn und der ganzen Herrschaft ewiglich geniesen zu sammt den ehrlichen und unauslöschlichen Lob und Preiß, so Euch daraus erwachsen würdet, so hat mir auch sein Fürstlich Gnad dieser Tag befohlen, ob Ihr meiner Hülf und Rettung von seiner Fürstlichen Gnaden wegen bedörffen und mich derhalben ansuchen würdet, daß Ich Euch

an statt seiner Fürstlichen Gnaden nicht verlaßen soll, wie auch dann solches alles jüngst von Seiner Fürstlichen Gnaden auch geschrieben ist, und ich keinesweges zweifele, das will ich selbst freundlich um Euch verdienen. Datum am Donnerstag nach Cantate

Ao. x x v.

Hannß von Laineck, Hauptmann ufm Gebirg.

Den Ehrsamen und weisen Burgermeister und Rathe und Gemeind zu Bayreuth, unsern guten Freunden.

Unser freundlich Dienst zuvor, guten Freund, als wir unßern gnädigen Herrn der Marggrauen zu Brandenburg ꝛc. Amtmann zu Bayreuth Petern von Wallenroth jetzt hieher zu uns erfordert, haben wir ihme befohlen von unsern wegen, an statt vor gedachter unsern gnädigen Herrn, in etlichen Sachen, nemlich die Handlung der Mezler halben bey euch, wie ungefehrlich und nicht so geschwind als vielleicht die Mezler anzeigen mögen, solches zugangen sey. Item auch etlicher gereißiger, so nicht allein Ihren Fürstlichen Gnaden, sondern Euch selbst und andern Ihren Fürstlichen Gnaden frommen getreuen Unterthanen zu Hülf Rett- und Erhaltung, vor fremden Ueberzug Ihn kurz zuziehen sollen ein und Auslassens halben ꝛc. und dann auch zu Entschuldigung unser gnädigen Herrn gemeiner Canzley, daß Euch Ihrer Fürstlichen Gnaden Bescheid der beschehen Nachlaßung, so langsam zu kommen sey, nachdem solcher Bescheid allererst bey Ihrer Gnaden Hauptmann zum Hof, jetzt verordneten Kriegs-Hauptmann heraufbracht ist, sonst es andern Mangel mit nit gehabt, nachdem an andern Flecken dergleichen auch hat ausgeschrieben werden müßen ꝛc. Werbung und Handlung an Euch gethan, wie Ihr vernehmen werdet, an statt unser gnädigen Herrn gütlich begehrend, Ihr wollet Ihme derselben Werbung gänzlich glauben und euch allenthalben darinnen gegen Ihrer Fürstl. Gnaden halten und erzeigen, alß getreu, gehorsam, ehrliebend from-

men Unterthanen, wie Ihrer Fürstl. Gnaden sonderlich gnädigst, auch unser selbsten ungezweifelt Vertrauen zu Euch stehet, das kommt Euch selbsten zuförderst zu gutem Lob und Glimpf, so wollen wir es freundlich beschulden. Datum Freitags nach **Ascensionis Domini ao. x x v.**

Hannß von Laineck Hauptmann ufm Gebirg.
Wilhelm von der Grün Kriegs = Hauptmann, und andere verordnete Räthe dießmahls zu Blaßenburg.

Unsern lieben getreuen Georgen Sendelwekken Castner, Burgermeister Rath und gemeinen zu Bayreuth Dorfmeistern und Bauerschaft gemeiniglich zum Amt daselbsten.

Johann Albrecht von Gotts Gnaden Marggraf zu Brandenburg.

Unßern Gruß zuvor lieben getreuen ꝛc. nachdem unser freundlicher lieber Bruder Marggraf Casimir, und Wir berichtet werden, daß sich allenthalben, hieoben bey unßern anstoßenden Nachbarn und sonst viel Aufruhren begeben, seyn wir von dem jetzt genannten, unsern lieben Bruder hierauf an das Gebirg au seiner Lieb statt verordnet, und nechstens Mittwochs am Abend hieher gen Blaßenburg kommen, den Aufruhren und gebührlich Weege mit Hülf des Allmächtigen desto stattlicher haben entgegen zu gehen, und wendung zu thun, der ganzen Herrschaft und derselben getreuen, frommen Unterthanen vor fremden Ueberzug Nachtheil und Beschättigung zu behalten.

Nun haben wir deßenthalben, jetzt eine stattliche Anzahl Gereißigen, hieher zu uns bracht, sind auch noch weiter in Uebung ein mehrere Haufen aufzubringen.

Dieweil ich aber achten mögt, so durch uns in dem allen jetzt stattliches ausgericht werden soll, daß wir auch dazu ein Zahl Fuß Volks haben müssen, begehren wir von gedachts unsers lieben Bruders, Marggrafen Casimirs we-

gen, auch für uns selbst gütlichen wollet uns etliche wehrlicher redlicher Mann, mit ihren Harnisch und Wehren nach laut in liegenden Zetteln Zuschuß uff das bestgerüst und geschickt verordneter, daß die uff Dienstag schirst zu Abend eigentlich und gewißlich hie zu Kulmbach seyn, neben andern den unsern, so uff unßer schriftl. beschehen Erfordern, dergleichen ihr Anzahl auch schicken werden weiter zuziehen und Bescheids zu gewarten, doch daß dieselben euer verordnete uf das wenigste ein Monat lang mit Besoldung versehen seyn, So gedenken wir sie aus dem Lande gar nicht führen zu laßen noch zu gebrauchen und wellet Euch Eures Theils hierinnen gegen und bei uns gehorsamlich und unabschlägig halten und erzeigen, dann alles das wir hierinnen thun, das geschicht nicht allein uns sondern Euch und allen andern unsern Herrschaft getreuen frommen Unterthanen zu Ehren Beschützung, Handhabung Nutz und Gutem, wollen wir uns gänzlich versichern und wie wohl wie uns hierinnen keines Abschlags versehen, begehren wir doch eine Antwortt, mit diesem unsern Bothen uns ferner darnach wißsen zu halten. Datum Blassenburg am Tag Corporis Christi.

Ao. x x v.

Unsern Rath und lieben getreuen Petern von Wallenrod Amtmann, Geörgen Sendelbecken Castner, Voigt und Burgermeister Rath und Gemein zu Bayreuth, Bauerschaft Gemeinlich in das Amt gehörig.

Casimir von Gotts Gnaden Marggraf zu Brandenburg.

Unsern Gruß zuvor Lieben getreuen, nachdem wir gegenwärtiger, geschwinder Läuft und Empörung halben, den Gebornen Fürsten unser Freundlichen Lieben Bruder Herrn Johanus Albrechten Marggrafen zu Brandenburg rc. zusammt unserm Hauptmann zu Hof Wilhelm von der Grün, Heinrichen von Beulwitz und Hannßen von Wallenfelß, als Mit Hauptleuth und Räthe gen Blassenburg sämmtlich und sonderlich verordnet haben, uns Euch und andern unßern Len-

then und Landen zu gut, allenthalben das Best zu handeln, biß wir, ob Gott will in Kürz mit dem bundischen und unßern Heere uffs Gebierg kommen, wie wir dann jetzt den Haufen Bauern für Würzburg geschlagen zertrennt, die Stadt Würzburg und Kizingen wieder eingenommen, auch die abgefallenen Unterthanen daselbst, an Leib Leben und Guth gestraft haben, und dem nächsten mit allem Kriegs-Volks in trefflicher Anzahl den Haufen Bauern, zu und um Schweinfurt Versammelt zu ziehen, dieselben auch mit Gnade Gottes zu schlagen zu strafen, und uns fürter dem nächsten uffs Gebirg zu fügen, unsern Gehorsamen Unterthanen des Orts auch zu gutem zu handeln, wollen wir auch also nicht verhalten, und ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet obgemeldten unsern freundlichen lieben Bruder, und den neben mit verordneten Hauptleuthen und Räthen sämmtlichen, und sonderlich an unser statt, bis uf unßer hinaufkunft allenthalben gehorsam und gewärtig seyn, und Euch in solchem und andern bey und gegen uns und gedachten unsern Freundlichen lieben Bruder, Hauptleuthen und Räthen halten und erzeigen als fromm getreu gehorsam ehrliebenden Unterthanen, das wollen wir gnädiglich erkennen und zu guten nicht vergessen. Datum in unserm Heerlager zu Kizing am Freitag nach den heiligen Pfingsten.

Ao. x x v.

Dem Ehrsamen weisen, Burgermeistern und Rath zu Bayreuth,

meinen Lieben Freunden.

Mein freundlich Dienst zuvor lieben Freund. Ich hab euer Schreiben darinn Ihr mich Reden halben, so ich vergangener Tag in etlicher Hauptleuth Gegenwärttigkeit, gegen etlicher Euern Raths Freunden gethan haben soll, hoch anzieht sammt darinn liegenden Schriften lesen hören und bin nicht abredig, als jüngst Simon von der Grün, Hammerschmiedt und andere von Bayreuth hie geweßt sind, daß ich gegen denselben geselliger Güten und keiner argen Meinung gesagt haben mag, diese Wort Ihr von Bayreuth habt Euch

wie man sagt, zum Theil nicht gar rechtschaffen gehalten, und ist eben daßelben mahls die Sach mit denen von Lindenhardt Trokau halben uff Ansuchen Christoph Großen vor Augen gewest.

Dieweil sich nun dazumahl jetzt gemeldten von Lindenhardt halben so viel zugetragen, daß die Rede des Voigts von Trokau gelaut hat, daß sich die von Lindenhardt vernehmen laßen, sie hätten deßhalben an Euch geschickt und geschrieben und Bescheid erlangt rc. ist meine Red darauf ungefährlicher Meinung geschehen und mag mir von Euch oder jemand andern einig Unwahrheit mit Glimpf oder Fugen nicht beygelegt werden, sondern was ich geredt, das hab ich mit Wahrheit gethan, und bin nicht allein ich, sondern es sind sonst andere Personen mehr dabey gewest, die dergleichen auch geredt haben mögen, könnt wohl leiden Eure Rathsfreund hätten Euch der Ding, und wie diese ungefährliche allenthalben hin und her wieder von ihnen gangen sind, recht und nicht mit einer prelheit bericht, daß mögt ihnen auch baß gebührt haben, dann ein solch Ungestümm zu erwecken und zu verursachen.

Dann das in solchem die von Bayreuth eben mit diesen Wortten genannt sind, das hat sich billig ein recht thuender Biedermann nicht anzunehmen, sondern es ist der ungerechten halben gemeint, die ihr nicht von Venedig sondern von Bayreuth und den auch etlich in meiner gnädigen Herrn Strafe hieher eingebracht seyn, wie sich dann dieselben von Bayreuth, und nicht von Venedig gehalten haben, das wißt ihr selbst, und ich laß deshalben, das Werk den Meister loben.

Haben Euch denn die von Lindenhardt so gegen Trokau fürzunehmen willens gewest sind, in ihren Verhalten nichts Wiederwärtiges zugemeßen, indem, daß ihr gesagt, sie haben Euch beschickt, oder beschrieben und gewartten Euers Bescheidts rc. das laß ich sie selbsten auch verantwortten, und hätt mich darum Eures heftigen Anzugs keineswegs versehen, nachdem ihr sonderlich wißt, daß ich bißhero mit al-

len Gemüth euers Theils gewest bin, hab ich Euch uff Euer Schreiben nicht verhalten wollen. Datum Sonntags nach **Johannis Baptistae Ao.** x x v.

Hannß von Laineck Haupt-
mann ufm Gebirg.

Unsern Rath und lieben getreuen Petern von Wallenroth Amtmann Geörgen Sendelwecken Castner Voigt Burgermeister und Rath zu Bayreuth.

Casimir von Gottes Gnaden
Marggraf von Brandenburg.

Unsern Grus zuvor lieben Getreuen, nachdem sich etlich unser ungehorsamen Unterthanen Euers Amts in diesen Läuften, als auch aufrührisch, flüchtig hinweg gethan, derowegen wir auch wohl statt und Ursach haben, ihnen von Stund an Weib und Kind hernach zu jagen, und all ihr Guth zu nehmen, aber damit sich niemand beklagen mag, daß wir jemand unverhört verdammen, wie wohl sich ein jeglich flüchtiger mit seiner Ausflucht selbst schuldig giebt, so befehlen wir Euch, Ihr wollet zu stund allenthalben, in Euern Amt öffentlich verkündigen lassen.

Wann sich denn die Ihren, so dieser Aufruhr halben ausgetretten, und flüchtig sind, in Monats Frist den nechsten nach Dato Dieß Briefs wiederum anheimfügen, und solchen Aufruhr halben, ihr Unschuld, daß sie daran weder Schuld Rath noch That haben, vor unserm Hauptmann ufm Gebierg und andern unsern Hauptleuthen, und Räthen jetzt zu Blassenburg ausführen, daß der oder dieselben Ihrer Unschuld genießen.

Welcher oder welche aber Ihr Unschuld nicht genügsamlich ausführen könnten, oder in bestimmter Zeit nicht thun würden, daß der oder dieselbe in unßer Straf stehen sollen, nach Gnaden und Ungnaden zu thun.

Und ob einer oder mehr in angezeigter Zeit nicht anheim kämen und sein Unschuld wie ob steht, ausführet, oder wo er das nicht thun kann, unser straf gewartten, nach Verscheinung des benannten Monats, Weib und Kind hinnach

jagen auch alle ihre liegende und fahrende Haab und Gütter zu unßern Handen nehmen, es sey an Schulden oder andern, nichts ausgenommen, und fleißig von Stücken zu stücken beschrieben, und invention, auch biß uff unsern oder unsers Hauptmanns uff dem Gebirg, weitern Bescheid, wohl verwahrt behalten und ein lauter Abschrifft solcher inventarien zu unsers Hauptmanns ufm Gebirg handen schicken, sich darnach wißen zu halten.

So soll fürter von solchen Güttern der Flüchtigen Mann Weibern, (so fern sich dieselben Weiber auch der Aufruhr mit theilhaftig und verwürklich gemacht haben) ihre wißentliche oder beweißliche Heurath Gütter Kleider und andere fahrnuß, die sie ihren Männern zubracht haben, zugestellt werden, doch uf genugsamer Verpflichtung, daß sie ihren Männern weder heimlich noch öffentlich von solchem Guth nichts geben, leichen noch folgen laßen sollen, noch wollen in keine Weiß noch Weege, bei Verlierung ihrer der Weiber, Leibes Lebens und Guths.

Und wo mann auch derselben hinführo flüchtigen Mann einen oder mehr betretten mag, darauf allenthalben gute Kundschaft bestellt, so sollen die von stunden an gefänglich angenommen und gegen Ihren Leib und Leben, als sich gegen solchen aufrürischen Mißhändlern gebührt, mit ernstlicher straf gehandelt werden, wollen wir unß also geschehen zu Euch allen sämmtlichen und sonderlich bei den Pflichten, damit uns ein jeder verwahnt ist, ernstlich und gänzlich verlaßen. Datum Bayreuth am Mittwoch nach Jacobi Apostoli Ao. x x v.

Und damit wir auch wissen wie viel und welche aus Euern Amt berührten Sachen halben ausgetretten und noch flüchtig sind, begehren wir, Ihr wollt Euch deßelben eigentlich erkunden, welche also ausgetreten und flüchtig sind, auch wie ein jeglicher und wo ein jeder gesessen, auch ob Ihr wißt, wohin ein jeglicher geflohen sey, und sich jetzt enthalte, verlassen wir uns auch zu geschehen gänzlich zu Euch vt Supra.

Unsern Rath und lieben getreuen Petern von Wallenrodt Amtmann Geörgen Sendelbecken Castner, Voigt Burgermeister und Rath zu Bayreuth.

Casimir und Georg von Gottes Gnaden Gebrüder Marggrafen zu Brandenburg.

Unsern Gruß zuvor lieben Getreuen, als wir jüngst bey dem Hochgebohrnen Fürsten, unserm lieben Oheim und Bruder, Herzog Johann zu Sachsen Churfürsten zu Saalfeld gewest sind, hat uns sein Lieb angezeigt, Ihren Unterthanen durch seiner Lieb Fürstenthum und Lande alle wehren außerhalb einer Hacken und eines ziemlichen Brodmessers habe verbieten lassen und uns deshalben angesucht und gebeten, dieweil seiner Lieb und unsern Land aneinander stoßen, daß wir bey Euch und andern den unsern dergleichen Verbot auch thun wollten. Nun haben wir aber seiner Lieb dazumahl in unsern solchem Mängel, warum wir seiner Lieb darinnen stattlich nicht willfahren möchten angezeigt, und doch letzt zu Verhütung, Unwillens und Widerwärtigkeit bewilliget, so Ihr und andere der Unsern in seiner Lieb Fürstenthum kommen würdet, daß Ihr als dann euere Wehre von Euch thun solltet. Wie wir dann solches zu jüngst gehalten Land-Tag euern geschickten in Unßer Stadt Culmbach auch haben fürhalten laßen, darauf muß von denselben Euern geschickten wiederum angezeigt ist, nachdem etlich der unßern bey Euch und anders wo Ihren käuflichen Handeln nit allein in, sondern auch gar durch gemelts unsers Oheimbs und Bruders von Sachßen Fürstenthum andere weitere und fremde Ort besuchen müßen, und so sie dann in seiner Lieb Land kämen, und Ihre wehren von stund an von sich thun sollten, hätten sie fürder in Ihren fernern Durchziehen einig wehr nit mehr, damit sie sich in denselben Ihren Darkommen auf anlaufen, weder Leuth noch Vieh mögten aufhalten, welches dann nicht wenig beschwerlich seyn wird, wie dann dazumahl Euerer Gesandten Anzeigen, weiter gelaut hat, geben wir Euch darauf gnädige Meinung zu verstehen, daß wir uff solches mehr gedachten unsern Oheim und Bruder

von Sachsen wiederum zugeschrieben, und gebetten haben, bey seiner Lieb Haupt- und Amtleuthen seiner Lieb Fürstenthum und Gebiette zu verfügen und zu bestellen so also die unsern ihren käuflichen Handthierung nach durch seiner Lieb Fürstenthum an andere End durch ziehen müssen und werden, und von Hauptmann uffm Gebierg, an unßer statt Pasporten und schriftlich Urkund nehmen, und sich damit anzeigen, daß derselben unverhindert und unbeschwert durch gelaßen werden; das hat uns sein Lieb also schriftlich bewilliget und bey seiner Lieb Amtleuthen die Verfügung zu thun zugeschrieben.

Welcher oder welche dann also Ihren Kaufmanns-Händeln der End durchziehen werden und wollen, der oder dieselben sollen zu Verhüttung des, daß Ihnen kein Schad geschehn von unserm Hauptmann uffm Gebirg, an unßer statt und sonst von niemandt andern Jedesmahls Paßporten nehmen, wo Ihnen Verhinderung gethan werden wollt, sich damit haben anzuzeigen, wollten wir Euch Gnädiger Meynung nicht verhalten, daß sich ein jeder weis darnach zu richten und vor nachtheil zu bewahren. Datum Onolzbach am Tag Bartholomäi Ao. x x v.

Marggraf Friedrich von Brandenburg Thumprobst zu Würzburg ist mit Bischof Conraden und andern Thumherren daselbs im Schloß von den aufrührigen Bauern härtiglich belegert gewest, darvon sie Churfürst Ludwig Pfalzgrafe und des Schwebischen Bund Oberster Herr Georg Truchseeß erlediget und die Rebellen zu Scharffen Strafe genommen. In welchem Jahr auch des Monats Decembris aufm Reichstag zu Augspurg, der zwar ausgeschrieben, aber von den Ständen um des Bauern Kriegs willen nicht besuchet worden, Marggraf Casimir neben Erz-Herzog Ferdinand von Oesterreich und Herzog Wilhelm zu Bayern, als des Kaysers Legaten des Orts erschienen, wie auch in folgenden Jahr hernach zu speyern, dahin der Reichstag verlegt und erlängert worden. Ao. 1526 im Monat Julio.

Im Bauern Krieg Anno 1525 ist Hauptmann ufm Gebierg gewesen Hannß von Laineck, hernach aber und ums Jahr 1532 Friedrich von Liebwach welches Jahrs von hierauß zehen Mann von den Ausschuß an den Türcken in Ungarn fortziehen müssen, so die Stadt selber besoldet.

Nicol Heerdegen Amtmann zu Frankenberg, und Oßwaldt Roth Voigt zu Bayreuth.

Anno 1526 Carolus V. ex Causa Speciali post tumultus a rusticis excitatos singulis Magistratibus sub Imperio Romano Potestatem dedit, ut subditos suos in honorem restituerent. Reichs Bescheid zu speyer d. ao. . . . § . . — Und wiewohl der gemeine Mann. Ibi sollen eine jede Obrigkeit macht und Gewalt haben ihre Unterthanen so sich in Gnad und Ungnad begeben und gestraft worden sind nach Gelegenheit und Ihrem Gefallen, wiederumb in vorigen Stand Ihrer Ehren zu setzen, zu qualificiren und geschickt zu machen, Rath und Gericht zu besitzen, Kundschaft zugeben und Amt zu tragen.

Anno 1526. Restitution der Ehren und **Qualification** derjenigen gestraften Marggräfischen Bürgern und Bauern die sich in den rebellion tumult und Aufstand des gemeinen Manns in Bauern Krieg haben anhängig oder theilhaftig gemacht, von da an wiederumb Rathe und Gericht zu besitzen Kundschaft zu geben, alle und jegliche Ehren Amt, und rechtliche Handlungen zu tragen, zu üben und zu verwalten, auf dem Reichs Abschied zu Speyer ein gedruckt Fürstlich Ausschreiben ergangen unterm dato Onolzbach den **23. Septembris anno 1526.**

Wir Casimir und Georg, alß die eltesten Regierenden Gebrüdern, von Gottes Gnaden Marggrafen zu Brandenburg zu Stettin Pommern der Cassuben und Wenden Herzogen Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen. Nachdem in dem Abschied Jüngst gehaltenes Reichs Tag zu Speyer, unter andern ein Artikel durch Römischer Kayserlicher Majestät unsers Allergnädigsten Herrn Statt=

halter im heiligen Reich unß Marggrafe Casimir ꝛc. und andern Ihrer Kaiserlichen Mayestät Commissarien auch Churfürsten, Fürsten, und alle andern Stände des heiligen Reichs beschloßen und gesetzt ist nachfolgends innhalts, wie wohl sich der gemeine Mann und Unterthan, in vergangener Aufruhr, etwaß beschwerlich vergeßen, und gegen Ihrer Obrigkeit groblich gehandelt, Jedoch damit sie die Gnade und Barmherzigkeit, Ihrer obern größer und milder, dann Ihr unvernünftige That und Handlung spüren mögen, so soll eine jede Obrigkeit Macht und Gewalt haben, Ihre Unterthanen so sich in Gnad und Ungnad begeben und gestraft worden seyn, nach Gelegenheit, und ihren (der Obrigkeit) gefallen wiederum in vorigen Stand ihrer Ehren zu setzen zu qualificiren und geschickt zu machen, Rathe und Gerichts zu besitzen Kundschaft zu geben und Amt zu tragen ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe gegen jedermänniglich, daß wir demnach alle und Etliche unßere Unterthanen so sich der vergangenen Bäuerischen Aufruhr verwürckt oder theilhaftig gemacht und derhalben in unßer Gnad und Ungnad begeben, auch gestraft worden seind oder nach noch durch unß oder unßer Bevelchhaber zu gnaden der ungnaden angenommen und gestrafft werden, aus besonder fürstlicher Mildigkeit Gnad und Barmherzigkeit, wiederum in vorigen Stand ihrer Ehren gesetzt qualificirt und geschicket gemacht haben, und thun solches hiermit und in Kraft dieses Briefs in der besten Form Weiß und Maas, wie daß im Craft und nach Vermögen, obberührts gemeinen Reichs Abschiedts, oder sonsten von Rechtswegen geschehen, und allenthalben Bestandt Craft und Macht haben soll, kann und mag, Also das obbegriffen unßere auffrige und wiederum zu Gnaden und Ungnaden angenommen, oder noch annehmende gestrafte, und noch strafende Unterthanen wiederum Rathe und Gericht besitzen Kundschaft geben auch alle und Itliche Ehrlich Amt und rechtliche Handlung beständiglich und kräftiglich tragen üben und verwalten sollen, und mögen, wie sie vor der Aufruhr gethan haben, doch

muß gegen andern unsern Unterthanen, die der Aufruhr sträflich und ausgetretten auch noch mit zu Gnaden Ungnaden und Straf angenommen und zuförderst gegen dem Jenen so gedachter Aufruhr Anhänger Aufwickler, Haubtsacher und sonderlich fürderer gewest sind, unßer gebührlich weiter straff in alle Weege vorbehalten, und an aller ander unser Fürstlichen Herrlichkeit unschädlich. Das alles zu Uhrkund haben wir diese unßer oben gezeigte gnädige Restitution und Qualification öffentlich ausgehen, und mit unßern bey Ende der Schrift aufgedruckten Secret vor Secretiren laßen. Geschehen und geben zu Onolzbach auf den drey und zwanzigsten Tag Septembris Nach Christi unsers lieben Herrn Geburth Funfzehen hundert und im Sechs und zwanzigsten Jahr.

Anno 1526. Hat Marggraf Philips von Baden Kayser Carls des V. vicarius einen andern Reichstag zu Eßlingen circa brumam gehalten deme Marggraf Casimir von Brandenburg selber auch besucht, deßgleichen Churfürst Joachim alß eben König Ludwig in Ungarn neulich darvor durch die Türken erlegt und umkommen war.

Ao. 1527.

Luckas von Weyher zu Bayreuth vor zu Thandorf.

Hannß Lüdhern Voigt zu Creußen eod. ao.

Dicto ao: Ist Hanns Thoma von Aßberg des ganzen Reichs Feind gewesen, auch allenthalben viel Plackerei und Schatzungen der Leute verübet, unter welchen auch dergleichen eine um den Tag Leonhardi in Ehrlanger Wald gegen etlichen Kaufleuthen fürgangen, welche gefährliche Nach zwenn Raths Freund allhier Veit Mann Burgermeister und Hannß Hammerbach wohl vermerkt und gewust und doch der Herrschaft wieder die außgangen Mandat Ihrer Fürstl. Gnaden und gemeinen Bunds zeitlich nit angesagt, daß sie hätten können fürgenommen werden mögen, und mann Ihrer beeder Fleiß gespüret hätte, darumben aus Befehl Herr Stadthalter, und Räthe zu Onolzbach, wird dem

Hauptmann Verweser, ufm Gebierg Christoph von Beulwitz Doctor aufgetragen die obigen zweene gefänglich annehmen, und biß auf weitern Beschaid wohl verwahrt enthalten zu laßen, und in dergleichen Fällen fürterhin beßern Fleiß zu gebrauchen, deren Zeit ist Marggraf Casimir nit im Lande, sondern in Ungarn Feldherr und General Oberster wieder den Türken, sowohl der Bruder Marggraf Georg in Preußen Ungarn, Schlesien oder anders wohin verreist gewesen, und Marggraf Casimir solches Jahrs in Ungarn gestorben, in eingelegten Zettel aber wird der Befelch gemildert weiln diese Leuth Stadthafft gesessen, Sie in einer stuben uffm Rathhauß zu verwahren.

Marggraf Casimir ist für ein General Kriegs Obersten unter König Ferdinando mit dem Heer wieder den Türken in Ungarn oder König Johann von Zepuß gezogen aber in der Haubstadt und Burg zu Ofen nach erobetung etlichen Städten, Schloßen und Flecken auf gehaltenen Reichstag am Fest Matthäi des heiligen Zwölfboten und Evangelisten, frühe zwischen 3 und 4 Uhr mit Tode dysenteria abgangen, von dannen herauffer geführt und ins Kloster Hailsbronn begraben worden Ao. 1527 seines Alters 46 Jahr weniger 6 Tag.

Natus in die Cosmi et Damiani frühe um 6 Uhr Anno 1481.

Christoph von Beulwitz Doctor Hauptmann Verweser uffm Gebierg Ao. 1527 und Hoffrichter, damahln Oßwald Roth Richter allhier gewesen.

Kolhainz hat die zu Forstlamb abgebrannt und den von Tregast auch ein Absage zugeschickt Ao. 1527.

(Fortsetzung folgt.)

XX

V.

Biographie

des verstorbenen Raths und Regierungs-Registrators Johann Georg Heinritz zu Bayreuth.

Vorgetragen in der Generalversammlung des historischen Vereins zu Bayreuth am 4. Mai 1853.

Die Pietät mahnt uns, denjenigen Mitgliedern unseres historischen Vereins, welche sich durch Vaterlandsliebe, Berufstreue und geschichtliche Arbeiten ausgezeichnet haben, nach ihrem Tode ein Denkmal der Erinnerung zu setzen. Indem ich nach dem am 28. Februar d. J. erfolgten Ableben unsers langjährigen und thätigen Mitgliedes, des vormaligen Raths und Regierungs-Registrators Johann Georg Heinritz dahier, im Namen des Vereins diese Pflicht gegen den Verstorbenen zu erfüllen übernommen habe, erlaube ich mir über dessen Leben und Wirken Nachfolgendes vorzutragen:

Derselbe war am 2. Juli 1772 zu Bayreuth geboren. Sein Vater Peter Heinritz stammte aus Silberbach, einem Dorf in der Pfarrei Conradsreuth bei Hof, wo dieser am 13. Juli 1709 geboren ward. Des letzteren Eltern waren Conrad Heinritz, Bauer und Dorfrichter zu Silberbach, und Anne, eine geborne Laubender von Oberpferd. Ersterer, ein sehr braver und wohlhabender Mann, starb sehr früh, die Mutter hielt ihren Sohn zum Besuch der Kirche und Schule und zu allen nützlichen Wissenschaften

sorgfältig an, und würde für seine Unterkunft gehörig gesorgt haben, wenn sie nicht durch ihre Wiederverheirathung daran gehindert worden wäre. Die üble Behandlung, welche der Sohn von seinem Stiefvater zu erleiden hatte, veranlaßte diesen, schon in seinem dreizehnten Jahr gezwungen unter das Hochfürstlich Bayreuthische Militär zu gehen, bei welchem er 24 Jahre lang als Soldat gedient und mehreren Feldzügen am Rhein mit beigewohnt hat.

Aus dessen Soldatenleben erzählt Heinritz in seinem Taschenbuch für Freunde der vaterländischen Geschichte (S. 29) folgenden Vorfall:

An einem schönen Sommerabend fand sich der Markgraf Friedrich mit seiner zweiten Gemahlin Sophie Caroline Marie, gebornen Prinzessin von Braunschweig, auf der Eremitage ein, wo die Wasserkünste spielten.

Der in der Suite des Hofs befindliche Oberst von Hohwächter bemerkte, daß die Wache ihre Schuldigkeit nicht that. Diese zog sich dadurch eine Untersuchung zu, die um so genauer genommen wurde, als man, wie alles in der Welt mit dem Vergrößerungsglas beobachtet wird, von zweideutigem Einverständniß mit Bettelgesindel und dergleichen sprach.

Peter Heinritz, so hieß der besonders der Nachlässigkeit angeklagte Soldat, brachte hierauf bei seiner Vernehmung über seine Lebensumstände folgende Erzählung vor:

„Ich verlor meinen Vater in der zartesten Kindheit, und weiß von ihm nur so viel, daß er Dorfschulze war, und doch gewiß auch Vermögen hatte, weil ihn diese Wahl traf. Mein Stiefvater sollte ihn ersetzen; allein die unschuldige Aeußerung eines Kindes: „diese Mütze hat meinem Vater gehört" entzog mir auf immer seine Gunst. Meine Mutter durfte, wenn sie nicht im höchsten Grade gemißhandelt werden wollte, nichts für mich thun. Die schwersten Arbeiten, wie sie nur ein erwachsener Knecht leisten kann, wurden mir zu Theil, und wenn diese nachließen, mußte ich das Vieh hüten. An eine Schule dachte man nicht. Der

Laib Hausbrod wurde versperrt gehalten und, wenn er auf den Tisch kam, gezeichnet. Bei dem Hineinlangen nach Brocken in die Suppen-Schüssel wurde ich mit dem Löffel auf die Finger geschlagen. Wasser nur war mein Trank, den ich öfters mit Thränen netzte. Aber nur gegen mich war mein Stiefvater so hart; er dagegen schwamm in Völlerei im Essen und hitzigen Getränken. Müssiggang und die ihn begleitenden Ausschweifungen aller Art, Streitsucht rc. nagten an unserem Vermögen und verzehrten es endlich rein. Das liebste an mir war dem Unmenschen mein schlanker Wuchs; oft maß er mit den Augen, was er so väterlich pflegte, um es bald verkaufen zu können. Der Krieg brach aus; ein preußischer Werber lockte mich von der Herde weg und ich war sein. Da er mich barfuß und in Lumpen gehüllt bekam, so reute ihn beinahe der Kauf. Aber der Stiefvater kehrte uns mit der Herde den Rücken. Es ging unmittelbar nach dem Rheinstrom. Drei Feldzüge standen mir bevor und ich that stets meine Schuldigkeit. Dieser mein Stiefvater kam heute im Lumpengewande auf die Eremitage, um sich eine milde Gabe zu erbetteln. Er erkannte mich, fiel mir um den Hals und bat mich um Verzeihung. Meine Kameraden rührte die Scene, sie vergaßen darüber mit mir ins Gewehr zu treten." Dieß war die ganze Schuld des Soldaten. Hiermit schloß das Verhör. Der Vorfall mit dem inzwischen arretirten Bettler und dem Soldaten kam zu den Ohren der Markgräfin. Sie veranstaltete hierauf sogleich eine offene Tafel für den Rabenvater, wie sie ihn nannte, die dem hungrigen selbstverschuldeten Bettler sehr gut zu statten kam, zog zugleich den um sein Vermögen gekommenen Sohn dazu bei, ließ den Laib Brod mit Kreide bezeichnen und befahl einigen Hofbedienten, den alten Sünder beim Herausnehmen der Suppe tüchtig auf die Finger zu klopfen, die denn auch ihre Schuldigkeit treulich thaten. So an seine That erinnert, ließ sie den Bettler kleiden und ermahnte ihn dann beweglich zur Rückkehr auf besseren Weg, wozu sie ihm die

nöthigen Mittel anwies, denen jedoch der Markgraf noch die Drohung der empfindlichsten Strafe zufügte.

Während seines Aufenthalts am Rhein machte der Vater des Heinritz mit dortigen Kaufleuten Bekanntschaft, von denen er Tabakstangen erhielt, um sie zu Schnupftabak zuzubereiten. Da diesen Handel damals noch kein Kaufmann hier trieb, so ließ er sich nach vollendeten Kriegsdiensten als Tabakhändler dahier nieder. Nach zwanzigjähriger kinderloser erster Ehe und nach fünfjährigem Wittwenstand verheirathete er sich 1771 in seinem 62. Lebensjahr zum zweitenmal mit Marie Christiane Ströbel, Tochter des Hochfürstlichen Zimmer-Polirs Johann Ströbel dahier. Allein er starb schon nach 3 Jahren am 28. Februar 1774. Sein einziger aus dieser Ehe hinterlassener Sohn, Johann Georg Heinritz, war bei seinem Tode erst ein Jahr und acht Monat alt. Letzterer erhielt seine Erziehung von seiner sanften und ordnungsliebenden, doch auch zuweilen strengen Mutter, welche einen großen Einfluß auf die Milde seines Charakters hatte. Sie trieb das Geschäft ihres verstorbenen Mannes fort, von dem sie sich nothdürftig ernährte; später verheirathete sie sich jedoch mit einem alten Wittwer Namens Burkel, welcher Sportelbote gewesen, sich wegen seiner Geschäfte wenig zu Hause aufhielt und deßhalb auch wenig auf die Erziehung seines Stiefsohnes einwirken konnte. Wenn gleich der Stiefvater sich sehr wenig um seinen Zögling bekümmerte, so wendete doch letzterer, als ersterer in eine Krankheit verfiel, an welcher er verstarb, sein Pathengeld und alles, was er sich erspart hatte, an, um denselben gehörig verpflegen zu können. Schon in seinem 6. Jahre dichtete er auf den Tod seines Vaters folgenden kleinen Vers:

„Kaum war ich noch zwei Jahre,
„Da lag mein Vater auf der Todenbahre.
„Zu früh für mich zu früh! —"

Seinen Gehorsam gegen seine brave Mutter gab er einstmals in einem Neujahrwunsch kund, in welchem er darstellte,

wie Abraham seinen Sohn Isak opfern will. Er schrieb darunter: „wie Abraham Gott gehorsam war, will ich auch meiner lieben Mutter gehorsam seyn."

Seinen ersten Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte und in der Religion erhielt er durch den ehrwürdigen Schulmeister Schmidt in der hiesigen teutschen Schule. Er war ein so fleißiger Schüler, daß er wegen Nachlässigkeit im Lernen niemals bestraft wurde, und nur ein einzigesmal einen kleinen Verweis erhielt, weil er seinen Namen in die Schultafel eingeschnitten hatte. Was seine frühe Ordnungsliebe schon als Knabe bezeichnet, beweiset der Umstand, daß er, so lange er in die Schule ging, nur eine einzige Schiefertafel nöthig hatte, welche nach seinem Austritt aus der Schule noch so gut beschaffen war, daß er sie noch verkaufen konnte. Als Heinritz vor 47 Jahren wieder nach Bayreuth versetzt worden, besuchte ihn sein alter Lehrer Schmidt, welcher gegen dessen Gattin äußerte: daß er der vorzüglichste Schüler gewesen, den er jemals in seiner Schule gehabt hätte. Da er wegen Vermögenslosigkeit das Gymnasium nicht besuchen konnte, so mußte er, als er nach erfolgter Confirmation aus der Schule getreten, auf seine weitere Ausbildung auf andere Weise bedacht seyn. Zu dieser Zeit wollte ihn ein hiesiger Kaufmann Namens Schlenk, der den jetzigen Grunwaldschen Kaufladen neben dem Geburtshaus des Heinritz in der Spitalgasse besaß, in die Lehre nehmen. Allein er zog es vor, sich dem Bergwesen zu widmen, und trat zu diesem Behuf bei dem Bergamt zu Naila als Incipient ein, wo er in dem Hause des Bergmeisters Seidel eine gute Aufnahme fand. Zu seinem großen Leidwesen starb letzterer schon bald nach seinem Eintritt in das dortige Amt. Dieses Ereigniß gab seinem Leben und Beruf eine ganz andere Wendung.

Er kehrte nämlich wieder nach Bayreuth zurück und trat bei dem hiesigen Regierungs-Sportel-Rendant Engelhardt, den er wegen seiner humanen und freundlichen

Behandlung sehr verehrte, als Assistent ein. Zu gleicher Zeit erhielt er auch bei dem damaligen Regierungs-Kanzlisten Wolf durch die ihm aufgetragenen Schreibereien Beschäftigung.

Später kam er in die Hofgerichts- und Konsistorial-Kanzlei, wo er mehrjährige Aushülfe leistete. In der Zwischenzeit nahm er Privatunterricht, in welchem er sich mit angestrengtem Fleiß denjenigen Studien widmete, welche auf dem Gymnasium betrieben werden, um dadurch eine bessere Qualifikation für den Staatsdienst zu erlangen. Wegen seiner auf diese Weise sich erworbenen guten Kenntnisse wurde er von dem Konsistorial-Präsidenten Schnell zum Privat-Sekretär angenommen, welchem er drei Jahre lang bis zur Wiedererlangung der Sehkraft bei allen Ausfertigungen die Hand führte. Er suchte sich von dieser Zeit an für den Registratur- und Archivdienst auszubilden und studirte deßhalb die Registratur- und Archivwissenschaft, vaterländische Geschichte, Statistik, Heraldik und Sphragistik, in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, in der Folge bei dem Landes-Collegium in der Registratur oder bei dem Landes-Archiv eine angemessene Anstellung zu erhalten. Dieser Wunsch ging auch mit der Zeit in Erfüllung. Nachdem er dem Konsistorialrath Seiler zur Besorgung der Registraturgeschäfte beigegeben worden, erhielt er endlich bei der Organisation der Landes-Collegien am 20. August 1795 seine Anstellung als wirklicher Regierungs-Registrator des zweiten Regierungs-Senats. Diese Anstellung verdankte er vorzüglich dem hochverdienten Regierungs-Direktor Georg, der ihn zu dieser Stelle als den tauglichsten unter den Mitbewerbern in Vorschlag brachte. In dieser Stellung erhielt er von dem damaligen Regierungs-Präsidenten von Völderndorff, welcher ihn als eifrigen und gewandten Geschäftsmann schätzen gelernt, wegen seiner ausgezeichneten Dienstleistungen mehrere Belobungs-Rescripte. Auch wurde er später von demselben vor Herausgabe des Werks „das Registraturwesen eines Landes-Justiz-Collegii Hof 1809" mit seinem Gutachten darüber vernommen.

Zu seinem größten Schmerz verlor er am 21. Novbr. 1798 seine geliebte Mutter, auf deren Ableben er ein Trauergedicht verabfaßte.

Nach Verlauf von 3½ Jahren wurde er im Monat März 1799 zum Registrator des neu errichteten Landeshoheits-Senats und Konsistoriums für beide fränkische Fürstenthümer ernannt und nach Ansbach versetzt. Er verheirathete sich daselbst am 10. Januar 1801 mit Anna Catharine Weigel, Tochter des dortigen Bürgers und Tuchmachermeisters Weigel. Seinen einzigen hoffnungsvollen Sohn Franz Gottlieb verlor er am 29. Juli 1811 in einem Alter von 6 Jahren; auch hatte er den Verlust von zwei erwachsenen Töchtern zu betrauern. In Ansbach erwarb er sich gleichfalls die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Der Kammer-Präsident und nachmalige Staatsminister von Schuckmann forderte ihn damals auf, die Geschichte des Höfer Hospitals zu bearbeiten, und weckte dadurch bei ihm den Sinn zum Studium der vaterländischen Geschichte. Zugleich trug er ihm auf, ein Geschäftsrepertorium für Geistliche in den beiden Fränkischen Fürstenthümern herauszugeben, was auch erfolgte. Wegen dieses Werkes erhielt er Belobungsschreiben von dem Kammer-Präsidenten von Schuckmann, dem Kammer-Direktor Wipprecht und selbst von den beiden Staats-Ministern von Hardenberg und von Maßow.

Bei der Abtretung des Fürstenthums Ansbach an die Krone Bayern im Jahr 1806 wurde er in seine Vaterstadt Bayreuth wieder zurückberufen, nachdem er noch vorher die Registratur der Königlichen Immediat-Kommission, deren Vorstand der nachherige Preußische Minister von Nagler gewesen, zu respiciren hatte. Bei diesem mühsamen Geschäfte mußte er die Nächte dazu anwenden, so daß er häufig erst Morgens um 3 Uhr nach Hause kam. v. Nagler bedauerte sehr, daß er seine Arbeiten nicht früher kennen gelernt habe. Kurz nach seiner Ankunft in Bayreuth erfolgte die Besitznahme des Fürstenthums durch die Franzosen. Da

er mit der französischen Sprache vertraut war, so mußte er sich neben seinen Berufsgeschäften als Interpret bei den Magazinen gebrauchen lassen. Sein um diese Zeit herausgegebenes Taschenbuch merkwürdiger Ereignisse erfreute sich der günstigsten Aufnahme.

Der Geheimerath Ritter von Lang erwähnte seiner als historischen Schriftstellers in den Beiträgen zur Encyclopädie von Ersch und Gruber unter der Rubrik: Ansbach.

Nach der Besitznahme des Fürstenthums durch die Krone Bayern und nach erfolgter Organisation des General-Commissariats des Mainkreises zu Bayreuth rückte er zum ersten Kreis-Regierungs-Registrator vor.

Da er der Ordnung gemäß gewohnt war, den Vorträgen für die Referenten jedesmal die darauf Bezug habenden älteren Akten beizulegen, so fiel es ihm sehr auf, als der im Jahr 1810 hier angestellte Direktor Stupp bei einem solchen Fall gegen ihn äußerte: „Lassen Sie das gehen, wir brauchen keine älteren Akten mehr!“ Leider erfolgte auch nach diesem heillosen System in den Jahren 1811 bis 1815 unter Leitung des genannten Herrn Stupp bei dem hiesigen General-Commissariat die Vertilgung eines großen Theils älterer Akten, deren Verlust gar nicht mehr zu ersetzen ist. Auch mit dem Plassenburger Archiv wurde nicht besser verfahren, denn es wurden aus demselben ohne gehörige Auswahl eine Menge Akten und Urkunden zum Verkauf in die Papiermühle gebracht.

Heinritz benutzte diesen vandalischen Aktenverkauf, um manche ältere Akten von Wichtigkeit zu retten und sie für die Zukunft aufzubewahren. Aus diesem reichen Material, welches ohne seinen patriotischen Eifer verloren gewesen wäre, gingen seine wichtigen geschichtlichen Beiträge für das Archiv des hiesigen historischen Vereins, sowie mehrere andere seiner geschichtlichen Werke hervor. Auf diese Weise machte er sich um die vaterländische Geschichte sehr verdient.

Für die hiesige Kreisregierung entwarf er mit vieler Sachkenntniß und gestützt auf lange praktische Erfahrung einen sehr umfassenden Registratur-Plan, dessen weitere Verbreitung sehr wünschenswerth gewesen wäre. Es war dieß eine vielumfassende und schwierige Arbeit. Denn die Administrativ-Registraturen sind von jenen der Justizverwaltung wesentlich unterschieden. Während letztere einfacher und leichter zu überschauen sind, tragen erstere das Gepräge der umfassendsten Mannigfaltigkeit an sich, so daß selbst bei der ausgedehntesten Spezialisirung gar oft noch Zweifel über die gehörige Unterbringung einzelner Akten obwalten. Jene erfordern mehr mechanische Kenntnisse, letztere dagegen einen mit dem Geiste der Administration vertrauten und praktisch gebildeten Mann, wie Heinritz gewesen.

Dieß wurde auch höhern Orts anerkannt. Im Jahr 1835 hatte er sich des Besuchs des damaligen Staatsministers Fürsten von Wallerstein zu erfreuen, dem er von dem Regierungs-Direktor Freudel als ausgezeichneter Geschäftsmann vorgestellt wurde.

Im Jahr 1836 erhielt er von dem Königlichen Staatsministerium des Innern zwei Belobungs-Reskripte wegen einer bearbeiteten Verordnungs-Sammlung und wegen seiner verdienstlichen Bemühung um die Errichtung einer neuen Kreisbibliothek, über welche er auch den gedruckten Katalog angefertiget hatte. Eben so erhielt er von dem Regierungs-Präsidium wegen Herstellung des statistischen Bureaus eine ehrenvolle Belobung.

Am 24. Juny 1837 wurde ihm von Seiner Majestät dem König in wohlgefälliger Anerkennung seiner 42jährigen Dienstzeit und seines anderweitigen verdienstlichen Wirkens und Strebens in und außer seinem Dienstes-Beruf zum Zeichen der besondern allerhöchsten Zufriedenheit der Titel und Rang eines Königlichen Rathes verliehen.

Endlich erhielt er am 14. Juli 1845 von Seiner Majestät dem König in Rücksicht auf seinen während 50 Jahren bewiesenen seltenen Fleiß und seine ausgezeichnete Rechtschaffenheit das

Ehrenkreuz des Königl. Bayerischen Ludwigs-Ordens, welches ihm vor dem versammelten Regierungs-Personal durch den damaligen Regierungs-Direktor Vetterlein überreicht wurde.

Bei dieser Feierlichkeit erwiederte er Folgendes: „Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige, dem Stifter dieses Ordens, der seinen Namen trägt, meinen herzlichsten Dank! Mit innigster Rührung habe ich heute dieses Haus (das Regierungsgebäude) betreten, in dem ich vor fünfzig Jahren feierlich verpflichtet wurde. Die Zeugen dieses Akts, sie sind längst heimgegangen und hunderte von Angestellten nach ihnen. Ich schwur vier Regenten Treue, und unter den Leiden des Krieges zweimal einen erzwungenen Eid. Sechs neue Organisationen machten mir viel zu schaffen. Ich erlebte dabei Ereignisse der verschiedensten Art.

Daß Staatsmänner von hohem Range einst auf ihrer Bildungsstufe aus meiner Registratur schöpften, ist eine meinem Herzen wohl thuende Erinnerung. Nur meinem Beruf lebend, erreichte ich endlich das seltene Ziel, das mich dieser hochverehrten Versammlung als Jubilar darstellt." Dann schloß er mit den Worten:

„Heil dem Staatsdiener-Stand,
Daß König Ludwigs Hand
Sorgt für sein Wohl!
Er schmückt des Greisen Brust,
Macht ihm zum Leben Lust,
Der Wittwen und der Waisen Freund
Stillt Er die trostlos oft geweint!
Er lebe hoch!"

Durch ein großes Familienleiden niedergebeugt, suchte er bei hohem Alter um Versetzung in den Ruhestand nach, welche ihm auch durch Reskript vom 29. April 1846 unter Bezeigung der Zufriedenheit für seine geleisteten Dienste gewährt wurde. Im Jahr 1850 übergab er dem K. Regierungs-Präsidenten von Stenglein dahier ein Manuskript unter dem Titel: Geschichtliche Beiträge, Verord-

nungen und Observanzen in Ritter- und Kanzlei-Lehen-Sachen des vormaligen Fürstenthums Bayreuth, welches er in seiner langjährigen Stellung als Lehen-Registrator gesammelt hatte. Auf dessen Bitte, solches dem Lehenshof-Archiv einzuverleiben, wurde ihm dafür unterm 17. October 1850 von dem hiesigen Regierungs-Präsidium der verbindlichste Dank mit dem Beifügen abgestattet, daß dieses interessante Werk seinem Wunsch gemäß in dem gedachten Archiv aufbewahrt worden sey.

Als der hiesige historische Verein von Oberfranken am 5. May 1852 sein fünf und zwanzigjähriges Jubiläum feierte, entschuldigte er sein Nichterscheinen wegen Altersschwäche, übersandte aber eine kleine Abhandlung über Markgraf Georg den Frommen, welche in der Beilage beigefügt wird, mit folgenden Abschiedsworten:

> „Sey mir willkommen verehrter Verein! in dessen Archiv ich vom ersten Hefte an 15 Abhandlungen geliefert habe. Die heutige, kurz wie meine noch übrige Lebensdauer, soll mein Schwanengesang seyn!" —

Hiermit war seine schriftstellerische Thätigkeit geschlossen.

Er starb am Todestag seines Vaters den 28. Februar 1853 im 80. Jahre nach kurzem Krankenlager an Altersschwäche, geachtet von seinen Vorgesetzten und geehrt von seinen Freunden. Sein ganzes Leben war der treuesten und gewissenhaftesten Pflichterfüllung gewidmet.

Als Familienvater war er sorgsam, liebevoll und nachsichtig gegen die Seinigen. Am meisten schmerzte ihn der Verlust seiner an den Professor Dr. Rosenhauer zu Erlangen verheirathet gewesenen Tochter.

Im geselligen Kreise nahm er gern an fröhlicher Unterhaltung Theil, war gegen Jedermann freundlich und trug seine Ansichten und Meinungen immer mit der größten Bescheidenheit vor. Am liebsten unterhielt er sich über Gegenstände der vaterländischen Geschichte, wobei er oft die inte-

ressantesten Aufschlüsse gab, die zuweilen mit unterhaltenden Anekdoten gewürzt waren.

Als Geschäftsmann war er unermüdet thätig, pünktlich und ordnungsliebend. Nur mit seiner außerordentlichen Arbeitsamkeit konnte er das alles leisten, was er wirklich leistete. Schon Morgens um 7 Uhr begab er sich im Sommer auf die Regierung, wo er bis nach 12 Uhr seinen Geschäften unausgesetzt oblag; ebenso war er daselbst von Nachmittags 2 Uhr bis Abends anwesend. Er gönnte sich wenig Erholung, und ließ sich fast niemals Urlaub ertheilen. Wenn in wichtigen Fällen über die ältere Verfassung des Landes oder über frühere Gesetze und Gewohnheiten Zweifel entstanden, so ertheilte er darüber immer die schnellste und pünktlichste Auskunft. Ueberhaupt wußte er bei allen Fragen über die Vergangenheit stets neue Quellen zu eröffnen, die in alten Archiven und Registraturen verborgen lagen.

Die wenigen Mußestunden, die ihm nach Beendigung seiner Geschäfte übrig geblieben, benützte er rastlos zur Erforschung neuer Quellen für die vaterländische Geschichte und zur Bearbeitung der Statistik. Er befolgte hiebei den Rath des berühmten Philologen Geßner, der oft seinen Zuhörern, die ihr Erstaunen über die Menge und Mühseligkeit seiner Arbeiten äußerten, sagte: „Sie wissen nicht, wie viel man leisten kann, wenn man sichs zum Gesetz macht, alle Tage etwas in jedem Fach zu thun, und wenn man die Stunden dazu wohl einzutheilen weiß." In Beziehung auf Statistik legte er die Resultate seiner Arbeiten in den von Zeit zu Zeit herausgegebenen Adreß-Handbüchern nieder. In Absicht auf Geschichte haben wir ihm die wichtigsten Nachrichten über die alte und mittlere Geschichte der Stadt Bayreuth und ihrer Umgebungen zu danken. Zugleich lieferte er in mehreren Abhandlungen aus neu entdeckten Quellen die Regentengeschichte der meisten Markgrafen von Bayreuth, sowie Beiträge zur Geschichte der älteren Militär-Verfassung, zur Bayreuther Künstlergeschichte und zur Geschichte der Juden. Ferner theilte

er dem hiesigen Stadtmagistrat Materialien zu einer Chronik der Stadt Bayreuth aus seinen gesammelten Quellen mit. Endlich übergab er dem historischen Verein von Oberfranken eine reichhaltige Sammlung von Ortsbeschreibungen in mehreren Foliobänden, welche wichtige Nachrichten über die Bayreuthischen Ortschaften und Pfarrämter enthalten.

Uebrigens zeigte er auch sehr viel Sinn für die Kunst, was seine hinterlassenen Sammlungen von Kupferstichen, Holzschnitten, Autographien merkwürdiger Personen und alten Gemählden beweisen. So hatte sich derselbe nach allen Seiten hin vielfach ausgebildet.

Möge sein langjähriges unermüdliches Streben und Wirken als treuer, gewissenhafter Staatsdiener, als patriotischer Bürger und als Beförderer der vaterländischen Geschichte den jüngeren zum öffentlichen Dienst sich heranbildenden Männern stets als Muster dienen und als Vorbild voranleuchten!

Zum Schluß haben wir noch seine in Druck gegebenen Schriften aufzuführen. Es erschienen nämlich von ihm:

1) Geschäfts-Repertorium für Geistliche in den Fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth. 1803.
2) Anhang zu demselben. 1806.
3) Taschenbuch merkwürdiger Ereignisse in und außer meinem Vaterlande. Bayreuth 1809.
4) Erinnerungen. 1813.
5) Friedrich Markgraf zu Brandenburg, ein vaterländisches Schauspiel. Bayreuth 1815.
6) Adresse-Handbuch für den Obermainkreis. I. II. und III. Theil. Bayreuth 1819.
7) Taschenbuch für Freunde der vaterländischen Geschichte. Bayreuth 1823.
8) Versuch einer Geschichte der Kreishauptstadt Bayreuth. I. u. II. Theil. Bayreuth 1823.
9) Erinnerungen für die Einwohner des Fürstenthums Bayreuth, in den Bayreuther Kalendern.

10) Adreß-Handbuch für Oberfranken. Bayreuth 1838.
11) Neue Beiträge zur Geschichte der Kreishauptstadt Bayreuth. 1839.
12) Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Regierungsjahre des Markgrafen Christian Ernst von 1655—1712. (Siehe Archiv für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde. I. Band. 1. und 2. Heft. Bayreuth 1828.)
13) Geschichtliche Denkwürdigkeiten der Eremitage. (S. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises I. Band. 1. Heft. Bayreuth 1831.)
14) Versuch einer Geschichte der älteren Militär-Verfassung im Fürstenthum Bayreuth, besonders der Bürgermiliz. (Ebendas. 1. u. 2. Heft 1831 und 1832.)
15) Beiträge zur Regierungsgeschichte des Markgrafen Friedrich Christian. (Ebendas. 2. Heft. 1832.)
16) Die Regierungsjahre des Markgrafen Christian. (Ebendas. 3. Heft. 1832.)
17) Die Lebens- und Regierungsjahre des Markgrafen Friedrich. (Ebendas. II. Band. 2. Heft 1835 und 3. Heft 1836.)
18) Stiftungen des Markgrafen Friedrich Christian zum Nachtheil des Bayreuther Landes. (S. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. I. Band. 2. Heft. 1840.)
19) Beiträge zur Bayreuther Künstlergeschichte. (Ebendas. 1840.)
20) Versuch einer Geschichte der Buchdruckerkunst im Fürstenthum Bayreuth. (Ebendas. 3. H. 1841.)
21) Elisabethe Friederike Sophie, vermählte Herzogin von Würtemberg. (Ebendaselbst II. Band. 1. Heft. 1842.)
22) Des Markgrafen Georg Wihelms Regierungsjahre. (Ebendas. 2. Heft. 1843.)
23) Zu Hellers Chronik. (Ebendas. 3. Heft. 1844.)

24) Beiträge zur Geschichte der Juden im vormaligen Fürstenthum Bayreuth. (Ebendas. III. Band. 1. Heft. 1845.)
25) Beiträge zur Geschichte der Bayreuthischen Ritterschaft. (Ebendas. 2. Heft. 1846.)
26) Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Familienglieder des Bayreuthischen Fürstenhauses. (Ebendaselbst 3. Heft. 1847.)
27) Dr. Daniel von Superville. (Ebendas.)
28) Die Regierungsjahre des Markgrafen Friedrich Christian. (In den Bayreuther Kalendern.)
29) Die Regierungsjahre des letzten Markgrafen Alexander. (Ebendaselbst.)

Beilage.

Markgraf Georg der Fromme

nach

seinen eigenhändigen Briefen.

Dieser Fürst gab bei Anstellungen den Ausländern den Vorzug, nicht achtend die Beschwerde der Landstände. So hatte er denn auch den Leonhard von Gendorf, einen der Religion wegen Vertriebenen aus Oesterreich in seine Dienste genommen. Er lernte ihn auf seinen Schlesischen Besitzungen in Jägerndorf kennen, wo v. Gendorf das Bauwesen studierte.

v. Gendorf erscheint nunmehr in den kurzen Zeiträumen (1524 — 1536) als Bergmeister und Amtmann zu Stein bei Berneck, als Kammermeister und, nach dem Sturz des Kanzlers

Vogler, als einziger und wahrer Minister.*) v. Gendorf traf Einrichtungen zum Besten des Landes hie oben, auch leitete er mit Erfolg die Schlesischen Angelegenheiten.

Allein! vom Neid verfolgt, stand auch er auf der höchsten Stufe des Glücks nur 3 Jahre.

Inmitten dieser Gunst erhielt Gendorf von seinem Fürsten von Jägerndorf aus 7 auf ganzen Bogen geschriebene Briefe, die er mit einer Enveloppe und der Aufschrift versah:

„Marggraf Georg schreibt mir mit eigner Hand."

Von diesen Briefen hebe ich folgenden aus:

„Die Gnat Gottes sey mit vns allen, Amen! Darmit Allezeit gnat vnd alles guts lieber Getreuer, mir schreiben die hie oben aus der Kandtsley was das Bergkwergk belangt vnd auch mein vmbreitten, das nun Gott lob! Fast zwm Ent kommen ist, darmit ich mein Sach eher ich hirwegzig auf ein Ort brecht, damit ich eigentlich wissen mogt; was ich von diesen Güttern jerlichen haben mocht**), dann ich wenig wis hievon, will ich wissen dann woran ich sey, derhalben wollest aufs erst kommen, wenn mein Bruder, der Herzog aus Brevssen in iiij Wochen hie bei mir wird seyn, mit dem ich mit Gotteshülf beschliesen will in der Herrschaft Sachen, derhalben bleib ja nit aussen. Die Ursach, daß der Herzog in Brevssen droben zu Land nit seyn kann ist daß Kaiser vnd königkliche Majestät sein Lib nit gestatten wollen, derhalben ich dann muß wie ich soll vnd nit wie ich gerne wollte 2c. und so der's befihlt, so reißt er mit mir hinauf, damit der LandTag***) verbracht mocht werden, so magst denn nach dem LandTag dein sachen aufs beste ausrichten und wir bede mit einander

---

*) Langs Bayreuthsche Geschichte.

**) In gleichem Ton klingt die Erklärung an die Stadthalterschaft, seine vormundschaftliche Regierung betreffend:

„Ohne Geld brauche ich mich des Lands (auf dem Gebürg) nicht anzunehmen, wer arbeitet, will und soll auch essen 2c."

***) Dieser LandTag wurde auch würklich am 18. Jenner 1534 von 127 Deputirten zu Cadolzburg abgehalten.

beschliesen mögen, bei mir beständig bleiben wollen, denn Gottlob! mein Heierat mit Herzog Heinrichs Tochter*) alsbald auch für sich gen wird, wie mir denn von allen, die mir gutes gonnen oftmals geraten ist, derhalben bleib ja nit aussen, damit ich mit meinen Brüdern beschliesen mag vnd Einmal ein järlich gewisses haben mag vnd hausen einigs Rechnungswerk geordnet muß werden, wie mir daran gelegen ist 2c. 2c."

Nach Schilderung des Zustandes der Bergwerke und eines abgebrannten Hammers, deren Mitteilung ohne alles Interesse wäre, geht er auf folgende Stellen über:

so deucht mich, wenn man fleißig, kann man oft was ersparen; was sonst hinwegzieht, wie ich oft zu dir gesagt: viel hirten vnd übel gehüt, schiebt es immer einer auf den andern — derhalben hoch von Röthen ist, daß du aufs erst kommst, damit in Bergwerkssachen vnd anderen beschlossen werden möge vor meinem hinaufziehen vnd**) will dich vnd uns alle beide in die Genat Gottes befohlen haben, der helfe vns mit Freuden zusammen Amen, Datum Jägerndorf am Dienstagk nach pfingsten Anno x x x iij.

Georg Marggraf, in Schlesien Herzogk.

---

*) Eine solche Nachricht war in ihren Folgen wichtig, denn aus dieser Ehe ging der Regierungs-Nachfolger für beide Fürstenthümer M. Georg Friedrich hervor.

**) Ausdrücke von Pietät, die in den 7 Briefen ein und dieselben sind, verdienen schon den Beinamen: Fromm; so wie M. Georg sich durch seine Standhaftigkeit am Reichstag zu Augsburg, die der Kaiser Karl mit: lieber Fürst nit Kop ab, beschwichtigte, den Ehren-Namen des Beständigen erwarb.

Jahresbericht

für

das Jahr 1852/53.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das fünfundzwanzigjährige Jahresfest des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth wurde zugleich als Jubelfest der Gründung des Vereins am Mittwoch den 5. Mai Vormittags 10 Uhr durch eine allgemeine Versammlung im k. neuen Schlosse dahier gefeiert, nachdem die Mitglieder durch ein von Herrn Professor Dr. Zimmermann dahier verfaßtes Festprogramm: „Ueber Albrecht den Jüngern, Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach und seine Zeit" zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums des Vereins eingeladen worden waren. Der historische Verein zu Bamberg sendete zu diesem Feste eine aus den 3 Vereinsmitgliedern: Herrn Domcapitular Friedr. Karl Schmitt, Herrn Regierungsrath Rösch und Herrn Professor v. Reider bestehende Deputation ab, welche im Namen des Bamberger Vereins uns die Glückwünsche desselben überbrachte und ein Exemplar der unter seiner Mitwirkung herausgegebenen Schrift: „Friedrichs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch (1348)" als Geschenk

übergab. Seine Erlaucht Herr Graf von Giech zu Thurnau, durch ein unerwartetes Hinderniß abgehalten, der Feier persönlich beizuwohnen, hatte die Gewogenheit, dem Vereine die Lithographien der Schlösser Thurnau, Buchau, Wiesentfels, Peesten, Krögelstein rc. als Festgabe zu übersenden. Der Mitarbeiter an der Redaction der Augsburger Abendzeitung, Herr Moritz Pültz, sendete das Manuscript seines verstorbenen Vaters, des Pfarrers Pültz zu Nemmersdorf: „Entwurf einer Geschichte von Nemmersdorf" ein. Der Veteran unseres Vereins, Herr Rath Heinritz dahier, welcher durch hohes Alter an dem persönlichen Erscheinen verhindert war und im Febr. d. J. gestorben ist, übersandte seinen Schwanengesang: „Markgraf Georgs Briefe an seinen Kanzler Gendorf."

Die zahlreich besuchte Versammlung eröffnete der Vorstand und Stifter des Vereins, Herr von Hagen, mit einer Festrede, welche die Geschichte des Vereins seit seiner Gründung zum Gegenstand hatte. Dieselbe wurde auf Verlangen später dem Drucke übergeben und mit der Einladungsschrift an die Mitglieder vertheilt. Nach Beendigung dieser Rede wurden die eingelaufenen Glückwünsche vorgelesen und die eingesendeten Geschenke vorgelegt. Alsdann wurde vom Vereinssecretär über die vorzüglichsten Ergebnisse des verflossenen Jahres $18\frac{5}{5}\frac{1}{2}$ Bericht erstattet und vom Vereinscassier die Rechnung desselben Jahres gelegt, welche mit einer Einnahme von 456 fl. $47\frac{3}{4}$ kr. und einer Ausgabe von 325 fl. 36 kr. abschloß. Es verblieb somit ein Activbestand von 131 fl. $11\frac{3}{4}$ kr. Hierauf hielt Herr Pfarrer Stadelmann aus Marktleuthen einen Vortrag über den Stand des Kirchenwesens von Wunsiedel am Anfang des 16. Jahrhunderts, und Dr. Holle theilte Einiges aus seiner handschriftlichen Geschichte des Geschlechtes Künsberg mit. Zuletzt wurde die statutenmäßige Wahlverhandlung für den Ausschuß vorgenommen, wodurch die dermaligen Mitglieder desselben auf die Dauer der nächsten 3 Jahre von neuem bestätigt wurden. Nachdem diese Verhandlungen beendigt waren, beschloß ein Festmahl im Gasthofe zur goldenen Sonne die Feier des Tages.

In den monatlichen Ausschußsitzungen, welche regelmäßig am ersten Mittwoch eines jeden Monats Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokale dahier Statt fanden, wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Mittheilungen aus den würtembergischen Lustschlössern

von Hänle, die Herzogin Elisabethe Friederike Sophie von Würtemberg, die Tochter des Markgrafen Friedrich von Bayreuth betr., von Dr. Holle, am 2. Juni des vorigen Jahres.

2) Ueber die Beharrlichkeit der Bauern zu Mangersreuth bei Kulmbach hinsichtlich der Wiederherstellung ihrer Kirche, von Herrn Prof. Dr. Neubig dahier, am 2. Juni des vor. J.

3) Bericht über die Excursion des Ausschusses nach Kreußen, von Dr. Holle, am 1. Sept. des vor. J.

4) Beschluß des Vortrags über die Mangersreuther Bauern am 1. Sept. des vor. J.

5) Chronik der Stadt Bayreuth im J. 1851, von Hrn. von Hagen, am 20. Oct. des vor. J.

6) Bericht über die Excursion des Ausschusses nach Berneck und dem Schlosse Stein, von Dr. Holle, am 20. Oct. des vor. J.

7) Einige Notizen über den ersten evangelischen Pfarrer zu Wunsiedel, wodurch nachgewiesen wurde, daß der erste Pfarrer daselbst nicht Adrian v. Rabenstein, wie Pertsch und Lang sagen, gewesen ist, sondern M. Hiltner, dessen Lebensverhältnisse erörtert wurden, von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen, am 20. Oct. des vor. J.

8) Ueber einen Denkstein bei Eschen, königl. Landgerichts Hollfeld, der Braunstein genannt, von Herrn Prof. Dr. Neubig dahier, am 3. Nov. des vor. J.

9) Historische Nachrichten über fürstliche und andere merkwürdige Personen, welche sich im neuen Schlosse zu Bayreuth und auf der Eremitage eine Zeitlang aufhielten, von Herrn von Hagen, am 1. December des vor. J.

10) Ueber die Verwandtschaft des Hohenstaufischen und Meranischen Hauses, von Dr. Holle, am 5. Januar des lauf. Jahres.

11) Mittheilungen über die Manuscripte und Druckwerke in der städtischen Registratur zu Hof, von Herrn Professor Gebhardt dahier, am 5. Jan. des l. J.

Nach diesen Mittheilungen befinden sich daselbst folgende Manuscripte und Druckwerke:

A. Manuscripte:

1) Höfer Chronik von Wiedmann.
2) Jacob Schlemmers Beschreibung der zwei Belagerungen Hofs 1553, 1574; von Johannes Oesterlein 1764.
3) Helfrecht, Geschichte des Hospitals 1262 — 1806 (Materialien zur Geschichte des Höfer Hospitals).
4) Prückner:
   a) Kirchengeschichte der Stadt Hof.
   b) Nachrichten von den Kirchen und Kapellen in Hof.
   c) Zwei Bände über das Haus Hospital.
   d) Personale der Plebane, Pfarrer ꝛc. ꝛc. zu Hof.

B. Drucke:

In Einen Folio-Band zusammengebunden:

a) Privilegia Hofs confirmirt von Markgraf Christian Ernst Anno 1668. Gedruckt bei Mintzel 1709,
   daran: Erneuerte und vermehrte Polizeiordnung des ꝛc. Christian Ernst 1672. Bayreuth, gedruckt bei Johann Gebhardt.
b) Georg Friedrich Carls Verordnungen seit 1726 im Druck ergangen.
c) Reformirte Brandenburgische Peinliche Halß-Gerichtsordnung des Markgrafen Georg Wilhelm, publicirt ehemals von dessen Vettern Markgrafen Georg Friedrich. Bayreuth, gedruckt bei Joh. Lober.
d) Bergordnung der Gebrüder Christian u. Jochim Ernst 1715.
e) Rathordnung der Stadt Hof, erneuert Anno 1731.

12) Ueber die beiden vaterländischen Dichter Johann Christoph Krauseneck und Justus Friedrich Zehelein, von denen der erstere zu Zell auf dem Fichtelgebirge, wo sein Vater Pfarrer war, 1738 geboren wurde und zu Bayreuth im J. 1799 als Kammersecretär starb; der letztere aber, geb. zu Bayreuth im J. 1760, der Sohn des geheimen Hof-Kammeraths Zehelein, 1802 zu Neustadt am Kulm als erster Justizamtmann starb, von Herrn Prof. Dr. Zimmermann dahier, am 2. Febr. des lauf. J.

13) Ueber den Streit Luthers und Erasmus, von Herrn Stadtpfarrer Dr. Dittmar dahier, am 2. Februar des lauf. J.

14) Versuch, Heidengräber auf dem Wolfstein bei Vordorf aufzudecken, von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen, vorgelesen vom Vereinssecretär am 2. März des lauf. J.

15) Ueber eine wunderbare Naturerscheinung, welche sich im vorigen Jahrhundert bei Trebgast ereignet hat, von Herrn Prof. Dr. Neubig, am 2. Mai d. l. J.

16) Ueber Stumpfs Bayern (das Heft Oberfranken), von Dr. Holle, am 2. Mai d. l. J.

17) Ueber den Meranischen Ministerial Herold von Houge, welchen der verstorbene Archivar Oesterreicher zu Bamberg für den Mörder des letzten Herzogs von Meran ausgab, von Dr. Holle, am 7. April des l. J.

Das im verflossenen Jahre erschienene 2. Heft des V. Bandes unsers Archivs enthält:

1) Friedrich Christian, der letzte Markgraf von Bayreuth. Nach gleichzeitigen handschriftlichen Quellen dargestellt von Dr. J. W. Holle.

2) **Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae.**

3) Jahresbericht für das Jahr $18\frac{51}{52}$.

Das diesem Hefte beigefügte Bildniß des Markgrafen Friedrich Christian von Bayreuth ist nach einem Oelgemälde in der Sammlung des Vereins gemacht.

Die bestehenden Verbindungen mit den historischen Vereinen des In- und Auslandes wurden nicht nur fortgesetzt, sondern es wurden auch neue mit:

1) dem Vereine für die Frankfurtische Geschichte zu Frankfurt,

2) dem Vereine für Hamburgische Geschichte zu Hamburg,

3) der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz,

4) dem Alterthumsverein zu Lüneburg und

5) dem Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena

angeknüpft. Dagegen hat uns der Wetzlar'sche Verein für Geschichte und Alterthumskunde die Mittheilung gemacht, daß er sich in Folge verschiedener ungünstiger Umstände am 15. Mai des vorigen Jahres aufgelöst hat.

Unter den im Laufe des Jahres $18\frac{52}{53}$ für die Vereinssammlung erworbenen Gegenständen ist besonders das Prachtexemplar der **Monumenta Zollerana** zu erwähnen, welches Herr Baron v. Stillfried zu Berlin dem Vereine zum Geschenke gemacht hat.

Die seit einigen Jahren angeordnete Untersuchung der Schlösser und Kirchen der Umgegend wurde auch im verflossenen Jahre fortgesetzt. Am 1. August besuchte der Ausschuß Kreußen, die älteste Stadt im Fürstenthume Bayreuth, welche bei den Annalisten Crusni, Crusina genannt wird. Dieselbe war ein Reichslehen, welches im 10. Jahrhundert die Schweinfurter besaßen, und wurde im J. 1003 im Kriege des Markgrafen Hezzilo von Schweinfurt mit dem Kaiser Heinrich II. von dem Letzteren belagert und erobert. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts erscheinen Reichsherren von Kreußen, welche Oesterreicher für die Stammväter der Schlüsselberge (Otloheshorfe) hält. Im Jahre 1251 wurde Burggraf Friedrich zu Nürnberg vom Kaiser Konrad IV. damit belehnt. Kreußen bildete damals schon eine Herrschaft, zu welcher Ministerialen, wie die Kreußen zu Kreußen, die mit dem Schlosse daselbst vom Burggrafen belehnt waren, die Kindsberge zu Kindsberg, die Nankenreuthe zu Schreez, die Gottsfelde zu Gottsfeld, die Frankenberge zu Frankenberg rc., gehörten. Hier wurde die älteste burggräfliche Münze geprägt, welche auf der Aversseite einen Heiligen mit der Umschrift: Fridr. D. G. Bur. Nurn. com. Abin. und unten den burggräflichen Löwen, auf der Reversseite aber das Zollern'sche Wappen mit dem Pfauenschweife und der Umschrift: monet. nova argent. Creus. zeigt.*) Im Jahre 1357 bestimmte Burggraf Johann II. Kreußen zum Wittwensitz seiner Gemahlin Elisabeth, welche auch fast 20 Jahre auf dem Schlosse daselbst wohnte und 1376 die Frühmesse (die jetzige zweite Pfarrei) stiftete. Im J. 1358 bewilligte Kaiser Karl IV. d. d. Prag den 4. Jan. dem Burggrafen Friedrich, aus dem Dorfe Kreußen einen Markt oder eine Stadt zu machen, mit den Rechten und Freiheiten, welche die andern Städte des Burggrafen haben, und daselbst alle Wochen einen Markt zu halten. An der alten Stadtmauer ist die Jahrzahl 1358 und über dem Mühlthürlein die Jahrzahl 1361 zu lesen. Auf dem Kirchhofe steht ein alter Thurm, an dem eine nicht mehr zu lesende Inschrift und die Jahrzahl 1436 eingehauen ist. Außen an der südlichen Kirchmauer befindet sich der Grabstein der Pfarrer Dambach († 3. April 1646)

---

*) Scherbers Lesebuch für die Bayreuthische Vaterlandsgeschichte I. S. 103.

und Will († 1705), der sich durch seine launige Inschrift (Pessime, cur mingas presbyterum cineres?) bemerklich macht. An der Vorhalle der Kirchthüre stehen die Worte: En nova secla novant tempus templumque Jacobi. Ren. 1700. In der Kirche selbst sind mehrere Epitaphien und Denkmäler zu erwähnen. Vor Allem ist das links vom Altar stehende, aus feinem Sandstein verfertigte Sacramenthäuslein zu nennen, welches sich durch seine schöne Arbeit im deutschen Stiele auszeichnet. Dasselbe hat die Inschrift: „Hans Kaler". An der nördlichen Hauptmauer der Kirche befinden sich die Grabsteine: 1) der im J. 1563 am Pfingsttag verstorbenen Ursula von Wirsberg, des Amtmanns zu Creußen Ehefrau, einer geb. Stieber, 2) des im J. 1569 verstorbenen Wolfgang v. Eib, 3) der am 25. April 1563 gestorbenen Jungfrau Anna von Eib und ihrer Mutter, Apollonia v. Eib, einer geb. v. Feilitzsch, welche am 7. Mai desselben Jahres starb. Ueber der Kanzel befindet sich das Brandenburgische Wappen mit der Jahrzahl 1700; rechts davon das Bildniß Dr. Luthers und links des Markgrafen Georg des Frommen. Außerdem ist zu bemerken, daß sich in Kreußen eine reichhaltige Sammlung von Alterthümern jeder Art befindet, welche von dem in Kreußen gebürtigen und im J. 1800 zu Bayreuth gestorbenen Superintendenten Künneth angelegt wurde. Dieselbe befindet sich in einem eigens hiezu von Künneth erbauten, einer Kapelle ähnlichen kleinen Gebäude, das im Garten der Morgischen Geschwister steht, welche die ihnen durch Erbschaft mit dem Grundstück und einem Wohnhause zugekommene Sammlung mit der größten Sorgfalt erhalten und auf das freundlichste vorzeigen. Ferner ist zu erwähnen, daß im J. 1850 im Hofraume des Metzgermeisters Phil. Weigel zu Kreußen nach Antiken gefertigte und in Thon abgedruckte Modelle gefunden wurden, welche von dem berühmten Verfertiger der sogenannten Kreußner Apostelkrüge herrühren, der im vorigen Jahrhundert lebte und seine Kunst mit ins Grab genommen haben soll. Diese Modelle befinden sich in der Sammlung des Vereins.

Unweit Kreußen liegt das Schloß Bühl, über dessen Thüre das Kanne-Schaumbergische Wappen mit der Inschrift: „Moriz Kanne ufm Bhul fürstl. brandenburg. Rath, Hofmeister und Amtmann zu Creußen" eingehauen ist. Er war später Hauptmann zu Bayreuth und Kreußen und zugleich des consilii generalis der Krone Schweden und mit

vereinigten Bundesstände in Teutschland Assessor, † 1634. Seine erste Gemahlin war Maria Barbara v. Schaumberg, welche im J. 1627 gestorben ist, wie ihr in der Bayreuther Stadtkirche befindliches Monument besagt.

Von Kreußen begab sich der Ausschuß nach Emtmannsberg. Auf diesem Wege liegt eine halbe Stunde nordöstlich von Kreußen an dem östlichen Abhange eines von Norden nach Süden sich erstreckenden Höhenzuges Altenkünsberg, der Stammsitz der Freiherren von Künsberg, wo man eine weite Aussicht in den alten Nordgau (die Oberpfalz) genießt. Gegenwärtig sieht man von dem Schlosse nur einige wenige Ueberreste. Dasselbe war schon zu Ende des 16. Jahrhunderts verfallen. Auf demselben Gebirgsrücken liegt eine Stunde nördlich davon das Pfarrdorf Emtmannsberg, welches gleichfalls den v. Künsberg gehörte, aber im J. 1487 an den Markgrafen verkauft wurde. Im Jahre 1496 erhielt es Christoph Schenk von Trautenberg. Später besaßen es die v. Schaumberg und Stein. Nach dem Tode des Kanzlers v. Stein fiel es dem Landesherrn heim (1739). Die Stelle der alten Künsbergischen Burg bezeichnet gegenwärtig nur ein noch theilweise vorhandener Wassergraben, der dieselbe in alten Zeiten umgab. Das im J. 1686 abgebrannte neue Schloß (später die Amtsverwalterswohnung) wurde 1689 von Erdmann Friedrich von Stein wieder aufgebaut, wie aus der über dem Thore desselben befindlichen Inschrift zu ersehen ist. Die Kirche wurde im J. 1576 neu erbaut und im J. 1666 von Karl v. Stein erweitert; 1667 wurde der Altar von demselben gestiftet. Ueber der Kanzel befindet sich der Brandenburgische Adler mit den Buchstaben F. M. Z. B. C. In der Sacristei liegen auf dem Fußboden zwei Grabsteine von Kindern, deren Inschriften ganz abgetreten sind. Das Pfarrhaus erbaute Erdmann von Stein im J. 1715; renovirt wurde es im J. 1754.

Nahe bei Emtmannsberg „im Erlich" befand sich die Quelle der heil. Helena und des lieben Ritters S. Georg, die den Ruf großer Wunderthätigkeit genoß. Es entstand daher im 15. Jahrhundert eine Wallfahrt zu dieser Quelle. Heinrich v. Künsberg, markgräflicher Rath und Amtmann zu Hof, hielt im J. 1479 daselbst einen Umgang, welchem 50 Priester beiwohnten. Auf dem Kirchthurme zu Emtmannsberg befindet sich eine Glocke, die zuerst auf dem Schlosse neben einer andern hing und dann von Heinrich v. Künsberg in die Kapelle der heil. Helena gestiftet wurde.

Sie hat die Inschrift: **Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum.**

Am 5. Sept. besuchte der Ausschuß Berneck und das Schloß Stein. Das Schloß zu Berneck wurde von Ulrich Walpoto, dem Bruder des Walpoten Friedrich von Zwernitz, im 12. Jahrhundert erbaut, wo wir ihn von 1168 bis 1203 finden. Da er dies ohne Genehmigung des Bischofs zu Bamberg und ohne Wissen des Stiftes zum h. Jacob, welchem der Berg gehörte, worauf das Schloß erbaut wurde, gethan hatte, so mußte er im J. 1177 das Schloß von dem Bischofe zu Lehen nehmen und das Stift für sein Grundeigenthum entschädigen.*) In der Folge mag Berneck ein Bestandtheil der Meranischen Herrschaft Blassenberg gewesen seyn; wenigstens war der Ort nach Aussterben des Meranischen Hauses im Besitze der Grafen von Orlamünde, welche die genannte Herrschaft von den Herzogen von Meran ererbt hatten und dieselbe bis 1340 besaßen. In diesem Jahre starb Graf Otto von Orlamünde ohne männliche Erben, und die gesammte Herrschaft Blassenberg gelangte in Folge eines Erbvertrags an den Burggrafen Johann II. von Nürnberg. Berneck bildete von da an ein eigenes Amt; als die ersten burggräfl. Amtleute werden Conrad von Bibra (1350) und Heinrich v. Kindsberg (1375) genannt, welche im Schlosse Berneck ihre Wohnung hatten. Der unter demselben gelegene Ort erscheint schon in dieser Zeit (1357) als Stadt, welche i. J. 1365 eine eigene Pfarrei erhielt, da sie vorher ein Filial von Marktschorgast gewesen war. Im Jahre 1406 überließ Burggraf Johann III. Veste und Stadt Berneck mit der Veste und dem Markte Wirsberg um 3122 Gulden amtweise an die von Wallenrod. Später (1448) war Veit von Wallenrod besoldeter Amtmann zu Berneck, welcher die oberhalb der Veste Berneck gelegene Marien-Kapelle im J. 1480, wie die an derselben befindliche Inschrift besagt, erbaute und auf der Höhe des Schloßberges den Bau der Burg Neuwallenrod (Hohenberneck) begann, über deren schönen Thorbogen noch das Wallenrod'sche Wappen (eine Schnalle) zu sehen ist. Nach Veits Tode verkauften seine 3 Töchter das Schloß im J. 1499 an Albrecht v. Wirsberg, Amtmann zu Stein, welcher es vollends ausbaute und im J. 1501 an den Markgrafen verkaufte. Nun wurde dieses Schloß die Wohnung der markgräflichen

*) Oesterreichers Denkwürdigkeiten IV. 66.

Amtleute, bis dieselben in die Stadt hinabzogen und die Burgen allmählich verfielen. Außerhalb der Stadt, bei der Ziegelei, steht noch ein von Veit von Wallenrode i. J. 1485 errichteter Marterstein, wie aus der Inschrift an demselben zu ersehen ist, und eine an dem Kirchthurme zu Berneck befindliche Inschrift besagt, daß derselbe im J. 1518 erbaut worden ist.

Von Berneck führt ein bequemer Pfad im anmuthigen Oelnitzthale nach dem eine Stunde entfernten, reizend gelegenen Schlosse Stein, welches im 14. Jahrhundert die von Sparneck besaßen, von denen Hans v. Sparneck die Kapelle daselbst erbaute, welche 1377 eingeweiht wurde. Fritz von Sparneck verpfändete im Jahre 1485 das Schloß an die Herzoge Otto und Georg von Bayern. Markgraf Friedrich streckte ihm daher 1500 fl. vor, um die an den Herzog Georg verpfändete Hälfte wieder einzulösen, und Herzog Otto trat seinen Theil im J. 1495 dem Markgrafen um 3000 rheinische Gulden ab. Nun wurde hier ein markgräfliches Amt errichtet, dessen Ertrag der Landschreiber Prucker auf 600 fl. angiebt.*) Da die alte Sparneckische Schloßkapelle des heil. Michael baufällig geworden war, so ließ der Amtmann zu Stein, Joh. Jacob Baßler v. Basel, im J. 1686 das Schloßgebäude zur Kirche einrichten, welche im J. 1687 eingeweiht wurde und noch jetzt als Filialkirche von Berneck benutzt wird. Ueber dem in den Hofraum des Schlosses führenden Thore sind die Buchstaben C. v. H. (Conrad von Haustein) und das Jahr 1549 eingehauen. In der Kapelle selbst befindet sich ein silberner Kelch mit dem Sparneckischen Wappen und der Inschrift: J. L. S. v. S. 1386. Ave Maria. Der Altar wurde, wie die an demselben befindliche Inschrift besagt, im Jahre 1614 von dem Forstmeister Andreas Blechschmied zu Röhrenhof in die Kirche von Goldkronach gestiftet, aber später in die Kapelle zu Stein gebracht. Das Altar-Gemälde stellt das heil. Abendmahl vor. Links vom Altare befindet sich ein Denkmal mit einem Doppelwappen und der Inschrift: „Gott zu Ehren, dieser neuerbauten Kirche zur Zierde und zum guten Andenken seines seligen Taufpathens Joh. Jacobs, Herrn Joh. Jacob Baßlers von Basel Capit. Söhnleins, geboren 1686 den 4. Juni, begraben den 30. Oct., alt 18 Wochen, verehret dieß M. Philipp Andreas Ellrodt, P (pastor). G (ge-

*) Lang, neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth I. S. 131.

frees.). 1687." Auf dem Dachboden der Kapelle findet man in dem Anwurfe folgende Worte eingegraben: „Im Jahr 1663 ist dieses Schloß von neuem gebaut worden. H. B. W. B. 1663." Im Dorfe Stein wurde vom Ausschusse ein altes Handel- und Lehenbuch über Stein vom J. 1549 aufgefunden und vom Vereine angekauft.

Die vorjährige gemeinschaftliche Zusammenkunft der historischen Vereine zu Bayreuth und Bamberg fand am 7. Juli 1852 zu Kulmbach Statt, und zwar im Sommerlocale der Harmoniegesellschaft, welches von derselben zu diesem Zwecke wiederum freundlichst überlassen worden war. Nachdem Herr Generalvicar Deinlein aus Bamberg als Vorstand des Bamberger Vereins nach dem Beschlusse der gemeinschaftlichen Versammlung vom J. 1849 das Präsidium übernommen hatte, und Dr. Holle aus Bayreuth zum Secretär erwählt worden war, eröffnete der Präsident die Versammlung durch eine Rede über die Leistungen des Bamberger Vereins im verflossenen Jahre, nach deren Beendigung derselbe eine Zuschrift des Herrn Professors Dr. Höfler zu Prag mittheilte. In Folge dessen stellte Seine Erlaucht Herr Graf von Giech den Antrag, daß dem Herrn Dr. Höfler für seine ausgezeichneten Leistungen als Vorstand des Archivs zu Bamberg, sowie als Gründer der Quellensammlung für fränkische Geschichte der gemeinschaftliche Dank der beiden Vereine ausgedrückt werden möge, welcher Antrag allgemein angenommen wurde. Hierauf wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Herr Generalvicar Deinlein beleuchtete die Ermordung des Kaisers Philipp von Schwaben zu Bamberg im Jahre 1208.

2) Dr. Holle wies die Identität der Grafen von Blassenberg und Andechs urkundlich nach.

3) Herr Pfarrer Stadelmann aus Marktleuthen sprach über den alten Egergau.

4) Herr Professor Dr. Zimmermann aus Bayreuth verbreitete sich über die deutschen Volkssagen und

5) Herr Pfarrer Thiem aus Kupferberg theilte geschichtliche Notizen über das Spital daselbst mit.

Zum Schlusse wurde noch als Ort der Zusammenkunft für das künftige Jahr wieder die Stadt Kulmbach bestimmt. Nachdem diese Verhandlungen gepflogen waren, versammel-

ten sich die Theilnehmer zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen im Bahnhofe.

Wie den verehrten Mitgliedern bereits bekannt seyn wird, ist in der vom 16. bis 19. August 1852 zu Dresden abgehaltenen Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine die Gründung eines Gesammtvereins sämmtlicher historischen Vereine Deutschlands beschlossen und das Direktorium des k. sächsischen Alterthumsvereins zu Dresden mit der Geschäftsführung beauftragt worden. Von demselben unterm 6. Dec. 1852 zum Beitritt eingeladen, haben wir unterm 12. Januar l. J. die Theilnahme unsers Vereins vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung unsers Vereins zugesagt. Wir theilen im Nachstehenden die von der vom 16. bis 18. September 1852 zu Mainz abgehaltenen Versammlung entworfenen Satzungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine mit, wie solche im Correspondenzblatt des Gesammtvereins Nr. 2 abgedruckt sind:

Satzungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Die deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine verbinden sich auf den im Nachfolgenden näher bezeichneten Grundlagen zu einem Gesammtvereine.

§. 1. Zweck des Gesammtvereins ist ein einheitliches Zusammenwirken der einzelnen Vereine zu Erforschung, Erhaltung und Bekanntmachung der vaterländischen Denkmäler.

§. 2. Die Organe des Vereins bestehen aus der alljährlich stattfindenden allgemeinen Versammlung und einem Verwaltungsausschusse, welcher durch den von der Versammlung mittelst Wahl bestimmten Vorstand (Directorium) eines der verbundenen Vereine gebildet wird.

§. 3. Die allgemeine Versammlung besteht aus den Bevollmächtigten der verbundenen Vereine; außerdem ist es den Mitgliedern der einzelnen Vereine, sowie Jedem, der sich für die Zwecke des Gesammtvereins interessirt, gestattet, sich daran zu betheiligen.

§. 4. Den Vorsitz der Versammlung führt der Vorstand desjenigen Vereins, welcher zeither den Verwaltungsausschuß gebildet hat, in dessen Verhinderungsfalle aber der Vorstand des an dem Orte der Versammlung bestehenden Vereins.

§. 5. Alle Theilnehmer an der Versammlung sind gleichberechtigt und nur bei Fragen materieller Natur soll das Stimmrecht auf die Bevollmächtigten der verbundenen Vereine beschränkt sein. In diesem Falle hat jeder Verein nur eine Stimme.

§. 6. Es ist gestattet, daß mehrere, doch nie mehr als drei Vereine einen gemeinsamen Bevollmächtigten senden, der aber nur bei Fragen materieller Natur für jeden der von ihm vertretenen Vereine ein besonderes Stimmrecht ausübt.

§. 7. Eine besondere Aufgabe der Gesammtvereine ist die Vornahme solcher Arbeiten, welche weder von einzelnen Vereinen, noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können.

§. 8. Als anderweite Aufgabe wird bestimmt: die Anregung dunkler wissenschaftlicher Fragen, die Hinweisung auf vorhandene Lücken im Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, die Feststellung von Normen für bestimmte Arbeiten, um eine größere Uebereinstimmung in denselben anzubahnen.

§. 9. Sobald eine gemeinsame Arbeit beschlossen wird, soll ein Redactionsausschuß von Sachverständigen zu Leitung derselben gewählt werden.

§. 10. Die einzelnen Vereine übernehmen hierbei die Verpflichtung, den für die bestimmte Arbeit am geeignetsten erscheinenden Gelehrten zur Uebernahme des in ihren Bereich fallenden Antheils derselben zu gewinnen. Sobald dieses geschehen, ist sowohl der Name des Uebernehmers, als die Bezeichnung des Bezirkes, für welchen dieser sich verpflichtet hat, sofort vom betreffenden Vereine dem Redactionsausschusse anzuzeigen.

§. 11. Der Redactionsausschuß hat, wenn er es nöthig findet, über die eingelieferten Arbeiten sich mit den betreffenden Verfassern zu verständigen.

§. 12. Der Redactionsausschuß hat zugleich die Veröffentlichung jener Arbeiten zu besorgen, nachdem das Nähere über deren Herausgabe von der jährlichen Versammlung festgestellt ist.

§. 13. Jeder der verbundenen Vereine verpflichtet sich zur Uebernahme einer Anzahl Exemplare der von dem Gesammtvereine herausgegebenen Schriften.

§. 14. Als Organ des Gesammtvereins soll ein, wo möglich allmonatlich erscheinendes Correspondenz=Blatt begründet werden. Dieses Blatt ist bestimmt zur Aufnahme der Berichte über die jährlichen Versammlungen, zu Bekanntmachung über den Fortschritt der beschlossenen Arbeiten, so wie überhaupt zu Mittheilung aller die Interessen der Vereinigung berührenden Angelegenheiten. Es soll ferner eine fortlaufende Uebersicht der Thätigkeit der einzelnen Vereine geben, zu welchem Zwecke jeder Verein sofort nach Vollendung seiner Schrift ein Inhaltsverzeichniß desselben einzusenden hat. Weiter soll es bestimmt sein zur Aufnahme von Wünschen, Anträgen, Anfragen 2c., und endlich soll dahin gewirkt werden, mit demselben einen Anzeiger aller neu erscheinenden, in den Bereich der deutschen Geschichts= und Alterthums=Kunde gehörenden Schriften zu verbinden.

§. 15. Jeder der verbundenen Vereine verpflichtet sich, von diesem Blatte eine Anzahl von Exemplaren zu übernehmen. Der Preis derselben wird den Vereinen nach den Herstellungskosten berechnet.

§. 16. Die Redaction des Blattes hat der Verwaltungsausschuß zu besorgen.

§. 17. Zur Deckung der Unkosten wird von jedem Theilnehmer an der Versammlung ein Eintrittsgeld erhoben.

§. 18. In der jährlichen Versammlung wird stets durch Stimmenmehrheit Zeit und Ort der nächstkünftigen Versammlung bestimmt.

§. 19. Abänderungen dieser Satzungen können nur durch Beschluß der Bevollmächtigten der Einzelvereine vorgenommen werden.

Als Ehrenmitglied wurde im verflossenen Jahre der k. preußische Archivrath, Herr Dr. Märcker zu Berlin, aufgenommen, in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe um die Bayreuthische Geschichte durch seine gründlichen Forschungen über die Grafen von Zollern erworben hat.

Als ordentliche Mitglieder sind dem Vereine beigetreten:

1) Herr Dr. Dotzauer, k. Regierungs= und Kreismedicinalrath dahier.
2) Herr Gebhardt, k. Professor dahier.
3) „ Dr. Kölle, k. Landgerichtsarzt dahier.
4) „ Brater, k. Pfarrer zu Bindloch.

5) Herr von Dobeneck, Freiherr, kgl. Regierungsrath dahier.
6) „ Unger, Gymnasial-Assistent dahier.
7) „ Caspari, k. Pfarrer zu Culmbach.
8) „ Moßner, k. Subrector daselbst.

Gestorben sind:

1) Rath Heinritz dahier, dessen Biographie in dem diesjährigen Archivhefte zu finden ist.
2) Ordensprediger Busch zu St. Georgen.
3) Rath Dr. Sauernheimer dahier.
4) Landwehrlieutenant Küneth zu Goldkronach.
5) Senior Peetz zu Gefrees.
6) Aufschläger Frömbling zu Kronach.
7) Landrichter Schneider daselbst.
8) Poststallmeister Kapp zu Münchberg.
9) Magistratsrath Lenzner daselbst.
10) Forstwart Häfner zu Horlach.
11) Pfarrer Wirth zu Redwitz.
12) Pfarrer Hagen zu Mistelgau.
13) Patrimonialrichter v. Paschwitz dahier.
14) Aufschläger Lampel in Culmbach.

Versetzt wurden:

1) Decan Dr. Vetter zu Bayreuth.
2) Regierungsrath Zinn daselbst.
3) v. Reitzenstein zu Unterschwarzenstein.
4) Forstmeister Hochfärber zu Horlach.
5) Consistorialrath Bäumler zu Thurnau.
6) Rechnungscommissär Buchner zu Bayreuth.

Ausgetreten sind:

1) Oberconsistorialrath Dr. Kapp zu München.
2) Rentbeamter Eichel zu Marktschorgast.
3) Handelsmann Rogler zu Gefrees.
4) Landarzt Wolf zu Münchberg.
5) Revierförster v. Heidenaber zu Lindenhard.
6) Pfarrer Mayer zu Weißenbrunn.

Der Verein zählt zu Ende dieses Jahres 16 Ehren- und 285 ordentliche Mitglieder.

Schließlich theilen wir die Rechnungsresultate des Vereinsjahres 184$\frac{4}{5}$ mit:

Einnahmen.		fl.	kr.
Titel I. Kassebestand vom Vorjahre		131	11¾
„ II. An jährlichen Vereinsbeiträgen . . .		286	—
Summa aller Einnahmen		417	11¾

Ausgaben.		fl.	kr.
Titel I. Auf Remunerationen		21	—
„ II. Auf Anschaffung von Inventar-Gegenständen:			
a) Münzen, Antiquitäten, Ausgrabungen	30 fl. 36¼ kr.		
b) Literarische Werke, Landkarten u. Zeichnungen	63 fl. 8 kr.		
		93	44¼
Titel III. Auf Regie:			
a) auf Beheizung und Beleuchtung . .	1 fl. 33 kr.		
b) auf Reparaturen	1 fl. 30 kr.		
c) auf Schreibmaterial und Schreibgebühren	19 fl. 28 kr.		
d) auf Postporto und Botenlöhne . . .	17 fl. 53 kr.		
e) auf Druckkosten und Buchbinderlohn .	156 fl. 28 kr.		
		196	52
Summa aller Ausgaben		311	36¼

Abgleichung:

Einnahme	417 fl.	11¾ kr.
Ausgabe	311 fl.	36¼ kr.
Bleibt Kassebestand .	105 fl.	35½ kr.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der im Jahre 18$\frac{52}{53}$ für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

I. Bücher.

A. Geschenke:

a) Der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München:
   1) **Monumenta Boica. Vol. 36. Monachii 1852.**
   2) Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 6. Band. Dritte Abtheilung. In der Reihe der Denkwürdigkeiten der 26. Band. München, 1852.
   3) Die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie. Festrede, auszugsweise gelesen in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zur Vorfeier ihres 23. Stiftungstages am 27. März 1852, von Dr. Karl Prantl, außerordentlichem Mitgliede der philos.-philol. Klasse. München, 1852.

b) des historischen Vereins von und für Oberbayern zu München:
   1) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. Zwölfter Band. Zweites Heft. Mit 2 Steindrucktafeln.
   2) Ebendasselbe. Zwölfter Band. Drittes Heft. Mit 3 Steindrucktafeln.
   3) Vierzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1851.

c) des historischen Vereins zu Bamberg:
   1) Der Renner. Ein Gedicht aus dem XIII. Jahrhundert, verfaßt durch Hugo von Trimberg, Magister und Rektor der Schulen in der Theuerstatt von Bamberg, zum ersten Male herausgegeben rc. vom historischen Vereine daselbst. I. und III. Heft. Bamberg 1833 und 1836.
   2) Fünfzehnter Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken in Bayern. Bamberg, 1852.

d) des historischen Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg:
   Combinirter Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg, für die Jahre 1851 und 1852. Augsburg, 1853.

e) des historischen Vereins für Niederbayern zu Landshut:
1) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. II. Band. 3. Heft. Landshut, 1852.
2) Dieselben, II. Band. 4. Heft. Landshut, 1852.

f) des historischen Vereins in Mittelfranken zu Ansbach:
Zwanzigster Jahresbericht desselben Vereins, Ansbach, 1851. Enthält unter andern auch eine Biographie des verstorbenen Staatsraths Ferdinand Joseph Anton Freiherrn von Andrian-Werburg.

g) des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:
Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Zwölfter Band. Erstes Heft. Würzburg, 1852.

h) des historischen Vereins für das Würtembergische Franken zu Mergentheim:
1) Chronik des historischen Vereins für das Würtembergische Franken von Ottmar F. H. Schönhuth, d. Z. Vereinsvorstand. Mergentheim, gedruckt in der Thomm'schen Buchdruckerei 1852.

In der Einleitung spricht der Vorstand des Vereins, Pfarrer Schönhuth in Wachbach, von der Entstehung und dem Fortgang desselben, der auch in einer stürmischen Zeit (1848 und 1849) zusammengehalten habe und immer mehr erstarkt sey. Später äußert er sich über die systematische Gliederung der historischen Vereine mit einem Central-Organ, wie es Doktor Wigand zu Wetzlar, dann „der Altmeister für deutsche Geschichte und Alterthumskunde" Hans v. Auffeß und nach ihm Doktor Klüpfel in Tübingen in Vorschlag gebracht haben. Es sey eine schöne Idee, einen Verein über alle Vereine zu Stande zu bringen, aber sie werde kaum zur Verwirklichung gelangen. Habe ja unser trefflicher fränkischer Historiograph Doktor Höfler vordersamst nur den Plan gehabt, die fränkischen Vereine in Wigands Sinne zu einem Haupt-Verein für die Geschichte des Frankenlandes zu verbinden, um mit vereinten Mitteln für Herausgabe fränkischer Geschichtsquellen zu wirken; es sey ihm nicht gelungen; wie viel weniger werde es möglich seyn, an 50 rein historische Vereine, welche Deutschland zählt, auf solche Weise unter einen Hut zu bringen. Man abstrahire von dieser Centralisirungs-Idee, die im politischen Leben zu keinem erfreulichen Resultate führt und auch im Wissenschaftlichen nicht gedeihen wird, und lasse die einzelnen Vereine so fortwirken, wie bisher; man höre nicht auf die Vorwürfe eines „Katheder-Mannes", des eben genannten Doktor Klüpfel, der in den vielen Vereinen Deutschland nur das Bild von der politischen Vereinzelung und Zersplitterung erblickt, in welcher das nationale Deutschland seine besten Kräfte verzehre, und bei allem guten Willen doch nichts Großartiges zu Stande bringe; der in den vielen Vereinen überhaupt nur eine Zersplitterung der Kräfte finden will; der in seiner Doktrin sogar den Vorschlag machen will, man solle die Zahl der Vereine beschränken und jedem Stamme oder größeren Lande Deutschlands nur je einen Verein gestatten. Nein vielmehr, fährt der Berichterstatter fort, wir wollen jedem historischen antiquarischen Verein, und mag er auch noch so gering und unbedeutend seyn, ein fröhliches Gedeihen wünschen; wir wollen jeden künftigen, wo er sich bilden und gründen mag, mit Freuden begrüßen und ihm brüderlichen Handschlag weihen.

2) Zeitschrift des historischen Vereines für das würtembergische Franken. Viertes Heft. Mit 1 Lithographie. Jahrgang 1850. Sechstes Heft. Mit 2 Abbildungen. Jahrgang 1852. Herausgegeben von Ottmar Schönhuth, Pfarrer, d. Z. Vorstand des Vereins.

i) der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:

1) Neues lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, besorgt durch deren Secretair, Privatgelehrten J. Karl Otto Janke ꝛc.
   Sieben und zwanzigsten Bandes 1.—4. Heft. Görlitz 1850.
   Dasselbe: acht und zwanzigsten Bandes 1—4 Heft 1851, besorgt durch den Sekretair E. G. Neumann.
   Dasselbe: neun und zwanzigsten Bandes 1. u. 2. Heft. 1852.

2) Scriptores Rerum Lusaticarum. Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtsschreiber. Ersten Bandes erste Lieferung. Görlitz 1832.
   Dasselbe, ersten Bandes 2. und letzte Lieferung, 1839.
   Dasselbe, zweiten Bandes erste Lieferung, 1839.
   Dasselbe, zweiten Bandes zweite und letzte Lieferung, 1841.
   Dasselbe: Neue Folge. Dritter Band. Erste Lieferung, 1850.
   Dasselbe: Neue Folge. Dritter Band. Zweite Lieferung, 1852.

k) der hessischen Vereine für Geschichts- Landes- und Alterthumskunde von Kassel, Darmstadt und Mainz:

1) Periodische Blätter der hessischen Vereine für Geschichts- Landes- und Alterthumskunde zu Kassel, Darmstadt und Mainz. Ausgegeben im April 1852.
2) Dieselben, ausgegeben im Juli 1852.
3) Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde beim Beginne des Jahres 1852.

l) des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster und Paderborn:

1) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von diesem Verein, durch dessen Direktoren Dr. Erhard und Rosenkranz in Münster und Paderborn. Neue Folge. 2. Band.
2) Dieselbe. Neue Folge. 3. Band. Herausgegeben durch dessen Direktoren G. J. Rosenkranz in Paderborn und C. J. Geisberg in Münster. Neue Folge. Münster 1852.

m) der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. 3. Bd. 3. Heft. Altenburg 1851. Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

n) der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, vierzehnten Jahrganges 2. Heft. Stettin 1852.

o) der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel:

1) Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleßwig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländ. Geschichte. 5. Bandes. 2. Heft. Kiel 1850.

2) Sechzehnter Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Halle 1852.

p) des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
1) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XVIII. Neunter Jahrgang. 2. Mit 5 lithographirten Tafeln und einer Karte. Bonn, gedruckt auf Kosten des Vereines u. s. w. 1852.
2) Dieselben, XIX. Zehnter Jahrgang I. Bonn 1852.

q) des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena:
Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Erstes Heft. Jena 1852.

r) des Vereins für frankfurtische Geschichte zu Frankfurt:
Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Mit Abbildungen. Fünftes Heft. Frankfurt a. M. 1853.

s) der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau:
Neun und zwanzigster Jahresbericht der schlesischen Geschichte für vaterländische Kultur. Enthält Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1851. Breslau, 1852.

t) des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz:
1) Abbildungen von Mainzer Alterthümern. Mit Erklärungen, herausgegeben von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer. IV. Ein deutsches Hügelgrab aus der letzten Zeit des Heidenthums. Zur Erinnerung an die Versammlung der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde im September 1852. Mainz, 1852.
2) Dieselben. V. Der Palast Kaiser Karl d. G. in Ingelheim und die Bauten seiner Nachfolger daselbst. 1852.

u) des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover:
1) Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Herausgegeben unter Leitung des Vereinsausschusses. Jahrgang 1849. Nebst einem Kupferstich: das Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig von Hannover.
2) Fünfzehnte Nachricht über den historischen Verein in Niedersachsen. Hannover 1852.

v) des würtembergischen Alterthumsvereins zu Stuttgart:
1) Fünfter Rechenschaftsbericht des Würtembergischen Alterthums-Vereins für die Jahre 1850 und 1851.
2) Schriften des würtembergischen Alterthums-Vereins. Zweites Heft. 1852.
3) Jahresbericht des würtembergischen Alterthums-Vereins. Sechstes Heft. Mit 4 lithographirten Bildern und Erklärung derselben.
   a) Monstranz in der Stadt Weil.
   b) das Portal der St. Walderichs-Kapelle in Murrhardt.
   c) Standbilder der würtembergischen Grafen in der Stiftskirche zu Stuttgart.

w) des kgl. statistisch-topographischen Bureaus und des Vereins für Vaterlandskunde zu Stuttgart:
1) Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem kgl. statistisch-topographischen Büreau mit dem Verein für Vaterlandskunde. Jahrgang 1851. Erstes Heft. Stuttgart 1852.

2) Dieselben. Jahrgang **1851**. Zweites Heft. Stuttgart **1852**.

x) des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden:

1) Nr. 4. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Ausgegeben den **10.** September **1850**. Katalog der Büchersammlung des Vereins.
2) Mittheilungen ꝛc. Nr. 5, ausgegeben den **30.** December **1852**.
3) Denkmäler aus Nassau. Herausgegeben von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 1. Heft. Wiesbaden, **1852**.
4) Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. IV. Bandes. 2. Heft. **1852**.

y) des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:

1) XVIII. 2. Quartalbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin 5. Januar **1852**.
2) Ebendasselbe XVII. 3. Schwerin 5. April **1852**.
3) Ebendasselbe XVIII. Schwerin den 4. October **1852**.
4) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von Dr. G. C. Friedrich Lisch ꝛc. Siebenzehnter Jahrgang mit einer Steindrucktafel und 2 Holzschnitten. Schwerin **1852**.

   Nebst dem Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, von W. G. Beyer, Dr. jur. und Archivsekretair. Siebenzehnter Jahrgang. Schwerin **1852**.

z) Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Giech zu Thurnau:

1) **Dissertatio inaug. medica de vitiis pelvis muliebris ratione partus etc. Auctor J. Henricus Joerdens, Curiensis. Erlangae 1787.**
2) **Observationes criticae atque exegeticae ad loca quaedam veteris testamenti. Publice defendet Henricus Carolus Alexander Hänlein. Göttingen 1787.**
3) **Nonnulla officium medici duplex clinicum et forense spectantia etc. auctore J. Christiano Hechtel. Erlangae 1779.**
4) Allgemeine Zeitung vom 12. Julius **1852**. Enthält eine Abhandlung über den Justiz-Bank-Commissair Lenz zu Nürnberg.
5) Sieben Bayreuthische lateinische Programme und Gelegenheits-Gedichte, von Lang und Andern.

aa) des Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Künsberg in Regensburg:

Der Wegweiser durch die Kreishauptstadt Regensburg und den Regierungsbezirk der Oberpfalz. Aus historischen Quellen auf höhere Weisung zusammengestellt. Mit einer Karte von Regensburg und Umgebung und mehreren Stahlstichen. Regensburg, Papier, Druck und Verlag von F. Pustet **1852**.

bb) des 1. rechtskundigen Bürgermeisters und Vereins-Vorstandes Herrn von Hagen dahier:

1) **Juris provincialis Ducatus Prussiae Oeconomia Generalis et Specialis etc. quam publicae subjiciet disquisitioni Martinus Neuberger, Jenensis. Regismonti, a. MDCLXXIII.**
2) Belagerung, Brand, Aufgabe und Zerschleifung des fürstlichen Hauses Plassenburg und der Stadt Culmbach. **Anno Xsti 1553**

und 54 von Georg Thiel in Zeit der Belagerung Hofprediger auf Plassenburg.

3) Leichen-Carmen auf Jacob Friedrich Amthor, Hochfürstlichen Brandenburgischen Bayreuthischen Kammer-Commissarius, welcher Anno 1743 den 1. Februar 72 Jahr alt gestorben und zu Weissenstadt in der Stadtkirche beigesetzt ist. Mit Angabe der von ihm gestifteten Stipendien u. s. w.
4) Wolfgang Kaspar Fikenscher. Mit dem Bildnisse des Verblichenen.
5) Worte bei der Eröffnung des neuen Aussichts-Gebäudes auf dem Patersberge am 4. October 1833, gesprochen von J. A. P. Weltrich. Kulmbach 1838.
6) Verzeichniß der Versteinerungen, welche in der Kreis-Naturalien-Sammlung zu Bayreuth vorhanden sind.
7) Die Feier des Geburtstages Seiner Majestät Maximilian Joseph, Königs von Bayern, am Sonntage Rogate den 27. Mai 1821 in Bayreuth; herausgegeben von Dr. Christian E. Nik. Kaiser, k. B. Consistorialrath und Hauptprediger daselbst. Bayreuth.
8) Dem Gedächtnisse des weiland Dr. J. A. Chr. Kaiser, k. Dekanatsverwesers u. s. w. zu Kissingen, der trauernde Vater Dr. Kaiser.
9) Geschäftsordnung für die Kammer der Abgeordneten des Königreichs Bayern vom Jahr 1831. München.

cc) des Herrn Professors Dr. Holle dahier:
1) Fuchs, die Bergfeste Rothenberg, Ansbach 1852.
2) Ebenderselbe. Einige Notizen zur Schulgeschichte von Heilsbronn und Ansbach. Ansbach 1837.
3) Ratzinger, Versuch einer Geschichte der Studienanstalt in Neuburg an der Donau. Neuburg 1851.
4) Die große Ueberschwemmung im Jahr 1851 mit dem Ereignisse zu Kleinheubach a. M., wo dortselbst der fürstl. Prinz von Löwenstein nahe dem Wassertode sich befand und der k. Oberlieutenant Graf v. Rummerskirchen ein Opfer des wilden Elementes wurde ꝛc. Geschildert in einem Gedichte von C. W. Santer. Erstes Heft. Nürnberg 1852.
5) Rede bei der kirchlichen Weihe des Rettungshauses in Naila, gehalten am 1. Advent Nachmittags in der Stadtkirche daselbst vom k. Pfarrer und Inspektor Dr. Hübsch 1851.

dd) des Herrn Barons von Stillfried zu Berlin:
1) Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Rudolph Freiherrn von Stillfried. Neue Folge. Lieferung I. Berlin 1852.
2) Alterthümer und Kunstdenkmale ꝛc. Fünftes Heft. Inhalt: Zollerische Urkunde vom Jahre 1226, woran ein Siegel mit dem Burggräflichen Löwen. — Abenberg — Stiftungsbild des Klosters Heilsbronn — Burg zu Nürnberg — Text folgt — Kadolzburg. Berlin 1852.

ee) des Herrn Pfarres Burger zu Kirchahorn:
Glückwunsch an S. regierende Durchlaucht, den Hrn. Markgraf Friedrich und Ihre k. Hoheit Friederike Luise von Preußen, ein Gedicht mit historischen Anmerkungen von Hebenus, Pfarrer in Sanspareil.

ff) des Gymnasialschülers Menzel dahier:
Historische Beschreibung der kaiserl. Begräbnisse in dem Dom zu Speyer, wie solche vom Jahr 1630—1689 beschaffen gewesen,

von M. G. Litzel. Neuaufgelegt u. herausgegeben durch Joh. Michael König. Speyer 1825.

gg) des Herrn Freiherrn Dr. Hans von Aufseß zu Aufseß: Satzungen des germanischen Museums zu Nürnberg, vorgeschlagen von Dr. Hans Freiherrn von und zu Aufseß.

B. Käufe:

1) Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-Geschichts- und Ortsforschung, herausgegeben von Dr. Karl Roth. VI und VII. Heft. München. Christian Kaiser.
2) Bayern. Ein geographisch-statistisch-historisches Handbuch des Königreichs, für das bayer. Volk bearbeitet von Pleikardt Stumpf, Landtags-Archivar ꝛc. Mit 300 Illustrationen. Erste Lieferung. München 1852.
   Dasselbe, 2. Lieferung. München 1852.
   Dasselbe, 3. Lieferung. München 1852.
   Dasselbe, 4. Lieferung. München 1852.
   Dasselbe, 5. Lieferung. München 1852.
   Dasselbe, 6. Lieferung. München 1852.
   Dasselbe, 7. und 8. Lieferung. München 1853.
   Die 7. und 8. Lieferung enthält den Kreis Oberfranken; wobei wir bemerken, daß namentlich in Bezug auf das ehemalige Fürstenthum Bayreuth in der kurzen historischen Uebersicht, sowie in den geographisch-statistischen Angaben einige Unrichtigkeiten vorkommen.
3) Der General der Infanterie von Krauseneck. Ein Lebensabriß. Beiheft zum Militair-Wochenblatt für Januar, Februar und März 1852. Berlin bei Mittler und Sohn. (Wilhelm Krauseneck wurde am 13. October 1775 in Bayreuth geboren. Sein Vater war Prozeßrath Krauseneck daselbst. Verwandt mit dem Dichter Krauseneck.)
4) Ueber die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth, v. G. H. Peetz. Berlin, Reimer 1851.
5) Elise Markgräfin von Ansbach-Bayreuth von Belani.
6) Kurze Beschreibung des Jungfrauenklosters Himmelkron, am Fluße des Mains bei Culmbach gelegen, in deutsche Reime gestellt, von J. Löhr, Pfarrherrn zu Melkendorf 1559, mit colorirten Wappen der Stifter und Aebtissinnen. (Manuscript)
7) Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. Von Johannes Voigt. Erster und zweiter Band. Berlin, Verlag der geheimen Oberhofbuchdruckerei 1852.
8) Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522 bis 1526, aus den diplomatischen Correspondenzen und Originalakten bayerischer Archive dargestellt von Jos. Eduard Jörg. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagsbuchhandlung 1851. Zwei Abtheilungen.
9) Leben Karl Augusts Fürsten von Hardenberg ꝛc. Nebst einem Bildnisse des Fürsten und einem Facsimile der Handschrift desselben. Halle 1851. 2 Abtheilungen.
10) Die Chronik von Hof. Herausgegeben von Heinrich Wirth. Hof 1851.
11) Historische und literarische Abhandlungen der königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg. Herausgegeben von Prof. Dr. F. W. Schubert, d. Z. Direktor der Gesellschaft. Erste Sammlung. Königsberg im Verlage der Gebrüder Bornträger. 1830.

12) Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten 2c. 51. — 54. Heft.
13) Geschichte der Stadt Ingolstadt in Oberbayern, von Johann Gerstner. München bei G. Franz. 1852.
14) Bonifacius der heilige Apostel der Teutschen 2c. Dargestellt von Dr. Moriz Schmerbauch. Fulda 1829.
15) Origines urbis S. Georgii ad Lacum, vulgo der Brandenburger vocatae etc., oratione solemni recensuit Samuel Krippner, Or. et Graec. LL. Prof. P. Baruthi 1736.
16) Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen. Herausgegeben von Dr. E. Th. Gaupp. Zweiter Band. Breslau 1852.
17) Staatsarchiv der Kgl. preuß. Fürstenthümer in Franken. Herausgegeben von Hänlein und Kretschmann. 4 Theile. Bayreuth. 1797.
18) Beschreibung des Kgl. Preuß. im Fürstenthume Bayreuth liegenden Kirchspiels Goldkronach, von J. G. Dürrschmidt. Bayreuth 1800.
19) Bibliothek der deutschen Alterthümer 2c. v. B. Fr. Hummel. Nürnberg 1787.
20) Zusätze und Verbesserungen zu der deutschen Bibliothek deutscher Alterthümer von Bernhard Friedrich Hummel. Nürnberg 1791.
21) B. F. Hummels Beschreibung entdeckter Alterthümer in Deutschland. Nürnberg 1802.
22) Geschichtliche Darstellung der Burg Streitberg, von Paul Oesterreicher. Neue Ausgabe. Bamberg 1823.
23) Geschichtliche Darstellung der Burg Neideck, von Paul Oesterreicher. Bamberg 1824.
24) Die Altenburg bei Bamberg. Geschichtlich dargestellt von Paul Oesterreicher. Bamberg 1821.
25) Von dem Tode des letzten Herzogs Otto II. von Meran. Eine historisch diplomatische Abhandlung von Paul Oesterreicher. Bamberg 1816.
26) Statistische und topographische Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg unterhalb des Gebürgs oder des Fürstenthums Ansbach. Erster Theil. Herausgegeben von Johann Bernhard Fischer. 2 Theile. Ansbach 1787.
27) Geschichte der fränkischen Schweiz oder Muggendorfs und seiner Umgebungen, von E. Kraußold und G. Brock. Nürnberg 1837.
28) Die Landgrafen von Leuchtenberg, von Johann Baptist Brenner. Rothenburg an der Tauber 1830.
29) Briefe zur Berichtigung der vertrauten Briefe über das Fürstenthum Bayreuth vor und nach dem Preuß. Regierungsantritt. 1794.
30) Karl Heinrich von Lang, Betrachtung über des Herrn v. Pallhausen Garibaldische Geschichten. München 1815.
31) Kaiser Ludwig der IV. oder der Bayer, von Konrad Mannert. Landshut 1812.
32) Monumenta Boica I., III. bis XIII.
33) Schulreden von Dr. Johann Christoph Held, Rektor der k. Studienanstalt und der k. Kreisgewerbschule zu Bayreuth. Nürnberg, Verlag von Konrad Geiger 1853.
34) Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf das Fürstenthum Bamberg, urkundlich nachgewiesen von Paul Oesterreicher. 4 Stücke. Bamberg 1832.
35) Correspondenzblatt des deutschen Gesammtvereins 2c. Herausgegeben von Prof. Dr. M. E. Löwe. Nr. 1 — 3. 1853.

II. Manuscripte und Urkunden.

A. Geschenke:

a) des Herrn Aufschlägers Lampel in Culmbach:
Historische Notizen über Bayreuth, respective Thurmknopfnachrichten vom Jahr 1248 an bis 1702.

b) des K. Landrichters Herrn von Ammon zu Berneck:
1) Rescript des Markgrafen Christian d. d. Bayreuth den 19. Juni 1640 an den Stadtvoigt Reichel und Bürgermeister und Rath zu Kreußen, den zu Kreußen eigenmächtig liegen gebliebenen Kroaten-Lieutenant Bobky betreffend.
2) Rescript des Markgrafen Christian Ernst d. d. Bayreuth 15. August 1670, an den Oberstallmeister und Hauptmann zu Hof, damal Georg von Watzdorf, und an den Kastner Kern zu Hof, das seit 1655 steuerfrei gelassene Hammergut des Zimmermeisters J. Wilhelm Kaiser betreffend.

c) des 1. rechtskundigen Bürgermeisters und Vereins-Vorstandes Herrn von Hagen.
1) Abschrift etlicher Punkte aus der Fürstl. Brandenburg. gnädig ertheilten Ordnung, die Bader und Wundärzte betr.
2) Rescript und Observanzmäßige Sporteltax bei Bürgermeister und Rath, wie auch dem Jurisdiktionsamt zu St. Georgen.

d) des K. Pfarrers Herrn Dr. Hechtfischer zu Benk.
Schreiben des Priors Johannes Hortulanus zu Arnstein vom 27. December 1631 an Herrn von Klingelbach.

e) des Herrn Lebküchners Reintsch sen. dahier.
1) Originalbrief des Markgraf Friedrich Christian zu Bayreuth vom 12. October 1766 an den König in Preußen.
2) Quittung des Markgrafen Friedrich Ernst vom 24. April 1753 über 2000 Reichsthaler.
3) Quittung des Markgrafen Friedrich Christian vom 30. September 1750 über 1800 fl. Apanage-Gelder.

f) des K. Pfarrers Herrn Haberstumpf in Haarsdorf:
1) Lehenbrief über Sandreuth vom Jahr 1729. Pergament.
2) Ein Schreiben des Thomas Werner d. d. Wien den 18. November 1814 an das Pfarramt in Harsdorf. Mit dem Wappen desselben.

g) des K. Pfarrers Herrn Stadelmann zu Marktleuthen:
Originalstiftungsurkunde der Universität Erlangen. Mit der eigenhändigen Unterschrift des Markgrafen Friedrich.

B. Kauf:

Handel- und Lehenbuch des Ortes Stein. Anno D. 1549.

Manuscripte, selbst verfaßt:

a) von Frau Hauptmann Vogel dahier:
1) Tagebuch königlicher Erinnerungen, geführt vor und während der erfreulichen Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs Maxi-

milian II. und der Königin Maria von Bayern in Oberfranken vom 16. März bis 15. Julius 1851.

2) Kurze Nachrichten aus Oberfranken. Bruchstück einer alten Beschreibung oberfränkischer Merkwürdigkeiten.
Weißenstadt: Fortsetzung einer Nachricht aus einer Chronik; Riesengebeine zu Rößlau; Marktleuthen; Selb; Thierstein; Etwas über die Heidenstadt bei Muggendorf; Eppelin von Gailingen zu Drameyßel; Die „Hussitenlohe" bei Rehau; Burgruine von Nordek bei Stadtsteinach.

3) Räthsel auf oberfränkische Ortsnamen. Fortsetzung I.

4) Der Morgen an der Fürstengruft in der Stadtkirche zu Bayreuth, ein Gedicht dem in Gott ruhenden Markgrafen Christian zu Brandenburg-Bayreuth geweiht zum Gedächtniß seines Todestags den 30. Mai 1655.

b) von Herrn v. Hagen:

1) Chronik von Bayreuth auf das Jahr 1851.
2) Biographie des verstorbenen k. Raths Heinritz dahier.

c) von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen:

1) Stadelmann: Versuch, Heidengräber auf den Wolfstein bei Vordorf aufzudecken.
2) Die Einführung des Christenthums in Oberfranken.
2) Ueber den äußern Stand des Kirchenwesens in der Dechantei Wunsiedel vor der Reformation.

d) von Herrn Rath Heinritz von hier:

Markgraf Georg der Fromme nach seinen eigenhändigen Briefen.

e) von Herrn Lycealprofessor Dr. Neubig dahier:

1) die Beharrlichkeit der Mangersreuther Bauern in Verfolgung eines edlen Zweckes, dargestellt von Dr. Andreas Neubig, Lycealprofessor, mit einer Chronik der Stadt Kulmbach mit Berücksichtigung gebruckter Schriften.
2) Hat Kulmbach oder Hof die erste Buchdruckerei im Fürstenthum Kulmbach-Bayreuth gehabt? Beantwortet von Dr. Neubig. Vorgelesen in der Sitzung des historischen Vereins am 7. Mai 1851.
3) Ueber einen Denkstein bei Eschen, der Braunstein genannt.
4) Ueber eine wunderbare Naturerscheinung, welche sich bei Trebgast im vorigen Jahrhundert ereignet hat.

f) von Herrn Professor Dr. Holle dahier:

1) Bericht über die Excursion des Ausschusses nach Creußen und Emtmannsberg.
2) Bericht über die Excursion des Ausschusses nach dem Schlosse Stein.
3) Urkundliche Geschichte des Geschlechtes Künsberg.

g) von Herrn Revierförster Buchner zu Sparneck:
Bericht über die in Sparneck aufgefundene Grabstätte der ausgestorbenen Ritter v. Sparneck. Mit einer Zeichnung.

h) von Herrn Pfarrer Hirsch zu Schönbrunn:
Der Brandenburger Weiher.

III. Lithographien, Zeichnungen, Kupferstiche, Landkarten, Gemälde.

Geschenke:

a) der Frau Hofräthin Falco dahier:
Landkarte von Süddeutschland, vom Markgrafen Albrecht gezeichnet.

b) des 1. rechtskundigen Bürgermeisters Herrn v. Hagen:
Eine Sammlung von Abbildungen älterer berühmter Rechtsgelehrten und Staatsmänner.

c) des Herrn Malers Hollweg zu Schloß Fantaisie:
Eine Zeichnung eines Grabsteins in der Eckersdorfer Kirche, mit der Inschrift: anno domini 1500 und im 11. Jahre, da verschied der erbar und vest Hans von Plassenberg zu St. Gilgenberg, dem Gott gnad. Mit 4 Wappen.

d) des Herrn Professors von Reider in Bamberg:
Das Herzogthum Ostfranken in seine Gauen eingetheilt, entworfen von Karl von Sprunner.

e) des Herrn Maurermeisters Trips dahier:
Plan von Schloß und Anlage Sanspareil, aufgenommen 1798 von Feiler.

f) des Herrn Grafen von Giech zu Thurnau Erlaucht:
1) Schloß Buchau vom Hermannstein, Lithogr.
2) Ruine des Schlosses Battenfeld, Lithograpie.
3) Schloß Buchau, Lithographie.
4) Giech = Kröttendorf bei Weismain, Lithographie.
5) Schloß Thurnau. Der Zwinger, Lithogr.
5) Abbildungen aus dem Schlosse Kröttendorf und der Kirche zu Weismain, Lithogr.
7) Markgraf Christian Ernst zu Bayreuth, Kupferstich 1745.
8) Markgraf Friedrich zu Bayreuth, Kupferstich.
9) Markgraf Karl Wilhelm Friedrich zu Ansbach † 1757, Kupferstich.
10) Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Kupferstich.
11) Kurfürst Friedrich von Brandenburg, Kupferstich.
12) Markgraf Albert zu Ansbach † 1667, Kupferstich.
13) Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg, Kupferstich.
14) Markgraf Johann Friedrich zu Ansbach † 1686, Kupferstich.
15) Markgraf Ludwig von Brandenburg, Kupferstich.
16) Die Königl. Preuß. Salbung 1701, Kupferstich.
17) Balance de Frédéric 1779, Kupferstich.
18) Dr. Jacob Friedrich Weyll zu Ansbach, Kupferstich.
19) Johann Balthasar Guttmann, Onolzbachischer Rath † 1714, Kupferstich.
20) Wahre Abbildung des in der Nacht vom 30. April bis 1. Mai 1756 durch einen Soldaten in Erlang ermordeten Franziskaners Franz Hortig aus der obern Pfalz.
21) Der obere Theil des Fürstenthums Bayreuth. Entworfen 1763 von Knopf, aber im Jahre 1805 berichtigt herausgegeben von Homanns Erben. Landkarte.
22) Desgl. der untere Theil des Fürstenthums Bayreuth.
23) Principatus Brandenburg - Culmbacensis vel Baruthini tabula geographica, edita a Knopf 1763. Landkarte.

VI. Antiquitäten.

Fortsetzung.

470. Eine Lanzenspitze von Eisen, 6½" lang.
471. Ein eiserner Sporn, 4" breit und 4" lang.
472. Ein Stück von einem alterthümlichen Sporn, 4" lang. Nr. 470 bis 472 wurden in den Jahren 1830—1840 von dem Herrn Bezirksingenieur Anton Schüler zu Windsheim bei dem Bau einer Vicinalstraße im Altmühlthale bei Gunzenhausen, wobei man auch erkennbare Spuren einer Römerstraße entdeckte, gefunden und von Frau Hauptmann Vogel dahier verehrt.
473. Ein Tintenzeug von braunem Thone, 8½" lang, 4½" breit und 8½" hoch, mit dem Brandenburger Adler und den Buchstaben G. F. C. M. Z. B. 1727.
474. Ein alter Sporn, 3½" breit und 5" lang, welcher im Revier Bischofgrün in der Waldabtheilung Wetzstein 15—16" in der Erde gefunden wurde.
475. Zwei steinerne Kutterkrüge, welche im Jahr 1823 in einem Gewölbe des ehemaligen Klosters St. Jobst gefunden wurden.

Nr. 474 und 475 sind Geschenke des Herrn Landrichters v. Ammon zu Berneck.

476. Ein halber Sporn von Eisen, alterthümlich geformt und gefunden bei Crottendorf auf der Eisenbahnlinie.
477. Ein Hufeisen, 4¼" lang und 4" breit, wurde in der Schrollengasse zu Bayreuth bei Gelegenheit der Gasbeleuchtungsarbeiten gefunden.

Geschenk des lateinischen Schülers Julius v. Aufseß dahier.

478—482. 5 Hufeisen zu Crottendorf auf der Bahnlinie gefunden.
483. Ein Sporn von Eisen, 6½" lang und 2½" breit, gefunden ebendaselbst.
484. Ein Sporn mit weißen Verzierungen, 6½" lang und 3½" breit; das Rad ist sternartig geformt und hat 2" im Durchmesser.

Dieser Sporn wurde im Jahr 1845 zu Kulmbach in dem dem Lederhändler Christenn daselbst gehörigen Mulzhause, welches auf dem Platze steht, wo sonst das Augustinerkloster sich befand, wovon der Platz noch heute der Kloster- oder Judenhof heißt, gefunden, als man zur Herstellung von Gruben Erde aushob. Etwas weiter von diesem Platze entfernt wurden bei Grundsteinlegung eines Hauses mehrere Särge gefunden.

Geschenk des Herrn Grafen v. Giech zu Thurnau Erlaucht.

486. Ein eiserner Bohrer mit 3 Bohrspitzen, von denen die mittlere 5", die beiden äußeren aber 3½" lang sind. Gefunden im Jahr 1853 bei Legung der Gasröhren in der Brautgasse zu Bayreuth Haus-Nr. 150.

V. Münzen.

Fortsetzung.

1114. Ein Silberkreuzer vom Kaiser Leopold vom Jahr 1695.
1115. Eine Silbermünze in der Größe eines Kronenthalers.

Av. Brustbild und Umschrift: **Georg Friedr. Car. D. G. Marggr. Br. pat. patr.**

Rev. Ein Held, dem die Gerechtigkeit und Frömmigkeit eine Krone aufsetzen. Umschrift: **Pietatis et justitiae honor. An. MDCCXXVI die XVIII. Dec.**

1116. Eine viereckige Silbermünze von $1\frac{1}{2}''$ im Durchmesser.

Av. Der Brandenburger Adler mit der Umschrift: **G. W. M. Z. B. 1826.**

Rev. Der Brandenburger Weiher mit St. Georgen.

Geschenk des Herrn Dekans Rennebaum zu Wunsiedel.

1117. Ein Schweizer Batzen mit dem Baseler Bären.

1118. Ein würtembergischer Pfennig vom Jahr **1694.**

Nr. **1117** und **1118** sind Geschenke des Herrn Pfarrers Haberstumpf zu Harsdorf.

1119—21. Drei Bracteaten-Abdrücke.

Von Herrn v. Sichart zu Hofeck verehrt.

1122. Eine Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.

Av. Die Weltkugel mit dem Kreuze und der Umschrift: **Christian Ernst M. Z. B.**

Rev. Der Brandenburger Adler mit der Umschrift: Nach churf. Brand. Schrot und Korn **1708.**

1123. Ein Nürnberger Kreuzer vom Jahr **1643.**

Nr. **1122** und **1123** sind Geschenke des Herrn Kaufmanns Kispert aus Ulm.

1124. Eine Silbermünze in der Größe eines Kreuzers.

Av. Drei Bildnisse und die Umschrift: **D. G. Georg Lud. et Christ. frat.**

Rev. Der Brandenburger Adler und Umschrift: **Duc. Sil. Lig. et Breg. 1652.**

1125. Eine Silbermünze in der Größe eines preuß. Thalers.

Av. Die vier Wappen von Bayreuth, Bamberg, Nürnberg und Würzburg.

Rev. Des fränkischen Kreises $\frac{1}{3}$ Stück.

1126. Eine russische Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.

Av. Frieden, welcher zwischen Schweden und Rußland den **3.** Aug. **1790** abgeschlossen wurde.

Rev. Ein Oelzweig mit einem Lorbeerkranz und der Umschrift: Abgeschlossen auf ewig.

1127. Eine Münze von Composition in der Größe eines Guldens.

Av. Das Brustbild des Königs Ludwig und der Königin Therese von Bayern. Umschrift: Silberne Hochzeit 2c. **1835.**

Rev. Die Stadt München und Umschrift: Octoberfest in München.

1128. Eine messingene Münze in der Größe eines Guldens.

Av. Das Brustbild Luthers und Umschrift: **Dr.** Martin Luther, geb. den **10.** Nov. **1483.**

Rev. Das dritte Jubelfest nach der Wiederherstellung des reinen Evangeliums den **31.** Oct. **1817.**

1129. Eine messingene Münze in der Größe eines halben Guldens.

Av. Brustbild und Umschrift: **Lud. D. G. Franc. et Nav. rex.**

Rev. Doppelwappen und Umschrift: **Omnis victoria a Deo. 1618.**

Nr. **1126—1129** sind Geschenke des Gymnasialschülers Ernst Koch dahier.

1130. Ein Silbergroschen von Kaiser Ferdinand III.
Geschenk des Buchhändlers Herrn Grau dahier.

1131. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.
Av. Ein Bischof im Ornate. Umschrift: Sanctus Kilianus 1752.
Rev. Das Würzburger Wappen und Umschrift: Carl. Phil. D. G. ep. Hb.

1132. Ein Albus vom Jahr 1694.
Nr. 1131 und 1132 sind Geschenke des Herrn Kaufmanns Kispert.

1133. Eine Silbermünze in der Größe eines Vierundzwanzigers.
Av. Der Brandenburgische Adler und die Umschrift: Christianus D. G. March. Brandenb.
Rev. Der Nürnbergische Löwe und Umschrift: Pom. Cos. etc.

1134. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.
Av. Brustbild und Umschrift: Carl Wilhelm Friedr. D. G. M. B.
Rev. Der Brandenburgische Adler und Umschrift: Landmünz 1753.
Nr. 1133—1134 sind Geschenke des Herrn Stiftspredigers Mengert zu St. Georgen.

1135. Ein Hamburger Schilling vom Jahr 1738.
1136. Ein Frankfurter Kreuzer vom Jahr 1771.
1137. Ein Pfennig Scheidemünze 1726.
1138. Eine belgische Kupfermünze.
1139. Ein H. H. Heller vom Jahr 1788, viereckig.
1140. Eine messingene Münze in der Größe eines halben Guldens.
Av. Reiter und Umschrift: Tuetur et ornat.
Rev. Eine Stadt und Umschrift: La ville de Paris.
Nr. 1135—1140 sind Geschenke des Herrn Kaufmanns Kispert.

1141—1142. Zwei kleine Silbermünzen in der Größe eines Kreuzers mit unleserlicher Umschrift.
Wurden im Jahr 1824 mit sehr vielen andern solchen Münzen in dem sachsen-koburgischen Ort Gestungshausen bei Mitwitz gefunden und von Herrn Professor Zerzog dahier geschenkt.

1143—1144. Zwei Zwölfer, die in Bayreuth geprägt sind, vom Jahr 1765 und 1780.

1145. Eine Münze von Silber in der Größe eines preuß. Thalers.
Av. Ein Mann und Umschrift: Rud. Aug. et Ant. Ulr. D. Bret. L. D. G.
Rev. 24 Mariengroschen von feinem Silber und Umschrift: Remigio Altissimi un I. 1703.

1146—1147. Eine kleine Kapsel von Holz mit folgenden 2 Münzen:
1) Markgraf Joachim Ernst von Ansbach, geb. 11. Juni 1583, † 25. Febr. 1625.
2) Markgraf Christian von Bayreuth.
Nr. 1146—1147 sind Geschenke der Frau Hauptmann Vogel dahier.

1148. Eine Silbermünze in der Größe eines Laubthalers.
Av. Brustbild und Umschrift: Friedrich Wilhelm III., König von Preußen.
Rev. Embleme und Umschrift: den Treuen Schutz und Liebe. Huldigung 1798.

1149. Eine Münze von weißer Composition in der Größe eines preuß. Thalers.

Av. Brustbild und Umschrift: Fridericus D. G. March. Br. Dux. Pr. et. Sil.

Rev. VnIVersItas FrIDerICIana erLangensIs IIII. NoVeMbris Laeto rItV InaVgVrata.

1150. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.

Av. Brustbild und Umschrift: Georgius Guilielmus D. G. M. Br.

Rev. Nat. ann. 1678 die 6. Nov. denat. a. 1726 die 18. Dec. aet. 48 ann. reg. 14.

Nr. 1148—1150 sind Geschenke Sr. Erlaucht des Herrn Grafen v. Giech zu Thurnau.

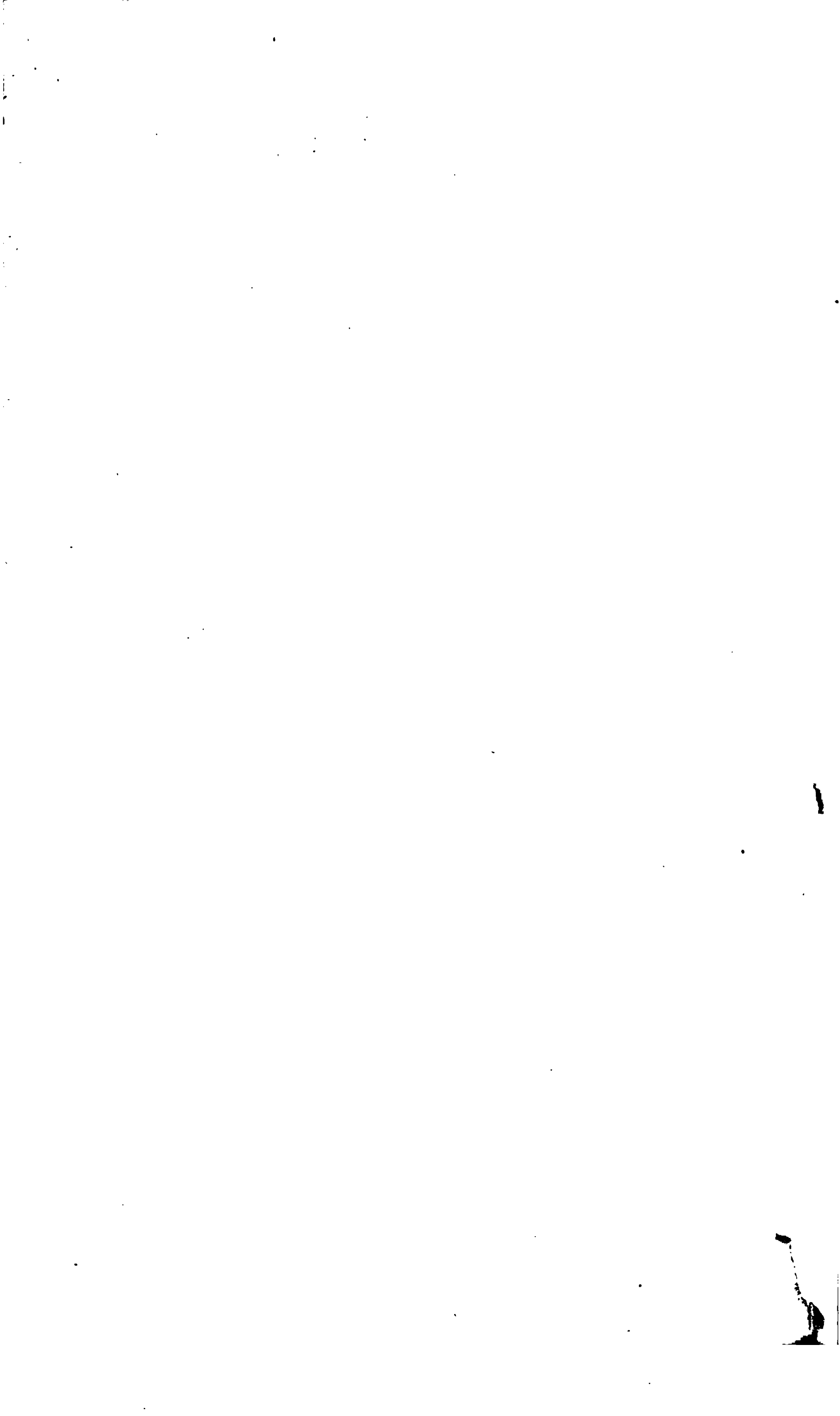
Bayreuth, den 4. Mai 1853.

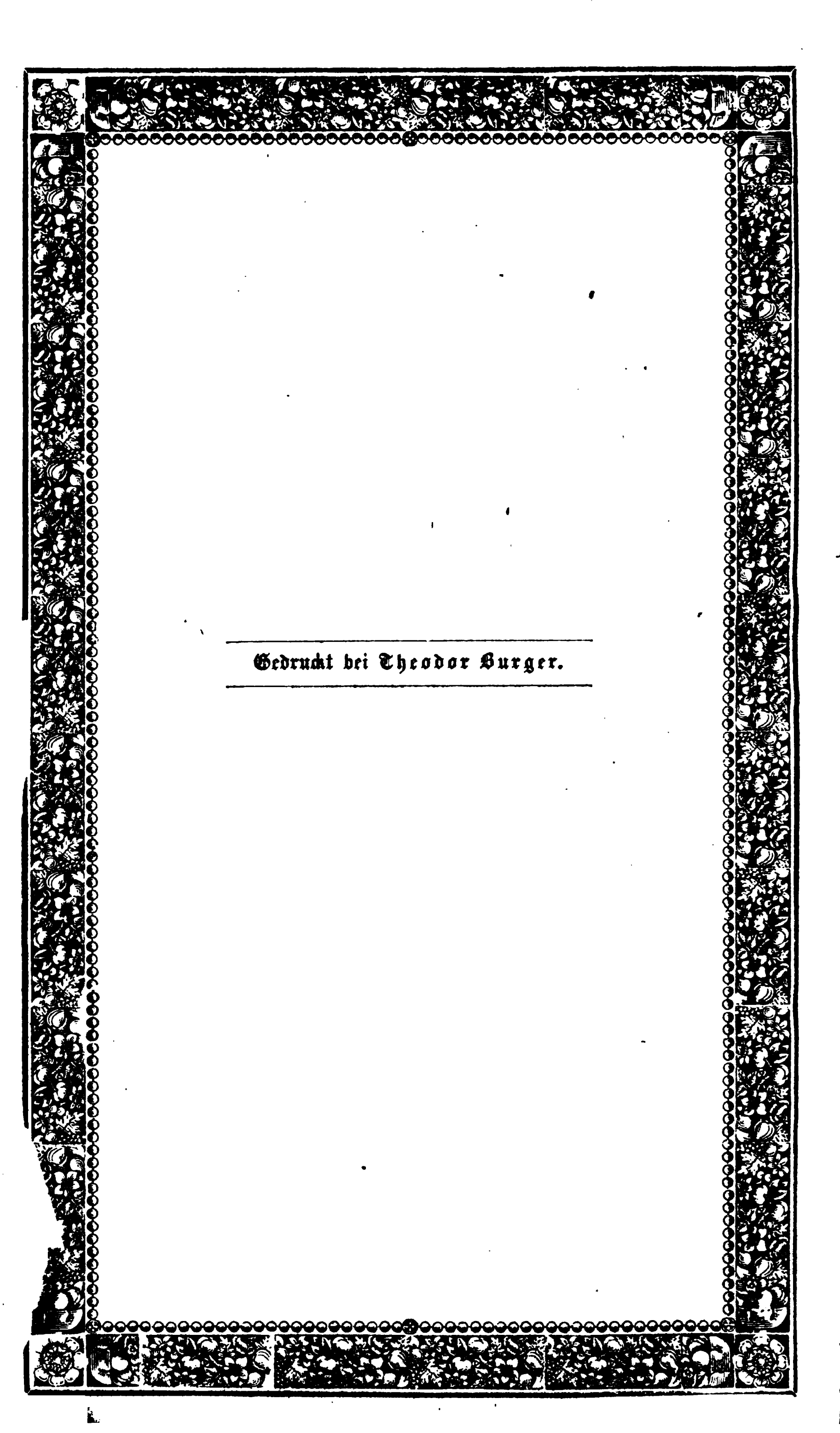
Der Ausschuß des Vereins.

von Hagen, Vorstand.

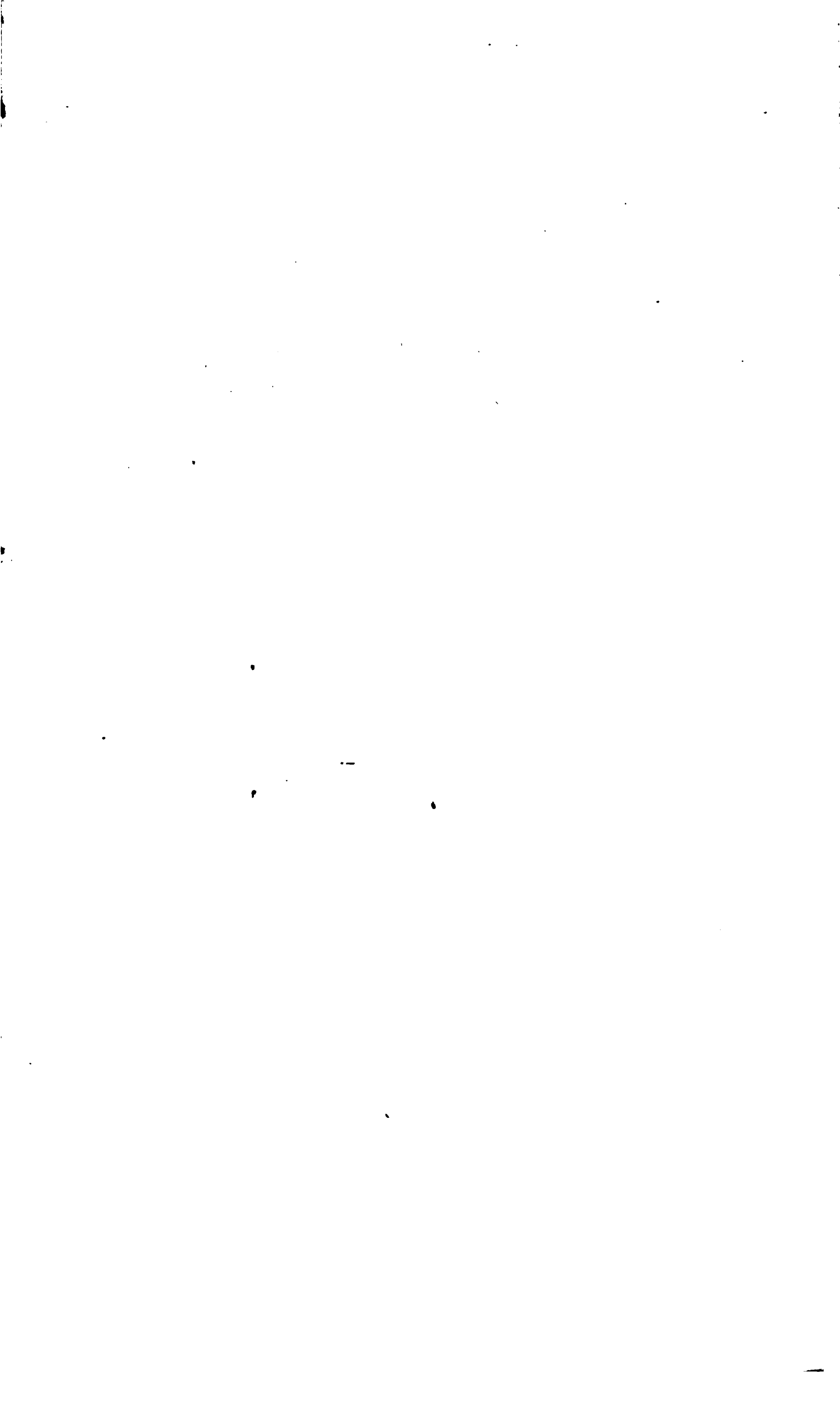
Dr. Holle, Sekretär. Dr. Zimmermann, Bibliothekar.
Wich, Conservator. Burger, Cassier.

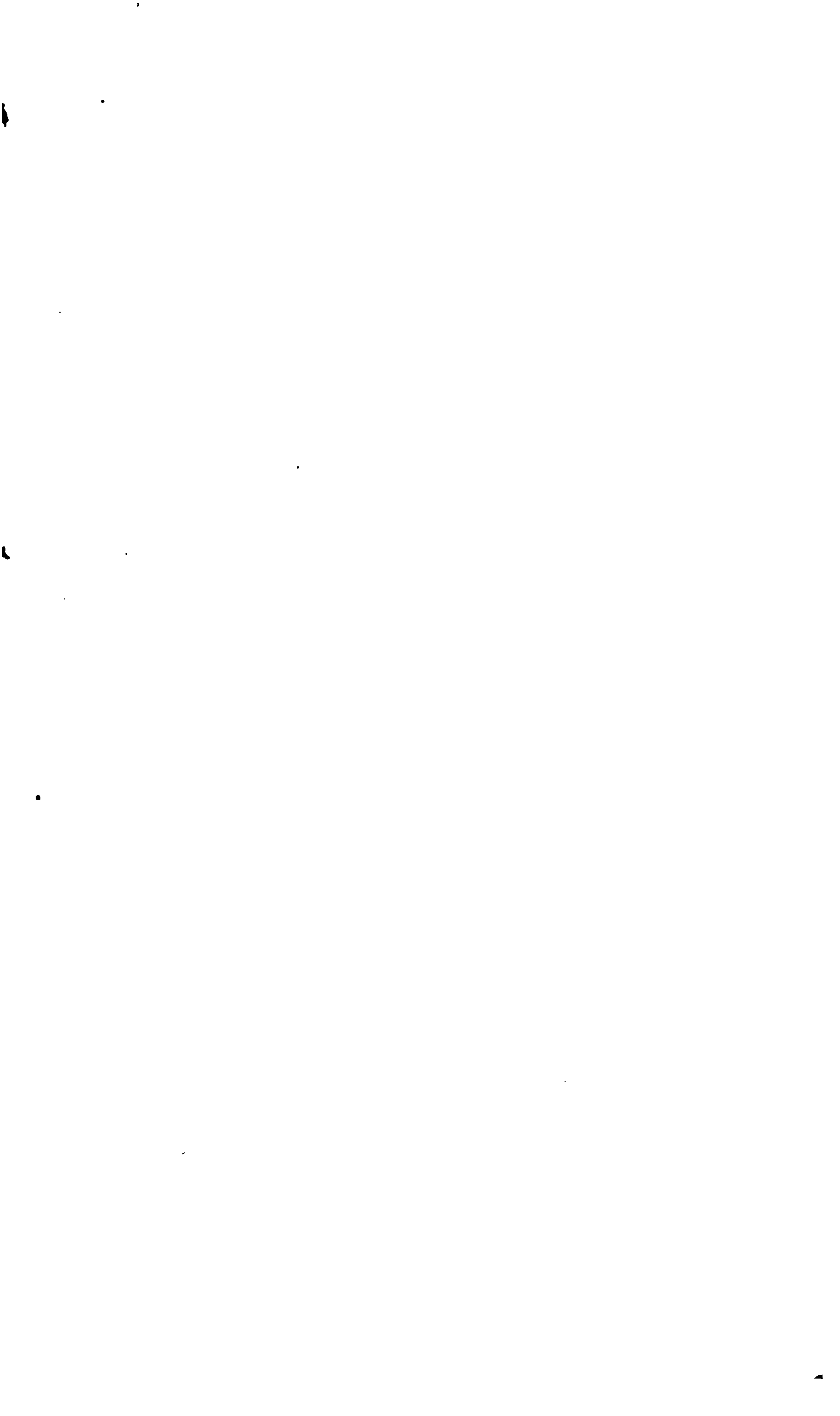
Druck der Th. Burger'schen Officin.





Gedruckt bei Theodor Burger.









FEB 2 ? 1968

